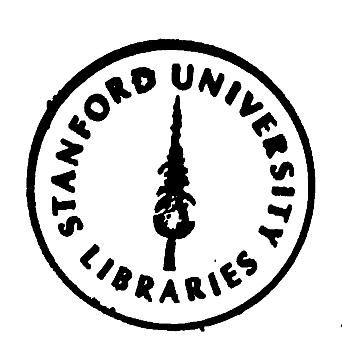




Geschichte

der

Kaiserin-Königin Maria Theresia.

III.

Die letzten Regierungsjahre.

I. Abtheilung

von

Joh. Heinrich Schwicker,

ord. Professor am königl. Obergymnasium in Pest.

Wien, 1872.

Im Commissions-Verlage von Karl Gronemeyer.

Prandel's Buchhandlung.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

I.

Reformatorische Thätigkeit der Kaiserin in allen Zweigen des Staatswesens.

1.

Einleitung.

„Des langen Haders müde" schlossen endlich nach siebenjährigem Kriege die beiden kriegführenden Mächte, Oesterreich und Preußen, den Frieden von Hubertsburg, der zugleich für ganz Europa der Endpunkt langdauernden Kampfes aller Staaten wurde. Maria Theresia sah freilich den heimlich genährten Wunsch, ihr geliebtes Schlesien dem „bösen Nachbar" zu entreißen, nicht erfüllt; allein auch Friedrich von Preußen trug aus diesem Kriege nur Mißmuth davon. Seine Eroberung behielt er allerdings, aber auch nicht mehr. Dafür lernte er an Oesterreich einen Gegner kennen, der seiner ebenbürtig war; nur einem besonders günstigen Geschicke, namentlich dem Tod der russischen Elisabeth und der wahrhaft abgöttischen Verehrung ihres Nachfolgers für ihn, durfte er es zuschreiben, daß nach dem Falle von Schweidnitz (30. September 1761) die Früchte seiner früheren Siege nicht wieder verloren gingen.

Bei Maria Theresia wollte es die eigenthümliche Lage, daß von den 23 ihrer bisherigen Regierungsjahre sie fünfzehn mit Krieg ausfüllen mußte; das friedliebende Weib, die liebevolle

Mutter ihrer Völker war gezwungen den größeren Theil ihrer Regierungszeit mit dem Schwert in der Faust zuzubringen; sie, die den Frieden über alles liebte, der jedwedes Blutvergießen ein Gräuel war, mußte das Blut von Tausenden ihrer Unterthanen opfern und die Geldkräfte ihrer Länder erschöpfen.

Mit voller offener Freude wurde daher allenthalben der Friede begrüßt; denn er war eine Nothwendigkeit, ein Bedürfniß, wenn nicht die Staaten durch Menschen- und Geldverlust zu Grunde gehen sollten. Oesterreich hatte sich finanziell erschöpft; es waren nicht blos die Staats-Cassen leer, sondern es lastete auch eine bedeutende öffentliche Schuld auf dem Staate. Dazu konnten während des Krieges die stillen Beschäftigungen des Friedens, die Schöpfungen der Cultur nicht gedeihen. In der öffentlichen Verwaltung wie im Gemeindeleben, auf den Gebieten des Ackerbaues, der Industrie, des Handels wie auf dem Felde der geistigen Production in Schule, Wissenschaft und Kunst war viel versäumt, viel verwahrlost. Da mußte fast überall alter Schutt weggeräumt, mußten Neubauten begründet werden. Maria Theresia sah diese Uebelstände und war zu deren Heilung entschlossen. Nicht minder erkannten die Männer ihrer Umgebung die Forderungen der Zeit und standen der besten Monarchin mit Rath und That bei, das Wohl des Reiches nach allen Richtungen zu fördern. Die Zeit vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode der großen Kaiserin bildet die Geburtsstätte einer neuen Geschichtsepoche im Leben der habsburgischen Länder; es ist die „moderne Zeit“, die hier ihren Ursprung zu suchen hat.

Wir werden den Anfängen und ersten Entwicklungen dieser neuen Epoche auf den verschiedenen Gebieten des Staats- und Volkslebens nachgehen.

Dabei müssen wir jedoch Eines vorausschicken. Nachdem die habsburgischen Länder unter Maria Theresia die verschiedensten

Culturstufen wie auch in staatsrechtlicher Beziehung eine vollständig verschiedene Stellung zur Gesammtheit hatten: so kann der Geschichtsschreiber nicht umhin, diesen Umständen Rechnung zu tragen, indem er die einzelnen Theile der habsburgischen Monarchie einer abgesonderten Betrachtung unterzieht. Da unter Maria Theresia die sogenannten „deutsch-österreichischen Erbländer“ in eine gleichförmige Verfassung und Verwaltung gebracht wurden, hier auch der Culturstand ziemlich die gleiche Stufe erreicht hatte, so fassen wir diese bei unserer Darstellung in Eins zusammen; die zweite Gruppe bilden dann die „Länder der ungarischen Krone“; die dritte die „österreichischen Niederlande“, und die vierte die „Lombardei“.

2.

Erzherzog Joseph wird römischer König.

Maria Theresia war mit besonderer Sorgfalt bemüht, den Glanz ihres Hauses zu erhöhen, nicht blos aus kleinlicher Familieneitelkeit, sondern weil sie dadurch auch für den Frieden ihrer Länder und für das Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen meinte. So erblickte sie namentlich auch in der Verbindung der römisch-deutschen Königs- und Kaiserkrone die Größe und politische Hoheit ihres Hauses und wie sie einst die Wahl ihres Gemals Franz I. mit Eifer und Interesse betrieben hatte, so war sie nun bestrebt, ihrem Erstgebornen dem Erzherzog Joseph (geb. 13. März 1741) die römische Königskrone zu verschaffen. Während der kriegerischen Bewegungen und bei den damals herrschenden Spaltungen im deutschen Reiche war die Angelegenheit zu keinem günstigen Ende geführt worden; jetzt nach dem Hubertsburger Friedensschlusse ging der Kaiserin heißer Wunsch um so eher in Erfüllung, als Friedrich II. von Preußen

in einem Artikel des Friedens-Tractates die Verpflichtung einging, bei der Königswahl die Stimme Kurbrandenburgs dem Erzherzog Joseph zu geben.

Damit war ein wesentliches Hinderniß der Wahl gehoben, und als Anfangs des Jahres 1764 der Kurfürstentag eröffnet wurde, erfolgte am 27. März einhellig die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige. Es war dies die erste Wahl, zu welcher alle neun Kurfürsten mitgewirkt hatten; drei waren persönlich erschienen, die übrigen hatten sich durch ihre Botschafter vertreten lassen.

Das Resultat der Wahl empfingen der Kaiser und der Erzherzog in einem Schlosse des Grafen v. Schönborn, Heussenstamm; denn der Kaiser war auf Wunsch der Kaiserin, welche der erhofften Wahl einen überaus hohen Werth beilegte, mit dem Erzherzog Joseph bereits am 12. März von Wien aufgebrochen und mit einem zahlreichen Gefolge in kurzen Tagstrecken bis in die Nähe Frankfurts gekommen. Es war eine wahre prächtige Kaiserfahrt, auf der die Fürsten und Herren von nah und fern herbeiströmten, um der kaiserlichen Majestät ihre Huldigung darzubringen. Feste folgten auf Feste, aber dem beobachtenden Geschichtsschreiber entgehen auch die Symptome des Verfalles, der Corruption und Erbärmlichkeit nicht, die das ganze Elend der zahlreichen kleinen Fürsten und Herren Deutschlands bloslegten. Diese Duodez-Fürsten schillerten in glänzender Außenseite, womit sie die Armuth, den Mangel an feinen Sitten, die Thorheit der Nachahmungssucht, das Ausländerthum nur kärglich verdecken konnten.

Am 29. März geschah der feierliche Einzug in Frankfurt; es dauerte zwei volle Stunden, bis man zur Bartholomäuskirche kam, wo die Herren abstiegen und sich ins Conclave begaben, damit der römische König die Wahl-Capitulation unterschreibe.

Der Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in Frankfurt dauerte vom 29. März bis 10. April; es waren bewegte festliche Tage, in denen aber auch ernstere Geschäfte abgethan wurden. Der Kaiser und König hatte immer Audienzen zu geben, wobei es freilich abermals offenbar wurde, an welch heillosen Uebeln die Monarchie Karl des Großen kranke. Die kleinlichen Streitigkeiten in der Etiquette, das ceremonielle Wesen bei Auffahrten und Empfängen galten für überaus wichtige staatsrechtliche Fragen. Ob die Kurfürsten oder die Erzherzoge den Vorrang hätten, war ein alter, hier aufgefrischter Streit. Auf Anregung des brandenburgischen Gesandten verweigerten alle Botschafter der weltlichen Kurfürsten dem römischen König die sonst übliche Reverenz und Kniebeugung; selbst die Frauen beschworen Differenzen der Etiquette hervor, da jene des französischen Botschafters den Rang vor allen Gesandtenfrauen forderten; die unmittelbaren regierenden Reichsgrafen wollten den Decretal-Fürsten, die nicht regierende Fürsten waren, im Cortège nicht weichen u. dgl. m. Der Geschichtschreiber muß auch von solchen Erbärmlichkeiten Kenntniß nehmen; denn in ihnen spiegelt sich der bedauerliche Geist jener Tage, wo man im starren Formelwesen Leben Volk und Zukunft vergaß.

Die Krönungsfeier fand am 3. April statt. Wir besitzen davon eine farbenreiche Schilderung aus der Feder des Dichterfürsten Goethe, dem es als fünfzehnjährigem Jüngling, durch glückliche Zufälle begünstigt, gegönnt war den Krönungsfeierlichkeiten aus der Nähe zuzusehen. Er liefert uns ein drastisches Bild von diesem schwerfälligen Prunke. Goethe theilt uns auch mit, wie bevorzugt die Stimmung der Frankfurter und der meisten Deutschen für den Preußenkönig war; der preußische Gesandte, Baron Plotho, wurde jedesmal mit frohem Zischeln empfangen, und „wenig fehlte, daß man ihm applaudirt, Vivat oder Bravo

zugerufen hätte". Anderseits entging es dem feinen Beobachter Goethe auch nicht, wienach „das durch so viele Pergamente Papiere und Bücher beinahe verschüttete deutsche Reich" nichts anderes sei, als eine Summe von Gewalten, die „einander gegenüber standen, sich das Gleichgewicht hielten und nur insofern einig waren, als sie den neuen Regenten noch mehr als den alten zu beschränken gedachten"; wo „jedermann sich nur insofern seines Einflusses freute, als er seine Privilegien zu erhalten und zu erweitern und seine Unabhängigkeit mehr zu sichern hoffte".

Die ganze Misère des deutschen Reiches trat aber anschaulich hervor bei Gelegenheit des Krönungsmahles. Hier saßen auf Thronstufen Kaiser und König; in ihren Ornaten ihnen gegenüber die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln; dagegen „ließen die zwar prächtig aufgeputzten, aber herrenleeren Büffete und Tische der sämmtlichen weltlichen Kurfürsten an das Mißverhältniß denken, welches zwischen ihnen und dem Reichsoberhaupte durch Jahrhunderte allmählich entstanden war".

Gewiß der deutsche Kaiser und König waren nicht viel mehr als Schattenfürsten; das sollte Joseph später noch zur Genüge erfahren. Deutschland ging an seinen Fürsten zu Grunde.

3.

Kaiser Franz I. stirbt.

Der Reise nach Frankfurt folgte im Sommer des nächsten Jahres eine Reise nach Innsbruck, welche auch die Kaiserin Maria Theresia mitmachte. Es galt der Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der Infantin Maria Luisa, der zweiten

Tochter des Königs von Spanien. Die Wahl dieser Stadt als Vermählungsortes hatte Maria Theresia gegen die Meinung des Kaisers und der Minister getroffen. Sie wollte bei dieser Gelegenheit das Kloster Hall nochmals sehen, für das sie eine besondere Vorliebe hatte und wohin sie nach früheren Aeußerungen sich zurückziehen wollte, falls ihr Gemahl vor ihr in's andere Leben abberufen werden sollte.

Der Hof reiste von Wien am 4. Juli 1765 ab; die Reise ging über Mürzzuschlag, Grätz, Leoben, Judenburg, Klagenfurt, Lienz nach Innsbruck, wo man am 15. Juli eintraf. Eine Menge Gäste hatten sich bereits eingefunden, Gesandte und Botschafter, welche dem Hofe folgten, der vornehme Adel aus Tyrol und der Lombardei und hohe Geistliche; die Burg hatte für den großen Hof zu wenig Räumlichkeiten.

Am 29. Juli Abends kam die Braut nach Wilten, wo die Kaiserin sie erwartete, indeß der Kaiser ihr bis Botzen entgegengereist war, der Erzherzog Leopold sie aber noch früher angetroffen hatte. Am 5. August fand sodann der feierliche Einzug nach Innsbruck statt, wo das junge Paar durch den Prinzen Clemens von Sachsen kirchlich eingesegnet wurde.

Es folgten nun Feste auf Feste: feierliche Auffahrten, Vorstellung des Hofstaates und der Gesandten, Galla-Diners, Theater, Ballete, Bälle, Illuminationen u. s. w. Die Memorienschreiber jener Tage berichten uns aber, daß trotz der lauten Fröhlichkeit immer doch ein Gefühl des Unbehagens eingetreten sei; es sei unerklärbar gewesen, allein bei jedem Feste trat eine kleine Störung ein. So erkrankte Erzherzog Leopold so heftig, daß man ihm schon die Sterbe-Sacramente reichen wollte. Als er am 17. August sich besser befand, wollte man in einigen Tagen das Stephansordensfest (20. August) mit zahlreichen Promotionen begehen, da trat eine neue unerwartete

Störung ein; es war — der Tod des Kaisers Franz am 18. August.

Der Kaiser hatte sich schon in der vorhergehenden Nacht unwohl befunden; Brustbeklemmungen und Wallungen raubten ihm den Schlaf; er wollte sich aber trotz des Zuredens der Kaiserin nicht zur Ader lassen. Als ihm dasselbe auch seine Schwester Charlotte, die Aebtissin von Remiremont, rieth, antwortete er: „Ich habe versprochen, heute Abend bei Joseph zu essen; ich will nicht unhöflich sein, aber morgen will ich deinen Rath befolgen."

Er besuchte denn auch wie gewöhnlich die Kirche, dann war Cercle und Diner, wobei er nicht das geringste Unwohlsein merken ließ; nur war er schweigsamer als gewöhnlich. Während des Tages war er heiter und aufgeräumt wie vordem, ertheilte Audienzen und kam Abends wie gewöhnlich allein ins Comödienhaus, wo er dem Ballet bis zum Schlusse anwohnte. Hierauf begab er sich mit Joseph und mehreren Herren und Damen über einen langen Corridor zu einem kleinen Vorsaal, wo er gewöhnlich die Gesellschaft verließ, um allein zur Kaiserin zu gehen. Nachdem er sich von seinen Begleitern verabschiedet, stieg er eine enge Passage hinab. Beim Betreten derselben lehnt er sich wie ermüdet an eine Thür; Joseph, der ihm von fern gefolgt war, sprach ihm zu, er möge sich setzen, er wolle gleich jemand rufen. Allein der Kaiser antwortete, es habe nichts zu bedeuten, es seien seine gewöhnlichen Anfälle; „ein braver Kerl", drückte er sich aus, „müßte nichts achten", Joseph möge nur seinen Weg fortsetzen.

Letzterer that dies auch anscheinend, behielt aber seinen Vater fortwährend im Auge und bemerkte, wie derselbe mit wankenden Schritten die Passage herunterstieg und sich dann krampfhaft an die halb geöffnete Thür eines Vorzimmers hilfesuchend anhielt. Joseph sprang herzu und fing seinen Vater, der

eben zu sinken begann, mit seinen Armen auf. Der schnell herbeigeholte Arzt und Chirurg öffnete dem Kaiser eine Ader, allein er gab kein Lebenszeichen mehr — er war todt; ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Kaiser Franz war 57 Jahre alt geworden. In seiner Jugend eine stattliche Gestalt voll männlicher Schönheit wurde er später voll und corpulent. Sein Körper hatte eine feste Gesundheit, verlangte aber eine beständige gemäßigte Bewegung, die er zu oft vernachlässigte. Entweder machte er zu viel Bewegung oder zu wenig; im Winter kam er an vielen Tagen bei üblem Wetter gar nicht aus. Dagegen liebte er wieder Parforce-Jagden und im Jahre 1753 durchzog er auf seinen Jagden ganz Böhmen.

Sein Gang und seine Haltung waren etwas nachlässig, seine Manieren ungezwungen; er war ein Feind der Etiquette, beobachtete aber bei feierlichen Gelegenheiten auch die lästigsten Ansprüche des Ceremoniels strenge. Durch ihn wurde auch das spanische Element sowie der italienische Geschmack aus der Zeit Carl VI. verdrängt und durch das französische ersetzt.

In früheren Jahren ein leidenschaftlicher Spieler — verlor er doch im Jahre 1754 über 10.000 Stück Ducaten! — wurden später alle Hazardspiele bei Hofe verboten. Kaiser Franz liebte die Gärtnerei, beschäftigte sich oft mit mechanischen Arbeiten, drechselte, schnitzte gern; überdies besaß er einen Schatz von Gemälden Antiken Mosaiken Münzen. Der Schönbrunner Garten ist größtentheils seine Schöpfung; in Wien und auf Reisen besuchte er gern Fabriken. Er berief Gelehrte und Mechaniker und verwendete sie. Auf seine Veranlassung ordnete der gelehrte Numismatiker Valentin Duval (gestorben 1775) k. k. Münz- und Antiken-Cabinet. Kaiser Franz ist auch der Gründer des Naturalien-Cabinets in Wien.

Kaiser Franz besaß nicht den hochfliegenden energischen Geist seiner Gemahlin; ebensowenig war sein Ehrgeiz aufs Herrschen gerichtet. Ueberdies hinderten ihn hierin auch zwei für ihn unbesiegliche Hindernisse. In den Staatsgeschäften der habsburgischen Erblande gönnte ihm die Kaiserin-Königin keinen nennenswerthen Einfluß, obzwar der Rath des friedliebenden, bedächtig klugen Kaisers gar manchmal nöthig gewesen wäre, um die Heftigkeit und Raschheit Maria Theresias vor Uebereilungen zu bewahren; doch Franz besaß nicht die Zähigkeit den Entschlüssen der Kaiserin ausdauernd und entschieden zu opponiren. So war z. B. Franz kein so beharrlicher Feind Friedrich II. von Preußen wie Maria Theresia, dafür haßte er Frankreich, das ihm sein Lothringen genommen, um so mehr. Nur in ungarischen Angelegenheiten holte man immer des Kaisers Stimme ein, namentlich im Jahre 1764, als die ungarische Opposition die Verlangen der Regierung so hart angriff. Franz hatte eine genaue Kenntniß der Verwaltung noch aus der Zeit, wo er in Ungarn Statthalter war (1732—1735).

Der andere Umstand, weßhalb der Kaiser mit eigentlichen Regierungs- und Staatsgeschäften nichts zu thun hatte, lag in seiner Eigenschaft als römisch-deutscher Kaiser. Die Herrscher Deutschlands waren nicht viel mehr als die obersten Vorsteher des Reichshofrathes, der Reichsversammlung und des Kammergerichtes. Jedwede andere Herrscherbedeutung war ihnen schon längst entschwunden. Der deutsche Kaiser sah keinen Staat, kein Volk vor sich; er hatte weder Besitz noch Macht. Die Gesammteinkünfte des „obersten Herrn der Christenheit" beliefen sich kaum auf 50.000 Gulden, eine Summe die der Besoldung des Präsidenten des Reichshofrathes gleichkam. Kaiser Franz rüttelte an den alten Formen des Reiches nicht, er bequemte sich ihnen bald und leicht an; es war keine unruhige überströmende Kraft in ihm.

Obwohl nun Franz weder als Herrscher, Staatsmann oder Feldherr irgendwie dies Maß der Mittelmäßigkeit überragte, so muß man ihn doch als Finanzmann besonders hervorheben. Sein finanzielles Talent war bei den Unterschleifen am Hofe, bei den Gebrechen der Verwaltung von den wohlthätigsten Folgen. Aus seinem trefflich verwalteten Großherzogthum Toskana bezog er ein reines Einkommen von 1 Million Gulden. Erbschaften, glückliche Unternehmungen und Sparsamkeit erhöhten sein Vermögen und im Jahre 1755 rechnete man seinen Schatz auf 20 Millionen Gulden. Er war auch der Geschäftsmann der Kaiserin und bezahlte oftmals die Schulden des Staates. Bekannt ist, daß sein Sohn Joseph II. später 22 Millionen Gulden in Staatspapieren verbrannte, die der Kaiser aus seinem Privat-Vermögen dem Staate vorgestreckt hatte.

Dabei war aber Franz keineswegs ein hartgesinnter Geizhals; trotz seiner außerordentlichen wirthschaftlichen Thätigkeit übte er zahlreiche Wohlthaten und alljährlich wurden bedeutende Summen an die Armen vertheilt, wie er denn wegen seiner Menschenliebe, Freundlichkeit, Leutseligkeit allgemein geliebt und verehrt war. In Kirchensachen duldsamer als seine eifrig katholische Gemahlin, beschäftigte sich Kaiser Franz außerdem gern mit Kunstliebhabereien und chemischen Versuchen.

Im Privatleben war er ein zärtlicher Gatte und Vater und der preußische Gesandte Fürst berichtete mit Recht an seinen König: „Man muß gestehen, daß wenig Privatleute in so inniger Eintracht leben, wie der Kaiser und die Kaiserin“. Kleine Differenzen wurden leicht beigelegt.

So begreift man denn auch den unsäglichen Schmerz, der die Kaiserin beim Tode ihres Gemahls ergriff; sie war untröstlich und nur zu wahr sind die Worte, die sie an die Gräfin Harrach geschrieben: „Ich habe in ihm von Kindheit an den

zärtlichsten Freund, den liebsten Gefährten in einer dreißigjährigen Ehe und meine Lebensfreude verloren; er milderte meine Sorgen und Leiden, indem er sie theilte".

Maria Theresia bereitete mit eigenen Händen das Leichentuch und legte bis zu ihrem Tode die Trauerkleider nicht ab, selbst Wagen, Wohnzimmer und Möbel trugen die Farbe der Trauer. Jeden 18. Monatstag zog sie sich in ihre Gemächer zurück und betete. Alljährlich am Todestage begab sie sich hinab in die kaiserliche Gruft bei den Kapuzinern in Wien, um am Sarge ihres unvergeßlichen Franz zu beten. Zur Erinnerung an den Tod Franz I. wurde auch eine Denkmünze geprägt. Die Zimmer in der Burg zu Innsbruck, wo der Kaiser gestorben war, ließ Maria Theresia in eine Capelle verwandeln und errichtete zum Gedächtniß daran ein Stift für zwölf adelige Damen mit denselben Statuten und Einrichtungen wie zu Prag. Die erste Aebtissin wurde Erzherzogin Maria Elisabeth (geb. 1743).

4.

Joseph wird Mitregent.

Im ersten Schmerz über den Verlust ihres heißgeliebten Gatten wollte Maria Theresia die Regierung niederlegen und als Aebtissin an dem Orte leben, wo sie ihre Lebensfreude verloren hatte. Nur mit Mühe ließ sie sich von der Ausführung dieses Entschlusses abbringen. Sie übertrug aber schon in Innsbruck an ihren erstgebornen Sohn Joseph, der seinem Vater jetzt auch in der Würde eines deutschen Kaisers nachfolgte, alle persönlichen Würden und Vorzüge, welche dem Erben und dem männlichen Haupte ihres Hauses gebührten. So erhielt er gleich in Innsbruck das Großmeisterthum des goldenen Vließes und des

Maria Theresien-Ordens, bei der Zurückkunft nach Wien auch das des Stephan-Ordens. Am 19. September 1765 ernannte ihn die Kaiserin-Königin zum Mitregenten in den Habsburgischen Erbländern und übertrug ihm später zur unmittelbaren Leitung und Verwaltung das Militärwesen, nachdem der bisherige Chef des Hofkriegsrathes der berühmte Feldmarschall Daun am 5. Februar 1766 gestorben war.

Joseph hatte jedoch als Mitregent nur einen mäßigen Einfluß auf die Regierung der österreichischen Erblande, die Mutter hielt hier das Scepter allein in der Hand und entzog dem raschen freisinnigen Sohne alle eigentliche Regierungsthätigkeit und den unmittelbaren Antheil an den Staatsgeschäften. Nachdem Kaiser Joseph auch vergeblich versucht hatte, die starren schwerfälligen Formen der deutschen Reichsregierung neu zu beleben, wendete er seine reformatorische Thätigkeit zunächst der eigenen Umgebung zu. Der junge Kaiser legte vom alten Hofprunke manches ab und führte neue Sitten ein. Joseph war der erste, der dem österreichischen Hofe eine vorwiegend militärische Erscheinung gab; überall legte er seine Vorliebe fürs Militär an den Tag. Die Erscheinung und das Beispiel Friedrich II. von Preußen war hier von Einfluß; die übermäßige einseitige Bevorzugung des militärischen Elementes war aber schon damals wie zu allen Zeiten von üblen Folgen begleitet.

Auch sonst setzte Joseph durch seine Geringschätzung der Hof-Etiquette die alten Herrn in Verzweiflung; er schaffte die großen Diners ab, hob seinen eigenen Hofstaat, die separaten Tafeln der sechs ältesten Prinzessinen und die übrigen Hofstaaten auf, strich die Gallatage und andere kostspielige Hoffeste (30. November 1766) und bestimmte, daß der Neujahrstag immer der einzige Gallatag des ganzen Jahres sein sollte. Nachdem er die geerbten Staatsschuld-Coupons verbrannt und die von Kaiser Franz als

Familieneigenthum erkauften Domainengüter dem Staate wieder zurückgegeben hatte, nahm er auch eine Revision der unverhältnißmäßigen Besoldungs- und Pensionsliste vor, die 1200 Stück Hofpferde reducirte er auf 820 — kurz Joseph versuchte, den alten Schutt wegzuräumen, der trotz des umsichtigen Geistes seiner großen Mutter dennoch seit Jahren den Hof und Staat bedrückte.

Hatte Joseph bisher nur die Schranken des alten steifen Hof-Ceremoniells durchbrochen und den Mißbräuchen in der nahen Umgebung ein Ende zu machen gesucht, so gedachte er fortan seinen Ideen auch im Staate einen Ausdruck zu geben; er wollte nicht blos den leeren Titel eines Mitregenten führen, sondern auch dessen Rechte ausüben. Da konnte aber ein Conflict mit der Kaiserin-Königin nicht ausbleiben. Maria Theresia vertrat ungeachtet aller Reformen, ungeachtet sie den Grundstein zu einer neuen Gestaltung der österreichischen Erblande legte, dennoch das alte Regierungs-System Oesterreichs in seinen provinziellen und feudalistischen Anschauungen. Es war so ganz „alte" und „neue" Zeit, die sich in den beiden fürstlichen Personen darstellte.

Maria Theresia war allmählig in Folge der langen Kriegsjahre, des plötzlichen Todes ihres Gatten, dann ihrer eigenen schweren Erkrankung an den Blattern (Sommer 1767) düster und schwermüthig geworden; dazu kamen nun die nicht immer mit Vorsicht und Beachtung der gegebenen Verhältnisse unternommenen Neuerungen Joseph's, so daß die Kaiserin-Königin wiederholt entschlossen war, die Regierung niederzulegen. Das Zureden alter treuer Diener, welche namentlich betonten, „daß man geflissentlich suche, ihr die Regierung zu verleiden, um sie von den Geschäften, in denen sie schon zu viel nachgegeben, noch mehr zu entfernen und ihr das Scepter ganz zu entwinden;

jene Partei strebe nur darnach, unter dem jungen, zwar sehr einsichtsvollen, aber noch nicht genug erfahrenen Herrn allein das Ruder zu führen und sich vor der Welt größer zu machen; sie sei als eine gottselige Frau aus Liebe für ihre Länder und ihre Religion verbunden, den freigeistigen Maximen und dem Indifferentismus, der täglich mehr überhand nehme, nicht alles Preis zu geben" &c. machte sie in ihrem Entschlusse schwankend.

Maria Theresia ließ sich bestimmen, es kam zu einigen ernsten Unterredungen, so z. B. im Anfang des Jahres 1769, dann noch heftiger im Jahre 1773, ebenso 1778, wo Joseph zum wiederholten Male um Gleichstellung im Regierungsgeschäfte oder um gänzliche Enthebung von der Mitregentschaft bat. Doch gelang es jedesmal dem Zureden der Kaiserin den Sturm und offenen Bruch zu beschwören; Joseph war ein guter gehorsamer Sohn; er gab nach und ging auf Reisen. Maria Theresia aber ergriff nach den flüchtigen Anwandlungen eines Regierungsüberdrusses die Zügel der Gewalt von neuem und hielt sie fester, als je, so daß Joseph auch auf dem Felde des Militärwesens nur als erster Minister der Kaiserin erschien. Man kann es beklagen, daß dem Walten Joseph's kein größerer Spielraum gewährt wurde; denn jedenfalls hat der gänzliche Ausschluß von dem unmittelbaren Antheil bei den Staatsgeschäften die beklagenswerthen Folgen nach sich gezogen, daß einerseits manche Theile des Staatswesens, denen die Kraft einer alternden Frau nicht gewachsen war, vernachlässigt wurden; daß sich abermals unter dem Schutze einer zu milden Regierung Mißbräuche einschlichen und anderseits — was besonders betont werden muß — daß der energischen Thatkraft des geistvollen Kaisers ein unnatürlicher Zwang zur Unthätigkeit auferlegt ward, wodurch derselbe weder Regierungs-Erfahrungen sammeln, noch die später übersprudelnde Schaffenskraft weise zu mäßigen lernen konnte.

Joseph's Reisen sind bekannt. Er lernte auf diesen Land und Leute gründlich kennen, erhielt eine unmittelbare Anschauung von den äußerlichen Verhältnissen und wurde mit vielfachen Kenntnissen bereichert. Daß er später trotzdem so häufig auf Widerstand stieß, rechtfertigt den obigen Ausspruch, wienach ihm die Einsicht in den natürlichen inneren Gang des Staats- und Völkerlebens verwehrt war und wie er durch den Flug seines Geistes und in der Sehnsucht nach Völkerbeglückung die nächsten Hindernisse übersehen, verachten konnte. Joseph bereiste im Jahre 1766 Ungarn und das Temeser Banat bis zur türkischen Grenze; zwei Jahre später treffen wir ihn das erstemal in Italien; in demselben Jahre machte er auch eine Reise nach Schlesien, wobei er mit Friedrich II. von Preußen in Neisse zusammentraf. Schon im nächsten Jahre ist er wieder in Ungarn, Mähren und Böhmen, drei Jahre darnach bereist er abermals Ungarn, das Banat, Siebenbürgen, Galizien und Krakau; 1774 machte er seine zweite Reise nach Italien und im Jahre 1777 seine Reise nach Frankreich. Die letzte bedeutende Reise, die er bei Lebzeiten seiner Mutter unternahm, war die Reise nach Rußland im Jahre 1780, welche so verhängnißvoll wurde für die Entwicklung der orientalischen Verhältnisse und die Politik Oesterreichs.

Diese Reisen unternahm Joseph fast ohne Vorbereitung; nur mit geringem Gefolge brach er auf, durchflog als Graf von Falkenstein die Länder und lernte ihre Bedürfnisse, Verhältnisse und Wünsche kennen. Er stieg hinab in die Hütten des Volkes und erschien Allen als der mächtige Herr des Friedens und des Rechtes. Noch heute erinnern selbst in den entlegensten Theilen des Reiches Aufschriften oder Traditionen an die vielfach gesegneten Fahrten des wißbegierigen thatendurstigen, für das Wohl seiner Völker hochbegeisterten Joseph II.

5.

Der kaiserlich-königliche Hof.

Der österreichische Hof bot das Bild der politischen und socialen Zustände der Monarchie im Kleinen und deßhalb wollen wir auch seiner Gestaltung einige Aufmerksamkeit widmen. Die Würde der Monarchie war hier von jeher mit besonderem Glanz und Reichthum aufgetreten. Noch waltete hier der Zauber, welcher die deutsche Kaiserkrone umfloß und sich um die Symbole der Würde und Macht des einstigen „Herrn der Christenheit" legte; darein mischte sich aber die bunte Mannigfaltigkeit der eigentlichen österreichischen Formen, wodurch dieses Hofleben einen größeren Reiz und größere Bedeutung empfing.

Je nach dem Träger der Macht, der Zeit und den allgemeinen Bedürfnissen wechselte auch die äußere Erscheinung des Hofes. Unter Carl VI. herrschte noch ganz die alte strenge Etiquette des spanischen Ceremoniels, doch im engern Kreise der kaiserlichen Familie hatte sie schon ihre Macht verloren; hier sprach der Hof deutsch, öffentlich wurde französisch gesprochen. Dieses strenge Ceremoniel dauerte auch noch in der ersten Periode unter Maria Theresia; als aber durch die achtjährige kampfvolle Zeit (bis 1748) der Bestand Oesterreichs und des Hauses Habsburg gesichert, gefestigt und vielfach mit neuem Glanze umgeben war, da brach auch die Fröhlichkeit bei Hofe an. Die fröhlichste Zeit am Wiener Hofe waren die Jahre von 1748 bis 1756. Dann kamen die Trübsale des siebenjährigen Krieges und jedwede Lustbarkeit verstummte. Mit dem Hubertsburger Frieden kehrte die alte Heiterkeit für kurze Zeit an den Hof zurück, die Kaiserin gestattete Bälle und Redouten wieder, die großen Hofdiners, wo Gesandte und Minister zusahen und hinter einer Barrière das Publicum zugelassen wurde, fingen

wieder an. Aber bald darauf wurde der Hof in tiefe Trauer versetzt durch den Tod der ersten Frau Joseph II., der schönen melancholischen Isabella von Parma (geboren 13. December 1741, vermält am 6. October 1760), die am 27. November 1763 an den Blattern starb. Von Jahr zu Jahr traten neue ähnliche Unglücksfälle ein; die alten fröhlichen Zeiten kehrten niemals wieder.

Zu den besondern Hoffesten, wo die Elite des Adels, die hervorragenden Männer sich zusammenfanden, gehörten die verschiedenen Ordensfeste. Zu dem Orden des goldenen Vließes, dessen Fest am Andreastage gefeiert wurde, kamen unter Maria Theresia die Feste des militärischen Maria Theresien-Ordens und des St. Stephan-Ordens, welch letzteren die Kaiserin-Königin auf Anrathen des ungarischen Hofkanzlers, Grafen Franz Eßterhazy, im Jahre 1764 (5. Mai) neu gegründet und zunächst zur Belohnung für Civildienste bestimmt hatte.

Im engeren Hofkreise wurden bei Geburtstagen und anderen besonderen Gelegenheiten kleine Feste gefeiert; es kamen dabei nach dem Geschmacke jener Zeit auch mythologische Vorstellungen vor, woran der Hof persönlich Antheil nahm. So hatte noch 1765 Gluck ein Festspiel componirt, worin die Erzherzoginnen als Apollo und die drei Grazien auftraten.

Maria Theresia verweilte am liebsten in dem kaiserlichen Schlosse zu Schönbrunn, das größtentheils ihre eigene Schöpfung war. Sie vollendete den Schloßbau, den ihr Vater begonnen, in seiner heutigen Gestalt; der Garten war meist unter der persönlichen Einwirkung ihres Gemals, des Kaisers Franz I., angelegt und gestaltet worden und treten dem Besucher bis heute überall mahnende Erinnerungen an Maria Theresiens Zeit entgegen. Die Kaiserin-Königin übersiedelte gewöhnlich schon Anfangs Mai nach Schönbrunn, wo sich ihr Gemüth meist

erheiterte, wo sie zugänglicher wurde und in sanfter Erinnerung an den verlornen Gatten sich des Glückes ihrer Kinder freute.

Der kaiserliche Hofstaat selbst umfaßte die vier altdeutschen Hofämter. Das erste Hofamt war der Obersthofmeisterstab. In der hier behandelten Zeit bekleideten die Obersthofmeisterstelle: bis 1767 Graf Ulefeld, 1767—1775 Johann Wilhelm Fürst Trautson, 1775—1780 Fürst Joseph Adam Schwarzenberg. Zum Obersthofmeisteramte gehörten: der Oberstküchenmeister, der Oberststabelmeister, der Obersthofsilberkämmerer, der Hofuntersilberkämmerer, zwei Hofprediger, der geheime Hofsecretär, der Präfect und die übrigen Beamten der Hofbibliothek, der Burggraf und der Hofmusikdirector; ferner die Garden: die Arcieren-Leibgarde mit 50 Mann, die Trabanten-Leibgarde mit 20 Mann, die adelige Arcieren-Leibgarde mit 80 Mann und die ungarische Leibgarde mit 60 Mann. Das zweite Hofamt war der Oberstkämmererstab (1757—1775 Graf Johann Joseph Khevenhüller, 1775 Fürst Auersperg und 1780 Graf Rosenberg). Unter dem Oberstkämmereramte standen die Kämmerer, die Beichtväter, der geheime Cabinetssecretär, die Leibärzte, der geheime Zahlmeister, der Schatzmeister, die Schloßwärter, Kammerdiener, Zimmerwärter u. s. w. Das dritte Hofamt war der Oberstmarschallstab, an dessen Spitze von 1734—1780 Graf Wrbna stand. Die oberste Stelle des vierten Hofamtes, des Oberststallmeisterstabes, befand sich bis 1765 in den Händen des Fürsten Auersperg, später in denen des Fürsten Joseph Karl Dietrichstein. Unter dem Oberststallmeisteramte standen die k. k. Edelknaben. Neben diesen vier Hofämtern bestand noch das Amt des Obersthof- und Landjägermeisters und des Musikgrafen.

Die Kaiserin hatte einen eigenen weiblichen Hofstaat; ebenso führten die Prinzen und Prinzessinen des kaiserlichen Hauses einen selbständigen Hofstaat und Haushalt; welche zahlreiche Gliederung des Hofstaates jedoch im letzten Jahrzehent Maria Theresiens aufhörte, theils durch den Tod oder die Heirat einzelner Mitglieder der Familie, theils durch Joseph's eingeführtes Sparsystem. In den letzten Jahren bestand nur der Hofstaat um die Person der Kaiserin-Königin, der „alte Hof" genannt, und der „junge Hof" um die Person Joseph II. Wie in diesen Bezeichnungen, so unterschieden sich beide Hofhaltungen auch in Hinsicht ihrer Einrichtung und ihrer Anschauungen; auch sie verkörperten eine „alte" und eine „neue" Zeit.

In diesem buntgestaltigen prunkenden Hofleben erscheint namentlich der Adel als ein lebendiges thätiges Glied, das auch im Staatsleben als wirksamer Factor eine fruchtbare und glänzende Stellung einnahm und deßhalb in einer Geschichte jener Tage auch nach seiner socialen Seite hin einer Beachtung würdig erscheint.

Wenn man die damalige Gesellschaft betrachtet, so treten vor allem die aristokratischen und geistlichen Elemente in den Vordergrund; sie spielten die Hauptrolle, sie waren die Träger der hervorragendsten und einflußreichsten Stellen. Das Bürgerthum war geistig todt, selbst in den größeren Städten wie Wien und Prag; der Bauernstand war größtentheils auf niederster Culturstufe und befand sich noch in den Fesseln grundherrlicher Leibeigenschaft. So waren denn auch in Wien mehr Paläste, Klöster, Fideicommiß-Häuser als Kaufhallen und Bürgerwohnungen.

Der österreichische Adel als einheitliche Institution für die ganze Monarchie aufgefaßt, ist aus specifisch österreichischen Verhältnissen hervorgegangen, indem er sich aus germanischen, romanischen, slavischen und magyarischen Elementen entwickelte.

Dieser neue Adel, der seinen Ursprung hauptsächlich der Dynastie und ihrer Machtstellung verdankte, vertrat unleugbar die Gemeinsamkeit der Interessen aller habsburgischen Erbländer zu einer Zeit, da in den Tiefen der Gesellschaft nationale, religiöse, politische Gegensätze auseinandergingen und in den Völkern selbst das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit kaum zu dämmern begann.

Insbesondere war es die Zeit Maria Theresias, wo das Dasein dieser Gemeinsamkeit im Adel seinen lebendigsten Ausdruck gewann und dies geschah größtentheils durch die persönliche Einwirkung der Kaiserin selbst. Maria Theresia stützte sich auf den Adel, sie schonte seine Formen, hob ihn hervor und gab ihm mehr Bedeutung als früher, ihre Individualität fesselte alles an sich, sie glich allen Widerstand aus; sie betrachtete den Adel als zur Familie gehörig, theilte mit ihm persönliche Freuden und Leiden; politische Mißgeschicke und Erfolge wurden gemeinsam empfunden. Die sittliche und geistige Größe ihres Willens, ihr Wohlwollen, womit sie Gnade und Recht am rechten Orte und zu rechter Zeit übte, ihre frauenhafte Liebenswürdigkeit und Anmuth belebten die Thätigkeit der Männer, die ihr dienten, und machten sie ihr unbedingt ergeben. Männer mit stolzem freiem Geiste, deren Anschauungen und Urtheile über die staatlichen Reformen ganz verschieden waren, fügten sich ihr in vollem Gehorsam.

Damals lebten viele böhmische und ungarische Adelsfamilien in Wien. Ihre alten Freiheiten hatten die Herren längst zu den Füßen der Habsburger niedergelegt; sie standen nun im Hofdienste oder waren durch Sitte und Neigung an den Hof geknüpft. Hier sei namentlich des ungarischen Adels schon deßhalb besondere Erwähnung gethan, weil dieser noch unter Leopold I. sich vom Hofe meist fern gehalten hatte. Zwar

begann die Annäherung allmählig auch schon unter diesem Kaiser und seinen Nachfolgern Joseph und Karl; allein erst Maria Theresia wußte in Wahrheit den ungarischen Adel an den Hof zu fesseln. Sie verlieh den Mitgliedern desselben Hofwürden und Staatsämter, zog sie in ihre unmittelbare Nähe und bahnte Verbindungen mit dem deutsch-österreichischen und böhmischen Adel an. Maria Theresia nahm nicht selten Einsicht von ihren unmittelbaren Verhältnissen; sie stiftete Ehen, ließ oftmals die Ehe-Contracte einzelner Adeliger von ihrem Obersthofmeister unterzeichnen, feierte die Hochzeiten des hohen Adels bei Hofe, stattete arme adelige Bräute aus u. s. f.

So wurde es ihr dann leicht, die wichtigsten Reformen, als die alte aristokratische Verwaltung, das Verhältniß der Unterthanenschaft, die Umbildung des Steuerwesens, ohne Widerstreben des Adels durchzuführen. Welche politische Bedeutung Maria Theresia dem Adel der Monarchie zuerkannte, zeigen die Worte des Patents vom 13. Juni 1775, welches die ständische Verfassung in Galizien organisirte. „In allen von dem Scepter beherrschten Reichen und Landschaften" — so heißt es darin — „wird der Adel von den übrigen Insassen immerhin unterschieden und demselben verschiedene Vorzüge und Vertrauen zugewendet, daß aus seinen Schaaren die Väter des Vaterlandes erwählt werden mögen, denen es gestattet ist, der gemeinsamen Landesangelegenheiten sich anzunehmen und zum Behufe derselben gegründete Vorstellungen durch die geordneten Wege zum Throne zu bringen."

Aus den Reihen des Adels gingen jene Männer hervor, welche unter Maria Theresia an der Quelle der politischen und juridischen Gesetzgebung waren. Diese Staatsmänner der letzten Regierungsjahre der großen Kaiserin huldigten zumeist den Principien ihrer Zeit, deren Streben dahin ging, die Omni-

potenz der Staatsgewalt als das erste Gesetz der Regierungskunst zur Geltung zu bringen. Trotz aller Mannigfaltigkeit der Länder, ohne Rücksicht auf Particularinteressen und althistorische Zustände suchte man die Entwicklung des Staates als Ganzes zu fördern.

Die Maßregeln der theresianischen Staatsmänner gingen oft mit großer Raschheit und Rücksichtslosigkeit über die provinziellen und ständischen Selbstständigkeiten hinweg, ohne den Mißbilligungen Einzelner Beachtung zu schenken. Wenn man darum auch im Interesse einer vernichteten Selbstverwaltung die allzuschroffe und straffe Centralisirung der Staatskräfte beklagen und tadeln muß, so gebietet es dennoch die historische Wahrheit und Gerechtigkeit zu bekennen, daß die alt und morsch gewordenen Institutionen zu leeren aristokratischen Formen ohne Geist und Inhalt herabgesunken waren, die, statt der Entwicklung des Staats- und Volkslebens Vorschub zu thun, diese vielmehr hemmten und niederhielten. Aus diesem Gesichtspunkte verdient das Wirken der Kaunitz, Chotek, Harrach, Haugwitz u. A. Anerkennung. Durch seine Verbindungen war es dem Adel ein leichtes, seinen Söhnen in allen Schichten der weltlichen und kirchlichen Verwaltung Unterkunft zu verschaffen. Nicht nur bei den Hofstellen, im Staatsrathe und der Staatskanzlei war dies der Fall, sondern der Adel stellte auch ein großes Contingent bei den einzelnen Länderstellen, ferner zu den Kreishauptleuten, den Gubernialräthen und in Ungarn lag gar das gesammte Staatswesen in seiner Hand. Auch beim Militär überwog die Zahl der adeligen Officiere. Nachgeborne adelige Söhne erhielten endlich kirchliche Pfründen und wir begegnen den ältesten Namen der österreichischen Adelsfamilien in den Reihen des Clerus: Migazzi, Firmian, Liechtenstein, Dietrichstein, Schrattenbach, Colloredo, Barkoczy, Batthiány u. A. Zur Erziehung des

Adels bestand das Theresianum, die Ritterakademie in Kremsmünster, das savoyische und löwenburg'sche Convict.

Unter Maria Theresia hob sich auch der Bürgerstand, entwickelten sich die Städte, Wien voran, das dieser Zeit den Keim seines steten Aufblühens verdankt. Welche Sorgfalt die große Kaiserin der Bauernschaft zuwendete, wird weiter unten ausführlicher erörtert werden.

Der Mittelpunkt und die Seele der Staatsregierung, sowie der Hauptvertreter des rein staatlichen Princips war und blieb aber Kaunitz, seit dem 8. April 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben. Oesterreichs Stellung als selbstständige Großmacht in der umfassendsten Bedeutung zu erhalten und wo möglich zu erweitern, war sein Streben. Kaunitzens Einfluß bei Maria Theresia blieb bis an das Ende ihrer Tage ungeschwächt. Nach 1771 schrieb der englische Gesandte, daß Maria Theresia sich nie von Kaunitz trennen werde, für welchen sie eine so große und gerechte Vorliebe hege. Dennoch würde man bedeutend irren, anzunehmen, daß die Kaiserin sich etwa von Kaunitz willenlos leiten ließ. Maria Theresia besaß zu viel unabhängigen selbständigen Sinn, um solches zu gestatten. In Staatsgeschäften namentlich war sie sehr zurückhaltend. In der Regel verkehrte sie diesbezüglich nur mit den Männern, die sie zur Leitung berufen hatte; nur selten und vorsichtig fragte sie hie und da um Rath, behielt aber immer ihre freie Meinung, ihren unabhängigen Willen. Man kann nicht wahrnehmen, daß jemand einen besonders bestimmenden Einfluß auf sie gehabt hätte, weder Kaunitz noch der Kaiser; so frei und selbständig übte sie ihre Macht. In den späteren Jahren machte freilich auch hierin das Alter seine Rechte geltend.

6.

Reformen in der Staatsverfassung.

Die fortschreitende Bewegung der Verfassungs- und Verwaltungs-Reformen zeigen in Oesterreich von Jahrhundert zu Jahrhundert ein deutliches Bild organischer Entwicklungsgeschichte. Das letzte Jahrzehent der großen Kaiserin offenbart aber immer mehr das Bestreben, die ständischen Elemente mittelalterlicher Staatsverfassung in ihren Rechten auf ein möglichst kleines Gebiet der Selbständigkeit zu drängen, dafür jedoch die Fürstensouveränetät, die Macht der zusammengefaßten Staatsgewalt in die Höhe zu bringen und auszudehnen. Maria Theresia und ihre Staatsmänner gingen bei dieser Umwandlung des decentralisirten, oft nur lose gebundenen mittelalterlichen Staats-Organismus in den absolutistischen Staat des Centralismus mit Behutsamkeit und Schonung vor, so daß der Neubau unter den historischen Resten sich langsam zwar, aber continuirlich entwickelte. Durch diese Schonung des Herkömmlichen wurde jeder gewaltsame Bruch vermieden; man ließ die Formen, entzog ihnen aber den Inhalt; die leer gewordene Hülle mußte dann von selbst sinken oder dem Zahn der Zeit erliegen. So kam es, daß die gewaltigsten Umbildungen geräuschlos, ohne Widerstand vollzogen wurden. Alle Veränderungen stützten sich auf thatsächliche Zustände, entsprangen aus dem Momente und waren ihrer Natur nach Verwaltungs-Maximen.

Das Princip der staatlichen Einheit schuf auch ein neues Organ für die Leitung der auswärtigen Verhältnisse. Bis zum Amtsantritte des Fürsten Kaunitz (1753) bestand für diesen wichtigen Zweig des Staatslebens kein eigenes Departement. Das auswärtige Amt war in Oesterreich bald nur eine Abtheilung der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei oder wurde von den

deutschen Reichshofräthen geführt. Kaunitz schuf nun die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei und gab ihr der Erste jene Bedeutung, die sie zu jener Zeit bereits in England und Frankreich besaß. Das Amt zählte nur wenig Personen: außer dem Kanzler Fürsten Kaunitz noch einige Hofräthe, geheime Staats-Officiale, Hof-Secretäre, Hof-Concipisten und das nothwendige Kanzlei-Personal.

Mit der Haus-, Hof- und Staatskanzlei verband Kaunitz auch die Leitung der niederländischen und lombardischen Geschäfte, weil die Verwaltung dieser entlegenen Provinzen bei ihren ungemein verwickelten Verhältnissen mit den an sie grenzenden fremden Staaten ihre Hauptrichtung mehr von politischen als administrativen Rücksichten empfing.

Der enge Zusammenhang, der in monarchischen Staaten zwischen dem Regentenhause und den Regierten besteht, und die daraus erwachsende öffentliche Meinung über die Gesetze, Nachfolgeordnung der Dynastie, ihre Titel Rechte und Ansprüche nach außen und ihre Souveränetät in weltlichen und geistlichen Dingen im Innern veranlaßten Kaunitz, die Staatskanzlei mit der Hauskanzlei zu vereinigen und dieser das geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv unterzuordnen.

Bis zu Maria Theresiens Zeiten waren kaum die Stammtafeln des Erzhauses geordnet, die Erbverträge, Ansprüche, die Erbfolgegesetze, die älteren Verhältnisse mit dem Auslande waren theils gar nicht theils nicht hinreichend bekannt; denn die früheren Herrscher hatten die betreffenden Actenstücke dort gelassen, wo sie sich gerade befanden, als dieser Act zu Stande kam, ja häufig blieben die wichtigsten Actenstücke in den Händen des Vertrauten, der bei der Verhandlung für den Regenten thätig war, viele Acten verschwanden auf diese Art in Privat-Archiven, vermoderten oder gingen verloren. Prag, Innsbruck,

Grätz besaßen eben so viele, ja mehr Staatsacten als Wien. Die Kaiserin ließ daher durch den tüchtigen Archivar Rosenthal die Provinzialstädte bereisen, um die Acten zu sammeln, aus denen das geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv entstand. Zu bedauern ist, daß man die Absicht der großen Kaiserin später nicht vollkommen aufgegriffen und durchgeführt hat.

In Folge dieser Sammlung wurden Titel und Wappen neu und systematisch geordnet und den Prinzen und Prinzessinen, die bis dahin „Durchlauchten" genannt wurden, der Titel „königliche Hoheit" beigelegt. Siebenbürgen wurde zum Großfürstenthume erhoben. Zu dem geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive kam im Jahre 1764 auch das ungarische Central-Archiv.

Fürst Kaunitz erkannte mit richtigem Blick die Wichtigkeit und hohe Bedeutung des europäischen Ostens für Oesterreich und die Rolle, die dasselbe dort zu spielen berufen sei. Diese Erkenntniß und Voraussicht bewog ihn, der Kaiserin den Plan zur Errichtung der orientalischen Akademie vorzulegen, welche der Staatskanzlei unterstand, zur Heranbildung von Gesandten und Consuln für den Orient bestimmt war und seitdem bereits eine stattliche Reihe hervorragender Staatsmänner und Orientalisten herangebildet hat. Unter der Staatskanzlei standen auch die österreichischen Gesandtschaften an allen kleinen und großen Höfen Europas, die Consuln und diplomatischen Agenten. Der officielle Verkehr mit den fremden Staaten war unter Maria Theresia besser geregelt als früher, wenn auch die Gesandtschaften nicht mehr mit dem reichen Prunke und Gefolge früherer Zeit auftraten

Neben der „Reichs-Plenipotenz" zu Regensburg und dem „Reichs-Fiscalat" in Italien hatte Oesterreich an vierundzwanzig Höfen seine Botschafter, Gesandten, Residenten, Geschäftsträger.

Botschafter waren nur in London und Paris; bevollmächtigte Minister in Bayern, Berlin, Rußland, Portugal, Neapel Dänemark; Residenten bei jedem deutschen Kreis. Es gab im Ganzen 32 exponirte Gesandte und Legationsräthe.

Durch den Fürsten Kaunitz, der ein neues diplomatisches System in Oesterreich einführte, kam auch in die österreichisch Diplomatie ein frischer Schwung und neues Leben. Mehrere Gesandte galten als hervorragende Capacitäten Europas. S Graf Georg Starhemberg (Botschafter in Frankreich), den später Graf Mercy folgte; die Grafen Johann Taaffe (Gesandter in Spanien) und Ernst Kaunitz (Sohn des Staatskanzlers); Gottfried van Swieten u. A.

Unter des Fürsten Kaunitz Leitung erhielt Oesterreichs Ansehen im Aeußern und sein Einfluß eine große Bedeutung Europas Schicksale wurden nicht selten durch dasselbe entschieden. So wollen wir nur andeuten das Wirken des Staatskanzlers in den polnischen Angelegenheiten, während des siegreichen Krieges der Russen mit den Türken; in dem bayerischen Erbfolgestreite; dann als eine neue Fehde, veranlaßt durch die gewaltsame Losreißung der nordamerikanischen Provinzen Großbritannien und Frankreich entzweite; nicht minder bedeutungsvoll war das Wirken des Fürsten als Minister des kaiserlichen Hauses, das er liebte wie das Vaterland selbst. Er ha alle Bourbons durch die zartesten Bande an Habsburg-Lothringen geknüpft; in Versailles, Madrid, Neapel und Parma Verbindungen gestiftet; Modena, Massa, Carrara durch Heirat an das Haus gebracht; Theresiens jüngstem Sohne die erhabene Stelle unter den ersten Fürsten Deutschlands durch den Kurhu von Köln, durch das Hoch- und Deutschmeisterthum errungen durch die Erwerbung Galiziens und Lodomeriens, der Bukowina und des Innviertels den Kaiserstaat gegen das Ende der Regie

rung Maria Theresiens, der man bei ihrem Antritte alles rauben wollte, viel größer und stärker gemacht, als er im Anfang derselben gewesen. „Oesterreich über Alles" war Kaunitzens Glaubensbekenntniß und er suchte dies vor allem durch Ruhe und Ansehen von außen und durch Ordnung und Kraft im Innern überall zur Geltung zu bringen.

Im Innern suchten Maria Theresia und ihre Staatsmänner den einheitlichen Staatsbegriff zum Ausdruck zu bringen. Aus diesem Grunde wurde denn auch die ständische Verfassung der einzelnen Provinzen stets mehr in ihrem Wirkungskreise beschränkt, und zwar geschah dieses Eingreifen des Staates nach drei Richtungen: in der Verwaltung des ständischen Vermögens, in der Theilnahme der Stände an den öffentlicheu Aemtern und in der Stellung zu den Unterthanen.

Die den Ständen noch im Jahre 1748 belassene freie Verwaltung in Verwendung des Domestical-Fondes wurde ihnen zu Gunsten der landesfürstlichen Kammerverwaltung entzogen; ja im Jahre 1775 wurde in Böhmen auch die dem Domestical-Fond als Ersatz gebotene Entschädigung von 6% aufgehoben. Da sich im ständischen Steuerrechnungswesen Unordnungen eingeschlichen hatten, so wurde 1770 die dafür bestimmte Commission neu organisirt und mußten alle Domestical-Rechnungen alljährlich der Hofrechenkammer zur Superrevidirung vorgelegt werden. Die Erbsteuer wurde schon 1763 an den landesfürstlichen Fiscus gezogen und diese Verfügung im Erbsteuerpatente vom Jahre 1765 neu bestätigt.

Auch bei der unmittelbaren Leitung der Provinzen wurde der ständische Einfluß mehr und mehr herabgemindert. Die im Jahre 1749 errichteten politischen Repräsentationen oder Kammern verblieben auch dann, als man im Jahre 1763 und 1764

die Landesofficiere wieder zur Antheilnahme bei der Verwaltung zuließ. Als aber im Jahre 1771 die Gubernien errichtet wurden, blieb den Landesofficieren nur der richterliche Zweig der Geschäfte. Die Gubernialbeamten waren von den ständischen Corporationen abgelöst und standen als „k. k. Beamte“ unmittelbar der Centralstelle zur Verfügung.

Auch sonst wurden die Provinzial-Stände von dem Mittelpunkte der Regierung stets abhängiger gemacht; als die bedeutsamste Reform mußte angesehen werden, daß die Frohndienste und Urbarial-Schuldigkeiten der Unterthanen im Jahre 1775 ermäßigt wurden. Es war der erste Schritt zur Befreiung von Grund und Boden und kommen wir auf die eingehendere Darstellung dieses wichtigen Gegenstandes weiter unten zurück.

Dieser Umschwung in den wichtigsten staatlichen Formen ging fast unbemerkt vor sich; die Opposition der Stände war schwach und fand keinen Boden; wo wirkliche Benachtheiligung geschah, traf die Güte der Kaiserin mögliche Abhilfe.

Immerhin behielten aber in allen Kronländern die Stände noch einen umfangreichen Wirkungskreis. Bis zur Zeit Kaiser Joseph II. wurde den Ständen belassen: die Verwilligung und Vertheilung aller General-Landes-Prästationen, wie Steuern, Recrutenstellungen, Lieferungen, Militärverpflegungsanstalten, Verwilligung und Regulirung aller die innere Landesökonomie und gemeinnützige Einrichtungen betreffenden Anstalten und die hiezu erforderlichen Ausgaben, alle den Staatscredit betreffenden Einrichtungen, Garantien der Aerarial- und Domestical-Schulden wie die Bewilligung und Verwaltung des Bedeckungsfondes, die Repartition der Steuern; die Aufrechthaltung und Führung des Landeskatasters; die Behandlung und Erledigung aller Liquidationen für Feuer-, Wasser-, Wetter- und Kriegsbeschädigungen; die Verwaltung und Verrechnung der fondi domestici;

die Besorgung der Adminicular-Gefälle, namentlich des Weinaufschlages und des ständischen Branntweingefälles; die Mälzeranlage, die ständischen Cautionspachte, Zinscontracte; das obersteuerämtliche Oekonomiewesen, die Besetzung der ständischen Aemter, die Erledigung der Besoldungs-, Pensions- und Remunerationsgesuche der ständischen Beamten und Landesbedienten, Diäten- und Vorspannsvergütungen, die Credits-Buchhaltereigeschäfte, die Behandlung der Erbsteuer, die Regulirung der Bequartierungs-Anstalten u. s. w.

Es war also immer noch ein ansehnlicher Kreis von Geschäften, innerhalb dessen die ständische Wirksamkeit sich bewegte.

7.

Reformen in der politischen Verwaltung.

In der politischen Verwaltung wurde wesentlich dasselbe System beibehalten, das die Reformen von 1747—1756 geschaffen hatten. Das Princip der Centralisation und der Allmacht des politischen Staates machte sich hier vor allem geltend. Die oberste Centralstelle für die inländischen politischen Geschäfte blieb der k. k. Staatsrath, dessen Errichtung die Ausführung einer Idee des Fürsten Kaunitz war. Diese Centralstelle hatte den Zweck, nur zu leiten, war weder mittel- noch unmittelbar vollziehend, befaßte sich mit keinem Detail. Die Aufgabe des Staatsrathes war: Uebersicht, Obhut, Erhaltung der Staatseinheit und Ausarbeitung großer Gegenstände. Er versammelte sich in Gegenwart der Kaiserin und des Kaisers bis 1768 in der Woche zweimal, dann bis 1776 jeden Freitag und wurde erst im Jahre 1801 aufgehoben.

Die Oberleitung der Geschäfte selbst führten seit alten Zeiten in Oesterreich die obersten Hofstellen, deren es für

die inneren Angelegenheiten folgende gab: die k. k. vereinigte Hofkanzlei für die deutsch-böhmischen Erbländer, die ungarische, siebenbürgische und galizische Hofkanzlei, der Hofkriegsrath, die Hofkammer, die oberste Justizstelle, die Studienhofcommission.

In den Provinzen waren die Gubernien, deren Räthe als „k. k. Beamte" von den ständischen Corporationen abgelöst und unmittelbar der Centralstelle zur Verfügung gegeben wurden. Dadurch war der einheitlichen Leitung und Verwaltung dieser Provinzen vom Centrum des Reiches aus ein wesentlicher Vorschub geleistet; doch ging diese wichtige Maßregel mit aller Schonung des Hergebrachten vor sich, so daß in den verschiedenen Ländern die oberste Landesstelle den einheimischen herkömmlichen Namen führte.

Die Regierung Maria Theresia's dehnte ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit auch auf eine Reform des ziemlich vielgestaltigen und verwirrten österreichischen Städtewesens aus. Im Jahre 1772 wurden Marktordnungen erlassen, nachdem bereits früher im Jahre 1765 die städtischen Dienstbotengesetze abgeändert und drei Jahre hierauf (1768) die Zerstückelung der Gemeindeweiden angeordnet war. Die Schulordnung vom 6. December 1774 gab das gesammte Volksschulwesen in die Hände der Regierung; ein Gesetz vom Jahre 1776 griff die alte Zunftgliederung an, indem es die Gewerbefreiheit begünstigte; eine weitere Verordnung vom Jahre 1778 wollte die Abstellung alter verkäuflicher Gewerbe verfügen 2c.

Der Staat nahm im allgemeinen die höhere Polizei und Gerichtsbarkeit in Anspruch. Dabei geschah denn freilich auch mancher bedauernswerthe Schnitt in ehrwürdige Volkssitten, indem der centralisirende Staat des Absolutismus in das ihm eigenthümliche System der Viel-, ja Allregiererei verfiel.

So untersagte eine Verordnung vom Jahre 1770 den städtischen Corporationen den Gebrauch der Mantelkleider als obrigkeitliche Staatskleidung; oder jene Verordnung, womit die „unehrbare und leichtfertige Tracht der Weibspersonen“ verboten und angeordnet wurde, daß binnen Jahresfrist „die Röcke bis auf die Waden herabgerückt oder verlängert“, auch die „unartig ausgeschoppten Mieder auf sittsamere Art abgeändert“ werden sollten.

Die wichtigsten Reformen auf dem politischen Verwaltungsgebiete geschahen in dieser Periode durch die allmählige Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes von den Resten feudaler Lasten und Giebigkeiten. Maria Theresia hatte immer dem Ackerbau die aufmerksamste Sorgfalt gewidmet, ihn als „Kunst“ bezeichnet, welche „die Künste groß säugt“. Allerdings erheischte auch der Zustand der Bauern und die Art der Feldwirthschaft dringend die schleunigste Regelung der agricolaren Verhältnisse. Ein besonderes Elend, das im Anfange der siebenziger Jahre Böhmen und Mähren traf, beschleunigte nur die reformirenden Maßregeln der Regierung. Im Jahre 1770 mißrieth nämlich das Getreide in Folge häufiger Regengüsse vollständig; zwar fanden sich noch bedeutende Vorräthe in den Speichern vor, allein das verarmte Volk konnte den Preis von 6 Gulden für den Strich Korn nicht erschwingen. Viele Kornwucherer und Grundherren hielten absichtlich mit dem Verkaufe zurück oder schafften ihre Vorräthe ins Ausland. Verbote gegen diese Ausfuhr nützten wenig. Da verließen die Bauern Haus und Hof, die Straßen füllten sich mit Bettlern. Wohl steuerte die Privat-Wohlthätigkeit vieles bei zur Linderung des Elends, allein dessenungeachtet war Geschrei und Geheul nach Brot überall. Noch höher stieg der allgemeine Jammer als auch

die sehnlichst erwartete Ernte des Jahres 1771 wieder so sehr mißrieth, daß sie kaum den Samen zurückgab. Nun kam der Strich Korn auf 12, 14, 17 Gulden zu stehen. Unbeschreiblich war die Noth der Bevölkerung, namentlich im böhmischen Gebirge, wo Mehlstaub, Kleien, Gras und andere Stoffe eine erbärmliche Nahrung bilden mußten. Diese unzureichende und schlechte Ernährung erzeugte Krankheiten und eine allgemeine Seuche verbreitete sich. Schauderhafte Berichte gingen nach Wien, von wo zu Anfang des Jahres 1771 der geheime Rath Kreßel von Qualtenberg als Commissar nach Böhmen abgeschickt worden war. Es geschah das spät genug, trotzdem Kaiser Joseph II. schon seit Monden die Nothwendigkeit von energischen Maßregeln wiederholt mündlich und schriftlich hervorgehoben hatte. Die Herren Bureaukraten in Wien glaubten nicht an die Größe des Elends und ließen sich aus ihrer Langsamkeit nicht aufrütteln. Da machte sich der Mitregent selber auf den Weg und reiste im Herbste 1771 nach Mähren und Böhmen, wo er das Elend in seiner vollsten Größe sah und auf energische Abhilfe oder doch Linderung drang. Er ließ die militärischen Vorrathshäuser dem Volke öffnen, Korn und Reis aus Ungarn zuführen, setzte die Steuer herab und gab 2 Millionen Gulden als Vorschuß zum Ankauf. Strenges Gericht traf die hartherzigen Kornwucherer und Grundherren sowie die gewissenlosen und lässigen Beamten. Trotz dieser Hilfe sollen in den Schreckensjahren von 1770—1772 eine Million Menschen ihr Leben verloren haben! All dieses materielle und sociale Elend des bäuerlichen Standes drängte nach einer entscheidenden Reform.

Das Patent für Böhmen vom 6. Februar 1768, welchem andere für Mähren und Krain folgten, stellte dem Unterthan frei, die grundbücherliche Einkaufung seines schon rectificirten und im Steuer-Kataster radicirten Grundes bei seiner Obrigkeit

zu verlangen, welche ihm mit Fristzahlungen behilflich sein sollte. Die Aufsicht über die Ausführung dieser Verordnung war den Kreisämtern anvertraut, wodurch die Regierung mit Beseitigung der Patrimonial-Herrschaften unmittelbaren Einfluß auf das Volk erhielt. Diese wichtige Verordnung zeigte zugleich, in welchem Grade schon das landesherrliche Ansehen gegen den Adel befestiget war; die Bauern wurden, insofern sie damals noch nicht das unbedingte nutzbare Eigenthum ihrer Gründe gehabt, erbliche nutzbare Eigenthümer. Sie machten gewöhnlich ohne Zeitverlust Gebrauch von dieser Begünstigung; doch gab es noch um das Jahr 1800 einzelne „nicht eingekaufte“ Bauerngründe.

Auch sonst wurde die grundherrschaftliche Gewalt beschränkt. So wurde im Jahre 1769 das Recht der Herrschaft, gegen Bauern bei gewissen Uebertretungen die Zuchthausstrafen zu verhängen, enger umgrenzt. Es blieben ihnen bald nur die politischen Sachen niederer Art. Wie sehr die Kaiserin von dem Gedanken begeistert war, die grundherrlichen Lasten des bäuerlichen Unterthanen gemildert oder ganz beseitigt zu sehen, beweist auch folgende Thatsache. Als ein edler böhmischer Prälat unaufgefordert das erste Beispiel der Vernichtung der alten entehrenden Fesseln der bäuerlichen Leibeigenschaft gab (1772), schrieb Maria Theresia ihrem Minister Kaunitz: „Das Gelingen dieser Angelegenheit allein wäre im Stande, mich am Staatsruder zu erhalten. Wenn ich allein wäre und en vigueur, ich hätte ihn (den Abt nämlich) allsogleich zum Fürsten gemacht.“

Den mächtigsten Einfluß auf die Unterthanenverhältnisse gewannen jedoch die Kreisämter bei dem Vollzuge der Urbarial- und Robot-Patente. Es waren nämlich mannigfache Differenzen über Macht und Recht der Robot entstanden. Da wurde mittelst Hofdecret vom 4. October 1771 eine eigene

Urbarial-Hofcommission eingesetzt. Diese erhielt die Aufgabe, die Urbarial-Schuldigkeiten zu untersuchen und wo sie dieselben übermäßig ausgedehnt fand, zu verändern und zu fixiren; in einem und dem andern Falle aber für jede Grundobrigkeit und Gemeinde neue Urbarien zu errichten, auszufertigen und hinauszugeben.

Gleich die ersten näher bekannt gewordenen Details über die bestehenden Leistungsverhältnisse zwischen Grundherrschaft und Bauern bewogen die Commission zur Aufstellung des Princips: den Bauernstand von seinen unerschwinglichen Lasten zu erleichtern. Man eröffnete dazu dreierlei Wege, indem man Reluitionen gestattete, d. h. man wünschte, daß der einzelne Bauerngrund gegen die Entrichtung eines angemessenen Capitals oder die Uebernahme einer Geldrente von jeder Art von Leistungen gegen die Herrschaft frei werde; oder man fixirte (Verordnung vom 7. September 1774) für Urbarial-Schuldigkeiten ein Maximum und ermäßigte durch Robot-Patente die Frohnden; oder man bestimmte die Preise, um welche sie abgelöst werden könnten.

Von den Reluitionen machten die Bauern wenig Gebrauch, obwohl die Organe der Regierung sie anempfahlen; die Berechtigten und Verpflichteten konnten nur schwer einig werden.

Robot- und Urbarial-Patente erflossen für verschiedene Provinzen und in aufeinanderfolgenden Jahren. So das Urbarial-Patent für Schlesien am 6. Juli 1771. Dieses gab die Mittel an, wie sich der Unterthan in seinem Rechte sichern könne, bestimmte die Robotstage und die Art der Robot, „die gemessene Zug- und Handrobot von der ungemessenen“ und befahl die Errichtung von Grundbüchern. Für Mähren wurde ein ähnliches Gesetz am 7. September 1775 erlassen; in Steiermark erfolgte die Errichtung der Grundbücher im

Jahre 1771, in Krain das Jahr nachher. Damit wurde jedoch zugleich das Ausmaß der ordentlichen und außerordentlichen, der bloßen Hand- und Fußrobot gegeben. Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der materiellen Staatskräfte bestimmte die Regierung, auch bei neuen Ländererwerbungen und in den ungarischen Ländern viele von den für Oesterreich und Böhmen angenommenen Maximen einzuführen und dadurch sich der Idee eines in allen seinen Theilen nach gleichen Grundsätzen regierten Staates zu nähern. Demzufolge erfuhr Galizien einige Jahre nach der ersten Theilung Polens ähnliche Veränderungen in Ansehung der Besteuerung der herrschaftlichen Gründe. Das galizische Robot-Patent vom 13. August 1775 maß die Tage der Robot nach dem Steuergulden genau aus; eine Verordnung vom Jahre 1778 gab drei Tage in der Woche als Maximum der Robot-Pflichtigkeit an, nachdem das Robot-Abolitionssystem, das in dem Patente vom Jahre 1777 ausgesprochen wurde, den Preis für die Ablösung der Frohnarbeitstage für alle Stufen der bäuerlichen Bevölkerung normirt hatte. Diese Feststellung der Leistungen des Bauern waren in Galizien im Interesse der Landes-Cultur und des Bauernstandes um so nothwendiger, da in dem ehemaligen Polen die Rechte der Herrschaften mehr auf Gewohnheiten und Willkür als auf geschriebenen Urkunden beruhten.

Ueber den Standpunkt, den die Kaiserin bei diesen Maßregeln einnahm, gibt unter anderem das Urbarial-Patent für Mähren deutlichen Aufschluß. Sie will „Erleichterung der Bauern", worüber sie die Stände auffordert, sie mögen die Sache so einleiten, daß „das steuerpflichtige Volk einen Erfolg von der allerhöchsten Bekümmerniß für seine Erhaltung in der That verspüre, und daß die apostolische Majestät bei der Zärtlichkeit ihres Gewissens sich völlig beruhigen könne". Weiter

aber erklärt die Kaiserin ebenso entschieden den unzufriedenen Bauern: „Wir weisen diese zum Gehorsam an mit der rechtlichen Vermahnung, daß sie die hier und da bei ihnen noch wahrzunehmende irrige Meinung, als ob wir jedem ohne Unterschied einen Nachlaß in der Robot oder wohl gar die gänzliche Aufhebung derselben angedeihen zu lassen jemals Willens gewesen wären, umsomehr gänzlich fallen lassen sollen, als uns niemals beigefallen sein konnte, dieselben ganz oder auch nur zum Theil jener Schuldigkeiten zu entheben, gegen deren Aufrechthaltung nicht der wahre Sinn der Landesgesetze streitet und die folglich als ein wahres alterworbenes Recht und Eigenthum der Grund-Obrigkeiten anzusehen sind".

Wie aus diesen Worten ersichtlich ist und auch sämmtliche Urbarial-Vorschriften bezeugen, wollte die Kaiserin eine Regelung der bäuerlichen Verhältnisse innerhalb der gesetzlichen Schranken; von einem Umsturz oder einem gänzlichen Neubau dieser Verhältnisse sollte keine Rede sein. Ganz anders dachten die Bauern. Diese hatten sich ungemessenen Hoffnungen für die Zukunft hingegeben, glaubten alle früheren Bande gelöst und wollten die billigen Zugeständnisse eigenmächtig erweitern. Der Adel aber betrachtete auch die geringste Veränderung der herkömmlichen Zustände als einen Abbruch seines Rechtes und die Feudal-Herren sahen mit Betrübniß in die Zukunft.

Es gährte allenthalben, besonders aber in Mähren und Böhmen, wo noch im Sommer und Herbst des Jahres 1775 ein Bauernaufstand losbrach, der sich vom Riesengebirge bis gegen Prag wälzte, alle furchtbaren Erscheinungen entfesselter wilder zerstörerischer Kräfte im Gefolge hatte. Hinter Trautenau und Braunau rotteten sich die Gebirgsbauern zusammen, drangen hinab ins Flachland und zwangen die Dorfbewohner mitzuziehen, um die neuen Freiheitsbriefe zu holen. Haufen von 5—600

zogen von Hügel zu Hügel, plünderten die meisten Schlösser, mißhandelten die Beamten, zerschlugen die Geräthe und stellten sich, nur mit Prügeln bewaffnet, etwa 1000 an der Zahl vor die Mauern von Prag (24. März 1775). Dragoner versprengten sie leicht, 150 wurden gefangen genommen, davon 4 zum Tode verurtheilt; darunter befand sich auch der Hauptanführer Joseph Černý, der zu Lieben gehenkt wurde. Aehnliche Zusammenrottungen fanden noch zu Jungbunzlau, Neu-Bydžov, Chlumetz, Leitmeritz, Saaz, Falkenau und Konopišt' statt. Der Aufstand mußte durch eine Truppenmacht unter General-Feldwachtmeister Graf Olliver Wallis niedergeschlagen werden. Mit Feierlichkeit ließ dieser dann ein neues Robot-Patent verkünden. Um gutes Beispiel zu geben, schaffte die Kaiserin auf den Kammergütern den Frohndienst ab, beschränkte auch das Jagdanrecht, das den Fleiß des Landmannes bedrohte. Maria Theresia pflegte diesen böhmischen Bauernaufstand den „Schandfleck" ihrer Regierung zu nennen.

Die Folge der erzählten Regierungsbestrebungen war eine vielfache Erleichterung und Verbesserung der bäuerlichen Zustände, freilich blieben diese Wohlthaten hinter den Erwartungen der Reformer zurück. Die ungeheueren Staatslasten Oesterreich's drückten zumeist das Landvolk, das zudem seine besten Kräfte in die Reihen der Soldaten liefern mußte. Die vielen Heerzüge hatten in vielen Theilen des Reiches die Felder verwüstet und die Bauern durch unerschwingliche Natura-Leistungen ruinirt; dazu kam, daß der Geist der Industrie nur in wenigen Gegenden zu Hause war, Straßen und Wege lagen darnieder, weßhalb auch Handel und Verkehr keinen rechten Aufschwung gewinnen konnten.

Wenn wir die politischen Reformen, die unter Maria Theresia theils vollendet theils auch nur angebahnt wurden, des

näheren betrachten, so kann es uns nicht entgehen, wie auch hier in allen Richtungen Ein Geist, Ein Wille sichtbar ward, und wir bemerken auch die Werkzeuge, welche diesem centralisirenden und nivellirenden Gedanken Ausdruck zu geben suchten. Es sind das die Regierungsbeamten, die *Bureaukratie*. Auch die „Schreiberherrschaft“ hatte einst in Oesterreich ihr volles gutes Recht und übte wohlthätige Wirkungen. Die Gerechtigkeit gebietet es zu gestehen, daß diese Beamten wesentlich die Träger und Vollstrecker des Gedankens der Einheit und Einigung in Verfassung und Gesinnung, in Gesetzgebung und Verwaltung waren; daß sie es waren, und zwar nicht blos die oberen Spitzen, sondern die zahlreichen über das weite Gebiet vertheilten, oft von häuslichen Sorgen bedrängten, von vielen Seiten angefeindeten niederen Glieder der Bureaukratie, welche als die Vorkämpfer von Bildung und Sitte inmitten einer halbbarbarischen Bevölkerung, als rücksichtslose Hüter der öffentlichen Ordnung, in ihrem durch die Amtspflicht umschriebenen Wirkungskreise einen Stein um den andern zu dem Baue des gemeinsamen Ganzen Oesterreichs fügten.

Eine üble Wirkung der Bureaukratie hat jedoch bis in die Gegenwart ihren Einfluß nicht verloren. Wir sahen oben die schon unter Maria Theresia angebrochene Vielregiererei des Beamtenthums. Diese war zugleich das Grab der communalen und municipalen Autonomie in Oesterreich. Allerdings ist richtig, daß in der zweiten Hälfte der theresianischen Regierung das Siechthum und der Zerfall aller einst blühend kräftigen Autonomien des Mittelalters zu Tage trat; allein die damaligen Staatsmänner und Publicisten steuerten unter dem Eindrucke solch unhaltbarer Zustände gerade auf den entgegengesetzten Endpunkt einer Omnipotenz der Staatsgewalt und Allesregiererei der Behörden los.

8.

Reformen im Justizwesen.

Bis zum Jahre 1770 blieb die österreichische Justiz von dem Einflusse der Ideen des 18. Jahrhunderts ziemlich unberührt; erst nach diesem Jahre wendeten sich die Männer der Aufklärung mehr der Justiz-Organisation zu. Die älteren höheren Justiz-Beamten standen noch auf dem Boden des geschichtlichen Rechts, sie hatten noch die alten Ideen über väterliche, eheliche Gewalt, über die Verschiedenheit der Proceßform nach den Ständen, über die Nothwendigkeit der Gewohnheitsrechte; die neueren übersahen diesen organischen Lebensgang des Rechtes, huldigten vor allem der Rechtswissenschaft und forderten die Freiheit der Individuen, unbedingte Gleichstellung vor dem Gesetze, Erweiterung der Regierungsrechte auf allen Gebieten der Justiz-Verwaltung. Der Vertreter dieser neueren Richtung war Martini, Professor des natürlichen Rechtes und Hofrath in Wien. Karl Anton Freiherr von Martini zu Wasserberg stammte aus Revo in Tyrol, wo er am 15. August 1726 geboren wurde. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung genoß er im Elternhause, studirte in Trient, Innsbruck und Wien und machte dann eine Reise durch Deutschland, die Niederlande und Spanien. In Spanien brachte er über ein Jahr bei der dortigen kaiserlichen Gesandtschaft zu. Bei seiner Rückkehr nahm er den Weg über Frankreich, Savoyen, Piemont und besuchte die bedeutenderen Städte Italiens. Nun wurde er Anfang 1754 Professor des Naturrechtes, der Geschichte, des römischen Rechtes und der Institutionen an der Wiener Hochschule, 1759 Mitglied der Bücher-Censur-Commission, 1760 der Studien-Hof-Commission

und im Jahre 1761 Lehrer der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinen, welche Stellung er bis zum Jahre 1773 inne hatte. Inzwischen wurde er 1764 Hofrath bei der k. k. obersten Justizstelle und kam 1774 zur böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, wo ihm alle die Aufhebung der Jesuiten betreffenden Angelegenheiten übergeben wurden. Im Jahre 1779 wurde er in den Freiherrnstand erhoben; er starb an Ehren und Würden reich am 7. August 1800. Martini war in allen seinen Stellungen bestrebt, das höhere Studienwesen und die österreichische Gerichtsverfassung zu verbessern. Unter seinem Einflusse kam die Abfassung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zustande, dessen erster Theil indeß erst nach dem Tode Maria Theresiens im Jahre 1786 erschien.

Rascher war man unter Maria Theresia mit einem gemeinsamen Straf-Codex zu Stande gekommen. Die Kaiserin hatte gleichzeitig mit dem Befehl für die Abfassung eines gemeinsamen Civilrechtes den Befehl wegen Ausarbeitung eines Straf-Codex erlassen und dieselben Grundsätze vorgeschrieben. Am 31. December 1768 wurde das neue Strafgesetz, die „Constitutio criminalis Theresiana“ („Theresianische Halsgerichtsordnung“) kundgemacht. Die „Theresiana“ ist eine Compilation der älteren Strafrechte und hat vorzugsweise die peinliche Gerichtsordnung Ferdinand III. zur Grundlage; sie ist von keiner principiellen Auffassung durchdrungen; ihre gesetzlichen Bestimmungen zeigen ein Anschließen an die traditionellen Grundsätze des Strafrechtes, das Bestreben die ärgsten Mißbräuche des alten Strafrechtes zu streichen. Die „Theresiana“ war zugleich Lehrbuch, Instruction und Gesetzbuch. Es ist noch ganz der schaudererregende Straf-Proceß darin aufgenommen, der sich vom Mittelalter herauf ausgebildet hatte. Man findet darin die einzelnen Peinigungsarten abgebildet, wie

sie in „Böhmen und Wien“ verhängt wurden, den Daumenstock, die Folterleiter, Rad und Eisen mit der Staffage von Henkern, Henkersknechten und leidenden Missethätern.

Zum Straferkenntniß wird erfordert: Geständniß, Ueberweisung durch Zeugen und Anzeigungen. Die Ordalien mit Feuer und Wasser wurden abgestellt, dagegen hatte das Gesetzbuch noch die Tortur, die peinliche Frage als rechtliches Zwangsmittel aufgenommen, um leugnende Uebelthäter zum Geständniß zu bringen. Es sind mehrere Grade angegeben, wie: der Daumenstock, das Binden, Schnüren, Liegen auf der Folterleiter. Zur Vornahme der peinlichen Frage waren aber sorgsame Bedingungen aufgestellt. In Oesterreich waren nur die drei ersten Grade anwendbar, in Böhmen auch Feuer. Die spanischen Stiefel konnten nur bei Mannspersonen angebracht werden. Alle in höheren Würden und Ehren stehenden Personen, Räthe, Doctoren, geadelte Insassen konnten der Tortur nicht unterworfen werden, außer in Fällen des Verbrechens beleidigter Majestät und des Hochverrathes. Zur peinlichen Frage konnte geschritten werden, wenn eine große Beschädigung an Leuten, Vieh und Feldfrüchten geschehen war. Die Strafen waren streng, barbarisch. Auf Gotteslästerung wurde gesetzt: „Ausreißung der Zungen, insofern sie mit Worten geschehen, Abhauung der Hand, sofern sie mit der That geschehen und in beiden Fällen die lebendige Verbrennung“. Diese Strafe konnte auch „nach Gestalt der Sachen mit glühenden Zangenreißen, Riemenschneiden und Ausschleppen verschärft werden“.

Die „Theresiana“ bildet aber doch in Stoff und Form den entschiedensten Bruch mit der mittelalterlichen Strafgesetzgebung und einen entschiedenen Uebergang zu den durchgebildeten principiellen Strafgesetzen unserer Zeit. Die bestimmtere Fassung der Beweisarten, die mehr logische Begründung, das Eingehen

in die Motive, aus denen die Verbrechen hervorgehen, bezeichnen einen Fortschritt in der österreichischen Rechtsentwicklung, vor allem auch deßwegen, weil hier zum erstenmal ein gemeinsames Recht bestimmt wurde, insofern dies möglich ist, so lange die Theorie, welche die leitenden Grundsätze aufstellen muß, noch nicht einen gewissen Grad von Festigkeit erlangt hat.

Die harten Strafen, welche in der „Theresiana" ausgemessen waren, wurden durch die Hinweisung auf die landesherrliche Entscheidung gemildert oder gar nicht ausgeübt, die geheimen Instructionen an die Obergerichte verlangten genauen Bericht; auch milderten nachträgliche Bestimmungen die Strenge der „Theresiana". Mehrere verschärfte Todesstrafen kamen ab: so wurde kein Verbrecher mehr lebendig verbrannt; es fanden überhaupt nur wenig Hinrichtungen statt.

Auch sonst strebte die Aufklärungs-Periode nach milderen Bestimmungen des Strafrechtes. Es erhoben sich Männer mit Kraft und Entschiedenheit gegen einzelne Punkte der „Theresiana"; besonders bildeten sich Parteien in der Juristenwelt und in der öffentlichen Meinung für und gegen die Tortur. Schon 1624 hatte Johann Greve, ein arminianischer Lehrer, der im Gefängnisse zu Amsterdam saß, gegen die Tortur geschrieben. Ihm folgten Thomasius und Adolf Cäsar. Das Werk des Marchese Beccaria gegen die Tortur machte besonders Epoche. Das Tortursystem fand in der theresianischen Zeit noch warme Vertheidiger unter den älteren Rechtsgelehrten, dagegen sprachen andere ausgezeichnete Rechtskundige wie Joseph von Banniza (geb. 1733, gest. 1800) sich dahin aus, daß die Tortur schon an sich eine Strafe sei, sie erkannten in der Tortur ein unschickliches betrügliches und gefährliches Mittel. Jedoch auch Banniza, dessen Abhandlung gegen die Tortur im Jahre 1774 erschien, wollte diese Sätze nur als theoretische gelten

lassen; in der Praxis, glaubte er, würden mit Abschaffung der Tortur die Verbrechen vermehrt. Indessen siegte hier die jüngere Partei vollständig. An ihrer Spitze stand der tyrolische Kanzler Joseph Freiherr v. Hormayr (1705—1778) der zuerst und stets die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Folter, den Gespenster- und Hexenglauben heftig angegriffen hatte und durch ihn angeregt, stimmte die tyrolische Landesstelle, die einzige unter allen andern, und zwar in dem von ihr verfaßten Gutachten vom 14. Jänner 1774 für die völlige Aufhebung der Tortur, blos Fälle ausgenommen, in welchen es „um die Entdeckung der Complicium criminis laesae majestatis primi gradus, perduellionis und jener Verbrechen zu thun sei, deren Bestrafung der eigenen allerhöchsten Erkenntniß vorbehalten bleibe". Die Schrift des bekannten Sonnenfels gegen die Tortur erschien im Jahre 1775 zu Zürich; Sonnenfels wollte darin auch die Tortur noch in einigen Fällen zulassen; ja in seiner Eingabe gegen die Tortur an die Kaiserin im Jahre 1771 schreibt er entschuldigend: „Schon also habe ich, wie nicht die Folter in allen Fällen, auch nicht alle Todesstrafen gemißbilligt, ich, der ich sogar das Recht des Regenten, den Verbrecher hinzurichten, gegen Beccaria vertreten habe". Seinem unablässigen Bemühen in Wort und Schrift, woran sich schließlich eine fußfällige Bitte bei der Kaiserin anschloß, gelang endlich die Abschaffung der Tortur, welche mittelst Decret vom 1. Jänner 1776 für alle Fälle ausgesprochen wurde. Zugleich wurde die Verhängung der Todesstrafe vom Landesherrn allein abhängig gemacht.

Noch vor der Abschaffung der gerichtlichen Folter wurde eine andere Barbarei abgeschafft, welche im Bunde mit Aberglauben, Fanatismus, Betrug und Eigennutz in Europa schon so lange gewüthet hatte. Es waren das die Hexen-Processe. Bereits im Jahre 1766 (5. November) erließ die Kaiserin,

wahrscheinlich durch den berühmten van Swieten und Sonnenfels angeregt, ein Patent, worin in 16 Artikeln über Wahrsagerei, Zauberei und Gespensterwesen Anordnungen getroffen worden. Darin heißt es unter anderm, daß auch die bis dahin getroffenen Maßregeln „die heilsame Wirkung gebracht, daß derlei Inquisitionen (über Zauberei) mit sorgfältigster Behutsamkeit abgeführet und in Unserer Regierung bisher kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdeckt worden, sondern derlei Processe allemal auf eine boshafte Betrügerei oder eine Dummheit und Wahnwitzigkeit des Inquisiten oder auf ein anderes Laster hinausgeloffen seien und sich mit empfindlicher Bestrafung des Betrügers oder sonstigen Uebelthäters oder mit Einsperrung des Wahnwitzigen geendet haben". Das Patent verbietet „die Anschuldigung des Lasters der Zauberei aus eitlem altem Wahne, bloßer Besagung und leeren Argwöhnigkeiten", verlangt überall „rechtserhebliche Inzichten", „Grund und rechtliche Beweise" und macht hiebei folgende Unterschiede: „ob die der bezichtigten Person zur Last gehenden, den Anschein einer Zauberei oder Hexerei und dergleichen auf sich habenden Anmaßungen, Handlungen und Unternehmungen entweder 1. aus einer falschen Verstellung, Erdichtung und Betruge, oder 2. aus einer Melancholei, Verwirrung der Sinne und Wahnwitz oder aus einer besondern Krankheit herrühren, oder 3. ob eine Gottes und ihres Seelenheiles vergessene Person solcher Sachen, die auf ein Bündniß mit dem Teufel abzielen, sich zwar ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg und Wirkung unterzogen habe, oder endlich 4. untrügliche Kennzeichen eines wahren zauberischen, von teuflischer Zuthuung herkommen sollenden Unwesens vorhanden zu sein erachtet werden".

Für die ersten der oben bezeichneten Fälle verfügt das Patent angemessene Leibesstrafe und sofern Betrug dabei im

Spiele war, die darauf gesetzte Strafe mit Schärfung; für den zweiten Fall die Einreihung in ein Irren- oder Krankenhaus; für den dritten, je nach Umständen, entweder die schärfste Leibesstrafe oder, wenn bürgerliche Verbrechen oder Blasphemie concurriren, geschärfte Todesstrafe bis zum Scheiterhaufen. „Wenn endlich viertens" — sagt das Patent — „aus einigen unbegreiflichen übernatürlichen Umständen und Begebnissen ein wahrhaft teuflisches Zauber- und Hexenwesen gemuthmaßet werden müßte, so wollen Wir in einem so außerordentlichen Ereignisse Uns selbst den Entschluß über die Strafen eines dergleichen Uebelthäters ausdrücklich vorbehalten haben; zu welchem Ende abgeordnetermaßen der ganze Proceß an uns zu überreichen ist". Außerdem verbietet die Verordnung dem Richter alle Nadel-, Wasser- und andere Proben und bindet die Anwendung der damals noch bestehenden Tortur an bestimmte Regeln.

Hiermit war nicht nur die ganze Theorie des Hexenglaubens in ihren Grundfesten erschüttert, ja so gut als umgestoßen, sondern das Verfahren namentlich den Händen gewinnsüchtiger oder beschränkter Untersuchungsrichter entwunden. Die fortschreitende Aufklärung, die jetzt in ihrem Kampfe gegen den Hexenglauben durch das Gesetz selbst unterstützt wurde, räumte bald die letzten Spuren hinweg.

Auch in andern judiciellen Zweigen sind unter Maria Theresia mannigfache Veränderungen eingetreten. Die Wechselordnung vom 1. October 1765 gab über die Natur des Wechsels, Lauf und Giltigkeit desselben geläuterte Begriffe; sie organisirte die Wechselgerichte und sanctionirte eine strenge Justiz, welche bei dem Zusammenhange der Wechsel mit der Belebung des Handels und National-Reichthums besonders nothwendig ist. Das Gesetz, welches jedoch nicht sehr den Beifall

der Sachverständigen hatte, war nur für die österreichischen und böhmischen Erblande giltig, nicht für Ungarn, Italien, die Niederlande und Vorarlberg. Für Böhmen wurde überdies im Jahre 1772 ein eigenes Patent erlassen; für Triest und das Litorale galt das Wechselgesetz vom Jahre 1765.

Wie vieles auch im Justizwesen im Laufe der spätern Zeiten zum Umschwunge kam, Natur und Arten des Gerichtes, die gemeinsamen Grundsätze für die Rechtspflege, selbst die Principien des Rechtes leiten immer in die Zeit der großen Kaiserin zurück.

9.

Reformen im Finanzwesen.

In den ersten Jahren der hier behandelten Regierungs-Periode Maria Theresia's blieb im Finanzwesen die amtliche Organisation den früheren Einrichtungen ähnlich. Mit Ausnahme untergeordneter Abänderungen der Zu- oder Abtheilung einzelner Geschäftszweige behielten die Hofkammer, das Stadtbanco und die Hofrechenkammer als die obersten Finanzstellen der deutsch-österreichischen Erbländer ihren Wirkungskreis; ebenso bewahrten die Provinzial-Behörden für die Finanz-Verwaltung ihre vielgliedrige Gestalt.

Im Jahre 1765 ging man jedoch von dem Systeme der getrennten Verwaltung der Finanzzweige wieder ab. Das Banco und die Hofkammer wurden wieder unter Ein Haupt, den k. k. Kammer-Präsidenten, vereinigt; die große Unabhängigkeit der Rechnungskammer wurde eingeschränkt und das Directorium des Commerzcollegiums der böhmischen und österreichischen Kanzlei von neuem übergeben. Carl Friedrich Graf von Hatzfeld wurde k. k. Kammer-Präsident und legte als solcher am 19. Juli 1765 den Eid ab.

Nebst anderen Reformen, die unter Maria Theresia in der öffentlichen Finanz-Verwaltung eintraten, verdient hervorgehoben zu werden der Versuch, den Staatshaushalt, die Einnahmen und Ausgaben einer ordentlicheren Regulirung und Buchführung zu unterziehen. Darnach betrug das Staats-Budget im Jahre 1773 an Einnahmen, wie folgt: Steuer oder Contribution 19,700.000 Gulden, Cameralbeitrag 21.000, Judensteuer in Böhmen 290.000, Arrha-Abzüge 830.000, Taxen 600.000, Tabakgefälle 1,900.000, Mauth und Zoll 4,350.000, Cameralgefälle 4,000.000, Münz- und Bergwerke 5,000.000, Erbschaftsteuer 300.000, Schuldensteuer 1,800.000, Quinquennalcollecte 115.000, Pferdesteuer 300.000, Tax 500.000, Salzgefälle 8,900.000, Consumtions-Gefälle 2,800.000, Stämpelgefälle 320.000, Trankfsteuer 1,600.000, Sperr- und Weggefälle 550.000 Gulden; alles zusammen machte eine Einnahme von 55,646.000 Gulden.

Damit standen die Ausgaben im Gleichgewichte, und zwar wurden verausgabt: für Kriegswesen 17,000.000 Gulden, für Besoldungen 8,000.000, für Pensionen 1,000.000, geistliche Werke 350.000, Verlagsnothwendigkeiten bei den Aemtern 9,000.000, extraordinäre Ausgaben 2,000.000, Interessen von Capitalien 15,000.000, Hofstaat 3,300.000 Gulden, so daß die Gesammt-Ausgabe auf 55,650.000 Gulden stieg.

Vergleicht man die obigen Gesammt-Einnahmen im letzten Decennium der Regierung Maria Theresia's mit denen unter der Herrschaft ihres Vaters, welche nach möglichst genauer Angabe auf 34,447.600 fl. berechnet werden: so ergibt sich immerhin eine erfreuliche Steigerung von beinahe 22 Millionen Gulden des staatlichen Gesammteinkommens.

Dieses Staatseinkommen floß aus den Domänen, den Steuern, Regalien, aus Gebühren und Gefällen.

Die Domänen des Erzherzogthums Oesterreich waren unter Maria Theresia von keiner Bedeutung mehr, ebenso gab es damals in Mähren gar keine Domänen; die böhmischen Domänen Pardubitz, Podiebrad, Presnitz u. a. trugen nur 126.000 Gulden jährlich; die in Ungarn kaum eine Million.

Die vorzüglichste Quelle des Einkommens bildeten die Landtagsbewilligungen, die Contributionen. Sie waren die eigentliche Grundlage des Staatshaushaltes, das Nationaleinkommen. Mit dem Namen „Contribution“ bezeichnete man eine ganze Reihe von Abgaben: die alte Grundsteuer, die Geld-, Vermögens- und Kopfsteuer, freiwillige Gaben, Zuschläge und jene Beträge, die aus der Vervollkommnung des Kriegswesens entstanden, nachdem die Verpflegung der Armeen nicht mehr von den Ständen selbst geleistet wurde. Für die geistlichen Stände, Bisthümer und Stifter, kam noch eine eigene Abgabe dazu, welche mit Bewilligung des Papstes erhoben wurde. Die Contribution wurde sehr strenge eingehoben. Jeder Kreis hatte einen Einnehmer, jede Provinz ihre Generalcasse. Für Rückstände wurden zehn Percente Verzugszinsen angerechnet und bei weiterer Renitenz der Grund des Zahlungssäumigen abgeschätzt und zwangsweise verkauft. Die Herrschaften hafteten hinsichtlich der Contributions-Zahlungen für ihre Unterthanen.

Die für eine Provinz ausgemessene Summe wurde von den Ständen auf die Steuerträger vertheilt. Es gab daher so viele Steuersysteme als Provinzen; denn die Art der Repartition war von Land zu Land verschieden, die größte Last ruhte auf Grund und Boden. Nebst diesem waren besteuert: die Urbarial- und Zehentgefälle, die Mühlen, das Bräuwesen, die Branntwein-Erzeugung, das Schankrecht, die Bergwerke, die Gewerbe der Bürger, in mehreren Ländern auch die Gewerbe der in den Dörfern ansäßigen Handwerker; ferner die Häuser in den

Städten, die Häuser der mit keinem Feldbau versehenen Landleute, in Nieder-Oesterreich die Häuser aller Bauern. In Schlesien war die Viehzucht ein besonderer Gegenstand des Steuerwesens. Man ersieht, daß die Natur der Steuer-Objecte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit denen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziemlich identisch ist und darnach auch die Vorfahren in der „guten alten Zeit" die Staatslasten in empfindlicher Weise getragen haben.

Ferner ist klar, daß dieses Provinzial-Steuer-System mit seinen historisch begründeten Abweichungen und Verschiedenheiten für kleinere Staaten vortheilhaft sein mochte: für einen Staat wie Oesterreich aber, der immer mehr nach Ausbildung eines inneren organischen Zusammenhanges streben mußte, entstand daraus ein schwerfälliger Gang der Verwaltung und die Nachtheile nahmen Einfluß auf alle Elemente des Staatswesens. Erst unter Joseph II. wurde die Allgemeinheit der Steuerpflichtigkeit und die Gleichmäßigkeit zum Princip erhoben.

Die vorzüglichsten Regalien waren das Bergwerk- und Salz-Regal, die Lotterie, das Münz- und Post-Regal. Der Ertrag der Bergwerke stand im Verhältniß zu den alten Zeiten des Bergsegens niedrig. Alle Kronbergwerke trugen im Jahre 1770 nur 19,109.795 fl.; jene in Ungarn allein 5,300.000 fl. Die Bergwerke in Kremnitz und Schemnitz lieferten 2429 Mark Goldes. Alles Silber, das die Privatbesitzer von Bergwerken fanden, mußte die Mark zu 16 fl. an die Regierung überlassen werden, welche es zu 20 fl. ausmünzte. Die Kupferbergwerke von Neusohl waren an das Haus Kühner und Gall um 400.000 fl. verpachtet. Steiermark lieferte 400.000 Centner Eisen und beschäftigte in seinen Bergwerken und Hämmern 65.000 Menschen. Der Ertrag von Stein- und Kochsalz stieg auf 5 Millionen Centner. Die Salzpfannen in Gmunden, Ischl

und Hallstadt lieferten 650.000 Centner. In Böhmen wurde 1775 ein Diamant von 42½ Karat gefunden.

Im allgemeinen war die Ausbeute der Erze ziemlich ungenügend und primitiv; denn erst im Jahre 1784 gelang dem Hofrathe bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Ignaz von Born (gestorben 1791) nach Besiegung zahlloser Schwierigkeiten die Erfindung einer neuen Amalgamationsmethode, wodurch die gewöhnliche kostspielige Schmelzarbeit erspart wurde.

Das österreichische Münzwesen befand sich in großer Unordnung. Maria Theresia suchte derselben zu steuern, das Münzsystem zu vereinfachen und wo möglich einen allgemeinen Münzfuß für Deutschland einzuführen. In Oesterreich waren Münzstätten zu Wien, Prag, Kremnitz und Günzburg. Es gab Kupfermünzen (Pfennige, ganze und halbe Kreuzer, Sechspfennigstücke), Silbermünzen (Stücke zu 3, 5, 7, 10, 14, 20, 30 Kreuzer, zu 1 fl. und Thaler zu 2 fl.) und Goldmünzen (Souveraindors, kaiserliche und Kremnitzer Ducaten).

Im Ganzen coursirten 240 Millionen Gulden Metallwährung. Da diese Summe für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht hinreichte, so waren Massen fremder Münzen im Umlaufe. Das Münzgesetz vom 12. Mai 1763 setzte die fremden Scheidemünzen außer Cours und erlaubte den Umlauf fremder Gold- und Silbermünzen nur nach einer bestimmten Valuta.

In Oesterreich herrschte der Zwanzigguldenfuß, d. h. die Mark Silber wurde zu 20 fl. ausgeprägt. Im Jahre 1771 wurde der Werth des Kremnitzer Ducatens zu 4 fl. 18 kr., der gewöhnliche Ducaten zu 4 fl. 16 kr. und der Souveraindor zu 12 fl. 40 kr. festgesetzt. Die Bestrebungen zu einheitlicher Münzordnung mit den deutschen Staaten blieben erfolglos; allein selbst im Kreise der habsburgischen Erbländer wurde eine

vollständige Einheit des Münzwesens noch nicht erzielt, denn die Rechnungsarten in den deutschen Provinzen, Italien und Ungarn blieben auch fürderhin verschieden.

Ein ergiebiges Regalium war ferner der Tabakbau, welcher seit seiner Einführung in Oesterreich unter Kaiser Leopold I. mit nur kurzer Unterbrechung stets als Staats-Monopol behandelt wurde. Seit den ersten Zeiten bis auf Kaiser Joseph II. hatte man dieses Monopolium verpachtet und übernahm in den Jahren von 1774 bis 1783 den Tabakbau in Oesterreich eine Actien-Gesellschaft um den jährlichen Pachtschilling von 1,800.000 Gulden. In Ungarn blieb der Tabakbau ganz frei.

Eine steigende Einnahmsquelle bildete auch das Lotto-Gefälle, das von einem jährlichen Pachtertrage von 260.000 Gulden im Jahre 1770 bereits auf 400.000 Gulden stieg und den vierten Theil des Reingewinnes für den Staat abwarf. Von 1778 ab wurde der Pachtschilling auf 425.000 fl. und ein Fünftel des reinen Ueberschusses erhöht. Der Gesammtertrag des Lottogefälles für das Decennium von 1759—1769 betrug 21 Millionen Gulden. Außerdem wurde im Jahre 1777 der Lotto-Pächter, Baron Bowara & Comp., verpflichtet, jene fünf Mädchen auszusteuern, deren Name von den auf die 90 Zahlen vorgemerkten Mädchen mit den gezogenen 5 Zahlen herausgehoben wurden. Später mußte dafür eine jährliche Summe von 12.000 fl. an mehrere Wohlthätigkeitsanstalten vertheilt werden. Alle drei Wochen wurde in Wien und Prag gezogen. In culturhistorischer Beziehung übte das Lotto-Gefälle nur verderbliche Folgen; denn dasselbe speculirt auf die niedrigsten Leidenschaften des Menschen, namentlich auf die Gewinnsucht, und verleitet zu unfruchtbaren Ausgaben, welche

insbesondere für die niederen Schichten des Volkes, die eben als Spieler in der Zahlen-Lotterie vorwiegen, empfindlich sind und nicht selten zum Ruin des häuslichen Glückes und Wohlstandes führen.

Die Geldklemme, in der sich Oesterreich durch andauernde Kriege und schlechte Finanz-Wirthschaft häufig befunden, zwang zur allseitigen Anspannung der Volkskraft. Es gab also der Gebühren, Gefälle und indirecten Steuern nicht wenige. So erhielten die Stämpelgebühren unter Maria Theresia eine größere Ausdehnung. Wechsel und Empfangsscheine wurden dem Stämpel unterworfen, Kalender und Zeitungen waren frei. Bedeutender waren die Einkünfte von den Taxen. Sie wurden für Titel und Rang, nicht für das Amt gezahlt; ihr Ertrag stieg auf 400.000 fl. Dafür hörten die Sporteln und Gerichtsgebühren ganz auf, ebenso die Geldbußen. Von den indirecten Abgaben waren die vornehmsten: die Trank-, Schlacht- und die Salzsteuer, welche einen Ertrag von 1,220.000 fl., 305.000 fl. und 2,840.000 fl. abwarfen. In Ungarn kannte man diese indirecten Abgaben nicht.

10.

Reformen in der Industrie, im Handels- und Verkehrswesen.

Wie die Regierung der großen Kaiserin bemüht war, durch eine Verbesserung der Lage des Bauernstandes die Agricultur zu heben, wozu auch ein verbesserter Volksunterricht wesentliches beitrug, so war sie auch bestrebt, zur wahren Kräftigung des inneren Staats- und Volkslebens die Industrie und den Handel zu beleben durch Vervielfältigung und Vervollkommnung sowohl

der rohen Producte wie der Erzeugnisse des Kunstfleißes, durch Verbesserung und Vermehrung der Communications-Mittel und durch Erleichterung des Verkehres überhaupt. Die schönsten Erfolge krönten dieses Streben. Bei der Thronbesteigung Maria Theresia's gab es in den Erblanden außer der böhmischen Leinen-Manufactur, der Fabrikation mittlerer Tücher, Lederwerke, Glaswaaren, unechter Edelsteine und Eisenwaaren keine Manufacturen, am Ende ihrer Regierung deckten die Fabriken nicht nur den Bedarf der Erbstaaten, sondern führten ihre Fabrikate auch aus.

In dem Decennium von 1760—1770 erwachte der Geist des Handels und der Gewerbe in Oesterreich. Der Unternehmungsgeist regte sich mächtig und wurde vom Hofe großmüthig unterstützt. Den Handel zu beleben und ihm die für das Ganze ersprießlichste Richtung vorzuzeichnen, errichtete Maria Theresia im Jahre 1766 einen eigenen Hof-Commercien-Rath.

Besonderer Begünstigung erfreuten sich außer den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft der Seidenbau und die Pflanzung der Maulbeerbäume, wofür Aufmunterungspreise ausgesetzt wurden; die Bienenzucht, für die im Belvedere zu Wien eine eigene Lehrschule errichtet war; die Veredlung der Schafe, zu welchem Behufe vorzügliche Racen eingeführt und im Lande vertheilt wurden. In den Provinzen bildeten sich ökonomische Vereine, so z. B. im Jahre 1764 eine Landwirthsgesellschaft in Grätz. Die zur Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe, besonders des Flachses, der Wolle, der Seide, des Eisens angelegten Fabriken wurden durch Privilegien unterstützt, selbst Aerarial-Geldvorschüsse wurden bei Errichtung inländischer Fabriken bewilligt und in jeder Provinz ein Commercialfond unter der Verwaltung eigener Commerz-Consesse, die einem Commerz-General-Directorium untergeordnet waren, gebil-

det. Das Zunftwesen wurde beschränkt und manche Gewerbe wurden für frei erklärt, z. B. im Jahre 1776 nicht weniger als 84 verschiedene Beschäftigungen. Dagegen suchte die Regierung durch Prämien, durch Kundmachung zweckmäßiger Verfahrungsweisen, durch Verbreitung neuer Werkzeuge und Maschinen die österreichische Industrie zu heben.

Zur Befestigung des Credits unter Handelsleuten wurde eine strenge Wechselordnung fester begründet, auch die Handelsgerichte in der Hauptstadt und in den Provinzial-Hauptstädten angemessener organisirt. Nach den Grundsätzen des damals allgemein beliebten Mercantil-Systems, wornach die Einfuhr fremder Waaren und Erzeugnisse möglichst erschwert wurde, legte man auch ein Verbot auf ausländische Fabrikate und meinte damit der einheimischen Industrie besondern Vorschub zu leisten. Es fanden sich jedoch schon damals Vertheidiger der unbeschränkten Handelsfreiheit und im Jahre 1775 trat an die Stelle jenes Verbotes ein neuer Zoll-Tarif mit einer allgemeinen Zoll-Ordnung für die deutschen und böhmischen Erbländer, wodurch die früheren Tarife und Zwischenmauthen aufgehoben wurden. Durch diese Aufhebung aller besonderen städtischen, ständischen, landesfürstlichen Mauthen, die bisher auf Verkehr und Handel vielfach drückten, da jede Landschaft ihre eigenen Zollsätze hatte, erhielt das Commerzwesen eine wesentliche Erleichterung. Nur die Weg- und Brückenmauthen blieben und kleinere Gränzorte, welche gleichsam als freie Städte für den Landhandel angesehen wurden, wie Pilsen und Eger in Böhmen, wurden ausgenommen. Drei Jahre später jedoch mußte dieser Tarif abermals einem neuen System weichen. Diese Schwankungen in der Handels-Politik wirkten mannigfach ungünstig auf die Production und den Verkehr; dennoch war gegen das Ende der Regierung Maria Theresia's die Bilanz activ.

Von besonderem Einflusse auf den Aufschwung des Handels ist der Zustand jener Verkehrsmittel, welche die Zu- und Abfuhr der Producte bewerkstelligen. Unter Maria Theresia wurden mehr Landstraßen für einen besseren Provinzial-Verkehr gebaut. Der Straßenbau war Gegenstand der Landstände, nur in den Niederlanden unternahmen Private den Straßenbau gegen ein Weggeld. Die Straßen waren gut, chaussée-artig, besonders in Niederösterreich, weniger in Böhmen; in Ungarn lag das Straßenwesen ganz darnieder.

Das Hauptmittel des öffentlichen Landverkehrs war die Post, deren Einkünfte ein Regalium bildeten. Das Postwesen in Oesterreich war gut bestellt. „Man kann hierin nicht besser bedient werden als in Oesterreich", berichtete der preußische Gesandte Fürst an seinen König. Die Posten waren kurz. Man fuhr in jener Zeit auf dreierlei Weise: mit Extrapost, mit dem Postwagen oder Landkutscher. Bei der Extrapost zahlte man damals 1 fl. 30 kr. per Post. Zu der Hochzeit des Erzherzogs Leopold reiste der Hof am 4. Juli 1765 von Wien und kam über Mürzzuschlag, Grätz, Leoben, Judenburg, Klagenfurt und Lienz am 15. Juli in Innsbruck an, brauchte also volle 11 Tage. Das Reisen bot vielfache Unannehmlichkeiten; nur ein so genügsamer Mann wie Joseph II. konnte diese mit heiterem Gleichmuthe ertragen.

Das Brief-Porto war sehr gering; für inländische Briefe wurden 3—4 kr. gezahlt. Die Briefpost ging wohl ordentlicher als früher, aber es bestand gar keine Controle, die Briefe wurden nicht bezeichnet, nicht numerirt; die mehr als einfachen Briefe hatten eine willkürliche Taxe. Aus alldem geht hervor, daß diese öffentlichen Communications-Verhältnisse noch immer einen mehr privaten Charakter bewahrten; zu Grundsätzen

über das Erkennen der Verkehrslinien und die Verbindung derselben war die Staats-Praxis noch nicht gekommen.

Auch den Wasserstraßen wurde Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem verdankt man der Regierung unter Maria Theresia die gefahrlose Beschiffung der Donau, indem sie 1778 begann, durch den Ingenieur Liske den gefahrvollen Strudel und Wirbel durch Sprengungen auch für größere Schiffe fahrbar machen zu lassen. Die Arbeiten wurden erst im Jahre 1791 beendigt. In den Niederlanden, der Lombardei und im Banate wurden zahlreiche Canäle gezogen. Die im Jahre 1765 neuerdings getroffenen Vorkehrungen zur Erweiterung der Schiffbarkeit der Moldau, wornach zwischen Passau und Friedberg ein Canal aus der Donau hineingeleitet werden sollte, scheiterten an dem großen Kostenaufwande, den das Unternehmen beansprucht hätte.

Maria Theresia's Sorgfalt für die Hebung des Handels im Großen zeigt sich auch in der besondern Aufmerksamkeit, welche den Seehäfen Triest und Fiume zugewendet wurde; namentlich wurde erstere Stadt besonders berücksichtigt. Im Jahre 1770 wurde eine Handelsflotte zu Triest, wo vier Jahre früher auch zwei Zucker-Raffinerien angelegt worden waren, errichtet; ferner wirkten belebend und fördernd das theresianische Schifffahrtsgesetz, die Hafenbauten, die Errichtung von Contumaz-Anstalten, das Seesanitäts-Gesetz. 1776 wurde in Triest eine Assecuranz-Gesellschaft gegründet, deren Geschäfte mit dem Handel stiegen. Schon im Jahre 1776 liefen in dem Hafen von Triest 6000 Fahrzeuge aus und ein.

Der österreichische Handel im adriatischen und mittelländischen Meere wurde belebter, die directe Verbindung mit überseeischen Handelsplätzen zahlreicher. Im Jahre 1779 zählte man 24 Consulate und Vice-Consulate an den hervorragendsten

Punkten der Levante und des Pontus. Im Jahre 1776 machte ein österreichisches Schiff „Joseph und Maria Theresia“, 900 Tonnen Gehalt und 36 Kanonen, die Fahrt von Livorno nach Ostindien; es wurde befehligt von dem Oberstlieutenant William Bolts und hatte 200 Mann an Bord; seine Ausrüstung hatte 100.000 fl. gekostet.

11.

Reformen im Militärwesen.

Auch auf dem Gebiete des Militärwesens traten in der letzten Periode der theresianischen Regierung namhafte Reformen ein, besonders seit Kaiser Joseph die Leitung der militärischen Angelegenheiten übernommen hatte. Joseph's Hauptrathgeber bei diesen Reformen war Graf Franz Moriz Lascy. Dieser, auch Lacy genannt, stammte aus einem alt-irischen Geschlechte und wurde am 21. October 1725 zu St. Petersburg geboren. Sein Vater war russischer Feldmarschall und Gouverneur von Liefland, und Franz Moriz trat im Jahre 1743 in die kaiserliche Armee. Bereits nach zwei Jahren treffen wir ihn ob seiner oft bewiesenen Tapferkeit als Hauptmann, 1745 als Major, 1748 wurde er Oberstlieutenant und zwei Jahre später Oberst. Im siebenjährigen Kriege, bei dessen Beginn Lascy den Rang eines General-Majors besaß, hatte er wiederholt Gelegenheit, Proben seiner Tapferkeit, Umsicht und Geistesgegenwart abzulegen, wofür ihn nicht nur die Erhebung zum Feldmarschall-Lieutenant (1758), sondern auch die Zuerkennung des Großkreuzes des Maria-Theresien-Ordens, das er mit Loudon zugleich erhielt, lohnte. In 1759 zum Feldzeugmeister befördert, commandirte er im Jahre 1760 ein selbständiges Corps, mit welchem er nebst andern glücklichen Gefechten im Vereine mit den Russen die denkwürdige Unter-

nehmung auf Berlin ausführte (s. Bd. XII, S. 219—220). Nach der Schlacht bei Torgau (3. November 1760) ernannte ihn die Kaiserin zum Feldmarschall, was jedoch Lascy ablehnte, da er einen älteren General nicht übergangen sehen wollte. Am 17. Februar wurde Lascy Mitglied des Hofkriegsrathes, 1765 General-Inspector der Armee, im folgenden Jahre Feldmarschall und nach dem Hintritte des Feldmarschalls Daun auch Hofkriegsraths-Präsident. Lascy zählte damals 41 Jahre, stand somit in der Blüthe seines Mannesalters, dessen beste Kraft er im Dienste einer Reorganisirung des österreichischen Kriegswesens verwendete. Lascy war bei Friedrich II. in Preußen in die Schule gegangen und hatte von diesem Meister der Kriegskunst manches gelernt, wovon er nun in seiner wichtigen Stellung nützlichen Gebrauch machte. Man tadelte an ihm, daß er sich zu viel mit Kleinigkeiten abgebe, während Prinz Eugen von Savoyen und Loudon immer aufs Ganze gesehen haben; er sei ein Doctrinär, seine Stärke bestände darin, daß er rasch ein festes Lager beziehen könne, nie habe er einen Feind geschlagen, nie eine Stadt erobert. Wenn auch in diesem Tadel manche Wahrheit sich birgt, so hat Lascy dennoch das unleugbare Verdienst, im bayerischen Erbfolgekrieg durch sein Vertheidigungs-System die Bemühungen des preußischen Königs vereitelt zu haben und verdankt man ihm eine Reihe höchst werthvoller Maßregeln zu Ersparungen im Heerwesen. Sein Grundsatz war: „Die möglichst zahlreichen Kriegsheere mit den möglichst geringen Kosten zu Oesterreichs Schutz in den brauchbarsten Stand zu setzen und zu erhalten."

Nach preußischem Muster schuf Lascy neue Reglements für die taktischen Uebungen der Truppen, neue Kriegsgesetze und ein neues Verpflegs-System. Die Regimenter erhielten fortlaufende Nummern; die Montur- und Oekonomie-Commissionen wurden

anders eingetheilt und besser überwacht, die Sappeurs- und Mineur-Corps vervollkommnet, das Institut der Feldärzte verbessert. Die österreichische Artillerie unter Fürst Wenzel Liechtenstein (1696—1772) war die beste ihrer Zeit. Jedes Infanterie-Bataillon hatte zwei Dreipfünder; man hatte auch Batterien von 12 bis 20 Kanonen; dagegen war das Militär-Fuhrwesen unbedeutend.

Um die innere Kraft der Armee zu heben, wurde unter Maria Theresia's besonderer Fürsorge für die Heranbildung eines tüchtigen Officiers-Standes neben der k. Militär-Cadeten-Akademie zu Wiener-Neustadt im Jahre 1769 die Militär-Ingenieurschule auf der Laimgrube zu Wien zu einer förmlichen Akademie mit 124 Zöglingen errichtet, welche zu „tüchtigen Officieren und rechtschaffenen Männern" ausgebildet werden sollten. Joseph II. schuf ferner im Jahre 1765 eine Mittelclasse des Maria-Theresien-Ordens: die Commandeurs. Unter Kaiser Joseph II. militärischer Leitung wurde auch die Militärconscription eingeführt, wodurch man in den Stand kam, die Kraft und Stärke des Volkes genau zu bestimmen. Doch mußte die Conscription mit Schonung der Vorurtheile des Volkes vorgenommen werden. Ungarn, Tyrol, die Niederlande und die Lombardei blieben damit verschont; in den übrigen Provinzen Böhmen, Oesterreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Krain und Galizien wurde die Conscription 1772 eingeführt. Bei der ersten Zählung im Jahre 1773 ergab sich in den conscribirten Landen eine Seelenzahl von 11,195.373, welche, zur beiläufigen Volkszahl der nicht conscribirten geschlagen, die Gesammtbevölkerung der österreichischen Staaten auf 25,498.900 Seelen brachte.

Zur Hebung der Schlagfertigkeit des Heeres wurden in Böhmen und Mähren militärische Lager organisirt und große Waffenübungen gehalten, denen Kaiser Joseph II. persönlich

anwohnte. Bei solchen Gelegenheiten hielt der Kaiser im Lager offene Tafel und zeigte sich ebenso eifrig für den Dienst wie unterrichtet und geübt. Generale, Hauptleute und Soldaten wurden von ihm mit gleicher Zutraulichkeit empfangen.

Maria Theresia hatte einige Jahre nach dem siebenjährigen Kriege dem Könige von Preußen den Vorschlag gemacht, die beiderseitigen Heere in völlig gleichem Verhältnisse zu vermindern und sich das Wort zu geben, daß man über einen vereinbarten Armeestand nicht hinausgehen wolle. Es war ein Vorschlag, dessen Zweck und Ziel nichts anderes sein konnte, als die gegenseitige Verbürgung des Friedens. Friedrich II. von Preußen lehnte ihn jedoch ab. Somit war auch die Kaiserin zu einem hohen Militärstande genöthigt. Ja der Stand der Regimenter wurde sogar erhöht. Ein Infanterieregiment erhielt 18 Compagnien zu 232 Mann in 3 Bataillons und zwei Grenadier-Bataillons zu 116 Mann. Bei der Cavallerie wurden die Kürassier-Regimenter reducirt, sechs Dragoner-Regimenter in Chevauxlegers umgeschaffen und bei jedem der letzteren eine Division Uhlanen errichtet. Die Artillerie wurde in eine Feld- und Garnisons-Artillerie unterschieden, das Schiff-, Brücken- und Fuhrwesen unter eine eigene Direction gestellt. Unter der Ingenieur-Direction stand das Mineur- und Sappeur-Corps, ersteres mit 4 Compagnien zu 519 Mann, letzteres mit 3 Compagnien zu 55 Mann. Auch ein Tschaikisten-Bataillon wurde errichtet. Nach Lascy's Ersparungsgrundsätzen wurde später bei dem Heere eine bedeutende Reduction vorgenommen. Von jeder Compagnie wurden nämlich 119 Mann zum Vortheile der Regimentscasse beurlaubt und außer den Officieren Spiel- und Zimmerleuten nur noch 45 Mann zum Dienst behalten.

Für die dienstunfähig gewordene Mannschaft des Heeres sorgte Maria Theresia als wahre „mater castrorum“ „Mutter

der Kriegslager" durch die Organisirung des Invalidenwesens, das in so musterhafter Weise eingerichtet wurde, wie vielleicht nirgend anderswo in Europa. Das erste Invalidenhaus baute sie in Wien, die größten zu Antwerpen und Mecheln. Maria Theresia vergaß nie, daß sie der Waffenkraft ihrer Völker die Erhaltung ihrer Länder verdankte, und trotzdem Kaiser Joseph II. die gesammte und freie Leitung des Militärwesens in die Hand bekam, so traf dennoch Maria Theresia auch später noch für das Heer besondere Veranstaltungen. So mußte z. B. der nominelle Kriegsherr erfahren, daß die Kaiserin am 1. Jänner 1771 4 Feldzeugmeister-, 18 Feldmarschall-Lieutenants-, 49 General-Majors- und eine Menge höherer Officiers-Stellen ohne sein Vorwissen in einem Zuge besetzt hatte. Prinz de Ligne erzählt in einem Briefe: „Wenn Maria Theresia nur irgend der Wachsamkeit ihres Sohnes entwischen konnte, so warf sie ihre Ducaten den Soldaten mit vollen Händen zu und in einem Uebungslager, das sie, während ihr Sohn auf einer Reise abwesend war, besuchte, ließ sie die Soldaten trinken, singen und tanzen und diese schrieen ohne aufzuhören, wie an einem Schlachttage: Vivat Maria Theresia!" Sie bat deßhalb den Kaiser bei seiner Zurückkunft um Verzeihung. Einen sehr verderblichen Einfluß auf den Geist des Militärs übte der nach dem Beispiele Preußens auch in Oesterreich eingeführte Chargen-Verkauf der Officiere. Er war der Ruin der wahren Corps- und Standesehre, unterwühlte das gleiche Bewußtsein, schob den Niedriggebornen oder Unbemittelten in den Hintergrund und leistete der geistesbaren Rangsucht, dem Adel- und Geldbrotzenthum unter den Officieren bedauerlichen Vorschub.

Auch die Militär-Gränze wurde unter Maria Theresia neu organisirt. Dieselbe führt ihren Ursprung bis ins 16. Jahr-

hundert zurück und war größtentheils als Schutzwehr errichtet gegen die plötzlichen Türkeneinfälle oder willkürlichen Streifereien türkischer Raubhorden, von denen die ungarisch-österreichischen Länder selbst in Friedenszeiten nicht verschont blieben. Das Militär-Gränzgebiet erstreckte sich unter der großen Kaiserin über ein Gebiet von 250 Quadrat-Meilen von der Adria bis nach Siebenbürgen zur goldenen Bistritz Das ganze Land wurde districtweise in Regimenter eingetheilt, erhielt eine militärische Verwaltung und auch in Friedenszeiten beständige Officiere. Die vortrefflichen Dienste, welche die Gränz-Regimenter im siebenjährigen Kriege geleistet, veranlaßten eine umfassendere Organisation. Unter Adolf Baron Buccow wurden schon im Jahre 1762 die beiden Szekler- und zwei walachische Regimenter in Siebenbürgen errichtet; zwei Jahre später ordnete der Hofkriegsrath unter dem 4. März 1764 die Ansäßigmachung von 4 Compagnien Invaliden, zu je 800 Mann, dann von Feldjägern und Capitulanten im Temesvárer Banate an, und zwar in den Bezirken Pančova, Weißkirchen und Neu-Palanka. Aus diesen Colonisten wurde im Jahre 1767 ein deutsches und ein illyrisches Gränz-Regiment organisirt.

Im Ganzen bestand die Gränzmacht aus 17 Infanterie- und 6 Hußaren-Regimentern, welche sich selbst ergänzten, im Kriege vortreffliche Soldaten waren und im Frieden das Land bebauten und civilisirten. Das Gränz-Institut hat sich seiner Wesenheit nach bis heute erhalten; doch sind die Vortheile desselben in der Gegenwart sehr zweifelhaft geworden. Der in Familien geschlossene Grundbesitz hinderte das Gedeihen der Agricultur, sowie die militärische Verwaltung jedem Aufschwung der Industrie, des Handels und der freien Bürgergesinnung und Selbstthätigkeit schädliche Hemmschuhe anlegte.

Die Auflösung der „Militär-Gränze" ist heute nur mehr eine Frage der Zeit.

Maria Theresia hatte gleich bei ihrem Regierungsantritte den Werth einer schlagfertig bereiten Armee in empfindlichster Weise kennen gelernt; deshalb war ihr Streben nicht unbegründet, ihre Länder durch militärischen Schutz vor böswilligen Angriffen ausreichend zu decken. Während sie beim Tode ihres Vaters nur 50.000 Mann Soldaten in der traurigsten Verfassung vorgefunden, hinterließ sie ihrem Nachfolger eine achtunggebietende Armee von 300.000 Mann.

12.

Reformen im Unterrichtswesen.

Auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens war die Wirksamkeit der theresianischen Regierung so einflußreich und umgestaltend, als auf dem Felde des öffentlichen Unterrichtswesens. Hier wurde in der That wahrhaft neues geschaffen und für die fernste Zukunft noch sind die Folgen dieser Thätigkeit in wohlthuendster Weise erkennbar.

Maria Theresia hatte zwar schon in den ersten Perioden ihrer Regierung, namentlich in den Friedensjahren zwischen den beiden schlesischen und dem siebenjährigen Kriege für die Hebung des höhern und niedern Unterrichts in ihren Staaten namhaftes geleistet (s. Bd. XII, S. 27 ff.); aber durchgreifendes geschah erst in dem letzten Decennium der theresianischen Regierungsepoche; erst in diesen Jahren wendete sich die Fürsorge der großen Kaiserin in der hervorragendsten Weise der Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens zu.

Die ganze Richtung des Zeitgeistes war in dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der pädagogischen Reform

zugewendet. Die von dem französischen Schweizer J. J. Rousseau angebahnte Bewegung zu Gunsten einer natürlicheren Erziehung der heranwachsenden Generation fand auch in Deutschland begeisterte Verehrer und Apostel. Darunter war der hervorragendste J. B. Basedow (1723—1790), dessen Auftreten für eine naturgemäßere Jugendbildung in Deutschland von ungeahntem Aufsehen begleitet war. Der „Philanthropinismus", wie man die durch Basedow vertretene Richtung nach seinem Institute, dem Philanthropium in Dessau nannte, befreite die Jugend aus der Sklavenzucht, in welcher sie bis dahin gehalten worden war und führte allmählig eine menschlichere Behandlung der Kinder und eine vernünftigere Unterrichtsertheilung ein. Indem ferner diese pädagogische Richtung darauf loszielte, die geistigen und körperlichen Kräfte der Jugend für ihr irdisches Wohl in harmonische Ausbildung zu bringen, trat sie in einen wohlthuenden Gegensatz zu dem Pietismus, der in Deutschland seit dem siebzehnten Jahrhundert her die Erde zum Jammerthal gemacht hatte. Endlich wurde durch die Betonung der realen Wissenschaften dem dumpfen Pedantismus, der in den meisten Gelehrtenschulen damals herrschte, ein heilsames Gegengewicht geschaffen. Alle diese Rückwirkungen waren auch in Oesterreichs Unterrichtswesen mehr oder weniger wahrnehmbar.

Hier war noch ein anderes Motiv maßgebend. Die Staatsmänner in der letzten Regierungs-Epoche der großen Kaiserin standen alle unter dem Einflusse der damals zur Herrschaft gelangenden Theorie von der Omnipotenz, der Allgewalt des Staates, deren Ursprung man in dem berühmten Buche des Engländers Hobbes „De cive", herausgegeben im Jahre 1654, sucht. Dieser Theorie zufolge sollte die Regierung auf alles Einfluß nehmen, was ihr zur Erreichung des Staatszweckes passend scheine. Ganz natürlich gehörte ein größerer

als der bisher bestandene Einfluß der Regierung auf den öffentlichen Unterricht mit zu den Wünschen vieler Staatsmänner. Unterstützend für dieses Anstreben war auch die Theorie des Gallicanismus, die seit dem Jahre 1760 in Oesterreich Wurzel faßte, und ging dasselbe mit der Abneigung gegen den Jesuitenorden, der bisher den mittleren und höheren Unterricht Oesterreichs fast ausschließlich beherrschte, Hand in Hand. So kam es denn, daß in den letzten Regierungsjahren Maria Theresia's der Regierungseinfluß auf die Schulen sich bis auf den Punkt erhob, daß fast alle Schulen Staatsschulen wurden, wie denn eine kaiserliche Resolution vom 28. September 1770 geradezu erklärte: „Das Schulwesen ist und bleibet allzeit ein Politicum," d. i. eine öffentliche Staatsangelegenheit. Die Regierung ordnete daher nicht nur bis in die Einzelheiten hinab den öffentlichen Unterricht, sondern leitete denselben auch und suchte diese Grundsätze auch in den ungarischen Provinzen, in Belgien und der Lombardei geltend zu machen.

Die Universitäten hatten schon früher stets mehr von ihrem rein kirchlichen Charakter abgestreift; selbst Kaiser Ferdinand II., so sehr er alle der Kirche feindlichen Elemente ausschied und den religiösen Geist der Anstalt zu heben bemüht war, hatte den Verband der Corporation der Wiener Universität mit der Kirche nicht wieder hergestellt, vielmehr den staatlichen Einfluß gewahrt. Aber einen neuen frischen Geist konnte der Staat den Universitäten nicht einhauchen. Die Schuld dieser Stagnation war nicht allein an den Jesuiten; denn die juridische und medicinische Facultät lagen außerhalb ihrer Thätigkeit und dennoch war auch hier Verfall in den Lehrkräften und Mitteln. Die Jurisprudenz war gelehrtes Handwerk ohne Zusammenhang mit dem rechtlichen Volks- und Staatsleben; ebenso fehlte es

in der Medicin an aller Anregung. Die Kenntniß der Krankheiten und Heilmittel basirte sich weder auf richtige Kenntniß der Organisation des Menschen noch der Kräfte der Natur. Dieselbe allgemeine Unfruchtbarkeit herrschte in der Theologie; nur in der philosophischen Facultät und in den sogenannten „Humanioren" entwickelten die Jesuiten eine bedeutende Wirksamkeit. Aber weder ihr Lehr-System noch ihre Lehr-Methode vermochten belebend und weckend einzuwirken. Zwar machten sie in den letzten Jahren den Forderungen des Zeitgeistes einige Concessionen, indem sie auch auf Real-Wissenschaften Rücksicht nahmen, und namentlich in Mathematik und Physik vorzügliche Lehrer aufstellten; allein sie lehnten jede Neuerung in ihrem Schulwesen und in ihrer Methode ab. Während die Zeit vorwärts ging, blieben sie stereotyp und kamen darum zum Verfall.

Die Regierung der großen Kaiserin wendete nun einer zeitgemäßen Reform der Hochschulen ihre Aufmerksamkeit zu. Wie überall geschah jedoch diese Umformung nicht mit einem Schlage, sondern successive, gedrängt durch die augenblickliche Nothwendigkeit. Eine besondere Umgestaltung erlitten die Facultäten nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Es wurden neue Kräfte berufen, neue Kanzeln bestellt. So errichtete man an der Wiener Universität im Jahre 1778 eine Lehrkanzel für allgemeine Geographie, während politische Wissenschaften bereits seit 1763 durch Sonnenfels vorgetragen wurden. Dabei ist es merkwürdig, daß an keiner österreichischen Hochschule eine Lehrkanzel für allgemein österreichische Geschichte bestand, wohl aber gab es deren überall für die Geschichte „des betreffenden Landes". Der provincielle Geist war also noch sehr vorwaltend und von einem allgemein österreichischen Bewußtsein merkte man selbst in Regierungskreisen noch wenig. Erst in den letzten

Jahren der Regierung Maria Theresia's und besonders unter Kaiser Joseph II. erfüllte die centralisirende Einheits-Idee die Köpfe aller Staatsmänner Oesterreichs. Am besten waren an der Wiener Hochschule die mathematischen und physikalischen Lehrfächer vertreten.

Bei den hervortretenden rein staatlichen Interessen mußte die juridische Facultät den Centralpunkt des Umschaffens, Umbildens werden und von den Kräften, welche dabei thätig waren, von dem Geiste, der von der Lehrkanzel in die Schule und von der Schule in das Leben überströmte, ist eine mächtige Rückwirkung auf die allgemeine Denkungsart und auf die Gesetzgebung ausgegangen. Hier waren vor allem jene Theorien einflußreich, welche sich mit der Stellung des Staates zur Kirche, dann mit dem Einflusse des Staates auf das Volk beschäftigten; ferner jene philosophischen Lehren, welche den Boden der alten Rechtssatzungen vollkommen umgestalteten. Wir werden später sowohl den Trägern dieser Theorien als ihren Lehren selbst eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Hier sei nur noch kurz bemerkt, daß an der Wiener Hochschule die bahnbrechenden Männer der neuen Staatstheorien waren: Paul Joseph Riegger, Karl Anton Martini und Joseph Sonnenfels, 2c. 2c

Die medicinischen Studien hatten schon früher, namentlich durch den Einfluß des kaiserlichen Leibarztes van Swieten einen bedeutenden Aufschwung genommen. In späteren Jahren wurde auch der Thierheilkunde größere Beachtung geschenkt. Bereits im Jahre 1763 hatte die Kaiserin die Landpferdezucht zu verbessern angefangen und 1767 eine Pferdekur-Operations-Schule unter der Oberaufsicht des Fürsten Karl von Liechtenstein errichtet, in welcher durch einen eigenen Professor, Dr. Scotti, die Militärfahnenschmiede unterrichtet wurden. 1775 wurde Dr. Adami zur Lehre der Vieharzneikunde aufgestellt. Kaiser

Joseph II. vereinte den Unterricht der Pferdekur mit der Kur für das Hornvieh in eine Professur und beschloß, eine eigene Schule und ein Spital für die kranken Thiere herzustellen. In dieser Absicht schickte er den Professor Wolstein nach Frankreich, England, Holland, Hannover, Holstein, Dänemark und Preußen, um sich nach dem Muster der dortigen Lehrer und Schüler zu bilden. Nach Wolstein's Rückkehr wurde demselben der Jesuitengarten in der Rabengasse auf der Landstraße in Wien eingeräumt, wo er im Jahre 1778 auf Befehl des Kaisers das Thierspital errichtete und ordentliche Vorlesungen von den Krankheiten der Thiere und den Arzneien für Pferde, Horn- u. Wollenvieh zu halten anfing.

Trotz dieser Reform der Universitäten war man aber von den Fortschritten der Wissenschaft nicht befriedigt. Es war ein Mangel an originellem Schaffen bemerkbar, nur das Epigonenthum wucherte üppig. Selbst Martini und Sonnenfels waren nur in der Form, nicht im Principe selbständige Geister. Die Ursache lag wohl in dem Drängen auf unmittelbar praktische Zwecke; ferner in der allzugroßen Bevormundung durch die Staatsgewalt. Das Institut der Universitäts-Directoren setzte die Professoren in eine weit größere Abhängigkeit, als sich mit der alten Universitäts-Verfassung und selbst mit dem Interesse der Wissenschaft vertrug. Die Benützung der vorgeschriebenen Lehrbücher und die mit Strenge gehandhabte Censur erschwerte vielen Professoren der Universität die schriftstellerische Thätigkeit, ja machte sie fast unmöglich. Nicht zu vergessen bleibt freilich, daß auch die Zeitverhältnisse der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Unterrichte nicht besonders günstig waren. Die Sprache und der Geist konnten die Wehen der vergangenen Zeiten, in denen die Wissenschaft sich dem Volks- und Staatsleben entfremdet hatte, nur schwer überwinden, die allgemeine

Richtung trieb mehr zu phantasiereichen Neuerungen, utopistischen Speculationen als zu ernst-concreten Dingen empor. Bourguignon klagte schon 1771 der Kaiserin, daß die Gelehrten für ihre Werke keinen Absatz finden könnten.

Die Universitäten führten zwar noch den Namen Corporationen, der Sache nach waren sie aber Staats-Institute und wurden es in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin ganz und gar. Im Jahre 1772, unmittelbar nach dem Tode van Swieten's, traten nämlich neue Reform-Vorschläge für die Universitäts-Einrichtungen ein. Maria Theresia sprach als Grundsatz aus: „Daß jedem Unterthan nach seinem Stand und Beruf der nöthige Unterricht ertheilt werde, daß überall taugliche Lehrer angestellt würden, daß eine gleichförmige, praktische und dauerhafte Studien-Einrichtung getroffen werde." Die Reform vom Jahre 1775 betonte die staatliche Aufsicht der Universitäten noch schärfer und bestimmter, die Directoren wurden mit größerer Macht ausgerüstet, der Geschäftsgang geregelt, die Zahl der Fächer vermehrt.

Mit der alten Lehrfreiheit ging in Oesterreich auch die Lernfreiheit verloren. Letztere bestand darin, daß man seine Studien in was immer für einer Lebens-Periode anfangen und endigen konnte und nicht gehindert war, im Auslande zu studiren oder bei schlechten Fortgangs-Classen seine Studien fortzusetzen. Ein Gesetz vom 19. Juli 1766 verordnete bereits, nur die besseren Talente zu den Studien zuzulassen, das Studiren im Auslande wurde von einer speciellen Regierungsbewilligung abhängig gemacht, und da durch die genommenen Maßregeln der Besuch österreichischer Universitäten für den Ausländer nicht sehr lockend wurde, so verwandelten sich diese Universitäten, wenn man das medicinische Studium ausnimmt, immer mehr in Schulen, die bloß auf die Bedürfnisse des Inlandes berechnet waren.

Die Reform des Universitätswesens zog die Reform des Gymnasial-Unterrichtes nach sich. Bis zur Zeit der großen Kaiserin wurden die meisten Gymnasien von den Jesuiten versehen und es war in diesen Lateinschulen vorwiegend die ratio et institutio studiorum des Aquaviva geltend. Darnach war der Unterricht streng auf den Betrieb der humanistischen Studien angelangt. Die 38 Gymnasien, welche die Jesuiten in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs besaßen, umfaßten drei Grammatikal-, zwei Humanitäts-Classen und zwei bis drei philosophische Obligat-Jahrgänge; im Ganzen dauerte also der Gymnasialcursus 7—8 Jahre. Hauptgewicht legten die Jesuiten auf eine möglichst vollkommene Aneignung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift, dann auf die sogenannten „studia superiora“, d. i. auf Poetik, Rhetorik, Logik, Metaphysik, indeß sie den Realien nur nebenbei Aufmerksamkeit schenkten. Ihre Lehr-Methode, theils dem Humanismus und theils der Scholastik entlehnt, erwarb eine Zeit lang ihren Schulen nicht nur die Bewunderung selbst ihrer Gegner, sondern entsprach auch völlig dem damals vorhandenen Bedürfnisse. Durch ihr starres Festhalten an der Form des Humanismus jedoch, durch den Mangel an originellem Schaffen, die Knechtschaft gegen die bloße Sprachfertigkeit, die Vernachlässigung der realistischen Studien, sowie durch eine vornehme Gleichgiltigkeit gegen nationale Sprache und Bildung traten die Schattenseiten ihres Unterrichts-Systems stets deutlicher hervor und erweckten allgemeine Gegner.

Uebrigens befanden sich die Jesuiten niemals im Alleinbesitze des Unterrichts an österreichischen Gymnasien. Außer ihnen besaßen die Piaristen in Oesterreich 24, die Benedictiner 6, die Prämonstratenser 3, die Augustiner 4, die Franciscaner 2, die Cistercienser, Dominicaner

und Paulaner je ein Gymnasium. Ueberdies war ein Gymnasium mit weltgeistlichen Lehrern zu Roveredo und ein akatholisches Gymnasium in Teschen.

Die Piaristen adoptirten bezüglich der classischen Sprachen größtentheils die Classenfolge und Lehr-Methode der Jesuiten, beschränkten jedoch die Classenzahl auf fünf und nahmen das Griechische und Deutsche, Geschichte und Geographie, Mathematik und Physik in den Kreis der Unterrichtsgegenstände auf. Mit dieser Abänderung ihres Studienplanes waren die Piaristen einer stets dringlicher auftretenden Forderung des 18. Jahrhunderts entgegen gekommen. Die Real-Wissenschaften traten in den Vordergrund, die nationale Sprache, zumal die deutsche, erhob Ansprüche auf Befreiung aus lateinischer Vormundschaft: da mußten denn auch die Jesuiten nachgeben.

Nachdem schon die „Vorschrift wegen künftiger Einrichtung der humanistischen und philosophischen Studien“ vom Jahre 1752 auch Geographie, Arithmetik, griechische und deutsche Sprache in den Gymnasialcurs aufgenommen hatte: folgte eine Reihe von Verordnungen, welche sämmtlich auf eine Umstaltung der jesuitischen Lehr-Methode, auf Abänderung der Schulbücher und damit auf eine Einschränkung der Herrschaft des einst mächtigen Ordens abzielten. Die im Jahre 1760 errichtete „Studien- und Bücher-censur-Hofcommission“ war hierbei das thätige Werkzeug, G. van Swieten aber gab meist die Veranlassung. Allein auch die Staatsbehörden, der größte Theil der andern geistlichen Orden und der Säcular-Clerus reichten bei dem kleinen Kriege gegen die Jesuiten einander die Hand. Die wichtigste Entscheidung brachte jedoch die Aufhebung des Ordens im J. 1773. Dieses Ereigniß übte auf die Gestaltung des österreichischen Unterrichtswesens den tiefgreifendsten Einfluß. Der Staat als Erbe des gesammten Ordensvermögens bestimmte dasselbe nämlich zu

Bildungszwecken, indem mittelst Cabinets-Schreiben vom 25. Juni 1774 außer der Versorgung der Ordensglieder und der Sicherung von Stiftungen und sonstigen Verpflichtungen sämmtliche Güter der Jesuiten als ein zur Verbesserung des Studienwesens bestimmter Fond erklärt wurde, der nachmals den Namen eines „Studienfondes“ empfing, da dessen disponible Mittel nur für Studien-Zwecke aufgebraucht werden sollten.

Obschon auf diese Weise für die zu Staatsanstalten gewordenen Gymnasien pecuniäre Vorsorge getroffen war, so hielt doch Maria Theresia eine Beschränkung in der Zahl der Gymnasien für unerläßlich. Dazu drängte einerseits der Lehrermangel, anderseits die besondere Vorliebe, welche man in eben dieser Zeit der Hebung und Aufbesserung des Volksschulwesens zuwandte. Die Lehrer wurden anfänglich zum größten Theile aus den pensionirten Jesuiten genommen. Demnach gingen in den nächsten Jahren von den im Jahre 1773 bestandenen Gymnasien nicht weniger als 32 ein; die übrigen wurden nach einem einheitlicheren gleichförmigeren Plan reorganisirt. Freilich hatte das seine besonderen Schwierigkeiten; denn es kämpften dabei zwei Parteien gegen einander. Die eine wollte den möglichsten Anschluß an die Lehr-Methode der Jesuiten, die andere wünschte die Herstellung einer Gemeinsamkeit der Unterrichts- und Bildungs-Zustände mit jenen der vorgeschritteneren deutschen Länder und die Einbürgerung der dort bewährten Grundsätze. In letzterem Sinne war hauptsächlich der Gymnasial-Lehrplan des Wiener Professors J. M. v. Heß verfaßt. Dieser betrachtete die Gymnasien als Vorbereitungsanstalten für das höhere wissenschaftliche Studium auf Grund einer allgemeinen Bildung, verlangte Gleichstellung der griechischen mit der lateinischen Sprache, forderte besondere Rücksicht auf das Deutsche und die National-Literatur, betonte die Naturwissenschaften, ferner

die Geschichte, die er sogar zum Hauptgegenstande machte, moderne Sprachen u. s. w. Der geniale Plan des jungen Gelehrten fand jedoch trotz des Beifalles der Fachmänner bei den leitenden Persönlichkeiten nicht die gewünschte Unterstützung und wurde fallen gelassen.

Indeß beauftragte die Kaiserin den Vorsteher der savoyischen Ritter-Akademie (von einer geborenen Fürstin Liechtenstein, vermählten Prinzessin von Savoyen-Carignan begründet und im Jahre 1778 mit dem Theresianum vereinigt), den Piaristenordens-Priester Gratian Marx, mit der Erstattung eines Gutachtens über die Neu-Organisirung der österreichischen Gymnasien. Gratian Marx stammte aus Steiermark, wo er zu Leoben im Jahre 1710 geboren war. Schon in seinem 17. Lebensjahre trat er in den Orden der Piaristen und versah das Lehramt aus verschiedenen Gymnasial- und philosophischen Lehrgegenständen. Marx war ein stiller bescheidener Mann, der nichts mehr scheute als die Oeffentlichkeit und jeder Fehde ängstlich auszuweichen bestrebt war. Deßhalb ließ er sich nur nach längerem Sträuben auf persönliches Verlangen der Kaiserin zur Abfassung eines Gutachtens über die neuen Lehrpläne bewegen. Er verfertigte einen vollständigen Entwurf eines Lehrplanes und dieser wurde von der Studien-Commission angenommen und dann unter dem 13. October 1775 durch die Kaiserin bestätigt.

Die Grundzüge dieses Planes waren: Das Gymnasium sollte aus fünf Classen bestehen, die lateinische Sprache und Literatur Hauptgegenstände sein, an dieselben als Nebengegenstände, jedoch in weit größerem Umfange als bisher, sich die griechische Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte schließen, diese von Classen-Lehrern vorgetragen werden, welche in den Grammatikal-Classen zugleich mit ihren Schülern in die höheren Jahrgänge vorrückten, während die Humanitäts-Lehrer

bei ihrer übernommenen Classe feststehen bleiben sollten. Der Unterricht in der deutschen Sprache war von Maria Theresia schon im Jahre 1774 angeordnet worden; der Religions-Unterricht wurde den Bischöfen untergeben. Vor dem Eintritt in die philosophischen Studien mußte eine Gesammtprüfung über alle Gymnasial-Studien abgelegt werden.

Das ganze System hielt sich an die von den Piaristen schon im Jahre 1763 adoptirten Lehrgrundsätze. Marx wurde zum beständigen Assessor bei der Studien-Hofcommission als Referent in Gymnasialsachen und als Studiendirector an der Wiener Hochschule ernannt. Er verfaßte und erließ nun eine Reihe von Instructionen und Verordnungen zur Ausführung seines Planes und betheiligte sich an der Herstellung der nöthigen Lehrbücher. Nach seinem Plane bestanden im Jahre 1777 in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs 52 Gymnasien in 48 Städten. Marx starb im Jahre 1810 als infulirter Dompropst an der Kathedrale zu Leoben in dem hohen Alter von 90 Jahren. Die durch ihn eingeführte Gymnasial-Einrichtung erhielt sich im wesentlichen bis zur neuen, im Jahre 1850 in Ausführung gebrachten Gymnasial-Reform.

In die Zeit der letzten Regierungsjahre der Kaiserin Maria Theresia fällt auch die Gründung realistischer Mittelschulen, nachdem hierin bereits im fünften und sechsten Decennium des 18. Jahrhunderts Anfänge gemacht worden waren. Das Bedürfniß nach realen Studien stellte sich immer dringlicher hervor und als in Folge einer hereingebrochenen Krisis die Wiener Kaufmannschaft das Ansuchen stellte, zum Behufe der Erwerbung größerer fachlicher Kenntnisse ihre Söhne auf ausländische Anstalten schicken zu dürfen: da fand auch das Project des Rectors J. G. Wolf aus Baden bei der Regierung gewünschte Beachtung. Wolf legte nämlich den Plan eines

dreigegliederten Real-Institutes (Real-Akademie, Real-Schule und Werkschule) vor. Auf ein Gutachten des Hof-Commercienrathes wurde ihm die Abhaltung eines Probecurses (Juni bis September 1770) und nach günstiger Beurtheilung desselben durch eine eigene Hof-Commission die Gründung der „Real-Handlungs-Akademie" übertragen. Nach der officiellen Verlautbarung im Jahre 1771 sollte der Zweck dieser Anstalt sein: „jungen Leuten, die sich der Handelschaft widmen wollen, gründliche Kenntniß von allem dem zu verschaffen, was einen geschickten Handelsmann von einem Krämer unterscheidet". Die Zahl der Zöglinge war auf 60 beschränkt und die Anstalt bewegte sich in ihrem Lehrstoffe auf dem Boden der exclusivsten Praxis, indem die humanistischen Bildungs-Elemente nur soweit zugelassen wurden, als sie einem unabweisbaren Bedürfnisse dienten. Dieses lähmende Nützlichkeits-Princip trat unter Kaiser Joseph II. noch greller hervor und hemmte sehr die Entwicklung der realistischen Mittelschulen in Oesterreich.

Wie groß auch die Verdienste der Kaiserin Maria Theresia um Hebung und Verbesserung des höhern und mittlern Unterrichts in Oesterreich sind: sie reichen nicht an jene unsterblichen Verdienste hinan, die sich die große Kaiserin als Gründerin der österreichischen Volksschule erworben hat. Dem 18. Jahrhundert war die große Idee vorbehalten, die Nothwendigkeit einer allgemeineren Verbreitung geistiger Bildung für jeden Einsichtsvollen deutlich und überzeugend zu machen und diese allgemeine Geistesbildung als einen würdigen Gegenstand der Staatssorge anzuerkennen. Dasselbe geschah auch in Oesterreich. Um jedoch die Verdienste der großen Kaiserin und ihrer Regierung in dieser Hinsicht richtig würdigen zu können, ist vonnöthen, einen flüchtigen Rückblick auf den Zustand

von Oesterreichs niederem Volksschulwesen im sechsten Decennium des 18. Jahrhunderts zu werfen. Wir besitzen hierin einen trefflichen Führer in dem vorzüglichen Werke des Freiherrn v. Helfert „die österreichische Volksschule“ Bd. 1 S. 49 ff. dem wir gern folgen.

Eine eigentliche Volksschule bestand bis zum Jahre 1770 in Oesterreich nicht. Was sich an Bildungsanstalten für die Jugend der niederen Volksschichten vorfand, bestand größtentheils in den von Ordensgeistlichen geleiteten Instituten, wie z. B. den von den Jesuiten errichteten Christenlehr-Bruderschaften, deren Hauptzweck jedoch in der Einlernung katechetischer Religions-Sätze und in der Uebung gottesdienstlicher Verrichtungen bestand.

Erst die Piaristen, welche gleich in den ersten Jahren nach ihrer Stiftung (1622) in Oesterreich Verbreitung fanden (die erste Niederlassung derselben erfolgte 1631 zu Nikolsburg in Mähren), hatten die Stiftung oder die Uebernahme eigentlicher Elementar-Schulen zum Ziele, in denen die Kinder armer Eltern unentgeltlich im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie im Katechismus unterwiesen wurden. Außer diesen Schulen und einigen weiblichen Ordens-Instituten gab es noch bei den Pfarreien derlei Anstalten, die aber zumeist ihrer Anzahl und Einrichtung nach höchst ungenügend waren.

So besaßen die Länder der böhmischen Krone kaum eine Spur mehr von den einst blühenden Volksschulen. Diese waren in den wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges, unter der unerbittlichen Härte der Gegen-Reformation und zuletzt noch unter den Drangsalen des Erbfolge- und siebenjährigen Krieges untergegangen. Noth und Elend, Rohheit und Verwilderung ließen die Früchte einer gedeihlichen Jugendbildung auf dem offenen Lande gar nicht zur Reife kommen. Was noch aus diesen harten Schicksalsschlägen erhalten geblieben war, sah

sehr spärlich und kümmerlich aus. In der mährischen Landeshauptstadt Olmüz gab es noch im Jahre 1773 „nach genauester Untersuchung vier geschworene und examinirte Schulmeister“. In der ziemlich volkreichen Stadt Troppau befand sich eine einzige deutsche Schule, die troß der 5—600 schulfähigen Kinder nur von 41 Knaben und Mädchen besucht wurde. In Brünn wucherte eine Anzahl von Winkelschulen, von Weibspersonen gehalten, die selbst außer dem Katechismus nur wenig oder nichts gelernt hatten. Von Methode im Unterrichte war nirgends eine Spur, die ganz mechanische Lehrart ging auf rein gedächtnißmäßige Aneignung von unverstandenen Wörtern hinaus, die Schul-Disciplin lag in der Wiege; Ansehen der Schule, Achtung vor dem Lehrer von Seiten der Gemeinden, der Eltern und Kinder gehörten zu den unbekannten Größen. Diesem mangelhaften Zustande der Schulen entsprach auch der über die Maßen geringe Schulbesuch. So z. B. besuchten in den schlesischen Fürstenthümern (Teschen, Bieliß, Troppau, Jägerndorf und Neisse) im December 1771 von 58.535 schulfähigen Kindern nur 2359 die Schule.

Besser als in diesen Theilen der habsburgischen Lande war es in einigen der deutschen Erbländer mit dem Schulwesen bestellt. Dahin gehörte vor allem das Erzstift Salzburg, wo namentlich unter dem Erzbischof Sigmund Graf von Schrattenbach (1753—1771) das Schulwesen einen neuen Aufschwung erhielt. So befand sich in dem zur Salzburger Erzdiöcese gehörigen Antheile Oberösterreichs gegen Schluß der sechziger Jahre das Schulwesen „soweit es die Umstände und die Armuth sowohl der Pfarrer als der Pfarrkinder zuließen“, in ziemlich gutem Zustande. Bei jeder Pfarre, nicht minder bei einigen Filialen war ein eigener Schulmeister; die Kinder wurden nicht blos in der Religion, sowie nach

Umständen in der Musik unterrichtet, sondern auch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt.

Einige Jahre früher als im benachbarten Erzstift wurde in der gefürsteten Grafschaft Tyrol der Grund zu einer Schulverbesserung gelegt. Zeugniß davon gibt die vom 27. April 1747 datirte Erneuerung der alten Schulordnung, welche wohlbedachte Anordnungen über alles enthält, was zum Wesen einer guten Schuleinrichtung gehört. Freilich bleibt zu bemerken, daß diese trefflichen Anordnungen nicht sämmtlich auch ins Leben übertragen wurden, wie denn zu Anfang der siebenziger Jahre constatirt wurde, daß der Zustand der deutschen Schulen in Städten und auf dem Lande „noch sehr weit zurück“ sei.

Aehnliche Klagen wurden auch über die damaligen Schulzustände in den Erzherzogthümern und in der Steiermark erhoben. Es befand sich zwar in der Regel bei jeder Pfarrkirche eine Schule, doch wegen der allzugroßen Sprengel konnten die wenigsten Kinder dahin geschickt werden. Dies war namentlich in Gebirgsgegenden der Fall. Mit dem Schuldienste selbst war es auf das erbärmlichste bestellt; der Schulmeister war mehr Küster als Kinderlehrer; bei der Schulbestellung wurde mehr auf eine schallende Baßstimme als auf geistige Befähigung gesehen und gab oft das gespendete Wein-Quantum den Ausschlag. Dem geistigen Standpunkte des Schulmeisters entsprach die demselben zufallende Entlohnung, die so kümmerlich war, daß er auf allerhand Nebenverdienste denken mußte. Gewöhnlich hielt er sich eine Schänke, wo dann in einem Zimmer Wohnstube, Wirthshaus und Schulzimmer in bunter Harmonie vereinigt war.

Ungenügend waren auch die Schulzustände damals in den Städten der deutschen Erbländer. In Gräz z. B. gab es allerdings zehn gestiftete deutsche Schulen, ungerechnet die

zahlreichen Bettel-Studenten, die in den Familien Privatunterricht ertheilten. Allein Wien hatte im Jahre 1769 nur sechs angestellte Schulhalter; in der Vorstadt zählte man 58 Schulen; außerdem bestanden noch die v. Zollern'sche (1743 gestiftet), die v. Tepser'sche Stiftungsschule (1763 gestiftet). Ueber alle Wiener Schulen hatte der Rector der „Bürgerschule von St. Stephan" als „obrister Schulmeister" die Aufsicht, doch wurde hierin sein Ansehen durch die Geistlichkeit sehr geschmälert. Ueber den Zustand der meisten Schulen Wien's ertönten nichts als Klagen. Den Lehrern warf man Untauglichkeit und Unfleiß vor, die Schulen würden deßhalb nur von Kindern der geringsten Volksclasse besucht, es gebe in diesen Schulen keine Methode, keine Ordnung, der Unterricht sei rein mechanisch u. s. w. Als im Jahre 1770 in Wien die Schulbeschreibung vorgenommen wurde, ergab sich, daß von 19.314 schulfähigen Kindern nur 4665 die öffentliche Schule besuchten, ja 8017 überhaupt ohne jeglichen Unterricht blieben. Noch betrübender war es auf dem Lande. In Nieder-Oesterreich genossen von 133.419 schulfähigen Kindern kaum 23.292 einigen Unterricht, der Rest von 110.127 wuchs ohne jede geistige Ausbildung auf.

Diese wenigen Züge aus den meist-cultivirten Theilen der habsburgischen Länder dürften genügen zum Erweise des Satzes, daß bis zum Jahre 1770 der Zustand des öffentlichen Schulwesens in Oesterreich ein äußerst kläglicher war. Der Staat hatte bisher für die directe Hebung des allgemeinen Volksbildungswesens so gut wie nichts gethan; seine Einflußnahme auf den Primär-Unterricht beschränkte sich bis zum Jahre 1770 darauf, die Anordnungen der Kirche in Betreff der Christenlehre durch weltliche Strafandrohungen zu unterstützen, den Kindern armer Eltern die Benützung des

elementaren Unterrichts auch außerhalb der Ordensschulen zu ermöglichen und einzelne Mißhelligkeiten zwischen der Geistlichkeit, den Dominien und Gemeinden über Aufnahme und Entlassung der Schullehrer zu schlichten. Die Schule wurde ganz und gar als ein Adnexum der Kirche betrachtet.

Während also im übrigen Deutschland gerade zu der Zeit durch die Schriften der französischen Philosophen und deren Anhänger in Deutschland, den Philanthropinisten mit Basedow an der Spitze, eine pädagogische Reform unter dem größten Interesse aller Gebildeten angebahnt und eingeleitet wurde, trifft man in Oesterreich nur auf spärliche vereinzelte Versuche zur Gründung besserer Bildungsanstalten für das niedere Volk. Hier verdienen genannt zu werden die Waisenhäuser in Wien, Gräß und Klagenfurt, der im Jahre 1752 genehmigte Reformplan Prokop's von Rabstein wegen Verbesserung der „Anfangsschulen“ in Mähren, endlich das lobwürdige Streben der vier Tyroler Priester: Agsthofer, Tangl, Demoser und Winkler, die im Jahre 1767 in Tyrol nach dem Muster der schlesischen Schulordnung und der „sagan'schen“ Lehr-Methode eine Schulverbesserung nicht ohne Erfolg anbahnten. Alle diese vereinzelten Ansätze können jedoch höchstens als Symptome gelten, wienach das Bedürfniß, verbesserte und vermehrte Volksschulen zu gewinnen, immer allgemeiner gefühlt wurde bis sich endlich auch die Staatsmänner der Erkenntniß nicht verschließen konnten, daß die Schaffung und Hebung der Volksbildungsanstalten auch in das Bereich der Staatsfürsorge gehöre.

Den äußerlichen Anstoß einer staatlichen Schul-Reform gab ein Schreiben des Passauer Fürstbischofs Leopold Ernst Graf Firmian an die Kaiserin, worin er „die Nutzbarkeit guter Schulen für den Staat und die heilige Religion“ hervorhob

und die Landesherrin bat, sie wolle „allermildest zu verfügen geruhen, daß die allgemeinen Schulen mittelst allerhöchst landesfürstlicher Anordnungen in gute Ordnung gebracht und nachdrucksam befördert werden möchten.“ Die Kaiserin theilte unter dem 30. Mai 1769 ihrem obersten Kanzler, Grafen Chotek, ein Promemoria des Passauer Fürstbischofs mit, fand jedoch bei den Verwaltungskörperschaften keine Neigung für die Sache, nur die obderennsische Regierung ging auf den Gegenstand mit Eifer ein und drang auf rasche Reformen. Auch der neugeschaffene Staatsrath ergriff die Sache mit Wärme; demzufolge mittelst kaiserlicher Entschließung vom 19. Mai 1770 zwei permanente Schul-Commissionen in Unter- und Oberösterreich eingesetzt wurden. Die niederösterreichische Schulcommission beantragte vor allem die Errichtung einer Normalschule zu Wien als Ausgangs- und Mittelpunktes der beginnenden Schulverbesserung. Bereits am 2. Jänner 1771 trat diese Schule ins Leben; Joseph Meßmer aus Schwaben war ihr erster Director.

Es gab sich nun ein allseitiges Regen um die Schulverbesserung kund. In jedem Lande der österreichischen Monarchie wurden Schul-Commissionen eingesetzt, Schul-Fonde gestiftet, die „Normalmethode“ verbreitet, Bücher herausgegeben und eingeführt u. s. w. Ueberall ging der Impuls von Seite der Regierung aus, denn hier hatte bezüglich der Stellung des Volksschulwesens zum Staate eine ganz andere Ueberzeugung platzgegriffen. Als nämlich die Geistlichen in Kärnthen einen kaiserlichen Erlaß vom Jahre 1767 dahin verstehen wollten, daß die Schulmeister als solche einzig den geistlichen Vorstehern unterständen und von ihnen abhiengen, da erfloß unterm 28. September 1770 jene denkwürdige kaiserliche Entschließung, worin es unter anderm hieß: „Meine Intention war und ist,

daß Meßner von Schulmeistern, wenn sie in einer Person bestehen, in den Kirchen- und den Dienstverrichtungen des ersteren, das ist des Meßners, bloß von der Geistlichkeit abhangen und derselben mit Parition angewiesen werden sollen: das Schulwesen ist und bleibet allezeit ein Politicum; folglich kann solcher, welcher zugleich Meßner und Schulmeister ist, vón der Geistlichkeit nicht allein aufgenommen und abgedanket werden. Dahingegen, wenn der Meßnerdienst und jener des Schulmeisters abgesondert ist, hanget jener allein von der Geistlichkeit wie dieser von der weltlichen Obrigkeit ab." Diesem kaiserlichen Rescripte zufolge hat die heute mehr denn je strittig gewordene Frage über die Stellung der Volksschule und ihrer Lehrer in Oesterreich bereits vor einem Säculum ihre Lösung zu Gunsten des Staates gefunden, wie denn auch der Staat es war, dem die österreichische Volksschule ihre Gründung verdankt, wie dies aus folgender Darlegung ersichtlich wird.

Bei der Realisirung der von den verschiedenen Seiten an die Regierung gebrachten Vorschläge zur Hebung und Verbesserung des Volksunterrichts bildete jederzeit der finanzielle Punkt, die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel, das größte unübersteigliche Hinderniß. Da kam von unerwarteter Seite die nöthige Hilfe: die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, dessen Hinterlassenschaft zur Gründung der Studienfonds verwendet wurde, indeß man zahlreiche Lateinschulen dieses Ordens in Volksschulen verwandelte. Zugleich bot die Aufhebung des Jesuiten-Ordens günstige Veranlassung zu einer vollständigen Reorganisirung des Schul- und Studienwesens. Eine der wichtigsten Maßregeln war die Einsetzung einer „besonderen, von Ihrer Majestät allein abhängigen Studien-Commission", welche unter dem 12. Februar 1774 ins Leben gerufen

wurde. Erster Präses derselben ward Franz Carl Kreßel von Qualtenberg, der auch schon im Staatsrathe sich um das Schulwesen eifrig angenommen hatte. Damit wurde für das Schulwesen nicht nur eine einheitliche Central-Stelle geschaffen, sondern zum erstenmal der Volksbildungssache eine würdige Vertretung im Rathe der Krone gegeben: die Angelegenheit der Volksbildung wurde zur allgemeinen Staatsangelegenheit erklärt.

Die Studien-Commission ging auch allsogleich an die Berathung eines allgemeinen Studienplanes, denn es war die Absicht der Kaiserin, wie sie selbst erklärt hatte, „auf die künftige nöthige Unterweisung der sämmtlichen Unterthanen und auf das ganze Studienwesen“ gerichtet und wurde den gesammten Länderstellen mitgetheilt, daß „die ganze Studien-Einrichtung in allen Theilen in Wien am ersten zustande gebracht und sohin den Länderstellen zur Nachachtung und Gleichförmigkeit vorgeleget“ werden wird. Allein ehe die Studien-Hofcommission über einen ihr durch den Weltpriester Leonhard Gruber vorgelegten Schulplan schlüßig geworden war, trat ein Ereigniß ein, wodurch alle Verhandlungen in eine neue Bahn geleitet und nach jahrelangen Kämpfen und Versuchen binnen kürzester Zeit dem gewünschten Ende zugeführt werden sollten. Dieses Ereigniß war die Berufung des Abtes Felbiger aus Sagan in Preußisch-Schlesien.

Johann Ignaz v. Felbiger war am 6. Jänner 1724 in Breslau geboren, wo sein Vater kaiserlicher Postmeister war. Er trat in das regulirte Chorherrenstift zu U. L. F. in Sagan und wurde im Jahre 1746 eingekleidet. Seine freie Zeit füllte er mit eifriger Lectüre geistlicher und weltlicher Schriften alter und neuer Zeit aus. Von seinen Ordensbrüdern vorgeschlagen, von Friedrich II. bestätigt, wurde Felbiger am 13. November 1758

als Abt des Stiftes Sagan installirt. Als solcher erwarb er sich die größten Verdienste um sein Stift und den materiellen Wohlstand der Stiftsunterthanen; am hervorragendsten war aber seine Thätigkeit für Hebung der Religiosität und Bildung des Volkes. Felbiger besuchte nicht nur im Jahre 1762 persönlich die dazumal berühmte Realschule in Berlin, sondern er sandte im Jahre darauf auch zwei Lehrer auf eilf Monate dahin; denn er hatte die richtige Ueberzeugung, daß alle Schulreform von dem Vorhandensein tüchtiger Lehrkräfte bedingt sei. Seinem Einflusse war auch zu danken, daß im Jahre 1764 in Breslau ein königliches Schulmeister-Seminar gegründet wurde; er selbst errichtete eine Lehrervorbereitungsanstalt in Sagan, die bald von allen Seiten (auch aus Oesterreich) besucht wurde. Abt Felbiger bereiste selbst die Grafschaft Glatz, um sich von dem Zustande der katholischen Schulen zu überzeugen, kam noch einmal nach Berlin und hatte die Freude, in dem „königlich preußischen General-Schul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz" vom 3. November 1765 seine Lehrweise allen katholischen Schulen von Schlesien und Glatz anbefohlen zu sehen. Im selben Jahre (1765) errichtete Felbiger eine Druckerei in Sagan, in der seine zahlreichen Schulbücher unter königlichem Privilegium gedruckt wurden. Durch diese rastlose Thätigkeit im Dienste der Volksbildung, die ihm freilich nicht selten auch die bitterste Anfeindung und harte Kämpfe zuzog, zog er bald die allgemeine Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich und der Ruhm des erworbenen Verdienstes drang weit über die Gränzen von Schlesien und Glatz. Oesterreichische Patrioten und Schulmänner wandten ihre Augen auf Sagan und dessen schuleifrigen Abt; saganische Schulschriften wurden in Oesterreich verbreitet und die „saganische" Methode in

österreichischen Schulen eingeführt. Auf diesen Mann lenkten sich auch die Blicke bei der österreichischen Schul-Reform. Nach dem saganischen Muster wurde die Wiener Normalschule eingerichtet; dem Abt Felbiger legte man die ersten Resultate der neuen Schuleinrichtung zur Entscheidung vor, sein Urtheil galt in strittigen Fällen als maßgebend, Felbiger's Schulbücher wurden benützt; ja die Glieder der niederösterreichischen Schul-Commission standen mit dem Abte von Sagan in lebhaftem Verkehr. So wurde denn der Name Felbiger's bald in allen höheren Kreisen Wiens geläufig und mußte auch die Aufmerksamkeit der Kaiserin erregen. Diese war es denn auch, die aller Wahrscheinlichkeit zufolge selbst auf den Gedanken verfiel, den so oft genannten Abt von Sagan nach Wien kommen zu lassen, um mit demselben die neuen Schulverbesserungen in Oesterreich zu berathen. Sie ließ in Berlin das Ansuchen stellen, dem Abte „zur Anherreise und einem kurzen Aufenthalt allhier die Erlaubniß zu ertheilen". Diese erfolgte bereitwilligst am 1. Februar 1774 mit dem Zusatze, der Abt von Sagan möge sich in Wien „so lange aufhalten, als Ihre Majestät die Kaiserin zur Erfüllung Ihrer lobwürdigen Absicht es für nützlich halten würde." Drei Monate später, 1. Mai 1774, traf Abt Felbiger in Wien ein und es wurde ihm bald das ganze Volksschulwesen zur alleinigen und ausschließlichen Leitung übergeben, und zwar, wie es im kaiserlichen Rescripte vom 1. September 1774 heißt, „in gnädigstem Zutrauen, daß er nach seiner in diesem Fache erworbenen stattlichen Kenntniß und Geschicklichkeit zu der für den Staat so wichtigen Verbesserung des ersagten Schulwesens mit wirksamem Eifer wird verwenden wollen".

Abt Felbiger besorgte vor allem taugliche Schulbücher die er theils selbst schrieb, theils unter seiner Ueberwachung

verfassen ließ; übernahm sodann die methodische Unterweisung der Wiener Katecheten und Lehrer; traf Anstalten zur Verbreitung des verbesserten Schulwesens in den andern Erbländern, nahm die von dort zugereisten Lehrer und Schul-Directoren sowie andere zu seinem Unterrichte sich drängende Männer in die Lehre. Die bedeutendste That Felbiger's war aber die endliche Zustandebringung des wiederholt in Angriff genommenen Werkes: der Abfassung einer allgemeinen Schulordnung. Schon Ende Juli 1774 reichte er seinen diesbezüglichen Entwurf ein, der nach geschehener Prüfung größtentheils acceptirt wurde und unter dem 6. December 1774 als „allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-Haupt- und Trivial-Schulen in sämmtlichen Kay. Königl. Erblanden" die kaiserliche Sanction empfing.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, den Inhalt dieser „Schulordnung" des nähern zu schildern; nur das sei bemerkt, daß deren Grundzüge bis auf unsere Zeit herauf im österreichischen Volksschulwesen erkennbar waren. Für ihre Zeit verdiente die theresianische „Schul-Ordnung" unbedingt das Lob, das man ihr von allen Seiten spendete.

Die Verbreitung des verbesserten Schulwesens ging ziemlich schnell von statten. In allen deutsch-slavischen Provinzen wurden Schul-Commissionen und Normal-Schulen ins Leben gerufen und mit großer Energie die Begründung der Schul-Fonds, sowie die Bearbeitung der neuen Schulbücher in Angriff genommen. Die persönliche Theilnahme der Kaiserin an dem Wirken Felbiger's, der Ende 1777 definitiv für Oesterreich gewonnen wurde, leistete dem kräftigen Fortgange der Schulverbesserung mächtigen Vorschub. Zur Beschaffung der nöthigen Fonde führte man eine Verlassenschafts-Taxe und eine Abgabe von Bällen, Schauspielen u. dgl. ein, drängte die ständischen

Corporationen und den Clerus zu Beiträgen, zog die Einkünfte erledigter geistlicher Beneficien und ein Drittheil der Ueberschüsse des Bruderschaftsvermögens ein und nahm fast überall den Jesuitenfond in Anspruch, um die Lücken der Schulfonds zu ergänzen.

So kam es, daß schon im Jahre 1776 Niederösterreich 9, Oberösterreich 5, Kärnthen 1, Tyrol 5 Hauptschulen besaß. Normalmäßig eingerichtete Mädchenschulen entstanden hauptsächlich bei den Klöstern der Ursulinerinen, regulirten Canonissinen u. s. w., zu Hall eine mit weltlichen Lehrerinen. Auch die erste israelitische Schule trat zu Görz noch im selben Jahre in das Leben.

In Errichtung normalmäßiger Trivial-Schulen ging die Kaiserin auf ihren Patrimonial- und Cameral-Herrschaften voran und ihrem Beispiele folgten viele Kirchenfürsten und Großgrundbesitzer, mehrere Städte und selbst Landgemeinden, zumal dort, wo die Geistlichkeit sich mit regem Eifer um die Sache annahm. Am Ende der Regierung der großen Kaiserin zählte Abt Felbiger nach amtlichen Eingaben im ganzen Umfange der nicht-ungarischen Erbländer unter 6197 vorhandenen Schulen mehr als die Hälfte (3993) nach der neuen Einrichtung „verbesserte", nämlich 15 Normalschulen, 83 Hauptschulen, 47 Mädchenschulen und 3848 Trivialschulen mit mehr als 208.580 Schülern, von denen mehr als 20.000 unentgeltlich unterrichtet wurden. Gewiß ein schönes Ergebniß für kaum sechs Jahre Wirksamkeit der neuen Schulordnung.

Freilich waren die Erfolge nicht an allen Orten gleichartig. Einen vorzüglichen Platz bei der Schul-Reform nimmt das Königreich Böhmen ein. Hier wirkte mit rastlosem Eifer als Schul-Reformator Ferdinand Kindermann. Geboren am 17. December 1740 zu Königswalde bei Schluckenau, wurde

Kindermann im Jahre 1771 Pfarrer in Kaplitz, einem Städtchen im Budweiser Kreise Böhmens. Von Beginn seiner pfarramtlichen Wirksamkeit widmete er der Erziehung der Jugend und der Verbesserung der Schulen seine vorzügliche Aufmerksamkeit. Er unternahm eine Reise nach Sagan und kehrte, bereichert mit Kenntnissen und Erfahrungen, in seine Pfarrei zurück, wo er mit Ausdauer der Schul-Reform oblag. Die Schulen von Kaplitz gewannen bald einen weitverbreiteten guten Ruf, von verschiedenen Seiten besuchte man sie. Kindermann's Eifer gelang es, die vielen Hindernisse zu besiegen, der Schule Gönner zu gewinnen, die Vorurtheile, Abneigungen und Feindseligkeiten der Eltern gegen die Schule zu vernichten und so ein Beispiel zu liefern, „wie die Schule ohne fundo publico verbessert, wie den aufsteigenden Schwierigkeiten entgegen gearbeitet“ werden könne.

Als das Schulwesen auch von Seite des Staates einer besondern Beachtung gewürdigt wurde, konnten die Verdienste des Kaplitzer Dechanten nicht unberücksichtigt bleiben. Kindermann wurde im Jahre 1775 Oberaufseher des gesammten deutschen Schulwesens in Böhmen und zugleich Professor der Pädagogik am Kleinseitner Gymnasium in Prag. Zwei Jahre später erhob ihn Maria Theresia in den Ritterstand mit dem Prädicate „von Schulstein“ und verlieh ihm die Capitular-Dechantei bei Allerheiligen in Prag und die infulirte Abtei von Petur in Ungarn; zwei Jahre hierauf ernannte sie ihn überdies zum Propst und Obervorsteher der Wallfahrtskirche Maria Schein bei Teplitz. Die große Kaiserin wußte ihre verdienstvollen Männer zu belohnen.

Kindermann's rastloser Thätigkeit ist es hauptsächlich zu danken daß schon im Jahre 1777 mehr als 500 Trivial-Schulen in Böhmen theils neu errichtet theils zu normalmäßigen umgestaltet wareu.

In Böhmen wurde auch zuerst die Verbindung der Volksschule mit der Industrie-Schule durchgeführt. Indem Kindermann auf Vollständigkeit und systematische Vollkommenheit verzichtete, nur das Einfachste, unmittelbar Praktische, keine weiteren Kosten Erfordernde ergriff und jeden Zwang vermied, erfreute er sich bald der allgemeinen Theilnahme, namentlich für den Unterricht im Spinnen von Flachs und Baumwolle, im Stricken u. dgl. und sah die mächtigste Rückwirkung auf den gesammten Volks-Charakter, vorzüglich der deutschen Theile Böhmens, in unglaublich kurzer Zeit sich geltend machen.

Selbst auf das erst acquirirte Galizien erstreckte sich das Streben, dem dort ganz vernachlässigten Volksunterrichte eine neue breite Grundlage zu schaffen. Schon im Jahre 1774 übernahm Kindermann die Ausbildung dreier galizischer Lehramts-Candidaten, zu Lemberg wurde die Normalschule 9. September 1775, die Schul-Commission 1776 eröffnet; auch die anderen Schulen der galizischen Landeshauptstadt gewannen allmählich eine bessere Gestalt. Felbiger paßte mit großer Unparteilichkeit das Schul-Patent den nationell und confessionell so complicirten Verhältnissen des neuen Königreichs an; freilich ließ hier die Ausführung dieser Vorschriften fast alles zu wünschen übrig.

So hatte Maria Theresia innerhalb des letzten Decenniums ihrer Regierungs-Periode dem Volksunterrichte eine breite Grundlage gesichert, die Schule ward als öffentliche Angelegenheit der Staatsfürsorge unterstellt, das Ansehen des Lehrstandes geistig und materiell verbessert, der Unterricht lebendiger faßlicher nutzbringender gemacht und durch die Vermehrung der Volksschulen der Masse des Volkes die Gelegenheit geboten, die Wohlthaten der Jugendbildung genießen zu können.

Es war deßhalb keine eitle Schmeichelei eines lobhudelnden Fürstendieners, wenn der Abt Felbiger ausruft: „In keinem

Staate der Welt als in dem glücklichen Oesterreich besteht eine ähnliche Sorgfalt für die niedrigsten Schulen; nirgends sind sie so untereinander mit dem Staate verbunden wie in den Reichen Theresiens". Und eine nicht-österreichische Stimme äußert sich: „Maria Theresia verstopfte die Quelle der meisten Uebel, die Unwissenheit, durch welche die menschliche Gesellschaft geplagt wird. Sie vertrieb durch diese Einrichtung Nacht und Nebel und verbreitete Licht über ihre Staaten. Möchten doch auch andere Länder und sogar Städte diesem glänzenden Beispiele nachahmen! Maria Theresia sei das große, erhabene und nachahmungswürdige Muster"! Nach dem Tode der großen Kaiserin sagte ein österreichisches Blatt: „Die Normalschule ist der erste Diamant in Theresiens Kaiserkrone und würde, wenn auch ihre langen Regierungsjahre kein anderes Verdienst um die Welt aufzuweisen hätten, ihren Namen der Menschheit unvergeßlich machen!"

Wie allen menschlichen Instituten klebten auch der theresianischen Schul-Einrichtung Mängel an, die jedoch um so milder zu beurtheilen sind, als die Reform der Volksschule bis dahin kein Vorbild hatte, weßhalb nur bedauert werden kann, daß die Nachfolgezeit nicht in gleichem Maße und mit demselben Eifer das hehre Werk der Volksbildung weitergefördert hat. Viel Kummer und Noth wäre dem hartgeprüften Oesterreich dadurch erspart worden!

13.

Wissenschaft und Kunst.

Den Geist der Zeit, der in den letzten zwei Jahrzehnten der theresianischen Regierung immer mehr zur Geltung kam, bis er unter Joseph II. endlich die volle Herrschaft errang, lernen wir

am besten erkennen aus den Schriften jener Männer, deren Grundsätze im öffentlichen und Rechtsleben damals maßgebend und Einfluß nehmend waren. Es wird daher unsere Aufgabe sein, in einigen Auszügen aus den Schriften dieser Männer eine kurze Charakteristik zu geben.

Das 18. Jahrhundert bewegte hauptsächlich eine Idee: die der Emancipation des Staates von jedweder Beeinflussung, und damit die Gewinnung einer möglichst unbeschränkten Staatsgewalt, die meist im Sinne einer Omnipotenz der Regierung gefaßt wurde. Es war die Zeit des aufgeklärten Despotismus, wie solche durch englische und französische Philosophen angebahnt, von gewaltigen Herrschern, namentlich von Friedrich II. in Preußen und Katharina II. in Rußland, im Leben verwirklicht wurde. Diese Staats-Omnipotenz prägte sich auch je mehr in Oesterreich aus, vor ihr sanken die autonomen Wirkungskreise der ständischen und städtischen Corporationen; sie schuf ein staatliches Beamtenthum, sie organisirte centrale Staatsämter; sie war es endlich auch, die mit der corporativ auftretenden Kirchengewalt einen langen, stets heftiger werdenden Kampf begann. Die „alte“ und die „neue“ Zeit geriethen auf dem kirchlich-politischen Gebiete in den erbittertsten Streit. Es war dieser verursacht durch die nothwendig gewordene Lösung des mittelalterlich-feudalen Staates von seiner Verquickung mit kirchlichen Gewalten; die Gränzen zwischen dem „Sacerdotium“ und dem „Imperium“ waren mannigfach in einander verschlungen und sollten jetzt genau bestimmt werden. Da konnte es denn an gegenseitigen Anschuldigungen, Uebergriffen und Streitfällen nicht mangeln, um so weniger als die Staatsgewalt mit Energie ihre Ansprüche geltend zu machen strebte.

Nach der Richtung der Zeit, welche die Stellung des Staates zur Kirche angriff und philosophische Theorien in den

Boden der alten Rechtsbedingungen einpflanzte, waren das Kirchenrecht und das natürliche Recht vornehmlich die Gegenstände, von denen ein Einfluß auf das Leben ausging. Der bedeutendste Lehrer des Kirchenrechts in Oesterreich war damals Paul Joseph Riegger. Er wurde im Jahre 1705 zu Freiburg im Breisgau geboren, studirte daselbst und war zuerst Professor in Innsbruck, von wo er im Jahre 1749 nach Wien kam. Später zum Hofrath und Ritter erhoben, starb er am 2. December 1775. In seinen Schriften nahm er für den Staat Rechte in Anspruch, wie er in diesem Umfange sie früher nie geübt. Die kirchlichen Elemente wurden überall, wo sie den staatlichen begegneten, in den Hintergrund gedrängt; die Macht der Kirche concentrirte sich nach diesen Anschauungen vorzüglich in der Gewalt der Bischöfe. Es war dieselbe Theorie, wie sie Febronius in Deutschland um diese Zeit dem Papal-Systeme gegenüber zur Geltung bringen wollte. Riegger war starrer Jurist, der die organischen Verbände von Staat und Kirche mechanisch zerlegen wollte. Seine Institutionen des Kirchenrechtes wurden als Lehrbuch eingeführt.

Die bedeutendste juridische Größe nach Riegger war Karl Anton Freiherr von Martini zu Wasserberg von dem schon weiter oben (S. 41 f.) die Rede gewesen. Martini's Schriften waren alle mehr oder weniger von dem philosophischen Geiste jener Zeit abgeschöpft und versetzt mit den theoretischen Rechtsanschauungen, wie sie die rationalistische Richtung der neuen Rechtswissenschaft emportrieb. Doch verläugnete er auch die Erfahrung und die Geschichte nicht und vermochte eben durch seine Mäßigung um so mehr Erfolge zu erzielen. Auf die Jugend gewann er durch seine klare Logik, die scharfe Verstandesmäßigkeit großen Einfluß. Sein Hauptwerk war: „Positiones de jure civitatis“, das 1768 erschien und

bis 1779 im Originale drei Ausgaben erlebte, außerdem in dreierlei deutschen Bearbeitungen erschien und im Jahre 1797 vom Verfasser selbst in deutscher Sprache herausgegeben wurde. Schon daraus ist die große Verbreitung des Werkes und somit dessen weitreichender Einfluß ersichtlich. Wir geben daraus einige „Fundamental-Sätze.“

„Der Staat“, heißt es darin, „ist eine aus dem Willen und der Ueberlegung der Menschen und zwar durch Vertrag entstandene Einrichtung, keineswegs aber eine Schöpfung der Natur oder Gottes, Schöpfer der Staatsordnung ist der Mensch. Die Staatsgewalt rührt aus einem Vertrage her und hat im Anfange bei allen Familienvätern und anderen selbständigen Menschen als eigenes Recht gelegen; sie hat im Anfange der Gesammtheit zugestanden, der durch das pactum subjectionis die Einzelnen ihren Willen unterworfen haben. Von diesem ursprünglichen Vertrage muß aber die ordinatio civitatis oder die Wahl der zur Erreichung des Staatszweckes geeigneten Mittel unterschieden werden. Die Anordnung hing ursprünglich von der Willkür der Gesammtheit ab, deren Sache es war, ob sie die Staatsgewalt bei sich behalten oder sie mit oder ohne Bedingung Einigen oder einem Einzigen entweder als ein rein persönliches oder auf Andere zu übertragendes Recht anvertrauen wolle ... Es können viele und gewichtige Gründe obgewaltet haben, warum das Volk die Staatsgewalt lieber einem Bürger übergeben als selbst behalten wollte.“ Dem Einwurfe, daß „das Volk, von dem der König eingesetzt worden, nothwendig über dem König sei“, begegnet Martini wie folgt: „Es wäre dieses allerdings wahr, wenn das Volk bei der Einsetzung des Königs sich nicht gleichzeitig ihm unterworfen und der natürlichen Gleichheit entsagt hätte. Indem es dieses gethan, bleibt es eben so wenig der Obere als derjenige, der sich

in die Sclaverei verdingt, oder Lohndiener über ihren Herr stehen". Weiter wird die Schaffung eines Königs als d „kleinere Uebel" bezeichnet, das die Familienväter dem „größern d. i. bürgerlichen Unruhen vorgezogen hätten. . . Wenn v Regenten ein Bruch des Grundvertrages geschehe, so müßt Richter vom Volke und vom Regenten bestellt werden, die ül jenen Treubruch richteten und über die Grundgesetze walt sollten. Eigenthümlich ist bei solchen Vordersätzen die weit Folgerung: „Der König ist kein Diener des Volkes; er v waltet seine eigenen Rechte und regiert den Staat aus eigene nicht aus fremdem Rechte." Leitende Idee aller Regierung die Sicherheit, dann die Wohlfahrt der Unterthanen. D Wohl des Volkes ist dem Wohle der einzelnen Bürger imm vorzuziehen. Die römische Theorie von der salus rei public der Vernichtung aller individuellen Rechte vor dem „Staa wohle" fand in Martini einen beredten Anhänger, der so w ging zu behaupten, der Regent besitze das Aufsichtsre über das Privat-Eigenthum jedes Menschen; denn es liege d Staate daran, daß „niemand das Seinige übel verwend Der Regent müsse ferner in den Gemüthern seiner Unterthan unter anderen Tugenden auch vornehmlich die Frömmigk erwecken und beleben; er besitze das jus eminens über geistli Personen und Kirchengüter, das Vermögen der Kirche h nicht auf Staatsgut zu sein ꝛc. Die Stände des Reich repräsentiren das Volk; freilich blieb diesen Volksvertretern n den Theorien der Staatsmänner des 18. Jahrhunderts s wenig selbständiger Wirkungskreis übrig. Zum Schlusse erkl Martini die „Monarchie als die beste Regierungsform".

Das Werk Martini's liefert einen getreuen Spiegel bewegenden Zeit-Ideen in dem letzten Decennium der Regierung Periode Maria Theresia's. Die Speculationen und Theor

der französischen Encyclopädisten finden sich darin in seltsamer Mischung mit streng royalistischen und conservativen Anschauungen, Volks-Souveränetät und erbliches Königthum von Gottes Gnaden stehen unvermittelt nebeneinander, gleichwie der Staats-Absolutismus, die Absorbtion aller individuellen und gesellschaftlichen Selbständigkeit sich sonderbar gesellt zur Betonung der Stände als Repräsentanten des Volkes. Eine unklare Gährung der Ideen bewegte die Geister und prägte sich in allen Schriften und Handlungen aus. Zeugniß davon gibt neben Martini der sprechendste Ausdruck seines Zeitalters, Joseph Sonnenfels, dessen Leben und Wirken mit den Ereignissen der letzten Regierungsjahre der großen Kaiserin in enger Verbindung stehen.

Sonnenfels wurde im Jahre 1733 zu Nikolsburg in Mähren von jüdischen Eltern geboren; er machte seine philosophischen Vorstudien und wußte dann nichts besseres als — Soldat zu werden. Nach fünfjähriger Dienstzeit, während er es zum Unterofficier gebracht und fleißig studirt, auch französisch italienisch und böhmisch erlernt hatte, wurde er auf Verwendung hoher Gönner aus dem Militärdienste entlassen. Mit wahrem Feuereifer warf er sich nun auf die juristischen Studien, die er in Wien namentlich unter K. A. Martini hörte, arbeitete sodann zwei Jahre bei der obersten Justizstelle, während welcher Zeit er fleißig die besten Erzeugnisse der deutschen Literatur studirte und den Entschluß faßte, deutscher Schriftsteller zu werden, der auch im Auslande Anerkennung finden sollte. In den Versammlungen der „deutschen Gesellschaft" (seit 1761), las er seine ersten Aufsätze vor. Seine Versuche um eine angemessene Staatsanstellung blieben lange erfolglos, weßhalb er eine Rechnungsführersstelle bei der ehemaligen Arcieren-Garde annahm. Dadurch wurde er mit General von Petrasch bekannt

und dieser empfahl ihn wieder dem Staatsrathe Freiherrn von Borié, der es durchsetzte, daß Sonnenfels im Jahre 1763 die Lehrkanzel für die Polizei-Wissenschaft an der Wiener Universität erhielt. Zwei Jahre später, im Jahre 1765, begann er erstlich in seiner Wochenschrift: „Der Vertraute," noch mehr in der bekannteren: „Der Mann ohne Vorurtheil" den Kampf für die Reinheit des Geschmackes, Verbesserung der Sprache, Beförderung der Lectüre und eine „gesittete Schaubühne". Sonnenfels geißelte darin die alten Volksschauspiele, namentlich die extemporirten Comödien und nebenbei auch sociale und staatliche Zustände. Die anfänglichen Angriffe überwand er mit festem Muthe; seine Schrift war gut piquant und klar geschrieben und wurde jeden Samstag mit Sehnsucht erwartet. Gar bald gingen seine Anschauungen Begriffe und Ideen ins Volk über und vermittelten den Anbruch einer neuen Zeit.

Tiefer und nachhaltiger als durch sein Wochenblatt wirkte Sonnenfels durch seine Vorträge und seine staatswissenschaftlichen Werke. Sonnenfels lehrte Staatswissenschaften ganz im Geiste der Aufklärungszeit, welche das Verständniß für die historischen Grundlagen des Staates und des Volkslebens verloren hatte und der philosophischen Doctrine der Zeit die großartigsten Institutionen unterstellte. Alle seine Sätze ruhen auf dem Grunde der Zeit und sind Reflexe aus französischen englischen und deutschen Werken. Den Staat läßt Sonnenfels entstehen, indem sich mehrere Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens vereinigen; die absolute Ziffer der Bevölkerung ist die höchste Staatskraft; die Vergrößerung der Bevölkerung daher der Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft. Die Religion ist nur das wirksamste Mittel, den guten sittlichen Zustand zu erhalten, besonders bei dem Landvolke, wo sie die Stelle der Erziehung und Sitten vertreten muß. Sonnenfels empfiehlt

ferner Zerstückelung des Bodens, um dem Großgrundbesitze Grenzen zu setzen. Nach seiner Ansicht soll aller Boden nur als Ackerland benützt werden u. s. w.

Man ersieht schon daraus, daß das Ganze ein vernüchterter Geist, eine kühle Verstandesmäßigkeit durchfließt, die über die tiefen und ewigen Wahrheiten des Lebens nicht zur Erkenntniß kommt. Diese Opposition des kalten Verstandes, der reinen Zweckmäßigkeit, hat ihren Erklärungsgrund in den feudalen Mißzuständen, welche als Reste des Mittelalters Staat Kirche und Gesellschaft belasteten. Sonnenfels besitzt für Oesterreich große Verdienste. Größtentheils auf sein Betreiben wurde die Folter aus dem Gerichtsverfahren gestrichen; seine Bemühungen für deutsche Sprache und Styl reinigten den Geschäftsstyl von jenen latinisirten Formen, die noch aus der römischen Rechts-Praxis übrig waren; seine rührige Thätigkeit regte manche junge Kraft an, ja man kann sagen, daß durch diese Theorien von den Lehrkanzeln des Naturrechts und der politischen Wissenschaften in den Jahren von 1763—1780 alle Kanzleien mit Beamten bevölkert wurden, die das alte System der Regierung in Oesterreich verabscheuten, den Autoritäten eines Martini oder Sonnenfels blindlings folgten und nichts kannten was dem Staat nütze, als große Bevölkerung, viel Industrie, überall wirksame Polizei und eine nach den Polizei-Bedürfnissen zugeschnittene Religion. Es war in diesen Grundsätzen, wie sie durch die öffentlichen Staatsrechtslehrer an der Hochschule und in ihren durch die Regierung approbirten und anbefohlenen Schriften Verbreitung fanden, ein Umsturz alles bisher Bestandenen angestrebt, und wenn auch die Realisirung dieser Vorschläge bei Lebzeiten der Kaiserin nur zögernd und schrittweise geschah, so erfolgte sie um so rascher unter ihrem Sohne und Nachfolger, der jedoch am Ende seiner kurzen Laufbahn mit gebrochenem Herzen

erkennen mußte, daß das Staats- und Volksleben sich nach keiner philosophischen Schablone modeln lasse, sondern Natur und Geschichte ihre guten Rechte und starken Kräfte besitzen, auf welche der practische Staatsmann gebührend Rücksicht nehmen muß.

Denselben Zeit-Ideen, denen Riegger, Martini und Sonnenfels auf Grundlage der theoretischen Sätze des Naturrechtes und der philosophischen Principien in Oesterreich Eingang und Geltung zu verschaffen suchten, huldigte eine andere Größe der Wiener juridischen Facultät vom historischen Standpunkte aus. Es war dies Franz Ferdinand Schrötter, der jedoch seiner Wirksamkeit als Lehrer und Gelehrter zu früh entzogen wurde, indem er als Publicist in der Staatskanzlei arbeitete. Geboren im Jahre 1736 zu Wien, wurde er daselbst im Jahre 1761 Doctor und Professor, 1762 Official, später Secretär und Hofrath in der Staatskanzlei und übernahm im Jahre 1774 zugleich die Leitung der juridischen Studien. Er starb schon im Jahre 1780.

Sein bedeutendstes Werk sind die „Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte", welche in fünf Abtheilungen in den Jahren von 1762—1766 erschienen sind. In der Vorrede betont er die Nothwendigkeit historischer Kenntnisse, tadelt die alleinige Rücksicht auf das rein Nützliche und Gegenwärtige. Er will seinen Sätzen einen vollkommenen Grund geben und nicht auf gekünstelte Vernunftschlüsse, sondern auf Urkunden bauen. Die fünf Bücher sprechen von dem Ursprung und der Geschichte des Hauses Oesterreich, von den Titeln und Reichserzämtern desselben, von den Erbhuldigungen und Rechtsstreitigkeiten dabei, von der Natur und dem Ursprung der Landeshoheit des Erzhauses Oesterreich, von der Erbfolgeordnung. Die Erzählung ist dürr und trocken, im Interesse der absolutistischen

Fürstenheit; aber das Buch ist werthvoll durch seine scharfe juristische Auffassung und durch die urkundlichen Beilagen; es zeigt einen großen Aufwand von Gelehrsamkeit und noch heute bezieht man sich in obigen Fragen auf Schrötter's Werk.

Die Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung für Oesterreich fand auch sonst in dieser Periode Pflege, allein alle historischen Darstellungen hatten ein provincielles Gepräge. Der Geist der Abgesondertheit wirkte überall hervorragend. Wiewohl man diese provincielle Abgeschlossenheit historisch erklären kann, da die einzelnen Bestandtheile Oesterreichs vordem ein selbständiges Dasein besessen haben und die Erinnerung an diese einstige Selbständigkeit noch lebendig war: so zersplitterten sich dennoch anderseits die Kräfte in historische Detail-Arbeiten, die nur ein individuelles oder locales Interesse erregen konnten. Erasmus Fröhlich (1700—1758) schrieb für die Geschichte von Kärnten, Krain und Steiermark; Graf Coronini (1731—1791) für Görz und Istrien, Julius Cäsar (1720—1792) für Steiermark, Dobner (1719 bis 1790), Pubitschka, Cornova (1740—1822), Franz Martin Pelzel (1735—1801) für Böhmen.

In den alten österreichischen Klöstern war der wissenschaftliche Geist immer rege. Die Historiker Marquard Herrgott (1694—1762), Bernhard Pez und Gerbert Frh. v. Hornau (1720—1793) waren Benedictiner; ebenso der Sprachgelehrte Hieronymus Pez, Bruder des obigen (1685—1762). Cäsar, der die Annalen des Herzogthums Steiermark herausgab, war Chorherr in Vorau; der Piarist Gruber (1739 bis 1799) glänzte als Diplomatiker; Joseph Eckhel (1737—1798) machte in der Numismatik Epoche.

Auch mehrere Namen hervorragender Adelsgeschlechter finden sich in der Geschichte der gelehrten Literatur jener Zeit.

Außer dem schon erwähnten Grafen Coronini nennen wir noch: Graf Leopold Cláry, Graf Brandis, Wolkenstein, Hohenegg u. A.

In Wien lebte damals ein Kreis von Männern, die selbstthätig oder anregend auf das wissenschaftliche Leben eingewirkt haben; wie der Reichshofrath Senkenberg, Reichshofrath Blum, Hofrath Sperges, Raab, Greiner, Staatsrath Gebler; ferner: Spielmann, Archivar Rosenthal, dem die erste Einrichtung des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu danken ist u. A.

Sperges schrieb 1765 den „Versuch einer Tyroler Bergwerksgeschichte", mehrere Gedichte und blieb wie Kaunitz ein Freund alles wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens. Staatsrath Gebler, geboren 2. November 1726 zu Zeulenroda im Reuß-Greizischen, trat Ende 1753 in österreichische Dienste, wo er, Katholik geworden, zuerst als Hofsecretär bei dem Ober-Commerz-Directorium arbeitete; durch Talent und Fleiß stieg er schnell von Stufe zu Stufe, bis er im Jahre 1768 Mitglied des Staatsraths in inländischen Dingen, Ritter des St. Stephan-Ordens, am 8. December darauf Reichsfreiherr wurde. Gebler war ein Mann von vielseitiger Begabung, Staatsmann und Schöngeist, Schriftsteller im politischen und dramatischen Fache. Als Staatsmann hat sich Gebler um das Polizeiwesen, Cameralfach und Verbesserung des Schulwesens mannigfache Verdienste erworben. In schöngeistiger Beziehung wurde es ihm zum Verdienst um Geschmack und Sitte angerechnet, „daß er die Reinigung der Nationalbühne sich eifrig angelegen sein ließ, sie selbst mit mehreren vortrefflichen Stücken bereicherte und Sonnenfels zur Zeit der Verfolgung so thätig und wirksam unterstützte". Die heutige Kritik spricht freilich über Gebler's dramatische Arbeiten ein anderes Urtheil, doch beur-

kunden diese immerhin „Spuren von dramatischen Gaben" die vielleicht bei Fleiß und Feile etwas vorzügliches hätten leisten können". Seine „theatralischen Werke" erschienen in den Jahren 1772 und 1773 in drei Bänden. Einige seiner Arbeiten wurden auch ins Französische und Italienische übersetzt.

Franz Ritter von Greiner (1732—1798) war Hofrath und erhielt das Referat über Gymnasien und Schulen. Mehr noch gewinnt seine Bedeutung durch seine Vertrauensstellung zur Kaiserin Maria Theresia, wodurch er großen Einfluß gewann, den er aber jederzeit zur Durchführung gemeinnütziger Reformen und Verbesserungen benützte. Auch an der Gestaltung des Schulwesens nahm Greiner thätigen Antheil. Seine Tochter ist als Caroline v. Pichler in der österreichischen Literatur ehrenvoll bekannt.

Hofrath v. Raab war ein schöpferischer lebendiger Geist; ihm sind jene Reformen der Robotpflichtigkeit, der Emphyteutisirung des Grund und Bodens zuzuschreiben, welche Maria Theresia ins Werk setzte. Man nannte die Maßregel im allgemeinen das Raab'sche System.

Es regte sich überhaupt auf allen Gebieten der Wissenschaft ein frisches hoffnungsreiches Leben. Der Raum verbietet uns hierüber weiteres mitzutheilen und führen wir nur die Namen der hervorragendsten Vertreter der einzelnen Wissenschaften in Oesterreich an. In den Rechts- und politischen Wissenschaften wirkten außer Riegger, Martini, Sonnenfels und Schrötter noch: Eybel, Banniza, Beck, Baron Locella, de Luca; in der Geschichte (außer den Obgenannten): Rauch, Steyrer, Kautz, Lambacher; in der Medicin: Anton Störk (nebst van Swieten), Klinkosch, Leber, Plank, Gerstner, Lagusius, Meidinger; als Naturforscher zeichneten sich aus: Ingenhouß aus Breda, Walchen, Ignaz Edler von Born, der Jesuitenpater

Maximilian Hell (1720—1790), wobei wir den Entdecker des thierischen Magnetismus, Doctor J. Mesmer, der in Wien studirte und bis 1779 hier lebte, nicht vergessen wollen; ferner ist zu nennen das Naturgenie Peter Anich (1723 bis 1766), der, ein einfacher Bauer und Drechsler, durch Selbst-Studium es so weit brachte, daß er nicht nur einen meisterhaften Himmels- und einen Erd-Globus (je 3 Schuh Durchmesser) selbst verfertigte, sondern auch eine berühmte Karte von Tyrol nach eigenen Vermessungen und Aufnahmen zeichnete. Nicht minder erwähnenswerth ist Pfarrer Prokop Diwisch (1696 bis 1765), der eigentliche Erfinder des elektrischen Blitzableiters, welche Erfindung man allgemein dem Amerikaner Franklin zuschreibt, indeß Diwisch bereits 1754 einen elektrischen Blitzableiter aufstellte, den er aber leider des abergläubigen Volkes wegen im Jahre 1756 zerstören mußte. Erst im Jahre 1775 wurde auf dem gräflich Nostiz'schen Schlosse zu Měšic der erste und 1776 auf dem Vyšehrad in Prag der zweite Blitzableiter errichtet.

Als mechanische Talente nennen wir noch den Frater David a St. Cajetano und vor allen Wolfgang von Kempelen (1734—1804), den Erfinder des berühmten schachspielenden Automaten und der Sprachmaschine, dann einer „Feuer- und Dunstmaschine", die beim Kanal-Bau im Banate, wo Kempelen als Colonisirungs-Commissär wirkte, mit vielem Erfolge angewendet wurde; auch ist die schöne Wasserkunst in Schönbrunn sein Werk. Kempelen erfand überdieß eine Druckerpresse zum Gebrauche für Blinde und soll auch eine Dampfmaschine construirt haben.

Auch auf dem schöngeistigen Gebiete, der schönen Literatur, zeigte sich in dem letzten Decennium der Regierung Maria Theresia's eine neue Regsamkeit. Freilich waren die österreichischen Dichter jener Zeit nur Epigonen

jener großen Bewegung, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der deutschen Literatur erwachsen war. Der Antheil, den Oesterreich an der Entfaltung und herrlichen Blüthe der deutschen Dichter im Mittelalter genommen hatte, schien ganz und gar vergessen. Kaum hatten sich einige geistliche Lieder und fromme Poesien in das 16. und 17. Jahrhundert hinüber gerettet. Nur in den Volksliedern, wie sie noch gesungen wurden, lebte ein Ueberrest der alten Zeit und in diesen Liedern und alten Mährchen, wie sie Ammen und Weiber in der Kinderstube erzählten, ruhte mehr Poesie als in den verschnörkelten Nachahmungen der römischen und griechischen Dichtung. War doch bis zu Maria Theresia die Sprache der kaiserlichen Hofdichter nicht das Deutsche, sondern das Italienische! In den italienischen oder lateinischen Schauspielen redeten nur die Troßbuben, Pferdeknechte und Courierboten deutsch.

Von 1740 an begann die nationale Rückwirkung. Die neue Richtung der Poesie, angeregt durch Klopstock's Beispiel, war größtentheils abstract. Sie entfaltete sich in ihrem Fluge zu jenem hohen Idealismus, um den das 18. Jahrhundert zu beneiden ist; sie erzeugte aber mit diesem Schweben im Idealen, mit dem Seufzen und Suchen nach einem erträumten Volksthume jene nebelhaften verschwommenen und unklaren Empfindeleien, welche in den Gesängen Ossian's und den Bardenliedern ihren charakteristischen Ausdruck fanden. Da trifft man nirgends auf ein reales Volksthum, nirgends auf historische Gestaltung und Auffassung, es ist ein Zerfließen der Gefühle ohne Mark und Kraft. Klopstock voran entfaltete sich ein kleines Heer sogenannter „Barden", welche im Dichterhaine Deutschlands das wohlbekannte „Bardengebrüll" anstimmten. Auch Oesterreich hatte seine Barden; der hervorragendste war Johann Michael Denis, geboren am 27. September 1729, gestorben am

29. September 1800. Denis studirte in Passau bei den Jesuiten und trat im Jahre 1747 in deren Orden ein. Sprachwissenschaftliche und bibliographische Studien beschäftigten ihn am meisten. Nachdem er mehrere Jahre als Professor gewirkt, beriefen ihn seine Obern im Jahre 1759 zum Präfecten an die theresianische Ritterakademie, wo er zwölf Jahre verblieb. Während dieser Zeit veröffentlichte er auch als „Barde Sined" seine poetischen Erzeugnisse. Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens im Jahre 1773 wurde ihm die Aufsicht über die Garellische Bibliothek übertragen; später kam er als Custos an die k. k. Hof-Bibliothek und erhielt von Kaiser Leopold II. den Hofrathstitel. Denis erwarb sich unvergängliche Verdienste durch sein thätiges Einwirken auf die literarische Ausbildung in Oesterreich und namentlich in der Hauptstadt. Die Stellung des Dichters Denis zur Wiederauflebung deutscher Dichtung in Oesterreich wird erst recht klar, wenn man sich die literarisch-poetischen Zustände seiner Zeit vergegenwärtigt.

Wir haben bereits bemerkt, daß bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts am österreichischen Hofe und auch in Wien das romanische Element alleinherrschend war; in der deutschen Poesie und Literatur überhaupt war fast seit einem Jahrhunderte völliger Stillstand eingetreten. Das erste bedeutendere Gedicht der theresianischen Regierungszeit fällt in das Jahr 1746 und ist ein Ehrengedicht auf Maria Theresia in 12 Büchern; es führte den Titel „die Theresiade" und hatte einen gewissen Franz Christoph v. Scheyb zum Verfasser. Das deutsche Ausland glaubte sogar — so tief war vor dem Erscheinen der „Theresiade" die poetische Stille gewesen — Scheib sei der erste Oesterreicher, der in deutscher Sprache gedichtet habe. Andere Anregungen zu Gunsten des Deutschen folgten; im Jahre 1753 wurde in Wien Popowitsch (also ein Slavel) als

Lehrer der „deutschen Beredsamkeit“ angestellt und es verbreitete sich in weiteren und höheren Kreisen eine vorher unbekannte Theilnahme für die deutsche Literatur und für alles was damit zusammenhing, wozu nebst einigen Gottschedianern besonders Gebler beitrug. Im Jahre 1755 erschien der erste Band „der wienerischen gelehrten Nachrichten“, ein Wochenblatt, das „von den Bemühungen der vortrefflichsten deutschen Schriftsteller Nachricht ertheilen und seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Werke des guten Geschmackes wenden wollte“. Am 2. Jänner 1761 hielt die „deutsche Gesellschaft“, deren Mitglieder sich vorher privatim im Hause des Freiherrn v. Riegger eingefunden hatten, ihre erste öffentliche Versammlung; Joseph v. Sonnenfels, Vorsteher der Gesellschaft, eröffnete die Sitzung mit einer deutschen Rede. Dessenungeachtet herrschten gegen die Sache noch mancherlei Vorurtheile, wie aus Sonnenfels' Rede selbst hervorgeht. Vielen galt schon der Name „deutsche Gesellschaft“ als ein Eingriff in die Rechte des feinen Geschmackes, die Mitglieder derselben hießen ihnen „Klüglinge“, „Neulinge“ rc. Andere erhoben selbst religiöse Bedenken und sahen in den Bemühungen zur Aufnahme der deutschen Sprache und Poesie verkappte Angriffe gegen Glauben und Kirche. Daraus begreift es sich, von welcher Bedeutung es war, als Denis sich diesen Bestrebungen anschloß und selben seine Dichterkraft lieh. Sein Beitritt trug nicht blos zur Hinwegschaffung vorgefaßter Ansichten bei, von denen gewisse und einflußreiche Sphären noch immer befangen waren; seine poetischen Bilder waren auch der erste Schritt zur Verkörperung der Ideen, die, annoch formlos und unbestimmt, in den Köpfen vieler talentvoller und aufstrebender Männer auf- und niedertauchten.

In seiner poetischen Productivität ging Denis zwei Perioden durch: die eine, in der er Ossian verherrlicht und

Klopstock'sche Reminiscenzen nachklingen läßt, und die zweite, in der er sich der einfachen Lyrik Hölty's und Hagedorn's nähert. Am bekanntesten sind von ihm „Ossian's und Sined's Lieder". Die Barden-Poesie ist ihm die einzig wahre; denn sie sei die Tochter der Natur, die gleich ihrer Mutter Schminke und Flitterstaat verwirft; sie sei die Stimme des Herzens, das wieder Herzen sucht u. s. w. Seine Muse ist keusch und rein; er donnert „gegen die Wollustsänger". Die Welt von Gestalten, die sich dem epischen Dichter offenbart, findet man bei Denis nicht; er kannte jenen Adlerflug über Welten und Generationen nicht. Dazu hatte er ein zu einfaches Gemüth und lebte zu eingesperrt bei seinen Büchern.

Denis forderte immerfort auf, in der Muttersprache zu schreiben wie die Engländer und Franzosen; er sieht „in der Kaiserstadt den deutschen Gesang durch das Bestreben geistvoller junger Männer fortblühen"; er hofft noch deutsche Nationalstücke am Burgtheater zu sehen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Denis ferner dadurch, daß er die deutsche Literatur in die Schulen einführte. Schon 1762 gab er eine Sammlung von Gedichten für den Schulgebrauch heraus.

Auch Andere versuchten sich in poetischer Production; so der „balsamische" Dichter Karl Mastalier, Lorenz Haschka u. a., aber es fehlte allen jener innere warme Hauch, der die erste Bedingung des dichterischen Schaffens ist. Ein Sammelpunkt für die schöngeistigen Erzeugnisse dieser Poeten war der im Jahre 1777 durch Joseph F. Ratschky zu Wien gegründete „Musen-Almanach", der erst im Jahre 1796 einging. Auch außerhalb Wien fand die neue classische Periode der deutschen Literatur freundliche Aufnahme. So z. B. in Prag, wo der Professor der Philosophie Seibt die Grundsätze der französischen und deutschen Philosophen erklärte und seinen Hörern die Schriften

von Basedow, Wieland, Lessing, Rousseau u. a. empfahl. Gegen Seibt wurde deßhalb eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet, in den Prager Buchläden Schriften von Voltaire, Rousseau, Helvetius, Swift u. A. confiscirt. Doch gelang es Seibt, sich in Wien durch Fürsprache des Staatsrathes Kreßel und des Abtes Rautenstrauch die volle Unschuldserklärung zu verschaffen.

Auch die Blüthe der Poesie, die dramatische Dichtung, fand in den letzten Zeiten Maria Theresia's in Oesterreich, namentlich in Wien eine umgestaltende Pflege. Wie im Leben zwei sociale und politische Richtungen, so stießen auch hier zwei Kunstrichtungen an einander. Sie spiegelten sich ab in dem Kampfe, welchen die moderne Bildung und das kunstmäßige Streben gegen die alten Volksschauspiele eröffnete. Es bekämpften sich darin die Grobheit der Sprache und der Sitte des gemeinen Mannes mit dem conventionellen Anstand der neuen Literaturmenschen, die alte Naivetät und derbe Kraft des Volkslebens mit der Aufklärung und der klugen mechanischen Verstandesmäßigkeit.

Die alten Volksschauspiele hatten sich, während der spanische und französische Geschmack in den Städten und an den Höfen herrschte, in den sogenannten „Haupt- und Staats-Actionen", in den komischen Singspielen und extemporirten Komödien erhalten. Der „Hanswurst" war der Repräsentant derselben. Es war dieser „Hanswurst" ein Riese an Kraft, zähe wie das Volksleben selbst. Verlassen von der Regierung und dem Volke trotzte er noch lange der heranziehenden Intelligenz und Aufklärung; man glaubte ihn oft getödtet zu haben und er tauchte immer wieder auf.

In ganz eigenthümlicher Weise wurde dieser Kampf in Wien durchgefochten. Noch unter Karl VI. wucherte die alte Volkssitte vollkommen. Um das Jahr 1750 konnte das Wiener

Publicum einem regelmäßigen Drama keinen Geschmack abgewinnen; so fest besaß das alte Volksschauspiel noch die Herrschaft. Als der seitherige Unternehmer der italienischen Oper Freiherr v. Lopresti im Jahre 1751 auch die deutsche Schaubühne übernahm und das Publicum an edlere Eindrücke zu gewöhnen suchte, indem er Goldonische Stücke, Corneille und Voltaire übersetzen ließ, konnte das geregelte Schauspiel nur zwei Tage in der Woche erobern. Ein großer Schlag für die extemporirte Komödie war die im Jahre 1752 eingeführte Theatercensur. Das Reich des Hanswursts brach durch innere Schwäche und äußere Feinde binnen zehn Jahren zusammen.

Für die Hebung des neuen Schauspieles war es von ersprießlicher Wichtigkeit, daß Maria Theresia 1752 die bestehenden Theaterprivilegien aufhob, eine bedeutende Summe zur Erhaltung der Theater auswarf und die Direction derselben dem Grafen v. Durazzo übertrug, der das deutsche Schauspiel nach Kräften empor zu bringen sich bemühte. Nachdem das durch Brand im Jahre 1761 zerstörte Kärntnerthor-Theater zwei Jahre später wieder aufgebaut worden war, übersiedelte das deutsche Schauspiel wieder an diesen seinen ehemaligen Wohnsitz und überließ das Burgtheater (im Jahre 1741 erbaut), einer französischen Schauspielergesellschaft. Nun hob sich das regelmäßige Schauspiel durch die Bemühungen des General-Directors Grafen v. Spork, Durazzo's Nachfolger. Bedeutende Schauspielerkräfte waren dabei thätig, wie Müller, Schröder, Brockmann u. A.

Nach dem Tode des Kaisers Franz I. (1765) überließ der Hof das deutsche Theater an einen Pächter, den Balletmeister Hilverding von Wever. Dieser ließ sich die Emporbringung des deutschen Schauspiels ebenfalls angelegen sein, räumte, um gute Original-Stücke zu erhalten, den Autoren den zehnten Theil des

Gewinnes ein und war bestrebt von Leipzig Autoren und Schauspieler anzuwerben. Ihn unterstützten alle bedeutenderen Köpfe Wien's, welche dem alten Volksschauspiel in Flugblättern und Zeitschriften den Vernichtungskrieg erklärten; vor allem machten die Wochenschrift „die Welt", welche Klein redigirte, und „der Mann ohne Vorurtheil" von Sonnenfels Front dagegen. Sonnenfels nahm sich mit dem ihm eigenen Enthusiasmus der Schaubühne an, rügte den schlechten Zustand derselben, erörterte ihren Einfluß auf die Sitten und forderte eine Censur der Fabel wie des Dialogs. Als er im Jahre 1768 Theatercensor wurde, bewirkte er das Verbot für alle extemporirten Komödien. Auf Sonnenfels' Antrieb standen endlich Theaterdichter auf, welche, wie Ayrenhoff und Heufeld, dem guten Geschmacke etwas näher kamen. Doch wollten diese Leistungen nicht ausreichen; auch vermißte der Adel ungern das französische Schauspiel. Dem entsprach der neue Pächter, Oberstlieutenant von Affliggio, der das deutsche Schauspiel ganz verkümmern ließ; diesem entstand ein Retter in dem Freiherrn von Bender, der dessen Leitung übernahm, während Affliggio das französische Schauspiel mit Opera-buffa und Ballet behielt. Bender griff das Unternehmen mit großem Eifer und gutem Willen an, verdrängte die extemporirte Komödie gänzlich, engagirte tüchtige Mitglieder — darunter Steigentesch, den jüngeren Stephanie und die Jacquet, nachmalige Adamberger —; allein er konnte nicht aufkommen und nach erheblichem Geldverluste überließ er das deutsche Schauspiel abermals an Affliggio. Da aber diesem die Wiedereinführung der abgeschafften extemporirten Komödie untersagt wurde, gab auch er die Direction auf und das seinem Verfalle nahe Theater übernahm im Jahre 1770 der Graf von Kohäry, der, keinen Kostenaufwand scheuend, das Beste leisten wollte und, unterstützt von Sonnenfels, auch wirklich Gutes leistete.

Von besseren Stücken schritt man allmählig zu Meisterstücken und im Jahre 1772 wurden „Macbeth“ und „Hamlet“ mit großem Erfolge auf die Bühne gebracht. Dennoch gerieth Kohäry dabei in Schulden und das Theater in Sequestration. Da nahm Kaiser Joseph II. 1776 das Theater unter seinen unmittelbaren Schutz; die italienische Oper, das französische Schauspiel, das Ballet wurden aufgegeben, das deutsche Schauspiel unter der Ober-Direction des Fürsten von Khevenhüller für Rechnung des Hofes fortgeführt und hierzu das Burgtheater unter der Benennung eines „Hof- und National-Theaters“ eingeräumt, das Kärntnerthor-Theater aber für Privat-Unternehmungen bestimmt.

Damit war dem deutschen Drama in der Kaiserstadt eine würdige Stätte bereitet; das Burgtheater wurde schon durch die liebende Pflege Joseph's zur National-Bühne und hat diese auf die deutsche Schauspielkunst, auf die Hebung und Verfeinerung des geselligen Lebens, auf die Veredlung der Sprache und die Verbreitung eines geläuterten Kunstgeschmackes einen weit über Oesterreich hinaus reichenden Einfluß gewirkt.

Maria Theresia besuchte nach dem Tode des Kaisers kein Theater mehr; in privaten Kreisen des Hofes und des Adels wurden meist kleine französische Lustspiele aufgeführt, wo es sehr heiter zuging.

Die Reste der alten Volksschauspiele wanderten aus den Hauptstädten in die kleineren Städte; von dort kamen sie in die Marktbuden der Dörfer und feiern gegenwärtig in den Marionetten-Spielen ihre letzte traurige Berühmtheit.

Als dramatische Dichter machten sich damals in Wien eine Reihe von Männern namhaft, deren Gedenken jedoch zumeist entschwunden ist. Der bedeutendste unter ihnen war Cornelius v. Ayrenhoff, geboren zu Wien am 28. Mai 1733,

gestorben daselbst am 15. August 1819. Nach vollendeten Studien trat er in den Militärstand, wurde 1756 Officier, 1769 Major, 1776 Obrist, 1783 Generalmajor und 1794 Feldmarschall-Lieutenant. Seine freie Zeit widmete er dramatischen Arbeiten, die damals, weil man eben nichts besseres hatte, freundliche Aufnahme fanden, jetzt aber verschollen sind. Seine Leistungen überragten zwar die Producte seiner Mitgenossen, blieben aber immer mittelmäßig; ein trockener sittlicher Ernst spricht daraus, aber es fehlt ihnen die höhere Weihe der Poesie. Ayrenhoff hatte das bittere Los als dramatischer Dichter sich selbst zu überleben; denn als er starb, waren seine Stücke durch Shakespeare, Calderon, Schiller, Goethe u. a. schon längst vom Repertoir verdrängt worden. — Außer Ayrenhoff nennen wir noch als dramatische Dichter unter Maria Theresia: von Brahm, Fuß, die Freiherren von Gebler und von Gugler, von Heufeld, Klemm, Petzel, Rautenstrauch, Steigentesch, den älteren und jüngeren Stephanie, die Schauspielerin Teutscher u. a. — Namen, die alle „versunken und vergessen".

Der ernüchterte, aufs praktische gerichtete Geist des 18. Jahrhunderts zeigte sich auch in der Baukunst. Unter Maria Theresia wurden wenig große Bauten mehr aufgeführt. Das Schönbrunner, das Ofner Schloß, die Kathedrale in Waitzen, die nach einem Plane Caneval's 1777 zur Vollendung kam, sind die hervorragendsten Denkmale. Die Schlösser des Adels sind mit wenigen Ausnahmen casernartig gebaut. Ein großer Styl war überhaupt in keinem Zweige der bildenden Künste vorhanden. Doch herrschte damals eine ausgebildete Kunst-Technik, die selbst bis heute eine schwer erreichbare bleibt. In der Steinmetzkunde besaß man eine große Gewandtheit, ebenso in der Fresco- und Oel-Malerei, in den Stuccatur- und Schnitz-Arbeiten. Die Akademie der bildenden Künste war die hohe

Schule für die Fortbildung der Kunst; es sind aus ihr bedeutende Kräfte hervorgegangen.

In den letzten Zeiten Maria Theresia's machte sich in Oesterreich das Gefühl für die Bedeutung der Kunst lebhaft geltend. Joseph II. und Kaunitz regten die Talente an, wo sie sich fanden. Die Akademie der bildenden Künste nahm alle besonderen Institute in sich auf und wurde 1770 neu organisirt für Historien- und Landschafts-Mahler, Bildhauer und Architekten. Um die Kunst mit der Industrie zu verbinden, kam sogar eine Fabrikanten-Classe dazu.

Die vorzüglichsten Mahler in der theresianischen Zeit waren: Wuttky für Landschaften, Grafenstein für Thierstücke, Roos als Thier- und Landschaftsmahler, Hickel für Porträte, Wagenschön für geschichtliche Mahlerei, Gugliemi für Allegorie. Vincenz Fischer mahlte den Saal im Ofner Schloß, Decken und Wände in Laxenburg, Bartholomäus Altomonte viele Altarbilder in den österreichischen Klöstern, so in Herzogenburg, im Bibliothek-Saale zu St. Florian, Admont. Die österreichischen und ungarischen Herren bestellten viele Arbeiten.

In der Bildhauerkunst bewahrten nur die Werke von Donner und Zauner ein reineres Gefühl für Formschönheit; eine geniale Künstlernatur war auch der Bildhauer Franz Messerschmidt. Im übrigen herrschte der baroke Rococcostyl mit seinem Schnörkelwesen.

Während von den gewaltigen Schwingungen, welche die deutsche Poesie zur classischen Höhe emportrugen, nur wenige und schwache Nachklänge nach Oesterreich zogen, entfaltete sich hier die Tonkunst aus eigener ursprünglicher Kraft zu innerer Schönheit und allem Reichthum der Productivität.

Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die ..nschaft und Poesie neue Wege gingen, wurde zugleich in

der Tonkunst der Kampf des Neuen mit dem Alten ausgefochten, und zwar zunächst in Wien, in Oesterreich, dem die drei großen Meister Gluck, Haydn, Mozart in ihrer Ausbildung und Vollendung angehörten.

Bis zu Maria Theresia hatte die italienische Musik die entschiedene Herrschaft am Wiener Hofe behauptet; das italienische Opernwesen mit seinen Mythologien und Feerien, mit pomphaften Aufzügen, prachtvollen Decorationen und großartigen Evolutionen, die einen ungeheuren Kostenaufwand beanspruchten, hatte den musikalischen Geschmack gänzlich verdorben.

Nach Kaiser Karl VI. Tode begünstigten Franz I. und Maria Theresia das deutsche Theater und ließen die ehemaligen großen Kostenaufwand erfordernden Opern gänzlich eingehen. Zu derselben Zeit rang die deutsche Musik sich empor. Gluck schuf auf diesem Boden mit genialer Kraft.

Christoph Willibald Gluck, geb. zu Weidenwang in der obern Pfalz am 2. Juli 1714, gest. zu Wien 15. November 1787, wurde im Elternhause erzogen und besuchte 1726—1732 das Jesuiten-Gymnasium zu Komotau in Böhmen, wo er auch Unterricht im Clavier- und Orgelspiel erhielt; später studirte er in Prag und kam im Jahre 1736 nach Wien, wo ihn Fürst Melzi zu seinem Kammer-Musikus ernannte. Dieser nahm ihn mit nach Mailand, wo der berühmte Sammartini Gluck's musikalische Bildung vollendete. 1745 machte Gluck mit dem Fürsten v. Lobkovic eine Reise durch Italien, Frankreich und England, von wo er nach Deutschland zurückkehrte und im Jahre 1748 seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nahm. Als im Jahre 1754 Graf Durazzo die Oberleitung des Hofburg-Theaters übernahm, wurde Gluck als Capellmeister mit 2000 fl. Jahrgehalt angestellt, welchen Posten er viele

Jahre bekleidete. Während dieser Zeit entfaltete Gluck eine große Thätigkeit; er schrieb für das Theater, für die Feste des Hofes und für fremde Bühnen, die er auf kurze Zeit auch besuchte. Seine berühmtesten Opern sind: „Orfeo ed Euridice" (1762 componirt), eines der schönsten Werke des großen Meisters; dann „Alceste" (1767 componirt), welche in der Geschichte der Musik Epoche machend dasteht. In der Zueignung dieser Oper an den Großherzog von Toscana setzte Gluck seine Tendenz auseinander, indem er Einfachheit, Wahrheit, Natürlichkeit als die einzig wahren Elemente des Schönen für alle Kunstwerke erklärt. Er forderte, daß die Musik dem Charakter der handelnden Person und der jedesmaligen Situation sich streng anschmiege; sie sollte eine getreue Begleiterin des Textes, eigentlich nur eine gesteigerte Declamation sein; die Oper sollte zum Kunstwerk einer musikalischen Charakter-Zeichnung erhoben werden. Die „Alceste" wurde am 16. December 1767 zum erstenmal in Wien gegeben.

Von ungeheurer Wirkung war ein anderes Werk Gluck's, die Oper „Iphigenie en Aulide", die am 19. April 1774 zum erstenmal in Paris aufgeführt wurde. Sie gab Veranlassung zu einem in der musikalischen Entwicklungsgeschichte berühmten Streite zwischen den Gluckisten und Piccinisten. Der Sieg stand auf Gluck's Seite und Ruhm und Gold belohnte ihn. Auch in der Heimat traf den Meister die verdiente Anerkennung. Er wurde mittelst Decret vom 18. October 1774 zum kais. Kammer-Musikus und Hof-Compositeur mit 2000 fl. Jahresgehalt ernannt. Von seinen späteren Werken verdient noch Erwähnung „Armida" (1777) und „Iphigenie en Tauride" (erste Aufführung am 18. Mai 1779 in Paris). Sein letztes Werk war: „Le jugement dernier" („das letzte Gericht"). Bald nach Vollendung desselben erlag er einem zweiten Schlag.

anfalle am 15. November 1787 im 74. Jahre seines Lebens. Zahlreiche Arbeiten von ihm in Handschrift befinden sich im Besitze der Wiener Hof-Bibliothek.

Gluck gehörte zu den wenigen Künstlern, denen es beschieden vom Banner der Kunst goldene Früchte zu pflücken: Ehren, Würden, Reichthum wurden ihm zutheil, und der Historiker freut sich gern solcher Anerkennung. Denn Gluck verdankt man die Wiedergeburt des guten Geschmackes, der echten Kunst in der Musik. Die antike Großartigkeit, das tiefe ernste Denken, die Einfachheit in seinen musikalischen Werken lassen uns, die wir von dem sinnbetäubenden Vollklang der modernen Oper verwöhnt sind, freilich etwas kalt. Zu ihrer Zeit aber haben diese Werke begeistert. Bei der Aufführung der „Alceste" in Wien ließen die Officiere im Parterre die Säbel aneinanderklingen. Seinen Gestalten fehlt alle Lebenswärme; sie sind einfach, fast marmorhaft nach ihrer Plasticität; sie sind nicht verkünstelt, aber Gluck merzte aus seiner Musik mit dem Schnörkelhaften fast zu viel aus. Dennoch war Gluck der erste Reformator der dramatischen Musik. Seine Reformation der Oper bewirkte zunächst Verbesserung der Operndichtung und Aenderung des Verhältnisses des Musikers zu ihr, in Folge dessen naturwahren musikalischen Ausdruck im recitirenden und melodischen Theile, erhöhte Theilnahme des Chores, Repression des Gesangs-Virtuosenthums und des diesem entsprechenden italienischen Schematismus in der Gesangs-Composition, Durchforschung und zweckmäßige Verwendung des orchestralen Sprachvermögens. In Hinsicht der Musik selbst ist die Reformation Gluck's eine blos relative und nicht zu vergleichen mit jener von Haydn und Mozart.

Doch ehe wir mit diesen beiden Sternen erster Größe am musikalischen Himmel unsere Betrachtung der Kunstzustände in

den letzten Decennien der Regierung Maria Theresia's abschließen, wenden wir noch einer anderen Seite der musikalischen Kunst unsere Aufmerksamkeit zu. Fast gleichzeitig mit dem künstlerischen Ernst in der Musik Gluck's hatte sich auch die deutsche komische Oper entwickelt. Ihr Begründer und Hauptvertreter war Karl Ditters von Dittersdorf, ein Mann, der auch sonst durch sein Leben und seinen Charakter einige Rücksicht verdient. Geboren am 2. November 1739 zu Wien, erhielt er eine gute Erziehung und, da er musikalisches Talent zeigte, auch Unterricht in der Musik, namentlich in der Violine, worin er es bald zur Meisterschaft brachte. In seinem eilften Jahre nahm ihn Prinz Joseph Friedrich von Hildburghausen zu sich. Hier blieb er ungefähr zehn Jahre und bildete sich inzwischen zum fertigen Violin-Virtuosen und geschickten Concert-Componisten aus. Alsdann trat er in das Orchester des Wiener Hoftheaters, das unter Gluck's Leitung stand, mit dem Ditters schon früher in nähere Verbindung getreten war. Nach einem glänzenden Triumphzuge als Musiker in Italien kehrte er nach Wien zurück, befreundete sich hier mit J. Haydn und trat später in die Dienste des kunstliebenden Bischofs von Großwardein, an dessen Hofe er fünf Jahre lebte, bis das Theater und die Capelle auf den Wunsch der Kaiserin Maria Theresia aufgelöst wurde. Ditters begab sich nun im Jahre 1769 wieder nach Wien und brachte aus Ungarn unter seinen vielen Partituren auch den ersten Versuch einer komischen Oper „Amore in Musica“ mit. Bald darauf nahm der lustige Musiker Dienste beim Fürstbischof von Breslau Graf Schaffgotsche, der ihn kennen und lieben gelernt; hier erfreute er sich eine Reihe von Jahren eines ganz angenehmen Daseins, das überdieß durch den guten Ruf seiner Werke noch mehr erheitert ward. Um so trüber war der Lebensabend dieses launigen Künstlers. Verläumdet fiel er erst

in die Ungnade seines Herrn, nach dessen Tode (1795) er mit 500 fl. pensionirt wurde; zudem fesselte den Beklagenswerthen eine langwierige Krankheit ans Lager. Von Nahrungssorgen und körperlichen Schmerzen gepeinigt, behielt Ditters seine frohe Künstlerlaune und gedachte mit Freuden des genossenen Glückes.

Seine Hauptwirksamkeit fällt allerdings erst in die nachtheresianische Zeit, allein wir wollten bei dieser Stelle den Componisten der ersten deutschen komischen Oper nicht vergessen. Von seinen Werken sagt ein neuerer Kritiker: „Ditters' Opern waren einst die populärsten Werke der deutschen Bühne und die Volksthümlichkeit ist ein Hauptverdienst Ditters'. Viele und darunter die bedeutendsten Componisten seiner und der spätern Zeit sind fleißig bei ihm in die Schule gegangen und haben ihn ohne Quellenangabe benützt. Seine Opern sind die Fundgruben des köstlichsten naivsten derbsten Humors." Ditters starb auf der Herrschaft Roth-Lhotta bei Neuhaus in Böhmen, wo Baron Ignaz von Stillfried ihn und seine Familie vor Hunger schützte, am 31. October 1799.

Nach dieser Unterbrechung kehren wir zu den Meistern in der Tonkunst zurück. Da begegnen wir vor allem der liebenswürdigen Gestalt des Tonkünstlers Joseph Haydn, diesem Schöpfer unserer heutigen Instrumental-Musik. Haydn (geboren zu Rohrau in Niederösterreich am 31. März 1732, gestorben zu Wien am 31. Mai 1809) war der älteste Sohn armer Eltern, die außer Joseph noch dreizehn Kinder hatten und deßhalb für deren Erziehung nur wenig thun konnten. Joseph's Vater spielte die Harfe und empfing der spätere Meister die ersten musikalischen Eindrücke im Elternhause. Durch die Vermittlung des Ortsschullehrers kam Joseph zum Schul-Rector nach Hainburg, wo ihn der Dom-Capellmeister Reuter kennen

lernte und als Chorknaben bei St. Stephan in Wien aufnahm. Schon als solcher versuchte er sich in der Composition. Mit sechszehn Jahren entlassen mußte er sein Leben kümmerlich durch Unterrichtgeben in Musik, durch Mitspielen in Chören und Orchestern fristen, bis er im Jahre 1759 eine Anstellung als Musik-Director der Capelle des Grafen Morzin erhielt. Dieses Verhältniß dauerte indeß kaum ein Jahr. Da trat nun Haydn in die Dienste des kunstliebenden Fürsten Nicolaus Joseph Eßterházy (19. März 1760) und bekleidete den Posten eines fürstlichen Capellmeisters durch volle dreißig Jahre bis zum Tode des Fürsten (28. September 1790). Diese Zeit von 1760 bis 1790 ist es vornehmlich, in welcher Haydn den größten Theil jener Werke schuf, die seinen Namen in Europa so berühmt machten. Die Zahl der Compositionen, welche aus der Zeit des stillen Aufenthaltes auf den Gütern des ungarischen Fürsten stammen, ist eine sehr große; wir finden da viele Bariton-Stücke (der Fürst liebte dieses Instrument besonders), Concerte, Quartette, Sonaten, Lieder ꝛc. Ferner sind zu erwähnen die Opern und Operetten: „Le Speziali“ (1768), „Le Pescatrici“ (1770), „Philemon und Baucis“ (1773), „L'infedeltà delusa“ (1773), „Il mondo della luna“ (1777), „Dido“ (1778), „La vera constanza“ (1779), „La fedeltà premiata“ (1780) u. a. Die übrigen großartigen Werke wie die Oratorien „die Schöpfung“ (1799), „die Jahreszeiten“ (1801) u. m. liegen außerhalb des Rahmens unserer Periode; ebenso auch die letzten Lebens-Decennien des großen Meisters.

Haydn legte den Grund zu unserer heutigen Instrumental-Musik; er gab der Musik eine mehr klare, anmuthige, ausdrucksvolle Form. Mozart schloß sich in seinen instrumentalen Compositionen an Haydn, wie Beethoven an Mozart. Haydn ist der Vater der modernen Symphonien und Quartetten.

Diese haben einen entschieden heiteren Charakter und doch ist Schönheit, Reinheit, edles Maß, die Ruhe und der Friede eines mit sich einigen Herzens darin. Seine Compositionen sind der reine Spiegel seines heiteren Gemüthes.

Ein neuerer Beurtheiler spricht sich über Haydn wie folgt aus: „Joseph Haydn war durch und durch ein kindlich heiteres Gemüth; hat er doch noch in seinen letzten Jahren ein so naives, echt volksthümliches Lied geschrieben, wie das bekannte „Gott erhalte Franz den Kaiser“ (1797) und selbst bis zu der liebenswürdigen Spielerei konnte er sich herablassen, daß er eine kleine Kinder-Symphonie für die betreffenden kindlichen Instrumente setzte. Glücklich und fröhlich in sich selbst, herzlich und wohlwollend gegen jedermann, vergnügt in seinem Gott wie in seiner Welt: so muthet uns Haydn in allen seinen Compositionen an. Nur ein solches Gemüth konnte der Schöpfer des weltlichen Oratoriums werden, wie er es mit der „Schöpfung“ und den „Jahreszeiten“ geworden ist, und ebenso der Schöpfer des Streich-Quartetts und der Symphonie, in denen sich ein seliger scherzhafter Kindessinn, selten von elegischen Tönen gedämpft, mit bloßen Instrumental-Mitteln seine Sprache gibt. Stellenweise auch erhaben und gewaltig wie in den großartigen Partien der „Schöpfung“ athmet doch seine ganze Musik ein glückseliges Behagen und ist in unserer unbefriedigten Zeit eine wahre Erquickung für die trübgestimmten Gemüther.“

Neben Joseph soll hier auch seines nicht minder genialen Bruders Michael Haydn gedacht werden. Dieser, geboren zu Rohrau am 14. September 1737, gestorben zu Salzburg am 10. August 1806, machte in seiner Jugend dieselbe Leidensschule als Chorknabe bei St. Stephan, später als Stundengeber in Wien, wie sein älterer Bruder durch, bis er eine Stelle als

Capellmeister des kunstsinnigen Bischofs in Großwardein erhielt, von wo er nach fünfjährigem Aufenthalte im Jahre 1762 einem Rufe nach Salzburg als erzbischöflicher Orchester-Director folgte; später erhielt er vom Staate den Titel Concert-Meister und Dom-Organist und blieb — trotz aller Anerbieten — bis an sein Lebensende in dieser bescheidenen, wenig einträglichen Stellung. Zwischen ihm und Mozart bestand ein persönlich freundschaftliches Verhältniß.

Michael war ein vielseitig gebildeter Mann, der neben der Musik auch andere Studien mit Eifer und Verständniß getrieben hatte. Seine musikalische Ausbildung vollzog er an den Werken eines Bach, Händel, Graun, Hasse; sie läuterten seinen künstlerischen Geschmack und erschlossen ihm das Wesen der Kunst. M. Haydn war eine so durch und durch rhythmische Natur, daß es ihm schlechterdings nicht behagte, mißlungene Texte in Musik zu setzen. Kenner seiner Werke stellen sein Talent demjenigen seines Bruders gleich. Michael componirte mit besonderer Vorliebe Kirchenstücke, von denen jedoch nur ein ganz kleiner Theil im Drucke erschien; darunter befindet sich ein „deutsches vollständiges Hochamt“ („Hier liegt vor deiner Majestät“ 2. Auflage 1797), das heute noch in Dorf und Stadt dieß- und jenseits des Oceans die Herzen der Christen zur Andacht erweckt. Ueber seine religiöse Musik urtheilt ein Kenner: „Je interessanter die Ideen, je mehr sie sich dem ewig Wahren, Guten und Schönen zuwenden, desto besser seine Bearbeitung. Deßwegen gelang ihm auch vorzüglich die heilige Musik, in der er die tiefen Gefühle seines warmen Glaubens, seiner reinen Liebe zu Gott und den Menschen, seiner unerschütterlichen Hoffnung, kurz seiner tiefreligiösen Begründung ergießen konnte. Daher die bestimmte würdige erhabene Sprache, die alle Haydn'schen Werke dieser Art auszeichnet und sich bald

in den reinsten kindlichen Gefühlen ergießt, die wir in dieser Lauterkeit, man dürfte sagen in dieser Verklärung, selten bei einem Tonsetzer der neuern Zeit finden, bald im Psalmenfluge zum Throne des Ewigen sich erhebt, daher die vortretende Beachtung des Textes sowie die oft geringere Beachtung der Begleitung". Michael Haydn's Werke verdienen ein besonderes Studium, der Nutzen hievon wird jedenfalls ein bedeutender sein. Das Benedictiner-Stift St. Peter in Salzburg soll eine vollständige Sammlung der Compositionen Michael Haydn's besitzen.

Gluck und Haydn haben den größten Meister der Tonkunst ermöglicht. Wolfgang Amadäus Mozart, geboren zu Salzburg am 27. Jänner 1756, gestorben zu Wien am 5. December 1791, zeigte schon als dreijähriger Knabe merkwürdige Spuren eines ganz besonderen Talentes. Seinen musikalischen Unterricht empfing er vom Vater, der Vice-Capellmeister an der fürsterzbischöflichen Capelle zu Salzburg war. Kaum vier Jahre alt spielte Wolfgang mit Genauigkeit und im Tacte kleinere und größere Tonstücke; ja man besitzt ein Menuett sammt Trio, das derselbe im Jahre 1761, also in seinem fünften Lebensjahre, componirt hat. An Kinderspielen hatte der kleine Mozart nie rechte Freude, außer man brachte selbe mit Musik in Verbindung. Aber nicht nur Musik, sondern auch andere Fächer trieb Mozart mit großem Eifer, namentlich besaß er ungewöhnlichen Zahlensinn. Außerdem kennzeichnete ihn ein lebendiges Kindes- und Gottgefühl, das sich in unbegränzter Verehrung gegen die Eltern und in kindlicher Frömmigkeit offenbarte. Als Wolfgang sechs Jahre alt war, spielte er vor dem bayerischen Churfürsten in München; im Herbste desselben Jahres 1762 kam die Familie nach Wien, wo der kleine Virtuose bei Hofe alle Herzen bezauberte. Zur Kennzeichnung

der ungewöhnlichen Begabung dieses seltenen Geistes sei erwähnt, daß der sechsjährige Mozart die Violine, dieses sprödeste Instrument, ohne jedwede Anleitung und vorherige Uebung mit einemmal fehlerfrei spielte. Wäre dieser Fall, einzig in seiner Art, nicht glaubwürdig verbürgt, man müßte ihn für ein Mährchen halten. Im Jahre 1763 unternahm Wolfgang mit seinen Eltern und seiner Schwester Nanette, die ebenfalls vortrefflich spielte und sang, die erste Kunstreise durch Deutschland, Frankreich, England, Holland und die Schweiz. Ueberall wurde der Wunderknabe mit Bewunderung und Begeisterung aufgenommen und wiederholt in die höchsten Kreise zugelassen. Neben diesen öffentlichen und Kammer-Concerten entwickelte der junge Mozart eine staunenswerthe Productivität im Componiren, hatte aber auch schon frühzeitig an Hof-Intriguen und Cabalen aller Art zu leiden, welche Mißgeschicke den erhabenen Tonkünstler zeitlebens nicht verließen und den Genius lange vor der Zeit ins frühe Grab versenkten. Mit dreizehn Jahren als (unentgeltlicher) Concert-Meister in Salzburg angestellt, unternahm Mozart anfangs December des Jahres 1769 seine erste Reise nach Italien, die sich bis Neapel erstreckte und von welcher er erst Ende März 1771 zurückkehrte. Im selben Jahre treffen wir ihn auf einer zweiten Reise in Italien; später wiederholten sich derlei kurze Aufenthalte jenseits der Alpen. Mozart verlebte in Salzburg als Concert-Meister des rohen Erzbischofs Hieronymus Graf von Colloredo (seit 1772) bittere kummervolle Tage der Demüthigung, denen er sich endlich im Jahre 1781 für immer entzog, nachdem ein im Jahre 1777 unternommener Versuch, in München unterzukommen, mißglückt war. Was nun Mozart's hohe musikalische Bedeutung betrifft, so fällt die Würdigung derselben außerhalb des Zeitumfanges dieses Bandes, denn die eigentliche Entfaltung

zur meistervollen und fruchtbaren Kunstthätigkeit Mozart's gehört in die josephinische Zeit. Wir können hier nur kurz bemerken, daß die ersten Werke des großen Meisters noch ganz im Style der damals herrschenden italienischen Opern-Manier gehalten sind und in ihrer Wirkung nicht durchschlagend waren. Den Wendepunkt in der Thätigkeit Mozart's als Compositeur bezeichnet die Oper „La bella finta gardiniera", die im Jahre 1775 mit Begeisterung aufgenommen wurde. Man wollte bei ihrer ersten Aufführung in München (13. Jänner 1775) noch nie eine schönere Oper gehört haben. In der Periode bis 1780 componirte Mozart auch eine beträchtliche Anzahl kirchlicher Tonwerke.

Schließlich nur noch einige Worte über Mozart's Stellung zur Tonkunst. „Alle seine Werke" — so urtheilt ein Schriftsteller unserer Tage über ihn — „tragen von der Schöpfung einer Oper bis zum einfachen Liede, von der kritischen Erhabenheit einer Symphonie bis zur leichten Tanzweise, im Ernsten wie im Komischen, den Stämpel der reichsten Phantasie, der eindringlichsten Empfindung, des feinsten Geschmackes an sich. Eine ausgezeichnete Eigenthümlichkeit seiner Werke ist die Verbindung der höchsten Compositions-Kunst mit Anmuth und Lieblichkeit ... Mozart war es auch, der die Bahn brach, die Blas-Instrumente auf eine bisher unbekannte Art zu gebrauchen und mächtig wirken zu lassen ... Noch reizender entfaltet sich jedoch sein mächtiges Genie in dem Satze des Gesanges für menschliche Stimmen. Hierin erwarb er sich das größte Verdienst. Mit richtigem Geschmacke führte er ihn zu seiner Mutter, Natur und Empfindung, zurück. Er wagte es den italienischen Sängern zu trotzen, alle unnützen Gurgeleien, Schnörkel- und Passagenwerk zu verbannen. Daher ist sein Gesang meistens einfach natürlich kraftvoll, ein reiner Ausdruck

der Empfindung und der Individualität der Person und ihrer Lage. Der Sinn des Textes ist überall richtig und genau getroffen, seine Musik spricht. Hauptsächlich aber sind seine Dichtungen für den Gesang mehrerer Stimmen unübertroffen. Hier ist die größte Mannigfaltigkeit und die strengste Einheit vereinigt."

14.

Staat, Kirche und sociales Leben.

Wir haben bereits früher gesehen, daß im letzten Decennium der Regierung Maria Theresia's auf dem Gebiete der staatsrechtlichen Theorie über Wesen und Umfang der Staatsgewalt immer mehr jene Richtung zur Geltung gelangte, die man als den Weg zur Staats-Allgewalt, zur Omnipotenz des Staates bezeichnen kann. Die souveräne Gewalt der Staatsregierung concentrirte stets mehr und mehr alle öffentlichen Interessen, selbst solche die bisher außerhalb des Bereiches der Staatsgewalt lagen. Da konnte es denn nicht fehlen, daß bei diesem Streben nach staatlicher Allgewalt Gegenstände ergriffen wurden, welche man gewohnt war als Angelegenheiten der Kirche zu betrachten. Wir wissen schon, daß z. B. das gesammte Gebiet des Unterrichts wesentlich Sache des Kirchen-Regiments gewesen war. Das wurde nun ganz anders. Unter Maria Theresia bewahrte freilich die ganze Bewegung gegen die Kirche eine gemäßigte und in Folge langer Mißbräuche und Uebergriffe an sich berechtigte Richtung; unter Joseph II. jedoch schwoll die staatliche Opposition mächtig an, wurde zum reißenden Strom, der in seinem willkürlichen Umgestalten in denselben Fehler verfiel, den man vordem der omnipotenten Kirche und ihrer mächtigen Hierarchie mit Recht vorgeworfen hatte.

Oesterreich war in allen seinen Ländern überwiegend katholisch; ja Nicht-Katholiken wohnten (wie auch heute) in größerer Anzahl nur auf dem Gebiete der ungarischen Krone. Die katholische Kirche war sowohl in diesen wie in den deutsch-österreichischen Erblanden herrschende Staatskirche, die sich nicht nur eines ausgezeichneten Schutzes von Seite des Staates erfreute, sondern auch ganz besondere Vorrechte, Privilegien und Auszeichnungen genoß, die sie freilich damit theuer bezahlen mußte, daß bei erfolgtem geistigen Umschwunge sie sich den Einflüssen des nach Omnipotenz strebenden Staates schutz- und schirmlos preisgegeben sah. Und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte sich dieser revolutionäre Zug gegen das Bestehende und Hergebrachte stets mehr geltend. Namentlich dürfen wir zwei Quellen bezeichnen, denen der Umschwung in der Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entsprungen ist. Diese Quellen sind vor allem das gesteigerte Staatsbewußtsein und die geistige Richtung des Jahrhunderts, wie sie in der Philosophie der Zeit ihren Ausdruck gefunden.

In letzterer Beziehung proclamirte die Schule der englischen und französischen Philosophen gegenüber der die Individualität niederdrückenden Systeme der Scholastiker die Freiheit, Selbständigkeit, ja Selbstherrlichkeit oder Souveränetät des Individuums; während die verrotteten Zustände in der Gesellschaft die Autorität zur reinen Despotie ausgebildet hatten, forderten die „Neuerer" unabweislich die Auflehnung des Individuums gegen alles was Autorität heißt. Es war aber die Wirkung des Gegendrucks, die hier nach langer geistiger und leiblicher Knechtung des Individuums wie ganzer Gesellschafts-Classen zum endlichen Ausbruche kam. Zwei Mächte standen diesem revolutionären Streben des erwachten Volksgeistes entgegen: die absolute Kirche und der absolute Staat; beide Mächte

mußten besiegt oder doch geschwächt werden, ehe die neuen Ideen zur Geltung gelangen konnten.

Da ist es nun merkwürdig, wie im Beginn der geistigen Bewegung die Opposition am absolutistischen Staate einen starken Verbündeten und Helfershelfer fand. Dem nach Vollgewalt strebenden Staate mußte die gleiche, nicht selten sogar größere Macht der wohlorganisirten einflußreichen Kirche höchst unbequem sein; wir treffen deßhalb diesen Staat anfänglich überall in Gemeinschaft mit der neuen Geistesrichtung, die er entweder offen beschützt, oder mindestens nicht unterdrückt, sondern gewähren läßt. Der Staat eröffnete den Krieg gegen die Kirche, wobei er freilich nicht ahnte, daß seine momentanen Freunde und Bundesgenossen in natürlicher Consequenz sich einst ebenso gegen die ungemessene absolute Macht ihrer weltlichen Regenten auflehnen würden.

In Deutschland fand diese gesammte antikirchliche Strömung ihren charakteristischen Ausdruck in dem berühmten Buche: „Von dem Kirchenstaate und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papstes", von dem im Jahre 1763 der erste Theil unter dem Namen „Justus Febronius" erschien; neun Jahre später, 1772, erschien der zweite Band mit einer Schrift über die Concordate. Verfasser dieses Werkes war Johann von Hontheim, Weihbischof von Trier. Das Werk hatte den Zweck, die Rechte des päpstlichen Stuhles im Interesse des Episcopates auf das äußerste einzuschränken und nebenher den weltlichen Regierungen größere Rechte als jene welche das römische System kennt zuzuerkennen. Der Papst sollte demzufolge nicht das herrschende Oberhaupt, sondern mehr nur der Erste unter Gleichen, der oberste der Bischöfe sein und „die katholische Kirche zerfiele in ebenso viele autonome Particular-Kirchen, als es Diöcesen gäbe und würde zu einer Art ungeordneter aristokratischer Republik".

Näher betrachtet erscheint das Hontheim'sche System oder der sogenannte „Febronianismus" nur als Uebertragung und deutsche Uebersetzung der gallicanischen Freiheiten, wie solche unter dem Schutze französischer Könige in Frankreich bei dem hohen und niedern Clerus eine große Zahl von Anhängern besaßen.

Die Bewegung, welche dieses Buch hervorbrachte, war gewaltig und tiefgreifend. Alle Männer der Neuerungen begünstigten dasselbe. Dagegen erging ein Schrei des Unwillens von Seite der Geistlichkeit; selbst die Gallicaner protestirten gegen die Consequenzen ihres Systems, welche sich im „Febronianismus" offenbarten. Namentlich aber erregte das Buch in Rom das größte Mißfallen; schon am 29. Februar 1764 wurde es daselbst feierlich verworfen.

Eigenthümlich war das Verhalten der österreichischen Censur gegenüber dem Hontheim'schen Buche. Die Freunde der Neuerungen in Wien strebten wenigstens den freien Umlauf im Buchhandel durchzusetzen. „Dreimal wurde das Werk zu Wien durch Regierungs-Commissionen untersucht und einmal", sagt Hontheim selbst, „war es nahe daran daß es verboten worden wäre; allein am Ende fand man das Werk immer unschädlich. Sein Absatz in den österreichischen Staaten war ungeheuer; wer Glück im geistlichen Stande machen wollte, mußte Febronianer sein." Als freilich das Werk in Rom verworfen worden, fand es die österreichische Regierung nicht mehr angemessen, es in Schutz zu nehmen. Immer aber verhielt sich die Regierung mehr abwehrend oder ganz passiv gegenüber den Ansprüchen von Rom; ja als viele Jahre nach dem Erscheinen des „Febronius" Hontheim einen Widerruf drucken ließ (1778), wurde derselbe sowol in Brüssel als in Mailand verboten, und auch

in Wien durften die Acten nicht bekannt gemacht werden, wie dringend auch der Nuntius die Kaiserin deßhalb anging.

Maria Theresia war überhaupt eine Feindin der politischen und confessionellen Controversen. Rücksichtlich des Febronius erließ sie im Jahre 1780 eine eigenhändige Resolution des Inhaltes: „Je weniger (man) von dieser Sach daraus machen wird, je eher wird selbe von sich aufhören, indem in unseren Zeiten nicht mehr zu fürchten ist, daß der römische Stuhl denen weltlichen Fürsten zu nahe trette; wohl aber selbe zu viel in das geistliche Wesen und Religions-Sätze sich einmischen und zudringen, woraus die üblesten Folgen entstehen werden. Diese kann man also nicht genug vorsehen und alles was anstößig ist fleißigst abwenden. Mit diesen Schriften des Febronii von Rom wäre es eben also zu halten wie mit dessen ziemlich grobem Buch, nichts mehr, noch weniger Difficultäten machen, selbe nicht zu passiren, indem selbe viel weniger anstößig sind als das Buch. Wer das Erste hat, muß nothwendig das Zweite (den Widerruf) auch haben, wenn man es auch nur im Fach der Gelehrsamkeit ansehen will; wo doch der päpstliche Hof auch in Ansehung eines Fürsten alle Consideration verdient." Gegen den Schluß äußert die Kaiserin, sie wolle „in dieser Sache nichts weiters regen und sie ihrem eigenen Lauf überlassen", indem sie hofft, daß diese Angelegenheiten dann ebenso aufhören, „wenn man ihnen nicht mit Widerstand entgegen gehet und selbe damit ernähret, wie das Exempel wegen der Jesuiten sie noch mehreres überzeugt habe", und diesem Beispiele wäre „in allem zu folgen".

Wenn übrigens die Kaiserin die Febronianischen Lehren und Grundsätze todtschweigen zu können vermeinte, so befand sie sich in einem gewaltigen Irrthum; diese Grundsätze hatten in den Regierungskreisen und bei den Männern der Wissenschaft

und des öffentlichen Lebens längst Wurzel gefaßt. Das „System der Aufklärung“ war die Frucht davon. Die Aufklärungs-Partei begann in Oesterreich vor allem ihren ersten Angriff auf die bestehende Kirchen-Institution, wobei sie jedoch sehr oft, den Schein und die Mißbräuche mit dem Wesen verwechselnd und vermengend, zur Negation aller positiven Religion überhaupt gelangte. Eine mächtige Unterstützung und Kraftvermehrung fand diese Partei der Neuerer an jenen Männern, welche damals die Lehrkanzeln inne hatten. Wir haben bereits oben (S. 94 ff.) die Werke von Riegger, Martini und Sonnenfels charakterisirt. Sie alle lehrten mehr oder weniger entschieden die Superiorität des Staates über die Kirche. Die gallicanischen Lehren und febronianischen Tendenzen schlagen überall durch. Riegger lehrte, der Staat habe ein Recht auf Kirchensachen Einfluß zu nehmen; er schränkte die Macht und Untrüglichkeit des Papstes ein, behauptete (wie Febronius) daß jeder Papst den Verordnungen einer allgemeinen Kirchenversammlung unterworfen sei und ihm kein eigentlicher Jurisdictions-Primat gebühre, sondern nur ein Ehren-Primat mit einigen bestimmten Aufsichtsrechten. Riegger's Vorlesungen über das „canonische Recht“ (in 4 Bänden) wurden mittelst Hofdecret vom 5. October 1776 als Lehrbuch vorgeschrieben und zwar nicht blos an den öffentlichen Universitäten, sondern auch an den bischöflichen und Klosterschulen trotz des Protestes und der Anfechtungen, welche Riegger's Buch von Seite der Bischöfe stets erfuhr; ja der Gallicanismus trat noch offener hervor, als im Jahre 1776 unter dem Titel einer „Synopse“ eine officielle Zusammenstellung der Grundsätze, welche in den Erbländern der Kaiserin Maria Theresia im Kirchenrechte galten, allen Geistlichen und Schulen mit der Weisung zugefertigt wurde, bei wissenschaftlichen Disputationen keine andern als diese Sätze zu wählen.

Noch weiter als Riegger ging sein Nachfolger im Lehramte, J. von Eybel (1741—1805), seit 1773 außerordentlicher und 1777 ordentlicher Professor des Kirchenrechts in Wien. Er lehrte die Zulässigkeit einer Reform der Kirche durch den Staat, vindicirte demselben ein Recht der Beurtheilung kirchlicher Lehrsätze und Anstalten, erklärte die Anordnungen des Papstes für provisorische Verfügungen, bis eine Kirchenversammlung sie giltig festsetze. Seine „Einleitung in das katholische Kirchenrecht" (1777 erschienen) war so rücksichtslos gehalten, daß die Regierung das Lehrbuch von selbst verbot; ja Eybel sah sich in Folge der Kränkungen und Unannehmlichkeiten die er sich durch seine Schriften zuzog genöthigt, im Jahre 1779 die Professur abzugeben. Die rücksichtslose Sprache Eybel's zog ihm ferner nicht nur das Mißfallen des Wiener Erzbischofs und Cardinals Migazzi, sondern endlich auch den Bann des römischen Hofes zu. Unter Kaiser Joseph II. finden wir Eybel mit besonderem Erfolge schriftstellerisch thätig.

Für das Streben des Staates war es charakteristisch, daß schon unter Maria Theresia das Kirchenrecht nicht mehr in der theologischen, sondern in der juridischen Facultät vorgetragen wurde, und die Theologen gezwungen waren, das Kirchenrecht so zu nehmen wie es ihnen die weltliche Hand darbot. Die Neuerungspartei hatte mit dieser Maßregel das beste Mittel ergriffen, um für ihre Umgestaltungen auf dem Gebiete des Kirchenrechts und der Kirchenverhältnisse unter dem Clerus selbst hilfreiche Hände oder mindestens geringeren Widerstand zu finden.

Welcher Geist damals in den höheren und höchsten Kreisen Oesterreichs nach und nach zur Herrschaft gelangte, werden die weiter unten anzuführenden Thatsachen hinreichend beleuchten; hier führen wir nur noch die Worte Kaiser Joseph II. an, die

derselbe im Jahre 1769 bei seiner Anwesenheit im Conclave zu Rom äußerte: „Ich wünschte“ — sagte er — „Sie wählten einen Papst, der nicht so sehr vom Fett zehrte“, und wieder: „Man muß sich die Fürsten zu guten Freunden machen und sie nicht vor den Kopf stoßen und sich nicht ihre Feindschaft zuziehen. Der Papst muß in geistlichen Sachen an Gottes Statt handeln; allein er muß sich erinnern, daß er, da er Souverän ist, sich ebenso wie andere Souveräne in der Welt der Staatskunst bedienen muß, um seiner Unterthanen Ruhe zu befördern.“

Demgemäß gestalteten sich auch die Maßregeln der Regierung. Man vindicirte ihr das Recht die Kirchengüter einzuziehen, die Seelsorge zu reguliren und den nicht-katholischen Religionsparteien im Staate die Duldung zu gewähren. Alles Unheil im Staate wurde zum großen Theile dem Mönchthum und der Politik des römischen Hofes zur Last gelegt, die Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehe-, Patronats- und Gesetzsachen wurde für eine Anmaßung erklärt und ungemein viel gehässiges aus der wahren und angeblichen Geschichte über die Kirche, ihre Pläne und ihre Diener zusammengestellt.

Freilich gaben letztere ihren Gegnern nur zu vielen Stoff zum Angriffe; denn es entwickelte sich unter der Geistlichkeit Oesterreichs ein häßlicher Geist, der jeden Menschen anfeindete, welcher rein oder zierlich die deutsche Sprache schrieb, sich mit der französischen Literatur beschäftigte oder den Neuerungen im Staate in dieser oder jener Beziehung das Wort redete. Natürlich legten die Freunde der Neuerungen in diese Blößen der Geistlichkeit ihre Angriffswaffen ein und bald galten die Geistlichen im allgemeinen als Heuchler, Ränkemacher, Freunde der Finsterniß und als Männer, deren Einfluß im Interesse des Staates beschränkt werden müsse.

Das Recht der Bischofs-Ernennungen, das in den Händen der Krone lag, benützte man zur Besetzung der bischöflichen Stühle mit Männern, die größtentheils dem Hofadel entnommen, meist auch ohne Gelehrsamkeit und ohne Kenntniß des Zeitgeistes waren; einige davon gehörten im stillen zu den Freunden der Neuerer, so z. B. die Wiener Erzbischöfe Graf Trautson und Graf Migazzi; letzterer freilich nur bis zum Jahre 1765.

Die Kaiserin Maria Theresia faßte allerdings die Reformen in der Kirche nicht im Sinne der Freunde und Verehrer des Febronius und der Staats-Omnipotenz auf. Sie war eine treue Tochter der katholischen Kirche und betrachtete den Katholicismus in seiner vollen Höhe und Umfassenheit. Jeder gewaltsamen Veränderung abhold, war sie auch nicht dafür, daß die Vorrechte, welche der römische Stuhl noch im deutschen Reiche hatte, auf die Metropoliten und die Bischöfe übergehe; sie war also keine Freundin des Episcopal-Systems. Ihre Reformen wollte sie nur mit und durch die Kirche durchgesetzt wissen und im Jahre 1770 versicherte sie den päpstlichen Nuntius, daß sie nie einen Schritt thun werde, ohne vorher das Gutachten des heiligen Vaters eingeholt zu haben. Ihre Minister aber huldigten den reinen staatlichen Interessen und wünschten, wie wir gesehen, ein rasches und tiefes Aufnehmen der Staatshoheit. Sie hatten an Kaiser Joseph II. die beste einflußreichste Stütze und so folgten denn die staatlichen Reformen auf dem Kirchengebiete in den letzten Jahren der Kaiserin-Königin immer umfassender und eingreifender; Maria Theresia mußte den Dingen ihren Lauf lassen, sie war eben — wie sie bei anderer Gelegenheit erklärte — nicht mehr „en vigueur“.

Die einzelnen inneren Reformen bezogen sich auf alle Rechte und Pflichten, die zwischen Staat und Kirche stattfinden können. Es waren in der kirchlichen Verfassung und

Verwaltung auf dem unmittelbaren österreichischen Boden einzelne Mißbräuche und Unordnungen vorhanden, in denen die souveräne Gewalt eine Gefahr für die öffentliche Wohlfahrt erkannte und deren Ordnung sie übernahm, ohne sich freilich viel um die historische Gestaltung und Gewordenheit inner der Kirche zu bekümmern. Fühlbar war die Mangelhaftigkeit der kirchlichen Gerichtsbarkeit, unzweckmäßig der Zusammenhang und die Zahl wie Ausdehnung der Bisthümer, nicht zeitgemäß die Steuerfreiheit des Clerus u. a. m.

Ein wichtiger Schritt war die am 12. September 1767 erfolgte Einführung des Placetum regium, nach welchem päpstliche Bullen ohne landesfürstliche Bewilligung nicht mehr publicirt und befolgt werden durften; noch strenger lautete eine Verordnung vom Jahre 1773, die allen unmittelbaren Verkehr der Bischöfe mit Rom untersagte: er sollte künftig durch die Staatskanzlei geleitet werden. Alle Pilgerfahrten nach Rom wurden verboten; ebenso durfte man laut des Rescriptes vom 27. September 1777 wegen der Ehe-Dispensen nicht mehr persönlich nach Rom gehen. Alle Dispensations-Gesuche gingen von den Bischöfen durch das auswärtige Amt zum heiligen Stuhle. Die Besorgniß und Eifersucht der weltlichen Staatsmacht hinsichtlich des päpstlichen Einflusses datirt zum Theile aus jenen früheren Jahrhunderten, wo ein Gregor VII., Innocenz III., Bonifacius VIII. und andere Päpste durch Wort und That die Superiorität des heiligen Stuhles auch über die weltlichen Souveräne lehrten und übten. Anderseits hatte diese Eifersucht ihre Quelle in dem neuerstarkten staatlichen Bewußtsein, das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts alle Geister Europas beherrschte. Vom Standpunkte der Kirche mußte freilich die strenge polizeiliche und oft kleinliche Ueberwachung durch den Staat beengend und schädlich wirken; auch rüttelte dieselbe

an dem Zusammenhange, in welchem in geistiger oder religiöser Beziehung die Gläubigen der katholischen Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupte in Rom stehen. Das Staatsgesetz erhob sich dabei zum Richter in religiösen Dingen, was dem vorurtheilsfreien Beobachter ebenso unzukömmlich erscheint als die Uebergriffe, welche durch einzelne kirchliche Organe auf dem Staatsgebiet verübt oder doch versucht wurden. Das vorige Jahrhundert hatte freilich die billige Scheidung und Abgränzung der Wirkungskreise zwischen Staat und Kirche noch nicht gefunden und so schwankten denn auch diese beiden Gesellschaftsmächte in gegenseitigem Angriff und Abwehr lange Jahre hin und wieder.

Der Staat verbot im Jahre 1764 den Capiteln und Domherren, daß sie keinem auswärtigen Priester Aufenthalt gestatten durften, an welche Verordnung sich die spätere vom 4. September 1771 schloß, wornach es Klostergeistlichen nicht mehr erlaubt war Geld außer Landes an ihre Ordens-Generäle zu versenden. Dagegen zog der Staat die Priester stets mehr in seine Dienste. Den Seelsorgern wurde aufgetragen, die landesfürstlichen Verordnungen von der Kanzel kund zu machen und darüber Protokolle zu führen. Nach einer Verordnung vom 28. September 1779 mußten alle Testamente von Ordensgeistlichen der Landesstelle vorgelegt werden; alle Vermächtnisse für Stiftungen von Lampen, für Altäre, ewige Messen sollten ungiltig sein. Die Kirchen-Almosen sollten nicht mehr den Pfarrern gehören, die Beichtkreuzer wurden verboten (1773, 1776, 1780). Die Veräußerung geistlicher Güter von kleineren Klöstern wurde an die landesfürstliche Erlaubniß gebunden (1769); ja im letzten Jahre hatten mehrere Staatsmänner in Anregung gebracht, dem gesammten Regular-Clerus die Verwaltung seiner Güter abzunehmen, sie der Kammer zu übergeben

und jedem Ordensgeistlichen einen bestimmten Jahresgehalt anzuweisen. Die Prälaten sollten 1000 fl., ein Propst 600 fl., ein Pfarrer 300 fl., ein Caplan 150 fl. erhalten; ja man wollte dem Clerus überhaupt alle Güter, die er seit 1660 erworben hatte, abnehmen und ihm dafür 2% der Einkünfte anweisen. Im nächsten Jahre tauchte das Project wieder auf. Auch sonst war die Staats-Regierung bestrebt, den Gütererwerbungen der Geistlichen Schranken zu setzen. Man verschärfte (26. August 1771 und 28. Jänner 1775) fortdauernd die Amortisations-Gesetze, hob (8. April 1775) die Provinz-Cassen der verschiedenen geistlichen Orden auf, untersagte (17. Juni 1776) die Aufnahme in den Orden der Tertiarier, schränkte (24. Juli 1779) die Sammlungen für die Mendicanten ein u. s. w.

So heilsam und zweckmäßig einige dieser Maßregeln im Interesse des Staates und der Gesellschaft genannt werden müssen, so kann doch nicht geläugnet werden, daß die Auffassung der Geistlichkeit als religiöser Staatsdiener von bedenklichen Folgen sein mußte. „Eine solche Anschauung“ — sagt ein neuerer Historiker, — „welche die Kirche nur als eine mechanische Kraft, ihre Diener nur als Beamte für einen bestimmten „Cultus“ erkannte, welche so ganz und gar die tieferen und heiligen Beziehungen der Kirche zur Volksgesellschaft negirte, drang schon damals bei so vielen gesunden Elementen der Staatskraft doch nicht durch“.

Allein nicht blos auf die materiellen Reformen beschränkte sich der Staat; er besserte auch an den Institutionen, Gebräuchen und Lehren der Kirche. Wir wollen daraus einiges hervorheben.

Mittelst Decret vom 27. Februar 1779 wurde den Pfarr-Geistlichen verboten ohne Anfrage bei der Landesstelle öffentliche Bußen aufzuerlegen, und schon früher (1. October 1768)

wurde befohlen, daß die Excommunication, welche nach den älteren Staatsgesetzen verschiedene bürgerliche Folgen hatte, ohne Erlaubniß des Monarchen nicht verhängt werden darf. Dieser Schritt der Regierung erregte jedoch so ungewöhnliches Aufsehen, daß dieselbe sich genöthigt sah durch eine nachträgliche Verordnung zu erklären, obiges Verbot beziehe sich nur auf die bürgerlichen Folgen der Excommunication. Letzteres erscheint jedenfalls correct und billig, da die kirchliche Strafe keine bürgerlichen Folgen haben darf. — Eine weitere Verordnung hob die Tag und Nacht dauernden kirchlichen Processionen auf; nur die Wiener Wallfahrt nach Maria Zell in Steiermark blieb erlaubt (1772). Eine Verordnung vom 24. September 1774 handelte über den Aufwand bei Kirchen- und Bruderschaftsrechnungen; für die Kundmachung einer Excommunication wegen gewaltsamer Handanlegung an Cleriker wurde das landesfürstliche Placetum gefordert 17. Juni 1775). Nicht minder wichtig war die mittelst Rescript vom 26. September 1775 erfolgte bedeutende Schmälerung und Einschränkung des kirchlichen Asyl-Rechtes. Alle diese staatlichen Anordnungen mußten in schweigender Unterwerfung angenommen werden, denn auf eine Kritik der landesherrlichen Verordnungen in Kirchensachen wurde mittelst Rescriptes vom 5. October 1776 die Absetzung von der kirchlichen Würde angedroht.

Maria Theresia beschränkte auch mit Einwilligung des Papstes im Jahre 1772 die große Zahl der kirchlichen Feiertage und ordnete eine bessere Eintheilung der bischöflichen Diöcesen an. Im April 1774 legte die Kaiserin dem Papste die Gesuche vor, der mit Freuden darauf einging; doch erst im Jahre 1777 realisirte sich diese Angelegenheit. Olmüz wurde ein Erzbisthum, in Brünn ein neues Bisthum errichtet.

Ein Hauptschlagwort der Neuerer des 18. Jahrhunderts war die Reform der Klöster, ja einige Opponenten wollten das Klosterwesen gänzlich stürzen. Allerdings waren einzelne Orden in ihrer geistigen Bedeutung wie in ihrer Existenz und Organisation verkommen. Deßwegen beabsichtigte Papst Clemens XIV. eine durchgängige Reform des Regular-Clerus; er ließ diese Absicht durch den Nuntius der Kaiserin eröffnen. In Oesterreich sollte die Reform besonders die Vermögensverwaltung betreffen und den Eintritt in ein Kloster beschränken. Am Ende des Jahres 1770 erschien ein Hof-Decret, das viele Neuerungen für die Klöster vorschrieb; es wurde das Alter bestimmt, in welchem junge Leute in einen Orden treten und Profeß ablegen konnten; letzteres sollte erst nach vollendetem 25. Jahre geschehen können. Man arbeitete an der Verminderung der religiösen Bruderschaften und ihrer Einkünfte. Schon im Jahre 1769 war der übermäßige Anwachs von Klöstern durch ein Gesetz auf die Zahl des Jahres 1705 beschränkt und das Herumbetteln der Mönche auf Feld und Straßen verboten worden.

Wir haben bereits oben gesehen, wie die Reform-Freunde vor allem dahin strebten, einen Clerus zu erziehen der ihren Neuerungsplänen keinen hartnäckigen Widerstand entgegensetzt. Demselben Zwecke dienten auch jene Verordnungen, womit die Staatsgewalt sich in die Erziehung des Clerus einmischte, um eine möglichst gleichförmige Umbildung desselben und seiner Anschauungen zu gewinnen. Der theologische Unterricht sollte in allen Klöstern auf gleiche Weise geleitet werden. 1775 wurde befohlen, daß alle Geistlichen, welche in der Stadt ein Kloster haben, ein allgemeines Studium einführen. Die Lectores in den Klöstern konnten nicht mehr frei gewählt werden, sie mußten früher an Universitäten oder Lyceen geprüft worden

sein; ohne Zeugniß des guten Fortschrittes im Kirchenrecht sollte kein Theologe die Weihen erhalten; nun wissen wir aber, wie die Regierung das Kirchenrecht zu Gunsten der Staatsgewalt auslegen ließ.

Die einebnende Gleichmacherei der Regierung in der letzttheresianischen Zeit leuchtet aus allen Maßregeln derselben hervor. Eine der meist charakteristischen ist die Katechismus-Angelegenheit. Bis zu dieser Zeit war in den meisten Diöcesen der österreichischen Monarchie der Katechismus von Canisius eingeführt gewesen. Im Jahre 1772 trat nun an seine Stelle der Katechismus des Saganer Prälaten Ignaz Felbiger. Dieser Katechismus war zwar dem Canisischen nachgebildet, allein der Geist desselben stand mit den rationalistischen Tendenzen des Jahrhunderts, namentlich mit dem Febronianismus, im Einklange. Gleichwohl genügte er der österreichischen Reformpartei noch nicht. Sie ließ deßhalb auf der Grundlage des Katechismus von Sagan einen andern bearbeiten, welcher am 23. August 1777 den Bischöfen mitgetheilt und später (11. April 1778) den Bischöfen mit dem Auftrage zugesendet wurde, dessen Gebrauch durch einen Hirtenbrief sowohl dem Clerus als dem Volke anzuempfehlen. Das geschah auch und dieser Katechismus blieb als Religions-Handbuch in den unteren und mittleren Schulen Oesterreichs bis auf unsere Zeit in Verwendung. Maria Theresia betrieb die Katechismus-Sache mit besonderem Eifer, ja das kaiserliche Rescript vom 23. August 1777 erklärte ausdrücklich, der Katechismus sei gewissermassen der Kaiserin „eigenes Werk“, „da sie ihn übersehen, sich schriftlich darüber geäußert, verschiedene Anmerkungen eingeschickt habe, auf welche nach Beschaffenheit der Sache Rücksicht genommen worden sei“. Aber nicht nur für die Katholiken, auch für die nicht-unirten Griechen besorgte der Staat die Religionsbücher,

deren Einführung jedoch auf so erhebliche Schwierigkeiten stieß, daß die Kaiserin mittelst Rescriptes vom 30. April 1778 davon abstehen mußte. Mehr als aus irgend einem andern Beispiele läßt sich aus dieser Katechismus-Angelegenheit die übergreifende, alles beherrschende Staatsmacht erkennen.

Diese omnipotente Staatsmacht griff mit ihren Verordnungen zugleich tief in das sittliche und sociale Leben des Volkes ein, wo sie allerdings mancherlei Mißbräuche abstellte, aber durch ihre Polizeigewalt auch manche fromme alte Sitte verletzte und so das Volk in seinem Herzen verwundete. Die diesbezüglichen reformierenden Anordnungen und Verbote der Regierung reichen noch in die fünfziger Jahre des 18. Jahrh. zurück. Schon damals erschien eine stattliche Reihe kaiserl. Rescripte, welche die öffentlichen Volksspiele: das „Geburtchristispiel“ das „Aufkindeln“ am Tage der unschuldigen Kinder, das „Heiligendreikönigspiel“, das „Adam- und Evaspiel“, das „Johannes des Täufers“-, das sogenannte „Sommer- und Winterspiel“, den „Pfingstkönigsritt“, u. a. „dergleichen unanständige Vorstellungen“ untersagten; ebenso soll das unvorsichtige Schießen bei Hochzeiten und Festlichkeiten, das Aufziehen mit geladener Feuerwaffe, die Spring- und Lustfeuer, das Setzen der „Maibäume“ nicht mehr gestattet werden. Ebenso wurden alle Hazardspiele verboten; ferner Belustigungen, die leicht in Unanständigkeit und Ausgelassenheit ausarten konnten; so in Oberösterreich das „Offenschüsselrennen“, ein Spiel des ledigen Bauernvolkes, dann namentlich in den Alpenländern die althergebrachten Vergnügungen und Gebräuche: das „Rockenreisen“ (Rockenrais, Rockenfahrt), die nächtlichen Zusammenkünfte (das „Gässelgehen“ „Fensterln“), die bis in die Nacht getriebenen Tänze u. a. Besonders streng lauteten die Verordnungen gegen das „Gässelgehen“ als gegen ein

Laster, „wodurch der Zorn Gottes angereizt und der gänzliche Seelenverderb befördert wird“; die rückfälligen Personen sollten „ihnen zur Schande und Anderen zum warnenden Beispiele vor der Kirche öffentlich ausgestellet“, weiterhin die tauglichen Mannsbilder als Recruten abgeführt, die Weibspersonen in das Strafhaus gesteckt, auch mit Leibesstrafen belegt werden. Auch über die Kleidertracht, die Länge der Weiberröcke, die „unartig ausgeschoppten Mieder“ wurden wiederholte strenge Anordnungen erlassen.

Neben der Umgestaltung der Sitten beaufsichtigte die Staatsregierung auch die Ausrottung des größten Feindes einer gesunden Volksbildung, des Aberglaubens.

Ein ausdrücklicher Befehl wurde erlassen, daß „Scharfrichter, Abdecker, Schinder und Hundsschläger“, sobald sie ihre Beschäftigung aufgeben, „keinerding für unehrbar zu halten seien“, man sie also als „Taglöhner, Knechte und Mägde in den Höfen zulassen“ solle, nachdem „aus diesen dem Publicum bisher zu bloßer Belästigung gefallenen Leuten“ nunmehr nützliche Landesinsassen geworden seien. Man sieht, es herrschten auch in den „aufgeklärten“ Regierungskreisen noch sehr curiose Ansichten. Weiters verbot man allen abergläubischen Unfug, der aus der heidnischen Vorzeit noch geblieben war und sich meist an die christlichen Feste geheftet hatte. Das Aushängen und Anheften von Wurzeln Kräutern und Blumen an Thüren und Fenstern; das „Löffeln“ oder „Losen“ in den „Losnächten“ (von Weihnacht bis Dreikönig), den „Blasiussegen“ wider Halsweh, die „Martiniruthen“, womit im Herbste das Vieh eingestallt, im Frühjahre wieder ausgetrieben wurde, — diese und andere derlei „alberne Possen und abergläubische Anmaßungen, die nur aus Einfalt, Dummheit und mißbräuchlicher Gewohnheit geschehen“, wurden „nachdrucksam und zwar

landgerichtlich eingestellet"; auch gewisse „mit abergläubischen Dingen untermischte Gebete", wie das „Christophorigebet" ernst untersagt. Vielfaches Verbot ergieng auch gegen die „mit albernen und unflätigen Dingen" angefüllten Kalender; ferner gegen die Traumbüchel u. s. w. Besonderes Augenmerk widmete aber die Regierung der Ausrottung des Hexen- und Gespensterglaubens, über welchen am 5. November 1766 ein umständliches Patent erschien. Darin wurde als „Zauberei, Schwarzkünstelei, Hexerei und dergleichen" erklärt: „Da wer mit dem Teufel Umgang und Gemeinschaft zu haben, ausdrückliche oder heimliche Bündnis einzugehen und mit solcher bedungener Hilfe verschiedene über die menschliche Macht und Kräfte sich erstreckende Dinge hervorzubringen sich anmasset". Unter diese „Gattung böser Leute" wurden gezählt: „die sogenannten Geisterbeschwörer oder Teufelbanner, abergläubische Segensprecher, Bockreuter, Wahrsager, Unholden, Druthen" u. s. f.

Die Gerichte wurden zur strengsten Untersuchung und Bestrafung dieser Betrügereien nachdrücklichst angewiesen. Freilich konnte dem Aberglauben des Volkes selbst mit den schärfsten Androhungen und Strafen nicht erfolgreich begegnet werden; solches vermag eben nur die gesteigerte und gründliche Aufklärung und Bildung des Volkes. Wir haben in einem früheren Abschnitte gesehen, wie die erleuchtete Kaiserin-Königin dieses einzig wirksame Mittel gegen Geistesfinsterniß im letzten Decennium ihrer Regierung aufgriff und mit welcher Energie sie die Bildungsstätten des Volkes allseitig zu begründen, zu vermehren und zu verbessern strebte.

Das Einschreiten gegen den Aberglauben und das Hexenwesen rief freilich einen Sturm der Altglauber hervor, die darin eine freigeisterische Gotteslästerung erblickten, wogegen alle Freunde der Humanität und des gesunden Menschen-

verstandes nur desto lauter den Hochsinn Maria Theresia's rühmten. „Unter Ihrer glücklichen Regierung", schreibt ein Zeitgenosse, „sind alle Zauberer und Hexen nach und nach aus ihren weitläufigen Staaten verschwunden, und noch kein einziger Elender ist wegen eines solchen erdichteten Verbrechens verurtheilt worden."

So anerkennenswerth aber das Streben der theresianischen Regierung war, durch zahlreiche Verordnungen, strenge Verbote und scharfe Strafen kirchliche und sociale Mißbräuche, Auswüchse des Aberglaubens, der Schwärmerei und Sittenlosigkeit abzuwehren oder auszurotten, so gebietet die historische Wahrheit und Gerechtigkeit das Geständniß, daß die Regierung in ihren diesbezüglichen Ge- und Verboten oftmals zu weit ging, daß ihre Anordnungen nicht selten den Charakter des Kleinlichen hatten und daß sie nur zu häufig „das Kind mit dem Bade verschüttete" und in ihrem Eifer, den Aberglauben zu vertreiben, manch schöne Volkssitte wegdecretirte. Das allgemeine Verbot der dramatischen Volksspiele raubte den Nachkommen gewiß manches interessante Erzeugniß der Volkspoesie; kleinlich waren die Kleidervorschriften, das Verbieten der Osterfeuer und Maibäume, die Beschränkung der Anzahl der Gevattersleute bei Taufen und Firmungen, das Abschaffen der Trauergerüste in den Kirchen, des Aussteckens von geweihten Palmenzweigen an Thüren und Fenstern, u. dgl. Hieher gehören auch die Verordnungen und Ueberwachungen der öffentlichen und häuslichen Moralität durch eine „besondere Keuschheits-Commission". Maria Theresia besaß ein feines Gefühl für alles Sittliche und Sittige; sie wachte nicht nur über den eigenen Hausfrieden und die eigene Hausehre, sondern verlangte auch von ihrer Umgebung Zucht, Ehrbarkeit und Sitte. Doch ging sie darin

manchmal zu weit und fehlte in den Mitteln, wodurch sie zu mancherlei Mißgriffen verleitet wurde.

Ueberblickt man die Anzahl und Tendenz der Eingriffe der Staatsgewalt in den Wirkungskreis der Kirche, so wird man zugestehen, was ein Historiker unserer Tage mit folgenden Worten ausdrückt: „Mit dem Ausdrucke „Josephinismus“ begeht man darum einen Anachronismus und ein historisches Unrecht, weil solcher glauben machen muß und unter dem großen gebildeten und ungebildeten Haufen wirklich glauben gemacht hat, als falle Alles, was man tadelnswerthes unter diesem Ausdrucke begreift, erst und nur der josephinischen Periode zur Last, da doch um Jahrzehente früher in der theresianischen Zeit schon das Meiste seinen Anfang genommen hatte, Vieles sogar zum Abschluß gekommen war“.

15.

Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens.

Kaum gab es ein zweites Ereigniß, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor dem Ausbruche der französischen Revolution die Gemüther der Zeitgenossen mehr berührt hätte, als es die Aufhebung des Jesuiten-Ordens gewesen. Um diese Aufhebung concentrirte sich die gesammte geistige Opposition des Jahrhunderts, an sie heftete aber auch der damalige Conservatismus seine letzten Kräfte, mit denen er dem Andringen einer neuen Zeit Einhalt oder doch Stillstand gebieten wollte. Die Frage des Jesuiten-Ordens war keine vereinzelt dastehende, sondern berührte das ganze mittlere, westliche und südliche Europa; wenn wir also die Vorgänge in Oesterreich recht verstehen wollen, müßen wir einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf die gesammte Bewegung werfen.

Der Jesuiten-Orden oder die „Streitgenossenschaft für Jesus Christus“ wurde durch den früheren Kriegsmann Ignatius v. Loyola gestiftet; die Statuten bestätigte Pabst Paul III. am 27. September 1540. Die wunderbare Organisation dieses berühmten Ordens schuf binnen wenig Jahren eine ungeahnte Macht, deren Einfluß sich schon beim Tode des Ordensstifters (31. Juli 1556) bis in die entferntesten Länder der Erde erstreckte. Die Jesuiten hatten außer den drei gewöhnlichen Gelübden der freiwilligen Armuth, der Keuschheit und der Unterwerfung unter die geistlichen Obern noch das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen die päpstlichen Befehle angenommen; zudem sollte die Gesellschaft Jesu kein Mönchsorden sein, sondern sie sollte „recht eigentlich in das Leben, in das Volk, in die Welt eingehen und eindringen, um zu wirken durch Beispiel im Lebenswandel, durch Predigt auf der Kanzel, durch Ermahnung im Beichtstuhl, durch Unterricht in der Schule und auf dem Katheder“. Der Orden wurde von den Päbsten insbesonders als Streitmacht gegen den Protestantismus benützt und es ist unläugbar, daß er hierin so wie in seiner Missions-Thätigkeit in Asien und Süd-Amerika bedeutende Erfolge nachweisen kann.

In Europa fanden die Jesuiten schnelle Verbreitung, namentlich in Spanien wo sie bald festen Fuß faßten. Mehr widerstrebend verhielt sich Frankreich, wo Parlament, Clerus und Universität gegen sie auftraten; in den Niederlanden und in Deutschland dagegen hinderte nichts ihren Eintritt. Von Löwen aus verbreiteten sie sich an den Niederrhein und später nach Bayern und Oesterreich. Hierher berief sie Kaiser Ferdinand I., theils um dem Protestantismus die Spitze zu bieten, theils um die Zuchtlosigkeit des Clerus abzustellen und durch ihre Lehrthätigkeit auf die Jugend zu wirken. Am letzten

Mai 1551 kamen unter Leitung des Niederländers Lanoy 10 Brüder in Wien an; schon im Jahre 1588 zählten sie daselbst über 800 Schüler. Als sie im Jahre 1623 die philosophischen Fächer an der Wiener Hochschule übernahmen, steigerte sich der Zulauf und sie wußten sich die Frequenz durch das ganze 17. Jahrhundert zu erhalten.

Auch auf dem Gebiete der Missions-Thätigkeit hatten die Jesuiten in Oesterreich eine großartige Wirksamkeit entfaltet und es wird nicht mit Unrecht ihnen zugeschrieben, daß die Bewohner der österreichischen Monarchie der Mehrzahl nach katholisch sind.

Im Laufe der Zeiten beschränkten die Jesuiten jedoch ihren Einfluß nicht bloß auf Wissenschaft und Mission, sondern sie drängten sich auch auf das ihnen durch ihre Institutionen nicht gestattete Gebiet der Politik; sie wurden die Beichtväter und Gewissensräthe der Könige und wußten bald auch auf die übrigen Staatsverhältnisse bestimmend einzuwirken. Der Orden gewann dadurch überaus an Macht und Ansehen, namentlich in den romanischen Ländern und deren Colonien, von denen die berühmteste das Indianer-Reich in Paraguay war, wo die Jesuiten durch ihre energische Thätigkeit einen civilisirten Staat auf theokratischen Grundsätzen gegründet und vertheidigt hatten.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts stand der Jesuiten-Orden auf dem Höhepunkte seiner Wirksamkeit; von da an kam er aus seiner kampfbereiten Thätigkeit allmählich zu einer Stagnation der Bewegung, sodann in eine alternde Ruhe und endlich in den Streit mit einer mächtigen Opposition, die seinen Sturz herbeiführte. Der Jesuiten-Orden des 18. Jahrhunderts war ein anderer geworden als der des 16. Jahrhunderts gewesen war. Allerdings hatte er noch dieselbe Form, dasselbe

Princip, aber seine Lebensäußerungen waren nicht dieselben geblieben. Während alles rings im Leben sich veränderte, klammerten sich die Jesuiten an ihre Traditionen. Einst die Träger der Wissenschaft und aller Regungen des geistigen Lebens wurden sie am Ende des 17. und in der Mitte des 18. Jahrhunderts immer mehr die Vertheidiger der Vergangenheit. Dadurch geriethen sie mit den vorwärtsstrebenden Elementen in Widerspruch und Feindschaft.

In Oesterreich begann die Anfeindung des Jesuiten-Ordens schon frühe und zwar ging sie hier von Seite des Welt-Clerus und den altberühmten Stiftern von Melk, Lilienfeld, Klosterneuburg, Kremsmünster, Rain, Admont, Gurk und Martinsberg in Ungarn aus. Die Geistlichkeit haßte die Jesuiten ob ihrer Macht und ihres Einflusses im Leben, im Beichtstuhle und Lehramte; die Bischöfe mißtrauten denselben wegen ihrer Unabhängigkeit, ihres Ungehorsams gegen bischöfliche Befehle und wegen einzelner anstößiger Lehren in der Dogmatik und der Moral. Zu dieser Feindschaft von Seite des Clerus gesellte sich die Abneigung, der Widerwille der Behörden und vieler Staatsmänner gegen den mächtigen Orden. Während man aber in anderen Ländern den Jesuiten hauptsächlich ihre Ehrsucht, ihr Streben nach weltlicher Macht, nach Reichthum und Ansehen zur Last legte und sie ob ihrer vielfach laxen Moral anfocht, war es in Oesterreich vor allem ihr Verhalten im Lehramte, das ihnen die Mißgunst zuzog. Sie beobachteten keine Regierungsbefehle; ihr starres Festhalten an ihrem althergebrachten, unzweckmäßig gewordenen Lehr- und Erziehungs-System, die Pflege der todten Latein-Sprache ohne Beachtung eines richtigen Verständnisses, das abgöttische Ansehen des Aristoteles ohne Rücksicht auf die neueren Forschungen, die scholastischen Wortkämpfe ohne Inhalt und Gedanken, die

Mißachtung der Realstudien, endlich die widersinnige Einengung der natürlichen Anlagen, die knechtische Fesselung des Willens, der Mangel an dauerhafter sittlicher Grundlage — das waren die gewichtigen und begründeten Anklagen, die man gegen das Lehr- und Erziehungs-System der Jesuiten damals erhob. Allerdings strebten einzelne unter ihnen der neuen Zeit gerecht zu werden, verlegten sich mit großem Eifer auf Mathematik und Physik, hielten geschichtliche Vorträge. Wir nennen hier nur die berühmten Astronomen Maximilian Hell in Wien und Pasquich in Ofen, den Physiker Biwald in Grätz, den mathematischen Geographen Liesganig in Galizien, die Historiker Hansiz, Kaprinai, Katona, Cornova, F. Pubitschka, den Dichter M. Denis u. A.

Aber vereinzelte Bestrebungen konnten das Ganze nicht aufrichten. Die ersten Spuren eines gegen die Jesuiten ankämpfenden Geistes finden sich in der österreichischen Monarchie unter Kaiser Joseph I. Der Religionslehrer des Kaisers, der nachmalige Bischof von Wiener Neustadt, Rummel, war ihr entschiedener Widersacher; des Kaisers Beichtvater war kein Jesuit mehr: die Jesuiten standen also schon damals auf einem ganz andern Boden. Unter Joseph's Nachfolger, dem Kaiser Karl VI., zog dagegen mit dem spanischen Geiste auch der Einfluß der Jesuiten wieder in die Wiener Hofburg ein. Sie wurden abermals die Beichtväter am Hofe, sie leiteten hauptsächlich den mittlern und höhern Unterricht, ihnen war die Bücher-Censur anvertraut; in der Gesellschaft genossen sie, namentlich in den höheren Kreisen, bedeutenden Einfluß. Dennoch wurden selbst damals die entschiedensten und heftigsten Anklagen gegen die Jesuiten und ihr Lehr-System an höchster Stelle geltend gemacht. So in einem Vortrage der Hofkanzlei vom 29. October des Jahres 1735, wobei namentlich die

Ablehnung aller staatlichen Controle den Hauptanklagepunkt bildete, in Folge dessen in einem kaiserlichen Patente vom 16. November 1735, womit einige Abänderungen in der Lehrart der Jesuiten getroffen wurden, zugleich der folgenreiche Grundsatz ausgesprochen ward: „Die Wirksamkeit des Ordens sei unter die Controle des Staates gestellt.“ Dieser Grundsatz wurde allerdings erst später fruchtbar. Unter Maria Theresia begann die Macht der Jesuiten zu schwinden, sie verloren immer mehr von ihrem Terrain, bis sie endlich allen Boden verloren hatten.

Als ein Hauptgegner der Jesuiten trat in der theresianischen Zeit der berühmte Gerhard van Swieten auf. Er legte ihnen den Verfall der österreichischen Universitäten zur Last, sprach auch von ihrer offenen und geheimen Opposition gegen die souveräne Gewalt. Die Jesuiten hatten eine starre Organisation und leisteten in der That der Regierung hie und da Widerstand. Dennoch lag der Verfall der Universitäten nicht einzig in ihrer Schuld, was schon daraus hervorgeht, daß die juridischen und medicinischen Facultäten an denselben Mängeln und Gebrechen krankten wie die theologischen und philosophischen, und doch hatten an ersteren die Jesuiten nie gewirkt.

Maria Theresia ließ durch den Cardinal Trautson die Ursachen des Verfalles der jesuitischen Unterrichtsanstalten untersuchen. Als der Cardinal noch vor der Erledigung seines Auftrages starb, setzte die Studiencommission die Untersuchung fort und der erste Schritt des Mißtrauens gegen die Jesuiten war, daß man den Rector des Jesuiten-Collegiums der Stelle eines beständigen Präsidenten der Universität für immer enthob. Erzbischof Migazzi von Wien erhielt die Oberaufsicht und da bei der Verbesserung des Universitäts-Unterrichtes die Jesuiten nicht mitwirken wollten, so nahm man statt ihrer

Dominicaner und Augustiner. Ferner wurde den Jesuiten das Recht der Bücher-Censur entzogen, man verwarf die lateinische Grammatik des portugiesischen Jesuiten Alvarez und erließ ein strenges Verbot gegen die Werke von Tamburin, Gobat, Busenbaum und La Croix.

Das Ansehen der Jesuiten sank immer mehr, als auch der hohe Adel seine Söhne ihren Collegien entzog; man wollte an den Zöglingen der Jesuiten ausgelassene Lebensart, Atheisterei und unsichere Moral bemerken. Erzbischof Migazzi schrieb über die österreichischen Jesuiten an den Papst: „Schon seit vielen Jahren her waren die Studien den Jesuiten anvertraut, die auf eine gewisse Weise ganz unbeschränkt darüber schalteten. Alles hing hierin blos von ihrer Willkür ab, indem sie sich gar nicht in dem Zustande befanden, worin sie verständige Leute zu sehen wünschten. Sie hatten wie jedes menschliche Ding das allgemeine und klägliche Schicksal, welches will daß sich alles seinem Untergange nähere, und schienen durchaus von der guten Straße abzuweichen, auf welche sie einst von der Gesellschaft geführt wurden.“ Migazzi berichtet sodann, was bisher in Oesterreich seitens der Regierung geschehen war, betont, daß insbesondere die Kaiserin und alle Großen ihres Hofes gegen die Anmaßungen der Jesuiten wären, erwähnt, daß er „in den Schulen der Gesellschaft viele Dinge entdeckt, die er nicht billigen konnte“; daß unter dem jungen Clerus, der von Jesuiten gebildet wurde, „keine Disciplin mehr herrsche“; daß man nach und nach das Studium der hohen Wissenschaften und die Ausübung der Kirchengebräuche vernachlässige; daß man weder für ihre Sitten und äußerliche Ehrbarkeit noch für dasjenige sorgte, was ihren Körper anging. Trotz Mahnung und Warnung hätten die Jesuiten diese Mängel nicht abgestellt,

weßhalb Migazzi dann ein Priester-Seminar mit Weltpriestern errichtet habe.

Noch heftigere Anklagen schleuderte aber die Tages-Literatur gegen die Jesuiten. Man beschuldigte sie der Verfälschung der Moral, des Geistes der Intrigue, der Begünstigung der Geistesfinsterniß und der Vertheidigung des Königsmordes, was allerdings von einigen Jesuiten unternommen wurde. Obgleich diese Anschuldigungen der Jesuiten bei dem niederen Volke wirkungslos blieben, so machten sie doch Eindruck auf Oesterreich's Staatsmänner, unter denen der Fürst Kaunitz voran ein entschiedener Gegner des Ordens war. Hier war es vor allem die öffentliche und geheime Beeinflußung der Staatssachen, die straffe Organisation des Ordens, womit derselbe seine Wirksamkeit über alle Länder der Erde erstreckte, was mit den besonderen staatlichen Interessen nicht in Harmonie stand. Endlich war die Geheimhaltung der Jesuiten, die unbedingte Abhängigkeit derselben von einem fernstehenden General, dem nach durchsichtiger Einheit und Einfachheit strebenden modernen Staate ein Dorn im Auge.

Die Kaiserin selbst war keine Gegnerin der Jesuiten, ja als König Karl III. von Spanien und König Ludwig XV. von Frankreich in sie drangen, ihr Ansuchen um die Aufhebung des Jesuiten-Ordens beim Papste Clemens XIV. zu unterstützen, entgegnete sie: „Sie habe keine Gründe diese Aufhebung in Rom zu betreiben; sollte jedoch der heilige Vater zum Entschlusse kommen dieses Institut aufzulösen, so würde sie sich gar nicht widersetzen, noch ein Mißfallen darüber empfinden.“ Anders freilich der Mitregent Kaiser Joseph II., welcher in einem Briefe an den französischen Minister Herzog von Choiseul (v. Jänner 1770) demselben in seinen Plänen hinsichtlich des Jesuiten-Ordens vollkommen beistimmt, dabei aber meint, er sei

nicht Regent und auf seine Mutter sei nicht sehr zu rechnen; denn „die Anhänglichkeit für diesen Orden sei in der Familie des Hauses Habsburg erblich geworden"; doch sei noch Kaunitz da, der mit Choiseul und dem Marquis Pombal übereinstimme und der „lasse keine Sache zur Hälfte ausgeführt."

Inzwischen waren hinsichtlich des Jesuiten-Ordens im Westen Europas die Würfel gefallen. Der erste Stoß gegen die Jesuiten erfolgte in Portugal, wo der Marquis Pombal, Minister des schwachen Königs Joseph die Jesuiten verfolgte, theils weil sie dem von ihm gehaßten Adel als Stütze dienten, theils wegen ihrer Missionen in Paraguay, die er unter die unmittelbare Verwaltung der Krone zu bringen suchte. Nach langjähriger Einkerkerung und harter Mißhandlung vieler Einzelner, die man eines angeblichen Attentats auf den König beschuldigt hatte, erschien am 3. September 1750 der königliche Befehl, der den Orden im ganzen Königreiche aufhob, alle Mitglieder aus sämmtlichen portugiesischen Staaten verbannte und ihre Güter der Krone verfallen erklärte. In Frankreich war ebenfalls die Opposition gegen die Jesuiten immer heftiger geworden; diesem Oppositionsgeiste, wie er namentlich durch Voltaire angefacht und unterhalten wurde, gesellten sich die Staatsmänner, wie Choiseul, der Minister Ludwig XV., der gleich der Marquise de Pompadour ein entschiedener Feind des Ordens war. Es bedurfte nur einer günstigen Gelegenheit und der Sturm brach los. Diese Gelegenheit bot sich im Jahre 1761, als der Orden sich in unglückliche Handels-Speculationen einließ. Das Parlament befahl den Jesuiten im April dieses Jahres, ihre Ordensregeln vorzulegen, verbot ihnen im August die weitere Aufnahme von Novizen, schloß ihre Gelehrtenschulen und ließ eine Anzahl ihrer berühmtesten Werke öffentlich von Henkershand verbrennen. Endlich am 6. August 1762 erfolgte

ein Parlaments-Beschluß, daß die Gesellschaft Jesu in Frankreich aufgehoben sein solle, weil „ihre Fortdauer mit der Wohlfahrt des Staates unverträglich sei."

Dem Beispiele Frankreichs folgte Spanien, wo der Genuese Grimaldi ein Freund Choiseul's von 1763 bis 1777 regierte. Die Ausführung des Planes wurde dem Spanier Aranda überlassen. Das ganze Unternehmen hielt man geheim, bis endlich im Jahre 1767 die spanische Regierung plötzlich die Vertreibung der Jesuiten befahl. Weder gab man einen Grund ihrer Aufhebung an, noch durften sich dieselben vertheidigen. Die Vertreibung erfolgte mit einer Gehässigkeit sondergleichen, denn nicht allein daß man alle Besitzungen der Jesuiten confiscirte und ihnen nur eine armselige Kleinigkeit übrig ließ, sondern man drohte ihnen auch das noch zu nehmen, falls sie irgend etwas zu ihrer Rechtfertigung veröffentlichen sollten; ja wer immer es wage die Jesuiten zu vertheidigen, der solle als Hochverräther mit dem Tode bestraft werden. Die Jesuiten wurden auf Schiffe geladen und im Kirchenstaate an's Land gesetzt. Auf die Reclamationen des Papstes erklärte der König von Spanien, daß die Aufhebung des Ordens eine Maßregel war, um Gehorsam, Frieden und Gerechtigkeit unter seinen Völkern zu handhaben, die übrigen Gründe wolle der König „in seinem königlichen Gemüthe unentdeckt zurückhalten".

Dasselbe geschah noch in demselben Jahre in Neapel und Sicilien, wo Tanucci, ein Gesinnungsgenosse Aranda's der Staatsverwaltung vorstand. In der Nacht vom 20. auf den 21. November wurden die Jesuiten in ihren Collegien von königlichen Beamten mit Militär überfallen, verhaftet und nach den Seehäfen gebracht, wo man sie auf Kriegsschiffe lud um sie an den Küsten des Kirchenstaates auszusetzen. Aber selbst in den kleinen Staaten erhob man sich gegen den Jesuiten-Orden:

so vertrieb der geistliche Großmeister der Johanniter die Jesuiten von der Insel Malta; so hob der Herzog von Parma zu Anfang des Jahres 1768 den Orden in seinem Ländchen auf.

Dieses jedenfalls tadelnswerthe und nicht selten rohe Verfahren, welches die bourbonischen Höfe und Regierungen den Jesuiten gegenüber beobachteten, konnte in Oesterreich keinen Beifall finden. Hierher waren vielmehr mehrere französische und italienische Jesuiten gekommen, um daselbst neuen Boden zu gewinnen. So treffen wir den Pater Chapelain, früher Hof-Prediger in Versailles, im Jahre 1764 in Wien, wo er im Jahre 1765 in der Fastenzeit französische Predigten hielt. Er stürzte sich später im Wahnsinn aus dem Fenster des zweiten Stockwerkes im Profeß-Hause herab. Nach ihm kam im Jahre 1766 ein anderer französischer Jesuit, L'Enfant, der in Wien vielen Beifall fand. Trotz dieser anscheinend günstigeren Stellung, ahnten jedoch die Jesuiten auch in Oesterreich, daß es mit ihrer Existenz zu Ende gehe; so wird berichtet, daß sie bereits im Jahre 1768 mehreren jungen Leute unter Andeutung der bevorstehenden Aufhebung des Ordens den Eintritt in denselben selbst widerriethen. Und in der That war die gänzliche Aufhebung des Jesuiten-Ordens nur mehr eine Frage der Zeit. Maria Theresia wollte jedoch mit deren Lösung oder Beschleunigung nichts zu schaffen haben; sie betrachtete dieselbe als eine rein kirchliche Angelegenheit. Dadurch benahm sie der Aufhebung selbst den Schein einer Gehässigkeit und konnte mit der größten Gerechtigkeit nnd Unparteilichkeit zu Werke gehen.

Papst Clemens XIII., der in seinem Eifer für die Erhaltung der Jesuiten mit allen bourbonischen Höfen in Zwist gerathen war, starb am 2. Februar 1769 ganz unerwartet. Sein Nachfolger wurde am 9. Mai desselben Jahres der

Franciscaner Lorenz Ganganelli, der den Namen **Clemens XIV.** annahm. Er war der Sohn eines Arztes, geb. zu Vado im Jahre 1705. In Studium, Einsamkeit und Einfachheit hatten sich seine großen Eigenschaften entwickelt; der Ruf seiner Tugenden, seiner Beredsamkeit, seiner Weisheit und Umsicht ging ihm voran. Er war ein Vater der Armen. Als Papst blieb er so einfach in seinen Sitten wie im Kloster. Seine Wahl wurde allgemein mit Freude und Enthusiasmus aufgenonmen. Kaiser Joseph II., der sich damals in Rom befand, schrieb gleich nach der erfolgten Wahl an seine Mutter: „Der neue Papst ist von niederster Herkunft und seine Wahl mißfällt dem römischen Adel, insbesondere aber den Jesuiten, deren geschworener Feind er ist. Ich weiß nicht wie er diese Schwierigkeiten besiegen wird. Er ist ein Mann von Geist, ein großer Casuistiker". Ihm gelang es, die Gefahren, welche der Kirche drohten, abzuwenden.

In der Angelegenheit der Jesuiten ging Clemens XIV. frei und unabhängig vor, wie es die Größe und Würde seiner Gewalt verlangte. Obgleich von der Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens überzeugt, wollte er dieses Werk doch mit Weisheit, Gewissenhaftigkeit und Mäßigung vollziehen. Er wies alles Drängen der bourbonischen Höfe zurück und prüfte die ganze Angelegenheit drei Jahre sorgfältig und genau.

Inzwischen ging der Kampf gegen die Jesuiten immer höher. Es wurden von beiden Seiten alle Mittel — erlaubte und verbotene — des Angriffes und der Vertheidigung gebraucht. Clemens XIV. ging unberührt von den Wogen, wie sie auf und ab drängten, immer bedächtig vorwärts. Er nahm die Sache für sich auf, bereitete sich durch Gebet vor. Von 1772 an war die Aufhebung der Jesuiten fest beschlossen. Alles geschah jedoch im tiefsten Geheimniß. Der Papst arbeitete mit dem Cardinal

Zelada das Aufhebungs-Breve aus. Die Gesandten in Rom wußten nichts davon, ebenso wenig die Congregation der Jesuiten.

Bevor der Papst jedoch das Aufhebungs-Breve veröffentlichte, ließ er durch den Nuntius Visconti den Wiener Hof hinsichtlich seiner Gesinnungen gegen den Jesuiten-Orden ausforschen. Kaiser Joseph erklärte sich ziemlich laut für die Aufhebung, ebenso Kaunitz; Maria Theresia aber erwiederte: „Ich untersuche nicht, ob die Jesuiten verdient haben, was ihnen so eben in Frankreich Spanien und Portugal widerfahren ist; denn ohne Zweifel hatten die Souveräne, welche die Unterdrückung des Jesuiten-Ordens verfügt, das Für und Wider in ihrer Weisheit erwogen; allein da ich sie wegen ihrer Aufführung in meinen Staaten nur loben kann, nicht minder wegen ihres Eifers und ihrer Arbeiten, so halte ich ihre Existenz für das Wohl der Religion und meiner Völker höchst wichtig und muß sie in dieser Ueberzeugung aufrecht erhalten und beschützen". Erst als der Papst sich in bestimmtester Weise auf seine kirchliche Gewalt berief, erklärte die Kaiserin: „Sie würde sich niemals haben bestimmen lassen, die Jesuiten in ihren Staaten zu unterdrücken; da jedoch Seine Heiligkeit die Aufhebung des Ordens für nothwendig halte, so wolle sie als eine getreue gehorsame Tochter der Kirche nicht länger sich widersetzen und sei bereit, die Aufhebungs-Bulle vollziehen zu lassen, sobald sie erscheine".

Damit waren denn die letzten Hindernisse beseitigt und das Breve konnte an alle Nuntien verschickt werden. Auch selbst damals erfuhr keine Menschenseele etwas von dem großen Unternehmen des Papstes. Endlich erschien das wichtige Decret, datirt vom 21. Juli 1773 und bekannt als die Bulle „Dominus ac redemptor noster", in Rom. Es führt zuerst an, wie es in der Gewalt des Papstes liege, religiöse Orden zu gründen und aufzuheben, wie die Päpste in früherer Zeit oftmals von dieser Gewalt

Gebrauch gemacht haben; die eigentliche Aufhebungs-Formel lautet am Schlusse des Breve: „In Betracht, daß die erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, welchen sie gestiftet, — heben wir mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Kenntniß und aus der Fülle — der apostolischen Macht die erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab". Dieses Breve, das, wie erwähnt, von Clemens XIV. frei und selbstständig erlassen wurde, nahmen alle Staaten mit der größten Ehrfurcht auf.

In Oesterreich waren die Vorbereitungen zur Auflösung des Jesuiten-Ordens in aller Stille schon im Frühjahre 1773 getroffen worden. Am 29. Mai erhielt Baron Kreßel ein a. h. Handschreiben des Inhalts: „Da es nothwendig" sei „auf den Fall, wenn der Orden der Jesuiten von dem päpstlichen Stuhle aufgehoben werden sollte, gefasst zu sein", so habe er „mit Beiziehung des Hofrathes von Martini, des Abtes v. St. Dorothea Ignatius Müller, und noch eines so andern Rathes, den er nach seinem Befund vorschlagen könnte" eine Zusammentretung zu halten, um die Mittel und Wege zu berathen, „auf was für eine Art die Glieder dieses Ordens aus ihrem bisherigen Zusammenhang gebracht, jedoch ihnen der erforderliche Unterhalt gereicht werde; durch wen und wie das ihnen obgelegene Lehramt in den Schulen zu besorgen sei; welchergestalt ihr Vermögensstand in das Klare gesetzt, von dem Staate übernommen, besorgt und zu dessen Besten verwendet werden möge".

Als sodann die Aufhebungs-Bulle erschien, ergingen am 9. und 10. September die a. h. Befehle an die Hofstellen und den Cardinal-Erzbischof v. Wien wegen Publication und Vollzug derselben und von da ab entfaltete sich unter fortwährend unmittelbarem Eingreifen der Kaiserin in den höchsten

Verwaltungskreisen eine Thätigkeit, die für die Zweckmäßigkeit der von der eingesetzten Commission getroffenen Maßregeln lautes Zeugnis gab.

Am 14. September 1773 fuhr der Wiener Erzbischof Migazzi zuerst zu den Jesuiten und kündigte ihnen die Aufhebung nach dem Willen des Papstes an. Dem Publications-Act war ein kaiserlicher Commissär beigegeben. „Dieser Commissarius", befahl Maria Theresia, „hat sogleich nach der Kundmachung ihnen meinen Schutz und Gnade zu versprechen, wenn sie als getreue Diener der Kirche und des Staates sich aufführen werden." In dem Rescripte, das am 10. September 1773 für alle Landesstellen verfasst und im Entwurfe der Kaiserin vorgelegt wurde, mußte auf ihren ausdrücklichen Befehl der Zusatz gemacht werden: „Daß sowohl die Publication, die Sperren und die Obsignirung der für den Staat einzuziehenden Temporalien ohne die mindeste Unordnung und so viel immer möglich mit allem Glimpf, Gelindigkeit und gutem Anstand vollbracht, hiebei aber auch für künftig den gewesenen Jesuiten von niemand mit Unanständigkeit begegnet werde".

Am 22. September 1773 verlas Cardinal Migazzi das Breve in allen Kirchen und am 5. Februar 1774 wurde allen Mitgliedern des Ordens befohlen, binnen 14 Tagen ihre Häuser zu verlassen.

Es geschah die Aufhebung der Jesuiten in einer würdigen Weise ganz im Sinne des Papstes, wie es die einst so erhabene Gesellschaft, die Erinnerung an die Größe ihres Wirkens verdiente. Die Glieder traten in andere religiöse Gemeinschaften oder blieben als Lehrer in den öffentlichen Schulen. Ihre Güter wurden eingezogen, aber alle Stiftungen und Vergabungen früherer Herrscher, wodurch die Jesuiten reich geworden waren, wurden im gleichen Geiste verwendet, die Einkünfte dienten zur

Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens, welches erst von da ab zur eigentlichen Gestaltung kam, wie wir dieß in einem frühern Abschnitte (S. 73 f.) des Nähern erörtert haben. Die Bibliotheken der Jesuiten vermehrten die Universitäts-Bibliotheken, ihre Gymnasien kamen an andere geistliche Orden, besonders an die Piaristen, ihre Gebäude wurden den Universitäten zugesprochen oder zu andern öffentlichen Zwecken bestimmt.

Maria Theresia sorgte so in ehrenhafter großer Gesinnung für die Exjesuiten, ohne hiezu vom Papste oder dem Nuntius aufgefordert zu sein. Gleich nach der Aufhebung erhielt jeder Jesuiten-Priester für Kleidung und Wohnung 120 fl. und dann monatlich für seinen Unterhalt 16—25 Gulden bis zu seiner weitern Verwendung. In Böhmen uud Mähren allein waren bei der Aufhebung 1130 Jesuiten, die mehr als 8 Millionen anliegenden Gründen im Vermögen hatten. Sie hatten 20 große Collegien, 12 Residenzen und mehrere Missionen. Ueberdieß befanden sich alle Schulen von Belang, ausgenommen in den Städten Pilsen und Budweis, in ihren Händen. Ebenso reich war der Orden in Steiermark mit seinem berühmten Jesuiten-Collegium zu Grätz. Die Güter und Einkommen stammten großentheils aus der Ferdinandischen Zeit. Maria Theresia duldete keine Gewaltthat, sie ließ den Orden nicht im Grabe beschimpfen, aber ebensowenig litt sie die Ergüsse der aufgeregten Jesuiten-Freunde. Ohne Rücksicht wurden in Oesterreich alle Pasquille und Flugschriften unterdrückt, welche von den Exjesuiten gegen das Aufhebungs-Breve unter das Volk geschleudert wurden. Dadurch geschah es, daß Oesterreich von den trüben Erscheinungen, welche die Aufhebung der Jesuiten in andern Ländern zu Tag brachte, nicht berührt wurde.

Das ist die Geschichte des Falles der Jesuiten und ihrer Aufhebung in Oesterreich. Die Thatsache dieser Aufhebung

selbst wurde zu ihrer Zeit sehr verschieden beurtheilt. Der Jesuiten-Orden war in Oesterreich populär im vollsten Sinne des Wortes. Derselbe hatte in den verschiedenen Ländern, wo er seit mehr als zwei Jahrhunderten die umfassendste Thätigkeit entfaltet hatte, bei den höheren Classen und den niederen Schichten des Volkes das größte Vertrauen und allseitige Beliebtheit erworben. Es darf deshalb nicht auffallen, daß man die Strenge des päpstlichen Hofes gegen die Jesuiten nicht allerseits billigte. An der Spitze dieser Opposition stand nunmehr der Wiener Cardinal-Erzbischof Migazzi, der in einem Schreiben aus dem Jahre 1773 nach Rom die wundervollen und erfolgreichen Arbeiten des Ordens mit lobsprüchigen Worten rühmte. Auch die Mitglieder des Ordens erhoben ihre Klageschriften gegen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. So namentlich der Geschichtschreiber Cornova und der Dichter Denis, welche behaupteten, der Orden sei gerade zu einer Zeit aufgehoben worden, wo er sich habe aufraffen wollen, den Bedürfnissen der geänderten Zeitverhältnisse nachzukommen und wo sich unter seinem Nachwuchs ein Geist zu regen begonnen habe, den man auf keine Weise würde haben unterdrücken können.

Allein der ruhige Beobachter der Geschichte kann diesem lobsprüchigen Urtheile ebensowenig beistimmen als er den Gegnern der Jesuiten beizupflichten vermag, die mit Sonnenfels an der Spitze hofften, daß die Aufhebung dieses Ordens nur ein Anfang der Reformation der anderen minder wichtigen, weniger mächtigen Orden in katholischen Staaten sein werde; daß dadurch Kirche und Staat gedeihen, größere Emsigkeit und Geschicklichkeit in Manufacturen und Gewerben, mehr Anhänglichkeit an Gesetze und Verfassung und namentlich auch der in Niedrigkeit gehaltene Welt-Clerus sich emporheben werde. Die Geschichte des 18. Jahrhunderts zeigt uns auf jedem Schritte,

daß die angestrebte Reform der Kirche durch den Staat nur zu einer freiheitsgefährlichen staatlichen Allgewalt und bureaukratischen Centralisation geführt hat.

Die objective Geschichtsschreibung wird die Aufhebung der Jesuiten keineswegs mit dem Publicisten Gentz „einen unseligen Misgriff, von treulosen Rathgebern ersonnen, von schwachen Köpfen aufgefaßt, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falscher Politik oder unedler Menschenfurcht beschlossen", nennen: sondern mit einem Historiker der Gegenwart urtheilen: „Wo von irgend einem öffentlichen Organe dem dringenden Rufe der Zeit hartnäckig das Gehör verweigert wird, da wendet sich entweder die allgemeine Meinung von ihm ab und sieht sich nach anderen Stützen um, oder das starre Festhalten an überlebtem Wesen beschwört eine gefährliche Gegenströmung herauf. Bei dem Jesuiten-Orden des 18. Jahrhunderts trat gleichzeitig das eine wie das andere ein... Der Jesuiten-Orden stockte, sank, fiel, als er verlernt hatte, der geänderten Zeit das zu werden, was er der frühern war." Und das Wort des Cardinal-Erzbischofs Migazzi ist die volle Wahrheit: „Es haben die Väter der Gesellschaft im Anfang ihrer Einsetzung wegen großen Eifers und ihrer Bemühungen großes Lob verdient, allein gleichwie alle übrigen menschlichen Einrichtungen ihr Wachsthum und ihre Abnahme haben, also hat die Gesellschaft das nämliche Schicksal in ihren Verrichtungen erfahren."

Der Jesuiten-Orden war bestimmt zum Kampfe gegen den Protestantismus; als mit den veränderten Bildungsansichten des 18. Jahrhunderts diese Kämpfe ihren Werth und ihre Bedeutung verloren, ging auch der Jesuiten-Orden seiner Grundlage verlustig und mußte deshalb untergehen. Seine Zeit war abgelaufen — für immer; denn die spätere Wiederbelebung desselben kann der Kirche kaum vortheilhaft genannt werden.

16.

Ungarn.

Dreizehn Jahre waren verflossen, seitdem in Ungarn kein Landtag abgehalten worden war. Maria Theresia liebte diese Landtage, wo es meist stürmisch zuging, nicht und hatte auch den im Jahre 1751 mit einer „ziemlich ungnädigen Thonrede" entlassen. Allein nach Beendigung des siebenjährigen Krieges sah sich die Kaiserin-Königin durch die Noth gezwungen, die Magnaten und Stände Ungarns zu einer neuen Landtags-Versammlung einzuberufen. Der Krieg hatte die österreichische Staatsschuld um 200 Millionen Gulden vermehrt und trotz des wiederhergestellten Friedens konnte Maria Theresia das stehende Heer nicht vermindern. Es mußten also neue Quellen eröffnet werden, theils zur Tilgung der Staatsschuld oder mindestens zur Tragung der fälligen Zinsen, theils zur Aufrechthaltung des stehenden Heeres. Aus diesem Grunde wurden nicht nur die indirecten Steuern, Zölle, Dreißigst-Abgaben ꝛc. in Oesterreich und Ungarn erhöht, sondern aus dieser Ursache berief auch die Kaiserin-Königin unter dem 2. März 1764 den ungarischen Landtag auf den Dreifaltigkeits-Sonntag desselben Jahres d. i. den 17. Juni 1764 nach Preßburg. Dieser denkwürdige dritte und letzte Landtag, den Maria Theresia im Laufe ihrer Regierung abhielt, wurde am 22. Juni eröffnet; zwei Tage später beschlossen die versammelten Magnaten und Stände, die Kaiserin-Königin, den Kaiser Franz, den römischen König Joseph und die übrigen kaiserlichen Prinzen und Prinzessinen mittelst einer Deputation zum Besuche des Landtages einzuladen. Maria Theresia versprach den 3. Juli zu kommen und wurde an diesem Tage auch vom Graner Erz-

bischof Franz Barkóczy begrüßt. Die Kaiserin hoffte durch ihre persönliche Einwirkung eine rasche Annahme der Regierungsvorlagen zu erwirken, um so mehr als sie den Versicherungen des Palatins und mehrerer Magnaten vertraute, wornach die königlichen Propositionen auf keinen heftigen Widerstand stoßen würden.

Am 5. Juli begaben sich die Magnaten und Stände in das königliche Schloß, um die königlichen Propositionen zu empfangen; dieselben wurden dem Erzbischofe von Gran als oberstem Kanzler von Ungarn versiegelt übergeben.

Hierauf versammelten sich die Mitglieder des Landtages im Ständehaus, wo in der Magnaten-Tafel eine gemischte Sitzung abgehalten und die königlichen Propositionen vorgelesen wurden.

Die Kaiserin-Königin erwähnt darin, wie es seit ihrem Regierungsantritte stets ihre größte Sorge gewesen, den Ruhm und das Wachsthum ihres lieben Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer zu fördern; deshalb habe sie gewünscht, die hohen Stände schon früher zur Berathung einzuladen; allein die heftigen Kriege verzögerten die Ausführung dieses Wunsches. Nach Wiederherstellung des Friedens wären nun die Stände Ungarns versammelt, um die Angelegenheiten des Landes, vor allem aber die Heilung der schweren und tiefen Wunden, welche die langen Kriegsjahre geschlagen, sowie andere nöthige Maßregeln, welche die veränderten europäischen Verhältnisse bedingten, zu besprechen.

Die königliche Botschaft erinnert die Stände an die hohen Kosten, welche die Vertheidigung der angegriffenen Erblande verursacht und an die Summen, welche der siebenjährige Krieg verschlungen und die so groß seien, daß zur Erhaltung des Heeres weder die Contributionen der übrigen Erbländer, noch

die sonstigen königlichen Einkünfte hinreichten. Deshalb seien die Steuern übermäßig und sei die Regierung gezwungen gewesen, bei fremden Capitalisten Anleihen zu machen. Die Kaiserin-Königin habe gehofft, daß diese Lasten bei einem glücklichen und siegreichen Friedensschlusse gar bald wieder erleichtert und abgenommen würden. Leider sei der Krieg nicht glücklich gewesen und so könne die Kaiserin ihrem Vorsatze nicht nachkommen, weshalb sie genöthigt sei, die Stände anzugehen, nicht allein über die Mittel zur Heilung der Kriegsschäden nachzusinnen, sondern auch zu bedenken, wodurch der Friede in Zukunft stark und fest gesichert werden könne.

Die öffentlichen Zustände hätten sich geändert; was früher Schutz geboten, vermöge es heute nicht mehr. Auch in Friedenszeiten müßte ein reguläres Militär unterhalten, müßten die Vertheidigungsanstalten in gutem Zustande, die Soldaten in Uebung, die Waffen in Bereitschaft gehalten werden. Dies erfordere die Sicherheit der Länder, die Ehre und Macht des kaiserlichen Hauses; die Stände würden darum ermahnt, ihre Sorge, ihr Nachdenken darauf zu lenken, daß zur Erhaltung des stehenden Heeres die Contribution um eine Million Gulden erhöht werde.

Da ferner die ungarische Insurrection in ihrem bisherigen Zustande dem Zwecke der Verhütung und Abwendung öffentlicher Gefahren nicht mehr entspreche, so ersuche die Kaiserin-Königin, die Stände mögen zu Rathe gehen, in welcher Weise das Institut der Insurrection zeitgemäß umgebildet werden könnte, damit dasselbe ein wirksamer Schutz und eine kräftige Vertheidigung des Landes werde.

Zum Schlusse fordert die Monarchin die versammelten Stände zur Beschleunigung ihrer Arbeiten auf.

Auf diese königlichen Propositionen, die mit bedeutsamem Schweigen aufgenommen wurden, gaben die Stände am 14. Juli die Antwort: Nachdem sie im Eingange derselben ihrer Verehrung, Liebe, Anhänglichkeit und Treue für die gütige und fürsorgliche Monarchin mit den beredtesten Worten Ausdruck verliehen, bemerkten sie rücksichtlich der königlichen Propositionen daß sie dieselben „mit schuldiger Unterthänigkeit in eifrige Berathung gezogen hätten und seiner Zeit ihre ehrfurchtsvolle wohlerwogene Antwort überreichen würden". Gleiche Wichtigkeit mit diesen Propositionen hätten jedoch ihre eigenen Beschwerden und Gravamina, deren reife Berathung und Abstellung sie deshalb zuerst erbäten. In der schon am folgenden Tage herabgelangten Antwort drang indeß die Monarchie auf die schleunige Behandlung der Contributions- und Insurrections-Angelegenheiten, indem sie nicht nur die unabweisliche Nothwendigkeit derselben betonte, sondern auch hervorhob, daß in den Diätal-Versammlungen stets die königlichen Propositionen in erster Linie ständen und erst dann die etwaigen Gravamina der Stände oder des Landes kämen.

Doch auch diese Mahnung fruchtete nichts, ja die Stände beschäftigten sich statt mit den öffentlichen Angelegenheiten mit einer so kleinlichen Sache, daß es nicht der Mühe werth wäre, davon Erwähnung zu thun, wenn dieselbe nicht die damalige Ständevertretung auf das deutlichste und beste kennzeichnen würde. Der kaiserliche Hof-Bibliotheks-Custos Adam Kollár hatte nämlich im Anfange des Jahres 1764 unter dem Titel: „Von den Anfängen und dem immerwährenden Gebrauche der gesetzgebenden Gewalt in geistlichen Dingen seitens der apostolischen Könige Ungarns" ein Buch veröffentlicht, worin er die Privilegien des Adels kühn und unverblümt angriff und energisch tadelte, daß diesen Vorrechten zufolge die Adeligen sich

der Betheilung an den öffentlichen Lasten entzögen und diese ausschließlich den Schultern des armen Volkes auferlegten. Bezüglich der Kirchengüter verkündigte Kollár die bisher in Ungarn unerhörte febronianische Lehre, daß die Krone auf diese Güter ein volles Eigenthumsrecht besitze. Ferner geißelte er unbarmherzig das Tripartitum Verböczy's, dieses Palladium der Aristokratie Ungarns, forderte directe Besteuerung des Adels und Umgestaltung und Regelung der Insurrection.

Nachdem nun die Veröffentlichung des Buches mit der Landtagseinberufung fast gleichzeitig erfolgte, auch der Inhalt der königlichen Propositionen mit den Forderungen Kollár's ziemlich übereinstimmte, so folgerten die Stände, daß die Publication des Kollár'schen Buches mit Vorwissen des Hofes geschehen sei und die Regierung die Ansichten des Verfassers billige und theile. Demzufolge war Kollár's Buch von unbeschreiblichem Eindrucke. Die Stände aber gingen in der Abwehr dieses Angriffes auf ihre Vorrechte klug zu Werke. Sie ließen nichts merken, daß sie den Hof für übereinstimmend mit den Ansichten Kollár's betrachteten, sondern beschlossen, Kollár's Buch als verletzend für den Adel vor dem Throne direct anzuklagen und gegen den Verfasser Genugthuung zu fordern. Man hoffte, mit dem leichten Siege über den Hof-Bibliotheks-Custos und sein anstößiges Buch auch zugleich die ähnlichen Ideen der Regierung bekämpft und besiegt zu haben. Dieser Umstand bewog denn die Stände Ungarns, sich vor allen anderen Angelegenheiten trotz der wiederholten Ermahnungen der Kaiserin-Königin mit dem Buche Kollár's zu beschäftigen. In langen Verhandlungen wurden von weltlicher und geistlicher Seite die Sätze und Forderungen Kollár's mit Heftigkeit angegriffen und verdammt, eine Commission eingesetzt und die Debatten über das Buch durch einen ganzen Monat bis

zum 16. August fortgesetzt. Was kümmerten den egoistischen Adel die Mahnungen seiner Königin, die Lage des Landes das Wohl der gesammten Monarchie — sein Standes-Interesse, seine ungerechten Vorrechte schienen bedroht; diesen gegenüber mußte alles andere verschwinden. Maria Theresia sah diesen Streit wegen eines Buches mit steigendem Unwillen; sie hoffte wichtige Landes-Reformen und sah vor sich einen selbstsüchtigen Adel die Censur über ein Buch ausüben. Um dem Streite ein Ende zu machen, verbot sie noch vor der Absendung der Adresse des Landtages in dieser Sache Kollár's Buch, belohnte aber später den Verfasser durch die Schenkung einer Grundherrschaft. Die Stände votirten der Monarchin — eine Dank-Adresse.

Maria Theresia war der Meinung, daß diese entgegenkommende Verdammung des Kollár'schen Buches die Stände geneigter machen werde, die königlichen Propositionen anzunehmen. Sie täuschte sich. Statt in die Berathung derselben einzugehen, sammelten sie die Landes-Gravamina unter dem allerdings richtigen Vorwande, daß man sich vorerst überzeugen müsse, ob das Land die Erhöhung der Lasten ertragen könne. Würden die Stände dabei vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus vorgegangen sein, so hätte ihr Verhalten niemand tadeln können; allein es wurde bald klar, daß sie Beschwerden und Wünsche nur deshalb sammelten, um den Wünschen der Regierung die Wünsche der Nation, d. i. des Adels gegenüber zu stellen, jene durch diese zu paralysiren und so die Welt glauben zu machen, daß sie, obwohl selber steuerfrei, dennoch nicht leichtsinnig neue Steuern und Lasten votirten. Die endlich zusammengestellten Gravamina umfaßten 33 Bogen in 250 Capiteln und wurden von den Ständen am 14. September mit einem Schreiben folgenden Inhaltes überreicht:

Während der Berathung über die königlichen Propositionen hätten sie (die Stände) zugleich die Gravamina des Landes an die Regierung zu übergeben beschlossen. Diese Beschwerden seien theils schon bei früheren Landtagen vorgebracht, theils seitdem gesammelt und punktweise geordnet worden; sie flehen um die Wiederherstellung der verletzten Rechte und die Aufbesserung des gedrückten Volkes. Rücksichtlich der königlichen Propositionen bemerkten die Stände, daß die denselben entgegenstehenden Schwierigkeiten unüberwindlich seien. Was die Erhöhung der Contribution um eine Million anbelangte, so sei der elende und gedrückte Zustand des steuerzahlenden Volkes schon im Jahre 1751 vom Landtage geschildert worden. Damals habe man die Erhöhung der Steuern auf drei Jahre bewilligt und dennoch würden diese seit 13 Jahren eingehoben. Die Eintreibung der Steuern sei so hart, daß die Leute mit Kerker und Executionen belegt würden; der Credit sei untergraben, nur mit schwerer Mühe erhielten die Leute Geld und versänken so immer tiefer in untilgbare Schulden. Auch andere Unglücksfälle hätten das Land betroffen. So eine Viehseuche, die Ungarns Viehreichthum decimirte, im Jahre 1763 zerstörte ein grimmiger Frost die Weingärten, in den Jahren 1757 und 1758 fraßen Heuschrecken die Saaten ab; dazu kamen Feuersbrünste, Hagel, Dürre, Ueberschwemmungen und andere Schicksalsschläge, die das arme steuerzahlende Volk (die „misera plebs contribuens") ins Elend gestürzt. Auch der siebenjährige Krieg habe am Mark des Landes gezehrt; im Norden mußten die Grenzen nach Mähren, Schlesien und Polen, im Süden gegen die Tataren bewacht werden. Ebenso laste auf den Bewohnern an der türkischen Grenze eine schwere Bürde, weshalb von dort immer Klagen kämen. Nicht minder drückend für Ungarn sei die Militär-Verpflegung, die Willkürlichkeiten der Officiere, die

erhöhten Forderungen, die Militär-Bauten u. s. w. Auch werde die Kraft des steuerzahlenden Volkes gemindert durch die übermäßige Anzahl Geistlicher des griechischen Ritus, deren Familie und Blutsverwandte von der Steuerpflicht befreit seien und die unter verschiedenem Vorwande das Volk ausbeuten, Stola- und sonstige Gebühren nach Willkür nehmen u. s. w. Die Stände tadeln ferner die freie Einfuhr von Waaren türkischer Unterthanen und deren Handel mit den Wiener Kaufleuten, wodurch das Geld ohne Wiederkehr nach der Türkei abfließe; die Verhinderung der Ausfuhr von Rindvieh im Hafen von Buccari; die Erhöhung der Dreißigst- und Mauth-Gebühren, wodurch Ungarn den größten Theil der Steuern seiner Nachbarländer zahlen müsse, indem die ungarischen Producte bei ihrer Ausfuhr einer neuen Belastung unterworfen seien u. s. w. Die Stände könnten daher bei solch elendem und erschöpftem Zustande des steuerzahlenden Volkes eine Erhöhung der Contribution um eine Million in ihrem Gewissen nicht verantworten und indem sie um die Abstellung der hervorgehobenen drückenden Beschwernisse baten, lehnten sie die Contributions-Erhöhung ab. Bezüglich der Insurrection berufen sich die Stände auf den Gesetz-Artikel VIII vom Jahre 1715, welcher das stehende Heer eingeführt habe, sodann bestünde eine zahlreiche Grenz-Miliz; nicht minder sei die adelige Insurrection gemäß Artikel VI vom Jahre 1723 bereit jederzeit zu dienen. Ueber die Stärke dieses Adelsheeres dürfe man jedoch nichts verlautbaren, das sei ein Geheimniß des Königs und des Landes.

Maria Theresia, eingewiegt durch die Versprechungen und Zusicherungen des Palatins L. Batthyányi, des Fürst-Primas Barkóczy und anderer weltlichen und geistlichen Magnaten, wartete mit fester Zuversicht auf die endliche Annahme der

königlichen Propositionen, und obwohl ihr die Voranschiebung der Kollár'schen Sache, der Landes-Gravamina und die lange Verschleppung der Verhandlung mancherlei Unmuth einflößte, so verlor sie doch nicht das Vertrauen in den günstigen Erfolg. Mittlerweile folgte in dem durch Maria Theresia neu hergestellten Preßburger Königsschlosse Fest auf Fest und die ungarische Aristokratie wetteiferte in der Bezeigung ihrer Huldigungen gegen die geliebte Monarchin. Maria Theresia hinwieder entfaltete dem ungarischen Adel gegenüber ihre ganze Liebenswürdigkeit. Sie war den Ungarn aufrichtig zugethan, Land und Volk gefielen ihr und nie vergaß sie die treuen Dienste, welche ihr die Nation im Jahre 1741 geleistet. Sie selbst schrieb im Jahre 1765 an ihren Schwiegersohn, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen: „Ich habe die ungarische Nation immer geliebt; denn sie ist die Grundlage unseres gemeinsamen Glückes." So suchte sie auch bei dem Preßburger Landtage im Jahre 1764 durch ihren persönlichen Einfluß auf die Magnaten zu wirken. Sie berief dieselben oft zur Hoftafel, lud zu ihren Soiréen auch die unteren Stände ein und ließ zur Unterhaltung der Landtagsmitglieder die italienische Oper von Wien bringen, welche abwechselnd mit der deutschen Schauspielergesellschaft spielte. Preßburg sah damals seine glanzvollsten Tage. Aber auch in der Umgegend Preßburgs machte sie bei dem hohen Adel Besuche, sie war bald auf einem Castell der Esterházy oder der Batthyányi, Pálffy oder des Fürst-Primas zu Gaste, stets umgeben von ihrem Gemahl und ihren hoffnungsvoll aufblühenden Söhnen und Töchtern. In der zweiten Hälfte des Monats August machte sodann die Kaiserin-Königin einen größeren Ausflug bis Waizen, wo sie eine Woche bei dem Cardinal Migazzi, der dieses Bisthum neben jenem von Wien besaß, verweilte und der Trauung von des Bischofs

Nichte mit einem Grafen Sztáraty beiwohnte. Am 31. August fuhr die Kaiserin-Königin in Begleitung ihres Gemahls für einen Tag nach Ofen, um den Bau des königlichen Schlosses, den sie daselbst im Jahre 1751 befohlen, zu sehen. Man war ziemlich damit vorgerückt, aber die Kosten waren ungeheuer. Die Kaiserin selbst sprach sich aus, daß die Anlagen zu bedeutend seien und die Hofherren hielten es für höchst sonderbar und seltsam, ein so prachtvolles großartiges Schloß nach dem neuesten Styl auf einem so entfernten und öden Ort aufführen zu lassen, wo der Hof wohl schwerlich einmal residiren werde.

„Zeit und Weile sind ungleich"; was die theresianischen Hofherren für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten, ist heute zur lebendigen Wahrheit geworden und Maria Theresia handelte bei dem Ofner Schloßbaue nur im dunklen Gefühle dessen, was der große Prinz Eugen schon vor Jahren mit deutlichen Worten ausgesprochen hatte: „Gehen einmal die Niederlande verloren", schrieb derselbe an den Fürsten von Salm, „so macht Ungarn die Grundlage der österreichischen Monarchie aus."

Wie freudig angeregt die Monarchin auf diesem Ausfluge durch die Beweise der aufrichtigen Liebe und Verehrung des Volkes für sie und ihr Haus war, so unangenehm und schmerzlich berührte sie bei ihrer Rückkehr die Antwort der Stände auf die königlichen Propositionen. In politischen Dingen ließ Maria Theresia ihr Gefühl selten überströmen, da war sie wie ein Mann voll Einsicht und Thatkraft, hütete mit Eifersucht die Fülle ihrer souveränen Rechte und übte sie ohne Rücksicht auf die Persönlichkeiten und den Widerspruch, den man in Ungarn gern von jeher jeder Regierung entgegensetzte. Die ablehnende Antwort der Stände berührte die Kaiserin-Königin sehr unangenehm; sie dachte daran, den Landtag zu schließen und abzureisen. Nur den Herren der ungarischen Hofkanzlei und

einigen Magnaten, deren politische Gesinnung bekannt war, gelang es, sie zu einem längern Aufenthalte zu bewegen und die ferneren Verhandlungen der Stände abzuwarten. Nur ungern gab sie nach. Fürst Kaunitz war gleich nach Preßburg berufen worden, die österreichischen Minister riethen auch zu einer Vermittlung; dasselbe that der Kaiser Franz, dem die Art und Weise dieser Verhandlungen mit den Ständen genauer bekannt war und der von Hollitsch aus schrieb, man möge den Verlauf der Berathungen abwarten.

Bereits am 19. September wies die Monarchin die Ausflüchte der Stände zurück. Sie betonte: die Erhöhung der Contribution wie die Umgestaltung der Insurrection geschehe nur im Interesse des öffentlichen Wohles und sie erfülle damit eine schuldige Regentenpflicht. Sie anerkenne den geschwächten überlasteten Zustand des Volkes; allein die gegenwärtigen Verhältnisse, die Schuldenlast der Staats-Casse machten eine neue Anstrengung zur Befestigung des Friedens nothwendig. Sie versprach ihrerseits nichts versäumen zu wollen, um den Zustand des steuerzahlenden Volkes zu verbessern, zu erleichtern, und forderte die Stände auf, ein gleiches zu thun; namentlich werde eine gerechtere Vertheilung der Steuern die Tragung derselben erleichtern. Nicht minder energisch forderte sie die Regelung des adeligen Aufgebots, wozu, wie sie sagte, schon die Vaterlandsliebe und die nöthige Sicherheit des Landes die Stände antreiben solle.

Auf dieses königliche Rescript trat unter den Ständen eine Spaltung ein. Während die untere Tafel auf ihrem ablehnenden Standpunkte verharrte, zeigten sich die Magnaten zur Unterhandlung bereit, weswegen sie von den Comitats-Vertretern manch harten Vorwurf hören mußten. Indes gelang es den Vermittlern der obern Tafel dennoch, die unteren Stände

von ihrem Standpunkte abzubringen und nach langen kleinlichen Unterhandlungen dahin zu bewegen, daß sie in eine Erhöhung der Contribution um beiläufig 310.000 fl. willigten, wornach die gesammte Contribution Ungarns 3,600.000 fl. betragen haben würde.

Inzwischen war der Königin der weitere Aufenthalt in Preßburg verleidet und schon am 28. September war sie nach Schönbrunn zurückgekehrt. Hierher nun brachten die Stände den Anbot von 310.000 fl. als Contributions-Erhöhung, wovon jedoch 100.000 fl. direct an die ungarische Hofkanzlei zur Erhaltung der ungar. adeligen Leibgarde verwendet werden sollte. Bezüglich der Insurrection verblieben jedoch die Stände auf ihren früheren Beschlüssen; im Falle wirklicher Kriegsgefahr wollten sie dann eine etwa nöthige Umgestaltung berathen.

Beide Anerbieten konnten der Monarchien nicht genügen und unter dem 8. November erging abermals ein längeres Schreiben an die Stände, worin sie erklärte, die Erhöhung der Contribution um 310.711 fl. 9 kr. entspreche den Anforderungen der Nothwendigkeit nicht; sie ermahne daher die Stände zu einer proportionalen Erhöhung. Die Beschwernisse und Lasten des Volkes würden gemindert durch eine gehörige Revision der Steuer-Porten (steuerpflichtigen Bauernhöfe). Die Nobelgarde solle als Ehren-Institut der Nation von den Comitaten d. i. dem Adel selbst erhalten werden. Uebrigens mahne die Monarchin ernstlich zur Beschleunigung der Landtagsarbeiten.

Wie aus diesem Schreiben ersichtlich, hatte die Kaiserin-Königin auf eine Reform der Insurrection als undurchführbar verzichtet. Nach zweiwöchentlicher Berathung überreichten unter dem 23. November die Stände einen neuen Antrag, dahin

lautend, daß sie die Contribution außer den bereits bewilligten 310.000 fl. noch mit 200.000 Gulden erhöhen und für die ungarische Leibgarde überdies 100.000 fl. anbieten wollen, so daß hierdurch die Gesammt-Contribution Ungarns die Höhe von 3,900.000 fl. erreichte.

Die Dotirung der ungarischen Leibgarde aus den Landesmitteln kann als neuer Beweis der Engherzigkeit und des ungerechten Sinnes der ungarischen Stände dienen, die sich nicht entblödeten, auch die Nobelgarde, die ausschließlich für ihre eigenen adeligen Söhne war errichtet worden, aus dem Gelde der als so elend und gedrückt geschilderten Unterthanen erhalten und besolden zu lassen.

Maria Theresia war des langen Zauderns und Unterhandelns müde und es erfolgte unter dem 15. December ein königl. Rescript, worin bezüglich der Insurrection der status quo belassen, für die Erhöhung der Contribution aber den Ständen gedankt und dieselben unter Einem aufgefordert wurden, die Rectification der Steuerthore zu bewerkstelligen, ferner die Lage des contribuirenden Volkes, dessen Leiden sie so beredt geschildert, in Betracht zu ziehen und auf Mittel zu sinnen, wodurch demselben thatsächliche Erleichterung gewährt würde. Wenn so jeder seine Pflicht thue, so könne die Königin auch beruhigt in die Zukunft blicken.

Leider waren die Stände zu einer Reform des gedrückten Zustandes der steuerzahlenden Volks-Classen trotz aller Aufforderungen nicht zu bewegen; ja mit Eintritt des Winters verlangten sie stets dringlicher, nach Hause zu gehen. Die Königin aber wollte dies nicht gestatten und mahnte sie, falls sie die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse nicht in Angriff zu nehmen gesonnen seien, so mögen sie wenigstens die schreiendsten Mängel und Gebrechen des Justiz-Wesens abstellen und

verbessern. Auch damit ging es indes nur langsam vorwärts; die Stände bedachten stets am besten ihre speciellen Standes-Interessen, so z. B. daß der Capitän der ungar. Leibgarde den ungar. Reichs-Baronen eingereiht werde. Auf diese Weise schleppte sich dieser Landtag bis in die Mitte März 1765 hin und wurde unter dem 19. d. M. durch einen königl. Commissär geschlossen, da Maria Theresia durchaus nicht zu bewegen war, denselben persönlich zu schließen.

Maria Theresia schob die Schuld des misglückten Verlaufes der Landtagsverhandlungen den dabei betheiligten leitenden Persönlichkeiten zu. Der Palatin L. Batthyányi und der Fürst-Primas Barkóczy fielen in Ungnade und beide starben bald darauf aus Kränkung. Ihr Misvergnügen äußerte die Königin auch in einem Schreiben an den Grafen Johann Chotek, dem sie am 18. Jänner 1765 schrieb: „Dieser Landtag hat mich gut die Leute kennen machen; wan nur diesen profit davon hätte, ist er groß genug.“ Die wichtigste Folge der fehlgeschlagenen Hoffnungen der Kaiserin aber war, daß sie seit 1764 keinen ungarischen Landtag mehr abhielt, keinen Palatin mehr ernannte und Ungarn, zwar innen der Schranken der herkömmlichen Behörden, nach jenen Principien regierte, welche in den österreichischen Erbländern, unbehindert durch die ständische Verfassung und municipale Autonomie, von Jahr zu Jahr deutlicher und entschiedener in den Vordergrund traten.

Nachdem die Stände in ihrer Selbstsucht, Hartnäckigkeit und Eifersucht für ihre Vorrechte und Privilegien jede Reform der öffentlichen Verhältnisse auf constitutionellem Wege ablehnten, fühlte sich Maria Theresia verpflichtet, durch königliche Verordnungen die auffälligen Mängel im Staatsleben zu ersetzen, die ungeordneten oder veralteten Verhältnisse neu zu organisiren. Es gibt kaum einen Zweig des politischen und

bürgerlichen Lebens, für den in diesem Zeitraume nicht regelnde Verordnungen erschienen wären, und es läßt sich nicht läugnen, daß diese Regierungs-Maßregeln größtentheils wohlthätig wirkten. Sie stellten offene Misbräuche ab, füllten Lücken in der Verwaltung aus und schufen ein vielfach neues administratives Leben in Ungarn, wo durch die Fehler von Jahrhunderten der Verwaltungs-Organismus eine unbehilfliche Schwerfälligkeit und Mangelhaftigkeit erlangt hatte. Allerdings litt darunter die constitutionelle Fortentwicklung des Landes, minderte sich die Antheilnahme und das Interesse der Nation am öffentlichen Leben und bürgerte sich auch der schreibselige Geist des Bureaukratismus ein, wie solcher in Oesterreich heimisch geworden war: allein die Schuld, daß Maria Theresia auf dem Verordnungswege die dringlichsten Reformen durchführen mußte, trifft nur jenen kurzsichtigen starrköpfigen und egoistischen Adel, der in seinem eifersüchtigen Kastengeiste seine Mitwirkung verweigerte Aus diesem Grunde muß man auch vom constitutionellen Standpunkte aus das Vorgehen Maria Theresia's anerkennen; denn dieses allein rettete Ungarn vor dem socialen Chaos und der materiellen Verarmung.

In welcher Richtung die Reformen in Ungarn bewerkstelligt werden sollten, zeigte sich bald nach dem am 26. October 1765 erfolgten Tode des Palatins L. Batthyányi. Maria Theresia ließ keinen neuen Palatin wählen, sondern ernannte am 25. December d. J. ihren Schwiegersohn, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Gemahl ihrer Lieblingstochter Marie Christine, zum königlichen Statthalter in Ungarn. Dieses Amt war von dem Palatinate gänzlich verschieden: der Palatin leistete den Eid auch der Nation, der Statthalter nur dem König; der Palatin wurde aus drei von den Ständen vorgeschlagenen Männern gewählt, die Ernen-

nung des Statthalters ging nur vom Könige aus; der Palatin wurde als Organ angesehen, die Verlangen der Nation vor den Thron zu bringen; die erste Pflicht des Statthalters war, die königlichen Befehle zu vollziehen; der Palatin präsidirte der Magnaten-Tafel, der Statthalter einem Amte, der Statthalterei. Seit Leopold I., der damals den Großmeister des Deutschordens Johann Kaspar von Ampringen zu dem sorgenschweren Amte ernannt hatte (S. Bd. IX. S. 182), war kein Statthalter im Lande gewesen. Niemand widersprach, der ungarische Adel erkannte Albert in seiner neuen Stellung vollkommen an und bezeigte ihm und seiner Gemahlin persönlich seine Verehrung.

Maria Theresia hatte ihren Schwiegersohn selbst in das neue Amt eingeführt; trotz des Verdrusses über den letzten Landtag lag ihr Ungarn doch sehr am Herzen. Der Statthalter hielt zu Preßburg glänzenden Hof, wohin die Kaiserin-Königin häufig zu Besuch kam. Durch den Statthalter nun führte Maria Theresia nach und nach ihre Reformen ein, ohne die Landesverfassung umzustürzen. Es blieben auch die alten Hofstellen, als: die ungarische und die siebenbürgische Hofkanzlei, Ministerien für die politische und finanzielle Verwaltung; ebenso war die Justiz durch Gesetze und die Comitats-Institutionen der Krone beinahe völlig entzogen. Die Regierungsgewalt war diesen Dikasterien und Municipal-Corporationen gegenüber fast machtlos und nur sichtbar in einzelnen Aemtern, Gefällen und in der Militär-Verwaltung; doch auch hierin übten die Stände ihren Einfluß, wie wir dies bereits oben bei der Besprechung des 1764er Landtags ersehen haben. Maria Theresia wußte dennoch in diesem Wirrwarr der überkommenen vielfach zerrütteten und unklaren Verhältnisse und Zustände Ungarns durch die Einhaltung des rechten Maßes, durch ihren feinen Sinn für Gerechtigkeit und die Rücksicht auf den Charakter von

Land und Leuten große Erfolge zu erzielen. Ihr hoher Gerechtigkeitssinn prägt sich in einem Schreiben an den Herzog-Statthalter aus, worin sie erklärte: „Ich will lieber schwach erscheinen als ungerecht, wovor mich Gott bewahre!"

Am meisten beschäftigte die große Monarchin in jenen Jahren die Verbesserung des schwer gedrückten Bauernstandes. Bekanntlich lasteten im vormärzlichen Ungarn alle Steuern und Abgaben auf dem beweglichen Vermögen, den Industrie-Erzeugnissen, den Köpfen der steuerbaren Volks-Classe, da es ein vom Adel eifersüchtig gehüteter Grundsatz war: „Onus non inhaeret fundo" d. i. die Steuer klebt nicht an Grund und Boden. Der Bauer genoß kein persönliches Recht, er war vollkommen leibeigen, kein Gesetz normirte sein Verhältniß zum Grundherrn; alles war nach altem Brauch von Jahrhunderten her gelassen. Die Versuche, hierin eine Reform herbeizuführen, schleppten sich von Reichstag zu Reichstag hin, bis Maria Theresia nach 1765, als die Stände die Sache abermals fallen gelassen, die Angelegenheit als Souveränin aufnahm und durchführte. Hofrath Raab, der in den deutsch-österreichischen Erbländern das Verhältnis des Grundadels zum Volke normirt hatte, entwarf auch das Urbar für Ungarn. Durch tüchtige sachverständige Männer wurde das Urbarial-System in sechs Jahren, von 1766 an, in ganz Ungarn eingeführt; jenes für Slavonien und das Banat wich nur in einigen Punkten vom ungarischen ab.

Der ungarische Bauer trat dadurch aus dem Verhältnisse der Leibeigenschaft und kam zum Genusse persönlicher und dinglicher Rechte, die ihm früher verkümmert waren. Der Bauer erhielt das Freizügigkeitsrecht, er konnte seine Kinder nach Belieben erziehen lassen und diese konnten einen beliebigen Lebensberuf ergreifen, ohne daß hiezu erst die Zustimmung des

Grundherrn nothwendig war. In Streitigkeiten bildete für den Bauer allerdings der „Herrenstuhl“ auch fernerhin das Gericht erster Instanz; allein in Streitigkeiten mit seinem Grundherrn mußte der Comitats-Fiscal den Bauer vertheidigen und die nächste Appellations-Stelle war das Comitats-Gericht. Bezüglich der Dienst- und Natural-Leistungen wurde bestimmt: Ein Vollbauer besitzt außer einem Joch Haus- und Gartengrund noch in den verschiedenen Gegenden des Landes 16—28 Joch Ackerfeld und 8—27 Joch Wiesen; Hutweide ist mit dem Grundherrn gemeinschaftlich, überdies besitzt der Bauer für sich das Holzungsrecht in den herrschaftlichen Wäldern. Die Bauerngüter scheiden sich in Ganze, Halbe, Viertel und Achtel. Der Bauer besitzt sein Gut in Erbpacht und kann nur in Folge eines Richterspruches davon entfernt werden. Die Urbarial-Gemeinde genießt das Recht des freien Weinschankes von Michaelis bis Georgi. Für diese Vortheile leistet das ganze Bauerngut 52 Spann- oder doppelt so viele Hand-Roboten, schlägt dem Grundherrn eine Klafter Holz und führt sie auf den Herrschaftshof; je vier Güter leisten eine große Spann-Robot, doch nicht über zwei Tage. Bei Treibjagden muß der Bauer drei Tage Dienste thun. Als Steuer zahlt er von allen seinen Ackererzeugnissen den Neunten, von dem Kleinvieh für jeden Kopf einen Gulden und von der Weinernte den Siebenten oder Achten (oder Zehnten).

So drückend diese Bestimmungen noch immer waren, so bildeten sie gegen den bisherigen Zustand dennoch einen bedeutenden Fortschritt, dessen Durchführung freilich mit vielerlei Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen hatte. Namentlich war es der Eigenwille und die Eigensucht der Herren, welche sich dem Reformations-Werke entgegenstellten. Maria Theresia hörte und achtete indes auf diese Einwendungen nicht mehr. „Ich bitte dich“, schrieb sie dem Herzog-Statthalter, „diese

fortwährenden Recurse gegen alle königlichen Befehle, besonders in der Urbarial-Angelegenheit zu verhindern; die Principien sind fixirt und gegen diese ist nichts mehr zu hören". Die Regelung der Urbarial-Angelegenheiten wurde einer eigenen Abtheilung der Statthalterei übertragen. Trotz des besten Willens blieb noch immer mancher Unfug herrschend, wie dies auch Kaiser Joseph II. auf seinen Rundreisen in Ungarn und Siebenbürgen zu erfahren Gelegenheit hatte. Eine unzählige Menge von Bittgesuchen wurde ihm von gedrückten Bauern überreicht. Erschütternd ist die folgende spartanische Kürze, in welcher ein Landmann dem Kaiser auf seiner zweiten Reise in Ungarn und Siebenbürgen (1769) seine Noth klagte: „Barmherzigster Kaiser! Vier Tage Frohndienst, den fünften Tag auf die Fischerei, den sechsten mit der Herrschaft auf die Jagd, der siebente gehört Gott — erwäge, barmherzigster Kaiser, wie ich Steuern und Abgaben geben kann . . ." In Siebenbürgen verdoppelten sich diese Klage-Scenen. Joseph half, so gut er konnte; er beschützte die Verfolgten, bestrafte mit Strenge die Unterdrücker, vertheilte in Siebenbürgen allein 12.000 Ducaten an Nothleidende; allein die Wurzel dieser Uebel konnte er nicht ausreißen. Diese lag in dem feudalen Grundherrn-System. Das theresianische Urbar bis zu der Agrar-Reform durch die Gesetze des ungarischen Landtags vom Jahre 1832/36 in Kraft und Geltung.

Auch in die allgemeine Verwirrung und Systemlosigkeit der ungarischen Justiz-Verwaltung suchte die Regierung Maria Theresia's einige Ordnung zu bringen. Außer den beiden ungarischen Rechtsquellen, dem „Corpus juris Hungarici" und dem „Decretum tripartitum Verböczianum" gab es nämlich noch eine dritte Quelle des Rechts: Die „königlichen Entscheidungen" (decisiones regiae), analog den alten Novellen,

Declarationen, Hof-Decreten. Aber diese Entscheidungen lagen in den Acten der Processe zerstreut; man kannte sie nur aus langer Erfahrung und Uebung. So kam es denn, daß diese von einander in vielem abweichenden, einander nicht selten widersprechenden Regeln und Gebräuche die Einheit der Gerichtspflege so sehr verwirrten, daß in derselben Sache die verschiedenen Comitats-Gerichte oft entgegengesetzte Urtheile fällten. Außerdem war der Willkür und Tyrannei der Richter ein weites Feld geöffnet. Maria Theresia strebte auch hierin nach Möglichkeit dem eingerissenen Uebel abzuhelfen. Nachdem der Landtag vom Jahre 1765 in die Verbesserung der Justiz nicht thatkräftig eingreifen wollte, handelte die Monarchin kraft königlicher Macht. Sie ließ durch einen Ausschuß von zwei Tabular-Richtern und drei Rechtsgelehrten unter Vorsitz des Grafen Christoph Nitzky die „königlichen Entscheidungen“ sammeln und in ein Werk zusammentragen. Diese Compilation, unter dem Namen „Planum tabulare“ bekannt, brachte trotz seiner Mängel dennoch eine gewisse Einheit in die Gerichtspflege und setzte der richterlichen Willkür einige Schranken. Freilich war auch dieser geringe Nutzen nicht allgemein, da einige Comitate sich weigerten, diese Bestimmungen, weil sie nicht landtäglich gebracht wurden, anzunehmen. Einige Jahre später (1776) schränkte die Monarchin auch die mittelalterliche Ruine des Asyl-Rechtes bedeutend ein, so daß sie den Gang des ordentlichen Gerichtes nicht mehr hemmen konnte.

Wie in politischen, so strebte die Regierung Maria Theresia's besonders auch in kirchlichen Dingen eine stets größere Erweiterung der Staatsgewalt an. Auch in Ungarn trat diese Richtung immer deutlicher zu Tage. Hierher gehört nebst der bereits im Jahre 1758 aufgenommenen Titulatur eines „apostolischen Königs“ vor allem das im Jahre 1767 für die

päpstlichen Bullen und Breven wieder eingeführte Placetum; die Einverleibung des Rechtes der Domherrn-Ernennungen, das bisher die Bischöfe geübt hatten, in die Rechte der ungarischen Krone; die Besteuerung des Clerus ohne vorherige Anfrage in Rom u. s. w. Besonders häufig wurden die Erweiterungen der Kronrechte hinsichtlich der Kirche im letzten Decennium der theresianischen Regierung. Als im Jahre 1770 sich die Klagen gegen die Bettelorden mehrten, ließ Maria Theresia eine Conscription derselben vornehmen. Das Ergebniß war, daß sich in Ungarn 147 derartige Klöster mit 3758 Ordensleuten befanden. Diese Zahl wurde zwar nicht verringert, sie durfte aber auch nicht vermehrt werden. Von den 191 Siedeleien wurden 42 aufgehoben, ebenso verbot man (im Jahre 1772) die Aufnahme in den auch für Laien bestimmt gewesenen Orden der Tertiarier. Die religiösen Institute der Piaristen und barmherzigen Brüder dagegen, die einen unmittelbaren praktischen Zweck hatten wurden begünstigt. Erstere zählten in Ungarn allein 22 Collegien und drei Residenzen.

Die hervorragendste Ausübung der apostolischen Rechte eines Königs von Ungarn bestand in einer zweckmäßigeren Ein- und Vertheilung, bezüglich Vermehrung der Diöcesen. Nachdem im Jahre 1770 Anton Csolnics, Bischof von Bosnien, verstorben war, vereinigte Maria Theresia dieses Bisthum mit dem von Syrmien und vermehrte dessen Dotation. Im Jahre 1771 wurde das griechisch-katholische Bisthum von Munkács dem Erlauer Bischofe entzogen und als selbständiges immunes Bisthum erklärt; fünf Jahre später gründete sie das von Groß-wardein, wo bis dahin die Griechisch-Unirten unter der Leitung des römisch-katholischen Bischofs standen. Das neue griechisch-katholische Bisthum erstreckte sich über sieben Comitate, hatte also einen beträchtlichen Umfang. Der Bischof erhielt eine

Jahresrente von 6000 fl., der von Munkács bezog 12.000 fl. Ueberhaupt lag der Kaiserin-Königin die kirchliche Vereinigung der griechischen mit der katholischen Kirche sehr am Herzen. Diese Union hatte nicht bloß eine kirchliche Bedeutung, sondern war auch in politischer Beziehung von Wichtigkeit, als dadurch die Ruthenen dem Einflusse Rußlands entzogen wurden. Die Vorfahren Maria Theresia's, wie sie selber, wendeten deshalb mit Recht hierauf ihre Aufmerksamkeit. Die Kaiserin verordnete unter anderem, daß diese vereinigten Griechen als „griechische Katholiken", ihre Priester nicht „Popen", sondern Pfarrer benannt werden sollen. Diese griechisch-katholischen Pfarrer seien nach Kräften zu unterstützen, bei Besetzung von Aemtern sei auf die Söhne griechisch-katholischer Adeliger und Geistlicher eine besondere Aufmerksamkeit zu richten u. s. w. Ihre diesbezüglichen Anstrebungen waren auch vom Erfolge gekrönt. Dem Bischofe von Fogaras gelang es, gegen 500 griechische Gemeinden sammt ihren Geistlichen mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Maria Theresia stattete die armen Kirchen mit heiligen Gewändern und Geräthschaften für den Gottesdienst aus. Als Mittelpunkt dieser Unions-Versuche galt für Ungarn das Bisthum Munkács, dessen erster selbständiger Bischof der Prälat Bradács wurde, ein Mann, der viele Griechen zum Katholicismus zurückbrachte und Tugend und Wissen unter seinem Clerus verbreitete. Sein Nachfolger wurde (seit 1772) Andreas Bacsinski, unter dem die Verhältnisse geordneter waren. Nach dem Tode des Fürst-Primas von Ungarn Franz Barkóczy (1765) blieb der Graner Erzstuhl zehn Jahre unbesetzt. Als nun zu Anfang des Jahres 1776 die Königin den Kalocsaer Erzbischof Joseph Batthyányi zum Primas ernannte, schied sie aus dem übermäßig großen Graner Erzbisthum drei neue Bisthümer aus, nämlich

die Bisthümer Zips, Rosenau und Neusohl, das Erzbisthum Gran behielt noch immer 362 Pfarreien durch 16 Comitate verbreitet. Im folgenden Jahre schuf Maria Theresia am rechten Donauufer zwei neue Bisthümer: das Stuhlweißenburger Bisthum wurde vom Weßprimer ausgeschieden und aus Theilen des Raaber und Graner Sprengels das Bisthum Steinamanger gebildet. Die neuen Bisthümer wurden sämmtlich mit Dom-Capiteln versehen, auch verlieh die freigebige Hand der Monarchin Bischöfen und Domherren reichliche Dotationen an Abteien, Propsteien und Kirchengütern. Maria Theresia hatte bereits im Jahre 1774 den Plan dieser Diöcesen-Auftheilung dem Papste, der mit Freuden darauf einging, vorgelegt.

So sehr in allen diesen Angelegenheiten der Staat in kirchliche Angelegenheiten eingriff, so blieb die österreichische Monarchie und auch Ungarn ein specifisch katholischer Staat. Die katholische Kirche war die herrschende Staatskirche nicht nur gemäß den historischen Verhältnissen, nach der Zahl der Bevölkerung, sondern auch nach der Ueberzeugung der Monarchin und der Politik des Staates. Maria Theresia insbesondere wollte nichts wissen von der schon zu ihrer Zeit immer energischer geforderten Toleranz, und wenn sie auch gewaltthätige Verfolgungen der Nicht-Katholiken vermied, so verletzte sie doch trotz ihres Gerechtigkeitssinnes und ihrer Gewissenhaftigkeit nicht selten die Grenzen der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die Andersgläubigen. Sie tolerirte diese meist nur als „nothwendiges Uebel“ und ergriff gern die passende Gelegenheit, um für den Katholicismus Propaganda zu machen.

In Ungarn und Siebenbürgen nahmen unter den Akatholiken die nicht-unirten Griechen einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung ein; es bekannten sich zu dieser Confession wie auch heute der größere Theil der Süd-Slaven (Serben) und der

Rumänen (Wallachen). Die griechisch-nicht-unirte Kirche zählte auch damals schon außer ihrem Oberhaupte, dem Erzbischof oder Patriarchen von Karlowitz, noch sieben Bischöfe von Temesvár, Werschetz, Neusatz, Arad, Ofen in Ungarn, Pakracz und Karlstadt in Kroatien. In den Jahren 1777 und 1779 wurden die Verhältnisse dieser Kirchen auf den Synoden von Karlowitz und Temesvár definitiv geregelt: Der Metropolit (Patriarch) wird unter Vorsitz eines königlichen Commissärs von der serbischen Synode frei gewählt, die Bischöfe werden von ihm ernannt und vom Könige bestätigt. Sie üben die kirchliche Visitation und haben Consistorien zur Seite. Ihr Einkommen war schon damals bedeutend; so z. B. genoß der Erzbischof jährlich 34.000 fl., der Bischof von Temesvár 16.000 fl. Einkünfte.

Von besonderer Bedeutung war in Ungarn der Protestantismus, bestehend aus Anhängern der Augsburger und helvetischen Confession und der Unitarier in Siebenbürgen. In diesen Ländern zählte derselbe gegen 3 Millionen Seelen und befand sich im Genusse der gesetzlich zugesicherten Gleichberechtigung mit dem Katholicismus. Maria Theresia duldete nun allerdings keine offene Verfolgung, Mishandlung oder Ungerechtigkeit; allein es gab dennoch auf administrativem und socialem Gebiete genug Anlässe, um die Protestanten zurückzusetzen oder gar in ihren religiösen und politischen Rechten zu beeinträchtigen. Die Protestanten mußten die katholischen Feiertage beobachten; sie waren in Ehesachen den katholischen Consistorial-Gerichten unterworfen; ihre Schulbücher wurden von katholischen Geistlichen überprüft, ihre Versammlungen untersagt. Während die Regierung die Katholiken in kirchlichen Bauten unterstützte, sahen sich die Protestanten darin vielfach verhindert; der Uebertritt zum Protestantismus wurde selbst

den Juden streng verboten; die Protestanten mußten auch den katholischen Pfarrern die Stola-Gebühren entrichten, sie waren der Willkür und Tyrannei einzelner Mitglieder des katholischen Hoch-Clerus ausgesetzt. Aus diesen Gründen hatten sich die ungarischen Protestanten schon im Jahre 1750 an die Gesandten von Holland, Hannover und Preußen um Intervention bei der Kaiserin gewendet; was vier Jahre später wiederholt wurde. Maria Theresia versprach Abhilfe, tadelte die katholischen Eiferer, verwahrte sich aber auch entschieden gegen die Intervention der fremden Mächte. Seitdem trat mehr Ruhe und Friede in das Verhältnis zwischen den einzelnen Confessionen. In dem letzten Jahrzehent der Regierung Maria Theresia's, als die Früchte einer neuen Cultur allgemein wurden, als veränderte Principien in den Regierungskreisen durchbrachen, nahmen die Verordnungen eine mildere Form an. Dennoch fanden die Protestanten noch im Jahre 1773 Veranlassung, neuerdings eine Deputation mit Beschwerden und Bitte um Abhilfe derselben nach Wien zu entsenden. Die Deputation wurde mit gnädigen Zusicherungen entlassen. In der Antwort sagte die Kaiserin-Königin unter anderem, daß sie jene Freiheit, welche die Protestanten auf Grund des Wiener und Linzer Friedens fordern, deshalb nicht gewähren könne, weil ihre Hände durch ihren Eid als ungarischer König, durch die Gesetze und die damit verbundene Reichsverfassung gebunden seien. Auf dieses richteten die Deputirten eine neue Adresse an die Monarchin, worin sie folgende vier Punkte nachzuweisen versuchten: 1. Jene Grundgesetze, welche ihre Religions-Verhältnisse regeln, seien niemals abgeändert worden; 2. die Verhältnisse zwischen dem katholischen und evangelischen Status in Ungarn seien durch feierliche Verträge festgestellt worden, die man durch einseitige Gesetze nicht abändern könne; 3. es existire kein Gesetz, das der

Königin verbieten würde, den Protestanten ihre verletzten Rechte wiederherzustellen; 4. der Zustand, in dem sich ihre religiösen Angelegenheiten momentan befänden, verdiene nicht einmal den Namen eines geordneten Systems. Freilich konnten solche Argumente wenig fruchten. Maria Theresia betrachtete wie ihre Vorgänger den Katholicismus als den Schutz der fürstlichen Herrschaft und strebte deshalb, denselben stets zu kräftigen, den Akatholicismus aber nach Möglichkeit zu schwächen. Ein Statthalterei-Erlaß vom 4. Juni 1767 tadelt lebhaft den katholischen Clerus, daß viele katholische Eltern ihre Kinder in nicht-katholischen Schulen unterrichten lassen oder für die religiöse Erziehung derselben gar keine Sorge tragen. Deshalb müßte die weltliche Obrigkeit einschreiten und das Uebel damit zu ersticken versuchen, daß man an allen Orten Pfarreien errichte oder die bestehenden mit Caplänen versehe. Streng und ungerecht war die Verordnung hinsichtlich der gemischten Ehen (ddo. 28. Juli 1768), daß „künftig gemischte Ehen nur dann gestattet werden, wenn der nicht-katholische Theil sich verpflichtet, die Kinder beiderlei Geschlechts im katholischen Glauben erziehen zu lassen". Das gab Veranlassung zu vielem Hader in den Familien, Einmischung der Regierungs-Organe, und Maria Theresia war hierbei häufig selber thätig. Heiraten stiften war ja überhaupt eine ihrer schwachen Seiten; hier glaubte sie überdies noch ein religiös und verdienstlich gutes Werk zu verrichten.

Aus den späteren Regierungsjahren wurde in den Verordnungen die Milde der Zeit stets deutlicher wahrnehmbar. Protestanten kamen zu öffentlichen Aemtern, man überging bei der Eidesleistung die altkirchliche Formel „bei allen Heiligen". Im Jahre 1775 erging an den Preßburger Obergespan der Befehl, er solle darüber wachen, daß kein katholischer Pfarrer

die Evangelischen zwinge, ihn holen zu lassen; er soll seinen geistlichen Beistand nur dann bringen, wenn er verlangt wird; wird er zu einem Begräbniß gerufen, soll er die Lieder singen, welche die protestantische Religion vorschreibt. Die Kinder der Protestanten sollen in katholischen Schulen aus indifferenten Büchern, wo von den Heiligen und der Jungfrau Maria nicht gesprochen wird, unterrichtet werden. Der Statthalterei wurde verboten, in öffentlichen Schriften den Namen „Sectirer oder Ketzer“ zu gebrauchen (12. Juni 1778). Alle diese Maßregeln bereiteten in religiöser Beziehung jene milde Anschauung und gerechte Praxis vor, die später durch das josephinische Toleranz-Edict vom Jahre 1781 ihren concreten Ausdruck fand und die endliche freie bürgerliche Gleichberechtigung aller Confessionen im Staate als schönes Ziel hatte.

Bezüglich des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens bildet die Regierung der großen Kaiserin-Königin auch in Ungarn eine wichtige Epoche. Auch in Ungarn hatte bisher die Gesetzgebung wie die Regierung sich um die öffentliche Volksbildung wenig oder gar nicht bekümmert. Wissenschaft, Unterricht und Erziehung lag ganz in den Händen der Kirche, welche dazu meist Ordensgeistliche verwendete; namentlich hatten die Jesuiten den größten Theil des mittlern und höhern Unterrichts an sich genommen. Sie besaßen in Ungarn außer der Tyrnauer Universität noch 30 Gymnasien, 12 Priester-Seminare und 9 weltliche Convicte. Neben ihnen lehrten noch die erst kürzlich eingebürgerten Piaristen in einigen Gymnasien. Der Zustand der Jesuiten-Anstalten war dem in Oesterreich gleich; es war ein Zustand des Sinkens, des Zerfalles. Die Unzufriedenheit mit dem Lehr-Systeme der Jesuiten offenbarte sich selbst in den Kreisen der Geistlichkeit. So verlegte der Erlauer Bischof Franz Barkóczy sein Clerical-Seminar von

Kaschau, wo es Jesuiten leiteten, nach Erlau und übergab deren Leitung der Weltgeistlichkeit. Aehnlich that es im Jahre 1770 der Bischof von Waitzen Karl Eßterházy, der sein neu errichtetes Priester-Seminar nicht den Jesuiten, sondern den Dominicanern übergab. Die Tyrnauer Universität litt an allen Mängeln des jesuitischen Lehr-Systems. Die humanistischen Studien weckten nicht den Geist des Selbstdenkens bei der Jugend, es waren fruchtlose Gedächtnis- und Schablonübungen. Die Professoren dictirten den trockenen Lehrstoff, den die Schüler einlernen mußten. Das Gedächtniß spielte die Hauptrolle. Die Theologie war reine Casuistik, die Philosophie nutzlose Haarspalterei, die Geschichte eine bloße Aufzählung von Schlachten, Fürstennamen und Hof-Anekdoten; das Streben der Völker nach Freiheit, Selbständigkeit, Recht galt für strafbare Rebellion, für Verbrechen und Sünde. Die Rechtswissenschaft stützte sich hauptsächlich auf einen dürren Auszug des „Tripartitum" von Verböczy, die Naturwissenschaften und Mathematik waren vernachlässigt; die Medicin hatte in Tyrnau keine Lehrkanzel. Dazu kamen ungewöhnlich lange und häufige Ferien, so daß auf ein Jahr kaum 60 Lehrstunden fielen. Die Vortragssprache an der Universität und in den Gymnasien war die lateinische. Als darum später durch van Swieten die Wiener Universität reformirt ward, gingen zahlreiche ungarische Jünglinge dahin. Im Jahre 1769 vermehrte die Kaiserin-Königin die Tyrnauer Universität mit der medicinischen Facultät und dotirte diese mit den Einkünften der Abtei von Földvár, die medicinische Facultät erhielt 5, die philosophische 8 und die theologische 7 Professoren. Die Stellen blieben zwar noch in den Händen der Jesuiten, allein das Directorat der Universität wurde dem Grafen Georg Fekete v. Galantha übertragen. Einrichtung, Lehrplan und Vorlesebücher wurden ganz denen in Wien und den

übrigen Universitäten Oesterreichs gleich gestellt. Während der Orden der Gesellschaft Jesu auch in Ungarn stets tiefer sank, erhob sich namentlich im 18. Jahrhunderte das Ansehen seines gefährlichsten Nebenbuhlers, der Piaristen oder der „Väter der frommen Schulen" (ordo patrum scholarum piarum). Im Gegensatze zu den Jesuiten legten sie in ihrem Unterrichte größern Werth auf das praktische Moment und befassten sich mehr mit der Erziehung weltlicher Jugend. Es vermehrten sich darum auch rasch ihre Ansiedlungen; am Ende des 17. Jahrhunderts zählte ihr Orden in Ungarn nur 4 Niederlassungen; im Jahre 1765 war deren Zahl bereits auf 24 gestiegen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Piaristen erschien, daß Maria Theresia die so reich dotirte Adels-Akademie in Waitzen nicht den Jesuiten, sondern ihren Rivalen, den „Vätern der frommen Schulen" anvertraute (1767). Ein Piarist A. Bajtaj war Joseph's Lehrer in der Geschichte. Als später der Jesuiten-Orden aufgehoben wurde, traten die Piaristen in den verschiedenen Schulanstalten als Erben der Gesellschaft Jesu ein.

Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens war auch in Ungarn für die Neu- und Umgestaltung des gesammten öffentlichen Unterrichtswesens von großer einflußreicher Bedeutung. Das Vermögen der Gesellschaft Jesu wurde eingezogen und der Ertrag, außer den Pensionen für die Ex-Jesuiten, dem öffentlichen Unterrichte zugewendet. Die Kaiserin-Königin ließ die Capitalien und Liegenschaften der Jesuiten gehörig beschreiben, ordnen und gestaltete am 25. Juni 1780 das sämmtliche ermittelte und sichergestellte Ex-Jesuiten-Vermögen in Ungarn und den dazu gehörigen Ländern zu dem königlich ungarischen Studienfond, von dessen Bedeutung zeugt, daß er schon damals auf einen Werth von 10,000.000 fl. veranschlagt

wurde. Davon entfiel ein Betrag von ungefähr 3,000.000 fl. für die Universität, welche gleichzeitig von Tyrnau nach Ofen übertragen wurde.

Nach dem Muster der österreichischen Schul-Commissionen wurde auch in Preßburg eine Studien-Commission unter Vorsitz des Judex curiae Georg Grafen Fekete v. Galantha eingesetzt, welche bereits im Jänner 1774 ihre Sitzungen eröffnete, um die allgemeine Verbesserung des Schul- und Studienwesens zu berathen. Unter hervorragender Theilnahme des Hofkammer-Secretärs Daniel Terstyansky arbeitete die Studien-Commission nach dem Muster der österreichischen allgemeinen Schulordnung vom 6. December 1774 einen vollständigen Studienplan aus, der im Jahre 1777 von der Kaiserin-Königin genehmigt und allgemein kundgemacht wurde. Es war dies die „Ratio Educationis totiusque Rei Litterariae per Regnum Hungariae et Provincias Eidem adnexas". Darnach hat der König die oberste Aufsicht über das gesammte Studienwesen: diese Inspection übt er in Ungarn durch den königlichen Statthaltereirath, in Kroatien und Slavonien durch den königlichen Rath. Die Schulverwaltung soll sich nach diesem Studienplan in den Händen zweier permanenter Schul-Commissionen in Ofen und Agram befinden. Das Königreich wird in acht Studiendistricte mit einem Studien-Director an der Spitze eingetheilt; Kroatien-Slavonien bildet den neunten District. Diesen Studien-Directoren unterstanden mit Ausnahme der Landes-Universität, des Ofner Gymnasiums und der bischöflichen Lyceen, sämmtliche Unterrichtsanstalten des Districtes. Jede Confession sollte ihre eigenen Volks- und Mittelschulen und ihre eigenen Inspectoren haben und der Religions-Unterricht vollständig dem Seelsorger überlassen bleiben.

Eine besondere Sorgfalt widmete die Regierung auch hier dem Volksschulwesen. Am 1. Mai 1778 versammelten sich sämmtliche Inspectoren der katholischen Volksschulen zu Ofen und beriethen ein Project zur Organisirung dieser Unterrichts-Anstalten. Ihr Elaborat ist unter dem Namen „Projectum Budense“ bekannt. Darnach wurde in jedem Studiendistricte eine Normal-Schule errichtet; sonstige Volksschulen sollten thunlichst in jeder Pfarrgemeinde entstehen und die zahlreichen k. k. Cameral-Herrschaften mit gutem Beispiele vorangehen. Die Schulordnung der deutsch-slavischen Länder könne überall zur Richtschnur dienen. Mit den Normal-Schulen waren auch Lehrer-Bildungsanstalten verbunden; die Ernenunng der Lehrer an Normal-Schulen geschah durch den Studien-Director, die an den übrigen Stadtschulen durch den Magistrat, in Marktflecken und Dörfern durch den Grundherrn, stets im Einverständnisse mit dem Ortsseelsorger.

In Siebenbürgen beschränkte sich die Volksschul-Reform anfänglich auf Einführung der Normalmethode in das Theresianische Waisenhaus, das die Kaiserin am 30. November 1768 zu Hermannstadt begründet hatte, um Waisenkinder katholisch zu erziehen und für das praktische Leben vorzubereiten. In den nicht-katholischen Schulen fand die neue Lehr-Methode nur sparsamen Eingang.

Die Hälfte der katholischen Gymnasien Ungarns erhielten nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens die Piaristen; in diesen Schulanstalten fand deshalb der von uns bereits früher erwähnte Gymnasial-Lehrplan des P. Marx in Wien Eingang; doch wurden auch die Jesuiten-Compendien des Alvarez, de Colonia und Juvencius beibehalten, so daß hier von einer Neugestaltung wenig Rede war.

Nach der „Ratio educationis“ zerfiel das Gymnasium in zwei Abstufungen: 1. einfache Latein-Schulen mit drei Classen und je 25 wöchentlichen Stunden; 2. zwei Humanitäts-Classen mit der gleichen Stundenzahl. Sodann folgte ein zweijähriger philosophischer Obligat-Cursus mit 40 ordentlichen und einer Anzahl von freien Vorlesestunden in der Woche. Im Gymnasium und dem philosophischen Lyceum waren die Studierenden mit einer Unmasse von Lehrfächern überhäuft, von denen einige sehr sonderbar erscheinen. So gab man z. B. in den Humanitäts-Classen „Anleitung zum fruchtbringenden Zeitungslesen“, hatte auch im Lyceum noch wöchentlich zwei Stunden „Zeitungs-Collegium“, trieb umfangreiche lateinische Stylistik, Buchhaltung, Poetik, Kirchengeschichte, Diplomatik u. v. a. Tadelnswerth erscheint, daß bei all diesen vielen und vielfachen Fächern auf die Muttersprache der Zöglinge keine besondere Rücksicht genommen wurde; da heißt es blos: „Kenntnis der deutschen oder einer anderen Landessprache“. Wegen dieser Misachtung der Muttersprache schwebte auch das gesammte Reformwesen des Unterrichts in Ungarn in der Luft, konnte keine rechten Wurzeln fassen und deshalb auch nicht fruchtbringend und veredelnd auf das Volk einwirken. Alle nicht-deutschen Stämme mußten den Bestrebungen einer wohlwollenden Monarchin gegenüber gleichgiltig bleiben. Den regen und thätigen Wetteifer, womit in den deutsch-österreichischen Erbländern das Werk der Schulverbesserung von allen Ständen und Schichten der Gesellschaft in Angriff genommen wurde, suchen wir in Ungarn vergebens. Einen Theil dieser Theilnahmslosigkeit verursachte jedenfalls das nicht-nationale Wesen der Schul-Reform; anderseits erklärt sie sich aus der Indolenz der Aristokratie, die sich um die Cultur der Nation wenig bekümmerte und aus der stillen und lauten Opposition der Protestanten, welche sich vor der Katholisirung fürchteten

und deshalb der Regierung und ihrer Methode den Einfluß auf ihr Schulwesen verweigerten.

Obgleich das alte und neue Studien-System in Ungarn wegen seiner fast ausschließlichen Pflege des Lateinischen und der spätern Bevorzugung des Deutschen nicht geeignet war, die magyarische Literatur und Kunst zu wecken und zu heben, so kam das verbesserte Studienwesen dennoch den historischen, philosophischen und juridischen Wissenschaften Ungarns zu gute. Insbesondere wurden in dieser Zeit die Grundlagen der ungarischen Geschichtsschreibung gelegt durch die fleißigen Forschungen eines G. Pray, den Maria Theresia zum Landes-Historiographen ernannt hatte, ferner Katona, Kollár, Kazy, Péterfi, Haner, Kerchelich, Kolinovich u. s. w. In der ungarischen Rechtswissenschaft thaten sich hervor: Hußti, Szegedi, Kollár, Lakits u. a. Auch die ungarische Poesie feierte eine neue Auferstehung und zwar ging diese Neubelebung derselben von einzelnen begeisterten Mitgliedern der königlich-ungarischen Leibgarde in Wien aus. Die Schriften der Franzosen hatten hierbei einen besonderen Einfluß, wie es denn charakteristisch ist, daß bereits unter dem 18. Mai 1767 ein Statthalterei-Erlaß erging, der die Freigeister, Verächter und Verspötter der Religion und des Glaubens mit den strengsten Strafen bedroht; dasselbe gelte auch den Beschützern dieser Libertinisten und Indifferentisten und erstrecke sich auch auf die Besitzer, Verbreiter und Leser freigeisterischer Schriften, welche binnen acht Tagen abzuliefern sind. Die französischen Ideen und die bezüglichen Schriften hatten demnach in Ungarn schon Eingang gefunden; sie mochten insbesondere dem Adel von großer Bedenklichkeit erschienen sein. Unter französischem Einflusse dichteten Bessenyei, Orczy, Barcsay, Szabó von Barot, Révay und Ányos, der beste Lyriker seiner Zeit. In den Dichtungen

dieser Männer überwiegt das Lehrhafte; erst Faludi (1704 bis 1779) schlug einen ganz eigenen Liederton an, wie vor ihm kein ungarischer Dichter des 18. Jahrhunderts. Von der eigenen Nation hatten diese Dichter nur wenig Dank; die große Mehrheit war geistig roh und der Adel entnationalisirt. Dennoch war diese treue Pflege der vaterländischen Poesie von großem Werthe für die Folge. Die verschiedenen Versuche und Durchbildungen hoben die ungarische Sprache aus ihrer Versunkenheit, machten sie biegsam, gelenkig und geeignet für die Aufnahme edlerer Geistes-Producte. In diese Periode fallen auch die ersten Anfänge einer grammatikalischen Durchforschung und Behandlung des magyarischen Idioms durch die (allerdings lateinisch geschriebenen) Arbeiten N. Révay's.

Die Regierung Maria Theresia's erstreckte sich jedoch nicht blos auf die Hebung Verbesserung und Förderung der geistigen Interessen Ungarns, sie faßte auch den materiellen Zustand des Landes ins Auge und suchte denselben zu pflegen und zu vervollkommnen. Allerdings leitete hierbei das sogenannte „höhere Staats-Interesse". Die zunehmenden Auslagen der Monarchie machten es zur gebieterischen Nothwendigkeit, die Einnahmsquellen zu vermehren und den Wohlstand des Volkes durch die Hebung der Industrie und des Handels zu befördern. Und in dieser Hinsicht weist diese Zeit-Periode auf volkswirthschaftlichem Gebiete nicht geringere Beweglichkeit, Neuerungs- und Umgestaltungs-Bestrebungen auf, als dies auf dem Felde der Politik und des Geistes der Fall war.

Die Staatswirthschaft in Ungarn war, wie es das Verfassungs-System mit sich brachte, die Summe von Privat-Wirthschaften; nur die Contribution hatte einen öffentlichen Charakter. Das Einkommen der Krone floß zunächst aus den Kron- und Cameral-Gütern und den Regalien. Die Domänen unter-

schieden sich in Krongüter, welche unveräußerlich zur Krone gehörten, und in Fiscal-Güter, welche als heimgefallene Lehen wieder vergeben werden konnten. Am bedeutendsten waren die Domänen im Banate; diese waren größer als alle anderen in Ungarn zusammengenommen. Ihr jährlicher Ertrag berechnete sich auf 4 bis 5 Millionen Gulden.

Die bedeutendsten Regalien waren das Salz- und Berg-Regal. Das Salz trug im Jahre 1759 die Summe von 1,844.000 Gulden, im Jahre 1779 aber 2,984.000 Gulden. Der Ertrag konnte in Ungarn auf 1,170.000 Centner gebracht werden. Das Sároser Comitat lieferte allein 100.000 Centner; die Marmaroser Salzgruben waren bewährt. Das Steinsalz kam damals wie heutzutage auf der Theiß nach Szolnok und von da weiter. In der Marmaros bestand für das Salz eine eigene Cameral-Administration. Das Berg-Regale trug 5,300.000 Gulden. Das Einkommen der Krone floß ferner aus den Fiscal-Einkünften von Erbschaften und vacanten Bisthümern, aus Contrebande- und Strafgeldern, der Judentaxe, der Post, von den königlichen Freistädten und vornehmlich aus dem sogenannten Dreißigstgefälle, d. h. dem Zoll an der ungarischen Landesgrenze.

Die Handels-Politik, die unter dem Hause Habsburg Ungarn gegenüber befolgt wurde, gab seit dem 16. Jahrhundert Anlaß zu wiederholten Klagen und Beschwerden auf ungarischen Landtagen, ohne daß deshalb dem beklagten Uebel Abhilfe geleistet worden wäre. Ungarn konnte mit Recht klagend hervorheben, daß zwischen ihm und den österreichischen Erbländern hinsichtlich der befolgten Handels-Politik der Grundsatz der Reciprocität nicht beobachtet werde. Besonders drückend lasteten aber auf Ungarn die hohen Zollsätze für nicht-österreichische

Import-Waare nach Ungarn und ungarische Export-Waare in das deutsche Ausland. Der im Jahre 1766 in Wien errichtete Commercien-Rath bedachte vor allem die deutsch-österreichischen Provinzen und suchte deren Industrie- und Fabrikswesen auf jede mögliche Weise künstlich zu heben, wobei Ungarn insbesondere nur als riesiges Vorrathshaus an Naturproducten für die österreichische Industrie betrachtet werden sollte. Die ungarischen Naturproducte wurden an der deutsch-österreichischen Grenze mit einem ungeheueren Zollsatze belegt, ebenso die Einfuhr nicht-österreichischer Waaren nach Ungarn, so daß Ungarn verhindert war einen selbständigen und directen Handel mit dem Auslande zu treiben. Ungarn sollte nur an die österreichischen Erbländer seine Producte verkaufen und seine Bedürfnisse an Industrie-Erzeugnissen nur aus den österreichischen Fabriken befriedigen dürfen. Es war, wie Joseph II. selbst gestand, ein rechtes Colonial-Verhältnis, in das Ungarn gedrückt worden war. Der Zustand wurde endlich unhaltbar und die Regierung sah sich im Jahre 1775 genöthigt, zu einer Abänderung des für Ungarn verderblichen Handels- und Zoll-Systems zu schreiten. In dem genannten Jahre hob Maria Theresia, vorzüglich auf Andringen des Kaisers Joseph II., den verhaßten Wiener Commercien-Rath auf und übertrug die Leitung der materiellen Angelegenheiten der Hofkammer und der Ministerial-Bank-Deputation, welche sodann auch ein neues Zoll-System ausarbeitete.

Ueber bittliches Ansuchen der königlich ungarischen Hofkammer genehmigte die Monarchin, daß die Ministerial-Bank-Deputation das neue Zollsystem im Einvernehmen mit den ungarischen Regierungsbehörden und unter Berücksichtigung der ungarischen Interessen ausarbeiten solle. Leider gelangte die gute Absicht der wohlmeinenden Königin nicht zur gebührenden Geltung; einmal zögerte die Bank-Deputation lange mit dem

Befragen der ungarischen Behörden, und als sie den diesbezüglichen Wunsch der Kaiserin-Königin endlich erfüllte und als, wie natürlich, die Meinung der ungarischen Behörden mit jener der ebenfalls befragten österreichischen Behörden im Widerspruche stand, schenkte sie ersteren gar keine Beachtung und es blieb in allem der alte Zustand. Der Gesammtertrag des so schädlichen Dreißigstgefälles betrug im Jahre 1759 nur 523.000, im Jahre 1779 auch nur 926.000 fl., gewiß keine Summe, um derentwillen die industrielle Entwickelung Ungarns für lange Zeit gründlich gehemmt und zurückgehalten zu werden verdiente!

Mehr als die neue Zollordnung versprach eine andere That der Kaiserin=Königin Maria Theresia. Der Wiener Hof-Commercien=Rath hatte seinen Einfluß auch das österreichisch-ungarische Küstenland ausgedehnt und hierbei Ungarn genöthigt, die ungarischen Landes-Producte an das vielfach begünstigte Triest abzuliefern und eben von da die Waare aus Italien und der Levante zu beziehen; letztere mußten dann auf einem weiten beschwerlichen Umwege über Wien nach Ungarn geschafft werden. Ueber Vorstellungen einiger ungarischer Räthe, insbesondere des Wiener Hofkammer-Rathes Grafen Joseph Majláth, überzeugte sich Maria Theresia von der Unzweckmäßigkeit und Schädlichkeit dieser Einrichtung, und auf Anrathen des Kaisers Joseph II. wurde bestimmt, daß der Waarenverkehr aus und mit Ungarn nicht mehr über Laibach nach Triest, sondern über Karlstadt nach Fiume gehen solle. Um das zu erleichtern, wurde nicht nur die Straße von Karlstadt in bestem Zustande erhalten und wurden die Flüsse Save und Kulpa gereinigt und allenthalben schiffbar gemacht; sondern, was für Ungarn das erfreulichste war, Maria Theresia vereinigte die freie Hafenstadt Fiume mit den Ländern der ungarischen

Krone und ernannte zum königlichen Commissär den Grafen Joseph Majláth, der unter dem Jubel des Volkes am 21. October 1776 Fiume im Namen Ungarns übernahm. Die administrativen Verhältnisse der Stadt und ihrer Umgebung wurden mittelst Hofdecret vom 23. April 1779 dahin geregelt, daß Fiume als freie Handelsstadt mit ihrem Gebiete directe zu Ungarn einverleibt ward, indeß der District von Buccari auch fernerhin bei Kroatien belassen wurde. Der Handelsaufschwung nach der Richtung von Fiume entsprach leider den gehegten Erwartungen nicht, wiewohl die Regierung es an trefflichen Vorschlägen und Ermunterungen nicht fehlen ließ. So z. B. wurde hingewiesen, daß Siebenbürgen und das Banat „zu einem vorzüglichen Capo" für den Hanfbau zu Segeltüchern und Schiffsseilen werden könnten, von diesen Fabrikaten „wäre ein Magazin zu Fiume anzulegen und damit diesen Productis und Manufactis der beständige Verschleiß zu verschaffen". Nicht minder wäre zu erinnern, daß „die Weine wie in Deutschland tractirt, somit zum Transport über die See qualificirt werden möchten." Allein diese Regierungsmaßnahmen fanden im Lande selbst wenig fruchtbaren Boden; es fehlte an tüchtigen Arbeitskräften, an Arbeitslust und der nöthigen Kenntnis, wobei nicht zu übersehen ist, daß Handels-Emporien sich selbst unter günstigen Umständen nur langsam entwickeln.

Für die Belebung des inneren Handels, für die Steigerung der Ur-Production, für Verbesserung der Verkehrsmittel traf die Regierung mannigfache Maßregeln. Die wichtigste erfolgte im Jahre 1777, als man die Zolllinie zwischen Ungarn und Siebenbürgen, dem Temeser Banat und Slavonien aufhob. Ferner wurden versumpfte Gegenden an der Donau, Theiß und deren Nebenflüssen entwässert, das Flachland an einzelnen Stellen vor Ueberschwemmungen geschützt.

)ie ungarischen Magnaten steuerten zu solchen Unternehmungen
roße Summen bei; Graf Károlyi gab allein für den Canal
ırch den Ecseder Sumpf 30.000 fl. Noch bedeutender waren
:rlei Unternehmungen im Banate, wovon weiter unten die
:ede sein wird.

Das eigentlich staatliche Einkommen floß der Krone in
ngarn aus der Contribution zu. Wie wir oben (S. 174 f.)
:s Weitern erzählt haben, wurde die ungarische Landes-Contri-
ıtion auf dem Landtage des Jahres 1764—65 auf
.900.000 fl. festgesetzt und darnach fort erhoben. Es kamen
doch in Folge der rückeinverleibten Landestheile nach und nach
lgende Erhöhungen des Steuerertrages hiezu: die Contribution
ım Banate mit 366.786 fl. 34 kr., die Contribution der
ipser Städte mit 21.870 fl. 27½ kr., die Steuer von Fiume
it 978 fl. 19½ kr., jene von Buccari mit 1.428 fl. 15 kr.
ıd die Contribution, welche die Stände von Kroatien im
ıhre 1780 zugestanden, mit 104.186 fl. 2½ kr., so daß am
ıde der Regierungszeit der Kaiserin die Länder der ungarischen
cone mit Ausschluß Siebenbürgens als Contribution im
anzen 4,395.249 fl. 38½ kr. zahlten. Die Umlegung und
ntreibung dieser Steuer war Sache der Comitate, Districte,
ezirke und freien Gemeinden. Wir wissen (S. Bd. XII.
. 52), daß in Ungarn jeder Edelmann steuerfrei war und
mnach die ganze Steuerlast nur auf dem Bauern- und
ürgerstande lastete. Maria Theresia fühlte das Drückende
:ses Steuer-Systems, allein eine gründliche Reform desselben
:ß bei dem Adel auf den heftigsten Widerstand. Die edle
onarchin versuchte nach Möglichkeit im Verordnungswege dem
rmen steuertragenden Volke" die Lasten zu erleichtern. Die
solution vom Jahre 1769, welche wegen Umarbeitung des
ıstems in Siebenbürgen erlassen wurde, schrieb vor, die

Rubriken zusammenzuziehen, das System zu vereinfachen und besonders die alljährlich erneuernde Veränderung zu vermeiden. Eine Resolution vom Jahre 1775 befahl die Gründe der königlichen Freistädte zu vermessen und eine bessere Ordnung herzustellen.

Die alte Contribution Ungarns stand im keinem Verhältnisse weder zu den Bedürfnissen der Regierung, weshalb diese genöthigt war, durch ein verderbliches Zoll-System die Einkünfte der Krone, wozu der Adel nicht beitragen wollte, zu erhöhen, noch entsprach sie dem Vermögen Ungarns, wiewohl der nationale Reichthum dieses Landes jenem in den deutsch-österreichischen Erbländern nicht gleich kam. Man rechnete unter Maria Theresia 4 Millionen Joch Saatfelder, 1½ Million Joch Wiesen, fast 1 Million Joch Weingärten; das Land producirte fast 4 Millionen Metzen Waizen, mehr als 3 Millionen Metzen Roggen, 2 Millionen Metzen Gerste, 3½ Millionen Metzen Hafer, 17 Millionen Centner Heu. Ungarn setzte ab jährlich 4½ Millionen Stück Ochsen Schafe und Schweine im Werthe von 4½ Millionen Gulden, für 1,900.000 fl. Getraide, ebensoviel Wolle, für 80.000 fl. an Tabak, 60.000 Eimer ungar. Weine; ferner rohe Häute, Stroh, allerhand Hülsenfrüchte, Hong und Wachs. Aber es fehlte an einer fruchtreichen Verwendung dieses Naturreichthums, an der gleichmäßigen Entfaltung aller Productions-Zweige und an den Mitteln, welche dieselben in lebendige Verbindung bringt. Ungarn besaß fast gar keine Industrie und nur einen matten inneren Handel; dennoch gelangten einige Fabriken, die Roh-Producte verarbeiteten, zum Flor, so z. B. Oel- und Leder-Fabriken, vorzüglich blühten die Tabak-Fabriken zu Fiume, Preßburg, Ofen, Temesvár, Peterwardein. Auf die Seiden-Cultur verwendete die Regierung besondere Sorgfalt; im Jahre 1769 konnten 17.000 Centner roher Seide und im Jahre 1774 sogar 20.000 Centner nach

Wien gesendet werden. Haupt-Productions-Ort war hierin das Temeser-Banat, wo die Regierung Fabriken errichtete, Aufseher bestellte und kundige Arbeitshände aus Italien kommen ließ. Alle diese künstlichen Mittel verhalfen jedoch der Industrie in Ungarn nicht auf die Beine; denn es fehlten die Grundbedingungen im Volke selbst und dann war kein ungehemmter Verkehr, kein fester Absatz vorhanden. So kamen denn die Industrie-Waaren nach wie vor aus den deutsch-österreichischen Ländern, aus Deutschland und den Niederlanden.

Auch in der Landwirthschaft war Ungarn weit zurück hinter den österreichischen Erbländern. Der ungarische Bauer war leibeigen bis 1766; er war indolent, kannte wenig Bedürfnisse und wußte bei dem Mangel an ordentlichen Verkehrsmitteln und Absatzorten den von der freigebigen Natur gespendeten Segen nicht zu verwerthen. War es doch vor einigen Decennien noch allgemeine Sitte, daß die Getraidehaufen in Ungarn verfaulten, weil man keine Arbeitskraft, keinen Raum und keine Verwendung für dieselben hatte; der Wein wurde nicht selten in festgestampfte Erdgruben geschüttet, da es an den nöthigen Gefäßen fehlte. Es war eine Agricultur auf der niedrigsten Stufe. Das Land war schwach und dünn bevölkert; denn auf einem Areale von ungefähr 5000 Geviert-Meilen lebten nicht mehr als 8 Millionen Menschen. Man zählte 52 Städte, 605 Marktflecken, 10.797 Dörfer und 1305 Prädien, d. h. einsam stehende Höfe und Meiereien (Pußten). Auf eine Geviertmeile kamen 1777 Einwohner, in Oesterreich 2641, in Böhmen 2381, in Mähren 2871 Einwohner.

Einen besondern Mangel an Bevölkerung litten die südlichen Theile Ungarns, insbesondere das Temeser Banat, welcher Landestheil bis zum Jahre 1779 als selbständige österreichische Provinz verwaltet wurde und uns in seinen Gestal-

tungen ein deutliches Bild jener Principien bietet, die damals am Wiener Hofe herrschend wurden, weshalb es angemessen erscheint bei diesem Ländchen eine Weile stehen zu bleiben.

Das „Temeser Banat“ begriff den Landstrich zwischen den Flüssen Maros, Theiß und Donau und dem siebenbürgischen Berglande in sich und wurde im Jahre 1718 durch den Frieden von Passarovitz an Oesterreich abgetreten. Das Gebiet hat einen Flächenraum von beiläufig 560 Geviertmeilen und kam in einem völlig verwahrlosten und verwilderten Zustande an seinen frühern Herrscher zurück. Das Land war entvölkert, mit Sumpf Sandstrecken Wald, mit ganz verlassenen oder nur wenig bewohnten Orten besetzt. Auf einer Strecke von mehr als 200 Geviertmeilen zählte man noch in den Jahren 1723—1725 über 100 ganz verlassene und nur 50 theilweise bewohnte Orte. Die meilenweiten Riede und Sümpfe verpesteten die Luft und erzeugten tödtliche Krankheiten und lästiges Ungeziefer aller Ort. Die spärliche Bevölkerung bestand aus Serben und Walachen (Rumänen), die unter dem Joche des Türken verwildert waren, so daß der Ackerbau fast völlig darnieder lag und man sich fast nur mit der Viehzucht und Jagd beschäftigte. Daß die moralische Seite dieser Völker nicht sehr glänzend sein konnte, bedarf kaum einer Erwähnung; die häufigen Räuber- und Mörderbanden blieben noch lange eine arge Geisel des Temeser Banats.

Aus dieser Wildniß nun hat die österreichische Regierung binnen 60 Jahren ein wahres Culturland geschaffen, und wenn man auch die politische Richtung, die hierbei befolgt wurde, misbilligen muß, so kann es doch niemand bestreiten, daß in culturlicher Beziehung die theresianische Regierung den vollsten Dank verdient. Wir können hier die einzelnen Maßnahmen der Regierung nicht ins Detail verfolgen, auch liegen

die ersten Anfänge der Cultur-Entwickelung im Banate außerhalb des zeitlichen Rahmens unserer Aufgabe, weshalb wir nur den Regierungsthatsachen seit dem Jahre 1750 einen raschen Ueberblick gönnen wollen.

In dem genannten Jahre wurden die Bezirke Temesvár, Becskerek und Lugos der Militär-Verwaltung entzogen und einer „k. k. Landes-Administration“ als Civil-Behörde unterstellt, indeß die Districte von Pancsova, Ujpalanka, Mehadia und ein Stück von Karansebes, sowie der Kikindaer District im Becskereker Kreise militärisch blieben; die Landes-Administration mit einem Präsidenten an der Spitze hatte ihren Sitz in Temesvár und unterstand unmittelbar der k. k. Hofkammer in Wien. Für die Angelegenheiten der Serben aber bestand daselbst seit dem Jahre 1751 eine eigene „Hof-Deputation in banaticis et illyricis“. Das Justizwesen des Banats besorgte ein besonderes Landesgericht. An der Spitze jedes Kreises stand ein Kreishauptmann. Es war dieselbe administrative Organisation, wie wir solche in den deutsch-österreichischen Erbländern kennen gelernt haben.

Eine der ersten und vorzüglichsten Sorgen der banatischen Landes-Administration mußte eine ausreichende Bevölkerung des Landes durch Colonisirung sein. In der That erließ die Kaiserin-Königin am 25. Februar 1763 ein Colonisirungs-Patent, wornach bei eintretendem Friedensschlusse verabschiedete Soldaten aufgefordert werden, sich in den „Deutsch-, Temesvárer-, Hungarische- und Siebenbürgische-Erblanden“ auf Cameral-Gütern niederzulassen und Häuser zu bauen, wobei ihnen sechsjährige Steuerfreiheit, unentgeltliche Anweisung von Bau- und Brennholz, den „Professionisten“ aber eine zehnjährige Steuerfreiheit zugesagt wurde; überdies wurden Colonisten-agenten in Deutschland bestellt, um zunächst aus den öster-

reichischen Vorlanden deutsche Colonisten ins Banat zu gewinnen. Den Colonisten wurden Reisegeld und Kostenvorschüsse für den Hausbau bewilligt und dabei der Grundsatz festgehalten, nur Katholiken und unirte Griechen anzusiedeln. In Wien bestand eine Colonial-Commission und im Banate wurden die Ortschaften unter Aufsicht besonderer Colonial-Inspectoren angelegt oder erweitert. Später erhielt die ganze Colonisirung durch die im Jahre 1772 erlassene „Impopulations-Haupt-Instruction" ein großartigeres Gepräge. Die gesammte Angelegenheit stand unter besonderer Obhut der Regierung, welche das Land in einzelne „Dorfsgründe" eintheilen, die Oerter nach bestimmten Plänen anlegen ließ und die Bauart der Häuser festsetzte. Jeder Ort wurde mit Kirche, Pfarr-, Schul- und Wirthshaus versehen, überall sollten öffentliche Brunnen angelegt, Bäume gepflanzt werden. Die Bauerngüter waren in 37, 21 und 13 Jochen à 1600 Quadratklafter eingetheilt.

Die erste Colonisirung erfolgte in den Jahren von 1762 bis 1767, in welcher Zeit meist schon bewohnte Oerter erweitert und im Ganzen 1628 Colonisten-Häuser erbaut wurden. In dieser Zeit mochten ungefähr 4000 Seelen eingewandert sein, darunter auch vermögliche Leute. Viel bedeutender war die zweite Colonisirung, die mit dem Jahre 1773 schloß und jährlich 200.000 Gulden kostete. Die Einwanderung erreichte namentlich in den Jahren 1767—1771 ihren Höhepunkt und wurden in diesen vier Jahren zusammen 4878 Familien mit 16.889 Personen im Banate angesiedelt. Die Einwanderer kamen aus Lothringen, dem Elsaß, Trier'schen, Schwarzwald, Breisgau, Fürstenberg, der Pfalz, Vorder-Oesterreich, Mainz, Luxemburg, Nassau, Franken, Baden-Baden, Schwaben, Bamberg, Tyrol, Ober-Oesterreich, der Schweiz, aus Frankreich und Piemont. Die Kosten dieser Colonisirungen von 1763

bis 1773 berechneten sich auf ungefähr 2 Millionen Gulden, eine geringe Summe, wenn man bedenkt, daß damit über 50.000 arbeitende Hände gewonnen wurden, die den Sumpf- und Waldboden des verwilderten Banats zur segensreichen „Kornkammer Ungarns“ umwandelten.

Aber auch für die einheimischen Nationalitäten wurden Colonien angelegt oder schon bestehende Oerter erweitert; sie erwiesen sich aber nicht so fruchtbringend als die deutschen Niederlassungen und der Deutsche hat im Banate abermals den deutlichsten Beweis seiner besonderen Eignung zur Colonisirung geliefert. „Seine Ausdauer und Zähigkeit“, sagt der Culturhistoriker W. H. Riehl, „macht den deutschen Bauer zum geborenen Colonisten, sie hat ihn zu dem großartigen weltgeschichtlichen Beruf geweiht, der Bannerträger deutschen Geistes, deutscher Gesittung an allen Weltenden zu werden“; und mit Bezug auf die deutschen Colonisten im Banate bemerkt derselbe feinbeobachtende Schriftsteller: „Süddeutschland drang colonisirend in den Donauländern vor und es ist seine Ehre, wenn man in Ungarn heute noch jeden Deutschen einen ‚Schwaben‘ heißt“.

Neben der Sorge für eine ausreichende cultivirende Bevölkerung beschäftigten die theresianische Regierung auch die sonstigen Bedingnisse einer gesteigerten Cultur des Landes. So wurden mit bedeutenden Kosten Versuche gemacht zur Hebung der Landwirthschaft im allgemeinen, dann der Seidenzucht, des Reisbaues; ferner hob und verbesserte man die Volksschulen der eingewanderten Deutschen und der eingebornen „Nationalisten“. Es wurde nach der „allgemeinen Schulordnung“ in Temesvár eine Schul-Commission errichtet, Schul-Directoren und Inspectoren ernannt, fähige Schulamts-Aspiranten an die Wiener Normal-Schule geschickt, die deutschen Schulbücher in die „illyrische“

Sprache übersetzt und im Wiener Schulbücherverlage gedruckt, auch die sonstigen Schulerfordernisse sandte man direct von Wien ins Banat. Ein besonderes Verdienst um das serbische Schulwesen im Banate erwarb sich der Schul-Director Theodor Jankovics v. Mirievo; für die Rumänen des Banats machte sich der städtische Syndicus Daniel Lazzarini zu Temesvár verdient. Endlich sei noch erwähnt, daß die kirchlichen und politischen Verhältnisse der im 17. Jahrhundert eingewanderten Serben, fälschlich „Illyrier" genannt, durch die Congreß-Beschlüsse vom Jahre 1777, namentlich aber durch das kaiserliche „Rescriptum declaratorium" vom 16. Juni 1779 definitiv geregelt wurden. Sie erhielten damit volle Autonomie in ihren Glaubens-, Sitten- und Cultur-Angelegenheiten, worin sie von ihrem Metropoliten zu Karlowitz und ihren Bischöfen abhängen; in allen anderen bürgerlichen Dingen aber sind sie sammt ihrem Clerus gleich den übrigen Landesbewohnern den bürgerlichen Obrigkeiten unterworfen. Ihre Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ordnen sie auf dem „National-Congresse", wo Geistlichkeit und Laien durch gewählte Deputirte vertreten sind.

Alle diese Maßregeln der Regierung bewirkten, daß das „Temeser-Banat" seinem größten Theile nach aus einem Wald-, Sumpf- und Steppenland in ein fruchtbringendes Gebiet umgeschaffen wurde. Der Zeitgenosse Griselini, der uns von dem verwahrlost-verwilderten Zustande eine getreue Schilderung hinterlassen, ruft bei der Betrachtung der am Ende der Regierungs-Periode Maria Theresia's bewirkten Umänderungen im Banate aus: „All' dem abzuhelfen schien ein Werk für Jahrhunderte — ein Auge, von Kenntnis geleitet, staunt über dem, was in weniger als sechzig Jahren zu Stande gebracht worden ist. Aber der unsterbliche Karl und seine

glorreiche Tochter Maria Theresia wollten es — und ein Volk und ein Land waren umgeschaffen."

Im Jahre 1779 wurde dieses „Temeser Banat" gemäß des Gesetz-Artikels 18 vom Jahre 1741 mit dem Mutterlande Ungarn wieder vereinigt und das neu incorporirte Gebiet in die drei Comitate Temes, Torontál und Krassó eingetheilt. Als königlicher Commissär fungirte bei dieser Wiedereinverleibung Graf Christoph Nitzky, der auch erster Obergespan des wiedererstandenen Temeser Comitats wurde. Die Kaiserin-Königin betrachtete diese Wiedervereinigung des so lange vom Mutterlande abgetrennten Gebietes als einen Act von größter Wichtigkeit und Bedeutung für Ungarn und in ihrer Herzensfreude schrieb sie an den Herzog-Statthalter Albert v. Sachsen-Teschen, ihren Schwiegersohn: „Das ist ein großer Tag für Ungarn; die Frage wegen des Banats ist entschieden; ich bin erfreut, daß diese Verbesserungen unter deinem Gouvernement eingetreten und daß das Reich sich glücklicher schätzt als früher; ich bin gut ungarisch, mein Herz ist voll Erkenntlichkeit für diese Nation."

Wie Ungarn hatte auch Siebenbürgen eine in sich abgeschlossene staatliche Form, die aus ganz eigenthümlichen politischen und socialen Zuständen erwachsen war. Maria Theresia nahm im Jahre 1765 den Titel einer „Großfürstin von Siebenbürgen" an, auch kam die innere Organisation des Landes in jener Zeit in manche neue Entwicklungsstufe. Die politische Verwaltung leitete die unmittelbar unter der Krone stehende siebenbürgische Hofkanzlei in Wien und das k. Landes-Gubernium im Lande. Unter letzterem standen die verschiedenen Organe der „Nationen": bei den Ungarn die Obergespäne, bei den Széklern der Ober-Königsrichter, bei den Sachsen die Universität mit dem Sachsengraf; die Rumänen bildeten keine

„Nation“, hatten also auch keine Vertretung und waren rechtlos. Das Landes-Gubernium war zugleich die oberste Gerichtsbehörde. Zu den Landeseinkünften gehörten auch die Contribution, welche durch das Gubernium erhoben wurde und unter Maria Theresia nur $1^1/_2$ Millionen Gulden betrug. Eine andere Quelle der Landeseinkünfte, die Regalien, verwaltete das siebenbürgische „Thesaurariat“; sie flossen aus den Bergwerken, dem Zoll- und Mauth-Gefäll, dem Salzverschleiß nnd geringen Domänen. Das Vermögen des Volkes war von dieser Abgabe wenig berührt; es gab reiche Gemeinden, namentlich im „Sachsenlande“. Hier standen Ackerbau, Industrie und geistige Bildung auf erfreulicher Höhe; am meisten verwahrlost war das Volk der Rumänen, für dessen moralische und geistige Cultur die Regierung Maria Theresia's manches unternahm.

Aus all' diesen Erscheinungen und Thatsachen im staatsrechtlichen, politischen, socialen, materiellen und geistigen Leben Ungarns nnd seiner Nebenländer geht mit Deutlichkeit hervor, daß diese östlichen Gebiete der habsburgischen Herrschaft mit den westlichen deutsch-österreichischen Erbländern in vielfachem Gegensatze standen. „Durch den ganzen Körper des österreichischen Staatswesens offenbarte sich ein großer Gegensatz. Im Westen hatte Oesterreich unter Maria Theresia seine unitarische Gestalt gewonnen, im Osten blieb es föderativ. In den österreichischen und böhmischen Erblanden war eine starke Central-Gewalt geschaffen, in Ungarn und Siebenbürgen blieb sie durch die autonomen Landesgewalten unterbunden. Dort waren die Grundlagen eines geordneten sicheren Staatswesens gelegt; hier bestand das mittelalterliche Regiment durch alle Stufen des öffentlichen Lebens. Im westlichen Oesterreich erhoben sich die Gesetze über die Persönlichkeiten und localen

Beziehungen, im östlichen war alles individualisirt; dort war die Befreiung von Grund und Boden angebahnt, hier waren nur wenige feste Normen für die neu durchbrechenden socialen Bedürfnisse gegeben; dort erhob sich das neue Volksthum, der neue Staat, hier blieb das alte Volksthum, der alte Staat. Oesterreich war zweileibig und alles Leben, das vom Mittelpunkte ausging, mußte in zwei besonderen Körpern kreisen". Indem wir die Wahrheiten, welche in diesen Worten eines geachteten Historikers unserer Tage enthalten sind, gern anerkennen, glauben wir dennoch andeuten zu müssen, daß Ungarn in der Festhaltung am Hergebrachten und der Ablehnung der autrokratischen Herrschergewalt sich einen kostbaren Schatz aufbewahrte: die Liebe zur constitutionellen Freiheit, die Anhänglichkeit an das constitutionelle Gesetz, das Verständnis der Autonomie, und dadurch die alles be- und umstrickende Bureaukratie und ihre alles Eigenthümliche vernichtende Centralisirungs-Sucht von sich fernhielt. Gerade die Gegenwart zeigt uns die Folgen dieser entgegengesetzten Regierungs-Formen. Oesterreich ringt um einen ihm fremden, erst einzulebenden Constitutionalismus und leidet an dem mangelnden Bewußtsein des Volkes für Freiheit und Selbstverwaltung; Ungarn fürchtet für seinen Parlamentarismus nicht, denn die Freiheitsliebe und das autonome Selbstbewußtsein seines Volkes sind die festen Stützen und Schutzwehren dafür.

Maria Theresia und ihre Staatsmänner standen freilich unter dem Einfluße der herrschenden Ideen ihres Jahrhunderts und diese drängten nach Gleichmachung, Nivellirung, Centralisation und Staatsallmacht; es war die Zeit, wo man meinte, durch Staatsmaßregeln nicht nur Institutionen, sondern auch ganze Völker und Nationen umbilden oder verwischen zu können nach dem Principe, welches der einflußreiche Staatsrath Maria

Theresia's, Baron Gebler, mit den Worten aussprach: „Der Staat muß darauf arbeiten, nach und nach ein Volk zu werden. Ich weiß, daß ganze und halbe Säcula dazu gehören und daß am allerwenigsten ein Zwang stattfindet. Allein der Staat lebt ewig, d. i. über alle Menschenalter hinaus, und nach dieser Aussicht, nicht für seine eigene kurze Lebenszeit muß der Fürst und der Staatsdiener denken und handeln." Nach dieser vernüchterten und mechanischen Auffassung von Staat und Volk dachten und handelten denn auch die Staatsmänner der großen Kaiserin in dem letzten Decennium ihrer Regierung, nach ihr dachte und handelte vor allem ihr Mitregent und Thronfolger Kaiser Joseph II. Mit welchem Erfolge, das lehrt mit lautredenden Beispielen die Geschichte und — die Gegenwart. Beide haben die uniformirenden und centralisirenden Ideen zu Gunsten einer übermächtigen Staatsgewalt verurtheilt.

17.

Die österreichischen Niederlande und die Lombardei.

Es wurde bereits früher erörtert (s. Bd. XII. S. 58 ff.), daß in diesem Theile der österreichischen Herrschaft die Macht der Krone durch altherkömmliche Gesetze sehr beschränkt und überdies die rasche und einheitliche Staatsverwaltung durch die weitgedehnte Autonomie der zehn belgischen Provinzen äußerst erschwert war. Maria Theresia's Staatsmänner sahen dies mit steigendem Unwillen und in den letzten Jahren der theresianischen Regierung erneuerten sich auch hier die Versuche, die Macht der Stände zu vermindern und eine größere Centralisation in der Verwaltung einzuführen. „Das Recht der Steuerverweigerung", heißt es in einem kaiserlichen Schreiben an den

Generalstatthalter Karl v. Lothringen, „das aus der Nothlage der Regierung hervorgegangen ist und sich aus Vorurtheil bis auf unsere Tage erhalten hat, widerstreitet gänzlich den Grund-Principien einer guten Regierung eines Landes; ich bin meinen Unterthanen Schutz und Recht schuldig, sie schulden mir Gehorsam und Steuern.“ Diesem Principe suchte die Regierung trotz des Widerstandes der Stände Geltung zu verschaffen, und es gelang ihr wirklich in Ost- und West-Flandern eine fixe Besteuerung einzuführen. Im Jahre 1763 wurde zu Brüssel eine Verwaltungs- und Steuer-Behörde (Juncte der bestiering en der zaken van onderstandsgelden) errichtet, was der Unabhängigkeit der Stände einen gewaltigen Stoß versetzte. Weniger gelang es der Regierung, in der Verwaltung eine Einheit zu erzielen; Maria Theresia besaß zu viel Gerechtigkeitssinn, um einem Volke gegen dessen ausgesprochenen Willen eine Verfassung gewaltsam aufzudringen.

Im übrigen war die Macht der Krone dennoch sehr bedeutend. Der Statthalter oder sein bevollmächtigter Minister hatten das Recht, nicht nur Local-Verfügungen zu treffen, sondern auch neue Gesetze zu erlassen, mit provisorischer Rechtskraft bis zum Zusammentritte der Stände. Er stand an der Spitze der Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, übte das königliche Vorrecht der Begnadigung, ernannte die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger, entschied in strittigen Fällen der obersten Gerichtshöfe und hatte das Recht, die landesherrlichen Verordnungen und Erlässe auszulegen. Der Statthalter wurde in der Verwaltung des Landes vom Staatsrathe, dem geheimen Rathe und dem Rathe der Finanzen unterstützt. Ersterer bestand aus Mitgliedern der vornehmsten Adeligen; seine Befugnisse waren vordem von ausgedehntester Art; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

gingen sie aber allmählig in die Hände des geheimen Rathes über und das Amt eines Staatsrathes ward ein unbedeutender Ehrentitel. Dem geheimen Rathe, welcher aus einem Vorsitzenden, sieben Mitgliedern und drei Geheimschreibern bestand, stand die Beaufsichtigung und die Leitung aller Staatsangelegenheiten zu; er stand auch an der Spitze der allgemeinen Verwaltung und in seinen wöchentlichen vier Sitzungen wurden alle Staatssachen verhandelt. Der Rath der Finanzen war mit allem betraut, was das Geldwesen des Landes betraf; ihm zur Seite stand controllirend die Rechenkammer. Wie der politische, so war auch der Rechtszustand der österreichischen Niederlande verwickelt. Jede Provinz, jede Stadt, selbst jedes Dorf hatte seine besonderen Gesetze und Gebräuche. Der höchste Richterstuhl war der große Rath von Mecheln, dessen Aussprüche keine höhere Instanz cassiren konnte; nur konnte der Statthalter nöthigenfalls den Spruch von denselben Richtern, aber mit Beiziehung anderer Rechtsgelehrten oder Professoren der Hochschule zu Löwen revidiren lassen. Außerdem bestanden noch im Lande besondere Gerichtshöfe: der Rath der Grundherrn, der Rath der Geistlichkeit (die auch dem weltlichen Gerichte entzogen war), der Admiralitäts-Rath, der Kriegsrath u. s. w.

Die österreichischen Niederlande hatten in den kriegerischen Jahren der ersten Regierungs-Periode Maria Theresia's durch die Einfälle und Eroberungen der Franzosen ungemein viel gelitten; allein seit dem Jahre 1749 war das Land vom Feinde befreit und unter einer besonderen Fürsorge der Regierung entwickelte sich dessen innerer Wohlstand. Handel, Gewerbe, Ackerbau, Wissenschaft, Literatur und Kunst gediehen und schufen jene glückliche Periode, die bis heute in der Erinnerung des belgischen Volkes im besten dankbarsten Andenken

steht. Indem wir hier auf die Mittheilungen in Bd. XII, S. 62 ff. zurückweisen, notiren wir nur kurz jene weiteren Maßregeln der Regierung, die eine Hebung der materiellen und geistigen Zustände des Landes während der hier behandelten Periode bezweckten, und betrachten die Erfolge dieser Maßnahmen, sowie den allgemeinen Cultur-Stand des Landes überhaupt.

Belgien, von der Natur für den Betrieb des großen überseeischen Welthandels geschaffen, mußte durch die Mißgunst und Eifersucht der Seemächte, denen Karl VI. die „Ostindische Compagnie" geopfert, auf den Küstenhandel und den Verkehr mit einigen europäischen Ländern beschränkt bleiben. Gewinnbringend war der Transito-Handel von den Holländern in die belgischen Häfen für Deutschland und Frankreich. Um den Rest dieser Handelsthätigkeit möglichst zu heben und zu beleben sparte man weder Kosten noch Mühe. Der Handel gewann in Folge dessen auch einigen Aufschwung. So hatte ein Handels-Comptoir in Brügge in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht weniger als 2000 Seeleute auf 100 Schiffen im Dienste, und der Hafen von Ostende wurde mehrmals zu enge, um die in denselben einlaufenden Schiffe aus den verschiedenen Handelsstädten Europa's zu fassen. Die meisten aber führten die ungarische Flagge am Maste, seitdem ein Gesetz vom Jahre 1771 den Verkehr zwischen den österreichischen Erblanden erleichtert hatte. Zwischen Ostende, Fiume und Triest war eine regelmäßige Fahrt eingerichtet. Auch stieg der Ertrag des Landzolles, der vor 30 Jahren wenig mehr als 1½ Millionen betragen hatte, auf mehr als 3 Millionen Gulden.

Nichtsdestoweniger waren alle diese Maßregeln nur Palliativ-Mittel; denn die Regierung schreckte vor der nothwendigsten aller Maßregeln, vor der Reform des Zollwesens, zurück. Wie die übrigen österreichischen Staaten, so

waren auch die österreichischen Niederlande mit einer Unzahl von Zollstätten übersäet. Nicht allein an den Grenzen des Landes sondern auch an jenen der Provinzen, ja selbst an den Thoren der Städte wurden die drückendsten Abgaben von den eingehenden Waaren erhoben. Kräftig und drastisch, aber mit natürlicher Wahrheit schilderten diesen Zustand die Kaufleute von Antwerpen in einer Denkschrift aus dem Jahre 1781, worin es heißt: „Ein Bewohner von Antwerpen hat einige Waaren über Brüssel hinaus zu versenden. Er hat nun vorerst bei dem Hauptzollamte die Declaration seiner zu verführenden Kaufmannsgüter anzubringen und muß dabei wohl bedacht sein, Gewicht, Menge, Beschaffenheit, Werth u s. w. genau anzugeben. Begeht er unglücklicher Weise einen Fehler, vergißt er auch nur einen kleinen Umstand, so trifft er auf dem Wege eine Schaar von Beamten welche darauf ausgehen sein Eigenthum einzuziehen. Die Zoll-Bollete wird nach seinen Angaben verfertigt. Die Waare geht ab. Halt! heißt es an den Thoren von Antwerpen, Unterfertigung der Bollete. Halt! heißt es an den Thoren von Mecheln: abermalige Unterzeichnung der Bollete. Halt! an den Thoren von Brüssel; die Bollete wird neuerdings revidirt. Halt! bei der Ausfuhr aus Brüssel und wiederholte Fertigung der Bollete, und das alles gratis, wenn Gott will . . . und die Zollbeamten.“ Ueberhaupt lähmte das Schutzzoll-System, dem man damals überall huldigte, den frischen Aufschwung des Handels und der Gewerbe. Trotz der strengsten Zollvorschriften blühte der Schleichhandel und das Land war mit holländischen und englischen Erzeugnissen überschwemmt. Die Kaufleute erkannten wohl die Schädlichkeit dieses Systems und machten Vorstellungen bei der Regierung, doch ohne Erfolg. Man fürchtete, daß mit der

Freigebung des Handels die Cassen der Provinzen leer bleiben würden.

Wie strenge das Schutz-System gehandhabt wurde, bezeugt der Umstand, daß man zu Zeiten die Einfuhr bestimmter Waaren überhaupt verbot. So wurde z. B., „um den Fischfang von Niewpoort und Ostende zu heben“, durch einen Erlaß vom Jahre 1766 die Einfuhr fremder Häringe vom 20. Juni bis zum 18. August, später bis zum December verboten und ein Jahr darauf die Einfuhr dieser Fische gänzlich untersagt. Trotzdem hob sich der belgische Häringfang nicht. Im Sommer des Jahres 1774 wurden nicht mehr als eilf Schaluppen für den Fischfang ausgerüstet, die mit 2800 Tonnen Häringe und 170 Tonnen Stockfische wieder in den Hafen einliefen. Das Einfuhrverbot drückte also nur auf die Consumenten und brachte dem Lande wesentlichen Schaden.

Die Industrie lieferte kein günstigeres Ergebnis als die Schiffahrt, obwohl der bevollmächtigte Minister Graf Johann Karl Cobenzl seit 1753 die inneren Angelegenheiten des Landes mit Aufopferung und Hingebung leitete und namentlich zur Förderung des Kunst- und Gewerbfleißes Maßregeln ergriff, die ihm den Beinamen des „belgischen Colbert“ verschafften. Auf seine Anregung wurde die Einfuhr der Grundstoffe von allen Abgaben befreit, dagegen die Ausfuhr derselben streng verboten. Prämien wurden auf den Export inländischer gewerblicher Producte gesetzt, die Armee mit belgischen Geweben ausgerüstet, der Tuchhandel in Limburg, die Spitzen-Erzeugung in Brabant, die Bandweberei in Antwerpen, die Brauerei, die Brennerei und die Seifensiederei durch verschiedene Begünstigungen ermuntert. Die Kattun-Druckereien und Zucker-Raffinerien nahmen

einen bedeutenden Aufschwung, aber insbesondere blühte die Linnen-Industrie in Flandern, für welche die Regierung die größte Sorgfalt verwendete. Ueberhaupt mischte sich der Regierungsschutz in alle Zweige der Industrie; Städte, Gemeinden, ja selbst einzelne Fabriken erhielten Privilegien, Monopolien und andere Vergünstigungen, die aber meist zum Nachtheile für den beschützten Industrie-Zweig selbst ausschlugen.

Welche Förderungen die Regierung der Landwirthschaft angedeihen ließ, wurde bereits früher (s. Bd. XII. S. 62) erörtert; hier sei noch jener Schilderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse gedacht, wie solche im Jahre 1780 den neuen Statthaltern, dem Herzog Albert v. Sachsen-Teschen und seiner Gemahlin Maria Christine in einer Denkschrift des Magistrats der Landgüter um Brügge entworfen wurde. „Wenn Eure königliche Hoheit", heißt es, „sich ein Bild des Zustandes entrollen würden, in dem sich das flache Land von Flandern über 65 Jahre befand, so würden Sie mit Verwunderung gewahr werden, daß dieses Land, eines der schönsten in Europa, weder brauchbare Landwege, noch große Heerstraßen besaß die nicht durch Landstreicher unsicher gemacht wurden, daß es viele unbebaute Grundstücke gab, die heutzutage außer den Abgaben noch 48 Gulden jährlichen Pachtzins abwerfen. Wenig Städte entrichteten die Steuern, ohne daß man Zwangsmaßregeln gegen sie anwendete, alle seufzten unter dem Drucke schwerer Lasten und befanden sich nahezu in einem Zustande völliger Anarchie. Durch einen Beschluß des Jahres 1720 wurden die Kirchspiele zur Verwaltung des flachen Landes berufen und siehe! es tritt eine rasche Veränderung ein. In weniger als 65 Jahren wird das Erträgnis des Grundes verdoppelt, so daß unsere Vorfahren Flandern in Flandern selbst nicht wieder erkennen würden."

Trotz natürlicher Misgeschicke und verderblicher Schutzmaßregeln und Monopolien der Regierung blieb der Landbau unter der Regierung Maria Theresia's der vorzüglichste Lebensquell des Wohlstandes in Belgien und entschädigte das Land einigermaßen für den Verfall, in welchen dessen Handel und Industrie ungeachtet aller Aufmunterung und aller Schutzmaßregeln geriethen.

Auch auf geistigem Gebiete machten sich die Ideen des 18. Jahrhunderts in der Regierung der österreichischen Niederlande geltend. Derselbe Geist, welcher im Mutterlande das Interesse des Staates den Ansprüchen eines mächtig gewordenen Clerus gegenüber mit immer steigender Strenge und Schroffheit zu wahren suchte, derselbe Geist fand in Brüssel am Grafen Cobenzl, dem bevollmächtigten Minister des Prinzen Karl von Lothringen, einen eifrigen und energischen Vertreter, der sich der vollen Gunst des Fürsten Kaunitz erfreute. So wurde z. B. im Jahre 1767 allen Kloster-Oberen bei schwerer Strafe verboten, andere als königlich approbirte Breviere und Litaneien zu gebrauchen. Die Thätigkeit des im Jahre 1768 in Wien errichteten Bücher-Censur-Collegiums erstreckte sich auch über Belgien. Eine Verfügung vom 20. September 1767 verbietet den geistlichen Körperschaften, in der Folge Güter anzukaufen oder zu pachten. Vier Jahre später (4. September 1771) wurde bei Strafe der Ungiltigkeit den geistlichen Personen untersagt, bei Errichtung eines Testamentes thätig zu sein. Den 19. Mai desselben Jahres wurde durch einen besonderen Rathsbeschluß im Namen der Kaiserin allen Klöstern auf das strengste verboten, bei der Aufnahme von Novizen sich irgend eine Mitgift zu bedingen. Die Aufnahme sollte ganz unentgeltlich geschehen. Noch strenger und weitgreifender war der Erlaß vom 21. September 1772, kraft welchem bei Androhung einer

Geldbuße von 3000 fl. und Landesverweisung der Oberen und im Wiederholungsfalle bei Aufhebung des Klosters verboten wurde, Novizen vor ihrem 24. Lebensjahre aufzunehmen.

Auch in Belgien war die Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu der Moment zu einer Reform des Unterrichtswesens. Von den 60 Mittelschulen des Landes befanden sich 20 in den Händen der Jesuiten, welche das Vertrauen der Eltern besaßen. Trotzdem nach Behauptung belgischer Schriftsteller die Jesuiten-Schulen besser waren als die übrigen Lehr-Anstalten des Landes, konnte doch auch in ihnen der Verfall der Studien deutlich wahrgenommen werden. Dieser Niedergang aller wissenschaftlichen und literarischen Verhältnisse gründete sich jedoch nicht allein in dem Mangel eines guten Unterrichts und tüchtiger Lehrkräfte, sondern er fand seine Erklärung auch aus den allgemeinen Zuständen des Landes. Literatur und Kunst waren ohne Aufmunterung, der Beredsamkeit standen weder die Gerichtshöfe noch die Volkskammern offen. Dadurch wurden Viele abgehalten, sich der Literatur oder den Wissenschaften zu widmen. Bei diesem Uebelstande konnte auch der neue Studienplan, der aus Anlaß der Aufhebung der Gesellschaft Jesu für die Mittelschulen vorgeschrieben wurde, dem öffentlichen Unterrichtswesen nicht ausreichend aufhelfen. Nach diesem Studienplane zerfielen die Mittelschulen in drei Classen: Normal-Schulen zur Bildung der Lehrer, Hauptschulen und die gewöhnlichen Schulen. Der Unterricht erstreckte sich auf Latein, Griechisch, Muttersprache, Erdkunde und Anfangsgründe der Mathematik. Die Lehrer an diesen Schulen wurden vom Staate ernannt. Die Gemeinde-Obrigkeit und die Bischöfe übten gemeinschaftlich mit der königlichen Studien-Commission die Aufsicht über die Schulen in weltlicher und geistlicher Beziehung. Diese Reformen, welche erst im Jahre 1777 zu Stande kamen, fanden bei den

Anhängern des alten Systems mancherlei Widerstand. Leider erstreckte sich die Reform nicht auf die einst so berühmte Hochschule zu Löwen, deren wissenschaftlicher Verfall deutlich zu Tage trat; die Regierung Maria Theresia's beschränkte sich auf materielle Verbesserungen und Ermahnungen, indes sich „die alte wurmstichige Hochschule auf demselben Pfade weiter schleppte".

Graf Cobenzl überhäufte Gelehrte und Künstler mit Gunst- und Ehrenbezeugungen und der Statthalter Karl v. Lothringen, selbst ein Freund der Musen, wurde von dem Wiener Hofe fortwährend angewiesen, die Literatur zu befördern. Cobenzl nöthigte die Klöster, daß sie ihre Kirchen und Convente mit Kunstwerken schmückten; er stiftete die Akademie der Wissenschaften zu Brüssel und eine unentgeltliche Zeichnungsschule ebendaselbst. Auch hatte er eine reiche Bibliothek kostbarer seltener Werke aus allen Wissenschaften gesammelt, so daß er sein Vermögen erschöpfte und trotz der Freigebigkeit der Kaiserin Maria Theresia, welche zweimal seine Schulden zahlte, seine Witwe hilflos zurückließ. „Nichtsdestoweniger", sagt ein belgischer Historiker, „blieb der Geist der Nation gleichgiltig gegen die Literatur und Kunst; Schriftsteller und Künstler fühlten sich durch den geringen Beifall, den sie bei dem Publicum fanden, entmuthigt. Wohl prangte unsere Mahlerschule noch mit einigen berühmten Namen, deren Glanz aber schon im Verbleichen war; was jedoch die Literatur betrifft, so wurde sie während dieser ganzen Periode mit keinem einzigen Werke bereichert, das sich über die Mittelmäßigkeit erhoben hätte, ungeachtet viele Schriften erschienen und fleißige Geschichtsforschungen angestellt wurden."

Die Regierung protegirte die französische Sprache auf Kosten der vlamändischen; Hof und Adel waren durchaus französisch. Darum konnten die Schriften dieser Periode auch

nicht eindringen in das Volk. Die im Jahre 1767 errichtete „Societé littéraire“, welche sich im Jahre 1771 zu einer „königlichen Akademie der schönen Literatur und Wissenschaften“ umgestaltete, nahm ebenfalls nur französische Schriftsteller in ihren Schoß auf. Aus der langen Liste ihrer Mitglieder haben jedoch kaum drei oder vier Namen ihr Jahrhundert überlebt. Auf dem Felde der Geschichtschreibung sind zu nennen: Van der Vynckt, der einzige Historiker des 18. Jahrhunderts, dessen „Histoire des troubles des Pays-Bas“ heutzutage noch gelesen wird, dann Paquot („Mémoires littéraires des XVII provinces“), der Jesuit de Marne und Nelis, nachmals Bischof von Antwerpen. In den Natur-Wissenschaften machte sich Needham einen Namen, während des Roches der „wahre Repräsentant der belgischen Literatur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist, sowohl hinsichtich der Zahl als der Verschiedenheit seiner Schriften und des Rufes, den ihm dieselben erwarben“. Als Dichter verdienen hervorgehoben zu werden: Jan Quicke, Verhoeven, Johann Neidts, der erste, welcher eine vlämische Schaubühne errichtete und vlämische Singspiele schrieb. Von besonderem Erfolge war jedoch die Denkschrift des Burggrafen Vilain XIV. über die Bestrafung und Besserung der Uebelthäter („Mémoires sur les moyens de corriger les Malfaiteurs etc. par Hippolyte Vilain XIV“). In dieser bedeutungsvollen Schrift wurde der Plan eines Pönitentiar-Gefängnisses bis in die kleinsten Einzelheiten erörtert und war somit das berühmte Buß-System, das man später aus Pennsylvanien in Amerika nach mehreren europäischen Staaten brachte, in Belgien schon um ein halbes Jahrhundert früher eingeführt worden; es blieb auch seitdem dort ununterbrochen bis auf unsere Tage in dem berühmten Zuchthause zu Gent in Ausübung.

Diese Schöpfung war eine Folge des fürchterlichen socialen Elendes, in welchem sich namentlich die östlichen Provinzen Belgiens befanden. Die Bettelei hatte in Flandern schreckhaft überhand genommen. Die officiellen Daten ergeben, daß im Jahre 1772 der siebente Theil der Bevölkerung in Flandern von Almosen lebte. Brügge allein hatte bei einer Bevölkerung von 30.000 Seelen nicht weniger als 14.000 Arme zu erhalten; Gent zählte 12.000 Dürftige. In Antwerpen war der fünfte Theil der Bevölkerung am Bettelstabe; Lüttich hatte 8000 bis 10.000 Arme und die Provinz Brabant wurde von 30.000 Bettlern durchstrichen.

Keine Anstalt war darum mehr am Platze als das Arbeitshaus zu Gent, das im Jahre 1778 nach dem Plane Vilain's XIV. von den Provinzial-Staaten zu Flandern erbaut wurde und als Mustergefängnis bis auf den heutigen Tag die allgemeine Anerkennung und Nachahmung gefunden hat.

Unter den bildenden Künstlern verdienen nur der Mahler Lens, Hofmahler des Statthalters Karl von Lothringen, der Bildhauer Tassaert, die Baumeister Bauernscheit und van Papenhofen, die Kupferstecher Cardon, Lonsing, Jacob Fruytiers und Ruttiers Erwähnung. Der Mahler Lens steht hier nicht wegen der Trefflichkrit seiner Kunst, sondern wegen des verderblichen Einflusses, den seine unnatürlichen Manieren auf die gesammte belgische Mahlerschule ausübten.

Im allgemeinen erfreute sich Belgien unter der Regierung Maria Theresia's eines zwar langsamen, aber stätig zunehmenden Wohlstandes. Die belgische Nation lebte, in ihrer Zurückgezogenheit vergessen, das Leben einer bürgerlichen Familie und beschränkte ihre Wirksamkeit und ihren Ehrgeiz auf den stillen häuslichen Kreis. Karl von Lothringen war für einen solchen Zustand ein vollkommen geeigneter Statthalter. Auf

seinem Schlosse zu Tervueren genoß er in den letzten Jahren seines vielbewegten Lebens einer glücklichen epikureischen Ruhe. Ein erleuchteter Beschützer der Künste und Wissenschaften, empfing er täglich die hervorragendsten Gelehrten und Künstler an seiner fürstlichen Tafel. Leutselig, einfach, ohne den geringsten Hochmuth, für jedermann zugänglich, ein Gegner von Neuerungen in dem Verfassungswesen, wußte er die Herzen der Belgier in dem Maße zu gewinnen daß weder vor noch nach ihm ein Statthalter daselbst so hoch in der Volksgunst stand. Beweis dessen das auf dem prächtigen Hause der Brauer-Innung zu Brüssel ihm errichtete ganz vergoldete Reiterbild, noch mehr aber die Segenswünsche der Nation bei der 25jährigen Jubelfeier seiner Regentschaft im Jahre 1773. Die sonst so kargen Provincial-Staaten bewilligten zur Ausführung dieser Festlichkeiten ansehnliche Geldsummen und Geschenke; in Brabant allein beliefen sich diese Gaben auf nicht weniger als 60.000 Gulden. Ueberdies genehmigten die drei Abtheilungen der Stände von Brabant einstimmig den Vorschlag, dem Regenten ein Standbild zu errichten: „Dies war das erste Standbild, welches die Belgier aus freiem Willen einem Fürsten oder Regenten gegeben hatten".

Prinz Karl von Lothringen starb am 4. Juli 1780, nachdem er mehr als dreißig Jahre an der Spitze der belgischen Regierung gestanden. Die Trauer war in Belgien allgemein und zeigte besser als viele Worte, daß die Beweise von Liebe, die er bei seinen Lebzeiten von Seiten des Volkes empfangen hatte, wahr und aufrichtig gewesen.

Durch kaiserl. Entschließung vom 20. August 1780 wurden der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, bisher Statthalter in Ungarn, und die Erzherzogin Maria Christine, Tochter der Kaiserin, zur Statthalterschaft von Belgien berufen;

bis zu ihrer Ankunft hielt Graf Starhemberg als bevollmächtigter Minister interimistisch die Zügel der Regierung in Händen.

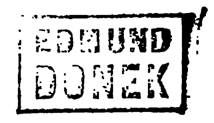
Indem wir schließlich einen Blick auf die Zustände und Verhältnisse der vierzigjährigen Herrschaft Maria Theresia's werfen, stimmen wir gern den Worten eines belgischen Historikers unserer Tage bei, der da sagt: „Ihre Regierung ist uns nicht durch den Glanz, der sich unter großen Fürsten über eine Nation verbreitet, theuer geblieben, sie ist uns um ihrer Ruhe und des häuslichen Glückes willen lieb geworden; es war die Herrschaft einer Mutter in Mitten ihrer Kinder."

In der Lombardei leitete Graf Firmian die Verwaltung in jenen Bahnen weiter, die bereits an früherer Stelle (s. Bd. XII, S. 65—67) angedeutet wurden. Die Erfolge rechtfertigten auch die Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßregeln. So berichtet der Herzog Albert von Sachsen-Teschen über das Lombardische: „Der Adel ist zahlreich und unterscheidet sich von allen übrigen in Italien. Hier waltet in der That der Ton einer guten Gesellschaft vor, eine edle Bildung, wie man sie nicht leicht wieder findet . . . Das Haus des Ministers Graf Firmian ist besonders angenehm; man erkennt den Gelehrten und den Freund der Künste, eine gewählte Bibliothek und eine Sammlung schöner Bilder ist hier. Firmian ist sehr geachtet und genießt den Ruf eines Ehrenmannes — gewiß das Beste, was man sagen kann."

Einige Jahre früher, im Jahre 1769, hatte Kaiser Joseph II. die Lombardei besucht, wobei er sich sowohl in Mantua als auch in Mailand einige Tage aufhielt, täglich mehrstündige Audienzen gab, wobei er von Hunderten verschiedener Bittsteller bestürmt ward und dann auch eine Rundreise

vom Comer-See durch das Nord-Mailändische machte. Sein Hauptaugenmerk war dabei auf den Zustand des Militärs und der Befestigungen gerichtet; in beiden Hinsichten war er nicht sehr befriedigt. Die langdauernde Friedenszeit hatte die militärischen Anstalten in einigen Verfall gerathen lassen.

Um so blühender war der Wohlstand, der sich allerwärts kund gab. Herzog Albert rühmt dieses reich gesegnete Land mit seinen Weingärten und grünen Geländen, das Volk in seinem Fleiße und seiner Zufriedenheit. Man weiß, wie die österreichische Verwaltung unter Graf Firmian auf diesem Boden zuerst die mittelalterlichen Gewalten überwunden und die staatlichen Rechte aufgerichtet hat. Die wichtigsten Reformen, wie sie Turgot in Frankreich zur Abwehr der Revolution vergebens anstrebte, wurden hier still und geräuschlos durchgeführt: der Grundbesitz wurde frei, der Fideicommiß-Verband gelöst, der Handel frei gegeben, die Patrimonial-Gerichte hörten auf, Tortur und Inquisition verschwanden, die Gemeinde wurde frei, die Studien nahmen einen raschen Aufschwung. Ein von den Lasten der Leibeigenschaft freies Volk, ein blühendes Land, die Regsamkeit aller Kräfte und eine feste Regierung statt der erstarrten Formen, welche die spanische Herrschaft nur mühsam aufrecht erhalten hatte, war die Wirkung jener Maßnahmen.



Geschichte

der

Kaiserin-Königin Maria Theresia.

IV.

Die letzten Regierungsjahre.

II. Abtheilung

von

Joh. Heinrich Schwicker,
ord. Professor am königl. Obergymnasium in Pest.

Wien, 1872.
Im Commissions-Verlage von Karl Gronemeyer.
Prandel's Buchhandlung.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

II.

Die erste Theilung Polens.

18.

Oesterreich und die europäischen Mächte.

Während Oesterreich in seinem Innern die friedliche Entwickelung der Cultur beförderte und sich allmälig von den Wunden langer Kriegsjahre, aus tiefer Erniedrigung und mittelalterlichem Schutte mehr und mehr zu einem modernen Staate umbildete: hielten Maria Theresia und ihre Staatsmänner die Ereignisse im übrigen Europa nicht minder gefesselt; denn überall begannen die Spuren einer neuen Zeit deutlicher an den Tag zu treten. Die beiden letzten Decennien der Regierungszeit Maria Theresia's kennzeichnen sich durch die Festigung Großbritanniens als erste Seemacht der Erde, trotz der welthistorischen Losreißung seiner amerikanischen Colonien. Sie sind die Zeit von Rußlands entschiedener Tendenz, den Osten Europa's seiner kolossalen Landmacht zu unterwerfen. Sie bezeichnen ferner die Periode, in der durch den Einfluß neuerwachter Speculation die Geister in England und Frankreich dem Bestehenden in Staat Kirche und Gesellschaft den Krieg erklären, und der skeptische Kriticismus unter den Vorurtheilen Misbräuchen Ungerechtigkeiten, wie solche als Trümmer und Ueberrest einer untergegangenen Zeit die Fortentwicklung hemmten, aufräumte, um

namentlich einer freieren Geistesanschauung, dem Rechte der Menschengleichheit, der freien Individualität mit hinreißenden Worten die Bahn zu schaffen. Wie sehr diese Richtung auf die Entwicklung der inneren Verhältnisse Oesterreichs eingewirkt, wurde im vorhergehenden Abschnitte nachzuweisen versucht; hier haben wir darzustellen, wie auch im äußerlichen politischen Leben, im internationalen Verkehre der Staaten die Richtung einer neuen Zeit immer mehr in den Vordergrund getreten.

Die österreichische Geschichte erzählt auf vielen ihrer Blätter von der fast ununterbrochenen Feindschaft der Regentenhäuser Habsburg und Bourbon, deren dynastische und Herrschafts-Interessen in Spanien, den Niederlanden, Burgund Italien und Deutschland in Widerstreit geriethen und nicht selten zu blutigen Kämpfen Veranlassung boten. Auch Maria Theresia mußte zu Anfang ihrer Regierung ihr gutes Recht gegen französische Ansprüche vertheidigen. Da gelang es dem Genie des Staatskanzlers Kaunitz, durch den Vertrag vom 1. Mai 1756 (s. Bd. XII, S. 88 ff.) aus dem erbitterten Gegner einen Freund und Verbündeten zu gewinnen, welches staatliche Bündnis durch die Vermählung der Erzherzogin Maria Antonia (Antoinette), Tochter der großen Kaiserin-Königin, mit dem Dauphin von Frankreich Ludwig, später König Ludwig XVI. (Vermählungsfeier zu Paris am 16. Mai 1770) noch enger und inniger geschlossen wurde. Große Hoffnungen und Erwartungen knüpften sich in Oesterreich an dieses Doppelbündnis; die übrigen Mächte Europa's betrachteten dasselbe mit Furcht Mistrauen oder Eifersucht. Fürst Kaunitz hatte einen diplomatischen Triumph gefeiert, leider mit wenig nennenswerthem Vortheil und Erfolg für Oesterreich. Die neue Allianz mit Oesterreich besaß in Frankreich selbst wenig Freunde

besonders seit der Entlassung des Herzogs von Choiseul, (24. December 1770), an dem Oesterreich einen warmen Freund verlor. Choiseul war es, der mit Kaunitz die unnatürlich erschienene Verbindung Oesterreichs mit Frankreich einleitete und zum Abschlusse brachte, weshalb bei seinem Sturze Maria Theresia ihrer Tochter Maria Antoinette das aufrichtige Bedauern aussprach. Sie werde nie vergessen, daß diese Alliancen ein Werk Choiseul's seien, und sie fordert auch ihre Tochter zur Pflicht der Dankbarkeit auf. Ueberhaupt legte die Kaiserin auf die österreichisch-französische Allianz und Familien-Verbindung einen ungemein hohen Werth. In ihren Briefen kommt sie immer wieder darauf zurück. Sie hält dieselbe für heilsam sowohl für die beiden Regentenhäuser als auch in Bezug auf das Wohl der beiden Staaten, der regierten Völker; sie sieht darin die Ruhe Europa's gesichert und vergißt nie, auf die dadurch besonders unterstützten Interessen des Katholicismus hinzuweisen.

In Frankreich selbst herrschte die alte Eifersucht, ja Feindseligkeit, und die Princessin Maria Antoinette hatte unter solchen Umständen mancherlei Kränkungen zu erdulden. Insbesondere österreich-feindlich betrug sich die Favoritin Ludwig XV., Madame du Barry, die mit ihrem Anhange einen unversöhnlichen Haß gegen Oesterreich gefaßt hatte. So kam es denn, daß trotz der staatlichen Allianz und der Familienverbindung die Politik Oesterreichs und Frankreichs selten einerlei Wege ging; ja nicht selten fand man Frankreichs Staatsmänner in voller Sympathie mit Oesterreichs Gegnern. Wenn es auch nicht bis zu einem äußerlichen Bruche mit dem Verbündeten kam, so mußte doch Oesterreich nach Choiseul's Sturze immer deutlicher erfahren, daß auf Frankreichs Hilfe und Allianz kein Verlaß sei. Bei äußerlicher Freundschaft und anscheinender In-

timität blieben die Höfe von Wien und Versailles dennoch einander fremd, selbst dann, nachdem Maria Theresia's Schwiegersohn als Ludwig XVI. den verhängnißvollen Thron von Frankreich bestiegen hatte. Nicht zu übersehen bleibt allerdings, daß Frankreichs freie Action in Europa doppelt gehemmt war, einmal durch den unglücklichen überseeischen Krieg mit England, wodurch es alle seine nordamerikanischen Colonien verlor, und dann durch seine elende finanzielle Lage, die Frucht blutiger Kriege und unsinniger Verschwendung, welch letztere unter der Regierung des lasterhaften Ludwig XV. aufs höchste gestiegen war. Als Ludwig XVI. im Jahre 1774 den Thron seiner Väter bestieg, übernahm er eine Schuldenlast von 4000 Millionen Livres. Frankreich war bereits zum dumpf grollenden Vulcan geworden, dessen Wuth bald Thron und Altar verschlingen und die Welt überfluten sollte.

In entgegengesetzter Richtung entwickelten sich Oesterreichs Beziehungen zu Großbritannien. Dieses galt von jeher als der natürliche Verbündete Oesterreichs, wir sehen auch England immer auf Seiten Maria Theresia's bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges, wo dasselbe mit Preußen ein Bündniß schloß und damit eine österreich-feindliche Stellung einnahm (s. Bd. XII, S. 87, 164 u. a. O.). Jene Kriegsjahre waren aber zugleich die Geburtsjahre englischer Weltherrschaft, so daß im Frieden England in Nordamerika Canada, viele und bedeutende Inseln in West-Indien und ein Land in Ost-Indien erhielt, größer, volkreicher und ergiebiger als alle seine europäischen Länder. Mit Oesterreich gestaltete sich später abermals ein friedlicheres Verhältnis, doch mußte Oesterreich dem Götzen des englischen Welthandel-Monopoliums den Aufschwung und die Blüthe seines belgischen Handels zum Opfer bringen. Mit England waren in dieser Beziehung die General-Staaten von Holland

verbündet; auch sie bewachten voll Eifersucht das Gedeihen Belgiens und da sie selber von ihrer einstigen Größe und Herrschaft herabgekommen, in Schwäche Schulden und Verfall der öffentlichen Verhältnisse gestürzt waren, so flüchteten sie sich hinter ihren mächtigen großbritannischen Nachbar und drückenden Freund.

Von den übrigen westlichen Staaten Europa's, wie Spanien und Portugal, ist rücksichtlich ihres Verhältnisses zu Oesterreich für diesen Zeitraum wenig zu berichten. Nur in der Frage über die Aufhebung des Jesuiten-Ordens fand eine nähere Berührung mit diesen Ländern statt; auf die politische Action übten diese, übrigens fernliegenden und von ihrer Höhe gesunkenen Staaten keinen maßgebenden Einfluß. Dasselbe galt von den kleineren nordischen Staaten Dänemark und Schweden. Ersteres entwickelte sich in der Stille, letzteres hatte nach dem vorübergehenden Aufflackern politischer Größe von der Mitte des 17. bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts an den heftigsten Parteikämpfen im Innern zu leiden, während denen nicht nur die Eroberungen seiner großen Könige in Deutschland Polen und Rußland verloren gingen, sondern auch Theile Finnlands von dem riesenmäßig aufstrebenden russischen Nachbar verschlungen wurden.

Die apenninische Halbinsel stand ganz unter österreichischem Einflusse. Die Lombardei gehörte zur Monarchie, in Toscana regierte Leopold, der zweite Sohn Maria Theresia's mit Weisheit und schuf einen Musterstaat; in einem ähnlichen Verhältnisse stand Modena zu Oesterreich, seine Herrscher bildeten seit 1772 eine Tertio-Genitur des Hauses Habsburg-Lothringen. Parma und Piacenza gehörten zwar den Bourbonen, allein hier sowie in Neapel schlossen enge Familienbande ein andauernd freundliches Bündnis mit Oesterreich

dasselbe war in Piemont der Fall. Auch die italienischen Republiken Venedig und Genua unterhielten freundlichen Verkehr mit der habsburgischen Monarchie, namentlich ersteres, das als conservativer Aristokraten-Staat ein ruhiger Nachbar geblieben war, übrigens auch an Alterschwäche und allmähligem Zerfall krankte. Genua's frühere Feindseligkeit (s. Bd. XI, S. 258, 268 ff.) hatte sich ebenfalls verloren, so daß Kaiser Joseph bei seiner Reise in Italien (1769) das lebhafteste Verlangen trug, die berühmte Seehandelsstadt und Republik zu besuchen. Mit dem Kirchenstaate blieb unter Maria Theresia das Verhältnis trotz vorübergehender Mishelligkeiten dennoch ein freundliches, namentlich unter dem leider nur kurzen Pontificate des erleuchteten Papstes Clemens XIV. (1769—1774).

Deutschland gegenüber hatte Oesterreich eine immer größere Selbständigkeit gewonnen. Der große Theil nicht-deutschen Gebietes, das die Habsburger seit 1526 besitzen und das durch die Erwerbung von Galizien und der Bukowina unter Maria Theresia noch vermehrt wurde, verwandelte den Charakter Oesterreichs zu einem europäischen Staate, in dem das deutsche Element zwar geistig prädominirend aber numerisch nicht überwiegend ist. Das deutsche Reich hatte als politisches Ganzes schon lang keine Geltung mehr; besonders seit Oesterreich und Preußen als concurrirende Rivalitäts-Mächte um die Herrschaft im übrigen Deutschland stritten. Oesterreich zog die südlichen und katholischen, Preußen die nördlichen und protestantischen Deutschen immer mehr auf seine Seite, wodurch ein politischer und religiöser Dualismus dauernd festgestellt wurde. Bei seinen Kämpfen mit Preußen fand Oesterreich einen natürlichen Verbündeten an Sachsen; im bayerischen Erbfolgekrieg stellte sich aber auch dieses auf die Seite von Oesterreichs Gegnern. Die kleineren Reichsfürsten schwankten zwischen

Oesterreich und Preußen, coquetirten wohl auch mit Frankreich, verschwägerten sich mit Rußland und regierten ihre Völker nach Vätersitte. Je mehr aber die politische Bedeutung Deutschlands in dieser Periode gesunken war, desto höher hob sich dessen geistiger Einfluß. In unserm Zeitraume wurzelt die zweite classische Literaturperiode der Deutschen, deren Wirksamkeit wir nach einzelnen Richtungen auch in Oesterreich beobachten konnten.

Bei der Rundschau über die politischen Beziehungen Oesterreichs zu den europäischen Mächten in den beiden letzten Decennien der Regierung Maria Theresia's muß unser Blick am längsten im Norden Osten und Süden der habsburgischen Monarchie verweilen. Maria Theresia fand, südlich an ihre Staaten grenzend, die einst gefürchteten und als „Erbfeind" verhaßten Osmanen nunmehr ganz ungefährlich geworden. Die Türkei, vor der ehedem Europa erzitterte und die zweimal Oesterreich in seinem Herzen bedrohte, ging sichtlich dem innern Zerfalle entgegen. Noch Kaiser Karl VI., der Vater Maria Theresia's, mußte den Stachel einer Niederlage durch die Türken und den Verlust Serbiens mit ins Grab nehmen; seitdem aber traten friedliche Tage ein. Die Türkei beunruhigte die junge Kaiserin nicht in den schlimmen Zeiten ihrer Thronbesteigung, sie rührte sich nicht während des siebenjährigen Krieges, ja zwischen den ehemaligen Widersachern entwickelte sich allmälig ein wohlwollendes Verhältnis, das später sogar zum förmlichen Bündnisse wurde. Oesterreich stand auf Seiten der otomanischen Pforte, als diese in ihren unglücklichen Kämpfen mit Rußland bedeutende Opfer bringen mußte; Oesterreich verdankt die Türkei ihr weiteres Bestehen. Freilich wollte Oesterreich diese Liebesdienste nicht umsonst gethan haben. Die Bukowina war dann die Entschädigung für Oesterreichs Freundschafts- und Vermittlerdienste. Nicht zu verschweigen ist, daß Oesterreich durch

den besondern Schutz der Osmanen die christlichen Völker der Türkei in mancher Hinsicht von sich entfremdete; wodurch aber der Einfluß Rußlands um so mehr gedieh. Letzterer Umstand bleibt im Interesse der slavischen Völker Oesterreichs, die mit ihren Brüdern in der Türkei im stäten Wechselverkehr und dauernder Berührung sind, aufrichtigst zu beklagen und ist dieser politische Misgriff die Quelle vieler Uebel in der Zukunft geworden.

Schon haben wir Rußland genannt; dieses gewann in unserem Zeitraume an Größe und Stärke und Oesterreich konnte dessen riesigen Anwachs nicht hindern. Nach einer Reihe der blutigsten und schändlichsten Palastrevolutionen bestieg Rußlands Thron Katharina II., jedenfalls eine der außerordentlichsten Frauen aller Zeiten. Friedrich II. schreibt über sie: „Die Kaiserin hat sehr viel Geist, keine Religion und die Neigungen ihrer Vorgängerin (Elisabeth) zugleich mit ihrer religiösen Heuchelei". Als „Selbstherrscherin aller Reussen" entwickelte Katharina II. eine außerordentliche Regierungsthätigkeit. „Bei aller Verhöhnung der Tugend, die ihr Handeln im öffentlichen und häuslichen Leben offenbarte, bei aller Glaubensverachtung, die sie in ihrem Verkehr mit den Freigeistern des Jahrhunderts zur Schau trug, spielte sie ihren Russen gegenüber die gewissenhafteste Erfüllung der religiösen Gebräuche und führte am Hofe wie auf Reisen immer ihren Beichtiger mit sich. Sie beherrschte unumschränkt das Volk durch ihre Heuchelei, die Großen durch ihre Schlauheit, Hof und Heer durch ihre Kühnheit und Entschlossenheit; sie blendete das Ausland mit ihren Erfolgen, die Höflinge mit ihrer Erscheinung, die Philosophen und Schöngeister mit ihrem Witz". Die „Semiramis des Nordens" nannten sie ihre Bewunderer, die „Jezabel des Nordens" nannten sie ihre Verwünscher. Katharina II. war ein völliger Gegensatz zu

Maria Theresia, diesem Muster an Weiblichkeit Mütterlichkeit Ordnung und Sitte. Während Katharina ihren Gatten ermorden ließ um seinen Thron zu besteigen, beweinte die große Kaiserin-Königin den Mann ihrer Liebe bis an ihren Tod und legte seit seinem Hinscheiden die Trauer nicht ab; während Maria Theresia mit mütterlicher Sorgfalt das Wohl ihrer Kinder bedachte, den ältesten Sohn zum Mitregenten erwählte, verkümmerte Katharinens Thronerbe im Hintergrunde seiner Mutter. Maria Theresia war als Weib ein Muster der Reinheit und Keuschheit, Katharina wechselte die Buhlen, in deren Wahl sie nicht sehr heikel war, ja sie hatte oft mehr als einen. In der Politik befolgte Maria Theresia die strengen Grundsätze des Rechts, der christlichen Gerechtigkeit, indeß ihre nordische Genossin nur den Ehrgeiz, die Zweckmäßigkeit, die Eroberungs- und Herrschsucht walten ließ. Diese führten zur Bändigung aller autonomen Gewalten in Rußland selbst, diese erzeugten die Kriege mit den Türken, diese beraubten Schweden, diese verursachten Polens Unglück und Untergang.

Als Katharina nach der Ermordung ihres Gemahls, Peter III. (17. Juli 1762) den Thron bestieg, bestand zwischen Rußland und Preußen ein Alliance-Verhältniß; Peter III. war ein glühender Verehrer des Königs Friedrich II. von Preußen und schätzte sich glücklich, mit demselben ein Bündnis schließen zu können. (Vgl. Bd. XII. S. 242 ff.) Katharina dagegen trat anfangs als Gegnerin des preußischen Königs, den sie persönlich haßte, auf und erklärte in ihrem ersten Manifest denselben öffentlich als „den ärgsten Feind“ Rußlands; ja sie bezeichnete das von ihrem Gemahl mit Preußen geschlossene Bündnis als die Ursache der Entthronung desselben, so daß es allen Anschein hatte, als ob zwischen Rußland und Preußen ein neuer Bruch in sicherer Aussicht stehe. Aber bald schlossen sich

die beiden Mächte inniger als je aneinander. Die Interessen-Gemeinschaft hielt sie gefesselt und schon am 2. November 1762 bestätigte die Kaiserin das unter Peter III. mit Preußen abgeschlossene Bündnis. Von da an ketteten sich die diplomatischen und auch militärischen Actionen Rußlands und Preußens wiederholt an einander. Zu Oesterreich trat aber die nordische Macht vielfach in Widerspruch, so daß der Ausbruch von Feindseligkeiten mehrmals höchst wahrscheinlich erschien. Rußlands Streben nach dem Süden und Westen mußte in Oesterreich den Widerpart finden. Oesterreich durfte nicht ruhig zusehen, wie das moskowitische Carenthum immer weitere Machtkreise zog. Dieser Ursache entsprang Oesterreichs Bündnis mit der Türkei; dieselbe Besorgnis von Rußlands Uebermacht führte zu einer vorübergehenden Annäherung an Preußen; dieser Quelle entstammte endlich Oesterreichs Eintritt in die Theilung Polens. Maria Theresia hatte eine instinctive Abneigung gegen das Carenreich und seine Beherrscherin, ein Gefühl, das ihr Sohn und Mitregent Joseph II. nicht theilte. Wir treffen denselben im freundschaftlichen Verkehre mit der nordischen „Semiramis".

Ein Staat war es, auf den Maria Theresia all ihren Groll geworfen, ein Mann war es, dem sie zeitlebens bitterböse geblieben: dieser Staat war das rasch und gewaltsam emporgekommene Preußen, dieser Mann war dessen König Friedrich II. Die tiefe entschiedene Abneigung, welche sie gegen den hohenzollernschen Staat und sein Oberhaupt hegte, hatte ihren Grund nicht nur in dem materiellen Verluste Schlesiens und dem dreimaligen hartnäckigen Kampfe um dasselbe, sondern sie beruhte in der festgegründeten Ueberzeugung, der preußische König sinne stets, wie er die habsburgische Macht schädigen, oder doch beschränken, demüthigen könne. In ihren

Briefen nennt sie den König Friedrich II. stets nur ihren „mauvais voisin“, ihren „bösen Nachbar“, dem sie alles Schlimme zutraut. Auch nach dem Hubertsburger Frieden legt sich dieses Mistrauen nicht; ja es steigert sich durch Preußens Hinneigung zu Rußland, durch dessen Haltung in der polnischen Angelegenheit und wenn auch durch persönliche Zusammenkünfte Friedrich's und Joseph's eine Annäherung versucht wurde, so kam es doch nur zu einer vorübergehenden Verbindung bei der polnischen Theilung. Wie wenig ernsthaft eine Aussöhnung gemeint sein konnte, beweist der bayerische Erbfolgekrieg, wo Preußen Oesterreichs Pläne vernichtete und beide zum Schwerte griffen; noch im Todesjahre der großen Kaiserin beschwert sich diese in einem Briefe an ihre Tochter, die französische Königin Maria Antoinette über den „mauvais voisin“, der es verhindern wollte, daß ihr Sohn Maximilian zum Coadjutor und Nachfolger des Kurfürsten von Köln gewählt wurde.

Das unglückliche Object, welches zu der vorübergehenden Triple-Alliance Oesterreich Rußland und Preußen führte, war das zwischen diesen Staaten inneliegende Polen, dessen Geschicke sich in diesem Zeitraume unheilvoll erfüllten, als ein lautes Mahnzeichen für alle Könige und Völker, die es vergessen, daß die Zukunft, das Gedeihen eines Staates nur bestehen kann in der Eintracht aller Schichten des Volkes, in dem Genusse der Freiheit, des gleichen Rechtes, in der Ausübung der Gerechtigkeit und in der Ausbreitung der geistigen und sittlichen Aufklärung. Um Polens trauriges Schicksal zu begreifen, müssen wir in der Geschichte und Verfassung dieses Landes einen wenn auch nur flüchtigen Umblick thun, um sodann jene Rolle zu betrachten, zu der Oesterreich bei diesem Völker-Drama durch äußerliche Umstände genöthigt war. Soviel wird der ruhige Beobachter schon von vornherein zugestehen, daß Oesterreich

gemäß den skizzirten Verhältnissen zu den übrigen europäischen Staaten nirgends einen festen treuen Bundesgenossen hatte, auf den es in der Stunde der Gefahr mit Sicherheit rechnen konnte. Stellten sich also die politischen Zustände derart, daß sich die beiden Nachbarmächte Preußen und Rußland in einer Frage einigten, so blieb Oesterreich nichts anderes übrig, als entweder deren Vergrößerung und Verstärkung ruhig zu gewähren oder aber an den Plänen dieser Mächte im Interesse der eigenen Existenz Antheil zu nehmen. Das war in der polnischen Frage der Fall.

19.

Polen und seine Verfassung.

Ein halbes Jahrtausend hatte Polen geblüht und geherrscht, als das alte Herrscherhaus der Piasten mit Kasimir dem Großen im Jahre 1370 erlosch. Bis dahin war das Königthum erblich und unumschränkt; Kasimir's Nachfolger wurde sein Schwestersohn König Ludwig I. von Ungarn. Dieser bestätigte und vermehrte die Vorrechte des Adels in Polen wie in Ungarn und bewirkte auf einem Reichstage (1382), daß die Polen die Wahl Sigismund's von Luxemburg zu seinem Schwiegersohne und Nachfolger in beiden Königreichen genehmigten. Doch unmittelbar nach seinem Tode (1382) brach der sarmatische Adel sein Wort, übertrug die Krone Ludwig's jüngerer Tochter, der Prinzessin Hedwig, und nöthigte dieselbe zur Vermählung mit Jagjello, Großherzog von Litauen, welcher dieses Land mit Polen vereinigen und dem Heidenthume entsagen wollte. Er nannte sich seit der Taufe Wladislaw II. und wurde den 17. Februar 1386 als König von Polen in Krakau gekrönt.

Durch Jagjello's Erhebung wurde Polen aus einer reinen Erb-Monarchie ein Wahlreich; Jagjello's Wahlvertrag (Pacta

conventa), mit den Großen des Reiches geschlossen, mußte auch von allen seinen Nachfolgern beschworen werden. Bald gelangte der Adel auch dahin, durch Landboten oder Deputirte sich zu vertreten. So entstanden die Reichstage, und der König durfte endlich kein Gesetz geben, in wichtigeren Dingen nichts entscheiden ohne Einwilligung der Stände. Alle Beamte, auch die Minister, waren nur dem Reichstage verantwortlich und das Heer stand unter zwei von dem Landesherrn unabhängigen Congreß-Feldherrn: einem polnischen uud einem litauischen.

Die gesammte Heeresgewalt befand sich somit in Händen des adeligen Waffenstandes (der Szlachta); dieser war die einzige im Staate geltende Macht, die sich schrankenlos ergehen und den Staat für ihr exclusives Interesse ausnützen konnte. Der König wurde allein von der Szlachta gewählt; die Szlachta, welche sich auf den Provinzial-Landtagen versammelte, ernannte Abgeordnete für den Reichstag, ertheilte ihnen Instructionen; heimgekehrt, mußten die Abgeordneten ihren Wählern Rechenschaft ablegen.

Die „Pacta conventa" vernichteten alle Macht des polnischen Königthums. Denn die Krone sollte wählbar sein und niemals ein König sich einen Nachfolger geben; es sollte alle zwei Jahre ein allgemeiner Reichstag sein; es sollte jeder edle Pole bei der Königswahl eine Stimme haben; es sollte jeder Unterthan von dem Eide der Treue entbunden sein, wenn der König die Vorrechte verletze. Den Gipfel der Adelsherrschaft erreichte Polen im Jahre 1652, wo ein Reichstag bestimmte, jeder einzelne Landbote könne durch sein „Nie pozwalam" („ich erlaube es nicht"), das „Liberum veto" genannt, jeden Beschluß umstoßen und den zum Weltgespötte gewordenen polnischen Reichstag auflösen. Und obgleich dieses „Liberum veto" binnen 110 Jahren von 55 Reichstagen nicht weniger als 48

zerriß, und zwar oft zerriß bei gefährlicher Lage des Landes, obgleich es alle Gesetzgebung und geregelte Finanz-Verwaltung unmöglich machte und der Nation doppelt zur Schande gereichte, weil es nicht selten durch Bestechung von einigen hundert Thalern ausgeübt ward: so hielten dennoch die verblendeten Aristokraten an diesem unsinnigen Rechte fest und viele derselben erklärten es für das eigentliche Palladium ihrer Freiheit.

Waren die Reichstage zerrissen und dadurch „Noth Verwirrung Uneinigkeit und Rauflust gleichsam in Permanenz erklärt“, so suchte man Abhilfe dieser Uebel in der Bildung von Conföderationen, in welchen nicht, wie auf den Reichstagen, Stimmeneinhelligkeit erforderlich war, sondern die Mehrheit der Stimmen entschied. Weil jedoch jeder Adelige das Recht hatte, an die Spitze einer Conföderation zu treten, und demnach verschiedene Conföderationen entstehen konnten, auch sehr oft zu verschiedenen Zwecken entstanden und sich mit den Waffen bekämpften, so war dieses vorgebliche Heilmittel gegen die Mängel der Verfassung und Verwaltung in Wahrheit nur die völlige Vernichtung aller Ordnung durch den Bürgerkrieg. Und innere Kämpfe kamen unter dem Adel um so leichter zum Ausbruch, weil die Großen des Landes sich Haustruppen halten durften und mancher unter ihnen deren an 4000—6000 Mann hielt.

Es fehlte demnach in Polen die Einheit und Kraft des Königthums, zugleich aber auch die Festigkeit aristokratischer Institutionen, nachdem die staatliche Wirksamkeit des Adels von den Launen und der Willkür eines einzelnen seiner Mitglieder abhing. Daher das Sprichwort: „Polonia confusione regitur (Polen wird durch Verwirrung regiert“).

Aber Polen entbehrte nicht blos die Vorzüge der monarchischen Staatsform und die Eigenschaften, mit denen Aristo-

kratien ihren Bestand zu sichern suchen: es fehlte auch die Begeisterung und Opferwilligkeit der unteren Stände, denn alle Freiheit des Bürger- und Bauernstandes war den Vorrechten des Adels geopfert. Nur die Bürger von Thorn Krakau Wilno und Lublin hatten das Recht Landgüter zu besitzen; die meisten Städte waren auf adeligem Grund erbaut und standen ohne allen Rechtsschutz, ohne corporative Selbständigkeit zu ihrem Grundherrn in einem völlig abhängigen Verhältnis. Noch schlimmer war es um den Bauernstand beschaffen. Dieser, obgleich fünf Sechstel des ganzen Volkes bildend, befand sich in völliger Leibeigenschaft, besaß keine einzige gesetzliche Garantie, kein einziges Recht außer dem Recht des Daseins, und mußten die armen Hörigen um so mehr vor den Leidenschaften ihrer Gebieter erzittern, als nach polnischem Gesetz der Todtschlag eines Leibeigenen durch seinen Herrn mit einer Geldbuße von zehn Mark, d. h. ungefähr 6 Gulden, bestraft ward! Ohne kräftigen Bürgerstand, ohne freie Bauern war Polen ein Land, wo es nur Herren und Knechte gab, und König August von Polen sagte schon 1706 zu dem englischen Gesandten: „Er wollte lieber als ein bloßer Bürger in Leipzig leben, denn über solch ein Volk herrschen“.

Je mehr aber die drückenden Lasten und Frohnden der geknechteten Bauern eine laute Anklage gegen das verderbliche Adels-Regiment erhoben, je mehr dadurch die Kluft zwischen Adel und Volk erweitert vertieft und unausfüllbar wurde: desto mehr steigerte sich anderseits der Hochmuth, der Luxus, die Vergnügungssucht und die Sittenlosigkeit des Adels. Daß über der Lustbarkeit der Einzelnen das Wohl des Ganzen seinem Untergange zueilte, sah der polnische Adel nicht, und wenn er es gesehen hätte, so war er leichtsinnig genug, zuvörderst an seine eigenen Interessen, an seine Ungebundenheit, an seine Vergnü-

gungen, an die unbeschränkte Macht über seine Unterthanen zu denken. Die werkthätige Vaterlandsliebe ist dem Polen immer nur im Augenblicke der höchsten Noth gekommen, und meist erst wenn es zu spät war. Bei solchem leichtsinnigen Treiben, das wie ein Schwindel alle höheren Schichten der polnischen Gesellschaft ergriffen hatte, sanken auch Sittlichkeit und Werth dieser Gesellschaft immer tiefer; Verderbnis Leichtfertigkeit Misachtung der ernstesten Bande griff selbst in den unteren Volks-Classen immer weiter um sich. Als ein Beweis hiefür kann die Leichtigkeit gelten, womit Ehebündnisse, von der katholischen Kirche für heilig und unverletzlich gehalten, in dem republicanischen Polen eingegangen und wieder gelöst wurden. Es gab Bischöfe und geistliche Würdenträger, die aus den Ehescheidungs-Sporteln einen ihrer ergiebigsten Geldzuflüsse machten. In keinem katholischen Lande kamen ähnliche Misbräuche in so ausgedehnter Weise vor. Es konnte sich in Warschauer Kreisen ereignen, daß ein Mann mit zwei, drei Damen, die nacheinander seine Frauen gewesen, zusammentraf oder umgekehrt. Wo aber die Grundlage der gesitteten Gesellschaft, die Familie, so unterwühlt und angefressen ist, dort schwankt auch das ganze Gebäude des Staates.

„Polen in der Gesammtheit“ — äußert ein neuerer Geschichtsschreiber — „gleicht einem Jünglinge, der sich durch Liederlichkeit frühzeitig unter die Erde bringt, einem seiner vielen schönen jungen Grafen, die Vermögen und Gesundheit vergeudend rasch ihrem Ende entgegeneilen. Ein Volk von Sklaven Bauern und Juden ohne Bürger, nicht regiert, sondern tumultuarisch umgerührt von einer liederlichen, jeder Bestechung und Verführung zugänglichen Aristokratie, deren Körperschaft (Reichstag) mit dem Liberum veto in Europa zum Sprichworte unauflöslicher Gedanken- und Gesetzesverwirrung geworden ist,

ein Volk ohne Schulen, ohne Kunst und Wissenschaft, ohne Schifffahrt und Handel, ohne Keim höherer Betriebsamkeit, nur von den schlecht gepflegten mishandelten Gaben und Kräften seines ursprünglich fruchtbaren Bodens zehrend, . . . ein solches Volk gegen Abend an die mächtigsten und cultivirtesten Staaten des Erdbodens gränzend, gegen Morgen an eine ihm zwar ähnliche wüste Volksmasse, deren Kräfte aber von einem genialen Riesen (Peter I.) in einer Hand vereint und so den Nachkommen überliefert wurden . . . wie konnte unter solcher Constellation Polen fortleben?!"

Das Menschenherz blutet und weint bei Betrachtung der Leiden und des Unterganges von Polen; doch der nüchterne Verstand muß bekennen, daß diese Katastrophe gemäß den ewigen Gesetzen der Volksentwickelung erfolgen mußte. Die Erkenntnis, daß Polen von seinen Nachbarn, namentlich von Rußland in seiner Existenz bedroht sei, drang sich schon früher klarblickenden polnischen Patrioten auf. Bereits im Jahre 1605 kündigte der große Kanzelredner Peter Skarga den Adeligen an: Es wird eine Zeit kommen, „wo ihr ohne Könige sein werdet, ohne Vaterland, verbannt, auf fremder Erde und verachtet von denen, die ehedem aus Furcht euch Hochachtung bewiesen. . . Im Kampfe unterzugehen ist immer noch schön, edel und würdig einer großen Nation, aber innerer Zwietracht zum Opfer fallen und durch eigene Schuld seinen Untergang bereiten, ist entsetzlich". Noch deutlicher sprach sich König Johann Kasimir im Jahre 1661 vor dem öffentlichen Reichstage dahin aus: „Bei unserer inneren Zwietracht haben wir die Angriffe des Auslandes und die Theilung der Republik zu fürchten. Der Moskowiter — wolle Gott, daß ich ein falscher Prophet sei — wird uns Russisch-Polen und Litauen entreißen, Brandenburg wird sich Großpolens und Westpreußens bemächtigen,

und auch Oesterreich wird bei dieser Zerstückelung die Gelegenheit benützen wollen und sich Krakau aneignen". Aber der Adel verlachte alle diese Befürchtungen und hielt Polens Bestand und Integrität durch Polens Anarchie gesichert. Es war ein Zustand, wie wir einen solchen in Ungarn im 16. Jahrhunderte vor der Schlacht bei Mohacs gewahren.

Als Johann Kasimir im Jahre 1661 die erwähnte Prophezeiung aussprach, dachte man im Auslande wirklich bereits an eine Theilung Polens. Die ersten derartigen Projecte gingen von Schweden aus, dessen König Karl Gustav im Lauf der Jahre 1656 und 1657 mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg drei verschiedene Verträge abschloß, in denen sich Schweden einzelne Provinzen Polens ausbedang und dem großen Kurfürsten zuerst die Wojwodschaften in Groß-Polen: Posen, Kalisch, Siradien und Danzig nebst dem Wielunischen Kreis, dann Preußen als souveränen Staat nebst Ermeland und zuletzt ganz Groß-Polen zuerkannte. Obgleich diese Theilungspläne vereitelt wurden, so blieben doch von jener Zeit an die Blicke Brandenburgs auf die Erwerbung von Polnisch-Preußen gerichtet. Neue Theilungs-Projecte tauchten im Jahre 1703 von Peter I. von Rußland und von Preußen auf, letzteres wiederholte seine Anträge im Jahre 1705, und im Jahre 1710 ließ König Friedrich I. von Preußen durch seinen geheimen Rath Ilgen dem russischen und sächsischen Hof einen Theilungsplan überreichen. Diesem Plane gemäß sollte Car Peter I. Livland und einen Strich von Litauen, Friedrich I. Polnisch-Preußen und Samogitien erhalten und der übrige Theil Polens dem Könige August II. als Erbstaat verbleiben. Zugleich sollte die Staatsform Polens zu Gunsten einer größeren Macht des Königthums geändert werden. Um den deutschen Kaiser für dieses Theilungs-Project zu gewinnen, wollte man ihm die Rechte

Polens auf die Zipser Gespanschaft abtreten und die Succession auf den spanischen Thron garantiren. Car Peter verwarf diesen Plan, doch trat er am 7. März 1711 in einem förmlichen Tractat Elbing und einen Theil von Polen an Preußen ab. Waren die früheren Theilungs-Projecte zumeist an dem energischen Widerstande Oesterreichs und der Seemächte gescheitert, so wollte Car Peter von einer Zerstückelung Polens schon darum nichts wissen, weil er sich schon als Herr über das ganze Polen und den ganzen Norden betrachtete.

Außer einigen Theilungsanträgen Preußens beim russischen Hofe begegnen wir einem ernsteren Projecte wieder im Jahre 1732. Diesmal ging es von dem polnischen Könige August II. selbst aus. Dieser wollte seine Dynastie auf dem Throne befestigen und die Wahl-Monarchie in eine Erb-Monarchie verwandeln. Um hiezu den Beistand der Nachbarmächte zu gewinnen, war August bereit, an Preußen nicht blos Polnisch-Preußen, sondern auch einen Theil von Groß-Polen und Kurland abzutreten, Oesterreich sollte „als eine Vormauer gegen die Türken" das Zipserland erhalten; Rußland war Litauen ohne Wilno zugedacht. Mit den Polen selbst würde man, hieß es, leicht fertig werden, da sich der Adel in äußerster Zwietracht und Consternation befinde. Die Unterhandlungen über dieses Project wurden insbesondere mit Preußen geführt, das zu diesem Behufe auch einen eigenen Gesandten nach Dresden schickte; doch mit dem am 1. Februar 1733 erfolgten Tode August's zerschlugen sich alle Entwürfe.

Aus diesen verschiedenartigen Theilungs-Projecten leuchtet hervor, wie nahe interessirt bei denselben jederzeit Preußen gewesen; die Idee einer Theilung Polens zu Gunsten einer preußischen Staatsvergrößerung war in Preußen traditionell, bis sie endlich unter Friedrich II. Fleisch und Blut annahm.

Friedrich II. trug sich schon frühzeitig mit dem Plane, durch Erwerb von Polnisch-Preußen seinen Staat abzurunden. Bereits als Kronprinz versicherte er im Februar 1731 in einem Briefe an seinen Freund Natzmer, daß Preußen in der Folge nothwendig diese Landstriche annexiren müsse. Zwei Jahre später, im Jahre 1733, suchte Friedrich seinen Vater zu bestimmen: „er möge nach dem Tode August II. die Erledigung des polnischen Thrones benützen, um sich des polnischen Preußens zu bemächtigen". Dasselbe schlug damals auch der französische Gesandte Chétardie dem Könige vor, weil er hoffte, ihn dadurch für die Partei des polnischen Kronprätendenten Stanislaus Leszczynski zu gewinnen. Aber Friedrich Wilhelm, schwankend geworden in seiner Politik, lieh diesen Vorschlägen kein Gehör.

Doch hätten sich die Wünsche und Bestrebungen der Hohenzollern auf Polen niemals verwirklichen können, würde nicht Rußland ebenfalls seine Blicke seit Peter dem Großen vornehmlich der Beherrschung dieses Landes zugewendet haben. Peter I. hinterließ diese Beherrschung als Erbe seinen Nachfolgern, indem er in seinem politischen Testamente zugleich bedeutete, daß man dieses Ziel vor allem durch Aufrechthaltung der elenden polnischen Verfassung, durch Anzettelung innerer Wirren und Parteiungen, und durch Bestechungen und Intriguen aller Art erreichen könne. Diese russischen Pläne wurden wider Willen gefördert durch Kaiser Karl VI., der sich, um Frankreichs Einfluß in Polen zu brechen, trotz der Abmahnungen des Prinzen Eugen von Savoyen, nach dem Jahre 1733 in die polnischen Kronstreitigkeiten einmischte. Der unglückliche Krieg kostete dem deutschen Reiche die Provinz Lothringen und in Polen schalteten seitdem russische Truppen nach freiem Belieben; Kurland, bisher ein polnischer Lehensstaat, wurde russischem Befehle dienstbar.

20.

Polnische Königswahl und die Nachbarmächte.

Die Ohnmacht der sogenannten „polnischen Republik“, d. i. einer Adelsherrschaft schlimmster Sorte mit einem gekrönten Schattenkönige an der Spitze, trat am deutlichsten zu Tage, als mit dem am 5. October 1763 erfolgten Tode des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August III. die Kämpfe und Intriguen für die Neubesetzung des Thrones in Scene gingen. Vor allem war es Katharina II. von Rußland, die den Zeitpunkt für günstig erachtete, durch die Unterwerfung Polens Rußland zu einer europäischen Großmacht zu erheben.

Die Kaiserin Katharina verstand es, die Schwächen ihrer Freunde und Feinde zu benützen; sie übernahm es, den Zersetzungsprozeß Polens zu beschleunigen und durch geordnete politische Mittel ohne große Störung Europas zu Ende zu führen. Als Bundesgenosse stand ihr hierin der König von Preußen zur Seite. Die anfängliche Abneigung zwischen Katharina und Friedrich II. war schon längst einem freundschaftlichen Verhältnisse gewichen, auf das der „große Fritz“ einen ganz besonderen Werth legte. Friedrich hatte ein Bedürfnis nach Allianzen; er suchte seine Militärmacht, deren innere Schwäche er in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges vollkommen kennen gelernt hatte, durch Verbindung mit einer andern Militärmacht zu verstärken. Seinem Reiche fehlten ferner die natürlichen Bedingungen eines abgerundeten gefestigten Staates: die Grenzlinie war gedehnt, nirgends fanden sich natürliche Grenzen, das Reich lag offen und ungeschützt gegen Oesterreich Rußland und Schweden. Vor einem weitern Eroberungskriege hatte Friedrich II. jedoch seit 1763 entschiedene Abneigung.

Der frühere Soldat und Philosoph wurde zum Diplomaten, dessen Grundsatz von nun an wurde: „Da Preußen nicht reich ist, so müssen wir uns vor allem hüten, uns in einen Krieg zu mischen, bei dem nichts zu gewinnen ist“.

In Polen lag nun die Gelegenheit nahe, Eroberungen ohne viel Blutvergießen und Gefahren zu machen; auf diese Weise fanden sich die Interessen Rußlands und Preußens in dem unglücklichen Polen, wo wir seitdem die beiden Mächte vereint handeln sehen. Einen klar bestimmten Ausdruck gewann dieses Einverständnis in dem russisch-preußischen Alliance-Vertrag vom 11. April 1764, dessen öffentliche Artikel allerdings nichts verfängliches enthielten. Die Alliirten garantiren sich gegenseitig ihr Gebiet und sichern im Falle eines Angriffes einander militärische Hilfe zu. Bedeutungsvoll und folgenreich waren dagegen die geheimen Artikel dieses Tractates, in denen die beiden Mächte sich verbanden, nicht dulden zu wollen, daß Polen aus einem Wahlreiche in ein Erbreich verwandelt würde, überhaupt alles zu verhindern, was die königliche Gewalt in Polen stärken und den verrotteten Zuständen Polens, die man seine Constitution und seine Grundsätze nannte, ein Ende machen könnte. Mit einem Worte: Polen sollte bei seiner elenden Wahl-Monarchie und dem Liberum veto, d. h. der Anarchie, verbleiben, um stets Gelegenheit zur Einmischung zu bieten. „Dieser unselige Tractat“, urtheilt der Historiker Schlosser, „ist bis auf den heutigen Tag Quelle alles Unglücks der Völker Europa's gewesen, weil er das Muster aller jener seitdem geschlossenen Tractate war, durch welche das Schicksal und die innere Verwaltung schwächerer Staaten von den Verabredungen, Waffen, Diplomaten fremder mächtiger Staaten abhängig ward“. Der Vertrag wurde im Jahre 1769 für acht Jahre erneuert, dasselbe geschah im Jahre 1777. So

schloß sich der preußische König eng an die russische Carin, die er in seinen Briefen die „Semiramis des Nordens“, die „Schöpferin neuer Königreiche“ nannte; wodurch er allerdings einen festen Rückhalt gewann, zugleich aber auch Veranlassung ward, daß Rußland seitdem auf die Angelegenheiten des europäischen Westens Einfluß erhielt, der nur zu oft für Freiheit Völkerglück und friedlichen Fortschritt verderblich wurde.

In Polen hatte indes schon vor König August III. Tode die Kaiserin Katharina festen Fuß gefaßt. So verlangte sie aus „besonderer Liebe für die Interessen Polens“ und kraft des „Rechtes der Nachbarschaft“, daß Karl, der Sohn König August's und bisheriger Herzog von Kurland, von dort entfernt und ihr Beischläfer Biron an dessen Stelle eingesetzt werde. Friedrich II. sprach durch seinen Gesandten am 21. Februar 1763 sein Einverständnis mit dieser neuen Interpretation des Völkerrechtes aus und ein Heer von 15.000 Russen sorgte in Kurland für die Durchführung derselben. Gleichzeitig überzog Katharina von Rußland auch Litauen mit ihren Truppen und ging bereits so weit, daß sie vom polnischen Könige verlangte, er solle ihr über die bisherige Verwaltung seines Königreiches Rechenschaft ablegen. Das alles geschehe, sagte Katharina, aus Vorsorge für den „allgemeinen Frieden“ der Welt und sie freue sich, daß ihre edlen Bemühungen von der göttlichen Vorsehung gesegnet würden, und daß bereits „das Menschengeschlecht anfange die Süßigkeiten des Friedens zu genießen“.

Mit dieser Vergewaltigung des Völkerrechtes, dieser Verlogenheit in der Politik wetteiferten die Thaten Preußens. Friedrich II. ließ, so berichtet der englische Gesandte in Warschau am 9. April 1763, „ganze Familien aufheben und mit Gewalt nach Preußen und Brandenburg bringen, um diese halb zu Grunde gerichteten Landschaften zu bevölkern“; aus den beiden

Palatinaten Posen und Kalisch trieb er eine Summe von zwei Millionen Kronen ein. Rußland und Preußen betrachteten Polen bereits als abhängiges Land, und kein Wunder, wenn schon damals Gerüchte umgingen, sie hätten die Absicht, die meisten Provinzen unter sich zu theilen.

Da ergab sich denn mit dem Tode Königs August die erwünschte Gelegenheit, geheim gehegte Pläne zu verwirklichen. Wir sahen, wie Rußland und Preußen darauf vorbereitet waren. Wie stand es aber um die übrigen Mächte? Wie verhielt sich namentlich Oesterreich zu den polnischen Wirren? Das haben wir zunächst zu betrachten.

Es konnte nämlich keiner europäischen Regierung gleichgiltig sein, wie und durch wen der polnische Thron ausgefüllt würde. Ein besonderes Interesse mußte aber Oesterreich an dieser Neubesetzung des Thrones haben, nicht nur deshalb weil Polen auf weiter Linie an Oesterreich gränzte, sondern auch weil es den Zielpunkt russisch-preußischer Vergrößerungspläne bildete. Ein starkes gekräftigtes Polen wäre für Oesterreich ein Gewinn gewesen, denn es würde die beiden anderen nordischen Mächte in Schranken gehalten haben. Oesterreich war deshalb mit Recht bemüht, die Polen in ihrer freien Selbstentwickelung zu belassen. Dazu kamen bei Oesterreich auch noch andere zwingende Gründe.

Nach dem langen blutigen siebenjährigen Kriege war Oesterreich erschöpft und Maria Theresia versicherte im November 1763 dem englischen Gesandten in Wien: „Ich sehne mich so sehr, den Ueberrest meiner Tage in Frieden hinzubringen, daß ich bei dem geringsten Funken erzittere, aus Furcht daß er eine Flamme entzünden werde“. Als darum der polnische General Poniatowski, Gesandter in Wien, sich bei dem Wiener Hofe über die Gewaltthätigkeiten Rußlands beschwerte und um

Unterstützung bat, sagte Maria Theresia unter anderem: „Es thut mir leid, daß die Kaiserin von Rußland so weit vorzugehen gedenkt, im Widerspruch mit den Rechten und Freiheiten der Republik. Was wird aus eurer gerühmten Freiheit, wenn fremde Mächte sich in eure Wahlen einmischen? . . . Man hat mir gerathen, Mannschaft an die Grenzen von Schlesien und Mähren zu schicken. Bis jetzt habe ich dies abgelehnt, wenn aber andere Mächte in euer Land einrücken, so weiß ich nicht, was ich thun werde. Seid ihr und die Masse des Volkes (wie ihr behauptet) wirklich von derselben Meinung, so bedürft ihr keiner fremden Mannschaft". In gleichem Sinne äußerte sich Fürst Kaunitz: „Vorausgesetzt", meinte er, „die Wahl gehe friedlich vor sich und führe nicht in einen Krieg hinein, so sei es von geringer Wichtigkeit wie sie ausfalle, und wenn Preußens und Rußlands Absichten nicht über eine Wahl hinausgingen, werde Oesterreich sich nicht einmischen".

Wie hier Oesterreich, so proclamirten auch Frankreich und England das Princip der strengsten Neutralität und Nicht-Intervention. Der französische Gesandte in Wien erklärte bereits im November 1763: „Die Wünsche seines Hofes bezweckten nichts, als daß die Wahl frei und verfassungsmäßig sei und die Republik keinen Theil ihres Gebietes einbüße". Gleichwohl deutete derselbe Gesandte mit Besorgnis an, „es bestehe großer Verdacht, die Kaiserin von Rußland habe Absichten auf diejenigen Palatinate, welche an ihre Länder grenzen", und noch stärker drückte er die Besorgnis aus, daß der König von Preußen einen Plan gegen Polnisch-Preußen und Danzig habe. Der englische Gesandte wollte beiden Gerüchten keinen Glauben beimessen, insbesondere weil der preußische König „aufs feierlichste geläugnet, daß er irgend eine solche Absicht hege". Ueberhaupt bewies England der polnischen Königswahl

gegenüber die größte Gleichgiltigkeit und erklärte die englische Regierung, sie habe in jener (Wahl-) Angelegenheit gar keinen Wunsch und werde sich für keinen Bewerber verwenden; ja der französische Gesandte in London schreibt unter dem 30. März 1764, daß der „Londoner Hof sich selbst einer Theilung Polens nicht widersetzen würde. Vielleicht würde man aufrichtige Gegenvorstellungen machen, aber ohne sie in irgend einer wirksamen Weise zu unterstützen".

Bei solcher Gesinnung der Westmächte war es dem Könige von Preußen nicht schwer, den einzigen eifersüchtigen Gegner russischer Macht zu beschwichtigen, nämlich die Türkei. Friedrich II. ließ durch seinen Gesandten in Konstantinopel erklären: „Alle Bewegungen, welche er in Uebereinstimmung mit Rußland trifft, werden den Polen weder Nachtheil noch Gefahr bringen. Alles, was jene beiden Höfe wünschen, ist: des neuerwählten Königs Gewalt möge in solcher Weise beschränkt sein, daß er weder seinem Volke noch seinen Nachbarn schaden könne". Welch ein Hohn liegt nicht in diesen Worten! Die Macht des polnischen Schattenkönigs sollte seinem Volke oder seinen Nachbarn gefährlich sein! Die Türkei ließ sich ebenfalls beschwichtigen.

Im Anfange des Jahres 1764 dämmerte allerdings eine Ahnung von der hohen Bedeutung und Wichtigkeit der polnischen Frage und der Gefährlichkeit des russisch-preußischen Bündnisses im französischen Cabinete auf, und man beantragte eine nähere Aneinanderschließung der Höfe von Wien und Versailles in Rücksicht auf die enge Verbindung zwischen Rußland und Preußen bezugs der polnischen Frage. Frankreich wünschte auch „Maßregeln für gemeinsame Vertheidigung" zu verabreden. Der Wiener Hof erachtete die Gefahr für nicht so nahe, und beschloß in dem am 18. Jänner abgehaltenen Cabinets-

rathe, „es sei kein so dringender Anlaß vorhanden, um übereilt auf den Antrag Frankreichs einzugehen“. Frankreich nahm auch in seiner Erklärung vom 4. März 1764 über die polnische Königswahl glänzende Worte in den Mund; es heißt darin unter anderem: „Der französische König wird ihr (der polnischen Republik) mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln beistehen, im Falle sie gegen alle Erwartung in der Uebung ihrer gesetzlichen Rechte gestört werden sollte“. Allein den Worten entsprachen keine Thaten, um so weniger, als Oesterreich nicht in der Lage war, für Polens Freiheit einzustehen. „An das Absenden von Mannschaft nach Polen“, äußerte Maria Theresia wiederholt, „darf ich nicht denken; denn es könnte mich in einen neuen Krieg verwickeln und noch habe ich mich von den Wunden des letzten bei weitem nicht erholt“.

So kam man denn in Wien und Versailles zu dem Verständnis: „Da die hohe Pforte gegen alle Erwartung auf die Ansichten der Höfe von Berlin und Petersburg in Hinsicht der Wahl eines Königs von Polen eingegangen ist, so würde eine zu tiefe Theilnahme an dieser Angelegenheit, um jene Pläne zu durchkreuzen, nur ein nutzloser Versuch, ja eine gefährliche Maßregel sein“.

Auf diese Weise behielten denn Rußland und Preußen in Polen ungestörte Herrschaft; ja Katharina nahm auf Frankreich so wenig Rücksicht, daß sie den französischen Gesandten Grafen Breteuil auf dessen Anfrage, ob sie sich nicht mit dem Versailler Hof über einen polnischen Kron-Candidaten verständigen wolle, mit den Worten abfertigte: „Betrachten Sie die Lage meines Reiches und urtheilen Sie selbst, ob nicht ich allein es bin, der es zusteht, den künftigen König dieser Republik zu benennen“.

Welche Gesinnungen und Absichten Katharina II. gegen Polen hegte, zeigt die Instruction vom 6. November 1763, die sie ihrem Gesandten in Warschau Kayserlingk, und dem diesem zur Unterstützung zugesellten Fürsten Repnin ertheilen ließ: „Rußlands Interesse verlange gebieterisch, daß Polen niemals zu einer erblichen Monarchie erhoben würde. Das sächsische Fürstenhaus müsse vom polnischen Thron verdrängt, die Armee des Landes dürfe nicht verstärkt und vor allem müsse das Liberum veto, d. h. die Anarchie Polens aufrecht erhalten werden, weil Rußland darin seinen größten Nutzen und die vorzüglichste Grundlage seines directen Einflußes auf die europäische Politik erkenne. Nur ein Piast, der den russischen Zwecken dienstbar sei, dürfe den polnischen Thron besteigen. Er müsse aber vor seiner Wahl noch bestimmte Garantien geben, daß er aus Dankbarkeit gegen die Carin alle Pläne derselben zu jeder Zeit durchführen und die Interessen Rußlands stets als seine eigenen betrachten wolle". Katharina stellt zu diesem Zwecke den Gesandten ungeheure Geldsummen zur Verfügung, mit denen sie die Landboten auf den Landtagen bestechen sollten. Auf dieselbe Weise wären auch die Mitglieder des Reichstages zu gewinnen, damit sie allen griechischen Dissidenten eine unbeschränkte Toleranz bewilligen und die russische Intervention und Garantie für alle Gesetze Privilegien und Freiheiten Polens nachsuchen sollen. Katharina hofft alles das auf friedlichem Wege zu erreichen; sollte sich aber ihr Wunsch nicht erfüllen, sei sie entschlossen, im Einverständnis mit dem Könige von Preußen ohne alle vorausgegangene Kriegserklärung gleichzeitig alle polnischen Provinzen mit ihren Truppen zu überschwemmen, alle ihre Gegner als Rebellen zu betrachten und deren Güter mit Feuer und Schwert zu verheeren und sie werde die Waffen nicht eher niederlegen, bis das ganze pol-

nische Livland von der Republik getrennt und dem russischen Reiche einverleibt sei".

Trotz dieser Instruction ließ die Carin wenige Wochen nachher amtlich durch den Fürsten Repnin den Polen die eidliche und feierliche Versicherung geben, es sei ein lügenhaftes Gerücht, daß sie polnisches Gebiet an sich zu reißen beabsichtige; sie denke an keine Eroberungen und werde weder selbst jemals sich an dem unversehrten Besitzstande Polens vergreifen, noch zugeben, daß derselbe durch irgend eine andere Macht irgendwie Schaden erleide. Eine ähnliche Versicherung gab auch der erste russische Minister Panin. Dem Wiener Hofe ließ Katharina durch die Familie Czartoryski mittheilen, daß weder die Kaiserin von Rußland noch der König von Preußen wünschen oder bezwecken, auch nur einen Zoll breit von Polen zu besitzen (December 1763). Und Friedrich II. gab seinerseits am 24. Jänner 1764 dieselbe feierliche Erklärung in Warschau ab.

Auf gleicher Wahrheit wie diese Versicherungen beruhten die öffentlichen Erlässe Rußlands und Preußens, womit sie vor der Welt den Polen eine völlige Wahlfreiheit zusicherten, wobei indes Friedrich II. dem polnischen Gesandten rundweg heraussagte, daß die Polen sich bei der Königswahl in allem den Forderungen Rußlands fügen müßten, sonst würden sie dazu mit den Waffen gezwungen werden. Und die russische Carin hatte bereits eine Wahl nach ihrem Sinne getroffen.

Unter dem polnischen Adel gab es eine sächsische Partei, welche die Krone dem Kurfürsten Christian Friedrich zu geben beabsichtigte; die andere Partei wünschte einen Einheimischen zum König. Erstere glaubte die Oberhand zu haben, sie täuschte sich. Auf Seite der letztern stand Rußland mit Ducaten und Soldaten. Oesterreich wünschte der sächsischen Partei einen sichern Erfolg und ließ der sächsischen Kurfürstin-Witwe ver-

sichern, die Kaiserin habe die Absicht des Kurfürsten von Sachsen Freundin zu sein, in Berlin und Petersburg zu erklären: ihre Wünsche wären für ihn (November 1763). Da aber Maria Theresia zugleich entschlossen war, sich weder mit Geld noch mit Mannschaft in die polnischen Angelegenheiten hineinzumischen, so lange sie bei den benachbarten Mächten nicht die Absicht gewahre, „von den dortigen Unruhen Vortheil zu ziehen und die Republik zu theilen“: so nützte die Sympathie des Wiener Hofes und der übrigen Höfe Europas dem Kurfürsten und seiner Partei in Polen wenig; der deutsch-österreichische Einfluß verschwand vor dem russischen. An der Spitze der polnischen Magnaten, die den Schutz Rußlands suchten, standen die Czartoryski, dagegen an der Spitze der Gegenpartei der Großkronfeldherr Branicki und Fürst Karl Radziwil, der reichste und mächtigste Dynast von Litauen. Von Branicki wird behauptet, daß er selber nach der Krone strebte.

Die Czartoryski strebten darnach, den angesehensten ihres Stammes und Namens auf den polnischen Thron zu bringen und sandten als Unterhändler den Grafen Stanislaus August Poniatowski, durch seine Mutter mit den Czartoryski verwandt, an den Hof der Carin. Diese fand an dem schönen schlanken ritterlichen Manne so viel Gefallen, daß sie ihn nicht nur zu ihrem Günstlinge machte, sondern ihn auch für den Thron Polens bestimmte. Schon am 2. Februar 1763, also lange vor August III. Tod, meldete ein Gesandtschaftsbericht aus Warschau, daß es die Absicht der Kaiserin von Rußland sei, entweder Poniatowski oder den Prinzen Adam Czartoryski auf den polnischen Thron zu setzen, und Graf Poniatowski selbst erklärt im November 1763, die Kaiserin von Rußland habe dem König von Preußen geschrieben, daß sie die polnische Krone für ihn (Poniatowski) bestimme; besaß er doch

schon länger als ein Jahr die schriftliche Versicherung seiner kaiserlichen Gönnerin, die ihm bereits am 2. August 1762 geschrieben: „Ich schicke sofort den Grafen Kayserlingk nach Polen, um Sie dort nach dem Tode August's III. zum König zu machen".

Friedrich II. hatte nichts dagegen, er erklärte jeden Piasten unterstützen zu wollen, unter der Bedingung daß „die Kaiserin nicht etwa einen alten Mann erwähle". Man fürchtete die Klugheit Besonnenheit und Unzugänglichkeit eines reiferen Mannes.

Katharina's Absicht, ihrem Beischläfer Poniatowski Polens Krone zu verschaffen, fand indes bei den Polen selbst Widerstand. Der englische Gesandte berichtet hierüber (15. October 1763), daß Poniatowski's geringes Vermögen verbunden mit einem äußerlich überaus stolzen und zurückhaltenden Benehmen ihn im höchsten Grade unpopulär gemacht habe. Um so populärer war aber das russische Gold. Die Geldgier und Bestechung des polnischen Adels tritt eben bei dieser Königswahl in ekelhaftester Weise hervor. Die sogenannten „polnischen Freiheiten" aber waren nur ein Mittel unvermeidlicher Anarchie im Innern und übertriebener Abhängigkeit vom Auslande. Das erkannte man allsogleich nach dem Tode König August's III. und ein Bericht vom 9. October 1763 meldet, daß bei der jetzigen heftigen Gährung der Parteien im Lande die Polen nie dürften dahin gebracht werden, sich über die Wahl zu einigen, ohne Dazwischenkunft fremder Mächte.

Diese Dazwischenkunft ließ nicht lange auf sich warten. Denn wiewohl die Kaiserin von Rußland dem Wiener Hofe erklärte, sie glaube, „man müsse den Polen eine eigene freie Wahl lassen; ohne Einmischung oder Einfluß irgend eines fremden Hofes", während sie in Polen dieselbe Sprache führte, um die Herzen des Volkes zu gewinnen und Friedrich II. sie darin unterstützte,

indem er die sächsische Kurfürstin und ihre Partei durch trügerische Zusagen täuschte und dieselbe in Hoffnungen einwiegte; war Katharina entschieden, Poniatowski auf den polnischen Thron zu setzen; sie „habe sich" — heißt es in einem Berichte vom 3. December 1763 — „bereits zu weit eingelassen, als daß sie umkehren könnte und auch eine beträchtliche Summe schon in Polen ausgegeben". In letzterer Hinsicht äußerte der erste russische Minister Panin im Jahre 1764, es wären in Polen schon zwei Millionen Rubel verausgabt worden, und ihre Freunde forderten neue Summen, um die Franzosen zu überbieten.

Den kräftigsten Nachdruck ihrer Wünsche gaben aber die 40.000 Mann Russen, welche Katharina in Polen einrücken ließ, um die „Freiheit der Königswahl" zu sichern. Als die Polen sich bitter über diesen Bruch des Völkerrechtes beklagten, gaben die russischen Gesandten ihnen die höhnende Antwort: „Wie kann eine so große und freie Nation meinen, daß so wenige Russen etwas gegen ihre Rechte unternehmen könnten" (4. Mai 1764). Zu derselben Zeit verlangte Maria Theresia, der König von Preußen solle erklären, er werde keine Mannschaft in Polen einrücken lassen, sofern sie es nicht thue. Friedrich II. antwortete, eine solche Erklärung könne er ohne vorherige Rücksprache mit der Kaiserin von Rußland nicht ausstellen. Noch bestimmter bezeichnete Friedrich seine Abhängigkeit von Rußland in einem Briefe an die Kurfürstin, worin es heißt: „Da Sie mich veranlassen, die Kaiserin von Rußland zu vertheidigen, so muß ich Ihnen bemerklich machen, wie das, was sie thut, mit ihren Pflichten als Bürg in der Freiheiten und der jetzigen Verfassung Polens übereinstimmt. . . Die Kaiserin von Rußland bietet mir ihre Freundschaft. Ich habe jetzt keinen Verbündeten und wenn alle andern

Mächte Europa's sich durch Verbindungen zu stärken suchen, kann ich meine eigene Sicherheit nicht vernachlässigen oder ein Anerbieten wie das eines Bündnisses mit Rußland ablehnen".

Katharina II. gelang die Täuschung der übrigen Mächte vollkommen; die Pforte erklärte den um Hilfe bittenden Polen: „Es sei eine allgemein bekannte Thatsache, daß fremde Truppen auch schon früher zu jeder Zeit in Polen eingerückt seien, ohne bei der Republik Widerstand zu finden. Man habe im Gegentheil diese Truppen dort gastfreundlich aufgenommen; zudem habe ja Rußland erklärt, es wolle sich in keiner Weise einen Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Republik erlauben, und sei am wenigsten gesonnen die freie Wahl des Königs zu beschränken; die russische Carin habe vielmehr ihre Truppen nur in der Absicht in Polen einrücken lassen, um den gefährlichen Folgen der dort herrschenden Zwietracht entgegen zu treten". Und Maria Theresia sagte bei der Abschieds-Audienz zu General Poniatowski, dem Bruder des Thronwerbers: „Wir sind jetzt alle darüber einig, daß Ihr einen König Eurer Art haben möget. . . Sollte die Wahl auf ein Glied Ihrer Familie fallen, so werde ich ihm aufrichtig Glück wünschen. Alles, was ich wünsche, ist, daß die Sachen ruhig und ohne Blutvergießen zu Ende gehen". In letzterer Hinsicht sollte jedoch der Wunsch der Kaiserin nicht in Erfüllung gehen.

Während über Polens Schicksal in den Cabineten von Petersburg und Berlin das Todesurtheil gefällt wurde, rief der Reichs-Primas Lubienski, Erzbischof von Gnesen, mit feurigem Patriotismus den polnischen Adel bei der bevorstehenden Königswahl zur Eintracht und mannhaften Thatkraft auf und schilderte „gleichsam in der letzten Stunde der Freiheit" noch einmal alle Gefahren, die der innerlich zerrütteten Republik vom Auslande bevorstünden. Trotz des allen Augen offenen

Elendes und Verfalles, trotz des fremden Joches, das damals auf Polen lastete, verhallten die Worte des Primas und die inneren Parteien blieben schroff und gewaltsam einander gegenüber. Vergeblich waren Lubienski's Bemühungen, ein Uebereinkommen zwischen den Parteien zu Stande zu bringen. Besonders gewaltthätig trat die russenfreundliche Partei der Czartoryski auf, die gleichwohl unbegreiflicher Weise die Hoffnung hegte, mit Hilfe Rußlands heilsame Reformen, wie die Abschaffung des Liberum veto, die Stärkung der Königsgewalt u. a. zu Stande zu bringen. Auf dem Convocations-Reichstag, auf welchem Zeit und Ort der Königswahl bestimmt werden mußte und der am 7. Mai 1764 eröffnet ward, verübte die polnische Reformpartei eine Reihe von Gewaltthätigkeiten. Sie entfernte ihre Gegner vom Reichstage, schaffte die hohen Kronämter für Justiz, Finanzen, Militär und Polizei, deren Träger fast souveraine Gewalt besaßen, ab und setzte an deren Stelle vier vom Reichstage oder vom Könige zu ernennende Commissionen. Letztere wohlthätige Maßregel konnte indes nur durch eine Täuschung des russischen Gesandten Kayserlingk durchgesetzt werden. Allein bei Abschaffung des Liberum veto war eine solche Täuschung nicht möglich, und da mußten denn die Czartoryski erkennen, daß sie sich in ihrer Hoffnung auf Rußland getäuscht hatten. Um wenigstens zum Theile das Liberum veto, dessen Schädlichkeit allgemein anerkannt wurde, zu paralysiren, beschloß man, daß fürderhin alle Finanz-, Oekonomie- und Justiz-Angelegenheiten mit Stimmenmehrheit entschieden werden sollen. Gegen diese wohlthätigen Reformen opponirten Rußland und Preußen damals nicht, um die mächtige Partei nicht allzu sehr gegen sich aufzureizen, doch wußten sie später deren Ausführung zu verhindern. Man kann nicht umhin anzuerkennen, daß die Partei Czartoryski mit richtigem Blicke die inneren Schäden und

deren Ursachen erkannte und bestrebt war, diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen. Leider lebte die Partei in dem Wahne, dies unter russischem Schutze thun zu können.

Nach diesem Convocations-Reichstag folgte der Wahllandtag und wurde auf diesem am 7. September 1764 der russisch-preußische Kron-Candidat Graf Stanislaus August Poniatowski auf den polnischen Königsthron erhoben. Warschau strotzte von russischen Piken und Bayonneten, Schwärme von Kosaken durchzogen die Straßen der Stadt, Abtheilungen von Militär und Geschütz deckten die Paläste Kayserlingk's, Repnin's und Poniatowski's. Die Bestechungen des Einen, die Drohungen des Andern, die Verheißungen des Dritten ermöglichten endlich die Wahl, vor welcher der Oberfeldherr Branicki, Fürst Radziwil, der Palatin von Kiew und mehrere Personen Warschau verließen. Der Bischof von Krakau, Graf Soltyk, der Parteilosigkeit beobachtete, wollte Vermittler sein, protestirte aber gegen die Gewalt der Russen und die Verletzungen der Gesetze und Freiheiten und verließ ebenfalls die Stadt. Es waren das schlimme Vorzeichen für das neue Königsthum.

Stanislaus August übernahm eine Dornenkrone. Der Thron war von Anarchie unterhöhlt, von Leidenschaften umbraust; daneben befand sich der König in den Händen der russischen Allgewalt, die mit ihm, als einem blinden Werkzeuge, ihre selbstischen Zwecke erreichen wollte. Der König selbst fühlte diese Lage: „Ich fühle täglich mehr und mehr die Nothwendigkeit, daß wir in Polen elend sein müssen, und nicht blos ein oder zwei, sondern zehn bis zwanzig Jahre".

Aber auch Katharina konnte ihres Werkes nicht recht froh werden. Später allerdings rühmte sie sich dieser That und äußerte sich stets mit Befriedigung, sie bedaure die Königin Elisabeth von England, daß sie dem Grafen Essex kein König-

reich verleihen konnte. Die polnische Königswahl hatte fabelhafte Summen gekostet; die Forderungen der Polen belästigten die Carin und auch der König ließ ihr sagen, wenn sie ihm nicht weitern Beistand und Unterstützung zukommen lasse, so habe sie ihn durch seine Erhebung statt zu dienen nur unglücklich gemacht. Die Kaiserin versprach 100.000 Stück Ducaten und später eine gleiche Summe zur Deckung der Krönungskosten. Das schwierigere Stück Arbeit, die Einheimsung des Gewinnes für Rußland, war noch zurück; dabei sollte noch viel Blut den Boden des unglücklichen Polens netzen.

Die Polen aber konnten durch ihre Königswahlen einige recht bittere Erfahrungen machen. Einmal, daß die Königswahlen zu grundverderblicher Einmischung fremder Mächte Gelegenheit und Veranlassung gaben; zweitens, daß, wo ein erbberechtigtes Königsgeschlecht fehlt, die Auferstehung eines niedergedrückten und zersprengten Volkes doppelt schwierig, ja fast unmöglich wird; endlich, daß die ausschließliche Herrschaft einer Volks-Classe zur sittlichen Corruption, zur Vernichtung der Eintracht zwischen den höheren und niederen Ständen und in Folge dessen zur Zerklüftung Schwächung uud zum Untergange der Freiheit und Selbständigkeit dieses Volkes führen muß. Wo nicht das ganze Volk, sondern nur eine Kaste Vaterland und Freiheit besitzt, dort sind diese beiden Güter jederzeit in Gefahr. Polen soll uns hierin für alle Zeiten ein lehrreiches, warnendes Beispiel sein.

21.

Die Dissidenten-Frage und ihre Folgen.

Wir haben bereits früher angedeutet, wie Rußland durch seinen Vertrag mit Preußen vom 11. April 1764 sich versichert,

daß mit der Aufrechthaltung der politischen Anarchie in Polen ihm stets Gelegenheit zur Einmischung geboten sei. Eine zweite Handhabe des russischen Einflusses bildete die Dissidenten-Frage. Zu den Dissidenten gehörten alle Nicht-Katholiken, also die Griechisch-Orientalischen und die Protestanten, denen seit dem Jahre 1717, dann durch die Landtage von 1733 und 1736 die „Stimme in der Landbotenstube, bei den Tribunalen und Commissionen", also die politischen Rechte genommen wurden. Auch König Stanislaus August beschwor am 14. September 1764 diese Gesetze; doch an demselben Tage überreichten die Gesandten Rußlands eine an König und Reichstag gerichtete Denkschrift, worin sie 1. freie Religionsübung für die Dissidenten, 2. vollkommene politische Gleichstellung derselben mit den Katholischen, Zulassung zu allen Aemtern Würden und Ehrenstellen, und 3. Einführung des griechisch-orientalischen Erzbischofes von Mohilew in den Senat, gleich den lateinischen Bischöfen, verlangten. Der König stimmte den Forderungen Rußlands in einem Schreiben an Katharina zu, erklärte aber gleichzeitig dem päpstlichen Nuntius, alle über seine Zusicherungen zu Gunsten der Dissidenten verbreiteten Gerüchte seien schändliche Verläumdungen und er wolle eher den Tod suchen und durch den Tod seine treue Anhänglichkeit an die Kirche besiegeln, als durch so schimpfliche Mittel den Thron besteigen.

König Stanislaus August fing damit seine an Widersprüchen Lügen und Schwankungen reiche Regierung an; er war (nach den derben, aber treffenden Worten Schlosser's) „ein vollkommener Hofmann, aber weder Staatsmann noch Krieger; von einem Könige hatte er auch keine Ader. Er hatte alle Leichtfertigkeiten, aber auch alle Wissenschaften und Fertigkeiten der Höfe getrieben, hat alle Künste der Zieraffen sich zu eigen gemacht". Poniatowski war ein Mann ohne sittlichen Halt, ohne

festen überzeugungstreuen Charakter, unentschlossen, furchtsam, ein Wollüstling, ganz geschaffen zum blinden Werkzeuge in der Hand eines Mächtigen.

Am 29. November 1764 überreichten die Gesandten Rußlands und Preußens vereint bei dem polnischen Reichstage ihre Forderung, die „Dissidenten in den vollen Besitz ihrer Rechte einzusetzen". Czartoryski befürwortete diese Forderung, worauf sich im Landtagssaale ein gewaltiger Aufruhr, Lärm, ein allgemeines Durcheinanderschreien erhob, ja einzelne Landboten entblößten ihre Säbel und schwangen sie drohend gegen Czartoryski; am 10. December ging der Beschluß durch, es habe bei den früheren Constitutionen zu verbleiben.

Katharina ließ auch vorläufig die Dissidenten-Frage ruhen, sie hatte früher noch andere Dinge in Polen zu besorgen; da war z. B. die bereits im Jahre 1763 in Aussicht genommene „Grenz-Regulirung", die sie im Jahre 1765 kurzweg damit löste, daß sie mehrere neue Regimenter nach Polen sandte, durch die sie aus eigener Machtvollkommenheit die Grenzen dahin „berichtigte", daß sie der Republik in den östlichen Provinzen einen Landstrich von 50 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 160.000 Familien entriß. Gleichzeitig begann unter militärischem Drucke die Schismatisirung Polens durch Rußland, indem in den annexirten Landstrichen die polnischen Katholiken gewaltsam von der katholischen Kirche getrennt wurden, um sie „zum Glauben ihrer Väter" zurückzuführen.

Das geschah eben damals, als Katharina zu Gunsten der Dissidenten vom polnischen Reichstage deren vollständige politische und kirchliche Gleichstellung verlangte. In ähnlicher Lage befand sich übrigens auch Friedrich II. von Preußen, der in Polen für die „volle Gerechtigkeit" der Dissidenten, für die „Rechte der Menschheit" einstand, indes er im katholischen

Schlesien alle Katholiken von den höchsten Magistratsstellen ausschloß. Und die Anforderungen Rußlands und Preußens wurden unterstützt von den diplomatischen Vertretern Englands, Schwedens und Dänemarks, in welchen Ländern die Katholiken auch nicht die geringste Toleranz, geschweige denn politische Rechte genossen.

Aber auch vom Standpunkte des Völkerrechtes, der Staats-Souverainetät kann das Einmischen in die inneren Angelegenheiten Polens nicht gerechtfertigt werden, um so weniger, als die akatholischen Polen bei weitem mehr Rechte genossen, als die Katholiken in den obigen europäischen Staaten. Sie konnten sich überall frei niederlassen und ihren Gottesdienst nach Gutdünken einrichten, sie standen wie die Katholiken unter dem Schutze der Gesetze, besaßen alle Civilrechte des katholischen Adels, theilten mit diesem die reichsten Starosteien, Magistratswürden, und bekleideten sogar die höchsten Stellen in der Armee.

Diese Rechte den Akatholiken zu belassen, dazu waren alle Polen bereit; was aber die Forderung betraf, den Dissidenten einen Antheil an der Regierung oder den gerichtlichen Aemtern zu verstatten, so gab es nicht Einen Polen, welcher ihr nicht herzlich zuwider gewesen wäre. Die Denkschrift des polnischen Reichstages hob auch mit Recht hervor, daß Rußland und Preußen dem akatholischen Adel nur deßhalb die Vollrechte des katholischen Adels verschaffen wollten, um im Senat und auf den Reichstagen eine stets gefügige politische Partei zu besitzen. Dem Widerstand der polnischen Katholiken lag also nicht blos religiöser Eifer, sondern auch eine richtige Würdigung der politischen Verhältnisse zu Grunde, eine richtige Erkenntnis aller der Unabhängigkeit Polens drohenden Gefahren.

Im Angesichte Europas wußten die Höfe von Petersburg und Berlin allerdings ihre Wünsche und Forderungen als reine

Ausflüsse der Toleranzphilosophie hinzustellen und französische Philosophen wie deutsche Journalisten posaunten für reiche Jahrgehalte und „klingende Anerkennung ihres gemeinnützigen Wirkens" die Interventions-Mächte in Polen als Vorkämpfer für die „geheiligten Menschenrechte", für Toleranz und Gewissensfreiheit aus. Inzwischen schismatisirte Katharina die polnischen Katholiken in den geraubten Landstrichen, unterstützte den griechisch-nichtunirten Erzbischof von Mohilew, der auf Katharina's Geheiß im Jahre 1765 die Rückgabe von 150 Dörfern und Kirchen verlangte, später verzeichnete derselbe schon 300 Pfarreien, welche die griechisch-unirten Katholiken den griechisch-schismatischen zurückstellen sollten. Bei diesem Bekehrungswerke war der Bischof von russischen Kosaken begleitet und unterstützt. So sah die russische „Toleranz und Gewissensfreiheit" in der Wirklichkeit aus.

Ein bedauerlicher Umstand von schwerwiegenden Folgen war es für Polen, daß die lateinischen Katholiken in ihrer Eitelkeit sich auf das schwerste gegen die mit ihnen im Glauben vereinigten griechischen Katholiken versündigten. Als die schismatisch-griechischen Ruthenen sich im Jahre 1594 mit der katholischen Kirche Polens verbanden, wurde ihnen der Vollgenuß aller religiösen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten, welche die Katholiken lateinischen Ritus genossen, gewährleistet. Allein mit blinder Bevorzugung des lateinischen Ritus hielten die Polen die ruthenischen Bischöfe vom Eintritte in den Senat und von den Reichstagen fern, verweigerten den Laien des griechischen Ritus die bürgerlichen Rechte, und verlockten, ja nöthigten dieselben zum Uebertritt in die lateinische Kirche. Vergeblich mahnten, warnten, tadelten die Päpste; die Kluft blieb und erweiterte sich auch noch durch die sprachlichen Unterschiede. Polen und Ruthenen blieben einander fern auf kirchlichem politischem und

nationalem Gebiete und das gab Rußland immer wieder freien Spielraum, um sich in die polnischen Verhältnisse eindrängen und günstigen Boden finden zu können. Der lateinisch-katholische Adel beherrschte Polen, aber er war isolirt; isolirt vom eigenen Stamme durch die socialen Unterschiede, isolirt von den Ruthenen durch die hartnäckige Unvernunft. Hierin liegt ein bedeutsames Moment zur Erklärung des Unterganges von Polen.

Die Ablehnung der russisch-preußischen Forderungen für die Dissidenten betrachteten diese Interventions-Mächte als Beleidigung ihrer Majestät und Rußlands Truppen blieben in Polen. Man hoffte diese Forderungen auf dem nächsten Reichstage vom Jahre 1766 durchsetzen zu können. Rußland war zum äußersten entschieden. Der russische Minister Graf Panin äußerte: „Wenn der polnische Reichstag die Forderungen wegen der Dissidenten nicht gutwillig bewillige, so würden von der einen Seite 40.000 Russen und von der anderen 40.000 Preußen einrücken", und die Carin Katharina fügte einer neuen Denkschrift zu Gunsten der Dissidenten mit eigener Hand die Worte bei: „Ich erkläre im voraus, gewährt man mir nicht, was ich verlange, so werden meine Forderungen keine Grenzen kennen."

Es dürfte wohl am Platze sein, hier die Frage zu beantworten, ob denn in der That die Dissidenten die russisch-preußische Hilfe anflehten, selbst auf die Gefahr hin, daß ihr Vaterland Polen in heilloses Elend gestürzt würde. Nun gab es allerdings einzelne fanatische Dissidenten, die meist von blindem Ehrgeiz getrieben, Rußlands Intervention anriefen; allein die große Mehrheit der Dissidenten wollte keine Rechte, die auf den Trümmern ihres Vaterlandes aufgebaut sein sollten. Schon im October 1766 liefen beim russischen Gesandten Repnin in Warschau aus mehreren Gegenden Bittschriften der Dissidenten

ein, worin gesagt wurde, daß es keineswegs ihre Absicht sei, um den Preis innerer Unruhen sich eine Vermehrung ihrer Rechte zu erkaufen. Noch entschiedener sprach sich der akatholische Adel in einer Denkschrift vom Jahre 1767 aus: „Das Wohl des Vaterlandes sei das erste aller Gesetze und das von Rußland verlangte bewaffnete Vorgehen würde die Grundlagen Polens erschüttern und die Republik in den Abgrund stürzen. Die Toleranz, die sie genössen, sei die größte, die es in Europa gäbe, und man solle sich von Schritten fern halten, die geeignet seien, die Republik unter eine fremde Macht zu bringen."

Gerade daran lag es aber den beiden Interventions-Mächten, denen die Dissidenten-Frage nur den Vorwand abgab, weitere Zwecke zu erreichen. Friedrich II. von Preußen bezeichnet in seinen Memoiren die Anforderungen für die Dissidenten als den „Samen aller späteren Unruhen und Kriege". Diese wollte man aber, um durch Gewalt langgehegte Pläne ausführen zu können.

Der russische Gesandte Repnin, welcher bei Polens Untergang die Henkersrolle spielte, erkannte nur zu wohl, daß die Dissidenten-Frage namentlich an der Einmüthigkeit und Festigkeit des polnischen Episkopats gescheitert sei. Hier setzte er also die ersten Hebeln ein. Der Zufall bot ihm die günstige Gelegenheit, daß eben zu der Zeit der Primas Lubienski mit Tod abgegangen war. Repnin verschaffte nun den Erzbischofstuhl von Gnesen und den Primat von Polen dem Grafen Gabriel Johann Podoski, einem Weltmanne voll Geschmeidigkeit, Gefälligkeit, mit angenehmen äußerlichen Manieren und ausgesprochener Neigung für das schöne Geschlecht. Er trat in Rußlands Sold und empfing an dem Tage, da ihm der päpstliche Nuntius die Ernennungsbulle einhändigte, von Repnin ein Geschenk von 60.000 Silberrubeln aus der Hand

der Carin. Auch bei anderen geistlichen Würdenträgern versuchten die russischen Agenten ihre Bestechungen nicht erfolglos, nur bei drei Prälaten verfehlten alle Künste ihre Wirkung. Es waren dies: der Bischof Krasinski von Kamienic, der eben so gelehrte als opferwillige Patriot Johann Andreas Zaluski, Bischof von Kyjew; und der bedeutendste von allen, Cajetan Soltyk Bischof von Krakau und Woiwod von Severien, einem erlauchten, aber herabgekommenen Geschlechte entsprossen, ein starker Charakter, geistvoll, stolzen unbeugsamen Sinnes, ein Mann von makellosen Sitten und tiefem Pflichtgefühl.

Rußland versicherte sich aber auch noch durch andere Mittel des Erfolges. Eine russische Militärmacht von 20.000 Mann rückte auf polnisches Gebiet, russische Oberste reisten auf Repnin's Befehl bei den hervorragendsten Magnaten herum, drohten ihre Güter zu verwüsten, sie selbst aus dem Lande zu schaffen, falls sie es wagen sollten, den Intentionen der russischen Kaiserin Widerstand entgegen zu setzen. Repnin versuchte es zum letztenmal mit dem achtbarsten seiner Gegner, dem Bischof von Krakau. Allein Schmeicheleien verfehlten ihre Wirkung nicht weniger als Androhung von Gewalt. „Die Carin", ließ er ihn durch einen Mittelsmann wissen, „versichere den Bischof ihres Wohlwollens, dafern er aufhören wolle, ihren Absichten feindselig in den Weg zu treten; würde er dagegen bei seinem Widerstande beharren, so werde man seine Güter verwüsten, seine Einkünfte sperren, selbst seine Verwandten den Zorn der Kaiserin fühlen lassen, seine eigene Person nicht schonen". Soltyk erwiederte: „Ich werde nichtsdestoweniger meine Pflicht thun".

Am 1. September 1766 fand die Eröffnung des Reichstages statt; Bischof Soltyk erhob muthvoll seine Stimme, als die Angelegenheit der Dissidenten zur Sprache kam, und prote-

stirte gegen die Anwesenheit russischer Truppen und deren Gewaltsamkeiten auf polnischem Boden. Die Dissidenten beschuldigte er, daß sie in hochverrätherischer Weise den Beistand des Auslandes angerufen, es gebühre ihnen niemals mehr als einfache Duldung; mit dem Tode sei aber jeder bestraft, der sich ferner noch um den Schutz fremder Mächte bewerben sollte. König Stanislaus August hatte wenige Tage früher den polnischen Patrioten Hoffnung gemacht, daß er ihres Sinnes sei; nun suchte er aber aus Furcht vor Rußland Soltyk's Rede abzuschwächen und beantragte die Niedersetzung eines Ausschusses der Bischöfe, welche die Angelegenheit der Dissidenten zu prüfen und darüber in einer der letzten Sitzungen des Reichstages zu berichten hätten. Das geschah denn auch allerdings zum Ärger des russischen Gesandten Repnin, der am 4. November im Namen der Carin dem Könige eine neue Denkschrift zu Gunsten der Dissidenten überreichte. Er wurde hierin von den Gesandten Preußens Englands und Dänemarks unterstützt. Um der Forderung größeren Nachdruck zu geben ließ die Carin noch 40.000 Mann Russen an den polnischen Grenzen versammeln und Preußen erklärte, mit 12.000 Mann in Polen einrücken zu wollen. Der russische Gesandte Repnin erschien in der polnischen Ständeversammlung, wo er zur Seite des königlichen Thrones seinen Sitz einnahm, die Denkschrift überreichte und eine hochfahrende Ansprache hielt. Einige Tage später legte der päpstliche Nuntius den versammelten Landboten das Wohl der katholischen Kirche an's Herz. Nun gab es stürmische Sitzungen, die Mehrheit wollte einfach alle alten Gesetze wider die Dissidenten bestätigen; die Besonneren mahnten zur Ruhe und Überlegung. Bischof Soltyk war einer der Ersten, der sich entschlossen zeigte, den Dissidenten so viel Zugeständnisse zu machen, als sich nach seiner Überzeugung mit der Wohlfahrt des

Staates und mit den ungefährdeten Interessen der herrschenden Religion in Einklang bringen ließen. Zuletzt wußte sich diese Ansicht die Billigung des Reichstages zu erringen. Den Dissidenten wurde freie Relegionsübung zugesichert; ihre Beschwerden sollten, welcher Art dieselben sein möchten, nicht vor die bischöflichen Gerichte gezogen, sondern vor den bürgerlichen verhandelt werden; sie erhielten, nachdem sie zu allen Zeiten in den Reihen der Armee Aufnahme gefunden, auch Zutritt in die Militärschulen, sowohl als Zöglinge wie als Lehrer.

Am 24. December 1766 wurde der ereignisvolle Reichstag geschlossen. Es waren nicht wenige unter den Dissidenten, die sich mit den ihnen gemachten Zugeständnissen, als Bürgschaft einer bessern Zukunft, zufrieden gaben. Allein nicht alle Dissidenten hatten diese Gesinnung und die unausgesetzten Aufreizungen von russischer und preußischer Seite, trugen das ihrige dazu bei, Unzufriedenheit, Widerspruchsgeist, trotzige Auflehnung zu verbreiten. Die misvergnügten Dissidenten, an ihrer Spitze die reichen Goltz, trugen sich ungescheut mit dem Gedanken, sich gegen die Republik zu erheben, wozu ihnen die preußischen Ränke und die russischen Waffen behilflich waren. Aufreizende Manifeste, in St. Petersburg verfaßt, forderten Gleichstellung mit den Katholiken um jeden Preis, und im März 1767 versammelten sich die Dissidenten unter russischem Schutze in Sluck, wo 2000 Russen standen, um einen Massen-Protest gegen die letzten Reichstagsbeschlüsse zu erlassen. Da zeigte sich aber deutlich die Verlogenheit der ganzen Bewegung. Trotz aller Anstrengung und Agitation betrug die Zahl des dissidentischen Adels, so weit er sich an der Auflehnung betheiligte, kaum über hundert Köpfe. Man setzte deshalb die Namen gebrechlicher Greise und säugender Kinder auf die Liste; auch Protestanten aus Preußen, die in Polen Verwandte oder

Freunde hatten, unterfertigten die Denkschrift. In den Kreisen von Krakau und Sandomir streiften russische Abtheilungen, um unzufriedene Familien zur Unterschrift zu nöthigen. Dennoch brachte man die Zahl der Unterschriften auf nicht mehr als 563, zum klaren Beweis, wie es sich mit der Versicherung Katharina's verhielt, daß die Dissidenten „einen beträchtlichen Theil der polnischen Nation" bildeten.

Allein Rußland sammelte nicht blos die Dissidenten im oppositionellen Lager, es wußte auch Mittel zu finden, um die Katholiken zur Bildung von Conföderationen unter russischem „Schutze" aufzumuntern. Bei diesen kehrte russische Schlauheit eine andere Seite hervor; hier trat sie als Vertheidigerin der „polnischen Freiheiten" auf. Auf dem Reichstage 1764 war es nämlich, wie wir gesehen, der Partei Czartoryski gelungen, eine Anzahl heilsamer Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Finanz- und Armee-Verwaltung durchzubringen, indem beschlossen wurde, daß hinsichtlich dieser Fragen das Majoritätsvotum genügend, somit Stimmeneinheit nicht erforderlich sei. Anders dachten aber die Interventions-Mächte. Repnin erklärte eine Verstärkung der polnischen Armee und die Auflage neuer Steuern als eine „Kriegserklärung gegen Rußland"; auch forderte er die volle Wiederherstellung des Liberum veto, d. h. der Anarchie. Preußen schloß sich im gleichen Sinne an. Um diesen Erklärungen den gehörigen Nachdruck zu geben wurden 6000 Russen in der Nähe von Warschau einquartiert und alle Adeligen, die sich dem Willen der beiden Mächte widersetzen sollten, mit Verwüstung ihrer Güter bedroht. So mußten denn die Czartoryski ihr Reformwerk fallen lassen.

Als nun die Dissidenten-Frage nicht im Sinne Rußlands entschieden wurde, kannte Repnin's Wuth keine Grenzen mehr; er insultirte den König, bedrohte ihn mit Enttrohnung, ver-

lästerte ihn vor den Polen, die er mit der Hoffnung köderte, „Rußland werde durch Zulassung der Absetzung des Königs die Nation sich selber zurückgeben". Zudem erklärte die Carin Katharina in gleisnerischen Worten, daß die Dissidenten, die sich „in einem Zustande der Knechtschaft" befinden, „von dem verfassungsmäßigen Mittel der Bildung einer Conföderation Gebrauch gemacht hätten, um die Ungerechtigkeit abzuschütteln und sich gegen die Verfolgungen zu schützen. Im Interesse der Humanität nehme sie diese Conföderation in Schutz, um als aufrichtige Freundin Polens die Freiheit und Gleichheit (liberté et égalité) aller Polen für alle Zukunft sicher zu stellen". Darum habe sie in „hochherziger Gesinnung ihre Heere in Polen verstärkt"; sie erstrebe nichts als „die Achtung Europa's und den süßen Trost, das Glück einer benachbarten Nation gefördert zu haben." Sie „verlange nichts von Polen, sie werde niemals irgend einen Anspruch auf polnisches Gebiet erheben, ja sie werde die Integrität des Landes sichern, wenn sich irgend eine andere Macht je an Polen vergreifen sollte".

Diese Sprache voll Lug und Heuchelei that indes ihre Wirkung; ein Theil des katholischen Adels ließ sich verblenden und folgte dem Rufe der Carin zu einem Bündnisse. Auch der katholische Adel, lautete die Sprache der Verführung, müsse im Interesse seiner Freiheit den Anforderungen der Dissidenten Genüge leisten und die Carin „nehme sich der Unterdrücken nur aus Liebe für die Freiheit und Gleichheit an". Rußland forderte einen neuen außergewöhnlichen „Pacifications-Reichstag" für die Wiederherstellung der „alt-polnischen Constitution" und die Befriedigung der Dissidenten. So entstanden zahlreiche Adelsbündnisse und Conföderationen in den verschiedenen Theilen Polens; im Frühling 1767 zählte man

deren 24 im Lande, in wenigen Monaten darauf bestanden ihrer an anderthalbhundert und ehe das Jahr zu Ende ging, gab es deren nicht weniger als 178. Im Juni trat zu Radom in der Woiwodschaft Sandomirz eine General-Conföderation zusammen, an deren Spitze Fürst Karl Radziwil stand. Wer dieser Conföderation, decretirte der russische Gesandte beizutreten sich weigert, leistet durch diese Weigerung Verzicht auf den Genuß seiner staatsbürgerlichen Rechte und setzt sich der Confiscation seiner Güter aus. Von Radom wurde im September der Sitz der Conföderation nach Warschau verlegt, wo der „außerordentliche Reichstag" am 4. Oktober 1767 beginnen sollte. Noch in Radom wurden die Konföderirten im Angesichte der Schlünde russischer Kanonen gezwungen, die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie nicht nur die völlige politische Gleichstellung der Dissidenten anstreben, sondern auch dahin wirken werden, daß auf dem bevorstehenden „außerordentlichen Reichstag" Rußland zum „Garanten der polnischen Gesetze und der gesammten polnischen Verfassung ersucht werde."

Vor der Eröffnung dieses Reichstages verlangte Repnin von seinen polnischen Anhängern einen Revers, worin es hieß: „Ich will mich nie und in keiner Weise dem Verlangen des russischen Botschafters widersetzen. Fall ich dies mein Versprechen nicht halten sollte, so unterwerfe ich mich der Strafe des Verlustes meines Adels, der Einziehung meiner Güter, ja dem Tode, wie überhaupt jeder Bestrafung, die der besagte Botschafter über mich zu verhängen für gut befinden wird." Russische Truppen durchzogen das Land, umzingelten die Schlösser der Edelleute, die sie zum Beitritte zu der Conföderation und zur Ausstellung des Reverses zwangen, wenn sie nicht ihre Ländereien verheert, ihre Schlösser niedergebrannt sehen wollten.

Am meisten fürchtete Repnin das Ansehen und die Rednergabe des kraftvollen Bischofs Soltyk von Krakau, und ließ ihm durch den' Primas officiell ankündigen, daß er bei fortgesetzter Opposition gegen den Willen der Carin als Aufrührer nach Sibirien transportirt werde. Zugleich wurde das Bisthum Krakau von allen Seiten mit russischen Truppen überschwemmt, diese ergriffen Besitz von allen Magazinen, von allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Bischofs; das Vieh, die Pferde wurden unter die Soldaten vertheilt, das Getreide ins russische Lager gebracht. Trotzdem blieb Soltyk unerschrocken und hörte nicht auf mit den Dissidenten zu unterhandeln, um auf friedlichem Wege einen Ausgleich herzustellen; bis zuletzt Repnin alle ferneren Verhandlungen untersagte. „Jeden Dissidenten", erklärte er, „der noch den Bischof von Krakau besuche, betrachte er als einen Feind Rußlands".

So kam die Eröffnung des „außerordentlichen Reichstages", der 5. October 1767, heran. Warschau strotzte von russischen Soldaten, welche die Hauptplätze besetzt hielten und in den Thoren der Stadt lagen; keinem Senator oder Landboten wurde der Austritt gestattet, er hatte denn einen von der russischen Gesandtschaft unterzeichneten Paß vorzuweisen. Am 12. October kam die Dissidenten-Frage zum erstenmal im Reichstage zur Verhandlung. Repnin verlangte den Abschluß eines Friedensvertrages mit Polen und die Einsetzung einer Commission von 60 Mitgliedern, die mit unbeschränkter Vollmacht allgemein giltige Religions- und Staatsgesetze entwerfen sollte. Der Bischof von Krakau erhob sich dagegen in feuriger Rede, worin er unter anderem sagte: „Befinde man sich denn mit Rußland im Kriegszustande, daß es der Abschließung eines Friedensvertrages bedürfe? Ansprüche und Beschwerden der Dissidenten seien eine häusliche Angelegenheit

der Republik; es möge ein Ausschuß niedergesetzt werden um darüber zu berathen, doch nicht darüber zu entscheiden; letzteres müße dem Reichstage vorbehalten bleiben.“ Die Mehrzahl der Landboten stimmte ihm bei. Noch energischer sprach sich Soltyk in einer am folgenden Tage abgehaltenen Conferenz gegen Rußland aus. Mit ihm gleichen Sinnes redeten der alte Graf Wenzel Rzewuski, Palatin von Krakau, der Erzbischof von Lemberg, Bischof Zaluski von Kiew und der jüngere Severin Rzewuski, Starost von Dolino, der in einer von edlem Patriotismus durchglühten Rede alle die Gefahren schilderte, von denen die Religion, die Freiheit, das Vaterland bedroht sei. Es waren die letzten freimüthigen Worte, die der Reichstag zu hören bekommen sollte. Repnin schäumte vor Wuth und verabredete mit dem König und dem Primas einen Gewaltstreich.

In der Nacht vom 13. auf den 14. October 1767 ließ er die beiden Bischöfe von Krakau und Kiew und die beiden Grafen Rzewuski, Vater und Sohn, gewaltsam aufgreifen und ins Innere von Rußland schleppen, wo sie Mishandlungen ausgesetzt waren und es ihnen oft an den nöthigsten Lebensbedürfnißen fehlte. Der General-Conföderation gegenüber erklärte aber Repnin, daß die vier verhafteten Mitglieder „durch ihr Betragen die Würde ihrer kaiserlichen Majestät verletzt und die Reinheit ihrer heilsamen, uneigennützigen und der Republik freundlich zugethanen Absichten verdächtiget hätten“.

Durch ganz Polen ging ein Schrei der Entrüstung über die von Rußland begangene Verletzung des Völkerrechts, ganz Warschau war von Trauer und Schrecken erfüllt; der Großkanzler Zamoiski legte am Tage nach jenen Verhaftungen seine Stelle nieder; eine Deputation von Landboten erschien vor Repnin und verlangte die Freilassung der Gefangenen, wurde aber mit den Worten abgewiesen: „Die Arretirten lasse ich nicht los, sie

haben ihr Schicksal verdient; von meinen Handlungen gebe ich niemand Rechenschaft als meiner Souverainin; es steht Ihnen frei, sich mit ihrer Bitte direct an sie zu wenden". Katharina aber antwortete auf ein bezügliches Gesuch: „Ihr Botschafter in Warschau habe nur ihre Befehle vollzogen, als er die Aufwiegler aus dem Lande entfernt habe, und diese Feinde der Ruhe und Gesetzlichkeit in Freiheit setzen, hieße das Land ihren verderblichen Anschlägen gewissenlos opfern."

Was aber that Polens König bei solch' flagranter Verletzung der Unabhängigkeit seines Landes und der Freiheit seiner Bürger? König Stanislaus, der russische Satrap, „saß ruhig an seinem Schreibtisch im Maleranzuge, umgeben von Pinseln Tuschen Farben und chinesischer Tinte, beschäftigt eine neue Dienertracht für den künftigen Jahrestag seiner Krönung zu zeichnen". So fanden ihn die Repräsentanten der Nation, die ihn an seine Pflicht, gegen die Willkür Repnin's Protest einzulegen, erinnerten. Zum Scheine that er es auch, im Grunde wär er mit Repnin einverstanden. Überhaupt häufte König Stanislaus durch sein Betragen namenlose Schmach auf die Nation; in Gesellschaft von Buhldirnen verhandelte er mit Repnin die wichtigsten Angelegenheiten seines Reiches und Buhldirnen gaben manchmal die Entscheidung ab, wenn sich Beide über die passendste Art der Erniedrigung Polens nicht verständigen konnten. „Niemals", sagt ein moderner Historiker, „ist eine Nation von ihrem Könige der Art verrathen worden, wie Polen von dem ehemaligen Beischläfer der russischen Carin verrathen wurde."

Doch nicht der König allein, ein großer Theil des Adels war ebenso verkommen. Eine Fürstin Czartoryska gab sich den Lüsten Repnin's hin. Man drängte sich zu den festlichen Mahlzeiten den Bällen Feuerwerken und Maskeraden, die Repnin veran-

staltete; selbst hohe geistliche Würdenträger, wie der russische Söldling Reichs-Primas Podoski und der Bischof von Kujavien mischten sich in den russischen Jubel. Ueber den polnischen Clerus berichtet der päpstliche Nuntius vom 28. October 1767: „Ich hätte nie geglaubt, daß die Polen und vor allem die Geistlichen so tief gesunken wären, um sich zu freuen und Triumphe zu feiern über das Unglück ihres Vaterlandes."

Bei solchen Verhältnissen war es dem russischen Botschafter ein leichtes, seine Forderungen auf dem polnischen Reichstage durchzusetzen; man that alles was Repnin wollte, und Mitte November war man mit der Arbeit fertig. Am 15. November fand die Unterzeichnung des von der russischen Carin verlangten Freundschafts- und Friedensvertrages, am 19. jene der Separat-Artikel, die Gleichstellung der Dissidenten mit den Katholiken betreffend, der sogenannten „Toleranz-Acte" statt. Die Unterzeichnung geschah im russischen Gesandschaftshotel unter dem Bildnisse der Carin; der Palast war von russischen Soldaten umstellt, Hof und Gänge mit Bewaffneten angefüllt. Auf diese Weise wurden nicht blos die russischen Wünsche hinsichtlich der Dissidenten vollzogen, sondern auch alle staatsrechtlichen Reformen seit 1764, darunter auch die Vorschläge zur Befreiung der Bauern und Heranbildung eines vierten Standes beseitigt, und das unglückselige Liberum veto so unumschränkt sanctionirt, daß selbst bei künftigen Königswahlen Stimmeneinheit herrschen und der Einspruch eines einzigen Adeligen genügen sollte, um eine getroffene Wahl ungiltig zu machen. Die Widersinnigkeit des Liberum veto erkannte allerdings auch Repnin, der in einem Schreiben an den russischen Minister Graf Panin vom 23. December 1767 selbst erklärte, daß man für die Rechtspflege, Verwaltung der bestehenden Staatseinkünfte, Unterhalt des bereits stehenden Heeres das Majoritätsvotum gestatten müsse, wolle

man nicht das Reich der „Anarchie und Verwüstung" überliefern. Es wurde demzufolge den Polen gestattet, daß die drei ersten Wochen der Reichstage nur ökonomische Fragen berathen und durch Stimmenmehrheit, die Staatsangelegenheiten dagegen auf die drei letzten Wochen fallen und durch Stimmeneinheit entschieden werden sollten. „Die Kaiserin von Rußland", schreibt der englische Gesandte unter dem 4 Februar 1768, „genehmigte jeden Punkt, der ihr nicht die Macht entzieht, jenes Land (Polen) zu beherrschen."

Schließlich zwang Repnin noch die Mitglieder der Commission, mit denen er seine Forderungen beschlossen hatte, an alle europäischen Höfe Gesandte zu schicken, die das Werk der russischen Dictatur als die Morgenröthe der Freiheit und Unabhängigkeit Polens preisen sollten. Die erniedrigte und geknechte Nation sollte die russische Despotin nun gar als ihre Befreierin verherrlichen!

Rußland meinte nun, seinen Zweck erreicht zu haben; Polen lag gefesselt zu seinen Füßen, die schwere polnische Frage schien gelöst zu sein. Aber diese Hoffnung war eine grundfalsche; denn so unmäßige und schrankenlose Gewalt der fremden Macht führte zur Verzweiflung. In demselben Monate als Rußland und sein Verbündeter Preußen, dessen König nach dem Berichte des englischen Gesandten in Petersburg die „festeste Anhänglichkeit an die Person der (russischen) Kaiserin und die höchste Bewunderung für ihre Tugenden und Vollkommenheiten zeigte", die Tractate über Polens Unglück unterzeichneten, im Monat Februar 1768, nur fünf Tage später (29. Februar), vereinigten sich alle edlen Polen, denen die Religion und die Freiheit ihres Vaterlandes am Herzen lag, zu der Conföderation von Bar, um das russische Joch abzuschütteln; und gleichzeitig mit ihnen protestirte Papst Clemens XIII. feierlichst gegen die Ge-

waltschritte der russischen Carin. Repnin lachte. Widerstand gegen seine Herrin, sagte er, sei fruchtlos. Seine Herrin sei allmächtig.

22.

Polens Erhebung gegen Rußland. Ausbruch des russisch-türkischen Krieges.

„Die Gefühle tiefsten Abscheues vor so viel Hinterlist, so viel Gewaltthätigkeit und Brutalität, so empörender Ueberhebung des Stärkern über den Schwächeren und die Gefühle innigsten Mitleides mit der Nation und deren Vertretern, gegen welche jene Mittel rücksichts- und gewissenlos in Anwendung gebracht wurden, drängen sich gewiß jedem auf, welcher den Gang der Ereignisse, wodurch sich die polnischen Reichstage von 1766 und 1767 in so kläglicher Weise auszeichneten, mit seiner Theilnahme verfolgt". Allein ruhige Prüfung wird eben so gern zugeben, daß diese Einmischung Rußlands und Preußens in die polnischen Angelegenheiten nur Folge jener heillosen Zustände war, wie solche in Polen sich historisch entwickelt hatten. „Wenn es einmal in einem Staatswesen soweit gekommen ist, daß eine Partei, und seien ihre Zielpunkte die besten, ihre Beweggründe die reinsten, keine Scheu zu tragen braucht, auswärtige Beihilfe zum Schutz ihrer Unternehmungen herbei zu ziehen, dann ist der Stab über dessen Schicksal gebrochen und der völlige Untergang seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist nur noch eine Frage der Zeit." Rußland wurde von den Czartoryski wie von der General-Conföderation zu Radom um Schutz und Beistand angefleht, aber auch die Patrioten suchten fremde Hilfe bei Oesterreich Frankreich und der Türkei.

Wir haben oben erwähnt, wie die Vorgänge des Jahres 1767 die polnischen Patrioten zur Verzweiflung trieben; man erhob sich in allgemeiner Entrüstung und verband sich in der Conföderation zu Bar. Der Plan hiezu stammte vom Bischof Krasinski von Kamienic her, der den Händen Repnin's glücklich zu entgehen gewußt hatte; die Ausführung übertrug er dem Landboten von Litauen, Carl Litawor Chreptowicz, der im Monate Februar 1768 einen zündenden Protest und Aufruf von unbeschreiblicher Wirkung veröffentlichte. Im März kam die General-Conföderation zu Bar, fünf Stunden von Kamienic, durch die Bemühungen Pulawski's und Krasinski's, eines Bruders des flüchtigen Bischofs, zu Stande. Chreptowicz wurde zum Marschall, Potocki zum Bannerträger ausgerufen, der Karmelitermönch Marcus von Berdyczew wurde ihr Feldprediger. Allein was half die Begeisterung und Aufopferung in einem Lande, wo der Senat und König selbst des Landes Erzfeind um Intervention gegen die eigenen Patrioten ersucht? Katharina nahm diese Bitte des elenden Senats gern auf, erklärte durch ihren Botschafter am 29. Mai die Conföderirten für „strafwürdige Rebellen, öffentliche Räuber und Feinde ihres Vaterlandes", und war bereit, in gewohnter Weise „für die Ruhe und das Glück der Menschheit" zu wirken. Friedrich II. schloß sich ebenfalls dienstfertig diesen Ansichten der Katharina gegen die „Störer der öffentlichen Ruhe" an. Preußens Gesandte standen in Warschau in völliger Abhängigkeit von dem Willen des russischen Botschafters. Das Verstärken der russischen Truppen genügte jedoch dem Rachegefühle der Carin nicht. Sie entfesselte die Leidenschaften eines wilden Volkes und hetzte sie im Namen der Religion gegen Polen. Durch ein am 20. Juni 1768 erlassenes Manifest stachelte sie die wilden Zaporoger Kosaken auf, hielt ihnen vor, mit welcher Verachtung und

waltschritte der ru[illegible] „von den Polen und Juden“ gegen seine Herr[illegible]rte sie an, „auszurotten und nieder[illegible] alle Polen und Juden, die Verräther allmächtig. [illegible]ion“. So proclamirte dieses schamlose, aller [illegible] den furchtbarsten aller Kriege, den Krieg des [illegible] Kommunismus.

Poler[illegible] Auf diesen Aufruf ergossen sich die Horden wüthender [illegible]“ (Strassenräuber) unter Anführung des Peter [illegible], Hetmans der Zaporoger, und des Maxim Żelez[illegible] über das fast wehrlose ukrainische Land und verübten Thaten, welche niederzuschreiben die Feder sich weigert; sie wetteifern mit den blutigsten Grausamkeiten der Weltgeschichte. In der Stadt Human allein, in die sich von weit und breit aus den Dörfern und Städten Frauen Kinder und Greise geflüchtet hatten, sollen 16.000 Menschen gemordet worden sein. Mit den Horden der Zaporoger wetteiferten an Grausamkeit die russischen Truppen; ja nachdem die Zaporoger ihren Blutdurst gestillt und die ihnen ertheilte Mission erfüllt hatten, nahmen ihnen die Russen ihre ungeheure Beute, mehr als 2,000.000 Ducaten ab und wurden diese Volksstämme wenige Jahre später auf Befehl Katharina's mit ebenso ausgesuchten Grausamkeiten von der Erde vertilgt. Die „Philosophie auf dem Throne“ aber erklärte wieder vor Europa (am 14. August 1775), sie sei zu dieser Vertilgung „aus Pflichten gegen Gott und das ganze Menschengeschlecht“ genöthigt worden. Dieselbe alte Lüge und Heuchelei!

Die Conföderirten konnten trotz der muthigsten Aufopferung der russischen Uebermacht nicht widerstehen; vergebens war alle Tapferkeit schon durch den Umstand, daß nicht ganz Polen wie Ein Mann dem Feinde gegenüber stand. So gelang es den Russen, die vereinzelten Conföderations-Truppen zu be-

. Ihr Hauptsammelpunkt in Podolien wurde von den ...n mit Sturm genommen, 4000 Conföderirte niedergehauen. Krasinski und Potocki entkamen auf türkisches Gebiet und sammelten in dem Grenzorte Balta, unter dem Schutze des Tartarenchans, die flüchtigen Reste ihres zersprengten Heeres. Der russische Oberst Weisman folgte ihnen dahin, griff Balta an und zerstörte es. Am 19. August erstürmte General Bock den zweiten Hauptsitz der Conföderirten, Krakau; unter großem Blutverlust wurde man des Platzes Herr und mordend und plündernd hausten die Sieger in der eroberten Stadt. Schrecklich waren die Verwüstungen des Krieges; ein großer Theil der Ukraine wurde binnen wenig Wochen in eine mit Leichen und Schuttwerk übersäete Wüste verwandelt, drei Städte, an fünfzig Dörfer, mehr als tausend Edelsitze Meiereien und Vorwerke lagen in Asche und Trümmern. Zahllose Leichen verfaulten auf dem Felde; ganze Brunnen traf man mit den Leibern von Erschlagenen angefüllt; nach den mäßigsten Berechnungen sollen 50.000 Menschen ums Leben gekommen sein.

Im Angesichte dieser herzerschütternden unerhörten Verwüstungen und Grausamkeiten einer angeblich „befreundeten" Macht, erhoben die Conföderirten ihre Klagestimme vor dem gesammten Europa und riefen „alle katholischen Mächte um Schutz an und auch alle Mächte, die die Verträge von Oliva, von Karlovic und am Prut garantirten". „Unsere gegenwärtige Lage", sagten sie, „verunehrt, beschimpft, ja vernichtet ihre Autorität. Wir machen diese Mächte auf die Gefahr aufmerksam, die sie bedroht, wenn unser Land zerstückelt wird und zu Grunde geht."

Aber die europäischen Mächte hatten kein Herz für die Leiden Polens; nur zwei Mächte traten für Polen ein: der

Pabst und der Sultan. Ersterer hatte bereits wiederholt seine Stimme gegen die Vergewaltigungen der Russen erhoben; der letztere wollte das Glück der Waffen versuchen. Hier kommen wir auf den Ursprung des russisch-türkischen Krieges, der von den wichtigsten Folgen begleitet war.

Wir haben bereits früher erzählt, daß die hohe Pforte sich bei Gelegenheit der polnischen Königswahl im Jahre 1763 durch die Vorspiegelungen Rußlands und namentlich Preußens, man habe „nur zum Schutze der polnischen Freiheit Truppen ins Land geschickt, und denke gar nicht daran dort Eroberungen zu machen", von einem thatsächlichen Eingreifen abhalten ließ. Doch verfolgte die Türkei mit mistrauischen Blicken Rußlands Vorgehen in Polen und es reifte in Sultan Mustapha III. immer mehr der Entschluß, gegen Rußland die Waffen zu ergreifen. Die Gründe hiezu bot nicht nur das stets bedrohlicher werdende Auftreten der Russen in Polen, sondern auch deren Einmischung in Georgien, wo durch russische Einflüsterungen Unruhen entstanden. Dies war zu Anfang des Jahres 1767, an dessen Schluß in Constantinopel schon das bestimmte Gerücht auftrat, der Sultan sei entschlossen, den Russen wegen ihres friedensbrüchigen Benehmens in Georgien und Polen den Krieg anzukünden, wobei er hoffe, Oesterreich werde nichts dagegen unternehmen, da es nicht mehr mit Rußland verbündet sei, und Polen flehe um die Rettung seiner Freiheit vor Rußlands Eingriff.

Insgeheim wurde die Pforte von Frankreich gegen die Carin aufgestachelt. Der französische Gesandte in Constantinopel M. de Vergennes empfing vom Herzog v. Choiseul, dem Minister Frankreichs, den Auftrag, die Türkei zu einem Kriege gegen Rußland zu ermuntern. Er stieß anfänglich auf große Hindernisse im Divan, doch gelang es ihm endlich

unterstützt von der eigenen Kriegslust des Sultans, die Pforte zu der Kriegserklärung gegen Rußland zu bewegen. Den äußerlichen Anstoß gab die Grenzverletzung und die Zerstörung der türkischen Stadt Balta (17. August 1768). In dem Notenwechsel, der sich hierüber zwischen der Pforte und Rußland entspann, begegnen wir in den russischen Depeschen wieder der wohlbekannten Verlogenheit und dem ekeln Gaukelspiel mit human klingenden Phrasen. „Rußland", so hieß es, „verfechte in der Sache der Dissidenten nur die Sache der unterdrückten Freiheit, es sei ein bloßer Religionshandel". Rußlands und Preußens Gesandte verwahrten sich in Constantinopel hoch wider irgend einen „gewaltthätigen Einfluß ihrer Höfe auf Polens Freiheit". Doch endlich war das lügenhafte Doppelspiel mit Abläugnungen und Verschönerungen zu Ende; in einer großen Berathung des Divans wurde am 4. October 1768 der Krieg wider Rußland beschlossen, weil es „durch den Einmarsch der Truppen Polens Freiheit gekränkt, neue Ordnung der Dinge einzuführen beschlossen, die anders Gesinnten bekriegt und geplündert, die Flüchtigen bis ins osmanische Gebiet verfolgt, jüngst gar Balta, das Familiengut des Chans, mit Waffen überfallen und verbrannt, und auf diese Art den Frieden vielfältig gebrochen habe". Ehe man den Krieg formell erklärte, verlangte man als Ultimatum von Rußland: Es solle sich unter Garantie seiner vier Verbündeten (Preußen, Dänemark, Schweden und England) verbindlich machen, sich „künftig weder in die Königswahl noch in den Sectenstreit Polens zu mischen, seine Truppen aus Polen zurückzuziehen und die Freiheit Polens nicht weiter zu kränken." Natürlich war Rußland dazu am wenigsten geneigt und so kam es zu jener Scene am 6. October 1768, wo der Groß-Vesir dem russischen Gesandten vorwarf: „Erröthen Sie nicht vor Gott und vor den Menschen

über die Gräuel, welche die russischen Truppen zum Hohn aller göttlichen Gesetze und zur Schmach der Menschheit in Polen begangen, in einem Lande, das euch nicht gehört?"

Inzwischen waren wiederholte Schreiben des Häuptlings der Conföderation, Branicki, und Abgeordnete der Conföderation von Bar in Konstantinopel eingetroffen und die Pforte um Schutz und Beistand angefleht worden; freilich hatten einsichtsvolle polnische Patrioten ihre Freunde vor diesem Schritte gewarnt. „Die Türken herbeiziehen, um die Russen zu vertreiben", schrieb Krasinski an Potocki, „heißt das Haus anzünden, um des Ungeziefers los zu werden." Die Pforte mahnte die Conföderirten von Bar zur Einigkeit und Ausdauer und stellte ihnen die Vertreibung der Russen und die Herstellung der alten Kraft und des alten Glanzes ihres Vaterlandes durch die einmüthige Wahl eines neuen Königs als das letzte Ziel des Kampfes vor Augen.

Die türkische Kriegserklärung war vom 30. October 1768 datirt. Die Pforte erklärte, zur Errettung der Polen die Waffen zu ergreifen, und hielt der Carin all die Leiden und Drangsale vor, die sie über das unglückliche Land gebracht. „Und doch", heißt es in dem Manifeste, „sollen alle jene in Polen verübten Gräuelthaten eben so viele Beweise der Geistesgröße, der Sanftmuth und Menschlichkeit der Carin sein! Es hieße sich den Mund beschmutzen, wollte man hierauf nur antworten."

Katharina II. entgegnete in einer Erklärung vom 18. Nov. 1768, worin sie gegen die Türkei den Religionskrieg proclamirte: „Sie suche nur den Frieden des Menschengeschlechtes und nur aus Liebe zur Menschheit, nicht aber um die Unabhängigkeit der Polen zu unterdrücken, habe sie durch ihre Truppen Polen vor seinem Sturze bewahrt." Die Polen seien aber undankbare lügnerische Rebellen; sie habe

alles angewendet den Frieden zu erhalten; da nun das nicht gelungen, so erflehe sie vom Himmel den Sieg für ihre Heere, „weil es sich ja um die Ehre des heiligen göttlichen Namens und um die Vertheidigung der heiligen orthodoxen Kirche handle, damit der Todfeind des christlichen Namens zu Boden geschmettert würde.“ Ein anderes Manifest forderte die Griechen zum Aufstande gegen die Türken auf.

Das Kriegsglück war den Osmanen nicht günstig. Ein arger Fehler wurde schon damit begangen, daß man im October 1768 den Krieg erklärte und erst im nächsten Frühjahre den Feldzug eröffnete; jene Erklärung war also um sechs Monate verfrüht. Rascher sammelten sich die Russen und marschirten in fünf mächtigen Heereszügen gegen die Türkei und die ihr verbündeten polnischen Conföderirten. Während der Groß-Vesir noch auf dem Marsche von Konstantinopel an der Donau weilte, griff der russische General Galizin die Stadt Choczim an; doch gelang ihm deren Einnahme nicht und er zog sich nach dem mislungenen Versuche sogar wieder über den Dniestr zurück. In Konstantinopel feierte man voreilig Siegesfeste.

Die Pforte begann den Krieg ohne Bundesgenossen, nur im Vertrauen auf die eigene Kraft. Sie entwickelte allerdings ihre vollen militärischen Kräfte und benützte alle Mittel religiöser Agitation; allein einmal war diese Kriegszurüstung die althergebrachte schleppende, sodann vermochten die türkischen Kriegsschaaren damals nicht mehr, einem christlichen disciplinirten und wohlorganisirten Heere Stand zu halten. So kam es, daß die Russen ihren Gegner zu Land und Wasser überflügelten. Die Pforte verlor bei Tschesme (5. Juli 1770) den größten Theil ihrer Flotte, ihre Heere wurden an der Donau, am Prut, in Asien geschlagen; sie sah die Moldau und Walachei im russischen Besitz, die Bevölkerung zwischen

der Donau und dem Dniestr sowie die Tataren von Budjak und Jndissan von der türkischen Herrschaft abwendig gemacht.

Wie gegen die Türken blieben die Russen auch gegenüber den polnischen Conföderirten die Sieger. Die Misvergnügten suchten zwar sich zuerst in Litauen, dann im Krakauischen zu sammeln. In Biala, hart an der österreichischen Grenze, kam im Nov. 1769 eine neue General-Conföderation zu Stande, die zunächst Czenstochau in Besitz nahm und dessen Werke befestigte. Die geheimen Leiter des Aufstandes schlugen ihren Sitz jenseits der Grenzen, in Ungarn und Oesterreich, lange Zeit in Eperies, später in Teschen auf. Von hier aus wurden auch die Verhandlungen mit Frankreich geführt, das der Republik nicht nur Rathschläge Officiere und Wechsel, sondern insgeheim auch zwei Geschäftsträger, Châteaufort und Bouflers, sandte. Im Monate Juli 1770 machte sich der Hof von Versailles anheischig, für den Monat 5000 Stück Ducaten Beisteuer zu zahlen; Dumouriez und mehrere französische Officiere erschienen auf dem Schauplatze. Das polnische Land war von einem Ende bis zum andern aufgewühlt, der Unordnung und Verwüstung, der Unsicherheit und Gewaltthätigkeit preisgegeben. Von beiden Seiten der Kämpfenden wurden die grausamsten Thaten verübt, indes in Warschau ein Schattenkönig unter der rohen Allmacht des russischen Gesandten Repnin sein schandvolles Lasterleben weiter führte. So weit war es mit einem Staate gekommen, vor dem kaum 150 Jahre früher das moskowitische Reich in seinen Fugen erzittert hatte! Die Mängel seines angeblich freiheitlichen, in Wahrheit halt- und gesetzlosen Gemeinwesens, das die Regierungsgewalt der Habgier und Genußsucht, der Willkür und dem Uebermuth der reichen Dynasten gegenüber lähmte, hatten es dahin gebracht. „In Polen“ — sagte Dumouriez aus eigener Anschauung — „gibt

es Adelige, aber kein Volk, welchen Namen die sieben oder acht Millionen am Boden klebender Leibeigenen nicht verdienen. Der gesellschaftliche Körper der Polen ist eine Missgeburt, die lauter Köpfe und Mägen, aber keine Arme und Beine hat. Sie kämpften für ihre Verfassung, für die Aufrechthaltung ihrer Freiheit; sie hätten damit beginnen sollen, dieselbe zu zerstören. Thun sie nicht diesen entscheidenden Schritt, dann wird die Republik oder das Königreich Polen aus den Jahrbüchern Europa's ausgetilgt werden, wie das assyrische, römische und so manche andere Reiche aus den Jahrbüchern der Welt."

23.

Die europäischen Mächte in den polnisch-russisch-türkischen Wirren. — Zusammenkunft Friedrich II. und Kaiser Joseph II. in Neisse und Mährisch-Neustadt.

Die aggressiven Fortschritte Rußlands in der Türkei und Polen mußten die Aufmerksamkeit aller europäischen Mächte erregen und sie für ihre eigene Sicherheit mit Besorgnis erfüllen; letzteres galt insbesondere für jene Mächte, die dem russischen Reiche benachbart waren. England und Preußen hatten im Anfange versucht, die Kriegserklärung der Pforte zu hintertreiben, indes Frankreich durch seinen Gesandten zum Krieg aneiferte, ja es erbot sich, mit Subsidien und Kriegsschiffen der Pforte beizustehen. Frankreich wurde zu dieser Haltung durch das Bestreben geleitet, vermittelst eines türkisch-russischen Krieges die Russen zu zwingen, daß sie Polen verlassen und die polnischen Angelegenheiten aufgeben. Schon aus dem Anfang des Jahres 1768 berichtet man aus St. Petersburg, der französische und österreichische (?) Botschafter bemühten sich, den Argwohn der Pforte über die Art und Weise zu erregen, wie

die Carin an den polnischen Angelegenheiten Theil nimmt. In Folge dessen verlangte der Groß-Vesir vom Hospodar der Moldau einen Bericht über die Ereignisse in Polen; dieser war aber ein Bewunderer Friedrich II. und gab die Auskunft im Sinne Preußens und Rußlands. Trotz der vielen schönen Worte von Seite Frankreichs kam es doch nie zu einer reellen That. Frankreichs zweideutige Politik nützte damals niemand, war schwach durch innere Auflösung, charakterlos in jeder Hinsicht. Als es später seine Vermittlung bei der Pforte anbot, wollte man daselbst nichts davon hören. Ebenso wenig Erfolg hatte ein Plan des Herzogs von Choiseul, der im Jahre 1770 Ludwig XV. von Frankreich den Vorschlag machte, die gegen die Türkei segelnde russische Flotte in den Grund zu bohren, bevor sie die Meerenge von Gibraltar passirt haben würde; dies sei das sicherste Mittel, Frankreichs gesunkenen Einfluß bei der Pforte und in Europa wieder zu heben. Allein der König und seine übrigen Räthe verwarfen den kühnen Anschlag.

Aber auch England sah unthätig der Machtentwickelung Rußlands zu. Das Cabinet von St. James ließ nicht nur die russischen Kriegsschiffe ungestört in die britischen Häfen einlaufen, sondern erklärte auch noch den Höfen von Versailles und Madrid geradezu, daß, wenn sie sich beikommen lassen sollten, der russischen Flotte die Einfahrt in das mittelländische Meer zu wehren, dies von Englands Seite als ein Act der Feindseligkeit gegen England betrachtet werden würde.

Noch weniger vermochten die kleineren Staaten Europa's, Rußlands Machtentwicklung zu hemmen oder dessen Aufschwung zur Seemacht Einhalt zu gebieten. So gelangten denn die russischen Schiffe ungefährdet in den Orient, wo sie am Tage der Seeschlacht von Tschesme die osmanische Flotte total vernichteten.

Am nächsten interessirt bei diesem russisch-türkischen Streite war jedoch Oesterreich und sein Verhalten ist es, dem wir hier in zusammenhängender Darstellung eine nähere Aufmerksamkeit widmen wollen.

Das Wiener Cabinet erkannte nur zu sehr die Gefährlichkeit der russischen Machterweiterung in Polen; hatte doch Fürst Kaunitz bereits im Jahre 1763 erklärt, er „sehe Polen schon in der Russen Händen“. Aber die schweren Wunden des siebenjährigen Krieges geboten eine allseitige Zurückhaltung, die strengste Neutralität, welche von dem schlauen Petersburger Cabinet und dessen getreuem Verbündeten in Berlin ausgebeutet wurde. Oesterreich hoffte eine Zeit durch moralische Mittel Polen helfen zu können. Man appellirte an das patriotische Bewußtsein des Königs Stanislaus August, dem der Wiener Hof im Jahre 1766 durch seinen Bruder, den Prinzen Poniatowski, einige ernsthafte Eröffnungen machte. Darnach rieth man dem Könige, die unangenehme Abhängigkeit von Rußland abzuschütteln und Oesterreichs Freundschaft anzunehmen. Es ward ihm eine Erzherzogin zur Gemahlin angeboten und selbst ein Plan vorgelegt, um diese Vorschläge durchzuführen und aufrecht zu erhalten. Des Königs Bruder stimmte leidenschaftlich dafür, Oesterreichs Erbietungen anzunehmen; Stanislaus selbst widersprach anfangs lebhaft, zeigte sich dann gemäßigter und weniger abgeneigt, ja wir sehen ihn sogar zuversichtlich auf die Wiener Propositionen hoffen. Aber bei des Königs Wankelmuth und Haltlosigkeit, bei seiner Schwäche und Ohnmacht gegenüber der russischen Macht, unter deren erdrückendem Einflusse er stand, konnten solche Pläne nicht realisirt werden, selbst dann nicht, wenn Oesterreich in der That mehr befähigt gewesen wäre solch' weitreichende Zusicherungen zu erfüllen. Der Wille, durch thatsächliches Einschreiten das Vordringen Rußlands in

Polen zu hemmen, bestand allerdings in Wien; denn als im Jahre 1767 das russische Heer in Polen einrückte, sagte Maria Theresia zum englischen Gesandten: „Wir können einen solchen Schritt nicht mit Gleichgiltigkeit ansehen, nicht mit gekreuzten Armen dasitzen und leiden." Anfangs sah man die Gefahr nicht so bestimmt und drohend; Kaunitz meinte, es könne doch niemals die Absicht der Carin sein, ihr Reich durch eine Theilung Polens zu erweitern oder ihre Grenzen zu vergrößern. Eine solche Maßregel würde die Eifersucht Preußens erwecken und den Verlust der Freundschaft Oesterreichs nach sich ziehen. Kaunitz glaubte, alle russischen Maßregeln gingen nur dahin, Polen in dem Zustande der Nichtigkeit zu erhalten in dem es sich befand, um es leichter beeinflussen und beherrschen zu können.

Bald darauf drängte sich dem Wiener Hofe eine andere Ueberzeugung auf. Die volle Abhängigkeit des Königs Stanislaus, das dictatorische Auftreten des russischen Gesandten in Warschau, die Vergewaltigung des polnischen Reichstages, die Mishandlung der polnischen Patrioten, endlich die blutigen Kämpfe im Innern Polens machten es deutlich, daß es sich hier um eine thatsächliche Machtvergrößerung des Carenreiches handle und eine neutrale Gleichgiltigkeit konnte nicht mehr länger Platz haben, um so weniger als der Krieg bereits an Oesterreichs Grenzen tobte; ja im October 1768 verfolgten russische Soldaten einige polnische Conföderirte bis nach Ungarn, betraten nicht blos unser Land, sondern brachten Kanonen mit, begingen mancherlei Unbilden und nahmen unter anderem aus einem Zollhause eine Summe Geldes mit. Maria Theresia forderte eclatante Genugthuung und erhielt sie.

Das Interesse Oesterreichs an dem Vorgehen Rußlands wurde natürlich bedeutend gesteigert, als auch die Türkei sich

anschickte, mit in die kriegerische Action zu treten. Die Kunde von kriegerischen Gesinnungen in Konstantinopel war schon anfangs des Jahres 1768 nach Wien gedrungen. Um die Mitte August berichtet der englische Gesandte von dort, daß man Nachrichten habe, die Türken rüsteten sich mit aller nur möglichen Schnelligkeit und würden bald ein Heer von 80.000 Mann an den Grenzen Polens und Rußlands versammelt haben. Kaunitz beklagte sehr die Gefahren eines Türkenkrieges sowie die Unzufriedenheit und den Aufenthalt eines russischen Heeres in Polen. Die dortigen Unruhen, die Quellen aller sonstigen Uebel, müßten nothwendig beendet werden.

In Wien kannte man übrigens den verrotteten Zustand der Türkei und wollte deshalb lang nicht an die Möglichkeit eines Krieges glauben. Kaiser Joseph II. schreibt hierüber unter dem 15. Sept. 1768 an seinen Bruder Leopold, Großherzog von Toscana: „Die Türken, welche bereit waren Feindseligkeiten gegen die Russen zu beginnen, scheinen sich zu mäßigen und der nahe Winter wird ihnen den erwünschten Vergleich noch mehr erleichtern; ich glaube, daß sie überhaupt keine Lust haben sich dem Zustande der Schläfrigkeit, in dem sie seit langen Jahren leben, zu entreißen." Der einstige Schrecken vor dem „Erbfeinde" war längst geschwunden, ja jetzt befürchtete man mehr eine Niederlage als einen Sieg der Osmanen, da durch erstere nur die Macht Rußlands gewinnen mußte. Nach der erfolgten türkischen Kriegserklärung äußerte auch Maria Theresia daß sie von Herzen besorgt sei über die Gefahren eines türkischen Krieges. „Wir wünschen sehnlich", sagte sie, „alles in Ruhe zu erhalten. Wir haben keinen Theil an diesem Streite und werden uns nicht einmischen." Sie drückte die Ueberzeugung aus, daß die Russen sicher siegen werden, die Türken seien „bloßes Gesindel", und meinte schließlich: „Was für ein

Schauplatz des Elends wird Polen sein! Bald werden wir Pest und Hungersnoth daselbst sehen."

Auf ähnliche ablehnende Weise erklärte sich Fürst Kaunitz mit Bezug auf den türkischen Krieg. Er sei sehr verletzt und empört über die falschen und beleidigenden Berichte, daß Oesterreich zum Ausbruche des Türkenkrieges beigetragen hätte: „Weit entfernt, diesen Krieg zu befördern, habe ich gewünscht, ihm zuvorzukommen."

Dies beweisen auch die Unterhandlungen, welche vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges zwischen Oesterreich und der Pforte gepflogen wurden. Begreiflicher Weise mußte der Pforte viel daran gelegen sein, beim Ausbruch des Krieges mit Rußland den Wiener Hof nicht in den Reihen ihrer Feinde zu sehen. Die Türkei that deshalb an Oesterreich das Anerbieten, man wolle letzterem von türkischer Seite alle mögliche Unterstützung zur Eroberung Schlesiens und der Besetzung des polnischen Thrones durch den Kurfürsten von Sachsen angedeihen lassen. Der Wiener Hof dankte für die gute Absicht, erklärte aber, daß Oesterreich seinem Worte getreu, nachdem es Schlesien an den König von Preußen abgetreten, Poniatowski als König von Polen anerkannt, von der guten Gesinnung der Pforte keinen Gebrauch machen könne; übrigens bot man die Vermittlung zur Schlichtung des Kriegszwistes an. Gleichen Erfolg hatten die Schmeicheleien des Groß-Vesirs bei dem Fürsten Kaunitz, dem er erklärte: „Oesterreich als der Erbe der Krone (der ungarischen), von Nuschschirwan (angeblich) herstammend, sei allein des Kaisertitels würdig, den Rußland eigenmächtig usurpirt habe". Auch andere Freundschaftsdienste erwies die Pforte ihrem einstigen Hauptgegner.

Allein Oesterreich ließ sich aus seiner bisher beobachtenden Neutralität nicht herauslocken. Da kam das Jahr 1769 und

mit ihm die Reihe von Niederlagen der Türken zu Wasser und zu Land und der verzweifelten Kämpfe der polnischen Conföderirten, alles eben so viel Siege der russischen Macht. Die drohende Auflösung Polens, die Rathlosigkeit und Schwäche seiner Regierung, die eiserne Gewalt welche die russische Kaiserin dort übte, berührten die Lebens-Interessen Oesterreichs. Unverkennbar war das Streben Rußlands, weiter gegen den Westen vorzudringen; ebenso unverkennbar waren seine Absichten auf die Türkei und die Gefahren, welche aus dem Vordringen Rußlands bis an die untere Donau für Oesterreich und den gesammten Westen erwachsen mußten. Diese Gefahren empfand jedoch nicht blos Oesterreich, sie waren in gleicher Weise auch für — Preußen drohend, und unter ihrem Eindrucke geschah jetzt zum erstenmal eine Annäherung zwischen den beiden feindlichen Herrscherhäusern. Die beiden deutschen Mächte standen auseinander wie in den Tagen des Krieges und des mühevoll errungenen Friedens; aber die gemeinsame Gefahr, die gemeinsame Besorgnis führten sie in diesem Momente zu einander.

Kaiser Joseph II. hatte 1766 dem Könige den Wunsch ausdrücken lassen, ihn persönlich kennen zu lernen. Es war bestimmt, daß der Kaiser nach der Reise durch Böhmen und Schlesien mit dem Könige zusammentreffen sollte. Nur der ausdrückliche Wunsch Maria Theresia's hatte den Kaiser damals zu seinem Bedauern abgehalten sein Vorhaben auszuführen. Indes hatte auch Friedrich selbst hierzu wenig Neigung. Seine Gesinnung zeichnet er mit den Worten: „Das Ergebnis wird ein verbrauchtes Wortgeklingel höflicher Phrasen sein, an welches die Fürsten gewohnt sind, ohne demselben Glauben beizumessen." Die russischen Erfolge, die unsichere Lage des österreichischen und preußischen Cabinets führten endlich die

Zusammenkunft der beiden Monarchen in Neisse (1769) herbei.

Die Einladung zu dem mislungenen Besuche in Torgau im Jahre 1766 ging vom Könige von Preußen aus, drei Jahre später soll nach den Aufzeichnungen Friedrich II. von Preußen Kaiser Joseph den Antrag eines Besuches gestellt haben. Friedrich ließ in Wien um den Ort der Zusammenkunft anfragen, Joseph entschied sich für Neisse oder dessen Umgebung, wo der König militärische Uebungen abhielt und Joseph Gelegenheit bekommen konnte, die berühmte preußische Cavallerie zu sehen. Der Kaiser reiste als „Graf v. Falkenstein“ und traf mit geringem militärischem Gefolge am 25. Aug. 1769 in Neisse ein. Er wurde vom König sehr gut empfangen und verweilten die beiden Monarchen vier Tage, sechs Stunden täglich, beisammen. Die verschiedensten Dinge kamen dabei zur Sprache. Einen hervorragenden Platz nahmen natürlich die polnisch-russisch-türkischen Händel in Anspruch. Gemäß der von Kaunitz ausgearbeiteten und von der Kaiserin genehmigten Instruction sollte Joseph vor allem dem Könige jeden Verdacht nehmen, als ob Oesterreich eine Vergrößerung auf Kosten Preußens wünschte, und dann sollte er Oesterreichs Wunsch, den Frieden zu erhalten, und seiner völligen Gleichgiltigkeit bezüglich des preußischen Bündnisses mit Rußland Ausdruck geben. Nach diesen Gesichtspunkten wurden denn auch die Unterredungen geführt; die Erhaltung des Friedens und die Wahrung der Integrität ihrer Staaten bildeten die wichtigsten Gegenstände der Verhandlung. Friedrich gab die nachdrücklichsten Versicherungen seiner friedlichen Gesinnung. Beweis sei unter anderem auch sein Verhalten in Polen, wo Rußland ihn gedrängt zu einem Einfalle nach Sachsen, dessen Kurfürst gegen den König Stanislaus in Polen selbst agitire. Friedrich hatte alle Mühe, diesen Vor-

schlag abzuwehren. Auch am zweiten Tage kam die Rede wiederholt auf Rußland. Der König erzählte, daß die griechischen Kaufleute aus Ungarn bei Gelegenheit des russischen Sieges bei Choczim in Breslau ein öffentliches Freudenfest gefeiert hätten, doch sollte man sie darob nicht weiter molestiren. Ueberhaupt war Friedrich II. bemüht, Kaiser Joseph vor Rußland Angst zu machen. Er erwähnte, daß die Russen Asow haben wollten, äußerte den dringlichen Wunsch Polen einen dauernden und allgemeinen Frieden zu geben; bekannte jedoch gegen Joseph, daß er den Inhalt ihrer Unterhaltungen der Hauptsache nach auch seinem russischen Verbündeten mittheilen müsse, was Joseph mit der Versicherung größter Beruhigung hinnahm. Auf Verlangen überreichte dann Joseph einen Entwurf über die Garantie der Neutralität und des gegenseitigen Länderbesitzes. Der König gestand, daß er wegen seiner Alliance mit Rußland die Neutralität nicht für alle Fälle der Zukunft erklären könne. Bezüglich dieser Alliance that er jedoch bezeichnende Aeußerungen. Am dritten Tage des Beisammenseins bemerkte er, daß zur Einschränkung der russischen Uebermacht ganz Europa das Schwert ziehen müßte. Er versicherte, nach dem gegenwärtigen Kriege mit Polen und der Türkei folge einer mit Schweden; daß die Russen durchaus Asow besitzen wollen und ohne dieses keinen Frieden schließen werden; in Polen jedoch würden sie, falls nur die Ehre der Carin äußerlich gewahrt wäre, gern mit weniger Strenge auftreten. Noch beklagte sich der König über das Drückende und Unbequeme seiner Alliance mit Rußland, die ihm jährlich eine halbe Million Thaler koste. Endlich kamen die beiden Monarchen darin überein: 1. Oesterreich hege Vertrauen und Beruhigung hinsichtlich der preußisch-russischen Alliance und gegen jede Maßregel, welche den Frieden unterstütze; 2. im Falle eines Krieges zwischen England und

Frankreich erklären Oesterreich und Preußen völlige Neutralität; 3. beide Mächte garantiren sich gegenseitig ihre gegenwärtigen Besitzungen. Schließlich wechselten die beiden Monarchen freundschaftliche Briefe mit allgemeinen Ausdrücken der Hochachtung und Zuneigung, wobei Friedrich gestand, daß er in der Freundschaft des Kaisers vor allem das beste Unterpfand finde zu der längst erwünschten Vereinigung der beiden Herrscherhäuser, die „unglücklicher Weise seit so langer Zeit in Zwietracht waren". Es sei ihm unmöglich, der Feind eines großen Mannes zu sein, und spricht die Hoffnung aus, daß dieser erste Schritt bald zur vollständigen Annäherung führen würde. Auf Königs- und Manneswort verspricht er im Falle eines Krieges zwischen England und Frankreich völlige Neutralität; sollte auf anderen Punkten der Friede gestört werden, so wolle er doch die österreichischen Besitzungen respectiren wie man von Seite Oesterreichs seine Länder respectiren werde. Zu einem förmlichen Tractate kam es nicht. Friedrich bewahrte dem mehr offenen Auftreten Joseph's gegenüber eine vorsichtige Zurückhaltung; am wenigsten war er geneigt, seine Verbindung mit Rußland der Freundschaft des Kaiserhofes zu opfern; ja bei der Trennung mußte Joseph die volle Geheimhaltung des gegenseitigen Briefwechsels versprechen. Maria Theresia war von der Zusammenkunft mehr befriedigt, und wenn sie auch nicht alles Mistrauen wider den Preußenkönig verloren hatte, so war sie doch geneigt ihn diesmal „für aufrichtig zu halten".

Inzwischen machten die Russen in Polen und der Türkei immer größere Fortschritte und waren wenig geneigt, auf billige Friedensvermittlungen ihres preußischen Verbündeten zu hören, oder stellten Forderungen, deren Unmöglichkeit von vorn herein deutlich war. So verlangten sie als Entschädigung für die Kriegskosten nicht weniger als die Ueberlassung der Moldau

und Walachei, zunächst allerdings nur auf fünfundzwanzig Jahre; allein einmal im Besitze dieses Landes, hätte sie wohl niemand wieder daraus entfernt. Friedrich II. von Preußen hielt es darum auch nicht für gerathen, durch Mittheilung dieser Forderung das österreichische Cabinet noch mehr gegen Rußland aufzureizen. Schon fanden Rüstungen und Truppenbewegungen in Ungarn statt, an dessen Grenzen, wie wir gesehen, die Kämpfe zwischen den Russen und den polnischen Conföderirten stattfanden. Ja die Leiter des polnischen Aufstandes hielten sich in Oesterreich und Ungarn auf; hierher flüchteten sich vor den Grausamkeiten der Russen einzelne versprengte Abtheilungen der Aufständischen, auch fielen wiederholte Grenzverletzungen vor, so daß das österr. Cabinet ernstlich bedacht sein mußte, nicht nur Rußlands Uebermacht aufzuhalten und einzuschränken, sondern auch sein eigenes Besitzthum zu beschützen. Aber auch in Berlin erkannte man die steigende Gefahr. Friedrich II. war die Aussicht entsetzlich, daß Rußland einst seinem Lande ebenso Gesetze vorschreiben könne wie jetzt dem in sich zerfallenden Polen.

In Wien und Berlin kam man unter solchen Umständen zu dem Gedanken einer nähern Verbindung der beiden Cabinete, zunächst zur gemeinschaftlichen Vermittlung zwischen den streitenden Parteien. Vorerst sollten sich Joseph II. und Friedrich II. wiedersehen. Schon anfangs Juli 1770 wurde darüber gesprochen, aber erst am 25. August reiste Joseph II. in das Lager bei Neustadt in Mähren ab; mit ihm sein Schwager der Herzog Albert von Sachsen, Lascy, der Oberststallmeister Graf Dietrichstein; Loudon commandirte im Lager und Fürst Kaunitz kam einen Tag später. Am 3. Sept. traf Friedrich in Neustadt ein. In seinem Gefolge waren der Prinz von Preußen, der Prinz Ferdinand, zwei Prinzen von

Braunschweig und der General Lentulus. Dem damaligen österreichischen General Prinzen de Ligne verdanken wir „einen köstlichen und interessanten Bericht“ über das Begegnen der beiden Fürsten in Neustadt; wir betrachten jedoch hier vorzugsweise die politische Seite dieser Begegnung.

Joseph war ungemein liebenswürdig gegen seinen Gast, und der König bemühte sich ein gleiches zu sein. Besondere Auszeichnung bewies er dem General Loudon und dem Fürsten Kaunitz. Als ersterer einst zur Tafel zu spät kam, sagte er: „Das ist gegen seine Art, sonst kam er immer vor mir. Erlauben Sie, daß er seinen Platz neben mir habe, denn ich sehe ihn lieber zu meiner Seite als gegenüber.“ Er sprach seine volle Bewunderung über die österreichischen Truppen aus.

Fürst Kaunitz war auf den besonderen Wunsch des Königs ins Lager gekommen und mit ihm vornehmlich wurden die politischen Verhältnisse, die Lage der Dinge berathen. Die Aufmerksamkeit von ganz Europa war auf diese Zusammenkunft gerichtet, das Interesse und die Neugier der gesammten Diplomatie angespornt. Später hieß es, daß die Theilung Polens zuerst in Neustadt zur Sprache gekommen sei. Die polnischen Verhältnisse wurden jedoch nur im allgemeinen und nur im Hinblick auf die russische Uebermacht berührt. Der Gegenstand der Verhandlungen in Neustadt war zunächst die Gefahr, welche für Oesterreich und Preußen aus dem Vordringen Rußlands gegen die Türkei erwuchs und der Zweck der Verhandlungen eine gemeinschaftliche Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten.

Kaunitz wies vor allem auf die Nothwendigkeit hin, sich den ehrgeizigen Plänen Rußlands zu widersetzen; Oesterreich werde niemals eine Eroberung gestatten, welche Rußland in die

Nachbarschaft Ungarns führen könne; die Vereinigung Preußens und Oesterreichs sei der einzige Damm, den man diesem reißenden Strome entgegensetzen könne. Friedrich antwortete, daß er seine Vertragspflichten für Rußland einhalten werde, er könne deshalb auf keine ernsten Maßregeln eingehen; nichtsdestoweniger wünsche er vor allem, daß der orientalische Krieg kein allgemeiner werde, und sei bereit alles anzuwenden, das gute Einverständnis zwischen den beiden kaiserl. Höfen wieder herzustellen. Kaunitz hob hervor, wie das österr. Cabinet den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte sehr ungern gesehen und gleich von Anfang her der letztern ernstliche Vorstellungen gemacht habe, die aber damals von keinem Erfolge waren. Nachdem jedoch in Folge der letzten Niederlagen der Pforte zu Wasser und zu Lande die Türkei selbst die Cabinete von Wien und Berlin „zur freundschaftlichen Verwendung und Beförderung des Friedens mit Rußland" ersucht hatte, so erklärte Kaunitz sich zur Vermittlung des Friedens bereit, wenn der „russische Hof ebenfalls, wie von der Pforte geschehen, den Wiener Hof um diese Vermittlung ersuchen würde". Oesterreich wollte sich nämlich nicht der Unannehmlichkeit einer abschlägigen Antwort der Carin aussetzen, weshalb Kaunitz dem König von Preußen vorschlug, er möchte es übernehmen, mittelst eines eigenhändigen Schreibens die russische Kaiserin von dem gemachten Schritt der Pforte und von der eigentlichen Gesinnung des österr. Hofes vollständig zu benachrichtigen; ja Fürst Kaunitz verlangte, daß auch England oder Frankreich zur Mediation eingeladen werde und deutete an, daß, „wenn Rußland die Sache zu weit treiben und billigen Friedensvorschlägen kein Gehör geben wollte, der österreichische Hof sich endlich wider Willen veranlaßt sehen dürfte, ernsthaftere Entschließungen zu ergreifen".

König Friedrich erkannte die Billigkeit und Begründung dieser Vorstellungen, und da er den Frieden ernstlich wollte, so übernahm er es, die vermittelnden Schritte bei der Carin zu thun und den österreichischen Hof sodann von der erfolgten Antwort „in vollem Vertrauen zu benachrichtigen".

Auch die Lage Polens bildete den Gegenstand politischer Unterhaltung in Mährisch-Neustadt. Kaunitz ließ nicht außer acht, „dem Könige" — wie er selber sagt — „die widrigen Folgen, die aus den längeren polnischen Unruhen entstehen müßten, die Nutzbarkeit einer in diesem Königreiche zu veranlassenden Vereinigung und andere dergleichen in die gegenwärtigen Umstände einschlagenden Betrachtungen zu Gemüthe zu führen". Ehe jedoch in dieser Beziehung irgend ein Entschluß gefaßt werden konnte, wollte man die Antwort Rußlands abwarten, welche „den Ausschlag oder wenigstens näher zu erkennen geben wird, was Rußland eigentlich im Schilde führe".

Bei aller scheinbaren Offenherzigkeit der Verhandlungen lag doch auch in Mährisch-Neustadt über beiden Theilen der Schleier geheimen Mistrauens. Kaunitz gedachte mit besonderer Vorliebe der österreichisch-französischen Alliance, des „großen, aber gebrechlichen Werkes seiner Diplomatie", indes König Friedrich an sein Bündnis mit Rußland erinnerte als an ein Hindernis einer vollständigen Einigung mit Oesterreich. Das Friedens-System des Fürsten Kaunitz war auch nicht ganz nach des Königs Geschmack, er ging nicht ganz in die Wünsche des kaiserl. Ministers ein. „Nur vorsichtig, mistrauisch schauen sich die beiden größten Diplomaten des Jahrhunderts, der König und der Minister ins Auge."

Gewiß hatte Oesterreich damals den ernstlichen Willen, dem Vorrücken Rußlands eine Grenze zu setzen und dafür mit

Preußen Hand in Hand zu gehen. Aber noch war der Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großstaaten zu tief begründet, als daß aus diesem Annähern eine dauernde Vereinigung hervorgegangen wäre; die Interessen aller Cabinete waren damals zu sehr zerfahren, und für große Fragen nicht leicht eine Einigung möglich. Katharina II. wußte dies sehr wohl; die Zusammenkunft in Neustadt mäßigte die Ziele ihres Ehrgeizes nicht im geringsten. Die ersten Vermittlungsvorschläge lehnte sie ab und die Forderungen, welche sie dem Bruder des Königs in Petersburg eröffnete, waren der Art, daß Oesterreich zum Schwert greifen mußte. Erst nach langen mühevollen Unterhandlungen, erst nachdem Oesterreich in dem Vertrag mit der Pforte den vollen Ernst gezeigt hatte die Donaufürstenthümer nicht in der Gewalt der Russen zu lassen, erst dann gelang es Rußland zu bestimmen, sich mit mäßigeren Forderungen gegenüber den Türken zu begnügen.

24.

Die Besetzung der Zipser Gespanschaft.

Bald nach der Zusammenkunft der beiden Monarchen in Mährisch-Neustadt, noch im September des Jahres 1770, ließ „sich Oesterreich, dem so viel an der Erhaltung der Integrität Polens gelegen war, zu einem Schritte verleiten, der für Preußen und Rußland Gelegenheit Vorwand und Entschuldigung darbot, die noch unentwickelten (?) Gedanken einer Theilung Polens rasch weiter auszubilden". Dieser Schritt war die Besetzung der Zipser Gespanschaft. „Mag diese Besetzung mit Oesterreichs Mannschaft", fährt der Historiker F. v. Raumer fort, „herbeigeführt sein durch den Glauben an ein gutes Recht, oder durch Uebereilung, oder durch Eigennutz oder durch den Wunsch zuvorzukommen; jedenfalls ging damit

das Recht verloren, anderen Mächten fernerhin ähnlicher Schritte halber Vorwürfe zu machen, und der zeitherige Gegner erweckte den Schein, als sei er nicht abgeneigt, sich in einen Theilnehmer an gefürchteten und gerügten Plänen zu verwandeln".

Wir werden im Verlaufe unserer Darstellung ersehen, in wie weit dieses Urtheil berechtigt und stichhältig ist; vorerst aber müssen wir den Verlauf dieser Angelegenheit erzählen.

Der allzeit geldbedürftige König von Ungarn und Kaiser von Deutschland Sigismund schloß im Jahre 1412 mit seinem Schwager, dem Könige von Polen Wladislaw, dem ersten aus dem Hause der Jagjellonen, Friede (15. März) und verpfändete demselben unter dem 8. November 1412 das Schloß Lublo, Stadt und Schloß Podolincz und 13 Städte, die den größern Theil der Grafschaft Zips ausmachten, um die Summe von 37.000 Schock breiter böhmischer Groschen oder 60.906 ungarischer Gulden, den Gulden zu 100 Pfenningen gerechnet, welche Summe nach dem Zwanzigguldenfuße gerechnet 640.000 Gulden Conventions-Münze gleichkommt. Die Verpfändung geschah auf unbestimmte Zeit, nur war in der betreffenden Urkunde die Clausel beigefügt, daß die Einlösung zwei Monate vorher angezeigt, das Geld in reinem Golde oder Silber auf dem Schlosse Dunajec niedergelegt und von vier Vertrauensmännern des Königs oder der polnischen Adels-Republik nach dem Schlosse Zornstein gebracht werden sollte.

Sigismund fand im Verlaufe seiner bewegten Regierung ebenso wenig Gelegenheit zur Auslösung der Zipser Städte als er seine übrigen massenhaften Schulden bezahlen, seine Pfänder befreien konnte. Die Zips blieb also bei Polen und wurde von einem besondern Starosten verwaltet. Ungarn hatte aber seinem Anrechte auf diesen verpfändeten District niemals entsagt, und wenn es auch unwahrscheinlich ist, daß, wie der polnische

Geschichtsschreiber Dlugosz erzählt, die Ungarn im Jahre 1436 die verpfändeten Zipser Städte ohne Lösegeld von Polen zurückgefordert hätten, so trug doch König Mathias Corvinus gleich nach seinem Regierungsantritte den Polen die Auslösungssumme an; diese weigerten sich aber dies Geld anzunehmen, und allegirten die Präscription. König Mathias beschwerte sich deswegen bei dem Papste, der aber die Entscheidung dieser Sache von sich ablehnte.

Obgleich nun das Gebiet der 13 Zipser Städte durch 359 Jahre in den Händen der Polen blieb, so vergaß Ungarn doch niemals dessen, sondern wir finden im Verlaufe dieser Zeit wiederholte Rücksichtsnahme auf die verpfändeten Städte, die überdies auch im kirchlichen Verbande mit Ungarn blieben. Das Los derselben unter polnischer Herrschaft war kein angenehmes; denn sie „waren der drückenden Willkür tyrannischer Starosten preisgegeben, entgingen aber anderseits dem Schicksale der übrigen 11 Zipser Schwesterstädte, von ungarischen Königen verschenkt und von Grundherren zu Dörfern herabgedrückt zu werden, und brachten, als sie 1771 wieder mit Ungarn vereinigt wurden, diesem die treue Liebe freier Bürger zu ihrem Vaterlande und Volke ungeschwächt zurück."

Wie an früherer Stelle erzählt wurde, hatten russische Soldaten bei Verfolgung der conföderirten Polen ungarisches Gebiet betreten. Um solchen Grenzüberschreitungen zu wehren, ließ die Regierung entlang der ungarisch-polnischen Grenzlinie Pfähle aufrichten. Diese Grenzlinie wurde nordostwärts des verpfändeten Zipser Gebietes hinausgeschoben, welches Gebiet in einem spitzigen Winkel über die Karpaten hereinragte und zu Ungarn gehörte, das seinen Rechten und Ansprüchen wie erwähnt niemals entsagt hatte. Oesterreichische Soldaten besetzten im September 1770 dieses Gebiet und die Starostei

Sandec, zogen einen Grenz-Cordon, der, nebst 500 Dörfern die reichen Salinen von Bochnia und Wieliczka, eine Hauptquelle der Einnahmen des Königs von Polen, umfassend, sich bis fünf Meilen vor Krakau erstreckte", und wurde die Zips zugleich in österreichische Verwaltung übernommen. Oesterreich wollte damit nur ein Schutzmittel ergreifen gegen die Gefahren, welche durch die Karpaten hereindrängten. Fürst Kaunitz erließ auch eine Erklärung an Polen und alle fremden Mächte, daß er keine Beeinträchtigung des Pfandschaftsrechtes der Krone Polen beabsichtige; „die Kaiserin-Königin sei im Gegentheil immerdar bereit, die Sache unparteiisch untersuchen zu lassen und wenn das Recht der Republik erwiesen werde, es willig anzuerkennen. Wenn sie mittlerweile die Grenzen ihrer Länder bezeichne, so müsse dies da und so weit geschehen als sie glaube, daß ihr Recht sich erstrecke".

In Warschau sah man freilich die Dinge aus einem anderen Gesichtspuncte an. Der König und die polnische Republik erklärten die Besetzung der Zips für eine förmliche Besitzergreifung, wozu sie allerdings einiges Recht hatten, nachdem man auf österreichischer Seite dem Vorsteher des besetzten Gebietes den Titel eines „administrator provinciae incorporatae" (Verwalter des einverleibten Gebietes) ertheilte und sich diese österreichische Verwaltungsbehörde in öffentlichen Schriften, bei Ausfertigung von Pässen und anderen Bekanntmachungen eines Siegels bediente mit der Umschrift: „Sigillum administrationis terrarum recuperatorum". Es entspann sich ein Briefwechsel zwischen dem Fürsten Kaunitz und dem Großkanzler von Polen, der durch seine Heftigkeit die wenigen Sympathien Oesterreichs für König Stanislaus und Polen erlöschen machte.

Bei ruhiger Beurtheilung des Falles ergibt sich, daß es in jedem Falle von Seite Oesterreichs ein Schritt der In-

opportunität gewesen ist, sein altes Recht auf die verpfändeten Zipser Städte gerade damals und mittelst eines Gewaltschrittes geltend zu machen, als die beiden nordischen Mächte bereits das Princip der polnischen Theilung acceptirt hatten und nur auf die passendste Gelegenheit zur Durchführung ihrer Pläne warteten.

In den zurückgenommenen Städten selbst verursachte die Wiedereinverleibung mit dem Mutterlande große Freude. Die feierliche Besitzergreifung geschah durch den königlichen Commissär Grafen Johann Csáky, der am 5. November 1772 unter Glockengeläute, Mörserknall und Trompetenschall seinen Einzug in Igló (Neudorf) hielt, wo er nach Absingung des Tedeum vom Altar aus den versammelten Vertretern der Comitate den Willen Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin verkündete. Hierauf leisteten dieselben den Huldigungseid. Eine ähnliche Feier fand fünf Tage später auf dem Schlosse Lubló unter demselben königlichen Commissär statt.

Aus dem Datum dieser Huldigungen ist ersichtlich, daß die österreichische Regierung in der That anfänglich nur eine Schutzpfändung vornahm; gegen den Schluß des Jahres 1772 waren freilich schon ganz andere Dinge eingetreten. Damals jedoch, als die Besetzung der Zips geschah, übte dieser an sich wenig bedeutende Vorgang eine namhaftere Aufregung in Europa als die Herrschaft der russischen Soldaten in Polen. König Friedrich II. von Preußen steht nicht an, in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1780 zu erklären: „Der Wiener Hof bemächtigte sich der Zipser Gespanschaft und veranlaßte dadurch die Theilung des (polnischen) Königreiches." Nichts ist falscher als diese Ansicht. Wie wir bereits früher (s. o. S. 17 f. erzählt, so stammen die Projecte einer Theilung Polens schon aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und sind es insbesondere

die Herrscher Preußens gewesen, welche diese Projecte mit Vorliebe pflegten. Von Friedrich II. ist das in erhöhtem Maße geschehen. Nachrichten über derartige Pläne tauchen wiederholt in den damaligen Gesandtschaftsberichten auf. So z. B. meldet ein englischer Bericht aus Warschau vom 15. Juni 1763: „Man glaubt hier, daß zwischen der Kaiserin von Rußland und dem Könige von Preußen gewiß ein Verständnis bestehe, den größern Theil der polnischen Landschaften unter sich zu theilen." Wenige Jahre später (1767) „erneuern sich die Gerüchte von einer Theilung Polens" und unter dem 1. März 1769 berichtet der englische Gesandte aus Wien: „Man argwohnt in Polen, der König von Preußen hege böse Absichten gegen jenes Land, einen Vergrößerungsplan auf dessen Kosten; er habe vor einiger Zeit nach alten Urkunden forschen lassen, ob nicht Samogitien ehemals einen Theil von Preußen ausmachte." Um dieselbe Zeit schickte der König unter dem Namen des Grafen von Lynar ein „politisches Project" nach St. Petersburg, worin er die Theilung einiger polnischer Provinzen zwischen Rußland Oesterreich und Preußen vorschlug. Daraus ist ersichtlich, mit welchem Rechte Friedrich II. der Besetzung des Zipser Gebietes die Veranlassung einer Theilung Polens zuschreiben konnte. Wohl aber bezeichnend für den Preußenkönig war es, daß er im November 1770, angeblich um Grenzverletzungen zu bestrafen und sein Land gegen die Pest zu beschützen, seine Truppen in Polnisch-Preußen einrücken und außer Ermeland nebst einem Theile der Palatinate von Kulm und Polnisch-Pommern längs der ganzen schlesischen Grenze mehrere Districte der Palatinate von Kalisch und Posen besetzen ließ. Die Preußen hausten daselbst fürchterlich, der Raub an Kirchen und Adelsgütern wird auf drei Millionen Ducaten geschätzt; an

12.000 polnische Familien wurden aus ihrem Vaterlande weggeführt, um Hinterpommern zu bevölkern. „Eine Mishandlung von Seiten der Oesterreicher in den Gegenden, welche sie besetzten, hat niemand jemals behauptet."

Mittlerweile hatte Friedrich seinen Bruder Heinrich nach Petersburg geschickt, damit dieser dort im Sinne der Verabredungen von Mährisch-Neustadt zu Gunsten einer Beendigung des Türkenkrieges wirke; neue Projecte einer Theilung Polens wagte der preußische König nicht vorzuschlagen, „weil er", wie er schreibt, „nicht wußte, ob der Petersburger Hof in dieser Beziehung zu seinen Gunsten disponirt sei". Wieder ein Beweis wie unrichtig es ist, wenn Friedrich II. später behauptete, die Besetzung der Zips habe die Theilung Polens verursacht. Die Carin wollte sich anfangs in politische Verhandlungen gar nicht einlassen und stellte endlich mit Bezug auf den Türkenkrieg wiederum solche Bedingungen, daß Friedrich sie in Wien und Konstantinopel nicht einmal mitzutheilen wagte. Von einer Theilung Polens wollte Rußland um so weniger wissen, als es den polnischen Raub eigentlich ungeschmälert für sich allein zu behalten gedachte.

Als aber die Nachricht nach Petersburg kam, daß sich die Oesterreicher in den Besitz der Zipser Gespanschaft gesetzt hätten, äußerte die Carin in einer Unterredung am 8. Jänner 1771 zum Prinzen Heinrich: „Die Oesterreicher haben sich in Polen zweier Starosteien bemächtigt, und an deren Grenzen das kaiserliche Wappen aufgepflanzt. Aber warum soll nicht jedermann auch davon nehmen?" Der russische Kriegsminister Černičev äußerte über denselben Gegenstand zum Prinzen: „Warum nicht das Bisthum Ermeland in Besitz nehmen? Denn wie die Dinge liegen, muß doch jeder etwas haben."

Auch der französische Gesandte nennt die Einverleibung der Zips „ein so ansteckendes Beispiel, daß es von Rußland nachgeahmt werden mußte."

So gewann die österreichische Besetzung der kleinen Gebiete von Zips und Sandec, die an sich von keinem besonderen Belang zu sein schien, durch die in dieser Thatsache anscheinend liegende principielle Connivenz zu dem von Rußland und Preußen in Polen befolgten Unterdrückungs-System die größte Bedeutung und der Historiker v. Raumer hat darin jedenfalls Recht, wenn er sagt: „Oesterreich hätte auch beim bestgegründeten Rechte keinen Gewaltschritt vor der rechtlichen Entscheidung thun sollen. Denn es gerieth dadurch in Richtungen und Verwicklungen, aus denen es sich nachmals beim besten Willen nicht befreien konnte und beförderte Zwecke, die es gleichzeitig zu vereiteln strebte."

25.

Die erste Theilung Polens.

Seit der berühmten Unterredung der Carin Katharina mit dem Prinzen Heinrich von Preußen hörten die diplomatischen Verhandlungen zwischen Petersburg und Berlin nicht auf, sich mit einer Theilung Polens zu beschäftigen. Die längst im Stillen beschlossene Angelegenheit nahte ihrer Ausführung, nur boten sich hier noch mancherlei Schwierigkeiten, die theils in dem Verlangen der annectirenden Mächte theils auch in der Haltung Oesterreichs dem Theilungs-Projecte gegenüber sich gründeten.

Am schlauesten dachte bei dieser Angelegenheit der preußische König Friedrich II. vorzugehen. Bei der ersten Nachricht, daß seine alten Wünsche hinsichtlich Polens der Verwirklichung

nahen, faßt er den Beschluß, ein neutraler Beobachter zu bleiben. Der Krieg zwischen Rußland und Oesterreich dünkt ihm unvermeidlich, da letztere Macht niemals in eine Demüthigung der Pforte und Allherrschaft der Russen in der Moldau und Walachei willigen werde.

Würden sich Oesterreich und Rußland im Kriege gegenseitig erschöpfen, so sei für den Neutralen mehr zu gewinnen als für die kriegführenden Mächte. Das ihm von Rußland zugedachte Bisthum Ermeland sei nicht der Mühe werth; denn „diese Portion“, schreibt er, „ist zu gering, so daß sie mich nicht für das Geschrei entschädigen wird, das die Sache erregen muß“. Er werde die Ereignisse abwarten und zusehen, ob er durch sie neue Länder erwerben könne; durch Abwarten werde er stärker. In einem spätern Schreiben bezeichnet er diese „neuen Länder“ schon genauer; es heißt daselbst: „Polnisch-Preußen würde der Mühe werth sein, auch selbst ohne Danzig, denn wir würden dann die Weichsel haben und freien Verkehr mit dem Königreich Polen, was sehr wichtig wäre. Das würde der Mühe lohnen Geld herzugeben, selbst reichlich. Aber wenn man Kleinigkeiten mit Hast ergreift, so zeigt das den Charakter einer Gier und Unersättlichkeit, und ich möchte nicht, daß man diesen mir in einem noch höhern Grade beilege, als es schon jetzt in Europa geschieht“. Und in einer Depesche vom 20. Febr. 1771 schreibt Friedrich an seinen Gesandten in Petersburg, nachdem er ihm die Städte und Dörfer aufgezählt, welche die Oesterreicher in Besitz genommen und auf die sie alte Rechte geltend machen wollten, daß es „sich nach dem wahren Stand der Frage nicht mehr darum handelt, Polen unversehrt zu erhalten, weil die Oesterreicher einen Theil davon sich aneignen wollen, sondern es handelt sich darum zu verhindern, daß die Theilung nicht das Gleichgewicht zwischen mir und dem Hause Oester-

reich verletze". Um dieses „Gleichgewicht zu erhalten", gebe es kein anderes Mittel als nach dem Beispiele Oesterreichs vorzugehen, auf einige Theile Polens „alte Rechte" geltend zu machen und sich in den Besitz irgend einer polnischen Provinz zu setzen. Wenige Tage ist es abermals Friedrich, der Rußland auffordert „dem Beispiele Oesterreichs zu folgen". Es könne Rußland ja gleichgiltig sein, von welcher Seite ihm eine Entschädigung für die Kriegskosten, auf die es mit Recht Anspruch machen könne, zutheil werde; es solle sich diese Entschädigung durch polnische Grenz-Provinzen verschaffen, da Polen die eigentliche Veranlassung des Krieges gewesen. Auch er müßte dann behufs Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes gegen Oesterreich sich einiger polnischer Gebiete bemächtigen, die ihm ebenfalls zur Entschädigung für die Subsidien und für die Verluste, die er im russisch-türkischen Krieg erlitten, dienen würden. Friedrich ertheilte auch schon Befehl Erkundigungen einzuziehen über den Ertrag der gewünschten polnischen Gebiete, und ist ungeduldig, als das Petersburger Cabinet mit der Antwort zögert; ja diese Zögerung macht den preußischen König so kleinmüthig, daß er seine Wünsche bis auf ein Minimum herabsetzt; er wollte sich schließlich mit dem Palatinate von Kulm oder dem Gebiete von Marienburg und dem Bisthum Ermeland begnügen.

In Petersburg bestanden zwei Parteien, von denen die eine, an deren Spitze der Minister Panin stand, von einer Theilung Polens nichts wissen mochte, da man das ganze Königreich als eine Domäne Rußlands betrachtete. Diese Partei war es auch, welche dem Drängen Friedrich's widerstand und endlich die ausweichende Antwort gab: „man könne über das vorgelegte Theilungs-Project keine Entscheidung treffen, bevor man nicht bestimmt wisse, wie sich der Wiener Hof zu demselben stellen würde".

Nun war es an Friedrich, die österreichische Regierung für das Project einer Theilung Polens zu gewinnen. Er eröffnete demzufolge dem Gesandten Oesterreichs, Baron van Swieten, Sohn des berühmten kais. Leibarztes, daß Rußland über die Einnahme der Zips nicht mehr ungehalten sei, und daß er selbst zum Zeichen der Zustimmung den kaiserlichen Majestäten rathe, sich nach Belieben in diesem Theile Polens auszubreiten, was sie um so sicherer könnten, da ihr Beispiel von anderen Nachbarmächten dieses Reiches würde nachgeahmt werden.

Auf den diesbezüglichen Bericht des Barons van Swieten nach Wien verfaßte Fürst Kaunitz, der mit dieser Botschaft nicht zufrieden war, eine Denkschrift an die Kaiserin worin es heißt: „Der österreichische Staat bedarf keiner weiteren Vergrößerung: sein Flächeninhalt, seine Bevölkerung und sein Einkommen sichern ihm bei einer weisen Verwaltung seine Bedeutendheit und durch den Anbau der noch nicht urbaren Länder, durch Anlegung neuer Colonien könne er, nicht unter dem Fluche, wohl aber unter dem Segen der Völker, ein neues, nicht unbedeutendes Königreich in seinem Innern erobern. Ein ganz anderer Fall sei dies bei Preußen, seit dreißig Jahren der Nebenbuhler Oesterreichs. Dieser Staat stehe in Hinsicht seiner Ländergröße und Bevölkerung noch keineswegs auf der Stufe, um in dieser Hinsicht nicht ein Fortschreiten zu wünschen. Der Erwerb jeder neuen Quadratmeile sei ihm daher Gewinn, während fünf neu erworbene doch nur ein unbedeutender Zuwachs für Oesterreich seien. Daher sei schon aus diesem Princip die Politik jeder Theilung von Polen für Oesterreich höchst nachtheilig, selbst wenn es das Fünffache, Preußen dagegen nur das Einfache gewinne.“ Zugleich geben die erhabenen Gesinnungen der Kaiserin dem „treuen Staatsdiener die sichere Bürg-

schaft, daß die Kaiserin nicht um einen schnöden Gewinn die Indignation der Völker auf sich lasten wolle".

Maria Theresia antwortete hierauf: „Hätten wir auch sonst keine Veranlassung gefunden, den Fürsten zu schätzen, so würde diese seine Schrift schon allein hinreichen, ihn wegen seiner rechtlichen und edlen Gesinnungen hoch zu schätzen. Es ist nun die Sache des Fürsten, Uns mit seinem Rathe zu unterstützen, um diese verwickelte Angelegenheit zu Unserer Beruhigung und Ehre zu remediren."

In gleichem Sinne sprach sich Maria Theresia auch gegenüber dem englischen Gesandten aus. Sie erklärte eine Theilung Polens nicht dulden zu wollen. „Für meinen Theil", sagte sie, „wünsche ich kein Dorf zu behalten, was mir nicht zukommt; ich will keine Eingriffe machen und, so weit ich dazu im Stande bin, auch nicht dulden, daß sie gemacht werden. Kein Theilungsplan, wie vortheilhaft er auch sein möge, wird mich in Versuchung führen; vielmehr werde ich alle Pläne solcher Art mit Verachtung verwerfen. Ich mache mir hieraus kein Verdienst, denn ich müßte so handeln, sowohl aus Grundsätzen der Klugheit und Politik als aus Beweggründen der Billigkeit und Gerechtigkeit".

Demgemäß erging auch an Baron van Swieten in Berlin die Weisung, dem Könige vorzustellen, daß Oesterreich blos einige Bezirke gegen Ungarn alter Forderungen wegen abgegrenzt, ohne an eine eben so unmögliche als gefährliche Theilung je zu denken; er solle dem Könige von solchen Plänen abrathen und versprechen, die kaiserliche Regierung werde ihre Truppen aus Polen ganz zurückziehen, wenn die anderen Mächte das Gleiche thäten. Auch gegen den russischen Gesandten in Wien, Fürst Gallicin, äußerte Fürst

Kaunitz, sein Hof wünsche für die Vermittlung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei die Zipser Gespanschaft wieder zu erlangen, ohne eben eine Theilung Polens anzuregen, und sei bereit seine Truppen aus den übrigen schon besetzten polnischen Gebieten zurückzuziehen. Der Gesandte meinte aber, daß diese Besitzergreifung der 13 Zipser Städte das Ansehen einer Theilung hätte, und vergaß nicht dabei „die Reinheit der Absichten und die völlige Interessenlosigkeit" seiner Monarchin mit Bezug auf Polen zu betonen, der eine Theilung Polens nie in den Sinn gekommen wäre. Der Gesandte hatte allerdings Recht. Katharina wollte keine „Theilung" Polens wie König Friedrich, weil sie eben das Ganze für sich allein zu behalten gedachte.

Trotz der erhaltenen ablehnenden Antwort Oesterreichs war Friedrich entschlossen, die Angelegenheit der Theilung Polens weiter zu betreiben. Nachdem nämlich auf Friedrich's Projecte lange Zeit aus Petersburg keine Antwort einlangte, gab er (16. Mai) die drohende Erklärung: „er lasse von seinem bezüglich Polens gefaßten Plane nicht mehr ab. Würde Rußland keine bestimmten Zusicherungen machen, so könne er nicht dafür stehen, welche Partei er auf eigene Faust ergreifen werde; man solle seine Gefälligkeit nicht allzusehr auf die Probe stellen." Katharina war des preußischen Beistandes bedürftig und um den König zu beruhigen und für sich weiter zu gewinnen, ließ sie sich in die Verhandlungen über seine Theilungspläne ein.

Von nun an werden aber diese Verhandlungen bis zum Abschluß des Theilungsvertrages zwischen Rußland und Preußen ohne alle Betheiligung des Wiener Hofes gepflogen, ja es wird in dem Notenwechsel zwischen Berlin und Petersburg auf Oesterreich nicht nur keine Rücksicht genommen,

sondern ernstlich darüber verhandelt, die Theilung selbst mit Waffengewalt gegen den Kaiserstaat durchzuführen.

Wir haben die Gesinnungen des Wiener Hofes bezüglich einer Theilung Polens kennen gelernt; dieselben waren von denen Preußens und Rußlands so abweichend, daß man im Jänner 1771 in Wien einen Krieg mit Rußland für ein „keineswegs unwahrscheinliches Ereignis“ hielt. Kaiser Joseph II. selbst war es der diese Ansicht aussprach, indes Fürst Kaunitz geradezu erklärte: „die Laufbahn der Carina müßte auf jede Gefahr hin gehemmt werden“. Er legte auch dem Kaiser einen Plan vor, „sich den Fortschritten Rußlands nöthigenfalls selbst durch einen Krieg zu widersetzen“. Man war in Berlin und Rußland von dieser Stimmung des Wiener Cabinets wohl unterrichtet, weshalb sich denn auch Rußland Preußen gegenüber verpflichtete die „Waffen nicht niederzulegen, bis Oesterreich an Preußen eine genügende Entschädigung gegeben hätte“, und am 11. Juli 1771 schreibt Friedrich II., daß man alle Aussicht aufgeben müsse, der Wiener Hof würde sich hinsichtlich der Erwerbungen in Polen mit Rußland und Preußen vereinigen, weshalb man versuchen solle, ohne Oesterreich von Polen Besitz zu ergreifen. Noch im Februar 1772 bestimmte ein geheimer Artikel des Vertrages zwischen Rußland und Preußen die Eventualität eines Krieges mit Oesterreich wegen Polen.

Warum aber bethätigte Oesterreich nicht seine Gesinnungen gegen die theilungssüchtigen nordischen Mächte? Den Grund dieser Thatlosigkeit deckte Friedrich II. ganz deutlich in seinem Schreiben vom 14. Juni 1771 auf, indem er sagte, „Oesterreich würde sich hüten, ohne Hoffnung auf irgend einen Bundesgenossen gegen Rußland und Preußen zugleich den Krieg zu erklären“. So war es in der That. Oesterreich stand in der polnischen Angelegenheit isolirt.

Das gänzlich erschöpfte Frankreich versagte dem mit ihm verbündeten Oesterreich jegliche Unterstützung, ja der französische Gesandte in Wien empfing die Weisung: „den kaiserlichen Hof mit dem Beschlusse des Königs von Frankreich bekannt zu machen, daß er sich weder unmittelbar noch mittelbar in die polnischen Unruhen oder in den Krieg zwischen Russen und Türken einmischen wolle, selbst nicht für den Fall, daß sich Rußland und Preußen zur Beendigung der polnischen Unruhen einigen sollten". Dem König von Preußen gab der Versailler Hof die bestimmte Zusicherung: „so lange Se. Majestät sich auf Polen beschränke, möge er daselbst thun was er wolle, Frankreich werde sich nicht einmischen". Das gebrechliche Werk des Fürsten Kaunitz offenbarte sich immer mehr.

Während Frankreich absichtlich von jeder Einmischung in Polen fern blieb, seitdem durch den Sturz des Herzogs von Choiseul im Versailler Cabinet ein anderes politisches System Platz gegriffen hatte, beharrte England in einer eigenthümlichen Unklarheit über die Lage der Dinge. Die damaligen englischen Gesandtschaftsberichte zeichnen sich durch wahrhaft staunenswerthe Unkenntnis der Verhältnisse aus. Im Jänner 1771 schrieb man aus London nach Wien, „daß das Gerücht von einer Theilung Polens verbreitet sei und daß zwischen dem Kaiser und dem König von Preußen ein geheimer Vertrag geschlossen sei wornach sie sich in den Besitz einiger Landschaften Polens setzen wollten". Das Gerücht spielte, wie man sieht, auf angebliche Abmachungen in Mährisch-Neustadt an und in dieser Beziehung hatte der antwortende Gesandtschaftsbericht vom 20. Febr. 1771 ein Recht zu sagen, die „berührte Uebereinkunft bestehe nicht". Wenn er aber noch hinzufügt, „nichts sei der Stimmung, Neigung und Staatskunst dieser Höfe mehr zuwider als ein solcher Schritt", so gilt das nur für den Wiener

Hof; in Berlin machte man sich keine Scrupeln mit „dem allgemeinen Hasse, welchen eine so schreiende Verletzung aller Gerechtigkeit herbeiziehen müßte". Friedrich war für solches „Geschrei" unempfindlich, wenn es nur ein „rechtschaffenes" Stück Land war, das er erobern konnte. Noch naiver klingt der englische Bericht aus Petersburg vom 28. Juni 1771, worin es heißt: „Der Gedanke Polen zu theilen oder irgend ein Stück davon hinwegzunehmen, läuft den ausdrücklichen Erklärungen der Kaiserin von Rußland zuwider und ich bin überzeugt, die Drohung (einer Theilung) ist nicht ernstlich gemeint." Und doch hatte bereits unter dem 1. Juni 1771 der preußische Gesandte aus Petersburg seinem Herrn gemeldet, Katharina gebe zu der Theilung Polens ihre Zustimmung und erwarte die diesfallsigen näheren Vorschläge des Königs, und dieser hatte dieselben bereits unter dem 14. Juni übersendet. Die Leichtgläubigkeit der englischen Gesandten ertrug allerdings noch mehr; denn sie nahm noch am 8. Mai 1772 die Versicherung hin, der russische Premierminister Graf Panin wisse von einem Theilungsvertrage mit Preußen nichts und glaube auch nicht daran, wiewohl dieser Vertrag schon am 17. Februar desselben Jahres zu Stande gekommen war.

Erfolgreicher waren Oesterreichs Unterhandlungen mit einer andern europäischen Macht. Die Türkei war durch die fortwährenden Niederlagen und Unglücksfälle veranlaßt worden, im Herbste 1770 die Vermittlung Oesterreichs und Preußens anzusuchen; wir wissen, daß die Intervention bei Rußland ohne Erfolg geblieben war. Als nun die Westmächte Frankreich und England ganz theilnahmslos blieben, Rußland aber immer weiter vorschritt und die Donaufürstenthümer dauernd an sich zu reißen drohte, was Oesterreich im Interesse seiner Selbsterhaltung nimmer dulden konnte, da schloß Oesterreich am

6. Juli 1771 im tiefsten Geheimnis mit der Pforte einen Subsidien-Vertrag, auf den wir später nochmals zurückkommen werden. Hier wollen wir nur betonen, daß ein Punkt des Tractats feststellte: die Unabhängigkeit und Freiheit Polens, welches den Krieg veranlaßt habe, solle nicht die geringste Einbuße erleiden.

Nun wurden die österreichischen Kriegsrüstungen mit allem Ernst betrieben. Im österreichischen Cabinete selbst waren die Anschauungen nicht ganz übereinstimmend; insbesondere war es Kaiser Joseph II., der mit den Ansichten des Fürsten Kaunitz differirte. Joseph meinte, von Rußlands Fortschritten und der Minderung türkischer Macht sei kein großes Unheil zu besorgen. Er rieth vielmehr seiner Mutter, Bosnien und Serbien zu besetzen, es als ein Pfand für den letzten Ausgang der Unruhen zu behalten und zu verhindern, daß diese Landschaften nicht in andere Hände fielen. Doch konnte er mit seinen Ansichten nicht durchdringen. Maria Theresia gedachte noch immer, es werde möglich sein, auf irgend eine friedliche Weise dem unglücklichen Polen seine Ruhe wiederzugeben. Im November 1771 hatte die Kaiserin-Königin einen Pacificationsplan entworfen, nach welchem der König von Polen im ruhigen Besitz seines Thrones verbleiben und die Integrität der Republik gesichert werden sollte; „kein Theil derselben sollte unter irgend einem Vorwand von irgend einem Nachbar abgerissen werden; die im Jahre 1766 erzwungene russische Garantie der Verfassung sollte widerrufen oder in irgend einer Weise abgeschafft werden; die Dissidenten sollten eine volle und umfassende Duldung genießen, aber weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstage, noch Antheil an der Gesetzgebung haben; die Conföderirten sollten amnestirt werden. Bei jeder Thron-Vacanz solle eine freie Königswahl stattfinden und keine fremde Macht dürfe Truppen in

Polen einrücken lassen oder Einfluß auf die Wahl ausüben. Auf diesen Grundlagen wollte Maria Theresia mit Rußland und Preußen zur Beruhigung Polens verhandeln, und ihre Truppen aus dem Zipserlande abberufen, sobald die beiden anderen Mächte die ihrigen zurückzögen. Das war nun aber nicht der Fall und so mußte man denn beim Wiener Hofe andere Entschlüsse fassen. Oesterreich kannte insbesondere die Absichten Friedrich II. in Bezug auf Polen; man hielt ihn für den Urheber des ganzen Theilungs-Projectes und war gern bereit, mit Rußland hinsichtlich des Türkenfriedens günstigere Bedingnisse zu verstatten, sofern nur die Carin die Donaufürstenthümer räumen und nicht zugeben wolle, daß Polen durch den König von Preußen getheilt werde. „Ich kann nicht begreifen", sagte einst Maria Theresia zum englischen Gesandten in Wien, „wie der russische Hof auf eine Theilung Polens zum Besten Preußens eingehen kann." Nach einer Weile fuhr sie mit ernster Miene fort: „Sie kennen meinen Widerwillen gegen einen Krieg, aber eine Theilung und solch' eine Machtvergrößerung meines Nebenbuhlers kann nicht geduldet werden. Ungeachtet aller Schwierigkeiten will und muß ich gewiß das Schwert ziehen, und lieber meine ganze Kraft daran setzen als dem König von Preußen eine solche Zunahme seiner Macht einräumen. Das allgemeine Interesse Europa's erfordert dies zu verhindern, mein Interesse ist mit dem allgemeinen dasselbe. Ich fürchte nur, es besteht irgend eine Uebereinkunft zwischen den Höfen von Petersburg und Berlin; ja es waltet ein starker Verdacht ob, daß vor kurzem ein neuer Vertrag unterzeichnet ward, dessen Gegenstand und Inhalt wir aber noch nicht kennen".

Diese wichtige Aeußerung der Kaiserin-Königin meldet der englische Gesandtschaftsbericht vom 18. December 1771. Da-

mals waren in der That die Unterhandlungen zwischen Katharina und Friedrich schon nahe zum Abschlusse gekommen. Bereits am 21. Juli 1771 meldet der König seinem Bruder Heinrich, daß Preußens Antheil bei dem polnischen Raube in Pomerellen bis zur Netze, Kulm, Marienburg und Elbing bestehen würde. „Das ist rechtschaffen (!)", meinte er, „und vergilt die Subsidien, die ich bezahlt, und andere unvermeidliche Ausgaben, welche der Türkenkrieg mir verursacht hatte." Am 25. September 1771 schreibt Friedrich: „Die Russen sind erzürnt über die trockene herrische Antwort Oesterreichs. Das ist der rechte Zeitpunkt, unsern Vertrag mit Rußland zu unterzeichnen. Wir können Eroberungen machen, ohne den Degen zu ziehen." Im October 1771 hat der König schon die Grundzüge für die neue Einrichtung fertig. Er hofft damals noch, Danzig mitzubekommen. Aber die Carin will es nicht geben. „Oesterreich ist noch immer nicht geneigt; aber ich kann nicht glauben, daß Oesterreich es auf einen Bruch mit Rußland ankommen lassen will." Inzwischen breiteten sich die preußischen Truppen in Polen aus. Friedrich schloß, wie bereits erwähnt, am 17. Februar 1772 mit Rußland eine Uebereinkunft zur Regulirung der Acquisitionen von polnischen Landesstücken, ja zu einer Offensiv-Alliance, wenn Oesterreich die russischen Fortschritte gegen die Türkei hindern und sich den Maßregeln der beiden Mächte in Polen entgegensetzen wollte.

Die Lage der Dinge forderte eine Entscheidung. Oesterreich war durch seine natürliche Stellung und seine Interessen darauf hingewiesen, zu verhindern, daß Polen unter russischen Einfluß komme. Die Zeit der diplomatischen Verhandlungen war vorüber; Polen befand sich seit neun Jahren factisch in russischer Gewalt. Ungeachtet der Bemühungen des Wiener Hofes war keine Macht Europa's in Thätigkeit gekommen, außer

der Türkei, die aber selber der Hilfe bedurfte, und Preußen, das sich eben der russischen Uebermacht angeschlossen hatte; die Polen selbst konnten nicht zur Einigkeit gebracht werden. Sollte Oesterreich der alleinige Vorkämpfer altpolnischer Freiheit werden? Sollte es gegen Preußen und Rußland einen großen Krieg aufnehmen? Zwar standen schon österreichische Truppen kriegsgerüstet an den Grenzen Ungarns, bereit zu einem Marsche gegen die nordischen Mächte; allein die Vernunft, die Kriegserfahrung, die Lage der Monarchie verboten ein thatsächliches Einschreiten; alle einsichtsvollen Feldherren, auch Kaiser Joseph II., erklärten sich dagegen. Andererseits konnte Oesterreich nicht dulden, daß die beiden nordischen Mächte in Polen aggressiv vorwärts gehen. Eine einseitige Vergrößerung Preußens und Rußlands mußte in erster Linie Oesterreich bedrohen, wie dies Maria Theresia dem englischen Gesandten gegenüber klar ausgesprochen hatte. So kam denn Oesterreich durch die eigenthümlichen politischen Verhältnisse in die Nothlage, die Hand zur Theilung von Polen zu bieten, nachdem deren Verhinderung unmöglich war.

Im December 1771 erhielt König Friedrich von seinem Gesandten in Wien die Andeutung, Maria Theresia und Kaiser Joseph hätten in allgemeinen Ausdrücken davon gesprochen, „man wolle auch seinen Theil haben, falls es sich um eine Zerstückelung Polens handle; man müsse sich darüber verständigen“. Damit näherte sich Oesterreich in dieser Angelegenheit den beiden nordischen Mächten; es geschah unfreiwillig und mit großer Selbstüberwindung. „Die ganze Sache“, sagte Maria Theresia, „ist mir so unangenehm, so meinen Grundsätzen und dem ganzen Inhalt meiner Regierung zuwider, daß ich es nicht ertragen kann auch nur daran zu denken, und daß ich die gesammte Führung dem Kaiser, dem Fürsten Kaunitz und

Marschall Lascy überlassen habe". Kaunitz sprach über die Nothwendigkeit von der Oesterreich gedrängt werde; er schien selbst von anderen Kräften getrieben; er drückte dem englischen Gesandten, wie dieser schrieb, mit Thränen im Auge das Bedauern aus, daß er vor einigen Jahren den Entschluß sich zurückzuziehen nicht ausgeführt habe, ehe er in diese Scene verwickelt wurde.

Friedrich II. von Preußen sah Oesterreichs Beitritt nur ungern und machte noch am Weihnachtstage 1771 Rußland den Vorschlag, sich ohne Oesterreich über die Erwerbungen in Polen zu verständigen: „Er wolle sich nicht den Phantasien des Fürsten Kaunitz fügen; man bedürfe für die Annexionen in Polen weder der Investitur noch der Beistimmung Oesterreichs, welches auch mehrere Starosteien in Besitz genommen habe ohne sich mit jemand zu verständigen. Sei die Theilung unternommen, dann werde der Wiener Hof zur Beistimmung gezwungen sein, und wenn er mit seinem Antheil nicht zufrieden wäre, so möge er sich selbst nach Belieben entschädigen, sei es durch Belgrad oder durch einige polnische Starosteien".

Mittlerweile waren aber die Cabinete von Wien und Petersburg durch Rußlands ausgesprochene Verzichtleistung auf die Donau-Fürstenthümer einander näher gekommen. Kaunitz zeigte sich jetzt willfährig, bei der Pforte Congreß und Waffenstillstand zur Sprache zu bringen und ging auf die Theilung Polens ein. Er eröffnete im Namen der Kaiserin-Königin dem russischen Gesandten, daß, falls Rußland seinen oftmaligen Versicherungen zufolge wirklich den Frieden wünsche, nur zwei Wege dahin führen könnten: 1. daß das russische Cabinet jeder Eroberung gegen die Türkei und in Polen entsage, die Sicherstellung des polnischen Königs auf seinem Thron und die Belassung des Königreichs in seiner ganzen Ausdehnung ohne

die geringste Zerstückelung gewährleiste; Oesterreich würde seine guten Dienste dazu anwenden; 2. wenn Rußland absolut sein und seines Alliirten Gebiet durch Erwerbungen in Polen zu vergrößern gedenke, möge es sich in dieser Beziehung mit dem Wiener Hof ins Einvernehmen setzen, damit Oesterreich den Besitz eines Landestheils erhalte, dessen Ausdehnung und Bevölkerung zu jener der beiden anderen Mächte in entsprechendem Verhältnisse stehe, um so überhaupt das politische Gleichgewicht zu wahren.

Rußland verwarf den ersten Antrag und erklärte den zweiten für allein zulässig. Zu gleicher Zeit erließ Friedrich II. eine ähnliche Erklärung und die beiden Mächte schlugen eine Theilung vor, in welcher Oesterreich ein der russisch-preußischen Acquisition ebenmäßiges Aequivalent erwerben sollte.

Ueber Oesterreichs „System-Wechsel" waren nicht blos Rußland und Preußen erstaunt, sondern auch die übrigen Mächte Europa's; weshalb es Kaunitz für nöthig erachtete, eine Rechtfertigung seines Cabinets zu geben. „Oesterreich widersprach", berichtete er dem englischen Gesandten, „weil alle Theilungsverträge gefährlicher Art sind, und schlug vor, daß alle drei Mächte ihre Ansprüche aufgeben und gleichmäßig für die Herstellung der Ruhe und des Friedens nach einem klaren und billigen Plane wirken sollten. Dies schlug man auf das bestimmteste ab und gab die beharrliche Antwort: ‚Thut was Ihr wollt; wir aber sind entschlossen, mit oder ohne Euch zum Ziele zu gehen'. In dieser Lage, was sollten wir thun? Rußland und Preußen bekriegen? Wahrlich nur unsere Feinde konnten wünschen, daß wir solch' einen Schritt thun sollten. Oder ruhig stille sitzen und zusehen, wie die beiden Mächte einen benachbarten Staat nach Belieben zerstückeln, und solche Erwerbungen machen welche das künftige Dasein Oesterreichs auf

das Spiel setzen? — Niemals, niemals gefiel mir diese Theilung, niemals wird sie mir gefallen. Wer mich als Menschen liebt, muß mich als Staatsmann beklagen." Und in einem englischen Berichte vom 29. April 1772 heißt es: Fürst Kaunitz sagte: „Ich würde mein Herzblut hergegeben haben, wenn ich diese Nothwendigkeit hätte vermeiden können". Frankreich habe alles verdorben durch den Mangel an Unterstützung der Einschüchterungsversuche Oesterreichs. In ähnlicher Weise äußerten sich Maria Theresia und Joseph II.: Zehn Monate lang hätten sie sich vergeblich bestrebt, die beiden anderen Mächte zu der Meinung des Wiener Cabinets herüberzuziehen, endlich hätten sie nachgeben und zur eigenen Sicherheit einen Plan annehmen müssen, der ihren Neigungen widerspreche.

Noch immer zögerte Oesterreich an einer Theilnahme beim wirklichen Theilen und schlug Preußen vor, es wolle dem König seine Arrondissements nach Wunsch bewerkstelligen lassen und auf jede Erwerbung polnischer Landestheile verzichten, wenn der König die Grafschaft Glatz und einen Theil Schlesiens an Oesterreich überlassen wolle. Friedrich antwortete darauf: „er habe die Gicht nur in den Füssen, und diesen Vorschlag könne man ihm etwa machen, wenn er sie im Kopfe hätte; es handle sich um Polen, nicht aber um preußische Länder". Baron van Swieten schlug hierauf vor, statt eines polnischen Gebietes Oesterreich mit Belgrad und Serbien zu entschädigen, worüber der König seine berechtigte Verwunderung aussprach, daß Oesterreich das Gebiet einer mit ihm verbündeten Macht verlange; „Oesterreich habe einen Widerwillen Polen mit Rußland und Preußen zu theilen, um die Polen zu schonen und den ganzen Haß der Nation auf die Russen und Preußen fallen zu lassen; man müsse Oesterreich für sein, ‚früheres Betragen' bestrafen, ihm nicht Belgrad und Serbien

geben [illegible] Polen“. Bald darauf, am 17. Februar 1772, kam ohne Oesterreichs Betheiligung zwischen Rußland und Preußen der Vertrag über die Theilung Polens zu Stande. In einem geheimen Artikel versprach Friedrich II. im Falle eines Widerstandes Oesterreichs mit einem Heere von 20.000 Mann die Russen in Polen zu unterstützen und nöthigenfalls mit seiner ganzen Macht in die österreichischen Staaten einzubrechen, wogegen sich die Czarin verpflichtete, ihre Armee von 50.000 Mann nicht zu vermindern, ein Corps von 6000 Mann Infanterie und 4000 Kosaken, und nach dem Friedensschluß mit den Türken 20.000 Mann zu Hilfe zu schicken und eventuell ihre polnische Armee zu einem Einfall in Ungarn zu verwenden. Die Diplomatie glaubte den Moment der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und den nordischen Mächten bereits eingetroffen; in einem Berichte aus Paris vom 12. Februar 1772 hieß es: „Maria Theresia habe ihren Entschluß gefaßt, die österreichischen Officiere hätten Befehl zu ihren Regimentern zu gehen, General Loudon erhalte den Oberbefehl“.

Wir kennen die Ursachen, weshalb Oesterreich nicht wagen konnte, einen Doppelkrieg gegen Preußen und Rußland zu unternehmen. Der Vorschlag bezüglich eines Tausches der Grafschaft Glatz und eines Theiles von Schlesien, für einen etwaigen Antheil an Polen, ging ursprünglich von Kaiser Joseph II. aus, ihm gehört auch das Project hinsichtlich Belgrads und Serbiens. In einem Briefe vom 22. Jänner 1772 an Maria Theresia äußert er sich in beiden Beziehungen folgendermaßen: „Militariter politice und cameraliter kann nichts uns mehr conveniren als das Glatzische und Neissische, Bayreuth und Anspach aber keineswegs. Sollte dieses nicht für möglich erachtet werden, wie ich es leider ohne Zweifel vorsehe, so wäre

Belgrad mit dem Theil von Bosnien bis an den Golfo della Drina das allernutzbarste; entfernt von Feinden deckte dies das ganze Carlstädtische und also Innerösterreich vor allem jemals möglichen türkischen Einfall."

Maria Theresia dagegen blickte voll Kummers in die Zukunft. In dem Antwortschreiben auf obiges Project ihres Sohnes und Mitregenten vom 25. Jänner 1772 schildert sie in klagenden Worten ihre Lage, die noch niemals so gedrückt gewesen. Vergeblich bemühe sie sich ein Heilmittel zu finden, das wenn auch nicht gut, mindestens weniger schlimm sei. Der Friede müsse erhalten werden nach beiden Seiten hin; durch eine Verschleppung der Lösung werde aber die Situation immer unheilvoller. Alles Unglück schreibt sie der Einmischung in die polnisch-russisch-türkische Angelegenheit zu, namentlich dem „unglücklichen Vertrage mit den Türken". „Der heftig drohende Ton gegen die Russen, unsere geheimnissvolle Haltung gegen unsere Feinde, alles das wurde hervorgerufen durch das Interveniren im Kriege zwischen der Pforte und Rußland, um dabei unsere Grenzen zu erweitern und Vortheile zu gewinnen, an die wir vor dem Kriege niemals gedacht hatten. Man wollte nach preußischer Manier handeln und doch auch den Schein der Ehrenhaftigkeit bewahren. Unter diesem Gesichtspunkte täuschte man sich hinsichtlich der Mittel, und schmeichelte sich mit dem Scheine und über den Ausgang der Dinge. Die Erwerbung eines Districts in der Walachei und selbst Belgrad's halte sie für zu theuer, wenn sie auf Kosten der Ehre, des Ruhmes der Monarchie, mit Aufopferung von Treue und Glauben geschehen solle. Seit ihrer Regierung habe sie immer auf ein aufrichtiges gerechtes Betragen, auf Vertrauen Mäßigung und getreue Erfüllung der Vertragspflichten gehalten. Damit habe sie das Zutrauen, ja die Bewunderung von Europa, die

Achtung und Verehrung ihrer Feinde erworben; seit einem Jahre sei dies alles verloren. Nichts auf der Welt gehe ihr so nahe als der Verlust dieses guten Namens. Es müsse darum berathen werden, wie man sich aus dieser unglücklichen Situation befreien und ohne Gedanken an Erwerbungen den Credit und das Vertrauen wieder erlangen und so viel möglich auch das politische Gleichgewicht erhalten könne."

Nachdem jedoch die nordischen Mächte weder von einem gänzlichen Aufgeben des Theilungs-Projectes in Polen, noch auch von einem Tausche oder einer sonstigen Entschädigung an Oesterreich etwas wissen wollten; insbesondere aber, da im österreichischen Cabinete selbst die Spaltung der Ansichten zwischen der Kaiserin und dem Mitregenten, dem schließlich auch Kaunitz zustimmte, immer deutlicher hervortrat: da vermochten auch die klageerfüllten Worte Maria Theresias keine Veränderung der Situation herbeizuführen Sie mußte sich fügen; sie that es in einem denkwürdigen Briefe an den Fürsten Kaunitz folgenden Inhaltes: „Als alle meine Länder angefochten wurden und ich gar nicht mehr wußte wo ich niederkommen sollte, steifete ich mich auf mein gutes Recht und den Beistand Gottes. Aber in dieser Sache, wo nicht allein das offenbare Recht himmelschreiend wider uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider uns ist, muß bekennen, daß Zeitlebens nit so beängstigt mich befunden und mich sehen zu lassen schäme. Bedenk der Fürst, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes Stück von Polen oder von der Moldau und Walachei unsere Ehre und Reputation in die Schanze schlagen. Ich merke wohl, daß ich allein bin und nicht mehr en vigueur, darum lasse ich die Sache, jedoch nicht ohne meinen größten Gram, ihren Weg gehen." Die Urkunde, welche den gleichmäßigen Antheil an der Theilung Polens zwischen den

drei östlichen Mächten festsetzend, die weiteren den Vollzug dieses Uebereinkommens betreffenden Verträge zur Folge hatte, unterzeichnete sie am 19. Februar 1772 mit den bedeutungsvollen Worten: „Placet, weil so viele und große Männer es wollen, wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was daraus hervorgehen wird". Und später noch versicherte sie dem englischen Gesandten, daß sie viele Monate lang gekämpft: „Was unsern Beitritt zum Theilungsvertrage anbetrifft, so wehrten wir uns viele Monate lang, vertheidigten unsern Boden Zoll für Zoll und gaben erst beim letzten Aeußersten nach".

Selbst nach der Beistimmung des Wiener Cabinets zum Theilungs-Projecte ergaben sich noch viele Schwierigkeiten bei der Berechnung über die Population Fruchtbarkeit Industrie und Steuerfähigkeit der zu acquirirenden Bezirke. Maria Theresia hoffte noch im letzten Momente, das Project scheitern machen zu können. Sie selbst erzählt hierüber: „Unter mehreren Versuchen, diese unglückliche Angelegenheit zu hintertreiben und die beiden anderen Höfe von ihren Absichten abzuwenden, machten wir den folgenden. Wir forderten für unsern Antheil mehr als wir glaubten daß man uns bewilligen werde, mehr als wir anfangs in Anspruch zu nehmen gedachten. Ich gestehe Ihnen", fuhr sie zum englischen Gesandten fort, „die Stadt Liopol und die Salzwerke gehörten nicht zu unserem ursprünglichen Plane. Diese Forderung, weit entfernt irgend ein Hindernis hervorzutreiben oder den König von Preußen wankend zu machen, ward ohne Schwierigkeit bewilligt". Natürlich: je größer das Stück für Oesterreich war, desto größer mußte auch der Antheil Preußens und Rußlands sein; um Polen selbst kümmerte sich ja ohnedies niemand.

Auf ganz anderem Standpunkte als seine Mutter steht Kaiser Joseph II. Er ist mit der „endlichen Erklärung", was Oesterreich von Polen verlange, zufrieden, nennt die Theilung das „große Project der Dreien", wodurch Oesterreich das Palatinat Polcz von den Grenzen Schlesiens bis zu denen der Moldau und Podolien gewinnen werde. Er freut sich über das eingeleitete freundliche Verhältnis mit Rußland, wodurch die Eifersucht des Königs von Preußen erregt werde. Ueberhaupt hofft Joseph von dieser Annäherung an das russische Cabinet noch manchen Vortheil für Oesterreich und meint, wenn dieses Jahr (1772) Polen gebracht habe, so könne es nicht schwer sein, nach erfolgtem russisch-türkischen Frieden im kommenden Jahre „Belgrad und ein Stück von Bosnien in die Tasche zu stecken". Joseph ist es auch, der über die anfänglichen geringeren Anträge bezüglich des österreichischen Antheiles von Polen hinausgreift; diese Anbote „befriedigten ihn durchaus nicht, weder in militärischer noch in politischer Beziehung". Auf folgende drei Punkte müsse man sich stützen: „1. Das Palatinat von Krakau sei durchaus nothwendig zum freien Verkehr zwischen Oesterreichisch-Schlesien und Mähren; 2. die Salzwerke sind die einzigen Revenuen, auf die man aus diesen Provinzen hoffen könne; 3. die Stadt Lemberg oder Leopol ist der einzig haltbare Ort und geeignet zur Einsetzung der Landesregierung." Nach allen diesen drei Punkten wurde österreichisches Militär zur Besetzung entsendet; an mehreren Orten fanden sich schon Russen vor, so z. B. in Lemberg, welche den Oesterreichern den Eintritt verwehrten. Joseph verfolgt die polnische Angelegenheit mit gespanntester Aufmerksamkeit, er wartet voll Ungeduld auf das Eintreffen der russischen Antworten, freut sich dem preußischen König einen Theil „seiner Beute" entrissen zu haben; ihn trifft also zumeist der Vorwurf des Prinzen Hein-

rich von Preußen, der am 6. Juni 1772 sich äußert: „Die Forderungen Oesterreichs sind übermäßig. Wir müssen mit dem Wiener Hofe dingen wie mit einem Kaufmann und den Handel schließen so gut als möglich.“ Joseph machte aus seinen Gesinnungen auch gar kein Hehl. „Was ich that oder vielmehr billigte“, sagte er im December 1772 zum englischen Gesandten, „geschah aus der Ueberzeugung unbedingter Nothwendigkeit. Es würde mich sehr betrüben, wenn dies die Welt falsch auslegte und mich als einen Mann von lockeren und regellosen Grundsätzen betrachtete. Ich bin weit davon entfernt. Ich meine im öffentlichen und Privatleben ein wahrhaft ehrlicher Mann zu sein, und bin überzeugt daß Redlichkeit die weisteste und gesundeste Staatskunst ist.“ Joseph war ein getreuer Sohn seines Jahrhunderts, dem in staatlichen Dingen die materielle Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit als oberstes Princip galt; über die Natur der Mittel zur Erreichung dieses Staatszweckes machte man sich geringe Sorgen.

Nach all den vielen Unterhandlungen Verzögerungen und diplomatischen Einwürfen, welche insbesondere von Seite Oesterreichs noch im letzten Momente versucht wurden, indem dieses nur in Form einer „Accession“, nicht einer unmittelbaren Theilnahme an der „Convention“, dem Theilungsvertrage beitreten wollte, wurde endlich am 25. Juli 1772 in Petersburg die „Tripelconvention“ von Seite der Gesandten Oesterreichs und Preußens und dem russischen Minister Graf Panin „im Namen der heiligen Drei-Einigkeit“ unterzeichnet. Der Eingang schildert die veranlassenden Ursachen der Theilung in folgenden Worten: „Der Parteigeist, die Unruhen und der Bürgerkrieg, welche seit so vielen Jahren das Königreich Polen durchwühlen, und die Anarchie, die jeden Tag neue Kraft gewinnt, so zwar daß sie alle Autorität einer regelmäßigen Regierung vernichtet,

geben die gerechtesten Besorgnisse, die vollständige Auflösung des polnischen Staates herannahen zu sehen, wodurch die Gleichheit der Interessen sämmtlicher Nachbarn gestört, das gute Einvernehmen, das unter ihnen besteht, getrübt und ein allgemeiner Krieg entzündet würde; wie ja in der That aus diesen Verwirrungen der Krieg der Carin aller Reußen gegen die ottomanische Pforte hervorgegangen ist". Zu gleicher Zeit erheben die Nachbarmächte Polens Forderungen und altlegitime Rechtsansprüche, welche ohne diese Erhebung spurlos verloren gehen würden und die sie gerade jetzt eröffnen, weil sie die Mittel bieten „zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern dieser Republik, und derselben eine politische Existenz verschaffen die den Interessen ihrer Nachbarmächte mehr angemessen ist". Im weitern Texte der „Convention" werden nun jene Stücke von Polen festgestellt, welche jede der Theilungsmächte sich „wiedervereinigen" wolle, der Tag der Besitzergreifung festgestellt und dann beschlossen, daß die Gesandten der Theilungsmächte in Warschau gemeinschaftlich das „definitive Arrangement" mit der polnischen Republik treffen sollen. Die „Tripelconvention" besteht indes aus zwei selbständigen Verträgen zwischen Oesterreich und Rußland und dann zwischen Oesterreich und Preußen; die Verträge sind gleichlautend, nur daß in einem die Ansprüche Rußlands, im andern die Preußens enthalten sind.

Auf Grund dieser Verträge erließen nun die drei verbündeten Theilungsmächte im September 1772 ihre Anspruchs-Erklärungen an Polen. Die österreichische Erklärung vom 11. September 1772 ist möglichst kurz gefaßt. Es hieß darin, es sei mit Rußland und Preußen beschlossen worden, daß jede der drei Mächte für sich ihre alten Ansprüche auf gewisse Länder des Königreiches Polen ausführen und letztere mit seiner

Krone vereinigen werde; in dieser Absicht habe die Kaiserin-Königin durch ihre Truppen jenen Gebietstheil, der ihr vermöge ihrer Rechte zukomme, besetzen lassen, den Staats-Minister Grafen von Pergen als bevollmächtigten Commissär und Statthalter dahin gesandt und fordere nun ihre neuen Unterthanen zur Eidesleistung von Treue und Gehorsam auf. In einer „vorläufigen Erläuterung der Rechte Ungarns auf Kleinrußland und Podolien, so wie Böhmens auf die Herzogthümer Oswieçim (Auschwitz) und Zator“ suchte man dann darzuthun, wie diese Landstriche „jure postliminii“ an das Haus Oesterreich zurückfallen müßten.

Es war verlorne Mühe, daß die polnische Antwort auf diese Erklärungen, vom 17. September 1772, die Nichtigkeit der erhobenen Ansprüche darzuthun versuchte; es fehlte die Macht, das eigene Recht und Gebiet zu vertheidigen, und in ganz Europa fand sich niemand, der dem unglücklichen Polen in dieser Stunde der Hilflosigkeit Beistand geleistet hätte. Vergebens berief sich das polnische Ministerium auf das Völkerrecht, auf das Recht der Verträge, vergebens stellte es den Höfen vor, „daß die Besitzungen aller Souveraine in Frage gestellt, daß die Grundlagen aller Throne umgestürzt würden, wenn man in ein unabhängiges freies Land ungestraft einbrechen könne auf Grund von solchen Rechtstiteln, wie die verbündeten Mächte für sich in Anspruch nähmen!“ Die Höfe Europas gingen über den Ruf Polens zur Tagesordnung über und somit mußte sich das Schicksal dieses Königreiches erfüllen. Nur der Papst Clemens XIV. erhob seine Stimme zu Gunsten der zertretenen Nation, er schickte seinen Nuntien in Wien Paris und Madrid die dringlichsten Instructionen, um die drei katholischen Höfe zum gemeinsamen Vorgehen gegen eine so „verabscheuungswürdige Politik“ zu bewegen. Oesterreich wäre im März 1771

gern bereit gewesen den Wunsch des Papstes zu erfüllen, falls Frankreich sich zum thätigen Eingreifen bestimmen lasse; aber der französische Minister sagte dem Nuntius Giraud am 12. Mai mit einfachen Worten: „man beklage das Schicksal der Polen, könne es aber nicht verhindern, weil man fest entschlossen sei keinen Krieg zu beginnen". Später hatte der Nuntius in Wien noch mehrere Unterredungen mit Maria Theresia und Joseph II.; aber ohne Erfolg. „Zu den geschehenen Schritten sei man, wurde dem Nuntius bedeutet, durch Rußland und Preußen gezwungen worden, um sich nicht einem schweren Kriege auszusetzen und um das Gleichgewicht zu erhalten. Man würde von den vorgeblichen Rechten auf polnisches Gebiet nie Gebrauch gemacht haben, wenn nicht die andern Mächte sich noch viel frivolerer Vorwände bedient hätten, um ansehnliche Theile Polens zu usurpiren". Maria Theresia betheuerte dem Nuntius, sie wolle alle polnischen Gebiete sofort zurückgeben, falls Rußland und Preußen ein Gleiches thäten. Dieselbe Erklärung gab noch im October 1772 der österreichische Gesandte in Warschau dem Könige von Polen, der in rührenden und declamatorischen Ausschreiben und Briefen seinen Schmerz über das ihm und seinem Volke angethane Unrecht aussprach und dem Nuntius versicherte, daß er eher jede Kränkung und Gewalt erdulden, als in die Theilung einwilligen und seine Hand dazu bieten wolle. Auf dieses hin ließ ihm der Wiener Hof erklären, er erkenne die Ungerechtigkeit des Vorgehens und sei gewillt ihn und die Republik zu unterstützen, aber er könne es nicht allein; wenn es dem König gelinge, eine von den beiden andern Mächten von der Theilung abzubringen, so wolle sich Oesterreich gern mit dieser Macht verbinden. Der König besprach sich hierüber mit dem russischen Gesandten, der erwiderte, daß auch die Carin gern von der Theilung abstehen wolle, aber sie fürchte den König von Preu-

ßen und den Kaiser Joseph II., der sich allen Plänen und Einflüsterungen des ersteren fast so gefügig erweise wie ehemals der blödsinnige und unglückliche Peter III. von Rußland, Gemahl der Czarin Katharina.

Die drei Theilungsmächte hatten die Forderung gestellt, daß man den Theilungs-Act auf einem Reichstage bestätige. Dagegen sträubten sich nun alle bessergesinnten Polen; aber die Theilungsmächte brachten es durch Gewalt Drohungen Güter Confiscationen dahin, daß im Februar 1773 der polnische Senat sich versammelte. Statt 120 Mitglieder erschienen nur 30, da allen in den occupirten Landstrichen begüterten Senatoren von den drei verbündeten Mächten das Erscheinen in Warschau untersagt worden war. Der Senat wurde dahin gebracht, für den 19. April 1773 einen Conföderations-Reichstag einzuberufen. Auf diesem erschienen nur 111 Landboten, welche genöthigt wurden, eine Delegation oder Commission zu ernennen, die mit unbedingter Vollmacht den definitiven Abschluß des Theilungs-Tractates bewerkstellige. In die Commission kamen fast nur erkaufte Creaturen; dennoch zeigte sie anfangs große Standhaftigkeit, aber auch die Verbündeten ließen es an Ausdauer nicht fehlen. In die Häuser der Großen wurden zu 50 bis 60 Mann Besatzungstruppen einquartirt; jene, so mit ihrer Zustimmung zögerten, trafen außerdem unerschwingliche Brandschatzungen bis zu 100.000 Stück Ducaten. Dem Bischof von Luck gab man eine Einquartierung erst von 15 dann von 35 preußischen Soldaten, die sich des bischöflichen Silberzeugs bemächtigten, seine Wohnung zur Schenke machten und darin die gräulichsten Excesse verübten. Trotz solcher Behandlung blieben drei Mitglieder des Ausschusses unerschüttert, die anderen fügten sich. Die vom Ausschusse endlich angenommenen Abtretungsverträge wurden sodann dem wiederversammelten

Reichstage zur Bestätigung vorgelegt. Am 18. September 1773 wurden die drei Abtretungsverträge der Republik mit jeder der drei Nachbarmächte zu Warschau unterzeichnet und darauf vom Reichstage mit einer Mehrheit von zwei Stimmen angenommen. Rußland nahm den Löwenantheil vom Raube und bemächtigte sich der Palatinate Mscislav, Vitepsk, Polock, Livland und eines Theiles des Palatinats Minsk, im Ganzen ungefähr 3500 Geviertmeilen mit 1½ Millionen Einwohner; Preußen nahm die Palatinate Marienburg, Pomerellen und Kulm, das Bisthum Ermeland und einen Theil von Großpolen zu beiden Seiten der Netze, mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn, im Ganzen ungefähr 700 Geviertmeilen mit etwa 900.000 Einwohner; an Oesterreich endlich fiel Rothrußland, ein Theil Podoliens und die Palatinate Sandomir und Krakau nebst den Salzwerken von Wieliczka und Bochnia, zusammen bei 1500 Geviertmeilen mit etwa 2½ Millionen Einwohner. Der österreichische Antheil wurde in Wirklichkeit viel größer als anfänglich geplant und im Vertrage bestimmt war. Man misbrauchte eine ungenaue Karte von Polen, worauf die beiden Flußnamen Zbaracz und Podhorze entstellt, miteinander verwechselt, und den Fluß suchend die Gränze weit über die im Theilungsvertrag zugestandene Linie hinaus ausgedehnt wurde, so daß noch ein großer Theil von Podolien an Oesterreich kam. Die Polen protestirten, wurden aber von dem Gesandten Reviczki zur Ruhe gewiesen mit dem Bedeuten, der Kaiserstaat habe noch ganz andere „gerechte Ansprüche“. Er sähe überhaupt keinen Grund, sagte Reviczki, daß die Polen über das Vorgehen der drei Mächte „seufzen“ sollten, da sie doch die occupirten Gebiete nur unrechtmäßig besessen; sie müßten eher über sich selbst und ihren Parteigeist „seufzen“. Im übrigen hätte er mit seinen Collegen weder Zeit noch Mittel, sich mit ihnen

in eine Discussion über die „Rechte und Titel“ der Mächte einzulassen; Oesterreich verfahre „mit Mäßigung“. Auf die Beschwerden der Polen über die Wegnahme der Salzwerke durch Oesterreich gab Reviczki zur Antwort: es gebe mehr als ein Land in Europa, das auch ohne Salzwerke glücklich sei; die Polen könnten von jetzt an das Salz von den Oesterreichern kaufen und zwar zu einem billigen Preis. Und als man hervorhob, daß durch die Besitznahme der Salinen auch Privat-Eigenthum verletzt worden, bemerkte er: wenn die Republik auf Eigenthumsrechte verzichte, so müsse dies um so eher von Privatpersonen geschehen! Die vertragswidrige Grenzerweiterung geschah insbesondere auf Andringen Joseph II., der auf seiner Reise in Galizien die Ortsverhältnisse in Augenschein genommen hatte. In einem Schreiben an seine kaiserliche Mutter vertheidigte er die Nothwendigkeit, ein Stück von Podolien bis an den Sbrutz zu nehmen, um den Getreidehandel und die Erhaltung der galizischen Hauptstadt sicher zu stellen; die Erwerbung von Dobienka um einen freien Verkehr auf dem Bugfluß zu haben und endlich die Besetzung von Kasimir, wodurch die Schiffahrt auf der Weichsel geöffnet, etwaige Aufstände der Stadt Krakau in Schach gehalten und im Falle eines künftigen Krieges mit dem König von Preußen günstige Stellungen gewonnen würden. Diese drei Punkte seien trotz aller polnischen Proteste festzuhalten. Auch sollen an den Ufern des Sanflusses Befestigungen angebracht, und zur Sicherung der Stadt Brody müßten noch einige Enclaven von Volhynien annectirt werden. In ähnlicher Weise dehnte auch Preußen seine Besitzergreifungen in Polen aus, bis endlich Katharina von Rußland diesem Umgreifen Einhalt gebot. „Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit“, schrieb sie in einem Briefe vom 26. Mai 1774 an Maria Theresia und Joseph, „lenke alle ihre Schritte,

und darum wende sie sich an beide Majestäten mit der Bitte, abzustehen von der weiteren Ausdehnung der Grenzen. Sie bitte darum im Interesse der Humanität und im Interesse der Polen, damit nicht diese in der Verzweiflung, worin sie sich bereits befänden, zu neuen schädlichen Schritten veranlaßt würden und alle Verhandlungen mit den Theilungsmächten abbrächen. Auch bitte sie darum, damit nicht die Allianz der drei Höfe, die ein Meisterwerk der Vernunft sei und das heilsamste Werk für Europa, Schaden erleide!" Welche Empfindungen mag Maria Theresia gehabt haben beim Empfang eines Schreibens, worin sie von „dieser Frau" eine Lection über „Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit" erhielt! Um indes den moralischen Werth dieser beiden Tugenden bei der Carin zu ermessen, beziehen wir uns auf eine Instruction vom Mai 1773 an den russischen Gesandten Stackelberg in Warschau, worin demselben angesichts des Annexionseifers, den Friedrich von Preußen entwickelte, aufgetragen wurde, „Polen die Stellung einer Mittelmacht zu bewahren", und dem anspruchsvollen Könige von Preußen gegenüber wenigstens zu verlangen, „daß man Polen aufzuathmen erlaube, bevor man neue Vortheile aus ihm ziehe". Schreckliche Moral, die nur den nackten Vortheil, die reine Zweckmäßigkeit ins Auge faßt; wehe dem unglücklichen Opfer, das solchem Verlangen zur Befriedigung dienen muß! Das an Land und Leuten beraubte geschwächte Polen mußte noch den Spott und Hohn seiner Unterdrücker ertragen; die größte Schmach häuften aber pflichtvergessene Polen selbst, der König an der Spitze, auf ihr Vaterland. Die Käuflichkeit des hohen und niedern Adels äußerte sich auf das schamloseste. Bischöfe Fürsten Grafen Landboten standen in russischem Solde oder ließen sich ihre Stimmen mit Gold bezahlen; nach der Theilung empfingen der König

Stanislaus August, Branicki und Felix Potocki von der Carin mehrere der einträglichsten Starosteien; überhaupt waren die Geschenke an Geld und Gütern die der König für sich erwirkte so bedeutend, daß ihn der englische Gesandte „die vierte theilende Macht“ nannte.

Wir stehen am Schlusse der traurigen Geschichte der ersten Theilung Polens. „Warum hat Gott solche Völker erschaffen“, fragt E. M. Arndt, „solche die ewig unmündig bleiben? Weiß ich's? Polens Geschichte heißt Leichtfertigkeit, Wildheit und Unordnung von Anfang bis zu Ende. Der Pole ist ewig ein großer wilder Junge geblieben. Er ist gleich einem alten Renommisten auf den Universitäten, leicht schön gewandt, auf dem Tanzboden, auf dem Fechtboden und bei Gelagen voran. Er gehört zu der Gattung, welche die Familien als heillose Verschwender ausrufen lassen. Eben hat er sein letztes Roß satteln lassen, seine letzte Goldschabräke aufgelegt, sein letztes Gallakleid angezogen und noch einmal den Säbel geschwenkt den der Urgroßvater mit Ehren getragen — morgen kommt Kummer und Beschlag, er ist ein Bettler. Der Pole hat sein Reich, seine Ehre, sein Gut nicht blos durch Leichtsinn und Leichtfertigkeit verloren, nein, er hat sie auch durch die Laster des Hochmuths, der Ungerechtigkeit, der Untreue, des Ungehorsams und der Verrätherei verspielt. Uebermüthige Herren oben, elende Sklaven unten, Juden in der Mitte zwischen beiden, kein anderer Vermittler, fast möchte man sagen kein anderer Mittelstand als sie; kein Bürger in den Städten, kein Sinn der Arbeitsamkeit, der Sparsamkeit und des Fleißes; geborgter Prunk, erlogener Glanz, Liederlichkeit, Schwelgerei, Verschwendung der Hochherzigkeit, die man für Ritterlichkeit und Freiheit hielt. Das war Polen schon vor 300 Jahren, und dabei sollte Land und Reich bestehen? Es mußte untergehen“.

Die erste Theilung Polens überließ dem Einsichtigen keinen Zweifel mehr, daß auch der Rest dieses Königreiches den mächtigen Nachbarn bald zum Opfer fallen werde. Zwanzig Jahre später erfüllte sich das Geschick: Polen verschwand aus der Reihe der selbständigen Staaten Europa's, sein letzter nationaler König starb als Privatmann in Petersburg, wo er mit einem russischen Gnadengehalte von jährlichen 200.000 Stück Ducaten lebte. „Finis Poloniae!“

Das Schicksal des dreigetheilten Polens war ein sehr verschiedenes; unzweifelhaft ist, daß die österreichische Herrschaft für diese Nation die günstigste war. Während im preußischen Antheil Sprache und Sitten der Polen nach und nach schwinden und im russischen Theil eine Schreckensherrschaft blutiges Regiment führt, gedieh das „Königreich Galizien und Lodomerien“, welchen Titel das österreichische Polen erhielt, zusehends. Maria Theresia bewahrte allerdings ein natürliches Widerstreben gegen den Besitz dieses Gebiets, ein Gefühl, das ihrer zarten Gesinnung für Wahrheit und Recht das glänzendste Zeugnis gibt. Unter dem Einflusse dieses Gefühles äußerte sie sich nach erfolgter Theilung: „Ich werde sehr gern einer Vernichtung des Theilungsvertrages beitreten, sehr gern meinen Antheil zurückgeben, vorausgesetzt daß Preußen und Rußland das Gewonnene zurück geben“. Und als später, im Jahre 1777, von einer Theilung des türkischen Reiches die Rede war, sagte Maria Theresia zum französischen Gesandten Baron Breteuil: „Niemals und unter keinem Vorwande wird mich die Carin für ein habsüchtiges System auf Kosten der Pforte gewinnen. Ich bin für mein ganzes Leben geheilt gegen alle Theilungen mit ihr und dem König von Preußen“.

Mit um so größerem Eifer nahm Joseph II. sich der neuen Provinzen an. Bereits im Juli 1773, also lang vor der Be-

stätigung des Theilungsvertrages, besuchte er dieselben zum großen Unwillen seiner kaiserlichen Mutter, die sich hierüber nicht nur bei ihrer Tochter Maria Antoinette beklagte, sondern auch Joseph selbst bittere Vorwürfe machte. Maria Theresia fühlte sich vereinsamt, verlassen, den auf sie eindringenden Forderungen einer neuen Zeit nicht mehr gewachsen. Sie entbehrte ungern den Sohn in ihrer Nähe, doch konnte sie sich nicht verhehlen, daß Joseph's Ansichten und Wünsche mit den hrigen nicht harmoniren. Die Reise nach Polen dünkte ihr unnütz, „denn trotz seines Scharfsinnes, seiner Aufmerksamkeit könne sich Joseph in 2—3 Monaten keine genaue Einsicht in die Verhältnisse verschaffen, um daraus Schlüsse zu ziehen, am wenigsten in Polen, wo ihm niemand Aufklärungen ertheilen werde. Auch sei der Moment der Reise sehr übel gewählt; weder die Carin noch der König von Preußen hätten bisher ihre polnischen Antheile besucht. Joseph's Platz sei an der Seite und im Rathe seiner Mutter und nicht ‚in den Carpathischen Gebürgen'. Uebrigens erkenne die Kaiserin mit Betrübnis seine abweichenden Ideen und Wünsche, von denen er so eingenommen sei, daß er meine, alle Welt habe Unrecht und verdiene keine Beachtung."

Joseph II. war auf seiner Reise in Galizien eifrigst bemüht, Land und Leute kennen zu lernen; stets war er geistig und körperlich beschäftigt, seine Fahrt war in der That nur eine Reihe der anstrengendsten Geschäfte. Das Land fand er in der größten Verwirrung. „Die Arbeiten zur Herstellung einer ordentlichen Verwaltung seien ungeheuer; verhindert werde eine Regulirung überdies durch den herrschenden Parteigeist und durch die bedauernswerthen socialen Verhältnisse. Der Bauer besitze eigentlich nichts als eine menschliche Gestalt und das nackte physische Leben; der niedere Adel sei ebenfalls arm, hoffe aber von einer gerechten Regierung Schutz gegen die Unterdrückungen

der Magnaten. Letztere seien allerdings unzufrieden, müßten aber in diesem Augenblick güte Miene zum bösen Spiel machen."

Es war also ein schweres Stück Arbeit, welches der österreichischen Regierung oblag, in diesem von Misherrschaft Krieg Hungersnoth und sonstigem Elend durchwühlten Lande Ordnung und Gesetzlichkeit herzustellen. Von seiner Reise zurückgekehrt, nahm Joseph thätigen Antheil an den bezüglichen Berathungen, wobei er, wie er selber sagte, die „theoretisirenden Ideen des Staatskanzlers widerlegen und auf die praktische Wirklichkeit zurückführen mußte".

Für Oesterreich wurde Galizien mit seinem materiellen Reichthume, mit der noch ungebrauchten Kraft des Landes und Volkes, mit dem Stromgebiete der Weichsel und des Dniesters, mit anderen flößbaren Flüssen, ein bedeutungsvolles Glied aller seiner Kronländer. Das Land wurde in der Verfassungs- und Verwaltungsform den Zuständen der anderen Kronländer assimilirt. Die österreichische Gesetzgebung mit ihren klaren bündigen Reformen, die österreichische Verwaltung, welche die heiligsten Güter der Nation, die Religion und die Sprache, in Schutz nahm, die Verbesserung in allen industriellen Zweigen, die durchgreifende materielle und geistige Cultur, welche im Lande heranreifte seit jenem Tage, wo Galizien in den österreichischen Staatsverband trat, — haben die alten polnischen Zustände vergessen gemacht und das Land einem Staatskörper assimilirt, dessen Dynastie, dessen Formen, dessen Principien, namentlich durch die Proclamirung und Festsetzung der staatlichen Freiheit, bessere Garantien für die Rechtssicherheit und Wohlfahrt des Volkes zu geben vermögen, als ein verschollenes Wahlreich und die unförmliche Verfassung der alten Republik mit ihren 3000 Vertretern. Oesterreich hat in edelster Weise an Galizien gesühnt, was die Staatsraison einst an Polen verbrochen.

26.

Der russisch-türkische Krieg. — Die Erwerbung der Bukowina.

Wir haben früher erzählt, mit welch' unglücklichen Resultaten die Türkei den Krieg mit Rußland führte. Zu Wasser und zu Land geschlagen, verlor sie einen befestigten Ort nach dem andern; das innerlich zerfallende türkische Reich offenbarte seine Schäden immer deutlicher. Dagegen erhob sich die russische Macht in stets mehr drohender Gestalt. Die Besorgnis vor diesem russischen Riesen wurde insbesonders lebhaft in den Nachbarstaaten Preußen und Oesterreich empfunden. Friedrich II. äußerte sich hierüber: „Es ist eine furchtbare Macht, die in einem halben Jahrhunderte Europa erzittern machen wird. Als Nachkommen jener Hunnen und Gepiden, welche Ost-Rom zerstörten, könnten sie in kurzem auch über den Occident sich wälzen". Er zählt Rußland nicht zu Europa, nennt es „Scythien" wohin „alle Schätze der Welt" ihn nicht brächten. Er vergleicht die Russen den „gezähmten Löwen", die „oft Beweise geben, daß der Instinct ihrer wilden Natur sich nicht zähmen läßt".

Am meisten jedoch war bei diesem Streite Oesterreich durch seine geographische Lage, und durch seine Verträge mit den beiden kriegführenden Mächten betheiligt. Seit dem Passarowitzer Frieden war Oesterreichs Politik gegen Osten in Stillstand gekommen; selbst die Handels-Linie der Donau war vergessen, seitdem die Handels-Politik eine andere Richtung genommen. Der Wiener Hof kannte die elenden Zustände der Türkei; Maria Theresia betrachtete das Volk der Türken als „bloßes Gesindel". An die Stelle der frühern Erbfeindschaft

war zwischen Oesterreich und der Türkei vielmehr ein friedliches Verhältnis getreten. Trotz der Aufreizungen der Franzosen blieben die Türken während des österreichischen Erbfolgekrieges ruhig; es wurden sogar freundschaftliche Botschaften gewechselt, Schutz- und Handels-Tractate geschlossen. Ebenso widerstand die Pforte während des siebenjährigen Krieges den Aufstachelungen des preußischen und englischen Gesandten, bis gegen Ende dieses Krieges (1761) erst der Groß-Vesir Raghib mit Preußen einen Freundschaftsvertrag schloß, der zum Krieg mit Oesterreich geführt hätte, wenn Raghib nicht gestorben wäre. Der Hubertsburger Friede machte auch diesen Umtrieben ein Ende.

Die innere Lage der Türkei kennend, hatte Oesterreich von einem Kriege gegen Rußland abgerathen. Nachdem er ausgebrochen, konnte Oesterreich die russischen Fortschritte eben so wenig mit Gleichgiltigkeit ansehen; es mußte nach seiner natürlichen Stellung den Wunsch hegen, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkei möglichst bald hergestellt werde. Kaunitz äußerte gegen den englischen Gesandten, daß es für das österreichische Cabinet schwer sein werde bloßer Zuschauer zu sein. „Wir dürfen nicht leiden", sagte er, „daß eine von den beiden Wagschalen zur Zerstörung oder auch nur zum Nachtheile des allgemeinen Gleichgewichtes überwiege".

Dieser Ueberzeugung entsprang auch die Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen; die Zusammenkünfte in Neisse und Mährisch-Neustadt hatten großentheils die russische Gefahr zum Gegenstande der Verhandlungen. In Neustadt traf auch die Bitte der Türkei um Vermittelung der Mächte Oesterreich und Preußen ein. Rußland nahm zwar diese Vermittelung an, stellte aber, wie wir wissen, solche Forderungen, daß Friedrich II. sie in Wien und Konstantinopel gar nicht mitzutheilen wagte.

Die Besorgnisse Oesterreichs über Rußlands Vordringen wurden durch die Ereignisse des dritten russisch-türkischen Feldzuges vom Jahre 1771 noch bedeutend vermehrt. Denn dieser machte Rußland zum Herrn der gesammten Krim, breitete die russische Macht am schwarzen Meere aus und behauptete die Eroberungen in der Moldau-Walachei und der Donau. Demzufolge dachte man im österreichischen Cabinete schon ernstlich daran, die friedliche Vermittelung in eine bewaffnete Intervention umzuwandeln. Die Möglichkeit einer solchen wurde von Seite Oesterreichs bereits Ende des Jahres 1770 in Erwägung gezogen. Joseph II. war ein Gegner des directen Eingreifens zu Gunsten der Türkei: er wollte vor allem gemeinschaftliches Vorgehen mit Preußen. „Diesem seien die Gefahren einer Vergrößerung Rußlands vorzustellen und der Antrag zu machen, zur Verhinderung derselben ein Bündnis mit Oesterreich zu schließen. Sollte der König von Preußen darauf nicht eingehen, so werde Oesterreich mindestens dahin streben, einen überstürzten und beschämenden Frieden mit der Türkei zu verhindern. Ein neuer Feldzug werde die beiden kriegführenden Parteien schwächen. Für Oesterreichs thätige Antheilnahme am Kriege gebe es nur zwei Fälle: 1) Wenn die Russen mit Gewalt die Donau passiren und auf Adrianopel losgehen, dann ist für uns„ — meinte Joseph II. — „die Zeit gekommen, mit einem Truppenkörper die Donau zu besetzen, den Russen den Rückzug abzuschneiden oder sie zur schleunigen Rückkehr zu bewegen, wobei man ihre Armee vernichten kann. Die Türken, vom Untergange gerettet, werden sich dann leicht bewegen lassen, durch eine reelle Entschädigung unsere Unkosten zu vergüten.“ Als eine solche „reelle Entschädigung“ bezeichnete Joseph das im Frieden von Belgrad abgetretene Stück der Walachei. 2) „Sollten die Russen zur See Konstantinopel und damit das

gesammte türkische Reich bedrohen und erschüttern, dann erscheine es nützlich, vor allem jene Provinzen der Türkei, die für Oesterreich wünschenswerth, selber zu besetzen, als daß man sie in den Händen der Russen lasse". Für beide Fälle sollte ein Corps von 50.000 Mann in Siebenbürgen und Ober-Ungarn aufgestellt werden.

Die Hoffnung auf ein Bündnis mit Preußen blieb eine eitle, wie Joseph selber bald erkannte. Friedrich II. hielt fest an seinem Verbande mit der russischen Carin und war — wie Joseph II. sagt — unveränderlich in seinem Wunsche, sich geheim zu halten und „im Trüben fischen zu können. Niemals wird dieser Mann", fährt Joseph richtig fort, „zu bereden sein, gegen uns Vertrauen zu hegen, oder eine That zu begehen die ihn mit den Russen entzweien könnte". Friedrich hielt die Besorgnisse Oesterreichs für ungegründet; ihm war die Herrschaft der Russen in der Krim und auf dem schwarzen Meere gleichgiltig. Aus diesem Grunde bestrebte er sich auch nicht besonders in seiner Eigenschaft als Friedensvermittler, zu der er von Seite der Türkei zugleich mit Oesterreich aufgefordert wurde; ja die Pforte gab im Jänner 1774 die formelle Erklärung ab, sie werde ohne die beiden Vermittlungs-Mächte keinen Frieden schließen.

Durch die Weigerung Preußens, sich Oesterreich gegen Rußland verbünden zu wollen, gerieth das Wiener Cabinet in die unangenehme Alternative, entweder Rußland ungestört schalten zu lassen und dem Untergange der Türkei gleichgiltig zuzusehen, oder im Vereine mit den Türken den russischen Bestrebungen bewaffnet entgegen zu treten. Im erstern Falle würde Oesterreichs Zukunft selber bedroht worden sein, da eine Herrschaft der Russen an der untern Donau den Lebensnerv unserer Monarchie unterbunden hätte; im andern Falle mußte Oesterreich auf einen gefährlichen kostspieligen und langwierigen

Krieg gefaßt sein. Die Lage war keine günstige. Die Meinungen über dieselbe gingen zudem am Wiener Hofe auseinander. Fürst Kaunitz war der Ansicht, man solle sich der Neutralität des Königs von Preußen versichern und den Krieg directe gegen Rußland aufnehmen. Joseph II. fürchtete aus tausend Gründen, daß Oesterreich allein den Krieg gegen die Russen nicht werde bestehen können, man solle sich deshalb in den Stand setzen einen sichern Gewinn einzuernten. Dies wäre möglich, wenn man den Moment der eingetretenen Schwächung Rußlands benütze, um dann für Oesterreich einen entsprechenden Antheil zu nehmen; oder „sollte eine Verhinderung russischer Vergrößerung nicht gut thunlich sein: so möge man wenigstens zur Erhaltung des Gleichgewichtes Vortheile erwerben“. Der Kaiser war also unter allen Umständen dafür, daß Oesterreich in der Türkei irgend ein Stück Land erhalte. Maria Theresia wollte von einem Kriege gegen die Russen überhaupt nichts wissen; sie hielt einen solchen Krieg für ungerecht und gegen ihr Gewissen, denn die Russen seien Christen, die Pforte aber türkisch. Auch bangte ihr vor den sonstigen Uebeln des Krieges: vor der Verwüstung an Land und Leuten, vor Pest und Hungersnoth. Sie sollte ihre Soldaten, die Blüthe ihrer Heerführer, ja ihre eigenen Söhne der Kriegsgefahr aussetzen. „Das ist's“, sagte sie am Schlusse einer längeren Auseinandersetzung, „was meine Thränen bestätigen, meine Hand und mein Herz niederschreiben: der Friede, und keine Ereignisse der Zukunft werden meinen Entschluß ändern“.

Demzufolge wurde in Berlin und Konstantinopel angezeigt, Oesterreich werde in die kriegerische Action gegen Rußland nicht eintreten; desungeachtet wolle man aber nicht aufhören in den Bestrebungen, den Frieden herbeizuführen. Ja die Kaiserin-Königin ließ sich durch Joseph und Kaunitz von ihren

entschiedenen Friedensentschlüssen doch in etwas ableiten, indem zur Unterstützung der Vermittlungsvorschläge in Ungarn ein Heer von 50—60.000 Mann aufgestellt wurde. Zugleich stellte man an den König von Preußen die Forderung, er möge seine volle Neutralität für den Fall erklären, als Oesterreich mit Rußland in kriegerischen Conflict kommen sollte, und bei der Türkei fragte man an, auf welche Geldhilfe man rechnen könnte, falls Oesterreich zu Gunsten der Türkei die Waffen ergreife.

Die ernstlichen Vorbereitungen, welche Oesterreich im Anfange des Jahres zu machen begann, bewogen auch Rußland zu einer Herabsetzung seiner übermäßigen Forderungen. Das russische Cabinet eröffnete im Februar 1771 dem Wiener Hofe in vertraulicher Weise seine Wünsche. Man wolle keine Eroberungen, sondern nur allein Entschädigung für das Vergangene und Sicherheit für die Zukunft. Vor allem jedoch wünschte Rußland die Freilassung seines in Konstantinopel seit Beginn des Krieges gefangen gehaltenen Gesandten Obreskow. Oesterreich war bereit, diesen Wunsch Rußlands zu erfüllen; es vermittelte bei der Pforte die Befreiung des russischen Residenten und dessen Secretärs Lewaskow. Obzwar die Friedensunterhandlungen Oesterreichs und Preußens in St. Petersburg keine formelle Zustimmung erhielten, so lehnte man sie doch nicht ab und Ende April 1771 gab Rußland dem Wiener Hofe die Erklärung, daß es nur den Ersatz der Kriegskosten in Geld und die Unabhängigkeit der Tataren und der Moldau-Walachei verlange. Das Gebrechliche dieser Unabhängigkeit, die weit mehr eine Abhängigkeit von Rußland gewesen wäre, sprang allerdings in die Augen, wozu noch Rußlands Handel auf dem schwarzen Meere kam. Die Carin war aber entschlossen auf obigen zwei Friedensbedingnissen zu beharren, selbst dann,

wenn sie sich den Frieden in — Konstantinopel selber holen müßte, was jedoch sehr zu bezweifeln gewesen wäre.

Inzwischen gingen die russischen Eroberungen in der Krim ihren Gang, auch an der Donau schwankte das Kriegsglück hin und her, doch stets mehr zu Ungunsten der Pforte geneigt. Die Erfolge auf dem Schlachtfelde hoben natürlich auch wieder den Stolz der Russen, die von ihren früheren mäßigen Forderungen nichts mehr wissen wollten. Da geschah von Seite Oesterreichs ein entscheidender Schritt. Während es in Ungarn die Truppen verstärken ließ, unterhandelte der österreichische Resident in Konstantinopel, Herr von Thugut, im tiefsten Geheimnis einen Subsidien-Vertrag mit der Pforte, der am 6. Juli 1771 in fünf Artikeln wirklich unterzeichnet wurde. Die Pforte verpflichtete sich durch denselben, Oesterreich ohne weiteres 20.000 Beutel (11,250.000 Gulden) als Ausrüstungskosten zu zahlen; 4000 Beutel sollten davon sogleich am Tage nach Unterzeichnung des Vertrages, die übrigen 16.000 binnen acht Monaten in zwei Raten zu 8000 Beuteln im tiefsten Geheimnis an die Grenze geschickt werden. Sollte der kaiserliche Hof etwa noch 2—3000 Beutel mehr zu gewissen Zwecken gebrauchen, so wird die Pforte auch diese erlegen. Um ferner demselben „ihre vollkommene Dankbarkeit für sein edles Verfahren“ zu beweisen, wird sie ihm den Theil der Walachei abtreten, welcher auf der einen Seite von Siebenbürgen und dem temeser Banate, auf der andern von der Donau und der Aluta begränzt wird. Zugleich sagt die Pforte Oesterreich für seinen Handel nochmals alle möglichen Vortheile zu, und verspricht Sicherung gegen die Barbareskenstaaten des Mittelmeeres. Dagegen macht sich der kaiserliche Hof anheischig, der Pforte alle seit Beginn des Krieges von Rußland auf ihrem Gebiete gemachten Eroberungen entweder auf dem Wege

der Unterhandlung oder mit den Waffen wieder zu verschaffen, und ihr überhaupt zur Erlangung eines vortheilhaften und mit ihrer Würde vereinbaren Friedens in jeder Weise behilflich zu sein.

Dieser Vertrag ist, wie ein neuerer Historiker sich ausdrückt, „vielleicht der schlagendste Beweis dafür, was diplomatische Hinterlist sich zutrauen zu dürfen glaubt, und wie tief dagegen das Selbstvertrauen der Pforte zu ihren eigenen Kräften damals schon gesunken sein mußte". Der Eindruck, den die Kunde von diesem Tractate bei den Höfen von Berlin und Petersburg hervorbrachte, war um so größer, als Fürst Kaunitz gleichzeitig keinen Augenblick aufgehört hatte, Rußland die Vermittelung des kaiserlichen Cabinetes anzubieten. Die Sache wirkte nun nach allen Seiten wie ein Schreckschuß. Die Kaiserin Katharina ließ von ihren Forderungen, namentlich in Betreff der Unabhängigkeit der Moldau und Walachei, wofür ihr wie wir wissen schon in Polen eine sichere Entschädigung in Aussicht gestellt worden war, und ihrer Eroberungen zwischen der Donau und dem Dniester etwas nach. Friedrich II. schloß sich um so enger Rußland an, und verständigte sich mit diesem über die Theilung Polens.

Der Subsidientractat war ein Werk des Fürsten Kaunitz unter dem Beifalle und der Zustimmung Kaiser Joseph II. Fürst Kaunitz genehmigte denselben durch ein Schreiben, ebenso der türkische Kaimakam, und Thugut wurde mit dem Charakter eines Internuntius bekleidet. Als man jedoch die Wirkung des Tractates auf Rußland bemerkte, fand der Fürst es nicht nöthig die Ausführung zu forciren. Er nahm von der Pforte das Geld, ließ allerdings in Ungarn ein Heer zusammen ziehen, das Kaiser Joseph selbst im Lager bei Pest inspicirte, aber zu einem ernstlichen Vorrücken gegen Rußland kam es schon darum nicht, weil Maria Theresia entschieden dagegen war. Sie ratifi-

cirte den Subsidien-Vertrag nicht und äußerte im September 1771 zum preußischen Gesandten in Wien, daß sie wegen der Besitznahme der Krim, die ihr unbedeutend erschien, niemals einen Krieg gestatten werde.

Diese Eroberung der Krim durch die Russen war im Juli 1771 erfolgt und bezeichnete den Hauptzweck dieses Feldzuges und des ganzen Krieges; das Cabinet von St. Petersburg war darum geneigt in Friedensunterhandlungen zu treten, um die errungenen Vortheile durch den schnellen Abschluß eines glänzenden Friedens zu sichern. Auch bei der Pforte war die friedliche Stimmung bei weitem die überwiegende. Die Vertreter der vermittelnden Mächte hatten daher leichtes Spiel, als sie im Frühjahre 1772 zunächst einen Waffenstillstand in Vorschlag brachten; dieser kam am 10. Juni zu Stande und begannen sodann die Friedensunterhandlungen auf dem Congreß zu Fokschan in der Walachei, nachdem Bukarest von der Pest inficirt war. Der Congreß selbst, am 19. August mit großem Gepränge eröffnet, verlief kläglich und ohne Resultat. Gleich zu Anfang erregte es eine empfindliche Misstimmung, daß die Vertreter der vermittelnden Mächte, obgleich sie gegenwärtig waren, zu den Verhandlungen nicht zugelassen wurden. Diese selbst zerschlugen sich an einem einzigen Punkte. Die Russen verlangten die Anerkennung der Unabhängigkeit der Tataren, was die Osmanen entschieden verweigerten, namentlich deshalb, weil die muhamedanischen Tataren das Chalifat des Sultans als ihres geistlichen Oberhauptes anerkennen müßten. Nach 20 Tagen ging man unverrichteter Sache auseinander; doch wurde der Waffenstillstand auf sechs Monate verlängert und ein neuer Congreß bestimmt. Dieser wurde am 20. November 1771 zu Bukarest eröffnet. Aber auch diesmal kam man, obgleich in mehrmonatlichen Conferenzen eine ziemliche Verständigung

über die übrigen Punkte erzielt wurde, über die leidige Frage wegen der Krim und der Unabhängigkeit der Tataren nicht hinweg.

Und so kam es denn neuerdings zum Kriege, der Ende März 1773 begonnen wurde und in seinen Resultaten der Türkei günstiger war als seine Vorgänger. Die Russen erlitten bei Rustschuk eine Niederlage, es mislangen ihnen die Hauptschläge gegen Silistria und Varna; auch die Tataren der Krim, der schweren Schutzherrschaft Rußlands müde, boten der Pforte durch eine förmliche Gesandtschaft abermals Treue und Unterwerfung an.

Unglücklicherweise verstand die Pforte die ihr vom Geschick gebotenen Vortheile gar nicht einmal zu benutzen. Die Kriegspartei behielt die Oberhand, obgleich das Reich, in allen seinen Quellen erschöpft, zur Fortsetzung des Krieges nicht die Mittel hatte. So konnte denn auch der Erfolg nur ein kläglicher sein. Der Feldzug des Jahres 1774, im April mit ungewöhnlichem Pomp eröffnet war kurz und endete schimpflich. Die türkischen Truppen wurden in die Flucht gejagt, das Lager des Groß-Vesirs Muhsinhade bei Schumla umzingelt, von Kampf konnte keine Rede sein; der russische Feldherr Rumänzow dictirte den Frieden, den man unter jeder Bedingung annehmen mußte. „Noch nie ist ein weltgeschichtlicher Friede in so kurzer Zeit zu Stande gekommen, wie der von Kutschuk-Kainardsche. Denn hier, etwa 5 Stunden von Silistria, im Lager des Grafen Rumänzow, war es, wo die osmanischen Bevollmächtigten mit dem einzigen russischen, dem aus Warschau uns bekannten Fürsten Nikolaus von Repnin, am 16. Juli zusammentrafen. In 4 Stunden war alles zugestanden, alles abgethan".

Die Hauptbestimmungen dieses Friedensschlusses bestehen in Folgendem: Die Tataren der Krim, Bessarabiens und am

Kuban werden als völlig unabhängig und frei erklärt, doch erkennen sie in religiöser Beziehung den Sultan als ihr geistliches Oberhaupt an. Rußland stellt den Tataren alle gemachten Eroberungen zurück, mit Ausnahme der beiden Festungen Kertsch und Jenikalaa, welche ihm verbleiben, sowie der Pforte Oczakow. Rußland gibt ganz Bessarabien, sowie die beiden Fürstenthümer der Moldau und Walachei an die Pforte zurück; den beiden Fürsten der Moldau und Walachei ist es gestattet, bei der Pforte Vertreter zu halten; und Rußland steht es frei, sich „für beide Fürstenthümer durch seine Gesandten bei der Pforte zu verwenden". Ebenso stellt Rußland die Inseln des Archipel an die Pforte zurück. Dagegen verbleiben Rußland Kinburn mit Gebiet, die genannten Festungen in der Krim, Assow, die kleine und große Kabardei. Die Pforte gestattet russischen Kauffahrern den freien Verkehr in ihren Meeren und Häfen, namentlich auch auf dem schwarzen Meere und der Donau, mit denselben Begünstigungen und Vorrechten, welche die am meisten begünstigten Nationen genießen. Die Pforte gestattet die Errichtung russischer Consulate, die freie Religionsübung russischer Unterthanen, den Bau einer griechischen Kirche in Galata und die ungehinderte steuerfreie Wallfahrt nach Jerusalem. Die Pforte gesteht der Kaiserin den Titel Padischah zu und der russische Gesandte folgt im Range unmittelbar dem des Kaisers. Ueberdies bezahlt die Pforte an Rußland als Kriegskosten 15.000 Beutel (7½ Millionen Piaster oder 4½ Millionen Rubel) innerhalb drei Jahren in drei Terminen. Von Polen, der Hauptveranlassung des Krieges, ist in diesem Frieden gar nicht die Rede; Polens Schicksal war ja schon entschieden. Weder der österreichische noch der preußische Botschafter hatten den geringsten Antheil an diesem Friedensschlusse, worauf das Petersburger Cabinet sich viel zu gute that.

Die isolirte Lage, in welche Oesterreich bei den Friedensunterhandlungen gesetzt wurde, wie der rasch abgeschlossene Friede waren nicht geeignet, den Wiener Hof zu beruhigen. Thugut hatte den Auftrag, für den erbländischen Handel, für die Schiffahrt auf der Donau und am schwarzen Meere, für Begünstigung der katholischen Religion Garantien zu erwirken. Aber seit dem Tage von Fokschan beschränkte er seine Thätigkeit blos auf einen Briefwechsel. Thugut hatte die Zeit und die Verhältnisse richtig erfaßt; davon geben seine Berichte Zeugniß, allein er war trotz seiner geistreichen Beobachtung und seiner politischen Divinationsgabe kein energischer Diplomat. Er hielt Passivität für ein politisches Kunststück; er kam vom Beobachten nicht zum Handeln.

Die Pforte hielt den eigentlichen Inhalt des Friedensschlusses anfangs gegen jedermann verschlossen. Ob aus Beschämung, ob wegen einer geheimen Uebereinkunft mit Rußland oder aus Furcht vor dem eigenen Volke, ist nicht bekannt. Thugut nennt die Stipulationen „ein rares Beispiel der russischen Geschicklichkeiten und der türkischen Blödsinnigkeit"; er meint, durch diesen Frieden „verfällt das ottomanische Reich von nun an in den Stand einer Art von russischer Provinz, aus welcher der Petersburger Hof für das Künftige Volk, Geld rc. nach Belieben ziehen und selbe, vermöge der in seinen Händen jederzeit befindlichen Zwangsmittel, blos nach seinem eigenen Dünkel, wenn auch vielleicht noch durch einige wenige Jahre im Namen des Großherrn, so lange regieren wird, bis man die förmliche Besitznehmung vorzunehmen für gut erachtet haben wird". Fürst Kaunitz sagte damals: „Die Türken haben das Schicksal verdient das sie trifft, durch ihre schwache thörichte Kriegführung, durch ihren Mangel an Vertrauen zu den Mächten. . . . Dieses Volk ist zum Untergange bestimmt

und ein kleines aber gutes Heer dürfte zu jeder Zeit die Türken aus Europa hinaustreiben".

Gleichwohl fühlte man in Wien den Druck dieses Friedens. Man war überzeugt daß er faul sei, daß der Kern der Frage nicht entschieden, daß der Friede in seinem Schooße Unheil trage für die Gegenwart und für die Zukunft. Thugut äußerte hierüber, daß „wohl niemals eine Nation bei ihrem Untergange weniger als die türkische einiges Beileides würdig gewesen wäre, wenn nicht dabei unglücklicher Weise der Umstand vorwaltete, daß die dermaligen hierortigen (türkisch-russischen) Ereignisse für die Zukunft auf den Zusammenhang der übrigen Dinge der Welt den entscheidendsten Einfluß haben und binnen kurzem die häufigsten Uebel von der erheblichsten Wichtigkeit nach sich ziehen müssen". Oesterreich wurde von Rußland überflügelt, weil es allein den russischen Tendenzen entgegentrat. Es mußte sich begnügen, daß die Moldau und Walachei nicht russisch wurden. Sein Einfluß in den türkischen Ländern überging an Rußland und damit wurde die Gefahr von Seite der nordischen Macht für das Donaureich stets größer. Darum suchte die Regierung Maria Theresia's jeden Schritt Rußlands zu hemmen.

Aber auch die übrigen europäischen Mächte beherrschte das gleiche Streben. Im Jahre 1771 sprach der französische Minister Maurepas darüber den englischen Gesandten und äußerte sich: „Wir können unmöglich zugeben, daß Rußland Konstantinopel wegnehme, und England muß gegen seine eigenen Interessen blind sein, wenn es das duldet. Jedenfalls werden wir es nicht leiden. Solche Revolution würde das ganze Gleichgewicht Europa's zerstören."

Nur eine Frucht erwuchs für Oesterreich aus jenem Streit Rußlands mit der Türkei: die Erwerbung der Buko-

wina. Wir wissen aus dem Inhalte des Subsidien-Vertrages vom 6. Juli 1771, daß die Pforte sich zu gewissen Gebietsabtretungen in der Walachei und Serbien verpflichtet hatte. Diese Bestimmung der Convention wurde im nächsten Jahre erneuert und wieder festgesetzt, daß die Pforte nebst Zahlung der noch rückständigen 7 Millionen Piaster Subsidien-Gelder auch die kleine Walachei an Oesterreich abtreten werde. Oesterreich ließ denn auch im Jahre 1773 an den Grenzen des osmanischen Reiches, in der Walachei, durch seine Ingenieure Messungen vornehmen, um so mehr als Grenz-Differenzen noch aus den Tagen des Belgrader Friedens her auszugleichen waren. Eine Besitznahme der Walachei erschien aber in Oesterreich nicht nur wegen der politischen Constellationen nicht recht thunlich, sondern überhaupt als nicht wünschenswerth. Joseph II. schreibt hierüber (Juni 1773) an seine kaiserliche Mutter: „Nachdem ich den Rothenthurmpaß wohl untersucht habe, kann ich nicht verschweigen, daß, je mehr ich dieses Land kennen lerne, desto mehr zur Ueberzeugung gelange, die Erwerbung der Walachei wäre für Oesterreich mehr eine Last und verschaffte dem Staate keine Vortheile“; weshalb er die Kaiserin bittet, sie möge auch Kaunitz von der Besitznahme abrathen. Dagegen empfiehlt er die Rücknahme von Alt-Orsova und der dazu gehörigen Landzunge am linken Donauufer. Auch an den Grenzen Siebenbürgens waren durch Uebergriffe einzelne Stücke des Landes österreichischer Herrschaft entrissen worden. Vergebens hatte der Wiener Hof zu wiederholtenmalen die endliche Regulirung der beiderseitigen Reichsgrenzen bei der Pforte urgirt; diese hatte für derlei Forderungen stets taube Ohren. Da schritt Oesterreich thatsächlich ein.

Im Jahre 1774 wurde ein Grenzdistrict der Moldau zwischen dem Dniester, Oesterreichisch-Polen, Ungarn und Sie-

benbürgen, etwa 30 Stunden lang und 10—12 Stunden breit, bis in die Nähe von Choczim, mit den Hauptorten Černovic und Sučava ohne weiters von österreichischen Truppen besetzt, welche sich auch anschickten, sogleich eine Festung anzulegen.

Dieses Benehmen Oesterreichs erregte in Konstantinopel große Bestürzung. Die Pforte ging Rußland und Preußen um Vermittelung an, um die Oesterreicher zum gütlichen Rückzuge zu bewegen. Doch keine der beiden Mächte wollte sich der Sache annehmen; man hielt die Angelegenheit als eine Folge der Abmachungen Oesterreichs mit der Pforte, anderseits wollte man darin eine Intrigue Rußlands erblicken, um die Pforte gefügiger zu machen. Gegen diese Zumuthung verwahrte sich Rußland feierlichst.

Die türkischen Ulema's wollten Krieg mit Oesterreich, jedoch die besonnenere Partei beschwichtigte sie mit dem Hinweis, daß dann die Pforte noch größere Verluste erleiden würde; was bei dem ohnehin geschwächten Zustande der Türkei sehr nahe lag. Die Pforte verlangte deshalb nur Aufklärungen über den Titel und die Bedeutung dieser Besitznahme. Diese erfolgte in einer Depesche vom Februar 1775, welche von der Versicherung ausging, daß der Wiener Hof mit dieser nothwendig gewordenen Maßregel „keineswegs irgend eine feindliche Absicht gegen die Pforte verbinde, sondern vielmehr die Freundschaft, welche so viele Jahre hindurch ununterbrochen zwischen beiden Mächten fortgedauert habe, auf alle mögliche Weise zu unterhalten und zu befestigen streben würde. An sich sei die Besitznahme der streitigen Districte von so geringem Belange, daß es sich gar nicht der Mühe lohne, etwa darüber Weitläufigkeiten zu machen. Oesterreich müsse sie aus drei Gründen für sich in Anspruch nehmen: 1. Um eine Verbindung zwischen

Siebenbürgen und dem ihm unlängst zugefallenen Antheil von Polen zu unterhalten; 2. um die Desertion seiner Truppen zu verhindern und 3. weil ehemals ein großer Theil der Moldau zu Podolien gehört habe, welches jetzt in den Besitz von Oesterreich übergegangen sei. Da nun der kaiserliche Hof, wie aus der beigefügten Karte ersichtlich sei, sich nur mit einem geringen Theile dessen begnügt habe, was er ganz hinwegzunehmen vollkommen berechtigt gewesen wäre: so werde auch die Pforte seiner Genügsamkeit volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die österreichischen Truppen seien vielleicht, ohne dazu ermächtigt gewesen zu sein, etwas zu weit vorgegangen. Allein dies sei blos ein Versehen, welches man leicht wieder gut machen könne".

Die Rechtsgründe, worauf das Wiener Cabinet seine Ansprüche auf die Bukowina stützte, sind, wie leicht zu erkennen, nicht sehr triftig und stichhältig; sie genügten auch der türkischen Kriegspartei nicht. Ihr zu Gefallen verstärkte die Pforte die Besatzungen von Belgrad und den übrigen Donaufestungen, indeß Oesterreich seine Truppen an der bosnischen Gränze vermehrte, was zu Befürchtungen hinsichtlich Bosniens Veranlassung gab.

Die Pforte hoffte noch immer auf die guten Vermittlerdienste Rußlands, das aber wenig Lust zur thätigen Intervention zeigte; es wollte mit Preußen eine passive und beobachtende Haltung einnehmen; man bedurfte ja Oesterreich's noch bei der definitiven Anordnung der Grenzverhältnisse in Polen. Später freilich änderte Rußland seine Ansicht dahin, daß es im Interesse Rußlands und Preußens sei, die Pforte unter der Hand zum Kriege gegen Oesterreich zu reizen. Man konnte dann hoffen für sich selber noch weitere Vortheile in der zerfallenden Türkei zu gewinnen. Das Cabinet von St. Petersburg äußerte

nun auch den Wunsch, darüber im Klaren zu sein, was Oesterreich mit der Besitznahme jener Grenz-Districte beabsichtige.

Fürst Kaunitz antwortete in einer Depesche vom December 1774, an deren Spitze die bekannte Thatsache angeführt erscheint, daß das Haus Oesterreich mit der Pforte bereits seit einigen Jahrhunderten wegen der Grenz-Regulirung im Streite liege. Kriege und andere Ereignisse hätten noch immer eine Ausgleichung verhindert. Mit wiederholt zu diesem Zwecke ernannten Commissionen sei bis jetzt nichts zu erreichen gewesen, die Pforte habe im Gegentheil ihre Uebergriffe in der Moldau, der Walachei und nach Siebenbürgen hin immer weiter ausgedehnt. Theils deshalb, theils auch um Ueberläufer abzuhalten und sich gegen das Einschleppen der Pest zu schützen, habe sich der Hof zu Wien zu Anfang des letzten Krieges in die unerläßliche Nothwendigkeit versetzt gesehen, an seinen Grenzen einen Cordon zu ziehen, welcher durch die Aufrichtung kaiserlicher Adler näher bezeichnet worden sei. Um nun aber den unbestreitbaren Rechten des Hauses Oesterreich nicht etwa durch eigene Vernachlässigung etwas zu vergeben, habe man sich jetzt genöthigt gesehen, in diesen Cordon alle die Districte einzuschließen, welche offenkundig von der Pforte usurpirt worden seien oder noch gegenwärtig den Gegenstand des Streites zwischen beiden Reichen bilden. Dazu gehöre namentlich der District der Bukowina, welcher, wie sich durch authentische Documente und andere unläugbare Beweise darthun lasse, zu Pokutien gehört habe, wovon er durch die Pforte nach und nach widerrechtlich losgerissen worden sei. Der kaiserliche Hof wünsche übrigens nichts sehnlicher, als sich mit der Pforte auf gütliche Weise auseinanderzusetzen. Dies werde am leichtesten durch eine Commission geschehen, welche gewiß durch gegenseitige Zugeständnisse und Austausch ein Mittel finden werde, alles zur Zufriedenheit beider Theile

zu regeln. Da indessen der kaiserliche Hof zu seinem größten Schaden seit langen Jahren schon die traurige Erfahrung gemacht habe, daß es sehr schwer, ja fast unmöglich sei, die Zustimmung der Pforte zu einer solchen Commission oder zu einem Vergleiche wegen Regulirung der Grenzen zu erlangen, wenn man sich nicht im voraus der Wohlthat des eventuellen Besitzes der streitigen Grenz-Districte versichere, so hoffe man, daß die Carin und ihre Minister die von demselben gethanen Schritte sowohl im Principe als auch in der Ausführung vollkommen billigen werden. Uebrigens habe der kaiserliche Hof geglaubt, daß er diese, an sich so sehr unerquickliche Angelegenheit mit der Pforte allein auszumachen habe.

Rußland eiferte den König von Preußen neuerdings an, die Pforte zum Kriege zu reizen; doch Friedrich II. hatte nicht Lust, den „Don Quixote der Türken zu machen". Unter solchen Umständen kam es denn zum Abschluß eines förmlichen Vertrages zwischen Oesterreich und der Pforte, welcher dem ersteren im wesentlichen den ruhigen Besitz der occupirten Gebietstheile sicherte.

Am 7. Mai 1775 wurde der bezügliche Tractat zu Konstantinopel unterzeichnet. Derselbe besteht aus vier Artikeln mit folgenden Bestimmungen: „1. Um dem kaiserlichen Hofe einen unzweideutigen Beweis von Freundschaft Zuneigung und guter Nachbarschaft zu geben, überläßt die Pforte Oesterreich das von ihm zur Herstellung einer besseren Verbindung Galiziens und Lodomeriens mit Siebenbürgen besetzte Gebiet zwischen dem Dniester, Pokutien, Ungarn und Siebenbürgen und den auf der anderen Seite näher bestimmten Grenzen, welche nach der darüber entworfenen Karte von den zu diesem Zwecke zu ernennenden Commissarien genau werden geregelt werden, auf alle Zeiten als unbestreitbares Eigenthum. 2. Oesterreich verpflichtet sich, auf diesem Gebiete keine Festungen anzulegen.

3) die Pforte ertheilt dem Fürsten der Moldau und der Walachei die strengsten Befehle, darauf zu halten, daß von ihrer Seite keine Verletzung der Grenzen mehr vorkomme und geduldet werde, wie sie durch die genannte Karte und die aufgerichteten Adler näher bestimmt sind. 4) Wird die Pforte dafür Sorge tragen, daß die in der Nähe von Alt-Orsova wegen der Quarantäne und der Zolleinhebung mit ihren Unterthanen vorgekommenen Streitigkeiten und Unordnungen, zu deren Verhinderung der Wiener Hof die Abtretung dieser Stadt sammt Gebiet gefordert hatte, fernerhin unterbleiben, wogegen dort die Grenzverhältnisse in dem bisherigen Zustande belassen werden sollen".

Noch kam es zu unerheblichen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und der Pforte bezüglich des Waldes von Choczim und der zum Districte Sučava gehörigen Dörfer. Endlich gab Oesterreich den Wald von Choczim auf, behielt aber die Dörfer um Sučava.

Das abgetretene Gebiet betrug 189 Geviert-Meilen mit 4 Flecken und etwa 60 meistens entvölkerten Dörfern. Doch war es ein wichtiger strategischer Stützpunkt, namentlich gegen Rußland, das auch lange nicht auf die Anerkennung dieses Abtretungsvertrages eingehen wollte. Erst im Sistower Frieden (1791) erkannte Katharina von Rußland diese Erwerbung an.

Der damalige Fürst Ghika von der Moldau erhob zwar Widerspruch gegen die Abtretung des Landes und suchte auch, nachdem zwischen Wien und Konstantinopel alles berichtigt war, die Huldigung für Oesterreich zu hintertreiben, aber der General von Splényi nahm dieselbe in der Hauptstadt des Landes Černovic im Namen der Kaiserin Maria Theresia entgegen (10. October 1777). Den Fürsten Ghika, der zumeist im russischen Interesse handelte, ließ die Pforte in Jassy enthaupten.

III.

Der bayerische Erbfolgestreit.

27.

Oesterreichs Ansprüche auf Bayern. — Der Vertrag mit Kurpfalz.

Die Wilhelminische Linie des Wittelsbachischen Fürstenhauses, das über Bayern regierte, war dem Erlöschen nahe. Der Herzog Maximilian Joseph, der seinem unglücklichen Vater Karl VII. 1745 in der Regierung nachgefolgt war, hatte keine Nachkommen. Allgemein wurde der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, das Haupt der seit dem 13. Jahrhundert abgezweigten Rudolfinischen Linie der Wittelsbacher, als dessen Erbe angesehen. Sein Recht auf Bayern gründete sich auf die gemeinschaftliche Abstammung, auf den Vertrag von Pavia im Jahre 1329, der jener Linie das Erbfolgerecht zusprach und von Kaiser und Reich anerkannt worden war, ferner auf die allgemeinen Grundgesetze des Reiches, die goldene Bulle, den westphälischen Frieden und auf die in den Jahren 1766, 1771 und 1774 ganz im Stillen erneuerten alten Hausverträge. Karl Theodor hatte aber auch keine legitimen Nachkommen, nach ihm mußte das Land an die Zweibrücken'sche Linie fallen, deren Haupt damals Herzog Karl von Zweibrücken war. Die vereinigten bayerischen Lande bildeten einen Complex von ungefähr 1100 Quadratmeilen mit beinahe zwei Millionen Seelen.

Oesterreich hatte auf mehrere bayerische Landestheile Lehensansprüche, ja es dehnte sein Anrecht auf ganz Nieder-Bayern aus. Ehe wir die Stichhältigkeit dieser Ansprüche untersuchen, wollen wir nur kurz andeuten, daß zwischen den Fürstenhäusern Habsburg und Wittelsbach trotz Verwandtschaft und Nachbarschaft seit Jahrhunderten ein Verhältnis des Mistrauens, der Eifersucht und des Neides bestand. Bayern wünschte sich auf Kosten Oesterreich's zu vergrößern; Oesterreich sah in Bayern ein bequem gelegenes Land zur „Abrundung" seines Gebietes im Westen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts befand sich Bayern zweimal vollständig in österreichischem Besitze. Das erstemal als die Schlacht bei Höchstädt unter Prinz Eugen's Heldenführung den mit Frankreich verbündeten Kurfürsten Maximilian Emanuel aus seinem Lande vertrieb, das nun mehrere Jahre in österreichischer Verwaltung blieb. Kaiser Karl VI. wollte damals Bayern behalten und strebte an, dieses Land für die Niederlande einzutauschen; ein Project, das an Frankreich's Widerstand scheiterte. Das zweitemal wurden die Oesterreicher Herren des Landes, als nach der siegreichen Einnahme von Schärding (7. Jänner 1742) ganz Bayern in Oesterreichs Hände fiel, indes der friedensbrüchige Kurfürst in Frankfurt als Karl VII. zum Kaiser von Deutschland gekrönt wurde und auf französische Kosten prächtige Feste gab. (S. Bd. XI. S. 94 ff.) Auch jetzt hoffte Maria Theresia Bayern behalten und so in ihm einen Ersatz für das verlorne Schlesien finden zu können. Es wurden Pläne entworfen, wornach man das bayerische Fürstenhaus mit den in französischer Herrschaft befindlichen deutschen Gebieten Lothringen und Elsaß, die natürlich zuerst Frankreich entrissen werden mußten, begaben wollte; oder es sollte für dasselbe Neapel und Sicilien erobert werden, auch Toscana, und abermals der Tausch mit den Niederlanden wurde in Betracht ge-

zogen. Doch scheiterten alle diese Pläne an der Nothwendigkeit, die gesammte Kraft Oesterreichs gegen seinen Hauptfeind, den König Friedrich II. von Preußen, verwenden zu müssen. Maria Theresia schloß mit dem Sohne Karl VII. den Vertrag zu Füßen (22. April 1745), worin sie demselben die sämmtlichen Gebiete des bayerischen Kurstaates zurückgab. Nun bot sich zum drittenmal die Gelegenheit für Oesterreich, wenn auch nicht das ganze Bayerland, so doch mindestens einzelne Stücke desselben zu erwerben.

Oesterreich machte Ansprüche auf Nieder-Bayern, welches Land Kaiser Sigismund im Jahre 1426 dem Herzog Albrecht V. von Oesterreich verliehen hatte. Diese Verleihung war zwar nicht zur Vollziehung gekommen, vielmehr belehnte Sigismund selbst im Jahre 1429 die vier bayerischen Herzöge mit ganz Bayern, ohne daß von Herzog Albrecht eine Erwähnung geschehen wäre. Freilich heißt es dabei, daß der Kaiser „klärlich aller anderen Leute Rechte ausnimmt, die zu demselben Lande Zuspruch zu haben meinen“. Einen solchen „Zuspruch“ hatte nun Oesterreich und nach einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren wurde derselbe geltend gemacht. Ueberdies nahm Oesterreich das Fürstenthum Mindelheim in Schwaben in Anspruch, vermöge einer von Kaiser Mathias im J. 1614 seinem Hause verliehenen Anwartschaft. Endlich verlangte Kaiser Joseph II. als erledigte Reichslehen in der Ober-Pfalz folgende Herrschaften zurück: die Landgrafschaft Leuchtenberg; die Grafschaften Wolfstein, Haag, Halss, Schwabeck; die Herrschaften Hohenwaldeck und Hohenschwangau; die reichslehenbaren Güter und Gerechtsame in der Herrschaft Wiesensteig; das Landgericht Hirschberg und mehrere kleinere Reichslehen. Der Gesammtanspruch betrug beinahe die Hälfte von Bayern.

Ueber die Rechtmäßigkeit und Stichhältigkeit dieser Ansprüche wurde später zwischen Oesterreich und Preußen eine stattliche Reihe der ausführlichsten Depeschen gewechselt, und eine Flut von Broschüren von beiden Seiten veröffentlicht. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, diese juristischen Ausführungen hier mitzutheilen; für uns genügt die Thatsache, daß die von Kaunitz und Kaiser Joseph angerufenen Lehenbriefe des Kaisers Sigismund im Original nicht vorgefunden, nur in Abschriften und auch dann meist nur bruchstückweise mitgetheilt wurden. Wie die Kaiserin selbst darüber dachte, werden wir später erfahren. Hauptbeförderer des bayerischen Geschäftes war Kaiser Joseph II., der schon im Jahre 1777 auf seiner Rückreise aus Frankreich seiner Mutter den Vorschlag machte, man müsse statt der zerstreuten und entlegenen Besitzungen in Schwaben eine vortheilhafte „Abrundung" des Staates treffen. Dazu sei aber das Stück von Bayern bis an den Inn viel zu wenig, man würde bei diesem Tausch verlieren; sondern es müsse ganz Ober- und Nieder-Bayern bis an den Lech und die Oberpfalz gefordert werden. Als nun das bayerische Herrschergeschlecht nur mehr auf zwei Augen ruhte, glaubte Kaiser Joseph den Moment gekommen, um einzelne Theile von Bayern mit Oesterreich vereinigen zu können.

Die Unterhandlungen hierüber mit dem eventuellen Erben von Bayern, Kurfürsten Karl Theodor, begannen schon frühe; einigen Nachrichten zufolge schon im Jahre 1766. Der Kurfürst war auch nicht abgeneigt, noch bei Lebzeiten des Herzogs Maximilian Joseph eine Convention mit Oesterreich abzuschließen; nur konnte man über die Bedingungen nicht einig werden. Der Kaiser gab seine Ansprüche auf die bayrischen Reichslehen und auf Nieder-Bayern zu erkennen; der Kurfürst hielt sich aber zur Erbfolge in Ober- und Nieder-Bayern berechtigt. Diese ausein-

andergehenden Ansichten konnten nur durch gegenseitiges Nachlassen vereinbart werden.

Der Kurfürst wünschte für Nieder-Bayern ein Aequivalent, und besonders den Austausch mit den Niederlanden. Der Wiener Hof konnte auf eine solche Ausgleichung nicht eingehen; denn einerseits war Nieder-Bayern kein Ersatz für die reichen und einträglichen Niederlande, anderseits standen auch politische Verhältnisse einem solchen Arrangement entgegen. So ruhten die Verhandlungen, bis der Kurfürst Karl Theodor in einem Schreiben vom 14. Februar 1777 selbst die Initiative ergriff und das Verlangen zu erkennen gab, sich freundschaftlich in dieser Angelegenheit mit dem Wiener Hofe zu verständigen. Es imponirten ihm entweder die Gründe Oesterreichs, oder er fürchtete langwierige Streitigkeiten, oder es lockte ihn die Aussicht, durch einen friedlichen Ausgleich für seine zahlreichen unehelichen Kinder eine Versorgung zu erhalten. Er wies seinen Gesandten Herrn von Ritter an, die Unterhandlungen in Wien zu eröffnen. Letzterer legte nun das Recht des kurpfälzischen Hauses dar, Bayern nach dem Tode Maximilian Joseph's in Besitz zu nehmen, und empfing dafür im März eine ausführliche Erläuterung der österreichischen Ansprüche. In den ersten Tagen des Juli reichte Ritter eine Gegenschrift ein; dieselbe wurde sogleich von Punkt zu Punkt beantwortet und auch nach weiteren Bedenken beseitigt. Im October begab sich der kurpfälzische Gesandte, nachdem ihm vorher noch die Original-Urkunden, auf die sich die Hauptansprüche des Erzhauses gründeten, zur Einsicht vorgelegt worden waren, auf Befehl seines Hofes nach Mannheim und Zweibrücken und kehrte, mit vollständiger kurfürstlicher Belehrung und mit einer am 29. November 1777 ausgefertigten Vollmacht, im December an den Kaiserhof zurück. Am 18. December gab Ritter dem Staatskanzler Kaunitz Nachricht,

daß der Kurfürst völlig geneigt und entschlossen wäre, zur Erzielung eines gütlichen Einverständnisses die Hände zu bieten und einen Vertrag über die gegenseitige Anerkennung der Ansprüche beider Theile auf Bayern abzuschließen.

Von diesen Unterhandlungen zwischen dem Wiener Hofe und Kurpfalz hatte auch der Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern Kunde erhalten; er war darüber sehr entrüstet, und schon faßte man den Entschluß die Bürgschaft Frankreichs und Preußens für die Hausverträge nachzusuchen, als der Kurfürst von Bayern im December an den Pocken erkrankte und am 30. nachmittags 2 Uhr im 51. Lebensjahre unvermuthet starb.

Die Nachricht von diesem Todesfall, auf den man nicht vorbereitet war, rief in Wien große Gährung hervor und drängte zum Abschlusse der Convention, die am 3. Jänner 1778 zustandekam und vom Fürsten Kaunitz und dem Freiherrn von Ritter unterzeichnet wurde. Kurpfalz erkennt in dieser „freundschaftlichen Einverständnis“ für sich, seine Erben und alle „Nachfolger an der Kur“ „auf das feierlichste“ den „vermög der vom Kaiser Sigismund dem Herzoge Albrecht von Oesterreich ertheilten Belehnung gemachten“ österreichischen Anspruch auf alle und jede bayerische Lande und Bezirke, welche vermög der Theilung von 1353 der bayerische Herzog Johann besessen hat, als „vollkommen begründet an“, etwaige kurpfälzische Ansprüche auf dieses Gebiet müssen durch „documentirte Beweise“ dargethan werden. Es läßt die Besitznahme „ohne einige Hindernisse“ geschehen, ja er wird „aus vollem Vermögen behilflich sein, daß diese Lande ohne alle Ausnahme von Seiten des Erzhauses von Oesterreich in wirklichen Besitz genommen werden mögen“. Auch gesteht Kurpfalz zu, dass die Herrschaft Mindelheim in Schwaben dem Erzhaus Oesterreich „frei und ungehindert und ohne einige unter was immer für einen Titel machende Forderung zufallen

solle"; desgleichen will es dem „rechtsbeständigen Rückfall" der königlich böhmischen Lehen in der obern Pfalz nicht widersprechen, hofft aber, daß „Ihro k. k. Apostolische Majestät" diese Lehen dem Kurhaus Pfalz „gegen annehmliche Bedingnisse" überlassen werde.

Oesterreich hingegen verspricht seine guten Dienste bei Kaiser und Reich anzuwenden, daß der Kurfürst ganz Ober- und Nieder-Bayern, jedoch „mit dem Ausschluß der obgedachten an Oesterreich zurückfallenden Districte aus Grunde der Abstammung von dem ersten Erwerber" erhalten und von diesen Landen nach „sich ergebendem Abgang des kurbayerischen Mannsstammes" Besitz nehmen solle.

Die beiden Contrahenten behalten sich vor, über einen Austausch des österreichischen Antheils, des ganzen Complexes oder einiger Theile, einen „weitern Vergleich zu treffen." Die Artikel sollten binnen 14 Tagen ratificirt werden.

Karl Theodor war, nachdem er die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Bayern erhalten, gleich nach München abgereist, um von Bayern Besitz zu nehmen. Schon vordem und zwar bereits am 30. December, zwei Stunden nach dem Tode des Kurfürsten, rief ein Herold der 1774 getroffenen Abrede gemäß Karl Theodor in München als neuen Landesherrn aus und das bayerische Ministerium ließ bereits Patente mit seinem Namen zur Besitznahme von ganz Bayern kund machen. Auch der kurpfälzische Gesandte, dem der Vertrag vom 3. Jänner noch unbekannt war, hatte seinen Herrn in ganz Bayern als Gebieter ausrufen lassen.

Der österreichische Abgesandte Freiherr von Lehrbach, der nach München kam, war davon nicht wenig überrascht, aber der Kurfürst meinte, er sei nicht zeitig genug gekommen, um diese „Uebereilung" zu hindern, und betheuerte seine Ergebenheit. Er

erklärte noch immer, die Convention zu vollziehen; die 10.000 Mann Oesterreicher, welche das Land besetzen sollten, würden keinen Widerstand finden. Als aber die Truppen einzurücken Miene machten, bat er diesen Schritt noch zu verschieben.

In Wien faßte man Argwohn gegen den Kurfürsten. Kaiser Joseph, der sich selber in dieser Angelegenheit den verbindenden und zusammenhaltenden „Schlußnagel" nennt, äußerte sich hierüber in einem Schreiben an seinen Bruder Leopold, Großherzog von Toscana, am 15. Jänner 1778 in folgender Weise: „Ich bin sehr betroffen von der Antwort des Kurfürsten und finde dieselbe sehr übel gefaßt, da wir ja nichts anderes wissen wollen, als: ratificirt er die Convention oder nicht? Im ersteren Falle nehmen wir von den uns zugehörigen Landestheilen Besitz; im zweiten Falle wird der Kaiser das Lehen für erledigt erklären und bis zur Ausgleichung mit den verschiedenen Prätendenten sequestriren." Mit diesem Dilemma wurde ein Courier an den Kurfürsten geschickt und zugleich Anstalt getroffen, daß die militärischen Maßregeln allsogleich stattfinden könnten. Die Truppen standen zum Einmarsch nach Bayern bereit und man war in Wien auf ein Zerwürfnis mit dem Kurfürsten um so mehr gefaßt, als das bayerische Ministerium und die bayerischen Landstände, welche eben versammelt waren, das entschiedene Verlangen kund gaben, Bayern solle ungetrennt bleiben, und der Kurfürst bei Annäherung des kaiserlich-königlichen Heeres den Befehl gab, daß bei einem wirklichen Einrücken desselben man aufs ernstlichste Verwahrung einlegen möge. Allein dieser anscheinende Widerstand Karl Theodor's war mehr Form als Wesen, denn schon am 14. Jänner unterzeichnete er die Convention; Oesterreich ratificirte den Vertrag drei Tage später.

Alsobald besetzten österreichische Truppen theils im Namen Maria Theresias, theils in Kaiser Joseph's Namen die im Vertrag bezeichneten Ländertheile. Sie rückten in zwei Colonnen nach Bayern ein; die eine aus Ober- und Unter-Oesterreich über Schärding unter dem Generallieutenant von Langlois und dem General-Feldwachtmeister Graf v. Hohenfeld; die zweite kam aus Böhmen über Waldmünchen unter dem General-Feldwachtmeister Graf Kinsky. Es waren im Ganzen 7 Infanterie-, 2 Cürassier- und 1 Dragoner-Regiment; dann 2 Artillerie-Compagnien mit 60 Geschützen. Von den einrückenden Oesterreichern wurde überall das bayerische Wappen abgenommen und der kaiserliche Adler aufgesteckt, also förmlich Besitz genommen. Die schwachen bayerischen Besatzungen zogen sich auf erhaltenen Befehl zurück, einzelne bayerische Civil-Behörden erhoben gemäß einer früheren Weisung aus München Protest. Das Ganze verlief indes ruhig und alles ging nach Wunsch des Kaisers, der seinem Bruder gegenüber bereits vordem die Hoffnung ausgesprochen, daß „dieses Unternehmen glücken wird ohne Krieg und die Erwerbung, obwohl nicht vollständig, immerhin schön sein wird, weil sie nichts gekostet hat".

Von beiden Seiten hielt man alles für beigelegt, die Rechtsfrage erledigt, und nach der Sitte jener Zeit erhielten die Diplomaten, die das Geschäft vollendet, Porträts in Diamanten, goldene Dosen als Zeichen der Anerkennung; dem Kurfürsten wurde der Orden des goldenen Vließes verliehen. Man dachte in Wien daran, den Vertreter des Herzogs von Bayern im Reichstag einzuführen. Ebenso wurden schon die Verhandlungen eingeleitet, um gemäß einer Bestimmung der Convention vom 3. Jänner die österreichischen Antheile von Bayern in friedlicher Weise umzutauschen mit einem Landestheil, der für Oesterreich bequemer lag; man hatte hiefür das

Land am Inn ins Auge gefaßt. Da thürmten sich unerwartete Hindernisse und Schwierigkeiten am diplomatischen Himmel auf, welche diese bayerische Erbfolgesache zur „europäischen Weltfrage“ umgestalteten.

28.

Verhalten der Mächte, insbesondere Preußens zur bayerischen Erbfolgefrage.

Die bayerische Successionssache erregte überall eine große Gährung, die Bewegung der Höfe fing schon an allgemeiner zu werden und Kaiser Joseph irrte, wenn er meinte, „jedermann sei beschäftigt und (nach anderer Seite hin) aufmerksam“. Man sprach vielmehr in allen Cabineten von der „Vergrößerungssucht“ Oesterreichs, von der Uebergabe Ober- und Nieder-Bayerns an dasselbe. Der österreichische Hof gab in einer Circulardepesche vom 20. Jänner 1778 von der Convention Nachricht, damit die Sache nicht in einem zweideutigen Lichte betrachtet werde. Es sind darin die Erb- und Rückfallsansprüche Oesterreichs auf das bayerische Erbe angeführt und dann erwähnt, der Kurfürst habe in freundschaftlichen Unterhandlungen die Giltigkeit dieser Ansprüche anerkannt. „Da man aber während dieser Unterhandlungen erfahren, daß Pfalz nach seinen Patenten von allen und jeden bayerischen Ländern Besitz nehmen wollte, folglich vermuthen konnte, daß der Kurfürst den Rechten des Hauses Oesterreich Hindernisse in Weg legen wolle, so hätte man aus nöthiger Vorsicht eine hinreichende Anzahl Völker nach Bayern marschiren lassen. Da aber bald nachher alles Misverständnis gehoben und mit diesem Prinzen ein Vergleich getroffen worden, so habe man den Befehl wegen weiterer Vorrückung der Völker wieder aufgehoben, und nur die nach

Bayern rücken lassen, welche von den durch den Vergleich erlangten Ortschaften Besitz nehmen sollten."

Gegen die Ansprüche des Kaiserhauses wurden nun von den verschiedensten Seiten her die ernstlichsten Widersprüche erhoben. Vor allem war das bayerische Volk für Oesterreich nicht eingenommen und äußerte seinen Unwillen ziemlich deutlich. Die Landstände von Nieder-Bayern machten dem Kurfürsten Vorstellungen hinsichtlich der Zertrümmerung des alten mächtigen Herzogthums; doch fanden sie bei Karl Theodor kein geneigtes Gehör und wurden an den Wiener Hof verwiesen. Den Mittelpunkt der bayerischen Opposition bildete die Herzogin Maria Anna, Witwe des bayerischen Herzogs Clemens, eine thatkräftige geistreiche Frau, welche nicht nur beim Kurfürsten Karl Theodor für die Erhaltung der Integrität Bayerns ihre Stimme erhob, sondern auch die Männer des altbayerischen Patriotismus um sich versammelte und ein weit angelegtes Intriguenspiel gegen Oesterreich begann.

Kurfürst Karl Theodor hatte nämlich seinem Vetter, dem Herzoge von Zweibrücken, unter dem 22. Jänner 1778 von der mit Oesterreich abgeschlossenen Convention Mittheilung gemacht und sich seines Beifalles versichert gehalten. Zugleich lud er den Herzog dringend zu einem Besuche in München ein. Auch Oesterreich war bemüht, den Herzog zur Accession zu bringen. Lehrbach bot ihm eine Million Livres zur Tilgung seiner Schulden und den Toison-Orden an. Der Herzog war nicht abgeneigt; er sprach die Hoffnung aus, „daß der kaiserliche Hof ihm die Gunst der Convention angedeihen lassen werde". Schon macht sich der Herzog auf den Weg nach München, um seine Zustimmung zur Convention zu erklären. Da trifft er am 3. Februar mit seinem geheimen Rath von Hohenfels zusammen, der durch seine Nachrichten aus München den Sinn des

Herzogs vollständig ändert. Worin bestanden diese Nachrichten? In der Aussicht auf **preußischen** Beistand. Das führt uns auf die Stellung der europäischen Mächte zur bayerischen Erbfolgefrage.

In **Frankreich** war seit dem Sturze des Herzogs von Choiseul, wie schon erwähnt, durch die Bemühungen der Madame Dubarry und später durch das französische Ministerium, insbesondere die Herren Maurepas und Vergennes, eine Politik eingeschlagen worden, die Oesterreich gegenüber zwar nicht feindselig, aber dennoch mistrauisch war. Das Bündnis vom Jahre 1756 bestand allerdings noch, allein sein praktischer Werth zeigte sich schon bei Gelegenheit der polnischen Wirren, des russisch-türkischen Krieges als sehr problematisch und im Jahre 1777 rieth der französische Minister Vergennes von jeder Ausdehnung und Erweiterung des Bündnisses dringend ab. Maria Theresia meinte freilich in einem Schreiben an ihre königliche Tochter in Versailles (3. Februar 1777), daß „die bestehenden engen und unauflöslichen Bande zwischen den beiden Herrscherhäusern und deren Interessen, die erprobte Freundschaft und Herzlichkeit der Personen weder von einem Minister noch von sonst einem Beneider jemals geändert oder gar gelockert werden könnte". Die Kaiserin deutete auf dieses Bündnis insbesondere mit Hinblick auf den „gemeinen Haß" des „mauvais voisin", des Königs von Preußen, gegen das Haus Oesterreich, der noch gestiegen sei, nachdem dieses es „gewagt", in Polen und an anderen Orten gegen seine „ungerechten Grundsätze" zu handeln. Allein gerade hierin dachte das französische Ministerium anders; man warnte vor einer Schwächung des Königs von Preußen. „Die Alliance mit Oesterreich", heißt es in einem Vortrage des Ministers Vergennes an den König, „hat keinen weitern Nutzen für Frankreich, als daß sie die Ruhe auf dem Festlande von

Europa sichert und uns erlaubt, unsere Kräfte gegen England zusammen zu halten. Es ist jedoch große Vorsicht nöthig, daß Oesterreich nicht diejenigen unterdrücke, an deren Erhaltung Frankreich gelegen ist, besonders Preußen und die protestantische Partei in Deutschland. So wenig auch der jetzige König von Preußen wegen seiner Moral Achtung verdient und Vertrauen einflößen kann, so ist doch sehr wichtig, daß er in den Verhältnissen, in denen er jetzt steht, erhalten werde. Er muß uns dazu dienen, diesem Staate Oesterreich Besorgnisse einzuflößen und dem Ehrgeiz desselben die Schranken zu setzen, die ihm den Beistand Frankreichs zu einem Bedürfnisse machen." „Zerstören wir seine (des Königs von Preußen) Macht, dann gibt es keinen Damm wider den österreichischen Ehrgeiz. Genöthiget, unter dessen Gesetze sich zu beugen, wird Deutschland ihm einen leichten Zugang zu unseren Grenzen eröffnen." Ludwig XVI., ein geistig schwacher energieloser Mann, ließ sich vollständig von seinen Ministern leiten. „Der König", schrieb Joseph bei seinem Aufenthalte in Frankreich (11. Mai 1777), „ist nur insofern Herr seiner selbst, daß er aus einer Sklaverei in die andere wandeln darf. Er kann nämlich seine Minister wechseln, aber sich niemals, da er ohnehin kein besonderes Genie ist, zum Meister seiner Thaten erheben." Da half denn auch der Einfluß der Königin, welcher überdies auf König und Minister unbedeutend war, nur wenig.

In dieser Situation traf die bayerische Erbfolgefrage die beiden „Alliirten". Der Wiener Hof machte in Versailles Mittheilungen von der Convention mit dem Kurfürsten Karl Theodor. Auf dieses hin beschloß man in Versailles, zunächst in der bayerischen Sache ruhig zu bleiben und genau sich an die Verträge zu halten. „Der König glaubt", schrieb am 22. Jänner 1778 Vergennes an Breteuil in Wien, „über die bayerische Erbfolge

das tiefste Stillschweigen beobachten zu müssen; er will mit der äußersten Sorgfalt jedes Zeichen der Billigung oder Misbilligung vermeiden."

Während so der „Verbündete" Oesterreichs seine absolute Neutralität in dieser Frage erklärte, war England durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, die Türkei durch neue Zwistigkeiten mit Rußland zu einer ähnlichen Haltung gezwungen. Um so lebhafter nahm sich Preußen der Sache an.

Zwischen diesem Staate und Oesterreich bestand trotz wiederholter freundschaftlicher Begegnungen niemals ein wahrhaft aufrichtiges inniges Verhältnis. Mistrauen und Eifersucht blieb vorherrschend in Wien und Berlin; beide Höfe suchten sich gegen einander durch Bündnisse zu stärken. Oesterreich schloß sich an Frankreich, Preußen an Rußland an; das erstere Bündnis brachte einen politisch werthlosen Familienact zu Stande, das letztere wurde der Ausgangspunkt zu reeller Machterweiterung des preußischen Königs. Friedrich II. war vor allem bestrebt, Oesterreichs Einfluß in Deutschland niederzuhalten. Eine Gebietserweiterung Oesterreichs an der Donau berührte zwar Preußens Machtstellung nicht unmittelbar; dennoch erhielt Oesterreich dadurch eine überwiegende Stellung in Süddeutschland. Ein mächtiges Oesterreich in Deutschland schien aber der jungen preußischen Großmacht gefährlich.

Sobald Friedrich II. von den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Kurpfalz Kunde erhalten, beschloß er der Erweiterung Oesterreichs mit Vorsicht und Kraft entgegenzutreten. Der König betrat, wie in Polen, zuerst den diplomatischen Weg, die Kriegsmittel sollten die ultima ratio sein.

Wie erwähnt, bildete die verwitwete Herzogin Maria Anna den Mittelpunkt der bayerischen Opposition; sie war es auch, die den König von Preußen zuerst um Hilfe anging, nachdem

dieser bereits früher entschlossen war, den österreichischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Als diplomatisches Werkzeug diente ihm Graf Eustachius von Görtz, der sich bereits am 10. Jänner 1778 auf die Reise nach München machte, um den Kurfürsten zur Ablehnung der Convention zu bewegen. Friedrich II. stellte sich bei dieser Intervention als „Vertheidiger" auf und schien ganz unthätig zu sein, nichtsdestoweniger wirkten seine Kräfte gleichzeitig in St. Petersburg, Paris und — Dresden; denn der sächsische Kurfürst machte auch Ansprüche auf das bayerische Erbe.

Schon am 30. Jänner mußte der österreichische Bevollmächtigte in München seiner Regierung berichten, daß Preußen den Kurfürsten bei dem ungetrennten Besitz aller bayrischen Lande wider Oesterreich schützen wolle, wenn derselbe an den Reichstag gegen Oesterreich appelliren und den preußischen Beistand annehmen wolle; an Vorwänden zum Bruche der etwa eingegangenen Convention könnte es nicht fehlen.

An dem Kurfürsten scheiterte indes, wie wir wissen, der Versuch; desto besser sollte es anderswo gelingen. Graf Görtz trat mit den altbayerischen Patrioten und durch diese mit der Herzogin Maria Anna und dem Herzog Karl von Zweibrücken in Verbindung. Bei letzterem bildete Herr von Hohenfels, des Herzogs Vertreter in München, den Vermittler und er war es, der in Augsburg seinem Herrn die Nachricht überbrachte, daß Preußen den Kurfürsten bei seinem vollen Rechte schützen wolle. Erfreut über diese Botschaft antwortete der Herzog Karl: „Bayerns Unglück hört auf, sowie Seine Majestät daran Theil nimmt. Ich gehe nach München, wo ich nur vier Tage verweilen werde, nicht um zu unterzeichnen, ich denke nicht daran, und ich gebe mein Ehrenwort, daß ich es nicht thun will, sondern nur, um dem Kurfürsten, der mich gerufen hat, meine Aufwartung zu machen".

In München angekommen, brachte Herzog Karl anfänglich allerlei Bedenklichkeiten gegen die Unterzeichnung der Convention vor, unterhandelte aber inzwischen mit Görtz und dem französischen Geschäftsträger, mit denen unter dem 8. Februar ein Uebereinkommen getroffen wurde, wornach der Herzog in einem Briefe versprach, nichts ohne die Einwilligung der französischen Regierung zu thun und in Regensburg eine feierliche Verwahrung seiner Rechte vorzulegen. Er bat alsdann den König von Preußen, ihn darin zu schützen, zu dem Ende sowohl selber die Gewähr der Verträge von 1766, 1771 und 1774 zu übernehmen, als auch dazu die übrigen betheiligten Mächte und Reichsstände zu bewegen. Außerdem wendete sich der Herzog besonders an die Kronen Frankreich und Schweden als gewährleistende Mächte des westphälischen Friedens und an Dänemark. Er ersuchte diese Mächte um ihren Beistand und ihre Vermittlung. Von einem Beitritte zur Convention war nun keine Rede mehr; Herzog Karl verweigerte seine Unterschrift und reiste bald zum großen Verdrusse seines Oheims von München ab. Den ihm von Oesterreich angebotenen Orden des goldenen Vließes wies er zurück, was in Wien große Bestürzung erregte. „Von allen Seiten", schrieb Joseph II., „nehmen die Dinge eine schlimme Wendung, doch darf man den Muth nicht verlieren".

Von Seite Oesterreichs wurde die bayerische Erbfolgefrage Preußen gegenüber bereits im Jahre 1770 erwähnt; damals äußerte sich Friedrich II, daß die Ansprüche auf Bayern beim Erlöschen des bayerischen Mannesstammes Oesterreich „niemand streitig machen werde". Auch in den folgenden Jahren war dieser Gegenstand wiederholt in diplomatischen Unterredungen erwähnt. Man war deshalb in Wien der Hoffnung, daß Friedrich es höchstens bei einigen Worten bewenden lassen würde; noch Ende Jänner schrieb Joseph II. an seinen Bruder Leopold,

„daß der König von Preußen immer noch stumm bleibe und es scheine, man sei seinen überströmenden Phrasen zuvorgekommen und er werde es sich zweimal bedenken, die Sprache der Kanonen zu reden". Und wieder: „Der König von Preußen ist übelster Laune und überrascht"; er müsse sich in „Geduld fassen und nicht wagen, sich allein der Gefahr auszusetzen". Joseph hofft, daß die ganze Angelegenheit zum „Erstaunen der Welt" „sehr ruhig" verlaufen werde.

Um so größer war die Enttäuschung durch das spätere Auftreten der Preußen. Die erste diplomatische Note vom 6. Februar bezog sich auf das Circular des Fürsten Kaunitz vom 20. Jänner. Preußen erhob darin Zweifel gegen den Rückfall der böhmischen Lehen, gegen die Anwartschaft auf Mindelheim; der Kurfürst habe kein Recht, ein Fideicommiß zu zerstückeln, zur Besetzung der Reichslehen wäre die Einwilligung der Kur- und Reichsfürsten nöthig. Der König könne gegen die Umstürzung der ersten Kurfürstenthümer und des „ganzen Gleichgewichts im deutschen Reiche" nicht gleichgiltig bleiben und hoffe „als Kurfürst und Mitglied des Reichs, als Theilhaber und Gewährer des westphälischen Friedens und aller Reichssatzungen", daß „man gegenseits zu weiteren freundschaftlichen Aufklärungen bereit sein werde, um Mittel zu finden, die wichtige Sache von der bayerischen Nachfolge den Gerechtsamen der theilhabenden Höfe und Reichssatzungen gemäß zu schlichten." In der Antwortsnote vom 16. Februar hielt Fürst Kaunitz die Gesetzmäßigkeit des Vergleiches aufrecht; die böhmischen Lehen seien keine einverleibten Theile der Oberpfalz, Kaiser Mathias sei durch keine Wahl-Capitulation in der Ertheilung von Anwartschaften beschränkt, Bayern nie ein Kurfürstenthum gewesen und auch kein unzertrennliches Herzogthum, die Besitznahme sei

nach geschlossenem Vergleiche geschehen; die Besatzungstruppen seien kaiserliche und Kreis-Völker.

Mittlerweile waren die diplomatischen Verhandlungen Preußens bei verschiedenen Höfen Europa's nicht erfolglos geblieben, insbesondere war ihm die Umwandlung der Gesinnung des französischen Hofes gelungen. Während derselbe anfänglich dem Herzog von Zweibrücken rathen ließ, er möge sich „mit dem kaiserlichen Hofe verständigen, da er nicht darauf rechnen dürfte, bei Frankreich oder selbst bei Preußen Unterstützung zu finden", trat der Hof zu Versailles bald aus seiner Neutralität heraus und Vergennes schrieb am 19. Februar dem französischen Gesandten in Wien: „Man kann sich in der That nicht verhehlen, die Wegnahme des besten Theiles der Oberpfalz widerspricht so offenbar und buchstäblich dem westphälischen Frieden, daß sich eine Gleichgiltigkeit des Königs von Frankreich nicht entschuldigen ließe." Und in dem Antwortschreiben des französischen Hofes auf das Gesuch des Herzogs von Zweibrücken billigte Ludwig XVI. die Wege die der Herzog bisher eingeschlagen, und versprach im Einverständnis mit dem König von Preußen alle Mittel der Versöhnung zu gebrauchen und sich zu diesem Zwecke auch des Bündnisses mit dem Wiener Hofe zu bedienen; „er werde seine Interessen jedenfalls nicht von denen des Herzogs trennen und alle Pflichten erfüllen, die ihm die Garantie des westphälischen Friedens auflege".

Noch intensiver wirkte Preußen am russischen Hofe. Als im Jahre 1778 der Krieg Rußlands mit der Pforte wieder auszubrechen drohte, schrieb Friedrich an die Carin: „Sie könne sich auf seine guten Dienste verlassen; sie habe den Krieg dem Ehrgeize Oesterreichs zuzuschreiben, welchem ein Ziel zu setzen es hohe Zeit sei". Da man in Rußland noch die Erinnerung hatte an Oesterreichs Auftreten im letzten türkischen

Kriege, so fielen die Worte des Königs von Preußen auf guten Boden.

Ungleich wichtiger für Preußen waren die Bundesgenossen, welche es in Deutschland selber fand. Von Sachsen war schon oben die Rede. Der Kurfürst Friedrich August schloß sich Preußen an; denn auch er stellte Erbansprüche auf Bayern, indem seine Mutter Maria Antonia eine geborne Prinzessin von Bayern und die einzige Schwester des verstorbenen Kurfürsten war; sie hatte ihrem Sohne die Ansprüche und sämmtliche Rechte an das gesammte bayerische Weiberlehen, Erb- und Eigenthum bereits im Jahre 1776 abgetreten. Maria Theresia hatte Sachsens Ansprüche im Beginne gar keiner Beachtung gewürdigt. Kaiser Joseph aber wies den Kurfürsten auf den Rechtsweg und gütlichen Vergleich. Als der Kurfürst später neutral bleiben wollte, knüpfte der Kaiser seine Zustimmung an die Bedingung, daß die Festung Königstein auf zwei Jahre den österreichischen Truppen eingeräumt, der kaiserlichen Armee freier Durchzug durch Sachsen, freie Schiffahrt auf der Elbe gestattet, und das sächsische Heer auf 4000 Mann vermindert werde.

Ein anderer Prätendent, preußischer Schützling und Bundesgenosse war Mecklenburg, dessen Herzoge ebenfalls Erbansprüche auf Bayern machten und sich in Preußens Schutz begaben.

Auf Preußens Zuthun wurde sodann der Protest des Herzogs von Zweibrücken am 16. März bei dem deutschen Reichstage in Regensburg eingereicht und die deutschen Reichsstände zur Unterstützung gegen eine solche Beeinträchtigung „deutscher Freiheit" durch Oesterreich aufgefordert. Letzteres bemerkte hierauf mit Recht, der Herzog sei zu diesem Proteste durch „gewisse Emissäre" verleitet worden, demungeachtet

aber „wolle man sich auch in Ansehung seiner dem gesetzmäßigen Erkenntnis- und Entscheidungswege nicht entziehen".

Am 28. März verband sich endlich Friedrich II. von Preußen feierlich, die Rechte des pfälzischen Hauses auf die Nachfolge in Bayern gegen die Ansprüche des Wiener Hofes mit seiner ganzen Macht zu vertheidigen, wogegen der Herzog von Zweibrücken sich verpflichtete, ohne Genehmigung des Königs von Preußen keinen Vergleich mit Oesterreich einzugehen. Wie Friedrich selbst über seine Rolle als „Schützer und Vertheidiger" der deutschen Reichsfürsten und der „deutschen Freiheit" dachte, offenbart er uns in einem Briefe vom 3. März, worin es heißt: „Diese Reichsfürsten sind lauter Furcht ohne Thatkraft, das ist eine Schande für unser Jahrhundert und ich erröthe darüber für Deutschland"; und abermals: „Was für erbärmliche Geschöpfe sind diese armen Reichsfürsten. Es ist auch nicht meine Absicht, ihr Don Quixote zu werden. Aber Oesterreich eine despotische Gewalt an sich reißen lassen, heißt, ihm gegen uns selbst Kräfte geben und es weit furchtbarer machen, als es schon ist, und das darf kein Mann dulden der sich auf meinem Posten befindet. Das Gleichgewicht der Macht ist der zweite Grund, der mich zur Einmischung in diese Sache nöthigt". Es sind also rein preußische Interessen, für welche der König in die Schranken treten will; seine Protectorrolle ist nur schicklicher Vorwand und flunkernde Decoration.

Auf diese Weise hatte Preußen die anfänglich leicht lösbare und anscheinend durch den mit einem schwachen Fürsten geschlossenen Vertrag auch schon gelöste Rechtssache auf das politische Gebiet gespielt, wo man selbst zum Krieg entschlossen sein mußte. Freilich waren die Ansichten hierüber am Wiener Hofe getheilt. Joseph II. wollte gleich nach der bestimmten

Erklärung Friedrich II. das Schwert ziehen. Bereits im Februar meldet er seinem Bruder Leopold von Truppen-Concentrirungen und Rüstungen und hofft bis Mitte April die Armee in Böhmen und Mähren versammelt zu haben. Er hält den Krieg für gewiß, macht sich zur Abreise nach dem Feldlager bereit und verfaßt in Folge dessen sein Testament. Er war entschlossen, Oesterreichs Ansprüche auf das nachdrücklichste zu vertheidigen.

Fürst Kaunitz theilte nicht ganz diesen Standpunkt. Kurz vor dem Tode des Kurfürsten in Bayern charakterisirte er dem englischen Gesandten gegenüber die politische Stellung Oesterreichs zu Preußen in folgender Weise: „Mein Hof ist entschlossen, nie einen Krieg mit Preußen anzufangen, weder bei dem Leben des Königs, noch unter der Regierung eines Nachfolgers. Der König von Preußen beurtheilt uns nach sich selbst. Er denkt, hätten wir ihm ein großes Land abgenommen, würde er sich nie beruhigt und uns nie vergeben haben. In dieser Hinsicht schließt er falsch. Wir denken nicht daran, den Streit zu erneuern oder das verlorne Land wieder zu erobern. Wir sind friedliebend, weil wir wünschen, unsere Unterthanen glücklich zu machen und weil wir überzeugt sind, daß große Völker immer durch Krieg verlieren. Zu gleicher Zeit halten wir uns aber in einer solchen Vertheidigungsstellung, daß wir nichts von den Anstrengungen preußischer Feindschaft zu fürchten haben. Ich wiederhole es, wir werden in einer langen Reihe von Jahren keinen Krieg mit Preußen haben, man müßte uns denn angreifen oder uns Unwürdiges zumuthen, was kein tüchtiges Volk ertragen kann. Gedenken Sie aber dessen, was ich Ihnen sage: Zwingt Preußen je wieder das Haus Oesterreich das Schwert zu ziehen, so werden nicht zwanzig Kriegsjahre und nicht alle Unfälle, die daraus hervorgehen mögen, dasselbe wieder in die Scheide bringen, bevor die Entscheidung offenbar

vollkommen und unwiderruflich für einen oder den andern der Kämpfer ausgefallen ist".

Es war dieser Ausspruch des Ministers ein Compromiß der Ansichten Joseph II. und Maria Theresias. Die Kaiserin wollte ihre Tage in Frieden schließen. Sie betrachtete deshalb den Zwist hinsichtlich der bayerischen Erbfolgefrage vom Anfange an mit stets zunehmender Besorgnis. Es handle sich dabei nicht nur um das Glück und die Ruhe der ihrer unmittelbaren Sorge anvertrauten Völker, sondern um die Interessen von ganz Deutschland. Dieser Umstand müsse von jeder Ueberstürzung zurückhalten, gar leicht könnte aus einer unüberlegten That das größte Unglück entstehen. Noch habe sich Oesterreich von den alten Wunden nicht ganz erholt. Deshalb müsse man in Bezug auf die Ansprüche auf Bayern, mögen diese noch so fest und wohl begründet sein, Vorsicht und Zurückhaltung üben, um nicht einen allgemeinen Brand zu entzünden. Maria Theresia hält die österreichischen Ansprüche für nicht über alle Zweifel erhaben; auch warnt sie vor den ungeheuren Auslagen eines etwaigen Krieges. Sie erinnert an die Nothwendigkeit neuer unerschwinglicher Steuern, an die Vermehrung der Staatsschuld zur Ausrüstung einer großen Armee, an den Verlust der öffentlichen Achtung und des Vertrauens, ganz im Gegensatze zu Friedrich II., dem an der öffentlichen Meinung über die Sittlichkeit seiner Handlungen wenig gelegen war. Die Kaiserin war deshalb geneigt, bezüglich Bayerns diplomatische Unterhandlungen zu pflegen und den freundschaftlichen Weg der Berathung zu betreten, aber niemals an die Macht der Waffen zu appelliren. Alle Invasionen sind ihr verhaßt; dieselben seien selten geglückt. In diesem Tone der Betrübnis äußert sich die Kaiserin in einem Schreiben vom 2. Jänner 1778, also noch vor dem Abschlusse des Vertrages mit dem Kurfürsten Karl Theodor. Derselben

Gemüthsstimmung begegnen wir während des ganzen Verlaufes des bayerischen Erbfolgestreites.

Der diplomatische Notenwechsel zwischen dem Wiener und Berliner Cabinete dauerte indes fort. Auf die österreichische Note vom 16. Februar erfolgte die preußische Antwort vom 9. März, worin der mit dem Kurfürsten Karl Theodor geschlossene Vertrag für ungiltig erklärt wurde. Bayern nebst der Oberpfalz wäre ein unzertrennliches Fideicommiß; dazu gehören auch die böhmischen Lehen. Es möge daher alles wieder in den Stand vor dem Tode des Kurfürsten gesetzt werden und der kaiserlich-königliche Hof sich zu Unterhandlungen verstehen, „wodurch die bayerische Erbfolge reichsgesetzmäßig und ohne Nachtheil der Rechte des Kurfürsten von Sachsen, des Pfalzgrafen und der Herzoge von Mecklenburg, auch aller Andern die daran Theil haben können, festgesetzt werden möge".

Fürst Kaunitz erklärte hierauf unter dem 1. April ganz deutlich: „Seine Monarchin würde von dem rechtmäßig erlangten Besitz nicht abgehen, auch nie zugeben daß ein dritter Reichsstand sich zum Richter und Vormund seiner Mitstände aufwerfe, daß sie Mittel habe, sich zu vertheidigen, und den ersten ihrer Mitstände, der sie wegen dieser Erwerbung angreifen wolle, bekriegen würde". Preußen wies diese Vorwürfe zurück und verlangte in einer Note vom 22. April neuerdings die Rechtfertigung des Vorganges von Seite des kaiserlich-königlichen Hofes. In einer sehr weitläufigen Antwort vom 7. Mai suchte Kaunitz die preußischen Depeschen vom 9. März und 22. April eingehend zu widerlegen, indem er das beanspruchte Heimfalls- und Erbrecht Oesterreichs im vollen Umfange aufrecht hielt; doch sei man zu Unterhandlungen mit den übrigen Prätendenten bereit.

Oesterreich machte bei all diesen diplomatischen Verhandlungen stets den Grundsatz geltend: „Wie das Recht, sich über streitige Gegenstände zu vergleichen, jedem Privatmanne gebühre, so komme es auch jedem Reichsstande zu; und da ein solcher Fall zwischen Oesterreich und dem Kurfürsten stattgefunden habe, so sei kein Dritter ermächtigt, die Gründe, welche den Kurfürsten bewogen hätten einer neuen Prüfung zu unterwerfen." Dieser Grundsatz hatte bei den kleineren Reichsständen bisher immer Anerkennung und Geltung besessen; nun aber wollte ihn Oesterreich, die europäische Großmacht, geltend machen und da sollte es anders sein. Indes waren Joseph II. und Kaunitz nicht geneigt einen Schritt zurückzugehen, und wir haben bereits gesehen, daß an das Recht der Waffen appellirt wurde.

Bei solchem Stande der Dinge war es abermals die Friedensliebe der Kaiserin, welche zur Abwehr blutiger Entscheidung neuerdings den Weg directer Unterhandlungen mit dem preußischen Könige anrieth. In dem betreffenden Schreiben offenbart sich die ganze mütterliche Zärtlichkeit und Fürsorge für das Wohl der eigenen Kinder wie ihrer Länder und Völker. Sie ist bereit, zur Verhütung des Kriegsübels alles zu thun, selbst ihren Namen der Verachtung preiszugeben; man möge sie beschuldigen, daß sie fasele, daß sie schwach und kleinmüthig sei, besser könne sie den Rest ihrer unglücklichen Tage nicht anwenden.

Hierauf entwirft sie ein Bild der militärischen und politischen Lage Oesterreichs. Das Heer stehe dem preußischen sicher um 30—40.000 Mann nach, besonders in der Reiterei. Für den König sei die innere Lage vortheilhaft; Oesterreich müsse das Doppelte thun, um den Bedürfnissen zu genügen. Preußen besitze Festungen, Oesterreich nicht, das zudem noch eine ungeheure Grenze zu decken habe und alle Länder von Truppen entblößen

müsse, wodurch sie Einfällen und Aufständen ausgesetzt würden. Maria Theresia fürchtet insbesondere für Galizien und Ungarn; dort, wo nicht mehr als 200 Reiter und 7 Bataillone Invaliden bleiben, denkt sie an Empörung; hier besorgt sie, daß der Türke, von Preußen aufgestachelt, hereinbrechen und das Land für ein Jahrhundert verwüsten werde. Auch für Italien, die Niederlande und die neuen Besitzungen in Bayern ist die Kaiserin-Königin besorgt. Wo fänden sich die Hilfsquellen zur Führung eines grausamen Krieges, wenn man gleich im Beginne desselben „fünf so wichtige Länder aufgeben müßte?“ Wie könne man unter solchen Umständen Alliirte und Geld erhalten? Schon im Frieden seien die Länder stark belastet, beginne man nun den Krieg, so werde dieser zum vollen Ruin führen. Sein Ende sei nicht abzusehen und, selbst wenn Oesterreichs Waffen glücklich seien, könne man nur geringen Vortheil haben. Zwei, drei siegreiche Schlachten erwerben noch keinen „Kreis in Schlesien“, dazu gehören langjährige Kämpfe. Zeuge dessen sei das Jahr 1757. Während dessen könne ganz Europa mit in den Krieg verwickelt werden, um Oesterreichs Oberherrschaft zu verhindern. Schon jetzt sei man voller Mistrauen gegen dasselbe. Oesterreich habe nirgends einen Freund oder Verbündeten, auf den es mit Sicherheit rechnen könne; man müsse darum seine Hilfsquellen nicht blos mit denen Preußens in Vergleich setzen, sondern ganz Europa, das dem Anwachsen Oesterreichs entgegen sei, ins Auge fassen. Auch sei die militärische Lage Oesterreichs nicht günstig. Mehr als ein Drittel seiner Truppen sei neu und unerfahren; Preußens Uebermacht werde die Provinzen Oesterreichs überfallen und dessen Hilfsquellen erschöpfen. Da man auf einem Punkte die ganzen Streitkräfte vereinige, so sei es um den Staat geschehen, wenn der Kampf unglücklich ausfalle. Kurz, alles habe man zu verlieren, nichts zu gewinnen.

Bei dieser Lage der Dinge will Maria Theresia, daß man darüber nachsinne, wie ein so großes Unglück verhindert werden könne, denn wenn das Schwert gezogen, sei für eine Vermittlung keine Zeit mehr. Maria Theresia erklärt endlich, sie könne sich dazu nicht ergeben, immer ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung zuwiderzuhandeln; sie verwahrt sich dagegen, als ob üble Laune oder Zaghaftigkeit sie bestimme; aber das Wohl von tausend und tausend Menschen, die Existenz der Monarchie und die Erhaltung ihres Hauses hänge davon ab und diese wolle sie nicht zu Grunde richten lassen. Mit eigener Hand fügte sie dem Schreiben die merkwürdigen Worte bei: „Wenn der Krieg ausbricht, so rechnet auf mich gar nicht mehr. Ich will mich nach Tyrol flüchten und dort in der größten Zurückgezogenheit meine Tage beschließen, nur damit beschäftigt, das unglückliche Los meines Hauses und meiner Völker zu beweinen, und bemüht mein elendes Dasein christlich zu beenden."

Diese ernsten Vorstellungen bewogen Kaiser Joseph II. zu neuen Friedensversuchen. Frankreich wurde um die vertragsmäßige Hilfe von 24.000 Mann angegangen; freilich vergebens, nachdem die französische Regierung von der erklärten Neutralität nicht abgehen wollte. Unter der Hand wurde freilich dem Herzog von Zweibrücken bedeutet, er möge nur fest bleiben und sich der Rechte, die er besitze, nicht berauben lassen. Aehnliche Erklärungen machte das Cabinet von Versailles in Berlin. Alle Bitten der Kaiserin-Königin bei ihrer Tochter, alle Bemühungen dieser blieben fruchtlos. „Ueber das Bündnis", schrieb Maria Antoinette an ihre Mutter, „haben sie (die französischen Minister Maurepas und Vergennes) mir sehr gut geantwortet und sie scheinen mir demselben aufrichtig zugethan; aber sie haben vor einem Landkriege so große Furcht, daß ich

keine klare Antwort darüber erlangen kann, was sie thun würden, falls der König von Preußen die Feindseligkeiten begänne". Nicht einmal in Worten wollte man gegen Preußen das Bündnis mit Oesterreich betonen und lehnte sogar die von letzterem angesuchte Vermittlung höflich ab.

Zu diesem Stande der Dinge in Frankreich traten auch in Deutschland für Oesterreich ungünstige Erscheinungen. Hier hatte man nämlich auf die Bundesgenossenschaft Sachsens gerechnet. Der Kurfürst war dem österreichischen Hofe nahe verwandt und man glaubte in ihm eine Stütze zu haben. In Sachsen kam man anfangs zu keinem bestimmten Entschlusse. Man fürchtete, König Friedrich werde wie 1756 geradezu auf Dresden losgehen, und Maria Theresia hatte auch schon für diesen Fall der kurfürstlichen Familie das Prager Schloß als Wohnort angeboten. Der sächsische Minister Stutterheim führte aber seinen Herrn in eine andere Bahn. Er gedachte aus dem bayerischen Erbfolgestreit ebenfalls Nutzen zu ziehen; für 6 Millionen Thaler und das Gebiet von Erfurt wollte er sich mit Preußen verbinden. Anfangs Mai war es entschieden, daß der Kurfürst zu Preußen halten werde. Preußische Officiere traten in die sächsischen Regimenter ein. General Solms erhielt das Commando und sollte im Falle eines Krieges die Armee nach Böhmen führen.

Auch bei anderen Reichsfürsten warb Preußen um den Anschluß, und wenn ihm dies auch thatsächlich nur bei Mecklenburg gelang, so waren jene Fürsten doch nichts weniger als Oesterreich freundlich gesinnt. Die Situation Oesterreichs verdüsterte sich mehr und mehr; auch mit dem so friedfertigen und willfährigen Kurfürsten Karl Theodor gab es ärgerliche Zwistigkeiten.

Da entschloß sich Joseph zu einem directen Vergleichs-Vorschlag an Preußen. Mittelst Schreiben vom 13. April theilte er an Friedrich einen Entwurf zum Vergleich über die streitige Erbfolge mit. Das gab Anlaß zu einem unmittelbaren Briefwechsel zwischen den beiden Monarchen, der bis zum 21. April fortdauerte und zu einer Vergleichs-Conferenz in Berlin führte. Dieselbe geschah zwischen dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Cobenzl und dem preußischen Cabinets-Minister. Oesterreich schlug vor, Preußen solle die österreichischen Abmachungen gelten lassen, dafür wolle man „die Giltigkeit der Vereinigung der Anspach- und Bayreutischen Länder mit der Brandenburgischen Kurlinie anerkennen, auch die Vertauschungen, welche der König mit diesen Ländern etwa machen möchte, geschehen lassen". Das preußische Cabinet fand diesen Vorschlag ungenügend und machte am 20. Mai folgenden Gegen-Vorschlag: Pfalz solle zwei Bezirke von Bayern, an der Donau und am Inn, an die Kaiserin abtreten, dagegen solle Oesterreich alles übrige zurückgeben, ja für obige Bezirke den Kurfürsten durch schwäbische oder belgische Abtretungen entschädigen, damit Sachsens Allodial-Forderungen befriedigt werden könnten. Der Kaiser ertheilt dem Kurfürsten von der Pfalz die erledigten Reichslehen und die Kaiserin begibt sich ihrer Lehensrechte in der Oberpfalz, Sachsen und Bayreuth; endlich ist der kaiserliche Hof der Vereinigung oder Vertauschung der Anspach-Bayreutischen Länder mit Brandenburg nicht entgegen.

Oesterreich lehnte dieses „absurde preußische Project", wie Joseph II. den Vorschlag nannte, ab und wiederholte im wesentlichen am 7. Juni seinen früheren Entwurf, der Preußen „unbestimmt dunkel und unzureichend" erschien, und nachdem auf seine am 13. Juni erneute bestimmte Fragenstellung seitens Oesterreichs eine gleiche Antwort erfolgte (24. Juni), worin bei

Nichtannahme „alle gütliche Auskunft unmöglich und jede fernere Erläuterung überflüssig“ erklärt wurde, erschien am 3. Juli das preußische Ultimatum, in welchem der König die Unterhandlungen auch seinerseits für abgebrochen erklärt und „nach vergeblich angewendeten gütlichen Mitteln, wiewohl ungern den ihm übrigen einzigen Weg erwählt, sich der Zersplitterung von Bayern zu widersetzen“. Die beiderseitigen Gesandten wurden abberufen, der Feldzug ward eröffnet und der König drang von Schlesien aus in Böhmen ein (5. Juli 1778).

29.

Der Krieg in Böhmen, genannt der „Zwetschkenrummel“.

Schon lange vor Abbruch der Unterhandlungen waren die Kriegsrüstungen in Oesterreich und in Preußen stets fortgesetzt worden. Die österreichischen Truppen waren, wie bereits erwähnt, in Nieder-Bayern und in die Oberpfalz eingerückt, aus den Niederlanden, Italien und Ungarn kamen Truppenmassen nach. In Italien wurden etliche 1000 Maulthiere, um das Gepäck zu tragen, angekauft; aus den Niederlanden sowohl als aus dem Wiener und anderen Zeughäusern ward Feld- und Belagerungsgeschütz nach Böhmen gesendet. Ueberdies vermehrte man den Armeestand; es wurden ein Corps Tyroler Scharfschützen, ein Jäger-Corps, ein Stabs-Infanterie- und ein Stabs-Dragoner-Regiment errichtet und Freischaaren geworben. Die Salzwerke von Wieliczka wurden mit Verschanzungen versehen, die Festungen in Böhmen und Mähren in Vertheidigungszustand versetzt; nicht minder wurden die Pässe nach Böhmen und Mähren nicht

allein stark besetzt sondern auch verschanzt. Die österreichische Hauptmacht sollte sich um Jaroměř, vier Meilen von Königgrätz in Böhmen, concentriren. Kaiser Joseph, welcher die Oberleitung des Krieges selbst übernommen und bereits am 11. April in Begleitung seines Bruders Maximilian und des Feldmarschalls Grafen von Lascy Wien verlassen hatte, erschien am 17. April im Lager bei Königgrätz; vor ihm waren bereits Feldmarschall Freiherr von Loudon und der Herzog Albert von Sachsen-Teschen nach Böhmen abgegangen. Bei letzterem befand sich auch Andreas Graf Haddik, einer der tapfersten Degen der Armee, derselbe, der im siebenjährigen Kriege Berlin eingenommen hatte (s. Bd. XII. S. 148 f.) und seit 1774 an der Spitze des Hofkriegsrathes stand.

Die österreichische Armee zählte gegen 200.000 Mann und war anfänglich in drei Corps getheilt. Das Haupt-Corps unter dem Kaiser und Lascy stand in einem festen Lager von Königgrätz bis Arnau an den Hängen des Riesengebirges im Rücken der Elbe; ein anderes Corps stand rechts gegen Mähren unter dem Prinzen Albert und Graf Haddik; ein drittes Corps war unter Loudon zur Deckung der Lausitz und Sachsens von Reichenberg bis zur Elbe aufgestellt; hier befand sich auch Fürst Karl Liechtenstein, welcher die Cavallerie commandirte. Die Armee litt anfänglich an der leichten Cavallerie Mangel; auch wurde die anfängliche dreigetheilte Aufstellung noch vor Beginn des Feldzuges dahin abgeändert, daß man nur zwei Armeecorps aufstellte. Das eine als Haupt-Corps unter Führung des Kaisers concentrirte sich bei Jungbunzlau und Jičin; das andere unter Loudon nahm von Leitmeritz bis Lowositz Stellung. Das Corps des Herzogs Albert wurde näher an das Hauptheer gezogen und in Mähren nur eine Deckung von 12.000 Mann zurückgelassen. Galizien mußte von Truppen ganz entblößt

werden, nur in Wieliczka blieben zwei Bataillone Besatzung. Das kaiserliche Haupt-Quartier befand sich Ende April in Brandeis. Nach den Grenzen von Sachsen und Schlesien wurden starke Abtheilungen gesendet, um die Bewegungen der Preußen zu beobachten.

In Preußen war man indessen auch nicht müßig geblieben. Nachdem Friedrich II. die Nutzlosigkeit der diplomatischen Verhandlungen erkannt, entschloß er sich zum Kriege, wiewohl sein Bruder, der Prinz Heinrich von Preußen, ein Gegner desselben war. Die Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Oesterreich fielen den Preußen diesmal um so leichter, nachdem Sachsen sein Verbündeter war. Die preußischen Truppen formirten ebenfalls zwei Heereskörper. Der eine stand nördlich in Sachsen unter dem Commando des Prinzen Heinrich; der andere östlich in Schlesien und wurde von Friedrich II., der schon am 1. April zur Armee gereist war, persönlich befehligt. Friedrich's Hauptplan war, abermals Böhmen zum Schauplatze des Krieges zu machen. Zu diesem Behufe sollte Prinz Heinrich durch Sachsen in Böhmen einfallen, indes der König über die Päße des Riesengebirges vordringen wollte; Prag wäre dann der erste wichtige Vereinigungspunkt der siegreichen preußischen Armeen gewesen. Indeß Oesterreich war ein anderes geworden. Das sollte der „alte Fritz" gar bald inne werden.

Der Aufbruch der preußischen Armeen geschah anfangs Juli, nachdem, wie wir wissen, die letzten diplomatischen Unterhandlungen in Berlin resultatlos geblieben waren. Am 3. Juli erhielt der kaiserliche Gesandte Graf Cobenzl die preußische Kriegserklärung sammt seinen Päßen. Gleichzeitig begann das preußische Heer in Schlesien seinen Vormarsch gegen Böhmen. Mit 40 Schwadronen brach der König auf und bezog am 4. d. M. ein Lager bei Retschenberg unweit Lewin in der

Grafschaft Glatz; mit ihm vereinigte sich das Corps des Erbprinzen von Braunschweig, bestehend aus 33 Escadronen Reiterei und 30 Bataillonen Fußvolk. Am nächsten Tage, den 5. Juli, erfolgte der wirkliche Einmarsch der Preußen in Böhmen. Der König ging mit der Avantgarde in Colonnen durch die Hohlwege von Lewin und bezog jenseits Nachod das Lager. Ihm folgte auf beschwerlichem Wege der Erbprinz, der sein Lager auf dem Hummelsberge aufschlug; am 6. war er beim Könige in Nachod. Am 8. stieß auch die Reserve unter General Tauenzien zum Erbprinzen.

Der Einmarsch des Königs in Böhmen erfolgte ohne Widerstand, unter den Augen der kaiserlichen Armee, welche überall ihre Vorposten zurückzog. Am 5. nahm eine preußische Hußarenabtheilung bei Skalitz einen österreichischen Officier gefangen, am 6. recognoscirte der König selbst bei Kwalkowitz und am 7. kam es zu den ersten Feindseligkeiten, bestehend in einem kleinen Vorpostengefecht bei Klenny, worin die Oesterreicher 15 Mann Hußaren verloren; ein Officier wurde verwundet und zwei gefangen. Am 8. Juli rückte der preußische König nach Welsdorf vor, wo er der kaiserlichen Armee sehr nahe stand, so daß die Vorposten einander beobachten konnten. Der Erbprinz von Braunschweig folgte dem Könige und lagerte bei Hořička, bis er sich am 18. bei Welsdorf mit demselben vereinigte; nur ein Corps blieb bei Nachod zurück.

Indessen waren auch die kaiserlichen Truppen in ihre Stellungen gerückt. Schon im Juni zogen sich die kaiserlichen Völker nach den Grenzen von Schlesien, Sachsen und der Lausitz; der Kaiser nahm sein Hauptquartier zu Sobotka, von wo es nach Mladiejov verlegt ward. Die in Mähren gestandene Armee des Herzogs Albert zog sich in den königgrätzer Kreis und der Herzog nahm sein Hauptquartier zu Smiřic.

Anfangs Juli lagerte die Armee bei Kukus. Sie nahm ein sehr großes Terrain ein und ihre Stellung war um so vortheilhafter, da sie von Arnau bis Königgrätz durch Schanzen und spanische Reiter gedeckt war und zahlreiche Geschütze diese Stellung vertheidigten.

Ganz Europa erwartete überraschende Neuigkeiten vom Kriegsschauplatze; aber es kam alles anders; durch die feste Stellung der Kaiserlichen wurden die Preußen im Vormarsche gehindert. Fünf Wochen lang stund das preußische Heer kampfbereit dem kaiserlichen gegenüber; im kaiserlichen Lager wartete man täglich auf den Angriff, er wurde auch seitens der Preußen versucht. Jedoch der König erkannte nur zu bald die Unangreifbarkeit der Kaiserlichen, welche ihre vortheilhafte Stellung nicht verlassen wollten und zu keiner offenen Feldschlacht zu bewegen waren. Der kleine Krieg dauerte indes ununterbrochen fort, fast täglich gab es Scharmützel bei Recognoscirungen, beim Fouragiren, Brandschatzungen u. dgl., ohne daß etwas nennenswerthes vorgefallen wäre. Aus diesem Grunde vermeiden wir auch hier die ermüdende Aufzählung dieser kleinen Gefechte und Balgereien, welche auf den Gang der Ereignisse keinen Einfluß übten.

Während der König unbeweglich in seinem Lager bei Welsdorf stehen bleiben mußte, war dem Heere des Prinzen Heinrich von Preußen der Einfall in Böhmen von Norden her gelungen. Das Heer des Prinzen befand sich am 7. Juni in Dresden, verlegte am 9. d. M. sein Haupt-Quartier nach Plauen und vereinigte sich mit der sächsischen Armee, welche auf den Höhen von Gamich und Hausdorf gelagert war. Die Preußen wollten durch ihre forcirten Märsche den Kaiserlichen zuvorkommen, falls diese eine Absicht auf Dresden hegen sollten, was jedoch durchaus nicht der Fall war. Im Lager bei Plauen blieb der Prinz

bis zum 18. Juli stehen. Hierauf machte er eine Bewegung gegen Böhmen. Um dem Feldmarschall Loudon die Stelle seines Einbruches zu verdecken, ließ er an verschiedenen Punkten seine Truppen nach Böhmen vorrücken. Nachdem anfänglich erwartet wurde, daß die Preußen in der Richtung von Komotau Böhmen angreifen würden, machte der Prinz plötzlich eine Schwenkung nach links, zog über Pirna und Königstein nach der Lausitz und marschirte am 29. Juli nach Böhmen, wo er bei Hainspach das erste Haupt-Quartier nahm. Der Marsch war einer der beschwerlichsten. Für die halbe Meile von Rodewalde bis Hohenstein brauchte man neun Stunden; die letzten Bataillone hatten acht Stunden lang in dem stärksten Regen auf einem Flecke stehen müssen. Am 30. Juli brach das Heer nach Rumburg auf, die Avantgarde zog bis Schönlinde. Fortwährende Regengüsse hemmten den Weitermarsch und die Preußen konnten sich nur langsam fortbewegen. Dennoch gelang es ihnen, die Päße bei Georgenthal und Tollenstein vor den Oesterreichern zu besetzen. Während des Vormarsches bestanden die Preußen eine Reihe glücklicher Gefechte mit österreichischen Vorposten.

Feldmarschall Loudon erblickte in den preußischen Truppen, die über Hainspach und Rumburg hereinbrachen, nur kleine Heeresabtheilungen und war bei dem Glauben beharrt, der Prinz zöge nach Zittau. In dieser Täuschung zog sich der alte Feldmarschall über die Iser zurück. Indes glückte den Preußen nicht nur der Einbruch nach Böhmen, sondern es gelang ihnen auch, das bei Böhmisch-Zwickau stehende vorgeschobene Corps Loudon's, bestehend aus 4 Bataillonen mit Scharfschützen, leichter Cavallerie und Artillerie unter dem Commando des Generalmajors de Vins, zurückzuwerfen und in die Gebirge und Wälder zu zerstreuen. Der Verlust der

Oesterreicher betrug an 3000 Mann Todter, Verwundeter und Gefangener, überdies fielen zwei Fahnen und drei Kanonen den Preußen in die Hände; nur de Vins mit seiner Vorhut hatte sich gerettet.

Diese Schlappe machte auf Loudon einen bedeutenden Eindruck. In unerklärlicher Kleinmüthigkeit zog er sich zurück und schlug sein Lager zwischen Backofen und Münchengrätz auf. Aussig und selbst Leitmeritz wurden geräumt. Auf diese Nachricht hin marschirte der Prinz mit dem Hauptheere am 9. nach Niemes. Die kostspieligen Verschanzungen, welche die Oesterreicher hier und bei Gabel in den letzten Monaten gemacht, befanden sich nun in den Händen der Preußen. Den alten Feldmarschall ergriff abermals der Schrecken, wiewohl ihm Kaiser Joseph schon am 5. acht Bataillone zur Verstärkung und den Feldmarschall-Lieutenant Rouvroy, um den er gebeten, geschickt hatte. Trotzdem nun Loudon's Heer auf ungefähr 70.000 Mann gestiegen war, da mittlerweile auch noch einige Tausende wallonischer Truppen aus den Niederlanden angelangt waren: so blieb der Feldmarschall doch muthlos und wendete sich fragend an Joseph, ob er eine Schlacht befehle oder nicht. Der Kaiser besuchte nun persönlich Loudon's Lager, wo er den alten Feldherrn in kopfloser Verzweiflung antraf, auch die Truppen in einem desparaten Zustande vorfand. „Es ist unmöglich", schreibt er an seine kaiserliche Mutter, „die Widersprüche, die Verwirrung, welche hier herrscht, zu schildern. Jedermann ist erschöpft, besonders die leichten Truppen sind über die Maßen abgemattet und ich kann das nicht abstellen, ohne dem Marschall alles Ansehen zu nehmen ... Ich fürchte, daß der geringste Lärm unsern Abzug bewirken wird".

Aber dieser erwartete gefürchtete Angriff von Seite der Preußen blieb glücklicher Weise aus. König Friedrich hatte

genaue Kunde von den Rückzugsvorbereituugen, welche man im kaiserlichen Lager in Folge der eingetroffenen Hiobsposten von Loudon's Armeecorps traf, und forderte demzufolge seinen Bruder zu energischem Vorwärtsgehen auf. Allein mit dem Prinzen war plötzlich eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. „Den Anstrengungen des höchst beschwerlichen Marsches nicht gewachsen, erliegt der Körper des Helden, der mit vorsichtiger Kühnheit bis jetzt einhergeschritten war; banger Trübsinn, den er vergeblich zu verscheuchen sucht, umnachtet seine Seele; der vorwärtsdrängende Muth erlischt und er bleibt unthätig stehen." Wenn er noch einen Marsch unternahm, dann hätte sich Loudon in seiner kleinmüthigen Furcht unfehlbar wieder auf die Flucht begeben und der Kaiser wäre dadurch gezwungen worden, ebenfalls seine feste Sellung zu verlassen und sich nach Pardubitz zurückzuziehen. Der ganze Krieg hätte eine andere Wendung genommen. Statt dieser muthigen Verfolgung seiner Bahn zaudert der Prinz, er meint die feindlichen Heere haben eine zu vortheilhafte Stellung, er könne Loudon nicht angreifen, weil alle Brücken über die Iser abgebrochen sind. Aber auch seine Unterfeldherrn hält er vor weiteren Angriffen auf die kaiserlichen Trnppen zurück; wochenlang bleibt er in seiner Stellung unthätig stehen.

Friedrich II. Streben war es, seit dem Einfalle seines Bruders nach Böhmen, sich mit dem Heere desselben zu vereinigen. Er suchte deshalb einen Weg über die Elbe zu gewinnen, wodurch die Kaiserlichen aus ihrer festen Position gedrängt, zur Annahme einer Schlacht genöthigt worden wären. Schon Anfangs August versuchte ein preußisches Corps unter General-Major voon Dalwig den Uebergang über die Elbe bei Arnau; allein vergeblich. Der König beschloß darum elbeaufwärts zu ziehen, und weiter oben am Fluße den Uebergang zu versuchen.

Das preußische Heer zog sich demnach am 25. August bis Hohenelbe ins Riesengebirge, wohin die kaiserliche Armee vorsichtig folgte, so daß der Feind sie in ihren vortheilhaften Stellungen nie angreifen konnte. Dafür beunruhigten die Kaiserlichen die Nachhut der Preußen, welche Feldmarschall-Lieutenant von Wurmser beim Abzuge angriff und zur Flucht nöthigte, wobei die Preußen eine beträchtliche Anzahl Todter und 120 Gefangene zurückließen. Nach diesem Vorfall blieb es bei beiden Armeen bis Ende August ruhig.

Auch auf anderen Kriegsschauplätzen kam es nur zu kleinen Reibungen. In Ober-Schlesien war zur Deckung der mährischen Grenzen Generalfeldmarschall-Lieutenant Marquis von Botta zurückgeblieben. Ihm stand preußischerseits General-Lieutenant von Werner gegenüber. Die Oesterreicher fielen in Preußisch-Schlesien ein und brandschatzten Leobschütz. Dasselbe thaten die Preußen in Zuckmantel, Hotzenplotz, und als sie durch General-Lieutenant von Stutterheim verstärkt wurden, wagten sie sich weiter vor. Eine Reihe glücklicher Gefechte führte sie nach Oesterreichisch-Schlesien, wo sie bis Ende Juli sogar die Hauptstadt Troppau besetzten. Um ihr Weiterdringen zu verhindern, rückte Feldmarschall-Lieutenant von Botta an die Mohra, der kaiserliche General-Feldwachtmeister v. Knebel mit einem Corps bis Glomnitz vor, wo er aber am 11. August von den Preußen unvermuthet überfallen und nach einem Verluste von 6 Officieren und an 400 Mann der Mannschaft in schleunige Flucht getrieben wurde.

Nach diesem Vorfalle streiften leichte preußische Truppen bis tief nach Mähren und trieben Contributionen ein; die Fürstenthümer Jägerndorf und Troppau kamen in preußische Gewalt. Die Stadt Jägerndorf mußte 18.000 fl. Brandschatzung erlegen, Troppau aber 6000 Scheffel Korn,

2500 Scheffel Hafer, 1600 Scheffel Mehl, 13.648 Zentner Heu und 480 Schock Stroh liefern. Als Marquis von Botta von der Haupt-Armee Verstärkungen empfangen hatte, gelang es ihm das Vordrängen der Preußen hintanzuhalten. Nichtsdestoweniger hatte Maria Theresia große Besorgnisse für das Kronland Mähren und wie die Folge zeigte, waren diese nicht unbegründet.

Zwei Monate hindurch stand das preußische Heer bereits auf böhmischem Boden, ohne daß irgendwie nennenswerthe Erfolge seine Anstrengungen und Mühseligkeiten gekrönt hätten. Das verdüsterte denn auch die Stimmung unter den preußischen Truppen. Allgemeine Unzufriedenheit der Officiere und Soldaten riß ein, die Anstrengungen und Leiden eines fruchtlosen Feldzuges, welche sich durch die verdoppelte Strenge des Königs gegen die Mannschaft erhöhten, steigerten dieselbe. Das Vertrauen zu der Geschicklichkeit des Königs und die Begeisterung für seine Person, welche das Heer beim Ausmarsche belebten, nahm ab. Alter und Krankheit hinderten den König, sich mit seiner sonst gerühmten Schnelligkeit an die verschiedenen Punkte zu begeben, wo er Anordnungen treffen mochte und so gingen — namentlich im Heere des Prinzen Heinrich — Gelegenheiten verloren, aus denen sich großer Vortheil hätte ziehen lassen. Als nun auch Prinz Heinrich keinen Versuch nach vorwärts unternahm, die Jahreszeit aber stets bedrohlicher zu werden begann, da verließ der König am 8. September das seit dem 26. August innegehabte Lager bei Lauterwasser und zog sich im Angesichte des ihm gegenüberstehenden Feindes nach Wildschütz zurück. Hier blieb der König bis zum 14. September, sodann zog er weiter nach Altstadt. Auf diesem Wege kam es zu einer Kanonade, welche von früh morgens bis um 10 Uhr nachts dauerte und beiden Theilen Schaden zufügte. Den preußischen Rückzug belästigten nicht nur die verfolgenden

kaiserlichen Truppen, sondern er wurde gehemmt durch unaufhörliche Regengüsse, schlechte grundlose Wege, Engpässe u. dgl., so daß die Preußen Mannschaft Pferde Gepäck ꝛc. reichlich verloren. Die Dörfer waren gänzlich zerstört, die Häuser abgedeckt, alles verwüstet und zerschlagen. Am 15. September war die preußische Armee zwischen Trautenau und Schatzlar, am 19. ging sie über die Aupa und nahm am 21. ihr Lager hinter Schatzlar, wo sie bis Mitte October verblieb, um welche Zeit der König nach Schlesien zurückging und das preußische Haupt-Quartier nach Landshut kam.

Mittlerweile hatte auch die Armee des Prinzen Heinrich ihren Rückzug angetreten. Das Hauptheer setzte sich am 24. September in Bewegung; ein dichter Nebel begünstigte die Preußen. Die kaiserlichen Truppen, welche bei Leitmeritz standen, bemerkten den Abmarsch erst gegen neun Uhr, wo sie die drei großen auf dem Radeberge befindlichen Lärmstangen ansteckten. Joseph, welcher mit seinem Bruder Leopold, dem Großherzog von Toscana, eben zum Besuche des Lagers bei Loudon eingetroffen war, gab wegen des großen Vorsprunges, den die Preußen gewonnen, den Gedanken an Verfolgung auf. Loudon blieb ruhig hinter der Eger stehen und schickte nur leichte Truppen vor.

So setzte Heinrich seinen Rückzug unbelästigt fort; nur das letzte Bataillon der Nachhut des preußischen Generals Möllendorf wurde bei Nikelsberg von Kroaten angegriffen, die es aber nach erhaltener Verstärkung wieder in die Wälder, aus denen sie hervorgebrochen waren, zurücktrieb. Am 30. September stand das Heer auf sächsischem Boden. Der Prinz berechnete, daß er in dieser dreimonatlichen Campagne an Ueberläufern Getödteten und Verstorbenen 2000 Mann eingebüßt; größer war der Verlust an Pferden, von denen ungefähr 3000 zu Grunde gegangen waren, weshalb beim Rü

zuge nicht Wagen genug vorhanden waren, um die Verwundeten und Kranken fortzuschaffen. Viele derselben wurden mittelst eigener Empfehlungsschreiben der Discretion der Kaiserlichen überlassen.

Auf diese Weise war Mitte October Böhmen von den Preußen völlig geräumt. Die Kaiserlichen bezogen im November die Winter-Quartiere. Das Haupt-Quartier wurde von Jičin nach Prag verlegt. Der Kaiser aber begab sich auf wiederholtes Andringen seiner Mutter über Mähren und Ober-Schlesien nach Wien, wo er am 23. November eintraf.

Bevor es auf allen Kriegsschauplätzen zur Ruhe kam, schreckten noch einmal ungünstige Nachrichten aus Mähren den Kaiser und seine besorgte Mutter auf. Wie gegen Sachsen und die Grafschaft Glatz hin, so hatten die Oesterreicher vor dem Feldzug auch hier eine gute Stellung aufgesucht, bei Heidenpiltsch an der Mohra eine solche gefunden und wohl befestigt. Nach dem Ueberfalle, welchen Knebel im August erlitten, war auf diesem Schauplatze nichts Erhebliches vorgekommen; aber als der Erbprinz von Braunschweig am 1. October in Troppau anlangte, wich der Marquis von Botta auf der Straße von Olmüz, ohne den Feind gesehen zu haben, bis Deutsch-Lodenitz zurück. Dagegen drangen die Preußen vor, besetzten das Schloß von Grätz und nahmen eine vortheilhafte Stellung zwischen zwei in der Nähe gelegenen Dörfern Jabuschkowitz und Bohatschowitz, wodurch sie Meister der nach Mähren führenden Pässe wurden. Von hier aus machten sie Streifzüge und Fouragirungen in die Umgegend.

Die Scene änderte sich aber, als General-Feldzeugmeister von Elrichshausen mit Verstärkungen ankam. Die Oesterreicher drangen nun am 10. October wiederum bis Heidenpiltsch, die Vorposten wurden abermals über die Mohra

gesetzt, besondere Truppenabtheilungen marschirten in die Gegend von Ziegenhals und Johannisberg. In Folge dessen zog der Erbprinz von Braunschweig nach Troppau zurück, welche Stadt allein in den Händen der Preußen blieb.

Sowohl hier als an der Gränze von Böhmen und Schlesien dauerten indes bei der Nähe der feindlichen Heere die gegenseitigen Neckereien Ueberfälle Scharmützel Contributionen u. a. Plackereien fort. So versuchte der Erbprinz von Braunschweig einen Ueberfall auf Wieliczka, der aber theils der vorgerückten Jahreszeit, theils wegen der guten Anstalten des kaiserlichen Generals Mitrowsky aufgegeben werden mußte.

Der merkwürdigste Vorfall während des Winters war der Einbruch des preußischen General-Lieutenants v. Möllendorf im Februar 1779, der zur Recognoscirung der kaiserlichen Stellungen unternommen wurde und sich bis Ossegg erstreckte. Die dabei stattgehabten Gefechte waren ziemlich lebhaft und kosteten beiderseits bedeutende Opfer an Menschenleben. Auf der andern Seite unternahm Feldmarschall-Lieutenant Graf Wurmser mit den Kaiserlichen einen Einfall nach dem Glatzischen und überrumpelte am 18. Jänner 1779 die Stadt Habelschwert und das Blockhaus bei Ober-Schwedeldorf, beides mit glücklichem Erfolg. In Habelschwert wurde der preußische General Prinz von Hessen-Philippsthal mit 3 Obersten, 4 Hauptleuten, Subaltern-Officieren und der Besatzung von 714 Köpfen gefangen genommen. Bei dieser Affaire starb Rittmeister Ratkowsky, aus Erlau gebürtig, von den Wurmser Hußaren den Tod Arnolds von Winkelried, indem er sich unter die Bajonette eines feindlichen Vierecks stürzte, mit eilf Wunden niedersank, aber seinen Waffenbrüdern den Weg zum Sieg bahnte. „Tragt mich“, rief der sterbende Held, „auf die

preußische Kanone, sie soll mein Sterbebett sein, ein ehrenvolleres kenne ich nicht".

FML. Wurmser erhielt für den gelungenen Handstreich von der Kaiserin eine goldene mit Brillanten besetzte Tabatière, welche der Kaiser mit einem anerkennenden Handschreiben (vom 23. Jänner 1779) begleitete.

Das Beispiel Wurmser's mochte den FML. Grafen Oliver Wallis bewogen haben, ein gleiches Wagestück zu versuchen. Ende Februar erschien er mit einer stärkern Heeresabtheilung vor Neustadt und forderte den Platz zur Uebergabe auf. Doch dessen Commandant, Oberst Winterfeld hatte von dem Heranrücken der Oesterreicher Kunde erhalten und vertheidigte sich tapfer, bis aus den nahen preußischen Garnisonen Succurs herbeieilte, der endlich den Grafen Wallis zum Rückzuge zwang. In Folge der heftigen Kanonade gieng Neustadt in Flammen auf.

Das war die letzte blutige Scene in diesem Kriege, denn schon am 10. März 1779 begann der mittlerweile abgeschloßene Waffenstillstand. Ehe wir nun der langwierigen diplomatischen Unterhandlung nähere Aufmerksamkeit widmen, hören wir noch die Urtheile über den Krieg in Böhmen, in dem mehr manövrirt als gekämpft worden war. Die Soldaten spotteten über die Art und Weise der Kriegführung, wo sie einander immer aus dem Wege giengen; die Oesterreicher nannten den Krieg „Zwetschkenrummel", die Preußen „Kartoffelkrieg".

„Unser ganzer Feldzug", so urtheilte man auf preußischer Seite, „ist auf einen Hußaren- und Patrouillenkrieg hinausgelaufen, der nichts entscheidet. Der Feind hatte so vortreffliche Stellungen genommen, daß er, ohne augenscheinlich das Volk zu wagen, nicht anzugreifen war. Aus seinen festen Lagern herauszugehen und zu batailliren war nicht seine Sache. Wir

führten den Krieg in einem Lande, das zur Chicane gemacht ist. Der Feind kannte darin jeden Berg, ob er ersteiglich oder unersteiglich ist, oder umgangen werden kann, jeden Felsen, Klippe, Schlucht und Thal; und alles, was sie nicht wußten, zeigte ihnen jeder Bauer, der zugleich ihr Spion war. Bei uns war das Gegentheil. Wir erlangten die Kenntnis des Terrains nicht aus den besten Landkarten, sondern durch die mühsamste Untersuchung und Besichtigung desselben. Jeder Bauer verrieth uns, sobald wir etwas am Tage unternehmen wollten. Sie stacken in den Wäldern, ohne daß wir sie sahen und gaben dem Feinde Nachricht. Im August hatten wir die unausstehlichste Hitze und im September fiel ein acht Tage anhaltender Regen, der Straßen und Wege unbrauchbar machte. Die späte Jahreszeit und die früh eintretende schlimme Witterung erlaubten nicht, länger in Böhmen zu bleiben und wir gingen nach einigen kleinen Schwertstreichen zurück".

Ein gleichzeitiges österreichisches Urtheil über diesen Krieg spricht sich dahin aus: „Vielleicht ist noch kein Krieg mit so vieler Klugheit und Vorsicht geführet worden, als der jetzige. Beide kaiserlichen Heere waren so mit einander vereinigt, daß der Kaiser die Loudonische Armee und diese wieder jene im Falle eines Angriffes unterstützen konnte. Die preußischen Heere machten eine Bewegung nach der andern, um uns zur Verlassung der genommenen Stellung zu bewegen, allein wir begaben uns nicht aus unserem Vortheil, wir vermieden sorgfältig eine Hauptschlacht, es blieb bei kleinen Auftritten, wo keiner viel verliert oder gewinnt und der Feind, welcher im Gebirge von der Kälte und dem häufig gefallenen Schnee, auf dem platten Lande aber durch das stürmische und nasse Wetter, welches wegen seines Anhaltens alle Wege unbrauchbar machte, ungemein litt, entschloß sich endlich zum Rückzuge".

Die günstige Vertheidigungsstellung, welche das kaiserliche Heer in diesem Feldzuge so erfolgreich eingenommen hatte, war ein Werk des Feldmarschalls Lascy, dem Kaiser Joseph in seinen Briefen auch offen und geradezu das volle Verdienst zuspricht. Die Wahl der Positionen, die gesammten Rathschläge, welche Lascy seinem Kriegsherrn ertheilte, vereitelten alle feindlichen Versuche und machten jeden Angriff Preußens erfolglos. Joseph hatte darum ein Recht zu sagen, daß die Veranstaltungen Lascy's seine Achtung und gute Meinung gegen diesen Feldherrn wo möglich nur erhöht hatten, und er ist um dessen Gesundheit besorgt, damit „ihm noch lange Zeit ein solches Genie erhalten bleibe, das ihn bei keiner Gelegenheit im Stiche lasse". Welches auch sonst die Fehler und Mängel der Lascy'schen Heereseinrichtung und Heerführung gewesen sein mochten — im bayerischen Erbfolgekrieg hat sein Vertheidigungs-System Oesterreich vor preußischer Invasion und — im Angesicht der Kleinmüthigkeit Loudon's — wohl auch vor großen schweren Niederlagen bewahrt.

König Friedrich war natürlich mit diesem Kriege am wenigsten zufrieden; hatte er doch nichts anderes gethan als auf Böhmens Boden eine große Fouragirung vorgenommen, dabei das Land verheert und ausgesaugt. Durch dieses verwüstende Hausen seiner Truppen wurden jedoch diese selbst am meisten gestraft. Der Mangel an Lebensmitteln war sehr groß, Ruhren nnd Faulfieber brachen in beiden preußischen Armeen aus, schaarenweise liefen die Söldlinge davon und der thatenlose Lagerwechsel lichtete die preußischen Regimenter mehr als blutige Schlachten. Friedrich selbst schrieb (Febr. 1779): „Dieser Krieg und dieser Friede sind nichts als Erbärmlichkeiten, das Werk eines erschöpften Greises, ohne Kraft und Aufschwung".

Betrachten wir nun die Gänge diplomatischer Unterhandlungen, welche endlich den bayerischen Erbfolgestreit zur friedlichen Beilegung führten!

30.

Die Verhandlungen zu Welsdorf und Braunau. — Die Vermittlungsmächte. — Der Congreß und Friede zu Teschen.

Bei keinem Kriege geschah es wohl, daß die Ausgleichs- und Friedensversuche zwischen den streitenden Parteien niemals aufhörten, selbst dann nicht als schon der Kampf begonnen hatte und die Waffen gezogen waren. Die Quelle dieser immer wieder aufgegriffenen Unterhandlungen war die Friedensliebe der Kaiserin-Königin, die in ihren alten Tagen kein Blutvergießen mehr erleben wollte. Anfangs hoffte sie noch durch ihre Bundesgenossen, namentlich durch Frankreich, einen Druck auf Preußen ausüben zu können. Wir haben gesehen, wie ihr das mislungen ist, und so war sie geneigt, jeden Gedanken auf eine Vergrößerung Oesterreichs aufzugeben. „Wir haben“, schrieb sie am 19. April 1778 an ihren Schwiegersohn, den Herzog Albert, „weder Alliirte noch Unterhändler noch Kundschafter; die Zeit allein ist unser Compaß und Führer, Gott wolle uns aus diesem Chaos erlösen.“ Und zwei Monate später (14. Juni) schreibt sie an denselben: „Ich glaube, daß der Feldzug ohne große Resultate bleiben wird; diese Ungewißheit ist unangenehm, aber doch besser als das Blutvergießen; unsere Sache gewinnt nichts dabei; im Gegentheil, je länger es sich hinauszieht, desto größer wird die Zahl unserer Feinde; in einem Jahre werden wir allein sein.“ Als demnach Maria Theresia die Kunde von dem wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten empfing, schreibt sie an den Fürsten

Kaunitz: „Unser Unglück ist bestätigt", und in ihrer Seelenangst wendete sie sich zum Gebete; sie ließ durch drei Tage öffentliche Betstunden und Processionen abhalten. An den Kaiser richtet sie die dringendsten Bitten, sich zu schonen. „Es gibt nur einen Joseph und der ist so gefährdet!" schrieb sie ihm. Es fehlt ihr das Vertrauen auf einen Sieg, sie ermahnt darum den Kaiser, wo möglich auf dem Schlachtfelde unter jeder Bedingung Frieden zu schließen; das würde, meint sie, keine Schwäche sein, und wenn es eine sei, dann möge er sie auf ihr graues Haupt werfen, das nur dazu tauge. Sie will ihren Sohn in diesen Bemühungen unterstützen und in der nämlichen Richtung arbeiten, um ihn so schnell als möglich aus der grausamen und gefährlichen Lage zu reißen. Doch hatte Maria Theresia nicht blos Klagen und Wünsche, sie hatte auch Thaten für die Unterstützung ihres Sohnes. Mit altem Feuereifer strebt sie, die von Joseph verlangten militärischen Hilfsmittel herbeizuschaffen, um im Falle eines unglücklichen Feldzuges Joseph und sein Erbgut zu retten. Der Kaiser selbst erkannte die Gefährlichkeit seiner Lage und war anfänglich von Zweifeln geplagt. „Unsere Lage ist wirklich sehr kritisch", gestand er seiner Mutter, „der Feind ist überall stärker als wir, und dabei sehr geschickt und kühn; wir werden viel Noth haben... Ließe der Friede sich unter einigermaßen annehmbaren Bedingungen herstellen, so würde das ein großes Glück sein; aber ich sehe keine Möglichkeit." Und wieder: „Gäbe es ein Mittel den Krieg abzukürzen, oder könnte man Frankreich und Rußland bewegen, einen billigen Vergleich zu vermitteln, so würde dies das Beste sein." Bald jedoch überwand Joseph die ersten Besorgnisse und erklärte seiner Mutter: „Man muß alle Anstrengungen machen, um diesem Feinde die Spitze zu bieten."

Nicht so die Kaiserin-Königin und der Staatskanzler Fürst Kaunitz, von dem es in einem Berichte des französischen Gesandten heißt, daß er den tiefsten Schmerz über die rauhen Entschlüsse des Kaisers zeigte. „Ich glaube, es gibt nicht zwei unglücklichere Wesen als die Kaiserin und mich,“ äußerte er zu dem Gesandten. Auf Anrathen des Staatskanzlers geschah es auch, daß Maria Theresia nach erfolgtem Einmarsche der Preußen in Böhmen den Freiherrn v. Thugut, früher Gesandter in Konstantinopel und als solcher uns schon bekannt, in das feindliche Haupt-Quartier schickte, um zu versuchen, ob sie sich mit dem Gegner in der letzten Stunde noch verständigen könne. Versehen mit einem Passe vom russischen Gesandten Fürsten Galizin, als ob er in dessen Diensten stände, verließ Thugut am 13. Juli Wien und traf am 17. im preußischen Lager bei Welsdorf ein.

In dem eigenhändigen Schreiben der Kaiserin, das Thugut Friedrich II. überbrachte, bezeichnete Maria Theresia ihr Alter, ihre weltbekannte Friedensliebe und mütterliche Besorgnis — denn bei dem Heere ständen zwei von ihren Söhnen (Joseph und Maximilian) und ein geliebter Eidam — als die Gründe, welche sie bestimmt hätten, ohne von ihrem Vorhaben den Kaiser in Kenntnis zu setzen, die bisher von diesem geleiteten und zu ihrem größten Bedauern abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen und wo möglich zu Ende zu bringen. Welches aber immer der Ausgang wäre, so bat sie die Sache geheim zu halten.

Die Vorschläge, welche Thugut mitbrachte, lauteteten: Die Kaiserin behält von dem, was sie durch den Vertrag vom 3. Jänner gewonnen hat, einen Landstrich von einer Million Einkommen, und gibt das übrige wieder zurück; sie wird sich mit Karl Theodor über einen freiwilligen Tausch dieses Besitzes

gegen einen anderen Theil Bayerns einigen, welcher einen gleichen Ertrag bringt und weder an Regensburg stößt, noch das Kurfürstenthum so entzwei schneidet, wie es gegenwärtig der Fall ist. Sie wird ihre guten Dienste mit denen des Königs verbinden, um einen Vergleich über die Allodialherrschaft zwischen Karl Theodor und Friedrich August von Sachsen herbeizuführen.

Die Unterredung zwischen dem König und Thugut dauerte vier Stunden. Das Resultat war ein Schreiben des Königs an Maria Theresia, worin er sich folgender Weise äußerte: „Des Charakters Euerer Majestät war es würdig, Beweise von Hochherzigkeit und Mäßigung in einer streitigen Angelegenheit zu geben, nachdem Sie Ihr väterliches Erbe mit einer heldenmüthigen Festigkeit behauptet haben. Die zarte Neigung für den Kaiser, Ihren Sohn, und verdienstvolle Prinzen muß Ihnen den Beifall aller gefühlvollen Seelen gewinnen, und das vermehrt wo möglich die Hochachtung, die ich für Ihre geheiligte Person hege."

In den Gegenvorschlägen, welche Friedrich über Vermittlung des Fürsten Galizin nach Wien sandte, proponirt er folgendes: 1. Oesterreich sollte den Bezirk des Rentamtes Burghausen vom passauischen Gebiet an längs dem Inn bis Wildshut an den Gränzen von Salzburg behalten, alles übrige aber wieder an den Kurfürsten abtreten; 2. wollte Oesterreich Pfalz für dieses Gebiet nicht durch eine Länderabtretung entschädigen, so könnte es seiner Lehensherrlichkeit in der Oberpfalz und in Sachsen entsagen, eine Million Gulden bezahlen, letzteres Haus könnte auch Mindelheim mit der Herrschaft Rotenberg bekommen. Die vacanten bayerischen Reichslehen werden an Pfalz und Zweibrücken überlassen, Mecklenburg bekommt ein kleines dieser Reichslehen oder das Privilegium de non appellando;

3. Kaiser und Kaiserin-Königin entsagen ihren böhmischen Lehen und anderen Rechten in den anspachischen und bayreuthischen Landen, lassen deren Vereinigung mit der Kur Brandenburg und allfallsige Austauschung gegen die Lausitz geschehen und entledigen solchenfalls letzteres Land von allen österreichischen Ansprüchen Lehen Rückfalls- und Verkaufsrechten.

Ueber diese Forderungen, bemerkte Friedrich in seinem Schreiben, hätte man sich zum Theil schon geeinigt, andere dürften keine Schwierigkeiten machen. Wenn Maria Theresia die hinzugefügten Artikel annähme, so könnte die Unterzeichnung der Präliminarien vor sich gehen. Er versprach seine Minister kommen zu lassen, damit sie die letzte Hand an das Werk legten. Zum Schlusse versprach der König das Blut des Kaisers und der Prinzen schonen zu wollen, daß die Kaiserin nichts befürchten dürfe.

Maria Theresia empfing die Vorschläge des Königs mit Ruhe und war nicht abgeneigt, sie zur Basis weiterer Verhandlungen zu machen. Das Gegentheil war bei Joseph der Fall. Er hatte schon die erste Nachricht von der Absendung Thugut's mit größtem Unwillen aufgenommen. „Was für einen Schritt hat man in diesem Augenblicke Ihnen anrathen können?“ schrieb er am 15. Juli an seine Mutter. „Unmöglich kann der König, dadurch aufgebläht, andere Bedingungen stellen, als lächerliche unerträgliche.“ Er sieht darin eine Beschämung der österreichischen Armee, wollte lieber eine Reihe von Schlachten verloren haben. „Was bleibt mir weiter übrig, als alles stehen und liegen zu lassen und fortzugehen, ich weiß nicht wohin, nach Italien, ohne Wien zu berühren, um zu spielen, und die Sache wenigstens einigermaßen wahrscheinlich zu machen.“ Er sieht die Ehre der Monarchie, das Ansehen der Kaiserin und das seinige bedroht

und will sich vor der Oeffentlichkeit rechfertigen. „Alles Geld ist weggeworfen, der öffentliche Credit gemindert, während die preußische Macht und der preußische Despotismus um das doppelte wachsen werden.“ Als nun die preußischen Gegenvorschläge eintrafen, da sieht Joseph seine Voraussichten gerechtfertigt. Er will sich darüber gar nicht äußern; die Kaiserin habe, ohne ihn zu befragen, die „unglücklichen Verhandlungen“ begonnen, sie möge dieselben nun auch ohne ihn zu Ende führen; ihm bleibe nichts weiter zu thun, als die Trümmer der Ehre des Staates und seine eigene zu retten. Er bittet um die einzige Gnade, ihn künftig mit irgend einer Frage über diesen Gegenstand verschonen zu wollen. Auch mit dem Staatskanzler Kaunitz brach Joseph allen Verkehr ab.

Die Kaiserin allein war entschlossen, die Friedensunterhandlungen fortzusetzen. Sie schrieb an den preußischen König: „Ich habe zu meiner großen Zufriedenheit gesehen, daß Ihre Gesinnungen für den Frieden mit den meinigen übereinstimmen.“ Sie versprach dann, ihm die verlangten Aufklärungen zu geben, sobald sie sich mit ihrem Sohne verständigt hätte. Zu derselben Zeit erfolgte der Einfall des Prinzen Heinrich von Preußen in das nördliche Böhmen; das verstärkte die Friedensneigung der Kaiserin. Wiederholt bat sie Joseph, in die Friedensverhandlungen einzugehen. „Thugut muß zurückkehren, wir müssen uns verständigen.“ Es machte bereits Aufsehen, daß Friedrich seine Minister eilig aus Berlin kommen ließ, man dürfe deshalb Thugut nicht zurückhalten. Wenn aber Joseph jede Mitwirkung hartnäckig verweigere, bliebe der Kaiserin nichts anderes übrig, als dies dem König zu erklären und die Unterhandlung schmerzvoll abzubrechen, denn ohne die Theilnahme des Kaisers und Thronfolgers, glaubte sie, würde weder Friedrich mit ihr, noch sie mit ihm etwas abschließen können.

Mittlerweile waren die preußischen Minister bei ihrem Herrn in Welsdorf angelangt und nun wurde, um die Unterhandlung abzukürzen, von preußischer Seite ein vollständiger Friedensplan aufgesetzt, der unter dem 28. Juli an das Wiener Cabinet vermittelt wurde. Dieser neue Entwurf enthielt noch schlechtere Bedingungen als die Vorschläge vom 17. Juli. „Das ist preußische Manier", meinte die Kaiserin und ließ nun Thugut nicht abreisen. Sie bat den König um neue Frist, weil die von ihm überschickten Vorschläge zu ihrem großen Bedauern den Stand der Dinge so sehr veränderten und sie doch erst die Meinung ihres Sohnes hören wollte. Sie beschwor sodann den Kaiser Joseph seine Zustimmung zu den Unterhandlungen zu geben. Das Geschick der Monarchie liege in seinen Händen, er habe sich über sein Handeln vor sich und vor Gott zu verantworten. Zu derselben Zeit trafen auch die Hiobsposten von den glücklichen Gefechten des Prinzen Heinrich und dem Rückzuge Loudon's hinter die Iser in Wien ein. Diese versetzten die Kaiserin in die äußerste Bestürzung. Sie bittet den Staatskanzler Kaunitz um seinen Rath, seine Standhaftigkeit; denn die ihrige fange zu wanken an. Auch erklärte sie, daß Thugut ohne Säumen an den preußischen König zurückgeschickt werden müsse.

Ganz anders lauteten die Rathschläge Joseph's, der zwar die endliche Entscheidung gänzlich dem Willen der Mutter anheim stellte, aber die neuen ungünstigeren Bedingungen erregten auch seinen Stolz und er sprach, daß man den letzten Mann und den letzten Thaler wagen, alle Mittel gebrauchen und den Krieg auf Tod und Leben führen müsse oder, wenn die Kaiserin dieses große Spiel nicht spielen wolle, so möge sie so schnell als möglich und auf jede Bedingung hin Frieden schließen. Er wolle sich ihrer Entscheidung fügen und von seiner Mitregierung kein Recht des Einspruches hernehmen.

Freiherr von Thugut war indessen wieder zum Könige ins Lager bei Welsdorf zurückgekehrt und machte demselben mündlich den Antrag: die Kaiserin wolle alles was sie von Bayern in Besitz genommen, zurückgeben und den Kurfürsten von der Verbindlichkeit der Convention vom 3. Jänner 1778 loszählen, wenn der König v. Preußen sich für sich und seine Nachfolger verbindlich mache, die beiden Markgrafschaften Bayreuth und Anspach so lange nicht mit der Primogenitur seines Hauses zu vereinigen als noch nachgeborene Prinzen vorhanden wären.

Der König von Preußen verwarf diesen Antrag. Da aber Freiherr von Thugut äußerte, er habe noch andere Vergleichsvorschläge, so versammelten sich zu Braunau in Böhmen die Minister zur Berathung. Von preußischer Seite nahmen Theil: der Cabinetsminister Graf von Finkenstein und von Hertzberg; von österreichischer Seite: Freiherr von Thugut. Die Unterhandluugen begannen am 13. August.

Die neuen Vorschläge der Kaiserin bestanden in Folgendem: 1. Die Kaiserin wollte mit einer Million Einkünfte zufrieden sein; 2. sie verlange den Theil von Bayern und der Oberpfalz, der bei Kufstein anfange, dem Innfluß bis Wasserburg folge, von da über Landshut, Donaustauf und Neuburg bis Waldmünchen längs der großen nach Böhmen führenden Straße schließe; was diese Länder an Einkünften über eine Million abwerfen, wolle Oesterreich vergüten; 3. Oesterreich widersetzt sich nicht der Wiedervereinigung der fränkischen Markgrafenthümer mit Preußen, genehmige auch einen etwaigen Tausch mit der Lausitz, in welchem Falle es allen Lehens- und Rückfallsansprüchen und anderen Rechten auf dieses Land entsage; 4. Oesterreich und Preußen wollen sich über eine Ausgleichung Sachsens vereinigen; 5. Oesterreich verzichtet auf seine Lehen

in Sachsen; 6. für Mecklenburg solle ein kleines eröffnetes Reichslehen behalten bleiben.

Dieser Antrag wurde von Preußen abermals abgelehnt, weil „1. die Erbfolge in den fränkischen Markgrafschaften ungebührlich hier einbezogen werde; 2. Oesterreich könne wohl in Bayern etwaige Landansprüche haben, nimmer aber bestimmte Einkünfte beanspruchen; 3. die Bestimmung dieser Einkünfte dürfe nicht ohne Zuthun des Königs von Preußen geschehen 4. der von der Kaiserin beanspruchte Theil sei der volkreichste und beste Theil Bayerns, begreife die für Bayern unentbehrlichen Salzwerke von Reichenhall, und das „was unter bayerischer Verwaltung eine Million eingebracht, würde unter österreichischer bald doppelt oder dreifach so viel einbringen, mithin würde Pfalz so viel verlieren als Oesterreich zuwüchse, wodurch Pfalz außer Stand gesetzt würde, Sachsen wegen der Allodialerbschaft zu befriedigen“.

Auf diese Antwort vom 15. August machte Freiherr von Thugut einen neuen Antrag auf einen kleinern Theil von Bayern und erklärte zugleich, im erneuten Abweisungsfalle wolle er neue Instructionen einholen. Allein auch dieser verminderte Anspruch Oesterreichs wurde von Preußen abgelehnt, denn auch er begreife, hieß es, die Salzwerke von Reichenhall in sich und verlange den besten Dritttheil von Bayern. Preußen erklärte zugleich: „man sei in den Grundsätzen von einander noch zu weit entfernt als daß (aus den Verhandlungen) etwas Fruchtbarliches herauskommen könne“. Die preußischen Minister wurden deshalb abberufen und die Unterhandlungen zu Braunau hatten ein Ende (16. August).

Es war mit diesen Friedensverhandlungen dem Könige von Preußen vom Beginne an kein rechter Ernst; er wollte vor

allem Zeit gewinnen, um seine militärischen und diplomatischen Dispositionen treffen zu können. In ersterer Beziehung erfreute er sich der Erfolge seines Bruders, in letzterer Hinsicht konnte er diesem eben zu der Zeit des Abbruches der Braunauer Unterhandlungen die Meldung machen, daß ein russisches Hilfscorps für Preußen eintreten werde.

Dies führt uns auf die Betrachtung der Stellung, welche die übrigen europäischen Mächte, namentlich Frankreich und Rußland dem ausgebrochenen Kriege zwischen Oesterreich und Preußen gegenüber einnahmen. Wir wissen, daß das österreichische Cabinet im Beginne der Verwickelungen seine größten Hoffnungen auf seinen französischen „Verbündeten" gesetzt, wissen aber auch, wie sehr diese Hoffnungen durch die Haltung des Cabinets von Versailles enttäuscht wurden. Als nun die Braunauer Verhandlungen sich abermals zerschlagen, wandte sich Maria Theresia wiederholt an ihre Tochter Marie Antoinette Königin von Frankreich, um durch sie eine thätige Mithilfe oder mindestens eine kräftige Vermittlung zu Gunsten Oesterreichs zu erlangen. Marie Antoinette verwendete auch all ihren geringen Einfluß und es schien ihr gelungen, die französischen Minister im Anfange des Monats September für eine günstigere Anschauung der österreichischen Sache gewonnen zu haben. Allein diese Stimmung war nicht andauernd, sie wurde durch Friedrich's Einfluß paralysirt. Frankreich kam auf seinen alten Standpunkt der strictesten Neutralität wieder zurück und wagte nicht einmal bestimmte Friedensvorschläge zu machen, weil es dann verpflichtet gewesen wäre, für die Annahme derselben nöthigenfalls mit den Waffen einzutreten, was aber für Frankreich um so weniger möglich war, als es sich ohnedies schon im Kriege mit England befand, sich also nicht mit einem Doppelkriege belasten wollte.

Nicht viel glücklicher war Oesterreich in **Rußland**, ja hier hatte das Ansuchen um Friedensvermittelung die übelsten Nachwirkungen. Uebrigens hatte sich Maria Theresia bereits im Mai 1778 an die Carin Katharina II. mit der Bitte gewandt, sie möge entscheiden, ob Oesterreich oder Preußen in dem bayerischen Erbfolgestreit der angreifende Theil sei. Sie spricht in diesem Briefe über das Elend des Krieges und bejammert, noch in alten Tagen dazu gezwungen zu werden. Der Brief schloß mit den Versicherungen der Freundschaft und Anhänglichkeit und mit der Aufforderung, die Carin möge als Christin und Herrscherin ihren Einfluß bei dem König von Preußen anwenden, daß er von seinen bisherigen unzulässigen Forderungen abstehe.

Die Ursache, warum Rußland weder diese Vermittlerrolle übernommen noch auch im Sinne seiner Alliance-Verträge Preußen mit Hilfstruppen versehen hatte, lag in dem Umstande, daß zwischen ihm und der Pforte neue Verwicklungen ausgebrochen waren und Katharina II. darum ebenfalls Bedenken trug, einen zweifachen Krieg zu führen. So hielt sich denn das russische Cabinet von jeder directen Einmischung in den bayerischen Erbfolgestreit fern, bis endlich im August, noch bestimmter aber im September Aussicht auf Beendigung des russisch-türkischen Krieges ward. Jetzt konnte Katharina dem europäischen Westen abermals ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ihrem Verbündeten zu Hilfe kommen.

Wie die Carin ihre Vermittlerrolle auffaßte, beweist zur Genüge ihre Erklärung an den Wiener Hof vom 8. October 1778. Darin heißt es: Deutschland sei wegen seiner Lage und Macht der Mittelpunkt aller Staatsgeschäfte und aller Angelegenheiten Europa's. Es müße also alle übrigen Staaten interessiren, ob seine Regierungsform unverletzt erhalten oder

verändert würde, ob es in Krieg oder Frieden sei. Besonders solche Staaten wie Rußland könnten nicht gleichgiltig bleiben bei der bayerischen Erbfolge. Außer den Interessen und Verbindungen, die ein Staat natürlicher Weise mit den anderen habe, und außer den Freundschaftsverbindungen mit dem größten Theile der deutschen Reichsfürsten müßte Rußland auch noch die Alliance mit Preußen in Betracht ziehen. Die Ansprüche Oesterreichs seien dem westphälischen Frieden, welcher der Grund und die Schutzwehr der deutschen Verfassung sei, zuwider es würde eine gewaltsame Erschütterung für alle an Deutschland grenzenden Staaten, eine Verrückung der Ordnung und des Gleichgewichtes für ganz Europa und dadurch eine mögliche Gefahr für das russische Reich herbeigeführt. Die russische Kaiserin ersuche darum die Kaiserin-Königin und den Kaiser, nach aller Billigkeit und Menschlichkeit sich mit Preußen und den anderen Mächten zu vergleichen, widrigenfalls sie in ernste Betrachtung werde ziehen müssen, was sie dem Interesse des Reichs, dem Interesse der Prinzen die ihre Freunde seien und ihre Unterstützung nachgesucht hätten, und vor allem ihren Verpflichtungen gegen Alliirte schuldig sei.

Wie der kleine Bezirk von Nieder-Bayern mit 250 Geviertmeilen an der Donau herauf das „Gleichgewicht Europa's" und die russische Macht bedrohen konnte, war schwer einzusehen, und stand ein solcher Vorwurf am schlechtesten der Carin zu, welche eben damals die Herrschaft über die Krim für sich neu befestigt hatte. Maria Theresia hatte das Gefährliche russischer Einmischung gar wohl erkannt und dieses machte sie noch geneigter, so schnell wie möglich den Frieden zu schließen. Sie befürchtete nicht mit Unrecht, in einem erneuten Kriege Rußland an der Seite des Königs von Preußen zu finden, der die Carin ohnehin zu einem Einfalle nach Siebenbürgen eingeladen hatte.

„Ich ziehe“, schrieb sie an ihren Schwiegersohn, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, „einen kleinen Frieden dem glorreichen Kriege vor, der mich meiner Kinder, meiner besten Generale und Soldaten beraubt. Freilich sind das die Gedanken einer alten Frau und Mutter, aber auch einer christlichen Regentin und einer Freundin ihrer Freunde.“

Auch auf Kaiser Joseph II. machte die russische Erklärung einen bedeutenden Eindruck, doch verharrte er bei dem Glauben, daß die russische Kaiserin keine Truppen absenden würde, sie müßte denn toll sein und ihr Minister ein durch Geld gewonnener Schuft. Den meisten Groll hatte der Kaiser jedoch auf Frankreich geworfen und er wünschte, daß man „diese Perückenmacher lieber schlafen ließe, die weder Herz noch Geld hätten“. Er wollte trotzdem ernstliche Fortsetzung des Krieges, bewog die Kaiserin zur Recrutirung neuer 80.000 Mann und äußerte, man müsse alles aufbieten, um die überlegenen Feinde durch rasche Thaten zu gewinnen.

Aber nicht allein bei den Höfen der Großmächte suchten die beiden streitenden Theile Hilfe und Vermittlung; auch im deutschen Lande wurde eifrig um Gunst und Unterstützung der Reichsfürsten geworben. Insbesondere war der Reichstag zu Regensburg der Schauplatz dieses rivalisirenden Ringens der Mächte Oesterreich und Preußen. Hier überreichte Oesterreich am 23. September erstlich eine Vorstellung der Kaiserin und Ersuchen an ihre Reichsmitstände sich dem preußischen Verfahren zu widersetzen, und dann eine Darlegung ihrer Gerechtsame und Maßregeln in Bezug auf die bayerische Erbfolge. Die erstere enthält eine Abweisung der preußischen Eingriffe und ersucht um „ausgiebige Hilfe“; in der zweiten sind ausführlich die Ansprüche Oesterreichs und der Gang der Verhandlungen mit Kur-

pfalz dargelegt. Es wird darin unter anderem angeführt, der König von Preußen habe im Jahre 1770 gegen den kaiserlichen Gesandten Grafen von Nugent bemerkt, die „Ansprüche des Hauses Oesterreich auf die bayerische Erbschaft werde niemand streitig machen".

Auf die österreichischen Staatsschriften erfolgten sodann wieder preußische Antworten und es entspann sich ein langwieriger unerquicklicher Schriftenwechsel, in dem sich die Kron-Juristen in den scharfsinnigsten und spitzfindigsten Analysirungen und Deductionen ergingen, die noch lang über den wirklichen Erbfolgestreit hinaus andauerten. Einen reellen Gewinn brachten sie keinem Theile. Die Regensburger Versammlung verharrte in patriotischem Schweigen. Sogar der Kurfürst Karl Theodor weigerte sich dazu mitzuwirken, daß dieselbe dem kaiserlichen Ersuchen gemäß ein Abmahnungsschreiben an den König von Preußen richtete; seine neutrale Stellung festhaltend, war er nur damit einverstanden, daß von gesammten Reichswegen die Garanten des westphälischen Friedens angerufen und den kriegführenden Mächten eine Vorstellung in gemäßigten, keinem Theile zur Beleidigung gereichenden Ausdrücken zugestellt würde.

Da übertrug denn Maria Theresia der Carin Katharina im Vereine mit dem Könige von Frankreich die Wahl der Mittel, welche geeignet wären den Frieden schleunig wiederherzustellen, und sie sprach dabei die Ueberzeugung aus, daß sie ihre Interessen und ihre Würde in keine besseren Hände legen könnte. Sie drückte dann den Wunsch aus, daß man statt eines Congresses oder jedes anderen Weges, der Verzögerungen vorhersehen ließe, denjenigen wählen möchte, durch welchen der Friede auf das schnellste herbeigeführt würde; sie legte es endlich der russischen Kaiserin ans Herz, für einen alsbald eintretenden Waffenstillstand Sorge zu tragen.

Dieser freundschaftliche Brief Maria Theresia's machte in St. Petersburg einen guten Eindruck. „Mit der lebhaftesten Rührung“ empfing Katharina „das so vollkommene Zeugnis der Achtung und des Vertrauens, welches ihr Maria Theresia durch die Ertheilung einer uneingeschränkten Vollmacht zu der mit Sr. Allerchristlichsten Majestät übernommenen Vermittlung gegeben“, und schickte sogleich nach Berlin und Paris Eilboten, um die Angelegenheit zu beschleunigen. Auch Frankreich nahm die Vermittlung an, und trug seinem Gesandten in Wien auf, sich sowohl über die zu machenden Vorschläge als über die angemessenste Form der Unterhandlung mit dem Fürsten Kaunitz zu verabreden. Breteuil ward außerdem ermächtigt, alles im Namen seines Herrn, und ohne weitern Befehl abzuwarten, in Petersburg oder unmittelbar in Berlin oder auch beiden Mächten zugleich mitzutheilen, wie es Maria Theresia für gut halten würde.

Die beiden vermittelnden Mächte kamen von vornher darin überein, daß man dem Kaiserhof, um seine Würde zu retten, ein kleines Stück von Bayern zugestehen, aber ihn zur Herausgabe des Uebrigen nöthigen müßte.

Ueber die Form der Unterhandlung hatten die Vermittler sich dahin geeinigt, daß die Vorschläge von Wien ausgehen und durch Breteuil und Galizin an den Marquis de Pons, preußischen Minister, der deshalb von Berlin nach Breslau gekommen war, und den Fürsten Repnin geschickt werden sollten.

Die neuen Wiener Friedensvorschläge enthielten folgende Hauptsätze: 1. Der Wiener Hof behält den Theil Bayerns, welcher zwischen der Donau, dem Inn und der Salza liegt, oder die sogenannte Generalität von Burghausen. 2. Zugleich mit dem Friedensvertrage wird das neue Abkommen mit dem Kurfürsten Karl Theodor abgeschlossen und unterzeichnet.

3. Der König von Preußen hat die Freiheit, die beiden fränkischen Markgrafschaften Anspach und Bayreuth mit der Primogenitur seines Hauses zu vereinigen. 4. Ueber die Nachfolge von Jülich und Berg wird eine Uebereinkunft zwischen ihm und dem Kurfürsten von Bayern getroffen werden.

Der Kern dieser Vorschläge entsprach dem, was Preußen von dem Wiener Hofe während der Braunauer Unterhandlung gefordert hatte; nur blieben in den österreichischen Propositionen die Ansprüche der Schützlinge und „Verbündeten" Preußens, die Ansprüche Sachsens, Zweibrückens und Mecklenburgs unberücksichtigt, weshalb Friedrich Gegenvorschläge in Wien überreichen ließ, die aber hier abermals auf Widerspruch trafen. Die Unterhandlungen geriethen ins Stocken und schon sprach man von neuen Kriegsvorbereitungen, wozu die oben erzählten gegenseitigen Ueberfälle an den Grenzen das Vorspiel zu sein schienen. Da sandte Friedrich II. das „Ultimatum" seiner Friedensvorschläge nach Wien. Die Bedingungen waren beinahe dieselben, welche der König am 28. Juli des vergangenen Jahres aufgestellt. Oesterreich sollte das Innviertel erhalten, ohne den entsprechenden Theil der bayerischen Landesschuld zu über nehmen und ohne die früher geforderte Summe von 1 Million Gulden zur Befriedigung Sachsens beizutragen. Es entsagt seinen Lehensrechten in Sachsen, welche dem Kurfürsten Friedrich August überlassen werden; eben so seinen Ansprüchen auf die Herrschaft Mindelheim, welche Friedrich gleichfalls Sachsen zuzuwenden wünschte. Oesterreich anerkennt ferner das Recht des preußischen Königs, die fränkischen Fürstenthümer bei dem Erlöschen der regierenden Linie mit Brandenburg zu vereinigen; zugleich erklärt Friedrich, daß er den Plan, diese Markgrafschaften mit Ober- und Nieder-Lausitz zu vertauschen, aufgegeben habe. Für Mecklenburg verlangte der König das privile-

gium de non appellando, d. i. die höchste Gerichtsbarkeit ohne Recurrenz an das kaiserliche Reichshofgericht. Bezüglich der Erbfolge in Jülich und Berg wolle der König mit dem Kurfürsten von Bayern ein neues Abkommen treffen, aber ohne die Vermittelung Frankreichs.

Dieses Ultimatum wurde in Wien angenommen, worüber Friedrich II. frohlockte. „Dem Himmel sei Dank", äußerte er sich; „durch die Wendung, welche die Angelegenheiten genommen haben, sind recht viele Sorgen überflüssig geworden, und bald wird Jedermann friedlich zu seinem Herde zurückkehren können."

Die Bevollmächtigten, welche bisher in Breslau und Wien die Friedensunterhandlungen leiteten, sollten auf einem Congreß in Teschen das Friedenswerk zu Ende bringen. Vor allem trat nach Unterzeichnung der Präliminarien ein Waffenstillstand ein. Dieser nahm seinen Anfang am 10. März 1779; derselbe Tag war zur Eröffnung des Congresses bestimmt. Bis zum Frieden sollten die beiden Mächte, welche seit drei Vierteljahren sich bekämpften, im Besitze des Gebietes bleiben, das sie inne hatten.

Auf dem Congresse war vertreten: Rußland durch den Fürsten Repnin, Frankreich durch seinen Wiener Gesandten Baron Breteuil, Oesterreich durch Graf Johann Philipp Kobenzl, Preußen durch Freiherrn von Riedesel, Sachsen durch den Grafen Zinzendorf, Kurpfalz durch Graf Törrings-Seefeld und Zweibrücken durch Hohenfels. Oesterreich hoffte auf ein günstiges Resultat, da der Kurfürst Karl Theodor von Bayern noch immer auf Oesterreichs Seite war. Die Hauptschwierigkeit bot die Entschädigung der Ansprüche Sachsens. Kurpfalz wollte nur eine Million Thaler statt der geforderten vier an Sachsen bezahlen und von der Ueberlassung der Herrschaft Mindelheim gar nichts wissen. Preußen jedoch

trat entschieden für Sachsen ein und erklärte der König rundweg: „Entweder man entschädige Sachsen oder ich setze den Krieg fort". Man forderte nun vom Wiener Hof, er solle den Kurfürsten von Bayern zur Nachgiebigkeit bewegen, was in Wien abgelehnt wurde. Erst dem vereinten Druck der Vermittler gab der Kurfürst endlich nach.

Ein anderer Punkt, welcher den Gang der Verhandlungen in Teschen erschwerte und den Friedensabschluß verzögerte, waren die Forderungen Preußens für seinen Schützling, den Herzog von Zweibrücken. Preußen verlangte, derselbe solle neben seinem Oheim als vertragschließender Theil zugelassen werden; Oesterreich solle ihm die Grafschaft Falkenstein und Steuerfreiheit für seine böhmischen Güter bewilligen und der Kurfürst Karl Theodor die Apanage bis auf 300.000 Thaler erhöhen. Jedoch der Wiener Hof weigerte sich entschieden, darauf einzugehen; auch der Kurfürst wollte keine neuen Lasten übernehmen. Die vermittelnden Mächte traten dazwischen und es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die bayerischen Hausverträge, welche die Untheilbarkeit des bayerischen Gebietes aussprechen, von allen Mächten sollten unterzeichnet und garantirt werden.

Noch ergaben sich allerlei kleinliche Streitigkeiten über Formalitäten, Redewendungen u. dgl., wodurch der Congreß sich bis in den vierten Monat hinaus erstreckte. Der nachdrücklichen Thätigkeit der vermittelnden Mächte, insbesondere der Gewandtheit des französischen Gesandten gelang es endlich, eine allseitige Einigung herzustellen. Am 6. Mai konnte der Staatskanzler Fürst Kaunitz der Kaiserin-Königin die Verträge von Teschen zur Ratification zusenden, worüber die Monarchin eine lebhafte Freude empfand. „Diese Verträge wären", schrieb sie dem Fürsten, „zwar nicht das rühmlichste, gewiß aber das

mühsamste und sowohl für die Monarchie als auch für sie selbst nützlichste seiner Werke." Sie versicherte den Staatskanzler ihrer Erkenntlichkeit und Freundschaft, so lang sie leben würde. Dem Baron Breteuil wollte sie gleichfalls die guten Dienste, die er ihr bei dieser Gelegenheit geleistet, nie vergessen.

Die förmliche Friedensunterzeichnung in Teschen erfolgte am 13. Mai, dem 62. Geburtstage der Kaiserin Maria Theresia. Im ganzen wurden drei Tractate abgeschlossen: zwischen Oesterreich und Preußen mit Einschluß Kursachsens, zwischen Oesterreich und Kurpfalz, zwischen Kurpfalz und Sachsen.

Der Inhalt aller dieser Tractate läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1. Die am 3. Jänner 1778 zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten Karl Theodor abgeschlossene Convention wird aufgehoben; Maria Theresia entsagt für sich und ihre Erben allen Ansprüchen auf Bayern; sie gibt die davon in Besitz genommenen Districte und die Herrschaft Mindelheim zurück; sie verspricht, mit den böhmischen Lehen in der Oberpfalz das kurpfälzische Haus wiederum zu belehnen. 2. Die Kaiserin-Königin will gemeinschaftlich mit dem König von Preußen bei Kaiser und Reich sich dahin verwenden, daß alle vom letzten Kurfürsten von Bayern besessene, nach dessen Tode sequestrirte Reichslehen im bayerischen und schwäbischen Kreise dem Kurfürsten zu Pfalz und dem pfälzischen Hause wieder verliehen und jenem sofort nach erfolgter Ratification dieses Friedens deren Verwaltung eingeräumt werde. 3. Der Kurfürst von der Pfalz tritt die ihm von der Kaiserin-Königin verliehenen böhmisch-lehensherrlichen gräflich-schönburg'schen Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein an den Kurfürsten von Sachsen ab, dem er überdies sechs Millionen Gulden in sechs monatlichen Raten zu zahlen hat, wodurch der Kurfürst von Sachsen alle seine Ansprüche auf die

bayerische Allodial-Erbschaft für befriedigt erklärt. 4. Die Kaiserin-Königin verpflichtet sich, einer dereinstigen Vereinigung der Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit den brandenburgischen Hauptländern nichts entgegenzusetzen. 5. „Der Kurfürst von der Pfalz, zum Beweise seiner Erkenntlichkeit für die von der Kaiserin-Königin erfahrene Zuneigung, tritt dieser Monarchin für sich und seine Erben einen District von Bayern ab, der von den Flüssen Donau, Inn und Salza umfaßt ist. Diese Flüsse bleiben beiden Theilen gemein und keiner derselben kann ihrem Laufe eine andere Richtung geben, noch an denselben neue Zölle anlegen. Dieses soll auch nicht von Oesterreich auf einem kleinen Strich des Inn geschehen, wo dessen beide Ufer ihm gehören.“ 6. Die Kaiserin-Königin und der König von Preußen wollen sich beim Kaiser verwenden, um den Herzogen von Mecklenburg das jus de non appellando zu verschaffen. 7. Alle Contrahenten wollen den Kaiser und das deutsche Reich ersuchen, diesen Friedens-Tractaten beizutreten und allen darin enthaltenen Bestimmungen völligen Beifall zu geben.

Auf diese Weise behielt Bayern seine Integrität mit Ausnahme eines Stückes von Nieder-Bayern, im ganzen 40 Geviertmeilen mit circa 80.000 Einwohnern. Sachsen gewann eine Summe Geld, Preußen reell für die Gegenwart gar nichts, aber es hatte einmal die Vergrößerung seines Nebenbuhlers Oesterreich verhindert und sich die unbelästigte Anwartschaft auf die fränkischen Markgrafschaften gesichert. Im großen wären dieselben Bedingungen bereits im August 1778 von beiden kämpfenden Theilen angenommen und damit die Herbeiziehung der vermittelnden Mächte vermieden worden.

Frankreich und Rußland garantirten den Teschner Frieden; durch das Reichsgutachten vom 28. Februar 1780, wel-

ches der Kaiser am 8. März genehmigte, traten Kaiser und Reich demselben bei.

Kaiser Joseph war von dem Friedensschluß unangenehm berührt; er schrieb an seine Vertrauten, daß er den Frieden genehmige, um die Kaiserin nicht zu betrüben. Friedrich II. war über den Frieden erfreut, obwohl er sich über die „lästigen" vermittelnden Mächte, welche „die größte Rücksicht verdienten", beschwerte. Hatte ihm doch der Krieg 29 Millionen Thaler und 20.000 Mann Soldaten gekostet, aber der Zweck, wofür er das Schwert gezogen, war erreicht. Vor allem hatte, wie wir wissen, Maria Theresia den Frieden gewünscht. Sie äußerte unverholen ihre Freude über die Beendigung des Streites. „Ich habe keine Vorliebe für Friedrich II.", sagte sie, „aber ich muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er edel gehandelt hat. Er hat mir versprochen, den Frieden auf billige Bedingungen zu schließen und hat Wort gehalten. Es ist für mich ein unaussprechliches Glück, daß ich Blutvergießen verhindert habe."

Für Oesterreich hatten die letzten Kriegserfahrungen zur Folge, daß in Böhmen ein ganzes System Befestigungen angelegt wurde. Im Herbste 1779 begab sich Joseph II. in Begleitung einiger sachverständiger Ingenieure nach Böhmen, um die Grenzen von Schlesien, der Lausitz und Sachsen zu untersuchen und die Mittel ausfindig zu machen, durch welche man sie auf zweckmäßige Weise befestigen könne, damit es einem feindlichen Heere in Zukunft selbst schwer fallen sollte, über die Grenze hereinzudringen. Es wurden unter seiner Aufsicht die geeigneten Stellen zur Anlegung neuer Festungen aufgesucht und die Pläne zu dem heutigen Theresienstadt und zu Josephstadt entworfen. Zugleich wurden die festen Plätze Königgrätz und Eger noch wehrhafter gemacht.

Von hier begab sich Joseph II. ins neuerworbene Innviertel, um daselbst die Huldigung entgegenzunehmen. Er wurde von der Bevölkerung mit Liebe und Zuneigung aufgenommen. „Es ist ein winziger Gegenstand“, schreibt er an seine Mutter, „wenn man daran denkt, was vielleicht hätte gelingen können; aber an und für sich ist dieser Landstrich schön und gut und für Oberösterreich sehr gelegen.“ Mit letzterem Kronlande wurde das Innviertel auch vereinigt.

IV.

Maria Theresia's Ausgang.

31.

Neue Zwistigkeiten mit Preußen. — Joseph's Hinneigung zu Rußland. — Dessen Reise nach St. Petersburg.

Die vorsichtige Anlage neuer Befestigungen in Böhmen deutete schon darauf hin, daß man trotz des so eben erfolgten Friedensschlusses dem „bösen Nachbar“ an der Spree in Oesterreich kein Vertrauen schenkte. Man war allerdings zur Einsicht gekommen, daß Preußen eine ebenbürtige Macht sei, die man nicht unterschätzen dürfe; auch erklärte Kaiser Joseph dem preußischen Gesandten in Wien, daß „durch den Krieg seine (Joseph's) Stimmung gegen den König von Preußen keine Veränderung erlitten habe und er wolle in Zukunft dieses blutige Schauspiel keineswegs fortsetzen, da nichts unvernünftiger sein könne, als sich fernerhin wechselseitig zu schwächen und zu erschöpfen“. Allein der Keim des gegenseitigen Mistrauens blieb und es bedurfte nur einer geringen Veranlassung, um dasselbe abermals zu kräftigem Ausdrucke zu bringen.

Diese Veranlassung fand sich in einem ganz unscheinbaren Vorfalle. Der Kurfürst von Köln, Maximilian Friedrich, Reichsgraf von Königseck-Rottenfels war alt und es handelte sich

darum, wer sein Nachfolger sein würde. Maria Theresia faßte den Gedanken, ihren jüngsten Sohn Maximilian, der schon Coadjutor seines Oheims, des Prinzen Karl von Lothringen, im Hochmeisterthum des deutschen Ordens war, zum Coadjutor und somit Nachfolger des Kurfürsten von Köln wählen zu lassen.

Der König von Preußen dagegen, der keine Gelegenheit vorbeistreichen ließ um den Wünschen Oesterreichs zuwider zu handeln, stellte als Candidaten den Prinzen Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein auf. Es gelang Oesterreich, den Kurfürsten Maximilian Friedrich, der anfänglich gegen die Wahl des Erzherzogs war, für sich zu gewinnen, so daß er ein eigenes Empfehlungsschreiben für den Erzherzog an das Capitel zu Köln erließ. Friedrich, zu spät von diesem Geschehnis unterrichtet, fand sich durch die Aussicht auf die Ansiedelung eines österreichischen Prinzen in Norddeutschland höchst unangenehm berührt; er ließ daher durch seinen Gesandten Emminghaus in Köln gegen die beabsichtigte Wahl sowohl beim Kurfürsten, als bei den einzelnen Mitgliedern des Capitels Vorstellung einlegen und für den Fall, daß ein Coadjutor gewählt werden solle, den Prinzen von Hohenlohe empfehlen. Aber eben durch dieses Eintreten für einen bestimmten Candidaten verdarb sich Friedrich II. sein Spiel. Es wurde das als eine verfassungswidrige Einmischung in die Rechte des Capitels von Seiten einer fremden Macht erklärt und bei dem entstandenen Wahlkampf entschied sich die Majorität erstlich in Köln und dann auch in Münster, welches Bisthum mit dem von Köln vereinigt war, für den Erzherzog.

Die preußisch gesinnte Minorität reichte eine Beschwerde an den Kaiser wegen Wahlformverletzung ein. Sie that dies im Vertrauen auf Preußen, dessen Geschäftsträger, Emminghaus,

im Capitel zu Münster ausrief, ob man den König reizen und ihn nöthigen wolle, zum zweitenmal die Ruhe und die Freiheit Deutschlands mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen; wobei er zugleich mit der „Ungnade seines Königs“ drohte. Maria Theresia soll auf die Kunde davon geantwortet haben: „Dann wird der König sehen, wie die Löwin ihre Jungen vertheidigt“. An ihre königliche Tochter in Paris richtete sie im August 1780 die bittersten Klagen über den „bösen Nachbar“, der seit den 40 Jahren ihrer Regierung ihr das meiste Weh angethan; sie wünscht ein dauernd inniges Verhältnis mit Frankreich, um dem übermächtigen Einflusse Preußens, das alle Nicht-Katholischen für sich gewonnen, die Spitze bieten zu können; im entgegengesetzten Falle verlören Oesterreich und Frankreich allen Einfluß und die Feinde ihrer Länder und ihrer Religion nehmen überhand. Kaiser Joseph verhielt sich der Wahl seines Bruders gegenüber ziemlich gleichgiltig, doch sah auch er in dem Gelingen derselben eine kleine Satisfaction gegenüber dem Könige von Preußen.

Letzterer, so unlieb ihm die ganze Sache war, mochte doch nicht deshalb neuerdings den Frieden stören, um so weniger als auf eine Anfrage in St. Petersburg die Kaiserin Katharina erklärte, sie wisse nicht, mit welchem Rechte sie sich in diese Wahlangelegenheit mischen könne; man möge die Entscheidung der Majorität des Capitels überlassen. Und so ließ denn Friedrich durch seinen Gesandten der preußisch gesinnten Minorität des Münster'schen Domcapitels mittheilen, daß er sich nicht tiefer, als bisher geschehen, in das Wahlgeschäft einlassen wolle, und so blieb denn der Minorität nichts weiter übrig, als der Majorität beizutreten und den Erzherzog, dessen Wahl am 7. August 1780 in Köln erfolgt war, am 16. auch in Münster erwählen zu helfen.

So standen denn die beiden deutschen Großmächte mistrauisch und feindselig einander gegenüber; vereint konnten sie die europäischen Geschicke lenken, in Zwiespalt aber mußten beide verlieren. Maria Theresia konnte ihre Antipathie gegen den „bösen Nachbar" nicht überwinden und auch Kaiser Joseph bewahrte trotz aller Anerkennung für die Person des Königs Friedrich und dessen Regierungsgrundsätze dennoch ein vorsichtig beobachtendes Mistrauen; Friedrich selbst blieb stets fremd, er war immer und überall Oesterreichs Gegner und sein Streben darauf gerichtet, Oesterreichs hundertjährigen Verband und Einfluß in Deutschland zu brechen. Friedrich's Geist wirkte aber fort in seinen Nachfolgern.

In dem Zwiespalt der beiden deutschen Großmächte fand die russische Macht Spielraum zur Einmischung und Ausbreitung. Von 1740 an, wo Preußen sich von Oesterreich absagte, im siebenjährigen Kriege, bei der Theilung Polens und später zur Zeit des bayerischen Erbfolgestreites erhielt der russische Einfluß immer größeres Gewicht.

Oesterreich hatte während dieser Zeit es wiederholt erfahren, wie nachtheilig für dasselbe die Alliance Rußlands mit Preußen war, und es lag der natürliche Wunsch nahe, die Vortheile einer solchen Alliance sich selber zu verschaffen. Diesem Wunsche entsprang die seit den letzten Friedensunterhandlungen stets deutlicher vortretende Hinneigung Oesterreichs zu Rußland, die ihren entschiedensten Ausdruck in der Reise Joseph II. nach Rußland fand.

Unter dem historisch berühmten Namen eines „Grafen von Falkenstein" reiste Joseph zu derselben Zeit in Rußland als in Köln und Münster die Wahlbewegungen vor sich gingen; wahrscheinlich mochte die Carin schon aus diesem Grunde von einer Einmischung in das Wahlgeschäft zu Ungunsten Oesterreichs

nichts wissen. Diese Reise war eine der Kaiserin Katharina dargebrachte Huldigung. Die Carin selber überhäufte den Sohn Maria Theresia's mit Freundschaftsbezeigungen und lud ihn ein, sie bis Petersburg zu begleiten. Die Reise ging über Mohilew und Smolensk nach Moskau und von dort nach Petersburg, wo Joseph bis zum 18. Juli verweilte. Die politische Seite dieser Reise bestand vor allem in der Beseitigung des überwiegenden preußischen Einflusses, in der Gewinnung einer Garantie des gegenseitigen Länderbesitzes und deuteten die Unterredungen Joseph's mit Katharinen auf große Ziele in der Zukunft hin. Katharina ließ wiederholt Anspielungen fallen, sie habe nichts einzuwenden, wenn Joseph nach dem Westen seiner Reiche seine Macht vergrößere; dafür solle er ihr im Osten freie Hand lassen. Ja sie that den directen Vorschlag, der Kaiser möge den Kirchenstaat in Besitz nehmen und Rom zur Hauptstadt des westlichen Kaiserthums machen, gleichwie sie Konstantinopel zur Metropole eines neuen östlichen Cäsarenreiches erheben wolle. Abend- und Morgenland, occidentalische und orientalische Kirche mögen dann mit einander Hand in Hand gehen und einander segnen.

Unter dem Friedensregimente der Kaiserin war für solche Projecte allerdings kein Raum; allein es waren dies doch Keime künftiger Ereignisse, und die Reise nach Rußland im Jahre 1780 hatte die noch berühmtere zweite russische Reise Joseph's sieben Jahre später zur unheilvollen Folge. Rußlands Freundschaft hat dem europäischen Westen niemals Segen gebracht; dies mußte auch Oesterreich erfahren. Damals freilich zeigten sich unmittelbar erwünschte Resultate, worunter auch jenes wichtige, daß Katharina die Erneuerung des Bündnisses mit Preußen erst verzögerte und dann, zur Kränkung Friedrich's, ganz ablehnte.

32.

Der Kaiserin Krankheit und Tod.

Der Teschner Friede, die Wahl ihres Sohnes zum Coadjutor des Kölner Kurfürsten, und die erneuerte Verbindung mit Rußland waren die letzten Acte der Regierung Maria Theresia's.

In den letzteren Jahren fühlte sich die erhabene Frau vereinsamt. Von den Männern ihrer Jugend, die mit ihr gewirkt und geschafft hatten, war einer nach dem andern abberufen worden. Seit fünfzehn Jahren ruhte ihr Gemahl unter der Erde; mehrere ihrer Kinder waren in der Fremde, worüber sie sich einst dem spanischen Gesandten gegenüber bitter beklagte: „Die Könige von Spanien und Neapel sind von Kindern umgeben, welche ihre Aeltern lieben ehren und alle guten Eigenschaften besitzen, die man von Söhnen verlangen kann. Ich habe nicht dieses Glück! Beklagen Sie mich, Herr Gesandter, beklagen Sie mich!" Die letzteren Worte bezogen sich augenscheinlich auf die in späteren Jahren immer stärker und öfter zu Tage tretenden Mishelligkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kaiserin und ihrem erstgeborenen Sohne und Erben, dem Kaiser Joseph, welche Zwiespältigkeiten zwar stets rasch beigelegt wurden, dennoch aber in den Herzen der beiden vortrefflichen Menschen manchen bittern Wermuth zurückließen.

Ueber Maria Theresia kam die Trauer des Alters, der Hang zur Einsamkeit; sie zog sich von allen öffentlichen Vergnügungen zurück; stundenlang verweilte sie im Oratorium des Stephansdomes im Gebet. In dem Gebetbuche, welches ihre Tochter Maria Christine von ihr erbte, lagen Zettel mit Ge-

beten und Notizen beschrieben, welche diese Stimmungen offenbaren. Eine dieser Notizen lautet: „Der wittwestand ist eine buß, eine zubereitung zum todt. soll 4 Hauptpuncten in sich enthalten: 1. öfftere genießung deren h. sacramente, 2. gewisse maß der münd und innerliche gebetten; 3. lesung öfterer geistlicher bücher, 4. übung werck der Barmherzigkeit abtöttung und buß.“ „gänzliche übergebung einer wittbe in willen gottes. Der Verlust ihres gemahls soll Gott ihrer Seele bräutigam sein. machen ihr die Kinder unlust, soll Gott der schiedsmann sein. hat sie unlust vor verwanten, ist Gott ihr innerster Freund. wird sie vor Gericht beruffen, gott ihr richter. in Verachtung gott und gutes gewissen ihre ehre. in armuth ihr vatter. in Krankheit ihr arzt. in gewissensängsten Gott ihr tröster. ja ihr alles in allem.“

Der Centralpunkt ihrer geistigen Thätigkeit war die Regierung. In ihrer selbst entworfenen Tagesordnung sind für die Regierungsgeschäfte täglich die Stunden von halb acht morgens bis 12 Uhr mittags und von 4 bis sechs Uhr abends angesetzt. Sie leitete die Interessen Oesterreichs mit selbständiger kräftiger Hand bis in ihre letzten Tage. Von allem nahm sie Kenntnis. Es ist selten, daß eine Frauennatur eine solche unermüdete Thätigkeit für die Geschäfte hatte, für die kleinsten und trockensten Details wie für den höchsten und ernstesten Zug der Politik. Das Jahrhundert kannte wohl viele Frauen, die sich mit der Politik beschäftigten, aber keine, die wie Maria Theresia mit einem solchen Ernst, mit einer solchen Würde die allgemeinen Interessen ihres Volkes und Staates aufnahm. Sie las alle Staats-Acten und das mit einer Geduld, die bei dem schleppenden Styl der Schriften jener Zeit zu bewundern ist. Ihre Noten dazu, ihre Schreiben zeigen eine praktische Umsicht und treffen immer den richtigen Punkt. Ihre Kammerfrau und

Vorleserin mußte ihr Staatsschriften, deutsch italienisch französisch lateinisch, wie es kam, meist am Abend, wo sich die Kaiserin von der Gesellschaft zurückzog, oft bis in die Nacht, wenn sie im Bett lag, vorlesen. Am frühen Morgen erledigte sie die Geschäfte; den Conferenzen der Minister wohnte sie meistens bei; sie ergriff in wichtigen wohl selbst das Wort. Unermüdlich erledigte sie die Acten; nur in Laxenburg gönnte sie sich mehr freie Zeit. Sie besaß den Blick über das Ganze und dessen allgemeine Bedeutung. Die Berichte der Gesandten zeugen von dieser regsamen Thätigkeit, dem klaren Geiste, mit dem sie die Lebenslagen im Großen und Kleinen auffaßte.

Oftmals noch blitzte ihr Geist im vollen jugendlichen Feuer auf, die Raschheit ihres Wesens blieb sich gleich, mochte auch ihr Körper stark und schwerfällig werden. Bei dem Tode ihres Gemahls (1765) war Maria Theresia noch immer eine stattliche Frau von 47 Jahren, doch raubte eine heftige Blatternkrankheit zwei Jahre später (1767) ihr die Schönheit und Ebenmäßigkeit der Gesichtszüge, welche fester gedrungener wurden. Wegen ihrer Beleibtheit konnte die Kaiserin später fast gar keine Bewegung mehr zu Fuße machen. In der Gloriette zu Schönbrunn, in der Burg zu Wien waren Maschinen angebracht, um sich hinaufziehen zu lassen. Dasselbe war in der Kapuziner-Gruft zu Wien der Fall. Als hier bei ihrem letzten Besuche während des Hinaufziehens ein Seil riß, nahm sie dies als ein Zeichen naher Wiedervereinigung mit ihrem geliebten Gemahl und rief: „Er will mich nicht mehr von sich lassen“.

Ihre Gesundheit war seit der Blatternkrankheit immer fest geblieben; sie war selten krank. Am 12. oder 13. November 1780 überfiel sie ein Brust-Katarrh, der sie anfangs nicht beunruhigte. Sie selber meldet dies ihrer Lieblingstochter Maria

Christine mit den Worten: „Ich fange an ein wenig zu husten, aber ohne Beschwerde und Fieber. Ich bin schwerfälliger als gewöhnlich und schwarz wie eine Kohle." Fünf Tage später am 19. November berichtet sie der Tochter, daß ihr „Schnupfen" ausgebrochen sei; man möchte Geduld haben; der Kopf sei eingenommen, doch habe sie kein Fieber: „Das Herz ist seit lange angegriffen, das alles macht ein schlechtes Durcheinander." Am nächsten Tage meldet sie, daß sie sich „zur Ader lassen solle", sie habe dies seit einem Monate aus Furcht vor der Wassersucht aufgeschoben. „Ich bin aufgestanden", fährt sie fort, „führe mein gewöhnliches Leben, habe die Post expedirt:" Vom selben Tage meldet ein anderes Billet der Tochter: „Ich habe mich ganz zurückgezogen; mein Schnupfen hat diese Nacht zugenommen; ich bin deswegen matt und habe den Tag auf dem Sopha zugebracht. Der Kopf ist mir schwer, eben so ein wenig der Athem, ich habe aber kein Fieber, das Unwohlsein wird daher keine Folgen haben." In der Nacht vom 20. auf den 21. November hatte sie gut geruht, aber die Beklemmungen auf der Brust, der Reiz zum Husten nahmen zu; man fürchtete, sie würde ersticken. Der Aderlaß brachte einige Erleichterung. Als ihre Tochter Maria Christine von der Erkrankung Nachricht erhielt, bat sie um die Erlaubnis, die Mutter bedienen zu dürfen. Maria Theresia lehnte dieses „liebe Anerbieten" ab. „Du weißt", schreibt sie, „daß ich eine schlimme Kranke bin und gern allein bleibe." Wenn sie aber auf Besuch kommen wolle, werde sie „freudig empfangen werden".

Am Hofe und im Publicum hielt man die Krankheit der Kaiserin für Brustwassersucht, Maria Theresia hatte dies immer gefürchtet; aber es zehrte eine andere tödtliche Krankheit, der Brand, ihre Kräfte auf. Am 26. November empfing sie die heiligen Sacramente. Der Nuntius Garampi trug das Allerheiligste

aus der Hof-Capelle in das Schlafzimmer der Kaiserin. Ihm folgte ein Zug von Männern und Frauen, der Herzog Albert, Erzherzog Maximilian, die Prinzessinen Maria Anna, Christine und Elisabeth. Viele knieten an der Thür. Die Kaiserin empfing die Segnungen ihrer Religion sitzend in einem Lehnstuhl, die Fenster waren offen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. nahm die Krankheit so zu, daß mehrmals die Todesschauer eintraten. Um 2 Uhr früh wurde sie abermals mit den Sterbe-Sacramenten versehen. Gegen Morgen erholte sie sich etwas und gewann ihre ganze geistige Kraft, selbst eine ruhige Heiterkeit wieder. Um 5 Uhr verlangte sie Kaffee und lud den Kaiser ein, mit ihr zu trinken. Um 8 Uhr sah sie zum letztenmal ihre Kinder und den Herzog Albert. Sie empfahl die Erzherzoginen dem Kaiser und segnete sie. Als sie alle in tiefer Betrübnis weinen sah, sagte sie ruhig: „Ich glaube, ihr thätet wohl, in ein anderes Zimmer zu gehen und euch zu fassen.“ Sie mochte keine Trauer um sich. Zu den Wärterinnen sagte sie: „Ihr seid alle so zaghaft; ich fürchte mich nicht im geringsten vor dem Tode, seit fünfzehn Jahren machte ich mich mit ihm vertraut.“

So stolz und frei, demüthig im gottinnigen Glauben, wie sie gelebt, mit dem einfachen klaren Bewustsein über das Sein und Sterben vollendete sie ihre letzten Tage. Keine Klage, keine Regung der Ungeduld entfloh ihren Lippen. Sie fürchtete nur in dieser frommen Ergebung, daß ihr Körper die Herrschaft über die Seele erringen würde. „Bis jetzt“, sagte sie zu Erzherzog Maximilian, „hat mich meine Standhaftigkeit nicht verlassen; bitte Gott, nach welchem all mein Sehnen steht, daß ich sie bis zum letzten Augenblick erhalte.“

Als die Prinzen sich von ihrer sterbenden Mutter entfernt hatten, streckte sie nochmals dem Kaiser ihre Arme entgegen.

Er küßte ihr die Hand und blieb bei ihr bis zu ihrem letzten Athemzug. Er hatte die letzten Nächte gar nicht geschlafen; Joseph bewies sich als liebevoller getreuer Sohn. Nur auf Augenblicke verließ er das Zimmer, um Befehle zu geben oder einige Vertraute, Bekannte zu sprechen, welche im Vorzimmer nachfragten. Die Kaiserin erkannte, daß ihre Auflösung nahe sei, aber sie wußte nicht, ob der Katarrh, die Wassersucht oder der Brand sie tödten werde.

In dem Tode spiegelt sich das Leben. Maria Theresia's Hingang liefert uns die schönsten Züge eines edlen christlich ergebenen Charakters. Ihre letzten Aeußerungen verdienen wohl aufgezeichnet zu werden. Der Kaiser hatte den Schnupfen. Die Kaiserin sagte ihm, er möge doch etwas gebrauchen. Als dieser antwortete, er denke jetzt nur auf ihre Gesundheit und wünsche ihre baldige Genesung, versetzte sie: „Das wird bald anders werden; Gott wird so gnädig sein, mich in Ruhe zu setzen. Wie lang glaubst du, daß es noch dauern wird? Mir kommt das Sterben vor, als wenn ich von einer Stube in die andere ginge."

So oft sie von Schmerzen und Schwächen frei war, beschäftigte sie sich mit dem Kaiser in Regierungssachen; noch am Tage vor ihrem Tode unterzeichnete sie alle Briefe eigenhändig. Ihr letzter Dank war an den Fürsten Kaunitz und die ungarische Nation gerichtet. Der ungarische Hofkanzler erhielt den Auftrag, in ihrem Namen dem ungarischen Volke für seine Anhänglichkeit und Treue zu danken; dieselbe Liebe möchte es für Joseph bewahren. „Könnte ich unsterblich sein", sagte sie wenige Augenblicke vor ihrem Tode, „so wünschte ich es nur, um die Unglücklichen zu unterstützen." In der Nacht vom 28. zum 29. November sprach sie lang mit Joseph. Dieser ersuchte sie, sich doch lieber Ruhe zu gönnen. „In einigen Stunden", erwiederte

sie, „soll ich vor Gottes Richterstuhl erscheinen und du meinst, ich könne schlafen.“

Allen ihren Dienerinen dankte sie und bat um Vergebung, wenn sie zu hart gewesen. Zu ihren Gesellschafts-Damen Vasquez, Berthold, Kallenberg sprach sie noch besonders rührende Worte. Die letztere war 35 Jahre in ihrem Dienst. „Wenn du etwas willst“, fügte sie hinzu, „so sag es mir, aber beeile dich.“ Die Kaiserin sprach immer deutsch. Als ihr der Kaiser ein Glas Limonade reichte, sagte sie: „Deo gratias“.

Wie in ihrem Gemüthe volle Klarheit und Heiterkeit geherrscht, so hatte sie immer freie Luft, volles Licht geliebt. Das schlechte regnerische Wetter an ihrem Todestage berührte sie unangenehm. „Welch ein schlechtes Wetter für eine so große Reise“, sprach sie lächelnd. Am Abend schienen sich ihre Züge einen Moment zu verzerren, so daß Joseph sie fragte, ob sie leide. Sie nickte mit dem Kopfe. Um acht Uhr erhob sie sich plötzlich aus ihrem Lehnstuhl und ging frei durch das Zimmer zur Chaiselongue. Alle waren erschreckt. Eine halbe Stunde nachher kam der Tod über sie. Sie fühlte sich beengt und rief: „Die Fenster auf!“ und wollte sich erheben. Joseph hielt sie sanft beim Arm zurück und fragte: „Wohin wollen Eure Majestät?“ Mit den Worten: „Zu Dir — ich komme; Gott, nimm meine Seele auf!“ sank sie, noch einige unverständliche Worte murmelnd, entseelt zurück. Es war abends drei viertel auf neun Uhr am 29. November 1780.

Maria Theresia war 63 Jahre alt geworden. Ihr Leichnam wurde vom 1. bis 3. December, bekleidet mit einem einfachen Gewande, wie sie es gewünscht, ausgestellt, In der Kapuziner-Kirche hatte die Kaiserin für sich und Franz I. ein Denkmal errichten lassen. Hier wurde nun in altherkömmlicher Pracht der Leib Maria Theresia's beigesetzt, mit der eine neue

Phase für ihr Geschlecht und für die Entwickelung ihres Reiches beginnt.

Maria Theresia hatte keine Leichenrede gewünscht, aber die Trauer und Klage ging durch alle Lande. Kaiser Joseph schrieb an Kaunitz noch am Abend ihres Todes: „Der schreckliche Unglücksfall, der mich betroffen, wird Ihnen schon bekannt sein. Ich bin nicht Sohn mehr, was ich am besten zu sein glaubte. Es müssen noch heute Gardisten nach Florenz, Neapel, Mailand, Parma und Paris abgeschickt werden. Ich will sogleich die traurigen Briefe schreiben. Bleiben Sie mein Freund; seien Sie mein Beistand, mein Führer bei der schweren Last, die nun auf mich gelegt ist. Sie wissen ohnehin, wie hoch ich Sie schätze. Leben Sie wohl."

Friedrich II. schrieb: „Der Tod der Kaiserin hat mich geschmerzt; sie hat ihrem Thron und ihrem Geschlechte Ehre gemacht; ich habe sie bekriegt, bin aber nie ihr Feind gewesen"; und: „Eine Frau führte sie Pläne aus, würdig eines großen Mannes."

Durch alle Glieder des Volkes ging das Gefühl, daß ein großes bedeutungsvolles ruhmwürdiges Leben erloschen sei Vom Predigtstuhl und von der Lehrkanzel wurden Trauerreden gehalten, in Zeitungen und fliegenden Blättern sprachen Lieder und Oden vom Geist und Leben der erhabenen Kaiserin. Wie geringen dichterischen Werth auch die meisten dieser patriotischen Huldigungen in sich tragen mochten, sie geben Zeugnis, daß Maria Theresia auch im Tode Liebe und Bewunderung zu Theil wurde.

Am lebendigsten waren von dieser Liebe und Bewunderung die Glieder ihrer Familie durchdrungen. Aus der Ehe Maria Theresia's mit Franz I. waren sechs Söhne und zehn Töchter entsprossen. Mehrere starben in früher Jugend; es über-

lebten sie blos zehn Nachkommen: Joseph II. Kaiser und Erbe in Oesterreich; Leopold, Großherzog von Toscana, später Kaiser; Ferdinand, durch Vermählung mit Maria Beatrix von Este, Herzog von Modena; Maximilian, Großmeister des deutschen Ordens, Coadjutor des Bischofs von Münster und Kurfürsten von Köln; Maria Anna, Aebtissin in Prag und Klagenfurt; Maria Christine, vermählt mit Albert von Sachsen-Teschen; Maria Elisabeth, Aebtissin in Innsbruck; Maria Amalia, Gemahlin des Herzogs Ferdinand von Parma; Caroline Louise, vermählt mit Ferdinand VI. König von Neapel. Die jüngste Tochter der Kaiserin war die schöne unglückliche Maria Antoinette, Gemahlin des Dauphin von Frankreich und Königin. Es war Segen im Hause der Kaiserin; denn ungeachtet mehrere von ihren Nachkommen unvermählt oder in kinderloser Ehe starben, vermehrte sich ihr Geschlecht und kam in Verbindung fast mit allen dynastischen Familien von Europa. Der im Erlöschen begriffene Herrscherstamm Habsburg blühte als „Habsburg-Lothringen“ neu verjüngt wieder auf.

33.

Schlußbetrachtung.

Wir stehen am Schlusse der Regierungs-Periode Maria Theresia's. Ehe wir dieselbe verlassen, sei es uns vergönnt, noch einen überschauenden Rückblick auf die politische und culturliche Bedeutung der vierzigjährigen Regierungszeit der großen Kaiserin Maria Theresia zu werfen; als Weib, Gattin, Hausfrau, Mutter und Christin wurde Maria Theresia schon

von unseren Vorgängern und stellenweise auch von uns geschildert.

Den Rückblick eröffnen wir mit den Worten eines Zeitgenossen, des bekannten Sonnenfels, der da sagt: „Als Maria Theresia den Thron bestieg, war die Monarchie von außen ohne Einfluß, von innen ohne Nerven, die Talente ohne Ermunterung, ohne Wetteifer, den Feldbau machte Unterdrückung und Elend schlaff, der Handel war gering, die Finanzgewalt ohne Plan, ohne Credit. Bei ihrem Tode übergab sie dem Nachfolger einen Staat, in den wesentlichen Theilen der inneren Verfassung verbessert, zu den Verbesserungen vorbereitet und in dem System Europa's wieder eingesetzt in den entscheidenden Rang, den ihm seine Größe, die allgemeine Fruchtbarkeit seiner Länder, die gleiche Nationalfähigkeit unter den Mächtigen stets hätte versichern sollen."

Bis zu Maria Theresia hielt man in Europa die österreichische Monarchie für eine zufällige ohne tiefern organischen Zusammenhang bestehende, auf blose Gewalt gegründete Conföderation von Ländern; darum glaubten auch die europäischen Mächte, unter der Herrschaft einer Frau wäre diese Verbindung leicht zu lösen und zu zertrümmern. Aber je heftiger und vielseitiger der Stoß, desto gewaltiger war die Gegenwirkung. Jene junge Frau fand in sich, in der Weisheit ihrer Staatsmänner, in der Liebe Anhänglichkeit und alten kriegerischen Kraft ihrer Völker einen Rückhalt, der von der stark bewegenden Kraft und Selbständigkeit eines großen Staatslebens Zeugnis gab. Freilich zogen traurige Jahre dahin und mußten große Opfer gebracht werden; doch war mit den Waffen und der Politik die Stellung und Selbständigkeit der österreichischen Monarchie erkämpft und behauptet.

Oesterreich ging eigene Bahnen; es verdankte sein Fortbestehen nur der eigenen Kraft, weshalb es auch in seiner Politik nur die eigenen Interessen und die Entwickelung seiner Kräfte zum Hauptgegenstande machte. Die Seele dieser Politik war der Staatskanzler Fürst Kaunitz, dessen Genie nicht selten die Geschicke Europa's leitete. Ihm verdankt Oesterreich die Allianz und Familien-Verbindung mit Frankreich, dem Erbfeinde Oesterreichs, und obwohl dieses Bündnis sich später als ein zerbrechliches Ding darstellte, so bezeugt es immer seltene Klugheit und Kühnheit politischer Combinationen; indes brachte es mindestens den Nutzen, daß Frankreich nicht mehr in die Reihe der Feinde Oesterreichs trat. In Italien war Oesterreichs Einfluß überwiegend; es war im besten Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle und beherrschte durch den Besitz der Lombardie so wie durch die Secundo-Genituren in Toscana und Modena Ober-Italien auch politisch.

In den zwei letzten Jahrzehnten der Theresianischen Zeit traten in Folge der Unthätigkeit Frankreichs und Englands die drei Mächte Rußland, Preußen und Oesterreich als leitende Kräfte auf den Schauplatz der Welt. Diese Theilnahmslosigkeit der westlichen Mächte nöthigte Oesterreich, in dem polnischen Theilungs-Processe Rußland und Preußen die Hand zu reichen und sich später bei dem russisch-türkischen Kriege damit zu begnügen, daß Rußland nicht im factischen Besitz der Donau-Fürstenthümer blieb. Wie sehr auch in Folge dieser Bewegungen durch die Erwerbung Galiziens und der Bukowina Oesterreich an seiner territorialen Größe und Machtstellung im Norden gewann, es fühlte, wie die russische Macht bedrohlich heranwuchs und sich dadurch allmälig zu einem Feind umgestalten konnte. Es suchte Garantien dagegen in einer Verbindung mit Preußen und England. Als aber diese Mächte zurücktraten, als Preußen

stets feindselig blieb, wurde Oesterreich zu Rußland gedrängt — wahrlich nicht zu seinen Gunsten.

Die Kraft, welche Oesterreich in seiner äußern Politik entfaltete, stand in Verbindung mit den durchgreifenden Umwandlungen und Neugestaltungen, welche im Innern der Monarchie theils vollbracht theils angebahnt wurden.

Unter Maria Theresia erwachte das Streben, für die Länder Oesterreichs die einheitliche Staatskraft im gleichen Recht und gleicher Regierung hervortreten zu lassen. Alle Schöpfungen der Regierung Maria Theresia's zielten bewust und unbewust darauf hin. Der nächste Weg dazu waren die Reformen in der Verwaltung. Mit der Vereinigung der beiden obersten politischen Hofstellen in ein Ministerium für die böhmischen und österreichischen Länder kam zuerst die Kraft der Einigung über die Regierung. Sie wurde gestärkt durch die Scheidung der Geschäftskreise nach Principien und gestützt durch den Unterbau der Landesbehörden und Kreisämter. In der Justiz-Verwaltung nahm der Staat nicht blos die zwingende Macht der Executions-Mittel, sondern auch den Kern derselben, das Schaffen neuer Gesetze auf. Maria Theresia wollte zuerst ein allgemeines Gesetzbuch, ihr Wollen scheiterte an der Unbehilflichkeit der betrauten Männer, doch wurde hierin ein beachtenswerther Anfang gemacht. Das Strafgesetz war zwar noch unvollkommen; aber es sagte sich von dem mittelalterlichen Strafwesen los und bereitete den Uebergang zur principiellen Strafgesetzgebung der Neuzeit vor. Auch in der Finanz-Verwaltung wurde aufgeräumt. Die anfänglichen alten und unzweckmäßigen Formen der Vermögens- und Kopfsteuer wurden durch die Fixirung der Grundsteuer, durch die Einbeziehung aller Stände Corporationen und Gemeinden in dasselbe Steuer-System, so daß alle Exemtionen wegfielen, durchbrochen. Trotz der Erhöhung der directen

und indirecten Steuer blieben nach den großen Kriegen Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht. Allerdings zeigten sich auch hier noch große Unvollkommenheiten: Das Steuer-System beruhte auf einer provinciellen Ungleichheit, in den Gefällen waren die Unordnungen einer frühern Zeit nur schwer zu überwinden, die künstliche Steigerung der Industrie vermochte nicht so rasch ein Industrie-System in umfassender Weise zu gründen, oder mit dem Handel die Weltverhältnisse zu durchbrechen.

Für das Militärwesen wurde das Conscriptions- und Recrutirungs-System die durchgreifendste Reform. Oesterreich konnte, wie wir im bayerischen Erbfolgekrieg gesehen, mit einer Armee von mehr als 200.000 Mann sein Recht vertheidigen. Durch das Militär wurde ferner auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller habsburgischen Länder stets mehr unter den Völkern verbreitet und verlebendigt.

Als oberstes Glied der innern Verwaltung überwachte der Staatsrath die Bewegung des Ganzen. Die diplomatischen Geschäfte concentrirten sich in einem wohl organisirten Amt des Auswärtigen und der Conferenz-Rath unterstützte die Kaiserin in allen großen politischen Fragen nach außen und innen.

So nahmen die politischen Elemente der Regierung die eigentliche Staatsnatur an und die frühere Föderation der Erbstaaten fand den Uebergang in die Staatseinheit.

Die Thätigkeit der Regierung erstreckte sich auch auf alle genossenschaftlichen Elemente und concreten Gebilde. Sie suchte das Volk unmittelbar zu beeinflussen. Freilich geschah das nicht selten mit Vernichtung berechtigter autonomer Existenzen und bahnte ein System beamtlicher Vielregiererei an; allein es wurde damit auch mancher heilsamen Reform Vorschub geleistet. Das Einschieben der untersten politischen Behörden zwischen Grundadel und Landvolk, die Herstellung rechtlicher Verhältnisse für den

Bauernstand, die gesetzmäßige Aufnahme der Bauerngründe, die Beschränkung der Robot bereiteten die Befreiung von Grund und Boden vor.

Bei diesem Streben der Staatsgewalt nach vermehrtem Einflusse und größerer Wirksamkeit im Volke kam dieselbe mit zwei organischen Lebenskreisen des bisherigen Staates in Conflict: mit den Ständen und der Kirchengewalt.

Die provinciellen Organisationen des Mittelalters waren in Form und Gestalt erstarrt; eine lebendige Verjüngung derselben erschien unmöglich. Die Verwaltung wurde dadurch mannigfach gehemmt. Diesem Uebelstande suchte nun die Regierung Maria Theresia's durch eine Concentration der Verwaltung zu begegnen, während man die äußerlichen Formen der provinciellen Verfassung unberührt ließ. „Der alte politische Reichsbau blieb, aber über die provinciellen Gewalten legte sich eine schaffende Central-Gewalt und der zersplitterten Vielheit trat die kräftige Einheit gegenüber."

Doch alles das galt nur für die deutsch-böhmischen Erblande. Ungarn behielt seine besondere Verfassung und Verwaltung. Die ungarischen Stände wiesen die wichtigsten Reformen im Militärwesen, in allen Kreisen der Verwaltung zurück; weshalb Maria Theresia hier genöthigt war, auf dem Wege der Verordnungen jene heilsamen Reformen, wie z. B. die Regelung der Unterthansverhältnisse, anzubahnen, wofür man ihr aufrichtigen Dank wissen muß. Auch in den Ländern der ungarischen Krone wurde eine größere Concentration der verschiedenen Gebiete angebahnt: die Zipser Städte, Fiume sammt Gebiet und das Temeser Banat wurden mit dem Mutterlande vereinigt, und dadurch jene staatsrechtliche Entwickelung bezeichnet, die in unseren Tagen ihre Ausgestaltung gewonnen hat. Ungarn und Oesterreich sind nicht feindliche Brüder, sondern nach den Worten eines berühmten ungarischen Patrioten

der Gegenwart, die „beiden Pfeiler, auf denen das Staatsgebäude der Monarchie ruht".

Von hoher Bedeutung war die Veränderung der Verhältnisse des Staates zur Kirche. Die politischen Principien des 18. Jahrhunderts konnten sich den Staat nur unter oder über der Kirche vorstellen. Wie der Staat aber alle politischen Gemeinschaften absorbirte, so strebte er auch die Kirchengewalt an sich zu ziehen. Daher die gleiche Steuerpflicht der Geistlichkeit, die Erneuerung und Erweiterung des Placetum regium und all die zahlreichen Verordnungen des Staates in Kirchensachen. Doch kam es während der Regierung der großen Kaiserin zu keinem Bruche mit der Kirche. Maria Theresia war zu sehr mit lebendigem Herzen der katholischen Lehre zugethan, sie schützte deshalb den Organismus der Kirche, ja sie war bemüht dem Katholicismus in ihrem Reiche weitern Raum zu geben, wobei sogar die Rechte der Nicht-Katholiken häufig verletzt wurden.

So traten in den beiden letzten Decennien der Regierung Maria Theresia's manche Veränderungen in den Gestaltungen des politischen staatsrechtlichen und administrativen Lebens zu Tage. Diese Umwandelungen standen mit der damals herrschend werdenden neuen Denkweise in Verbindung. Auf allen Gebieten menschlichen Schaffens lagen darum „alte" und „neue" Zeit im Kampfe. Die Gegensätze drückten sich in den Erscheinungen des Staats- und Volkslebens, wie in der Schule, in den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen aus. „Die ältere Staatswissenschaft stützte sich nur auf den Erfolg der Thatsachen, die politische Aufklärung betrat den Weg der blosen Abstraction, der Verneinung und der gemeinen Nützlichkeit; die alte Rechtsschule erkannte den erstarrten Formen des Rechtslebens allein Giltigkeit zu, die Bewegung der Zeit erhob die philosophischen Wissenschaften zur Quelle aller wahren Rechtsanschauung. Die

Geschichte war ohne Erkenntnis des organischen Geistes im Volks- und Staatsleben; der Aufschwung der deutschen Poesie regte in Oesterreich einige Geister zu fruchtbarer Thätigkeit an, aber im ganzen blieben ihre Producte ohne schöpferische und dichterische Kraft. Die bildenden Künste versuchten die Verirrung und Verunzierung, in die sie versunken, abzustreifen, ohne neue Elemente finden zu können. Dafür entfaltete sich die Tonkunst in freier ursprünglicher Natur zu wahrhaft classischer Höhe."

Als Friedrich II. die Nachricht von dem Tode der Kaiserin empfangen, schrieb er an seinen Cabinetsminister: „Maria Theresia ist nicht mehr, es beginnt eine neue Ordnung der Dinge".

Wir aber scheiden von dem Wirken und Schaffen der großen Kaiserin mit den Worten des griechischen Dichters:

„Welcher (Alkinoos) sie ehrt, wie nirgend ein Weib auf der Erde geehrt wird,
„Aller, die jetzo vermählt das Haus der Männer verwalten.
„Also wird jene geehrt mit herzlicher Achtung,
„Wie von Alkinoos selbst, so auch von den trautesten Kindern.
„Auch dem Volk, das umher wie der Göttinen eine sie anschaut,
„Freudig mit Gruß sie empfangend, so oft sie die Stadt durchwandelt
„Denn nicht fehlet es ihr an Geist und edlem Verstande,
„Ja auch Zwiste der Männer entscheidet sie selber mit Weisheit."

(Odyssee, VII. 67—74.

Inhalt.





DATE DUE

